
Stenographisches Protokoll

69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode Mittwoch, 13., und Donnerstag, 14. Mai 1992

Stenographisches Protokoll

69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 13., und Donnerstag, 14. Mai 1992

Tagesordnung

1. Bericht „Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) (Rückblick und Ausblick)“
2. Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1990 samt Nachtrag
3. Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis seiner Erhebungen betreffend die durchschnittlichen Einkommen sowie die zusätzlichen Leistungen für Pensionen bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes in den Jahren 1989 und 1990
4. Bericht über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung hinsichtlich der Abwicklung und Kontrolle der Exporte von Milch und Milchprodukten beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und bei dessen Vertragspartnern in den Jahren 1983 bis 1989
5. Bericht über Wahrnehmungen anlässlich der Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung hinsichtlich der Theater Videofilm-Produktions- und Vertriebsgesellschaft mbH in Liquidation, Wien
6. Bericht über Wahrnehmungen hinsichtlich der Gebarung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst – Schulverwaltung des Bundes, des Landesschulrates für Niederösterreich sowie von Bundesschulen und -konvikten in Niederösterreich
7. Paßgesetznovelle 1992
8. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll
9. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Italienischen Republik über gegenseitige
- Amtshilfe zur Verhinderung, Ermittlung und Verfolgung von Zollzuwiderhandlungen
10. Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr in der Fassung der Abkommen vom 21. Jänner 1975 und 16. September 1977
11. Bericht über den Antrag 312/A der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feuerstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird
12. Bundesgesetz, mit dem Regelungen über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung getroffen (Fortpflanzungsmedizingesetz – FMedG) sowie das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Ehegesetz und die Jurisdiktionsnorm geändert werden
13. Erste Lesung des Antrages 303/A der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird
14. Ersuchen des Landesgerichtes Klagenfurt (17 EVr 484/92) um Zustimmung zur beordlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider
15. Wahl des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses Österreich-EG

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 7344)

Geschäftsbehandlung

Einwendungen des Abgeordneten W a b l gegen die Tagesordnung gemäß § 50 der Geschäftsordnung (S. 7358) — Einwendungen finden keine Mehrheit (S. 7359)

Abgeordneter Dr. Neisser (S. 7358 und S. 7358), Abgeordneter W a b l (S. 7358) und Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (S. 7358) (im Zusammenhang mit den Einwendungen gegen die Tagesordnung)

Unterbrechungen der Sitzung (S. 7359, S. 7412 und S. 7461)

Antrag des Abgeordneten Scheibner, dem Familienausschuß zur Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend die Einführung der Lehrlings- und Auszubildendenfreifahrt gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 4. Juni 1992 zu setzen (S. 7359) — Zurückziehung (S. 7436)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider, eine Gesamtredezeit zu beschließen

zu Tagesordnungspunkt 1 (S. 7359)

zu den Tagesordnungspunkten 2, 3, 4, 5 und 6 (S. 7397)

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (im Zusammenhang mit einer tatsächlichen Berichtigung) (S. 7379)

Erklärung der Präsidentin Dr. Heide Schmidt betreffend tatsächliche Berichtigungen (S. 7379)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend die Gewaltanwendung in der Republik Bosnien-Herzegowina (S. 7390) — Zurückziehung (S. 7394)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits und Genossen betreffend KSZE — Flüchtlingsinitiative (S. 7372) — Zurückziehung (S. 7395)

Selbständiger Antrag der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits: Unterstützungsfrage (S. 7395) — genügend Unterstützung (S. 7395)

Tatsächliche Berichtigungen

Mag. Haupt (S. 7373)

Ing. Meischberger (S. 7378)

Dr. Haider (S. 7378)

Mag. Marijana Grandits (S. 7390)

Dipl.-Ing. Rieger (S. 7432)

W a b l (S. 7453)

Fragestunde (28.)

Unterricht und Kunst (S. 7344)

Matzenauer (194/M); Dr. Lackner, Mag. Karin Praxmarer, Christine Heindl

Mrkvicka (195/M); Dr. Lackner, Mag. Barmüller, Mag. Terezija Stojsits

Scheibner (188/M); Christine Heindl, Dr. Stippel, Dr. Pirker

Klara Motter (214/M); Mag. Terezija Stojsits, Dr. Preiß

Dr. Lackner (193/M); Mag. Karin Praxmarer, Christine Heindl, Dietachmayr

Christine Heindl (198/M); Dr. Antoni, Kiss, Mag. Schweitzer

Wahlen in Institutionen

(15) Wahl des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses Österreich-EG (S. 7495)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 7357 und S. 7495)

Verhandlungen

(1) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten (III-71 d. B.) „Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) (Rückblick und Ausblick)“ (449 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Flicker (S. 7359)

Redner:

Bundesminister Dr. Mock (S. 7360), Schieder (S. 7363 und S. 7390), Dr. Puntigam (S. 7365), Dr. Haider (S. 7367), Mag. Marijana Grandits (S. 7370), Mag. Haupt (S. 7373) (tatsächliche Berichtigung), Dr. Cap (S. 7373), Steinbauer (S. 7376), Ing. Meischberger (S. 7378) (tatsächliche Berichtigung), Dr. Haider (S. 7378) (tatsächliche Berichtigung),

Dr. Frischenschlager (S. 7379 und S. 7393),
 Mrkvicka (S. 7381),
 Moser (S. 7384),
 Wabl (S. 7387),
 Scheibner (S. 7389 und S. 7393),
 Mag. Marijuana Grandits (S. 7390) (tatsächliche Berichtigung),
 Dr. Madeleine Petrovic (S. 7391) und
 Dr. Khol (S. 7394)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Marijuana Grandits und Genossen betreffend KSZE — Flüchtlingsinitiative (S. 7372) — Zurückziehung (S. 7395)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Marijuana Grandits und Genossen betreffend Erhöhung der Unterstützung für Flüchtlinge und Vertriebene aus Bosnien und Herzegowina (S. 7372) — Ablehnung (S. 7395)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend wirtschaftliche und devisenrechtliche Sanktionen gegen Rest-Jugoslawien (S. 7373) — Ablehnung (S. 7395)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend die Gewaltanwendung in der Republik Bosnien-Herzegowina (S. 7390) — Zurückziehung (S. 7394)

Kenntnisnahme (S. 7395)

Gemeinsame Beratung über

(2) Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (III-54 und Zu III-54 d. B.) über das Verwaltungsjahr 1990 samt Nachtrag (474 d. B.)

Berichterstatterin: Helene Pecker (S. 7396)

(3) Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes (III-58 d. B.) über das Ergebnis seiner Erhebungen betreffend die durchschnittlichen Einkommen sowie die zusätzlichen Leistungen für Pensionen bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes in den Jahren 1989 und 1990 (477 d. B.)

Berichterstatter: Freund (S. 7396)

(4) Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes (III-60 d. B.) über die Durchführung be-

sonderer Akte der Geburungsüberprüfung hinsichtlich der Abwicklung und Kontrolle der Exporte von Milch und Milchprodukten beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und bei dessen Vertragspartnern in den Jahren 1983 bis 1989 (478 d. B.)

Berichterstatterin: Helene Pecker (S. 7397)

(5) Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes (III-36 d. B.) über Wahrnehmungen anlässlich der Durchführung besonderer Akte der Geburungsüberprüfung hinsichtlich der Teletheater Videofilm-Produktions- und Vertriebsgesellschaft mbH in Liquidation, Wien (475 d. B.)

(6) Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes (III-42 d. B.) über Wahrnehmungen hinsichtlich der Gebarung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst — Schulverwaltung des Bundes, des Landesschulrates für Niederösterreich sowie von Bundeschulen und -konvikten in Niederösterreich (476 d. B.)

Berichterstatter: Freund (S. 7396)

Redner:

Ute Apfelbeck (S. 7397),
 Marizzi (S. 7399 und S. 7453),
 Wabl (S. 7402 und S. 7420),
 Dr. Ettmayer (S. 7404),
 Böhacker (S. 7408),
 Oberhaider (S. 7410),
 Christine Heindl (S. 7412 und S. 7449),
 Dr. Lukesch (S. 7414),
 Rosenstingl (S. 7417),
 Dr. Kräuter (S. 7418),
 Murauer (S. 7424),
 Huber (S. 7427),
 Wolf (S. 7429),
 Dipl.-Ing. Riegler (S. 7432) (tatsächliche Berichtigung),
 Klara Motter (S. 7433),
 Fink (S. 7434),
 Srb (S. 7435),
 Hofmann (S. 7436),
 Ing. Schwärzler (S. 7438),
 Kiermaier (S. 7440),
 Heinzinger (S. 7442),
 Doris Bures (S. 7445),
 Steinbauer (S. 7447),
 Mag. Haupt (S. 7450),
 Wabl (S. 7453) (tatsächliche Berichtigung),
 Haigermoser (S. 7454) und

Rechnungshofpräsident Dr. Broe -
sigke (S. 7455)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Vorschreibung des Standes der Technik für Abfallverwertungsanlagen (S. 7422) — Ablehnung (S. 7458)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Einstieg der ASA in die Abfallvermeidung (S. 7423) — Ablehnung (S. 7458)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend Verhöhnung des Milchwirtschafts-Untersuchungsausschusses und des Rechnungshofes durch die Bundesregierung mittels des AMA-Gesetzes 1992 (S. 7429) — Ablehnung (S. 7458)

Kenntnisnahme der fünf Berichte (S. 7457 f.)

(7) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (409 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Paßgesetz 1969 geändert wird (Paßgesetznovelle 1992) (443 d. B.)

Berichterstatter: Neuwirth (S. 7458)

Annahme (S. 7459)

(8) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (233 d. B.): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuern auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (445 d. B.)

Berichterstatter: Mrkvicka (S. 7459)

Redner:

Dr. Lackner (S. 7459)

Genehmigung (S. 7460)

(9) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (237 d. B.): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Italienischen Republik über gegenseitige Amtshilfe zur Verhinderung, Ermittlung und Verfolgung von Zollzuwiderhandlungen (446 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Schwärzler (S. 7460)

Genehmigung (S. 7461)

(10) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (299 d. B.): Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr in der Fassung der Abkommen vom 21. Jänner 1975 und 16. September 1977 (434 d. B.)

Berichterstatter: Gail (S. 7461)

Genehmigung (S. 7461)

(11) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 312/A der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feuerstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (496 d. B.)

Berichterstatterin: Eleonora Hostasch (S. 7462)

Annahme (S. 7462)

(12) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (216 d. B.): Bundesgesetz, mit dem Regelungen über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung getroffen (Fortpflanzungsmedizingesetz — FMedG) sowie das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Ehegesetz und die Jurisdiktionsnorm geändert werden (490 d. B.)

Berichterstatterin: Ludmilla Parfuss (S. 7462)

Redner:

Dr. Elisabeth Hlavac (S. 7463),
Dr. Leiner (S. 7465),
Dr. Ofner (S. 7466),
Mag. Terezija Stojsits (S. 7468),
Bundesminister Dr. Michalek (S. 7471),
Annemarie Reitsamer (S. 7472),
Rosemarie Bauer (S. 7474),
Christine Heindl (S. 7477),
Anna Elisabeth Aumayr (S. 7479),
Voggenhuber (S. 7480),
Wallner (S. 7483),
Mag. Barmüller (S. 7486) und
Dr. Ilse Mertel (S. 7490)

Annahme (S. 7492)

(13) Erste Lesung des Antrages 303/A der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit

gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird

Bericht (S. 7358)

Redner:

Dr. Madeleine Petrovic (S. 7492),
Mag. Marijana Grandits (S. 7493) und
Steinbauer (S. 7494)

Zuweisung (S. 7495)

III-79: Außenpolitischer Bericht über das Jahr 1991; Bundesregierung

Anträge der Abgeordneten

Dr. Renoldner und Genossen betreffend das Ausbleiben von Soldaten über den Zapfenstreich (334/A) (E)

Dr. Renoldner und Genossen betreffend die Schaffung eines Soldatenvertretersystems für alle Grundwehrdiener (335/A) (E)

Dr. Renoldner und Genossen betreffend die Gleichstellung von Präsenzdienern, Zeitsoldaten und Berufssoldaten bezüglich ihrer Dienstzeit (336/A) (E)

Dr. Keimel, Eder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesimmobilien Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Verfügung über bundeseigene Liegenschaften einschließlich Mietwohngebäuden (BIG-Gesetz) (337/A)

Scheibner und Genossen betreffend die Gewaltanwendung in der Republik Bosnien-Herzegowina (338/A) (E)

Mag. Marijana Grandits und Genossen betreffend eine Initiative für eine internationale Flüchtlingskonferenz im Rahmen der KSZE für Flüchtlinge aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien (339/A) (E)

Arthold, Dipl.-Ing. Dr. Kepplmüller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz geändert wird (340/A)

Mag. Marijana Grandits und Genossen betreffend die Errichtung eines Schutzzentrums für alle nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen beschlagnahmten Arten (341/A) (E)

Mag. Marijana Grandits und Genossen betreffend die Lubicon Cree Indianer in Alberta, Kanada (342/A) (E)

Mag. Marijana Grandits, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend den Beitritt Österreichs zur Internationalen Walfangkommission (343/A) (E)

Mag. Marijana Grandits, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend das internationale Wirken Österreichs für einen sofortigen Stopp des „wissenschaftlichen Walfanges“ (344/A) (E)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen (S. 7357 f.)

457: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz sowie weitere Gesetze geändert werden

458: Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz sowie weitere Gesetze geändert werden

460: Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum sowie Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der EWG und der Republik Österreich über bestimmte die Landwirtschaft betreffende Vereinbarungen

472: Heeresgebührengesetz 1992

479: Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz geändert wird

480: Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz geändert wird

481: Landwirtschaftsgesetz

482: Bundesgesetz über die Errichtung der Marktordnungsstelle „Agrarmarkt Austria“

483: Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz geändert wird

484: Bundesgesetz zur Förderung der Stärkeerzeugung

485: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Maßnahmen betreffend Isoglucose geändert wird

Mag. Karin Praxmarer, Mag. Schweitzer und Genossen betreffend Schulkurzturnen und tägliche Turnstunde (345/A) (E)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Leiner, Hildegard Schorn und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Personalprobleme bei der Inbetriebnahme des neuen Sozialmedizinischen Zentrums Ost (2952/J)

Dr. Bruckmann und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Werbeausgaben der HL-AG (2953/J)

Dr. Lukesch und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Studie „Wegekostenrechnung Österreich“ — Teilbereich: Aggregatberechnung Schienenverkehr (2954/J)

Fink und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Auflassung des Bezirksgerichtes Birkfeld/Stmk., Regionalanliegen Nr. 96 (2955/J)

Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend schwere Bildungsdefizite bei Pflichtschulabgängern (2956/J)

Dr. Leiner, Hildegard Schorn und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend eklatanten Mangel an Ärzten und Pflegepersonal in Wiens Spitäler (2957/J)

Gebert und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Ostbahn-Unterführungen in Himmerg bei Wien (2958/J)

Resch und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Liberalisierung des Handelsverkehrs mit den früheren Staatshandelsländern (2959/J)

Dr. Müller und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Pauschalierung von Mautgebühren für die Zufahrt zur Mülldeponie Ahrntal (2960/J)

Mag. Guggenberger, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Errichtung eines Lehrstuhls für Altersforschung (2961/J)

Dietachmayer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ausbau der Umfahrungsstraße B 1 nördlich der Stadt Enns (2962/J)

DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Projekt CITRA (Corridor initiative transit route through the Alps) (2963/J)

DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Projekt CITRA (Corridor initiative transit route through the Alps) (2964/J)

DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Projekt CITRA (Corridor initiative transit route through the Alps) (2965/J)

DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Projekt CITRA (Corridor initiative transit route through the Alps) (2966/J)

Hannelore Budner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ausbau der Bundesstraße B 25, Baulos Palfau (2967/J)

Edith Haller, Ing. Meischberger, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Kunsthandwerkschule Innsbruck (2968/J)

Ing. Meischberger, Böhacker, Edith Haller, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Vergabe der Anzeigenaquisition für die Amtlichen Telefonbücher durch die Generalpostdirektion (2969/J)

Probst, Dr. Helene Partik-Pablé, Scheibner, Haigermoser, Ing. Meischberger und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der „China-Mafia“ (2970/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Einwanderung nach Österreich (2971/J)

Haigermoser, Böhacker, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Lärmschutzmaßnahmen im Gemeindegebiet von Elsbethen — Verdacht der falschen Anfragebeantwortung durch Minister Streicher (2972/J)

Ing. Meischberger, Mag. Haupt, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Verwicklungen des italienischen militärischen Geheimdienstes in die Südtirolattentate der sechziger Jahre (2973/J)

Mag. Peter, Haigermoser, Böhacker, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz (2974/J)

Haigermoser, Dolinschek, Meisinger, Mag. Peter, Fischl und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Betrug bei Sozialversicherungsleistungen (2975/J)

Ing. Meischberger, Mag. Haupt, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Ermittlungen gegen Christian und Franz Kerbler (2976/J)

Dolinschek, Meisinger und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend AK-Zukunftsakademie in Oberösterreich (2977/J)

Dolinschek, Meisinger und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Anrechnung nachgekaufter Schulzeiten für die ewige Anwartschaft (2978/J)

Böhacker, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend ungenügende Förderung emissionsarmer Lastkraftwagen (2979/J)

Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Wochenarbeitszeit des Kremser HLF-Direktors Dkfm. Heinz Boyer (2980/J)

Ing. Meischberger, Haigermoser, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die geheimdienstliche Tätigkeit italienischer Agenten in Österreich (2981/J)

Dr. Haider, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Neubewertung der kontaminierten Böden in Arnoldstein (2982/J)

Haigermoser, Rosenstingl, Ute Apfelbeck, Mag. Barmüller, Fischl und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend die Geschäftspraktiken der Bausparkassen (2983/J)

Haigermoser, Rosenstingl, Mag. Barmüller, Mag. Peter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Geschäftspraktiken der Bausparkassen (2984/J)

Dr. Haider, Dolinschek, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend 10prozentige Beteiligung der Länder an den Pflichtschulherrkosten (2985/J)

Dr. Heide Schmidt, Klara Motter, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Kürzung des Künstlerhilfefonds (2986/J)

Rosenstingl, Mag. Schreiner, Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Anonymität im österreichischen Bankwesen (2987/J)

Dr. Helene Partik-Pabé, Dr. Heide Schmidt, Mag. Haupt, Ute Apfelbeck, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Strafverfahren Heinz Tällirz am LG Innsbruck – Arbeit der Untersuchungsrichter bei großen Strafverfahren (2988/J)

Ute Apfelbeck, Mag. Haupt, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Neuroblastom-Screening (2989/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Gendarmeriebälle Oberösterreich (2990/J)

Anschober und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Atommüllverbrennung Trnava (2991/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend ein sehr zweifelhaftes gerichtsmedizinisches Gutachten über einen geistig behinderten Menschen (2992/J)

Dr. Müller, Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend den Handel mit Tieren aus den ehemaligen Ostblockstaaten (2993/J)

Freund, Mag. Kukacka, Mag. Molterer, Auer, Schuster, Hofer, Murauer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Bau einer Eisenbahnunterführung in Frankenmarkt (2994/J)

Franz Stocker und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Unterlassung der Nachbesetzung der Planstelle des Kommandanten des Gendarmeriepostens Pfaffstätten (Regionalanliegen Nr. 98) (2995/J)

Franz Stocker und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Probleme

der Sicherheit in Wr. Neustadt (Regionalanliegen Nr. 97) (2996/J)

Dr. Brünnner, Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Verstärkung der wissenschaftlichen Kooperation mit Entwicklungsländern (2997/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (2619/AB zu 2621/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (2620/AB zu 2626/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen (2621/AB zu 2594/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Strobl und Genossen (2622/AB zu 2660/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (2623/AB zu 2639/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Schuster und Genossen (2624/AB zu 2651/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits und Genossen (2625/AB zu 2591/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits und Genossen (2626/AB zu 2592/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (2627/AB zu 2596/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Fink und Genossen (2628/AB zu 2644/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits und Genossen (2629/AB zu 2590/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (2630/AB zu 2601/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (2631/AB zu 2627/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Flicker und Genossen (2632/AB zu 2619/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (2633/AB zu 2667/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (2634/AB zu 2758/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dietrich und Genossen (2635/AB zu 2753/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (2636/AB zu 2718/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (2637/AB zu 2665/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (2638/AB zu 2630/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (2639/AB zu 2659/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (2640/AB zu 2658/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (2641/AB zu 2657/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Kiss und Genossen (2642/AB zu 2653/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Schuster und Genossen (2643/AB zu 2647/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (2644/AB zu 2637/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und
Familie auf die Anfrage der Abgeordneten

Schuster und Genossen (2645/AB zu
2650/J)

Beginn der Sitzung: 16 Uhr 30 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Fischer, Zweiter Präsident Dr. Lichal, Dritte Präsidentin Dr. Heide Schmidt.

Präsident: Die 69. Sitzung des Nationalrates ist eröffnet.

Verhindert gemeldet sind die Abgeordneten Bayr und Kraft.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen als erstes zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 16 Uhr 30 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsident: Die erste Frage ist jene des Herrn Abgeordneten Matzenauer (SPÖ), und ich bitte ihn um die Formulierung seiner Anfrage.

Abgeordneter Matzenauer: Herr Bundesminister! Meine Frage an Sie lautet:

194/M

Welche geplanten Schwerpunktsetzungen im Autonomiebereich sind derzeit in der Umsetzungsphase?

Präsident: Herr Bundesminister bitte.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es gibt derzeit bereits im Rahmen der finanziellen Autonomie für die Bundesschulen die Möglichkeit, im eigenen Wirkungsbereich Anschaffungen autonom vorzunehmen, und es wird im Rahmen einer einzubringenden Schulorganisationsgesetz-Novelle vorgesehen sein, auch im pädagogischen und organisatorischen Rahmen autonome Spielräume und Freiräume für den Standort zu gewinnen, die sich auf Stundentafel und auf innerorganisatorische Vorkehrungen beziehen werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Matzenauer: Herr Bundesminister! Ich darf Sie daran erinnern, daß bei einer Sitzung der Schulreformkommission von einigen Mitgliedern Besorgnis darüber geäußert wurde, daß die Möglichkeit, autonome Entscheidungen an Schulen durchführen zu können, auch dazu führen könnte, daß Mehrheiten über Minderheiteninteressen hinweggehen könnten.

Daher frage ich Sie: Kann trotz Überlassung weiterer Zuständigkeitsbereiche direkt an die Schulen sichergestellt werden, daß auch in Zu-

kunft Integrationsmaßnahmen für benachteiligte Schüler erfolgen können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es wird vorgesehen sein, daß zwingende organisatorische Regeln für die Schule selbstverständlich erhalten bleiben, und daher kann sich der Dispositionsräum der Schule nicht auf jene Regeln erstrecken, die vom Gesetzgeber genau diesem Spielraum entzogen sind. Und so eine Regel soll selbstverständlich auch die Integration behinderter Kinder sein.

Es wird weiters vorgesehen sein, daß den Landesschulräten beziehungsweise dem Wiener Stadtschulrat auch die Möglichkeit geboten wird, bei der Berücksichtigung regionaler Gesichtspunkte eine derartige schulische Entscheidung dann aufzuheben, wenn regionale Koordinationsnotwendigkeiten entstehen, wie beispielsweise dann, wenn in einer Region sämtliche Schulen ein und denselben Schwerpunkt wählen und der Landesschulrat dann darauf zu achten haben wird, daß es zu einer gewissen Breite im Angebot kommt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Matzenauer: Herr Bundesminister! Im Zuge der jüngst durchgeführten Diskussion um das neue Norm-Kosten-Modell sind immer wieder auch Behauptungen aufgetaucht, die Autonomiediskussion wäre nur ein Vorwand für Sparmaßnahmen.

Ich frage Sie daher: Hat die Autonomiediskussion Rückwirkungen auf zusätzlich erforderliche beziehungsweise gewünschte Lehrerstunden im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Herr Abgeordneter! Die Regeln, die die autonomen Spielräume und Freiräume der Schulen bestimmen sollen, sind mit Sicherheit nicht mit der Absicht konzipiert, budgetäre Entlastungen, sprich Einsparungen, mit sich zu bringen, sondern ausschließlich mit dem Ziel, der Schule vermehrten Entscheidungsspielraum anzubieten.

Wir werden darüber hinaus vorsehen, daß aus der bisherigen zwingenden Stundentafel die Schule autonom einige Stunden sozusagen heruntergehen kann, und ausdrücklich vorsehen, daß diese Stunden der Schule zur Gestaltung pädagogischer Vorhaben überlassen bleiben.

Präsident

Präsident: Die nächste Zusatzfrage stellt der Herr Abgeordnete Dr. Lackner. Bitte sehr.

Abgeordneter Dr. **Lackner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Autonomie bedeutet ja Kompetenzverlagerung von der Zentralstelle zu den Schulen. Es geht also um mehr pädagogische Eigenständigkeit.

Nun konkret die Frage: Wer soll neben dem Schulgemeinschaftsausschuß, bestehend aus drei Lehrern, drei Elternvertretern und drei Schülern, zusätzlich noch Entscheidungsträger sein, wenn es darum geht, den Inhalt der Autonomie zu bestimmen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Scholten**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Meiner Meinung nach soll es so geregelt sein, daß die sogenannten SGA-Mitglieder, also die Mitglieder des Schulgemeinschaftsausschusses, aufgefordert sind, sich jeweils in ihrer Gruppe der dementsprechenden Mehrheit zu vergewissern, weil eine derart grundsätzliche Schulentscheidung – wenn es wirklich um eine grundsätzliche geht – nicht einzig auf diesen Kreis beschränkt sein kann.

Man muß allerdings mitberücksichtigen, daß autonome Entscheidungen in der Schule nicht immer grundsätzlicher Natur sein müssen, daß es zum Beispiel darum gehen kann, angesichts aktueller regionaler Fragen einzelne Stunden in einzelnen Wochen einem bestimmten Thema zu widmen. Das wird man ja nicht jeweils einer Urabstimmung in der Schule anvertrauen können, und man wird daher ein flexibles Modell brauchen, das unterscheidet zwischen grundsätzlichen Fragen, die eine sehr breite Mehrheit an der Schule finden müssen, und Ad-hoc-Entscheidungen, um auf aktuelle Ereignisse eingehen zu können und das Ziel zu erreichen, hier aus Starrheiten auszubrechen.

Präsident: Danke.

Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Mag. Praxmarer, bitte sehr.

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Herr Minister! Man muß schon ein Zyniker sein, wenn man die Verteilungskämpfe um die Wertseinheiten mit Autonomie in Verbindung bringen will. Die autonome Verteilung nach ganz absurd den Richtlinien war ja ein Flop, ein hausinternes Verteilungsproblem Ihres Ministeriums. Bei richtigem Sachverständ hättet man nämlich mit den vorhandenen Wertseinheiten für alle Länder und für alle Schularten das Auslangen finden können. (Ruf bei der SPÖ: Frage! Frage!)

Meine Frage daher: Wie rechtfertigen Sie, Herr Minister, dieses hausgemachte Verteilungsdilem-

ma, ausgelöst durch eine zentralistisch-bürokratische Vorgangsweise, die in den Oststaaten zwar üblich, bei uns aber doch nicht Schulrealität ist?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Scholten**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Veränderung der früheren Verteilungen der Wertseinheiten, die budgetär gesichert sind, hat insofern stattgefunden, als sie nicht mehr zentralistisch, sondern gemeinsam mit allen Landesschulräten vorgenommen wurde. Sie wurden nicht mehr vom Ministerium allein, sondern in einer Vereinbarung aller Landesschulräte getroffen.

Der zweite Punkt ist, daß es gerade um eine regional gerechtere Verteilung geht, denn man muß berücksichtigen, daß in verschiedenen Bundesländern über die letzten Jahre sehr unterschiedliche Schwergewichte in der Verteilung der Zuwächse an Lehrerposten gegeben waren.

Und zum dritten muß man sagen, daß die Autonomieregeln, die ich in den vorhergehenden Fragen beleuchtet habe, Absicht sind im Rahmen einer Novelle zum Schulorganisationsgesetz und die Verteilung der Lehrerwochenstunden für das kommende Schuljahr damit überhaupt nichts zu tun hat, weil die Autonomieregeln für das Schuljahr 1993/94 konzipiert sind und wir jetzt über das Schuljahr 1992/93 sprechen.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Heindl, bitte sehr.

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Herr Bundesminister! Ich möchte die Autonomiefrage von der engen 15-Prozent-Diskussion, aber auch von der Definition der ÖVP – nur Verwaltungsverlagerung – wegbringen. Ich glaube, daß es zur Qualitätssteigerung der Schule nur beiträgt, wenn es um Autonomie der Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrern in der Klasse geht.

Ich frage Sie daher ganz konkret, ob Sie Maßnahmen setzen werden, damit die Erfahrungen jener Bereiche, die heute bereits eine Schule der SchülerInnen praktizieren, das heißt Alternativschulen, engagierte Lehrer und Lehrerinnen in einzelnen Schulen, der Öffentlichkeit, anderen Lehrern, anderer Schülern bekanntgemacht werden, um damit eine Vorbildwirkung zu geben, damit es österreichweit eine derartige Schule der SchülerInnen geben kann?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Scholten**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wir sind mit den Vereinigungen, die die Alternativschulen verbinden, insofern in Kontakt, als wir genau das vorhaben, nämlich diese Erfahrungen auch dem sogenannten allgemeinen Schulwesen zugänglich zu machen. Ich

Bundesminister Dr. Scholten

muß allerdings zu bedenken geben, daß die Sozialisationsstruktur so mancher Alternativschule sich hinsichtlich der Zusammensetzung sowohl der Schüler und Schülerinnen als auch des Lehrkörpers sehr wesentlich vom allgemeinen Schulwesen unterscheidet und daher ein direktes Umlegen in allen Aspekten mit Sicherheit nicht Ziel sein kann.

Ich glaube, daß wir im Rahmen der Autonomie dort hinkommen werden, daß der einzelne Standort viel von diesen Erfahrungen übernehmen und auch realisieren kann, daß es aber Ziel des allgemeinen Schulwesens bleiben muß, eine Durchlässigkeit sicherzustellen, das heißt, gleichsam ein Mindestmaß an Gemeinsamkeit aufrechtzuerhalten, um — um es praktisch zu beantworten — Schulwechsel weiter möglich zu machen und nicht sechseinhalbtausend Standorte zu sechseinhalbtausend verschiedenen Schulsystemen werden zu lassen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Ich darf den Herrn Abgeordneten Mrkvicka (*SPÖ*) aufrufen, seine Anfrage 195/M an den Herrn Bundesminister einzubringen.

Abgeordneter Mrkvicka: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

195/M

Welche in der öffentlichen Diskussion stehenden schulischen Themen werden in nächster Zeit aus Ihrer Sicht umzusetzen sein?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Unmittelbar geplant sind Maßnahmen — wie in der vorigen Anfrage beantwortet — zur Autonomie, zur Erweiterung der ganztägigen Schulformen, zu auch öffentlich intensiv diskutierten Arbeiten zur Einführung der Fachhochschulen, dann die Umsetzung der Überführung des Schulversuchs zur Integration behinderter Kinder ins Regelschulwesen, selbstverständlich die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf eine EG-Vergleichbarkeit verschiedener schulorganisatorischer Gegebenheiten.

Neben all diesem wird das Schulsystem oder die Bildungspolitik in den nächsten Monaten weiter tätig sein im Bereich der Integration nicht-deutschsprechender Kinder, einer Verbesserung des Lehrerfortbildungsgangebots, einer — wie ich meine — notwendigen Offensive im Bereich Fremdsprachen und einer Verbreiterung der Berufsfelder im Rahmen der Berufsschulen. Außerdem sind wir derzeit dabei — beziehungsweise sie sind bereits in Begutachtung —, neue Lehrpläne für den Bereich Handelsschule und Handelsakademie vorzubereiten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Mrkvicka: Herr Bundesminister! Wie sieht Ihr Zeitplan für den Integrationsprozeß bei den behinderten Schülern aus?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben uns im Rahmen der Landesschulräte und auch im Rahmen der Schulreformkommission eine vorbereitende Diskussionsrunde noch vor dem Sommer vorgenommen und haben im Ministerium die Absicht, unmittelbar nach der Sommerpause Gesetzesvorschläge erstellt zu haben, die diese Überführung ins Regelschulwesen sichern sollen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Mrkvicka: Herr Bundesminister! Sie haben den Schwerpunkt Fremdsprachenausbildung erwähnt. Wie sieht das im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Handelsschul Lehrpläne aus? Können wir davon ausgehen, daß auch hier der Fremdsprachenschwerpunkt eine Berücksichtigung findet?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Die neuen Lehrpläne werden grundsätzlich unter dem Aspekt stehen, daß auch in den berufsbildenden Schulen autonome Spielräume gesichert werden sollen und hier insbesondere bei den kaufmännischen Schulen Fremdsprachen ein ausdrücklich als solcher bezeichneter Schwerpunkt werden sollen.

Der zweite Punkt ist, daß wir nach dem ersten Jahr einen erleichterten Übergang von berufsbildenden mittleren zu berufsbildenden höheren Schulen beziehungsweise von der Handelsschule zur Handelsakademie sicherstellen wollen. Es soll aber auch dabei das Fremdsprachenangebot im Vordergrund stehen, um gerade in diesem Bereich einen deutlichen Akzent zu setzen.

Präsident: Danke. — Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Bitte.

Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben gerade mitgeteilt, daß für die Handelsakademien und für die Handelsschulen neue Lehrpläne in Ausarbeitung sind.

Der Stundentafel ist ein neuer Pflichtgegenstand „Betriebswirtschaftliches Praktikum“ mit Projektunterricht zu entnehmen. Es wird für die Durchführung dieses Unterrichtes natürlich notwendig sein, daß betriebswirtschaftliche Zentren an den Handelsakademien und Handelsschulen eingerichtet werden.

Dr. Lackner

Und jetzt konkret zur Frage: Herr Bundesminister! Werden Sie dafür Sorge tragen, daß die Finanzierung der Einrichtung dieser betriebswirtschaftlichen Zentren auch tatsächlich gewährleistet ist?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Herr Abgeordneter! Wir haben bereits mit dem Finanzministerium darüber Gespräche geführt, um die Einrichtung der entsprechenden Infrastruktur sicherzustellen, weil selbstverständlich nur ein Praktikum, das auch praktisch wirken kann, Sinn macht. Man muß allerdings dabei darauf Bedacht nehmen, daß in der Dimensionierung jetzt bereits in vielen Handelsakademien praktische Arbeitsmöglichkeiten gegeben sind, die da zweifelsohne mit zu berücksichtigen sind. Wir haben beispielsweise eine Reihe von Handelsakademien, in denen bereits eine sehr dichte Struktur an Übungsfirmen eingerichtet ist, die auch diesen Zweck miterfüllen können. Aber zusätzlichen Aufwand wird es mit Sicherheit bedeuten.

Präsident: Herr Abgeordneter Mag. Barmüller, bitte.

Abgeordneter Mag. Barmüller (FPÖ): Herr Bundesminister! Zu den umzusetzenden wichtigen Themen im Schulbereich gehört wohl auch eine verstärkte politische Bildung, und hier ist es so, daß gerade im Bereich einer umfassenden Aufklärung der Jugend über radikale Einstellungen und Vorurteile in den letzten 20 Jahren recht wenig geschehen ist. Sie haben durch die Verteilung des Buches „Amoklauf“ einen ersten Schritt gesetzt.

Ich frage Sie daher: Wann und in welcher Stückzahl werden Sie das Buch von Richard Night: „Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen“ den Schulen zur Verfügung stellen, um so durch den Hinweis auf die negative Einstellung der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei in der Frage der Rückgabe des vom NS-Unrechtsregime enteigneten jüdischen Vermögens einen Beitrag zur umfassenden Aufklärung der Jugend über diese Problematik zu leisten?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt derzeit eindeutig nicht im zusätzlichen Zurverfügungstellen von Material, das dann wiederum nur einem kleinen Kreis von Adressaten zugänglich ist, weil es de facto nicht in Anspruch genommen wird. Wir haben mit Ausnahme der von Ihnen beschriebenen Studie „Amoklauf“ immer wieder die Erfahrung gemacht, daß Materialien nur von einem sehr kleinen Kreis tat-

sächlich in Anspruch genommen werden. Bei dieser Arbeit „Amoklauf“ ist das Ergebnis ein anderes, und wir haben daher auch einen dementsprechenden Nachdruck sichergestellt.

Die derzeitigen Schwerpunkte in der Arbeit liegen darin, daß wir im Bereich der Berufsschulen beim Gegenstand „Politische Bildung“ eine Intensivierung vornehmen wollen und müssen. Hier hat bereits eine Gesprächsrunde mit den Landeskoordinatoren zur Politischen Bildung in den Berufsschulen stattgefunden, und ausgehend von dort werden neue Initiativen zu setzen sein. Es gibt da sehr unterschiedliche Erfahrungen von einem Bundesland zum anderen. Aber ich meine, daß wir für Gesamtösterreich hier zu einer Lösung kommen müssen.

Ich glaube nicht, daß wir durch Verteilung diverser Publikationen wirklich die Breite an Information erzeugen, die unser Ziel ist, sondern ich meine, daß das Lehrangebot dementsprechend vermehrt werden sollte.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Stoisits. Bitte.

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Im Rahmen der Diskussion über ein neues Minderheiten-schulgesetz für das Burgenland, die ich auch sehr begrüße, werden im Unterrichtsministerium meines Wissens derzeit verschiedene Modelle zweisprachigen Unterrichts diskutiert.

Sie haben sich ja bei einem vor kurzem abge statteten Besuch in Slowenien auch dort, glaube ich oder hoffe ich, von zweisprachigen Schulmodellen überzeugen können. Für uns in Österreich ist vor allem eines für die ungarische Volksgruppe in Slowenien sehr bedeutend.

Können Sie den burgenländischen Kroaten garantieren, daß zumindest so minderheitenfreundliche Modelle, wie das für die Ungarn in Slowenien, auch für die burgenländischen Kroaten in Zukunft gewährleistet sind?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das kann ich insofern nicht, als ich in Slowenien ausschließlich italienisch-slowenische Schulen besucht habe und nicht ungarisch-slowenische.

Hinsichtlich der italienisch-slowenischen ist anzumerken, daß hier doch eine sehr unterschiedliche soziale Struktur in der Gegend gegeben ist, die diesen Schultyp aufzuweisen hat. Ich glaube, daß es ein Kennzeichen des Minderheitenschulwesens und des zweisprachigen Schulwesens zu sein hat, sehr konkret auf die jeweilige Region und deren soziale Struktur einzugehen.

Bundesminister Dr. Scholten

Es gibt ja gute Gründe, warum man auch innerhalb des österreichischen Minderheitenschulwesens nicht jedes Modell auf jede Situation umlegbar macht. Insofern ist es eigentlich unsere Absicht, eine spezielle Konstruktion oder ein spezielles Modell, das der konkreten Situation im Burgenland angemessen ist, vorzuschlagen, aber mit Sicherheit mit dem Ziel, für die Minderheit beziehungsweise für die Sprachengruppe eine möglichst gute und hochqualitative schulische Ausbildung sicherzustellen.

Präsident: Danke schön.

Ich darf den Herrn Abgeordneten Scheibner (*FPÖ*) ersuchen, die Anfrage 188/M zu formulieren. Bitte sehr.

Abgeordneter Scheibner: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

188/M

Welche Maßnahmen setzt Ihr Bundesministerium, um im Hinblick auf den EG-Beitritt Spitzbegabungen bei österreichischen Schülerinnen und Schülern zu fördern?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben neben einer Reihe von wissenschaftlichen Vorarbeiten und speziellen Veranstaltungen, die auch vom Unterrichtsministerium mitfinanziert werden, durch das Wahlpflichtfächermanagement mit Sicherheit eine Möglichkeit, speziellen Begabungen entgegenzukommen.

Der zweite Punkt ist, daß wir – im Gegensatz zu dem Eindruck, der in der öffentlichen Diskussion entstanden ist – auch hinsichtlich der Frei-gegenstände und hinsichtlich der unverbindlichen Übungen ein ausreichendes Angebot werden sicherstellen können, das den Neigungen der Schüler und Schülerinnen entgegenkommt.

Grundsätzlich ist festzustellen, daß eine integrative Klassenführung das Ziel des österreichischen Schulsystems bleiben soll und bleiben muß, das heißt, daß sozusagen das Herausheben einzelner nicht das Ziel ist, sondern das Gesamtniveau das Ziel sein soll. Aber selbstverständlich soll Neigungen einzelner insofern entgegenkommen werden, als besondere Begabungen und besondere Interessen im System ihren Niederschlag finden können und beantwortet werden können.

Präsident: Zusatzfrage? – Bitte.

Abgeordneter Scheibner: Herr Bundesminister! Man sollte dabei nur darauf achten, daß das Gesamtniveau dann nicht im internationalen Vergleich zu niedrig ausfällt. Für eine gute Ausbildung ist selbstverständlich auch ein Sockel an

Grundbildung notwendig, und gerade im Grundschulbereich gibt es, glaube ich, große Mängel. Es wird ein Niveauverlust an den Volksschulen beklagt. Hier ist auch das Problem noch zu beantworten, ausreichender zu beantworten, wie das mit den Schulen mit hohem Ausländeranteil ist. Wir stehen vor der Gefahr eines Zweiklassenschulsystems.

Und hier meine Frage: Welche Reformen planen Sie im Volksschulbereich, um das Niveau zu heben, um eine solide Grundausbildung zu schaffen und um dieses Zweiklassenschulsystem zu verhindern, das denen, die es sich leisten können, eine solide Ausbildung in den Privatschulen ermöglicht, während die anderen hintangestellt werden, weil sie das öffentliche Schulsystem benützen müssen.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Scholten: Herr Abgeordneter! Es ist aufgrund der konkreten Aufstiegsstatistiken eindeutig belegbar, daß diejenigen, die das öffentliche Schulwesen im Bereich der Volkschule besucht haben, gegenüber jenen, die Privatschulen besucht haben, keinerlei Nachteil erfahren haben.

Wir haben die meisten der Schulmodelle, die zur Integration nichtdeutschsprechender Kinder angewandt wurden, versucht und haben sie auch tatsächlich in das Regelschulwesen übernommen, um den Schulen mehr Möglichkeit zu geben, auf ihre spezielle Situation am Standort zu reagieren und somit auch flexibler vorgehen zu können. Es ist nun einmal so, daß man insbesondere innerhalb des Kreises der nichtdeutschsprechenden Kinder nicht von einer einheitlichen Gruppe sprechen kann, weil sämtliche Schattierungen des Nichtdeutschsprechens anzutreffen sind, von in Wahrheit perfekten Sprachkenntnissen bis zu keinen Sprachkenntnissen jener, die erst ganz kurze Zeit, zum Teil auch nur Wochen, in Österreich sind, bevor sie an eine österreichische Schule kommen. Daher sind der flexible Einsatz und auch die entsprechende Konzeption an der jeweiligen Schule notwendig.

Ich muß auch dazusagen, daß, sehr regional versuchen, sehr konkret auf derartige Studien zu reagieren und auch in Verbindung mit den regionalen Behörden Reaktionen zu setzen, die Ergebnisse dieser das allgemeine Niveau erfassenden Studien sehr, sehr unterschiedlich sind. Während auf der einen Seite das Vorurteil immer wieder propagiert wird, daß das Niveau an den AHS nicht hoch genug sei, gibt es auf der anderen Seite Studien, die belegen, wie groß die Wirtschaftskenntnisse der AHS-Schüler und -Schülerinnen sind gegenüber jenen noch vor wenigen Jahren.

Bundesminister Dr. Scholten

Das heißt: So einfach festzustellen, daß das Niveau gesunken ist, ist, glaube ich, unfair gegenüber der Generation, die derzeit in der Schule ist. Ich glaube, daß das flexible Reagieren am Standort notwendig ist und selbstverständlich die Verpflichtung des Staates besteht, die dementsprechenden Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter Scheibner: Herr Bundesminister! Ein zweiter wichtiger Bereich, in dem es auch große Probleme gibt, ist das Berufsschulwesen und damit zusammenhängend der Lehrlingsmangel. Lehrlinge werden gesucht, kaum ein Jugendlicher möchte einen Lehrberuf ergreifen. Auf der anderen Seite haben wir einen Überhang bei den allgemeinbildenden Schulen.

Und hier wäre meine Frage, ob Sie Ihr bereutes Schweigen zu dieser Frage, zu einer Reform des Berufsschulwesens, jetzt brechen werden und welche konkreten Maßnahmen Sie hier geplant haben, auch im Hinblick auf eine Imageverbesserung des Lehrberufes.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Also zum ersten ist festzustellen, daß der Anteil der Berufsschüler an der Gesamtschülerpopulation nahezu gleichgeblieben ist. Also von einem dramatischen Rückgang der Berufsschüler gemessen an all jenen . . . (*Abg. Scheibner: Im städtischen Bereich ist es sehr dramatisch!*) Ich habe von der Gesamtschülerpopulation gesprochen. Es ist der Anteil derer, die ins duale System gehen, an der gesamten Schülerpopulation nahezu gleichgeblieben.

Zum zweiten ist festzustellen, daß sich überall dort, wo es ein sehr dichtes Angebot an berufsbildenden Schulen gibt, naturgemäß eine zusätzliche Option auftut, die auch — und das ist letztendlich ja auch gut — von vielen genutzt wird.

Was die Entwicklung der Berufsschulen betrifft, so ist die Überzeugung — die ich mit vielen teile — die, daß wir von den engen Berufsfeldern wegkommen sollten zu breiteren und daher auch die Ausbildung eine dementsprechend breitere sein sollte und die Aufsplittung abnehmen sollte.

Der nächste Punkt ist, daß im Zuge der neueinzurichtenden Fachhochschulen selbstverständlich den Abgängern des dualen Systems der entsprechende Zugang zu sichern ist, sodaß die Berufsschüler, die derzeit, wenn sie im Laufe ihrer Ausbildung stehen, kaum andere Optionen zur Verfügung haben, durch diese neue Abschlußebene der Fachhochschulen sozusagen eine neue Klammer vorfinden, die ihnen die Möglichkeit zu einer Höherqualifikation gibt.

Ich glaube, daß für die Berufsschulen gelten muß, daß man berücksichtigt, daß nur eine Ausweitung der Berufsschulzeit de facto dazu führen kann, daß die Berufsschule im Rahmen des dualen Systems einen stärkeren Stellenwert eingeräumt bekommt.

Präsident: Die nächste Zusatzfrage stellt die Frau Abgeordnete Christine Heindl.

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Herr Bundesminister! Wir sind in Österreich ja Spitzensreiter des frühen Trennens von Jugendlichen in unserem Schulsystem, obwohl wir aus Erfahrung wissen, daß, je heterogener eine Gruppe ist, die Lernfortschritte qualitativ desto höher sind.

Ich frage Sie daher ganz konkret, ob Sie bereit sind, den Weg des leistungsdifferenzierten Unterrichtes, wie er in den Hauptschulen, in den Polytechnischen Lehrgängen und in der Berufsschule praktiziert wird, zu verlassen, da wir jetzt jahrelange negative Erfahrungen damit haben, andere wissenschaftliche Erkenntnisse. Ich meine damit nicht, diesen Weg über die Hintertür der Schulversuche zur flexiblen Leistungsdifferenzierung zu verlassen, sondern diesen Fehler tatsächlich einzusehen und zu regulieren.

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Frau Abgeordnete! Wie Sie wissen, haben wir in der letzten Novelle die Anzahl dieser Schulversuche verdoppelt, daher die Möglichkeit angeboten, daß an doppelt so vielen Standorten ein dementsprechend integratives Vorgehen und Unterrichten möglich ist, und ich möchte dieser Verdoppelung — wenn man das so formulieren darf — nur wenig Zeit geben, bis wir daraus generelle Schlüsse ziehen.

Es ist sicher nicht daran gedacht, sozusagen schrittweise über die Schulversuche die einzige Maßnahme zu setzen, sondern es muß für das Gesamtsystem, wie das für andere Schulversuche auch gilt, nach einigen Jahren des Versuches das Resultat kommen. Und Sie haben den wissenschaftlichen Stand beschrieben, der sich im wesentlichen in der Überschrift zusammenfassen läßt: Je trennender, desto schlechter.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Der Herr Abgeordnete Dr. Stippel. Bitte.

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Herr Bundesminister! Wie schätzen Sie generell die Chancen und die Möglichkeiten unseres österreichischen Bildungssystems hinsichtlich der EG-Reife ein?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben eine Reihe von

Bundesminister Dr. Scholten

vergleichenden Untersuchungen vorgenommen, insbesondere zwischen dem berufsbildenden Schulwesen in Österreich und jenem im vergleichbaren Ausland, das im Falle einer EG-Mitgliedschaft ökonomisch am relevantesten sein wird: in der Bundesrepublik, in Frankreich und in England. Das einheitliche Resultat ist, daß das berufsbildende Schulwesen in Österreich einen sehr hohen Standard hat, daß – um einen praktischen Punkt zu berichten – das Interesse dieser Länder am Studium des österreichischen berufsbildenden Schulwesens sehr groß ist und eigentlich alle diese Besuche der Beamten des Unterrichtsministeriums damit begründet wurden, daß man das österreichische System kennenlernen möchte. Insofern glaube ich, daß man für das berufsbildende Schulwesen diese Antwort mit Sicherheit positiv geben kann, wenn man nicht sogar sagen müßte – was ich durchaus behaupten würde –, daß das österreichische Schulwesen hier vielen Ländern innerhalb der EG – es gibt ja kein einheitliches – überlegen ist.

Das duale System ist auch innerhalb mancher EG-Länder in Diskussion, die ein derartiges System nicht haben. Generell gibt es eine Tendenz, zu einem ähnlichen Modell zu kommen, wobei auch dort die Diskussion zwischen Berufsschulzeit und betrieblicher Zeit geführt wird.

Für das allgemein bildende Schulwesen, also für die AHS, gilt mit Sicherheit, daß ein derartiger Vergleich schwieriger anzustellen ist, weil er letztendlich nur über Schullaufbahnstatistiken zu ziehen ist, da in Österreich über das starke berufsbildende Schulwesen sozusagen ein Ungleichgewicht im positiven Sinn entstanden ist, also sehr viele aus den berufsbildenden Schulen an die Universitäten gegangen sind.

Ich glaube, daß man generell – wenn man die Interessenslage auch innerhalb der EG betrachtet – mit Sicherheit davon ausgehen kann, daß das österreichische Schulwesen nicht nur konkurrenzfähig ist, sondern über dem EG-Durchschnitt, wenn es so etwas gibt, liegt.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Die letzte Zusatzfrage zu diesem Komplex: Herr Dr. Pirker. (Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)

Abgeordneter Dr. Pirker (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Österreich hat nicht so viele Schüler, daß es auf Ressourcen verzichten könnte. Das österreichische Schulsystem braucht nicht nur integrative Maßnahmen, sondern zweifelsohne auch Maßnahmen für hochbegabte Schüler, wie das auch in anderen EG-Staaten der Fall ist.

Meine Frage an Sie: Beabsichtigen Sie Kooperationen mit EG-Staaten über den Austausch von hochbegabten Schülern, etwa im Sinne von Sprachschulungen, Sprachprogrammen, und denken Sie daran, auch Stipendien für solche hochbegabten Schüler in Austauschprogrammen zu geben? (Abg. Mag. Karin Praxmarer: Das Austauschprogramm in Salzburg wurde gestoppt!)

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß wir sehr wohl den Schüleraustausch zu einem Schwerpunkt zu machen haben. Es ist die erklärte Absicht für die kommenden Budgetverhandlungen, die entsprechenden Ressourcen sicherzustellen. Schon in diesem Jahr ist der Betrag, der für Schüleraustausch und für Fremdsprachenwochen zur Verfügung steht, wesentlich angehoben worden im Vergleich zu dem des Vorjahres. Dieser Weg soll definitiv für das kommende Jahr weitergegangen werden.

Ich glaube auch, daß wir immer wieder einzelnen die Möglichkeit geben können, speziellen Begabungen nachzukommen, glaube aber – wie schon in der vorherigen Frage beantwortet –, daß unser Bemühen dahin gehen muß, daß wir einen möglichst breiten Zugang zu derartigen Auslandsaufenthalten geben, da ja, wenn man etwas weiter zurückgeht, Tradition war, daß nur wenige diese Möglichkeit hatten, wir aber durch diese öffentlichen Finanzierungszuschüsse, die derzeit für Intensivwochen gegeben werden, eine wesentliche Verbreiterung erreichen könnten, die aber noch immer eine viel zu geringe ist.

Präsident Dr. Lichal: Wir kommen nun zur 4. Anfrage: Frau Abgeordnete Klara Motter (FPÖ) an den Herrn Minister. Bitte, Frau Abgeordnete, Ihre Frage zu formulieren.

Abgeordnete Klara Motter: Sehr geehrter Herr Minister! Meine Frage lautet:

214/M

Welche Filmförderungsmaßnahmen werden Sie setzen, um den österreichischen Film für das österreichische Kinopublikum attraktiver zu gestalten?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Der sich bereits in Begutachtung befindliche Entwurf einer Novelle zum Filmförderungsgesetz sieht vor, daß in zwei grundsätzlichen Bereichen die Möglichkeiten zur Mitfinanzierung gestärkt werden sollen: Das eine sind produktionsvorbereitende Maßnahmen, wie etwa Drehbuchentwicklungs- und Projektentwicklungskosten, und das zweite sind Maßnah-

Bundesminister Dr. Scholten

men, die im weitesten Sinn der Kategorie „Vermarktung“ zuzurechnen sind, bis zu Abspielfinanzierungen et cetera.

Die derzeitige Finanzierung konzentriert sich auf die Produktionsfinanzierung. Notwendig wird sein, daß wir bereits bei vorbereitenden Maßnahmen Finanzierungsbeteiligungen eingehen können, ebenso bei Vermarktungs- und Verbreitungsmaßnahmen, denn es macht ja keinen Sinn, daß man kaum an das Produzieren herankommt, eben aufgrund der hohen Vorbereitungskosten, und dann, wenn produziert wurde, der Aufwand der Vermarktung, der international ungefähr in einer 1:1-Relation zu den Produktionskosten anzusetzen ist, aus dem öffentlichen System völlig ausgeschlossen wäre. Das ist primärer Gesichtspunkt der Novelle zum Filmförderungsgesetz.

Präsident Dr. Lichal: Frau Abgeordnete, eine Zusatzfrage? – Bitte.

Abgeordnete Klara Motter: Herr Bundesminister! Wir wissen, daß der Anteil an ausländischen Spielfilmen und Serienfilmen im österreichischen Fernsehen bei ungefähr 95 Prozent liegt; bezüglich Filmangebot in den österreichischen Kinos ist ebenso die internationale Kulturindustrie dominant. Ich glaube nicht, daß man mit dieser Novelle das Auslangen findet, um dem entgegenzusteuern.

Herr Minister! Ich frage Sie: Was werden Sie konkret tun, um eine Vervielfachung des österreichischen Anteils im Spielfilmsektor im Fernsehen und in den Kinos zu forcieren?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Frau Abgeordnete! Der Kinobereich ist – bis auf ganz, ganz wenige Programmkinos – ein privatrechtlich organisierter, dem Wettbewerb ausgesetzter Bereich. Es ist richtig, daß es internationale Verleihfirmen gibt, die eine sehr starke Marktposition haben, die primär kommerziell interessiert sind, um einen sehr breiten internationalen Verleih ihrer Produkte, ihrer Filme sicherzustellen. Daß davon österreichische Kinos nicht ausgeschlossen sind, liegt in der Natur des Systems eines Marktes.

Es gibt grundsätzlich nur zwei Möglichkeiten: Die eine ist die, in den Markt einzugreifen und den Import ausländischer Filme zu kontingentieren und damit den Import von Teilen dieser ausländischen Filme zu verbieten, und die zweite Möglichkeit ist, dem österreichischen Filmschaffen bessere Produktions-, Umsetzungs- und Realisierungsmöglichkeiten zu geben.

In Europa werden beide Modelle angewandt: Es gibt Länder, die den Import ausländischer Filme regulieren, und es gibt solche, die das nicht

tun, die vielmehr eine sehr intensive Förderung des heimischen Films vorgenommen haben.

Ich persönlich neige eindeutig zu der zweiten Variante, nämlich dem österreichischen Filmschaffen mehr an Realisierungsmöglichkeiten zu geben und nicht dem Publikum – gleichsam bevormundend – Filme sozusagen zu entziehen und so eine Zwangsvorführung österreichischer Filme sicherzustellen.

Präsident Dr. Lichal: Haben Sie noch eine Zusatzfrage? – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Klara Motter: Herr Minister! Sie haben sich positiv – das freut mich – für die Erstellung einer Studie der österreichischen Filmschaffenden hinsichtlich der gesetzlichen Verpflichtung des ORF ausgesprochen. Allerdings wollten Sie ein Konzept der Filmschaffenden dazu. – Eine Zusammenfassung der Position der Filmwirtschaft zum Thema ORF liegt vor.

Herr Minister! Meine Frage: Bis wann können die Befragten mit einer Unterstützung aus Ihrem Ressort rechnen?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Habe ich Ihre Frage richtig verstanden: Ging es um die urheberrechtlichen Konsequenzen, oder ging es um den Anteil des österreichischen Films im Rahmen des Fernsehens?

Abgeordnete Klara Motter: Sie haben das meine Frau Kollegin Dr. Hawlicek so beantwortet. Ich habe erst kürzlich eine Abschrift davon bekommen.

Bundesminister Dr. Scholten: Ich habe den österreichischen Filmschaffenden zugesichert, daß ich an Gesprächen mit dem ORF teilnehmen werde beziehungsweise solche Gespräche übernehmen werde, wenn der Wunsch der Filmschaffenden dazu besteht.

Frau Abgeordnete, es gibt, wie Sie wissen, keine direkte Programmeinflußnahme, aber es gibt sehr wohl die Möglichkeit, diesen Punkt öffentlich zu deponieren. Und dieses öffentliche Deponieren muß auch das Direktgespräch inkludieren.

Ich bin der Überzeugung, daß die Filmschaffenden ihre Standpunkte dazu – ich werde mir diese gerne anhören – einbringen werden. – Eine regulierende Maßnahme im Sinne eines rechtlichen Schrittes halte ich für falsch. Überzeugungsarbeit ist jedoch allemal zu leisten.

Präsident Dr. Lichal

Präsident Dr. Lichal: Zu einer Zusatzfrage hat sich Frau Abgeordnete Mag. Stoisits gemeldet. — Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Der sicher auch Ihnen bekannte österreichische Regisseur Schwabenitzky hat kürzlich den Vorschlag gemacht, bei der Filmförderung zu unterteilen in qualitätsvolle österreichische Unterhaltungsfilme, wie zum Beispiel „I love Vienna“, „Ilona und Kurti“ oder „Müllers Büro“, und in Kunstfilme und natürlich auch die Jury, die diese Filmförderung beurteilen soll, entsprechend zu teilen.

Herr Minister! Was halten Sie von diesem Vorschlag?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Frau Abgeordnete. Ich habe den von Ihnen genannten Regisseur zu einem Gespräch eingeladen. Wenn ich jetzt — was ihm gegenüber eigentlich unhöflich ist — meinen Standpunkt vorwegnehme, dann muß ich sagen: Ich halte das für falsch.

Wir haben eine Unterteilung zwischen Experimental- und Dokumentarfilm auf der einen und Spielfilm auf der anderen Seite. Ich halte grundsätzlich eine Unterscheidung zwischen: Kunstfilm ist ernst, und kommerzieller Film ist lustig, für falsch.

Gerade die von Ihnen genannten sind solche, die auch internationale Preise auf Festivals gewonnen haben, die sich nicht spezialisieren auf das Vorführen kommerzieller Filme, sondern sehr wohl den künstlerischen Aspekt in den Vordergrund stellen. Ich glaube daher, daß diese Unterscheidung zwischen U- und E-Filmen unrichtig ist. Es wäre daher auch ein entsprechendes Kontingentieren der Finanzierung falsch.

Es gibt sehr wohl kommerziell orientiertere und weniger kommerziell orientierte Filme. Es ist sicher Aufgabe der Filmförderung, die weniger kommerziell orientierten in den Vordergrund zu stellen, aber eine Unterscheidung zwischen komisch/nicht komisch halte ich nicht für richtig.

Präsident Dr. Lichal: Eine weitere Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter Dr. Preiß. Bitte.

Abgeordneter Dr. Preiß (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben anlässlich einer Feierstunde im ehemaligen KZ Mauthausen angekündigt, zusätzliche Maßnahmen zur Aufarbeitung der unmittelbaren österreichischen Vergangenheit zu setzen.

Gibt es österreichische Filmprojekte, die unter dem Aspekt des Kampfes gegen totalitäre Syste-

me und neonazistische Umtriebe besonders förderungswürdig sind und diesem Zweck nutzbar gemacht werden könnten?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es gibt eine Reihe derartiger Projekte: Eines, das gerade im Fernsehen gesendet wurde und auch im Kino zu sehen war, ist der Film „Schuld und Gedächtnis“, der eine besonders dramatische Darstellung einer von mir abgelehnten Haltung aufzeigt.

Wir arbeiten derzeit an zwei Projekten: Eines davon wendet sich unmittelbar an die Schüler, und zwar über Aspekte der Entstehung totalitären Gedankenguts — diesbezüglich haben wir auch gemeinsam mit Hugo Portisch ein Projekt in Arbeit —, und ein zweites Projekt orientiert sich an den Notwendigkeiten der Erwachsenenbildung und dient einem ähnlichen Ziel. Beide Projekte sind derzeit in der Projektierungsphase und werden meiner Einschätzung nach bis zum Ende des Sommers in die Realisierungsphase übergeführt werden können; diese sollen dann Schulen beziehungsweise Erwachsenenbildungseinrichtungen sehr breit angeboten werden.

Ich meine grundsätzlich, daß wir mit dem Medium Film sehr viel an pädagogischer Arbeit leisten können, weil es ein sehr „heutiges“ Medium ist, daß man sich zugleich aber sehr daran zu orientieren hat, welchen persönlichen Erfahrungsstand diejenigen haben, die damit konfrontiert werden beziehungsweise die die Adressaten dieser Bemühungen sein sollen.

Präsident Dr. Lichal: Danke, Herr Bundesminister.

Wir kommen nunmehr zur 5. Anfrage: Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Dr. Lackner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister. — Herr Abgeordneter, wenn Sie bitte Ihre Frage formulieren.

Abgeordneter Dr. Lackner: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

193/M

Können Sie negative pädagogische Auswirkungen auf die Pflichtschulen und die allgemeinbildenden höheren Schulen durch die geplanten Sparmaßnahmen des Unterrichtsministeriums ausschließen?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn Sparmaßnahmen bedeuten, weniger Geld — auch unter Einschluß von Inflationsraten — als in früheren Jahren für

Bundesminister Dr. Scholten

schulische Zwecke auszugeben, dann gibt es solche nicht.

Im Bereich der Bundesschulen ist die Steigerung der Zahl der zur Verfügung stehenden Posten vom laufenden Schuljahr in das nächste mit ungefähr 800 anzusetzen. Das ist eine Steigerung, die ziemlich genau doppelt so hoch wie diejenige im vorherigen Schuljahr ist.

Im Bereich der Pflichtschulen gibt es, wie Sie wissen, eine Diskussion hinsichtlich einer eventuellen Kostenbeteiligung der Länder. — Schulisches Interesse muß aber bleiben, daß 100 Prozent des Aufwandes abgedeckt werden und nicht dieser Wunsch nach Kostenbeteiligung durch den Bund von den Ländern damit beantwortet wird, daß sie der Meinung sind, sie würden lieber selbst in ihren Bundesländern Einsparungen vornehmen, bevor sie sich an den Kosten beteiligen. Da ist es das Interesse des Unterrichtsministeriums, sicherzustellen, daß es zu einer solchen Argumentation nicht kommt.

Präsident Dr. Lichal: Eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Lackner.

Abgeordneter Dr. Lackner: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Im Zuge dieser „Werteinheiten-Geschichte“ wurde von sehr vielen Schulen Österreichs die Sorge geäußert, daß, wenn Werteinheiten reduziert werden, Schüler abgewiesen werden müßten, und zwar auch von solchen Schulen, die bisher niemals Schüler abweisen mußten. Sie haben auch viele Resolutionen dazu bekommen.

Konkret meine Frage: Können Sie ausschließen, daß durch die Reduzierung von Werteinheiten Schüler abgewiesen werden müssen?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Herr Abgeordneter! Die Werteinheiten sind nicht reduziert worden, und zwar in keinem Bundesland und in keinem einzigen Schultyp. Es sind insgesamt 16 000 Werteinheiten dazugekommen von diesem Schuljahr in jenes, das im September dieses Kalenderjahres beginnen wird. Das dient der Abdeckung der Oberstufenreform im Bereich der AHS, zur Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen im berufsbildenden Schulwesen und zur Finanzierung neuer Klassen für zusätzliche Schüler.

Der letztgenannte Punkt ist zugleich auch die Unsicherheitskomponente, weil es bundesländerübergreifend, aber auch innerhalb der Bundesländer naturgemäß sehr viele Doppelanmeldungen gibt und daher die genaue Zahl zusätzlicher Schüler erst im Herbst festzustellen sein wird. Es war aber auch in den vergangenen Jahren so, daß man das eben erst im September feststellen konnte.

Wie es definitiv aussieht, hängt davon ab, daß ja für höhere Schulen Zugangsbeschränkungen, und zwar aufgrund von Aufnahmsprüfungen beziehungsweise durch Notennotwendigkeiten aus den Volksschulen, herrschen. Diese „Einsparung“, die gerne behauptet wird, ist de facto, wie ich schon gesagt habe, eine Ausweitung, die doppelt so hoch ist wie im letzten Jahr, in dem alle diese drei Voraussetzungen auch schon gegeben waren.

Abweisungen aus einem Schultyp insgesamt wird es mit Sicherheit nicht geben. — Daß allerdings nicht jeder einzelne Standort imstande ist, jede Anmeldung auch anzunehmen, ist für das Schulsystem keine Neuigkeit.

Ziel wird es sein, die Zahl der Abweisungen zu reduzieren und nicht zu erhöhen. Aber es wäre unaufrichtig, eine Garantie dafür abzugeben, daß es an keinem Standort zu einer Abweisung kommt.

Präsident Dr. Lichal: Eine zweite Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Lackner.

Abgeordneter Dr. Lackner: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Darf angenommen werden, daß der durch die AHS-Reform erforderliche Mehrbedarf abgedeckt sein wird?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Die Antwort ist: ja.

Präsident Dr. Lichal: Eine Zusatzfrage? — Bitte, Frau Abgeordnete Praxmarer.

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Herr Minister! Wieweit sind die Verhandlungen bezüglich Finanzausgleich mit den Ländern gediehen, und welche Länder haben sich bereit erklärt, diese 10 Prozent an Kosten tatsächlich anzunehmen?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich muß Sie bitten, diese Frage dem Finanzminister zu stellen, weil die Finanzausgleichsverhandlungen eindeutig von ihm und nicht von mir geführt werden. Soweit ich aber von ihm informiert bin, ist für die nächsten Tage eine neue Runde bezüglich Finanzausgleichsverhandlungen festgesetzt, was eine Beantwortung Ihrer Frage dann eventuell das Ergebnis zulassen wird. Die letzte Runde, die stattgefunden hat und an der ich teilgenommen habe, ist von keinem Bundesland mit dem Risiko beantwortet worden, Einsparungen vorzunehmen, sondern wurde seitens der Bundesländer damit beantwortet, zusätzliche Beratungen darüber führen zu

Bundesminister Dr. Scholten

wollen, inwieweit das vom Finanzministerium vorgestellte Kostenmodell tragbar ist und damit auch die tatsächlichen Bedürfnisse in den Bundesländern abgedeckt werden können, eben unter dem Aspekt, keine Einsparungen vorzunehmen.

Präsident Dr. Lichal: Eine weitere Zusatzfrage? — Bitte, Frau Abgeordnete Heindl.

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Herr Bundesminister! Sie haben den laufenden Kritiken des Rechnungshofes und auch des Finanzministers, eine gleichmacherische Nivellierung nach unten zu machen, in einem ersten Anlauf in der Praxis Rechnung zu tragen versucht.

Ich frage Sie ganz konkret, mit welchen Maßnahmen Sie bereit sind, Kritikpunkte, die die Schulverwaltung betreffen, in der Praxis zu berücksichtigen und abzugehen von Ihrer Linie, die heißt: Einsparungsmaßnahmen dort, wo LehrerInnen und SchülerInnen in der Klasse zusammentreffen.

Präsident Dr. Lichal: Herr Bundesminister, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich kenne keine einzige vom Unterrichtsministerium veranlaßte Einsparung, die sich auf die Zusammenarbeit zwischen LehrerInnen und SchülerInnen konzentrieren würde. Wenn Sie aber ansprechen, inwieweit aus Kritikpunkten des Rechnungshofes Schlüsse gezogen werden, so ist die Antwort die, daß wir in einer ersten Phase sämtliche davon betroffenen Einrichtungen zu einer zweiten Runde der Stellungnahmen eingeladen und eine Arbeitsgruppe im Hause eingesetzt haben, die sämtliche Kritikpunkte des Rechnungshofes zu verfolgen hat, denn ich bin sehr wohl der Überzeugung, daß sich ein System, das eine derart hohe Verantwortung gegenüber den Betroffenen, nämlich den Kindern und Jugendlichen gegenüber, hat, wie das eben beim Schulwesen der Fall ist, durch besondere Disziplin im Bereich der Behörden auszuzeichnen hat.

Präsident Dr. Lichal: Zu einer Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Dietachmayr gemeldet. — Bitte, Herr Abgeordneter, stellen Sie Ihre Zusatzfrage.

Abgeordneter Dietachmayr (SPÖ): Herr Bundesminister! Schülervorsteher, das Land Oberösterreich, die Gewerkschaftsjugend, aber auch der Amtsführende Präsident des Landesschulrates von Oberösterreich unterstützen die Forderung nach Einführung der Fünftagewoche an oberösterreichischen Berufsschulen. Von Grazer und Kärntner Berufsschulen ist bekannt, daß die Lehrgangsberufsschulen bereits die Fünftagewo-

che eingeführt haben, was allerdings einen Widerspruch zur gesetzlichen Praxis darstellt.

Herr Bundesminister! Wann ist mit der Änderung des Bundesschulzeitgesetzes zu rechnen, welche die Einführung der Fünftagewoche an den Berufsschulen erst ermöglicht, und ist diese Änderung auch im Zusammenhang mit den Sparmaßnahmen Ihres Ressorts zu sehen?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Möglichkeit für den einzelnen Standort, und zwar nur für diesen und nicht generell, die Fünftagewoche einzuführen, ist Gegenstand eines Vorschlags, den ich bisher gleichsam mündlich gemacht habe und zu dem wir auch einen entsprechenden Gesetzentwurf öffentlich vorstellen werden.

Es soll der einzelne Standort, ob Berufsschule oder höhere Schule oder Hauptschule, für sich die Entscheidung treffen können, ob die Gegebenheiten derart sind, daß eine Fünftagewoche a) möglich ist und b) von den Betroffenen gewünscht wird. Ich glaube, daß wir dabei für den Standort ein sehr hohes Quorum vorsehen sollen, um die Entscheidung zu treffen, aber daß es jedenfalls eine Entscheidung des Standortes sein soll.

Es ist richtig, daß vor allem an den lehrgangsmäßig geführten Berufsschulen dieser Wunsch besonders intensiv ist, und ich habe bei einem Treffen mit oberösterreichischen Berufsschülern genau diese Vorgangsweise vorgeschlagen. Wir werden allerdings keine andere Möglichkeit haben, als in der Öffentlichkeit für diesen Vorschlag zu werben, um die entsprechende Beschlüffigung sicherzustellen. Ich glaube, daß die Betroffenen am Standort am besten beurteilen können, was ihren konkreten Lebensbedingungen entgegenkommt. Für die Berufsschüler ist das ganz offensichtlich die Wahl der Fünftagewoche; zumindest in den Bereichen, die ich kennengelernt habe.

Präsident Dr. Lichal: Wir kommen nunmehr zur 6. Anfrage: Abgeordnete Christine Heindl (Grüne) an den Herrn Bundesminister.

Bitte, Frau Abgeordnete, würden Sie die Frage stellen.

Abgeordnete Christine Heindl: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

198/M

Welche konkreten Maßnahmen haben Sie gesetzt, daß auch nach dem Schuljahr 1992/93 in der Volksschule jedes Kind, das eine Integrationsklasse

Christine Heindl

besuchen möchte, diese Möglichkeit geboten erhält?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es gilt zum ersten, daß es politische Absicht ist, unmittelbar nach dem Sommer eine Novelle vorzuschlagen, die eine Überführung der Integrationsversuche in das Regelschulwesen sicherstellt. Zum zweiten steht in dem derzeit gültigen Gesetzestext, daß die Weiterführung für die gesamte Zeit der Schulpflicht all derjenigen, die schon in Integrationsklassen unterrichtet werden, möglich sein soll, damit die Fälligkeit für die Schulversuche nicht zu einem drohenden Ende für derzeit schon in derartigen Klassen unterrichtete Schüler und Schülerinnen wird. Erklärte Absicht ist aber, von dieser gesetzlichen Notwendigkeit gar nicht Gebrauch zu machen, weil im Herbst die Überführung in das Regelschulwesen möglich wird und daher Schulversuchsmodelle in dem Sinn gar nicht zur Anwendung kommen müssen.

Außerdem wollen wir eine Integration auch im Rahmen der AHS sicherstellen, was eine juristisch schwierige, aber praktisch mögliche Variante darstellt, weil ich der Meinung bin, daß das Zusammengehörigkeitsgefühl schon bestehender Klassen nicht zerstört werden soll.

Präsident Dr. Lichal: Wünschen Sie eine Zusatzfrage? — Ich bitte alle Zusatzfragesteller, ein deutliches Handzeichen zu geben, da manche auf die Zusatzfrage verzichten und ich mich sonst nicht auskenne.

Bitte, Frau Abgeordnete, die erste Zusatzfrage.

Abgeordnete Christine Heindl: Danke.

Herr Bundesminister! Mit der 13. SchOG-Novelle wurde ja, wie Sie schon gesagt haben, festgeschrieben, daß die Schulbehörde dafür verantwortlich ist, daß jene Schüler, die in der Volkschule eine Integrationsklasse besuchen, in den weiterführenden Schulen — und darunter ist auch die AHS explizit genannt — auch eine Integrationsklasse besuchen können. Trotzdem gibt es da österreichweit sehr große Probleme. Es muß an jedem Standort mühselig darum gekämpft werden.

Wo haben Sie die Aufgabe der Schulbehörde wahrgenommen, sicherzustellen, daß diese Kinder ein Anrecht darauf haben und nicht wieder die Eltern jene sind, die weiter darum kämpfen müssen?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Im Rahmen der Schulbehörde — und ich kenne hier die Bestrebungen des Wiener Stadtschulrates am besten — sind intensive Beratungs- und organisatorische Hilfsmaßnahmen ergriffen worden, um eine derartige Weiterführung sicherzustellen. Es ist mir allerdings auch bekannt, daß es Landesschulräte gibt, wo das mit weniger Engagement durchgeführt wird.

Ziel muß es sein, durch die Übernahme in das Regelschulwesen die Eltern von diesem Spießrutenlauf zu befreien. Es ist Aufgabe des Systems, nicht nur auf dem Papier, sondern auch de facto diese Integration sicherzustellen, das also quasi als Bring- und nicht als Holschuld anzusehen. Das ist, wie schon gesagt, erklärte Absicht.

Hinsichtlich der AHS haben wir einen rechtlichen Weg gefunden, von dem ich glaube, daß er tauglich ist, und der auch mit den Standorten abgesprochen ist. Nicht nur in Wien, auch in der Steiermark gibt es dazu Modelle, die das möglich machen werden, und zwar auch gegen einen gewissen öffentlichen Widerstand, der festzustellen ist.

Präsident Dr. Lichal: Zweite Zusatzfrage, bitte.

Abgeordnete Christine Heindl: Herr Bundesminister! Das heißt, Sie werden sich aktiv darum kümmern, also von sich aus tätig werden, damit jede Schulversuchsklasse, die jetzt in der Volkschule läuft, tatsächlich abgesichert ist. Aber meine eigentliche Frage zielt auf Ihren Hinweis, daß es nach dem Sommer eine entsprechende Novelle geben soll, mit der die Integration in das Regelschulwesen übernommen wird.

Können Sie mir bitte sagen, welche Gespräche Sie bereits mit den Betroffenen geführt haben, welche Maßnahmen Sie in der Öffentlichkeit und bei den Lehrern gesetzt haben, denn es war doch immer Ihr Argument, man könne das nicht ins Regelschulwesen übernehmen, weil die Öffentlichkeit und auch sehr viele Lehrer dem nicht positiv gegenüberstehen?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Frau Abgeordnete! Es ist an allen mir bekannten Standorten, an denen Integrationsklassen geführt wurden, festzustellen, daß sich der Kreis der Lehrer, die dieser Maßnahme positiv gegenüberstehen, ausweitet. Das heißt, die Überzeugungsarbeit, die gleichsam geleistet wird, und zwar insbesondere auch von Betroffenen, zeigt sehr wohl Erfolge.

Ich glaube, daß es Aufgabe sämtlicher Behördenebenen sein wird, da unterstützend mitzuwirken. Das Ministerium hat seinen Anteil daran, und wir werden auch bis zum Sommer für eine

Bundesminister Dr. Scholten

entsprechend breite Diskussion sorgen, auch im Rahmen der Schulreformkommission, und geplante Übernahmemaßnahmen ins Regelschulwesen in geeigneter Form mit den Betroffenen erörtern.

Präsident Dr. Lichal: Zu einer Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Dr. Antoni gemeldet. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Antoni (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Zur Information und Beratung jener Eltern, die für Kinder mit besonderen Bedürfnissen verantwortlich sind, sollen in den Bundesländern sonderpädagogische Zentren eingerichtet werden. In welcher regionalen Dichte und mit welcher personellen Besetzung soll es diese Zentren nach Ihren Vorstellungen geben?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Die sonderpädagogischen Zentren, die Teil dieser Diskussion sein müssen, sollen den Standorten der bisherigen beziehungsweise auch weiterhin gültigen Sonderschulen angepaßt sein, sodaß eine möglichst wohnortnahe Ausstattung sichergestellt ist und die jeweiligen Sonderschulstandorte auch an dieser Arbeit mitwirken können. Was konkrete personelle Voraussetzungen betrifft, sind diese derzeit Angelegenheit einer Erhebung, die notwendig ist, um in den beginnenden Budgetverhandlungen auch eine entsprechende Sicherstellung vorzunehmen.

Präsident Dr. Lichal: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kiss. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kiss (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wir wissen: Nichts schmerzt Behinderte mehr als die Unterscheidung zwischen sogenannten normalen und anderen Schülern. Ich teile die Auffassung aus sehr persönlicher praktischer Arbeit, aber auch aus der theoretischen Auseinandersetzung, daß Integration das Gegen teil von Isolation ist. Sie haben unter anderem in einer Anfragebeantwortung gemeint, daß es die politische Absicht ist, zu integrieren. Mich würde nun interessieren: Was ist Ihre sehr persönliche Ansicht zu diesem Thema? (Abg. Dr. Schranz: *Das ist eine Frage der Vollziehung!*)

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn die entsprechenden Beschlüsse im Hohen Haus zustande kommen, dann ist die politische Absicht in die Realität umgesetzt. Meine persönliche Absicht deckt sich hier mit der politischen vollkommen.

Präsident Dr. Lichal: Zu einer Zusatzfrage hat sich Abgeordneter Schweitzer gemeldet. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Schweitzer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ihren Ausführungen ist zu entnehmen, daß es in Zukunft keine Allgemeine Sonderschule mehr geben und die Integration auch an der AHS stattfinden wird. Wie wollen Sie sicherstellen, daß das erklärte Bildungsziel, nämlich die Studierfähigkeit der Absolventen der AHS, gewährleistet ist?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Scholten: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist meinen Ausführungen nicht zu entnehmen, daß die Sonderschulen abgeschafft werden sollen. Vielmehr soll es ein Wahlrecht für die Eltern geben. Ich habe nur davon gesprochen, daß Sonderschulstandorte auch als sonderpädagogische Zentren dienen können. Nie und nimmer wäre daran gedacht, den Eltern die Möglichkeit zu nehmen, von der Struktur der Sonderschulen Gebrauch zu machen.

Hinsichtlich der Frage der Hochschulreife ist festzustellen, daß mit Sicherheit — alle Erfahrungen würden dagegen sprechen — Integration von behinderten Kindern für die betroffene Klasse nicht zu einer Leistungsminderung führt. Im Gegenteil: Aussagen sehr vieler beteiligter Pädagogen gehen dahin, daß die sozialen Fähigkeiten der gesunden Kinder wesentlich angehoben werden, wenn durch Integration die soziale Erfahrung mit behinderten Kindern gemacht wird. (Beifall der Abgeordneten Christine Heindl und Mag. Marijana Grandits.) Im übrigen sind behinderte Kinder im Rahmen der Integration — auch im Bereich der Hauptschulen — nicht juristisch in der Schulkasse, um das jeweilige Klassenziel auch formell zu erreichen, sondern um integrativ unterrichtet zu werden. Ich glaube nicht, daß man davon sprechen kann, daß das Niveau an den Hauptschulen dort gesunken ist, wo integrative Hauptschulklassen geführt werden. Es ist nicht Ziel, daß die behinderten Kinder Hochschulreife erreichen, sondern die Nichtbehinderten. Das gilt aber für die Hauptschule genauso. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Lichal: Die 60 Minuten der Frage stunde sind abgelaufen. Somit ist die Frage stunde beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Dr. Lichal: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 2619/AB bis 2645/AB eingelangt sind.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

Präsident Dr. Lichal

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 324/A (E) der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen betreffend „Regelung Touristischer Schutzzonen zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz“,

Antrag 329/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Haider und Genossen betreffend Parlamentsmitarbeitergesetz;

dem Umweltausschuß:

Antrag 325/A (E) der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend Schaffung eines einheitlichen Umweltanlagenrechts,

Antrag 328/A (E) der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen betreffend Bundes-Tierschutzgesetz,

Antrag 332/A (E) der Abgeordneten Dr. Bruckmann, Dr. Keppelmüller und Genossen betreffend Umweltsituation langjähriger Industriestandorte;

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Antrag 326/A der Abgeordneten Alois Huber und Genossen betreffend Bundes-Landwirtschaftsgesetz;

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Antrag 327/A der Abgeordneten Schieder, Steinbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über das Internationale Presseinstitut;

dem Verkehrsausschuß:

Antrag 330/A (E) der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend Einführung der 0,5-Promille-Grenze,

Antrag 331/A (E) der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend Nachtfahrverbot auf der A 7 im Stadtgebiet Linz;

dem Bautenausschuß:

Antrag 333/A (E) der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend Bau der Pyhrn Autobahn.

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Ute Apfelbeck, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Ute Apfelbeck: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz sowie weitere Gesetze geändert werden (457 der Beilagen).

Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz sowie weitere Gesetze geändert werden (458 der Beilagen),

Heeresgebührengesetz 1992 (472 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz geändert wird (479 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Errichtung der Marktordnungsstelle „Agrarmarkt Austria“ (482 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz geändert wird (483 der Beilagen),

Bundesgesetz zur Förderung der Stärkeerzeugung (484 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Maßnahmen betreffend Isoglucose geändert wird (485 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz geändert wird (480 der Beilagen),

Landwirtschaftsgesetz (481 der Beilagen).

Präsident Dr. Lichal: Danke, Frau Schriftführerin.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Finanzausschuß:

Anmeldegesetz Irak (452 der Beilagen),

Bundesgesetz über die unentgeltliche Übereignung von beweglichem Bundesvermögen (454 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Taragesetz geändert wird (462 der Beilagen),

Familienbesteuerungsgesetz (463 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Taxengesetz geändert wird (453 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird (455 der Beilagen),

Studienförderungsgesetz 1992 (473 der Beilagen);

dem Umweltausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz geändert wird (464 der Beilagen);

Präsident Dr. Lichal

dem Familienausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz geändert wird (465 der Beilagen);

dem Ausschuß für Arbeit und Soziales:

Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz geändert wird (466 der Beilagen).

Weitere eingelangte Vorlagen weise ich dem Außenpolitischen Ausschuß zu:

Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum sowie Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der EWG und der Republik Österreich über bestimmte die Landwirtschaft betreffende Vereinbarungen (460 der Beilagen) sowie den

Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1991 (III-79 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Dr. Lichal: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 2 bis 6 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Werden dagegen Einwendungen erhoben? — Das ist nicht der Fall. (*Ruf bei den Grünen: O ja!*) Bitte, wer war das? (*Ruf bei den Grünen: Wabl!*) Herr Abgeordneter Wabl. Bitte schön.

Einwendungen gegen die Zusammenlegung von Tagesordnungspunkten

17.37

Abgeordneter **Wabl** (Grüne) (*zur Geschäftsbehandlung*): Herr Präsident! Es wurde im Rechnungshofausschuß unter den Fraktionen einvernehmlich ausgemacht, daß diese Tagesordnungspunkte nicht in einem Block behandelt werden, und ich beantrage daher, diese Tagesordnungspunkte nicht unter einem zu verhandeln, sondern jeden Tagesordnungspunkt extra. Das ist auch in der Präsidiale so beantragt worden. (*Abg. Dr. Neisser: Es ist die Frage durch die Einwendungsdebatte erledigt!*) Ist ja eingebbracht worden. Bitte, das Protokoll nachzulesen. (*Abg. Dr. Neisser: Herr Präsident! Zur Geschäftsordnung!*) 17.38

Präsident Dr. Lichal: Zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Neisser. Bitte schön.

17.38

Abgeordneter **Dr. Neisser** (ÖVP) (*zur Geschäftsbehandlung*): Herr Präsident! Ich möchte festhalten, daß wir in der Präsidiale sehr wohl vereinbart haben, all diese Punkte in einem Block zu behandeln. Wir haben uns allerdings dafür ausgesprochen, daß in der Diskussion eine gewis-

se Struktur stattfindet, die jeweils zwei oder drei Punkte zusammenfaßt.

Des weiteren erlaube ich mir die Anmerkung, daß das Anliegen des Abgeordneten Wabl durch die heutige Einwendungsdebatte, die letztlich deswegen nicht stattgefunden hat, weil er nicht im Saal anwesend war, und durch die erfolgte Beschußfassung bereits erledigt ist. Das ist, wenn ich es juristisch sagen darf, *res iudicata*. 17.38

Präsident Dr. Lichal: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? — Bitte, Herr Abgeordneter Wabl.

17.39

Abgeordneter **Wabl** (Grüne) (*zur Geschäftsbehandlung*): Herr Präsident! Ich möchte dazu nur eines klar feststellen: Wir haben den Rechnungshof über Jahre hinweg kritisiert, daß er seine Berichte zu spät, das heißt erst dann dem Parlament vorlegt, wenn die Dinge bereits jahrelang zurückliegen. Nun hat sich der Rechnungshof die Mühe gemacht, seine Berichte einzeln zu schicken, und dieses Haus hat nichts Besseres zu tun, als all diese Berichte wieder in einer langen Wurst herunterzudiskutieren. Bitte, wenn das die Achtung dieses Hauses vor dem Rechnungshof ist, dann nehme ich das zur Kenntnis. 17.39

Präsident Dr. Lichal: Haben Sie jetzt die Einwendung aufgrund der vorigen Wortmeldung zurückgezogen oder nicht? (*Abg. Wabl: Nicht zurückgezogen!*) Nicht zurückgezogen!

In der Präsidiale ist diese Frage behandelt worden. Nach § 49 Abs. 4 der Geschäftsordnung muß der Nationalrat darüber entscheiden, und zwar ohne Debatte. Ich lasse daher sofort abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die sich für die Einwendung aussprechen, das heißt dafür sind, die Punkte 2 bis 6 der heutigen Tagesordnung getrennt zu verhandeln, um ein Zeichen der Zustimmung. (*Rufe bei den Grünen: Quorum!*) Das ist vor Eingang in die Tagesordnung. Ich lasse jetzt darüber abstimmen. — Bitte! (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Zur Geschäftsordnung!*) Bitte, zur Geschäftsordnung.

17.40

Abgeordnete **Dr. Madeleine Petrovic** (Grüne) (*zur Geschäftsbehandlung*): Herr Präsident! Ich ersuche, das erforderliche Quorum festzustellen.

17.40

Präsident Dr. Lichal: Bitte das Quorum feststellen!

Zur Geschäftsordnung: Dr. Neisser.

17.40

Abgeordneter **Dr. Neisser** (ÖVP) (*zur Geschäftsbehandlung*): Herr Präsident! Ich möchte noch einmal festhalten, daß über diese Frage bereits ein verbindlicher Beschuß des Nationalrates in negativer Hinsicht vorliegt und daß über einen

Dr. Neisser

solchen Antrag nicht mehr abzustimmen ist. Wir können nicht so lange abstimmen, bis eine Mehrheit zustande kommt, beziehungsweise nicht immer wieder bestätigen, daß es keine gibt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.41

Präsident Dr. Lichal: Da inzwischen ein Vorsitzwechsel stattgefunden hat, unterbreche ich die Sitzung auf wenige Minuten, um zu überprüfen, ob über diese Frage tatsächlich schon abgestimmt wurde. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 17 Uhr 41 Minuten unterbrochen und um 17 Uhr 48 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident Dr. Lichal: Meine Damen und Herren! Ich nenne die Sitzung wieder auf. Es ist nicht eindeutig geklärt, ob schon über eine Einwendung bezüglich Zusammenziehung entschieden wurde, und daher entscheide ich, daß wir über diese Einwendung, die jetzt vom Herrn Abgeordneten Wabl vorgebracht wurde, abstimmen. – Bitte, die Plätze einzunehmen.

Es wurde der Antrag gestellt, daß die einzelnen Berichte des Rechnungshofes getrennt behandelt werden sollen; vorgesehen ist eine Zusammenfassung. Wer also für den Antrag Wabl ist, daß die Punkte 2 bis 6 der heutigen Tagesordnung getrennt zu verhandeln sind, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die Minderheit. Die Einwendung ist abgelehnt, und die Debatte über die Tagesordnungspunkte 2 bis 6 wird daher unter einem durchgeführt.

Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. Lichal: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß Herr Abgeordneter Scheibner beantragt hat, dem Familienausschuß zur Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend die Einführung der Lehrlings- und Auszubildendenfreifahrt eine Frist bis 4. Juni 1992 zu setzen. Der gegenständliche Antrag wird gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Ferner liegt das von fünf Abgeordneten gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung gestellte Verlangen vor, eine kurze Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen. Diese kurze Debatte wird nach Erledigung der Tagesordnung stattfinden.

1. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten (III-71 der Beilagen) „Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) (Rückblick und Ausblick)“ (449 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gehen jetzt in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten (III-71 der Beilagen) „Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa – Rückblick und Ausblick“ (449 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Flicker: Im Bericht werden Ausführungen über das 4. KSZE-Folgetreffen in Helsinki gegeben, weiters eine Einschätzung der Leistungen der KSZE seit dem Pariser Gipfeltreffen im November 1990. Dr. Mock hat im Hinblick auf die Vermehrung der Teilnehmerstaaten vorgeschlagen, die Arbeitsmethoden der KSZE zu straffen und flexible Entscheidungsstrukturen zu entwickeln.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 7. April 1992 in Verhandlung genommen.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten „Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) (Rückblick und Ausblick)“ (III-71 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Lichal: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegt, eine Gesamtredezeit im Verhältnis von SPÖ: 120, ÖVP: 110, FPÖ: 80 sowie Grüner Klub: 60 Minuten zu beschließen.

Für diese Beschußfassung ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Ich bitte, für die Abstimmung die Plätze einzunehmen.

Nunmehr ersuche ich jene Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist mit der erforderlichen

Präsident Dr. Lichal

Zweidrittelmehrheit angenommen.

Der Herr Bundesminister möchte eine Erklärung abgeben. — Bitte, Herr Bundesminister.

17.53

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock: Hohes Haus! Auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien tobt ein bewaffneter Konflikt, wie ihn Europa seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht mehr erlebt hat.

Souveräne Staaten wie Bosnien-Herzegowina, welche die Internationale Gemeinschaft anerkannt hat, sind das Opfer unablässiger militärischer Aggression. Schon haben Zehntausende Menschen ihr Leben verloren; ganze Städte, Landstriche und unersetzbliche Kulturgüter sind zerstört; eine Million Menschen befinden sich auf der Flucht.

Angesichts dieser dramatischen Entwicklungen dreht sich das Rad der KSZE-Diplomatie immer schneller. Das tragische Geschehen im ehemaligen Jugoslawien bestimmt die Arbeiten der Nachfolgekonferenz von Helsinki; alleine während der letzten zwei Monate hat der sogenannte „Ausschuß Hoher Beamter“ viermal getagt, und es ist auch zu erwarten, daß sich das Gipfeltreffen, das für 9. und 10. Juli vorgesehen ist — ein Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE-Staaten —, wieder überwiegend mit der Tragödie im ehemaligen Jugoslawien beschäftigen wird.

All diese hektischen Aktivitäten konnten einen Umstand allerdings nicht verbergen: Die KSZE ist von diesem schweren Konflikt, der eines Tages die Sicherheit ganz Europas bedrohen kann, weitgehend unvorbereitet überrascht worden.

Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa hat sich seit ihrem Entstehen im Jahre 1975 grundlegend gewandelt. Damals hatten sich manche — und insbesondere die Sowjetunion Breschnjews — von der KSZE vor allem eines erhofft: die Bestätigung des Status quo eines geteilten Europa. Tatsächlich aber hat die KSZE — gerade auch durch ihren Beitrag zum Schutz der Menschenrechte — wesentlich zu jener fundamentalen Wende, dem Ende der kommunistischen Diktaturen, die Europa seit Ende 1989 erlebt, beigetragen.

Daher richten sich die Hoffnungen der Staaten Mittel- und Osteuropas, der baltischen Länder und der Mitgliedstaaten der GUS auch heute wieder auf die KSZE.

Wird ihnen die KSZE bei der Festigung demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen, bei der Bewältigung von Nationalitätenkonflikten und bei ihrem Streben nach Frieden und interna-

tionaler Sicherheit aber auch wirklich helfen können?

Bisher mußten wir leider feststellen, daß sich auch jene KSZE-Strukturen, die seit dem Pariser Gipfel von 1990 zum Zwecke der Konfliktverhütung und der Krisenbewältigung geschaffen wurden, im Falle des ehemaligen Jugoslawien als nur sehr wenig wirksam erwiesen haben. Die Schwäche der internationalen Sicherheitsmechanismen ist gerade auch im Falle Jugoslawien eklatant! Eine realistische Außenpolitik muß diesem Umstand Rechnung tragen.

Ich habe mich in der Erklärung, die ich am 25. März beim KSZE-Folgetreffen in Helsinki abgegeben habe, mit dieser Problematik auseinandergesetzt.

Ich will mich an dieser Stelle deshalb vorerst auf zwei grundsätzliche Hinweise beschränken:

Mit dem Zerfall der UdSSR und Jugoslawiens ist die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa inzwischen auf 52 Teilnehmerstaaten aus Europa, Nordamerika und Asien angewachsen.

Ich möchte die Damen und Herren des Hauses darauf hinweisen, daß die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa auch asiatische Staaten umfaßt.

Wenn es dieser Institution nicht gelingt, ihre Arbeitsmethoden zu straffen, flexible Entscheidungsstrukturen zu entwickeln und ein Lenkungsgremium einzusetzen, läuft sie Gefahr, ein unbeweglicher Koloß zu werden.

Neben der KSZE bemühen sich heute immer mehr europäische und transatlantische Organisationen um eine Einbindung Osteuropas und der GUS-Staaten in einen Stabilitätsrahmen. Eine Konkurrenzierung der Arbeit der KSZE zeichnet sich ab. Es ist durchaus möglich, daß sich eines Tages nicht die KSZE, sondern eine der anderen in Frage kommenden internationalen Organisationen zu einem gesamteuropäischen kooperativen Sicherheitssystem entwickelt.

Resignation wäre trotzdem fehl am Platz. Österreich ist weiterhin sehr daran interessiert, daß die KSZE in Helsinki mit weiteren Instrumenten zur Konfliktverhütung und zum Krisenmanagement ausgestattet wird.

Was Österreich betrifft, so haben wir — gemeinsam mit anderen Staaten — verschiedene Vorschläge für Fact-finding- und Berichterstattungmissionen der KSZE präsentiert. Wir haben außerdem einen Vorschlag für friedenserhaltende Operationen unter der Schirmherrschaft der KSZE eingebracht. Österreich gehört weiters zu den Ko-Sponsoren der französisch-deutschen In-

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

itiativ zur Schaffung einer Streitschlichtungs- und Schiedsinstanz im Rahmen der KSZE.

Die KSZE arbeitet konkret im Rahmen von vier Arbeitsgruppen. In der Arbeitsgruppe 1 wird die Einsetzung von Lenkungsausschüssen beraten, auch die Schaffung eines Lenkungsinstrumentariums wie der „Troika“; das heißt, der Vorsitzende mit seinem Amtsvorgänger und seinem Nachfolger übernehmen gewisse Aufgaben. Auch die erweiterte Anwendung des „Konsens minus eins“ — das heißt, der betroffene Staat, über den beraten wird, darf nicht mehr mitstimmen — ist Gegenstand der Arbeitsgruppe 1.

In der Arbeitsgruppe 2 werden Abrüstungsverhandlungen beraten. Für Wien eröffnet sich im übrigen hier eine weitere Chance, zentraler Konferenzzort für Abrüstungsgespräche zu werden.

Die Arbeitsgruppe 3 behandelt die menschliche Dimension der KSZE. Diese Arbeitsgruppe ist vielleicht bisher in den letzten Jahren die erfolgreichste Arbeitsgruppe gewesen. Sie beschäftigt sich auch mit den erhöhten KSZE-Standards zum Schutz nationaler Minderheiten.

In der Arbeitsgruppe 4 werden Themen wie die Umwelt und Rückwirkungen zu Fragen der Sicherheit, der menschlichen Dimension und der wirtschaftlichen Entwicklung abgehandelt.

Ich erwähne diese verschiedenen Aktivitäten in den einzelnen Arbeitgruppen auch deshalb, weil dort wichtige Grundlagenarbeit geleistet wird, die wir nicht vergessen sollen.

Meine Damen und Herren! Unbestritten bleibt jedoch, daß sich für die KSZE und uns alle natürgemäß durch die schwere bewaffnete Auseinandersetzung auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens noch viel größere und — ich betone — vorrangige Herausforderungen ergeben. Denn die Sicherung der Freiheit, des Lebens und der Menschenwürde in Bosnien-Herzegowina und in Kroatien haben vor jeder noch so wichtigen Grundlagenarbeit Vorrang.

Was die Lage in Bosnien-Herzegowina anlangt, so hat Österreich den UN-Sicherheitsrat aufgrund zahlreicher Gespräche mit Präsidenten Izetbegović bereits im Oktober vorigen Jahres auf die bedrohlich eskalierende Entwicklung hingewiesen. Wir haben im November den Einsatz von friedenserhaltenden Truppen verlangt. Wir wurden damals darauf aufmerksam gemacht, daß es dort noch keinen Konflikt gäbe. Wir haben darauf verwiesen, daß es keine Logik sei, zu sagen, es müsse erst ein Konflikt ausbrechen, um dann erst eine Peace-keeping-mission zu entsenden und sich dann monate- oder jahrelang um einen Waffenstillstand und nochmals einige Jahre lang um den Frieden zu bemühen. Das heißt, es besteht

die Notwendigkeit von präventiven friedenserhaltenden Missionen. Wir sind aber mit dieser Argumentation nicht durchdrungen.

Die besondere Tragik um die Person des Präsidenten Izetbegović liegt darin, daß er entschlossen war, sein Land ausschließlich mit politischen Mitteln und friedlich in die Unabhängigkeit zu führen. Er hat deshalb der Notwendigkeit, Bosnien-Herzegowina allenfalls auch militärisch verteidigen zu müssen, nicht jene Aufmerksamkeit geschenkt, welche zum Beispiel in Kroatien und Slowenien Platz gegriffen hat. Gerade diese Tragik ist ein Anlaß, Präsidenten Izetbegović konsequent zu unterstützen.

International wurde die Entwicklung wieder einmal eindeutig unterschätzt. Obwohl wir an der Schwelle zum 3. Jahrtausend stehen, haben einzelne Staaten ihrer Beurteilung der Lage in Bosnien-Herzegowina Vorstellungen zugrunde gelegt, die aus der Zeit zu Anfang dieses Jahrhunderts zu stammen scheinen.

Bei aller kritischen Analyse der Konfliktlösungskapazität der KSZE muß aber auch eines gesagt werden: Ohne dieses Forum wäre eine kollektive politische Willensbildung in Situationen, die Europas Sicherheit bedrohen, von vornherein ausgeschlossen.

Doch zurück zu den Initiativen, die Österreich ergriffen hat: Am 10. April wurde die Weisung erteilt, Belgrad im Rahmen des KSZE-Mechanismus aufzufordern, Klarstellung über die Rolle der ehemaligen jugoslawischen Armee in Bosnien-Herzegowina und in Kroatien zu geben. Ungarn hat diesen Schritt mitgetragen.

Die unbefriedigende Antwort Belgrads führte daraufhin zur Erklärung des KSZE-Plenums vom 15. April 1992: Die KSZE-Staaten haben die Verletzung der Unabhängigkeit und territorialen Integrität Bosnien-Herzegowinas durch irreguläre serbische Verbände und durch die jugoslawische Armee klar verurteilt. Alle kämpfenden Einheiten wurden aufgefordert, sich unverzüglich in ihre Ursprungsländer beziehungsweise in ihre Friedengarnisonen zurückzuziehen.

Es ist zum erstenmal seit Jahrzehnten der Fall, meine Damen und Herren, daß ein Mitglied dieser Organisation mit dieser Deutlichkeit verurteilt wurde. — Konsequenzen wurden von Serbien nicht gezogen. Das Ministerkomitee des Europarates hat diese Beschlüsse vom 15. April und 1. Mai 1992 ausdrücklich unterstützt.

Eine weitere Belastung der Entwicklung ergab sich durch die Proklamation der sogenannten Bundesrepublik Jugoslawien. Österreich steht diesbezüglich auf dem Standpunkt, daß dieser neuproklamierte Staat keinesfalls automatisch als

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

Rechtsnachfolger des ehemaligen Jugoslawiens angesehen werden kann. Für diesen Staat haben die gleichen Kriterien für eine Teilnahme an der KSZE zu gelten, wie sie von den anderen, jüngst aufgenommenen Teilnehmerstaaten gefordert wurden.

Überdies wurde die Situation durch die vorübergehende Verhaftung des bosnischen Staatspräsidenten durch die Jugoslawische Volksarmee dramatisch verschärft. Ich habe darum veranlaßt, daß Österreich die Stufe 2 des erwähnten KSZE-Mechanismus einleitet und ein Dringlichkeitstreffen des „Ausschusses Hoher Beamter“ beantragt.

Von da an wurde die Frage der Suspendierung und des Ausschlusses in den letzten 14 Tagen zum ständigen Thema der KSZE in Helsinki. Die Suspendierung ist praktisch das einzige politische Druckmittel, das der KSZE zur Verfügung steht.

Während es am Anfang noch Bedenken gab, hat eine Gruppe von Staaten, darunter die Vereinigten Staaten und Österreich, nicht nur eine Suspendierung der „jugoslawischen Delegation“ im Falle der Behandlung jugoslawischer Fragen, sondern eine Suspendierung des Rederechtes und des Rechts, Konsensbeschlüsse zu blockieren, im allgemeinen verlangt. Rußland hat lange erklärt, keinerlei Einschränkung der KSZE-Teilnahme-rechte „Jugoslawiens“ zu akzeptieren.

Gestern hat die KSZE endlich den Beschuß gefaßt, alle Maßnahmen, die sie im Zusammenhang mit der Krise trifft, ohne Konsens der Delegation Jugoslawiens zu fassen. Diese Lösung soll bis zum 30. Juni gelten. Dies zeigt, meine Damen und Herren, daß Ausdauer im politischen Bereich doch zu entsprechenden Beschlüssen führen kann.

Die KSZE hat gestern weiters unterstrichen, daß die „klare, grobe und fortgesetzte Verletzung von KSZE-Prinzipien“ durch die „Belgrader Autoritäten“ und die Jugoslawische Volksarmee nunmehr unmißverständlich feststeht. Diese Instanzen hätten sich nach KSZE-Text selbst in die Isolation begeben. Sie trügen die „Hauptverantwortung für die Eskalation des Blutvergießens und der Zerstörung“.

Das sind klare Worte, die, wie ich glaube, vom österreichischen Standpunkt aus zu begrüßen sind.

Hohes Haus! Ich möchte betonen, daß Österreich seine außenpolitischen Bemühungen im Interesse einer Entschärfung des Konfliktes in Bosnien-Herzegowina natürlich mit Nachdruck fortsetzen wird. Wir haben uns in den letzten drei Wochen auf drei Bereiche konzentriert.

Wir haben vor vier Wochen die Einberufung des Sicherheitsrates verlangt. Wir haben zweitens

in Zusammenarbeit mit Frankreich eine Art Luftbrücke humanitärer Art geschaffen, die nach der Konzeption jeden Tag Nachschub für die hungernden Bewohner der Stadt Sarajewo hätte bringen sollen. Bereits das erste Flugzeug ist beschlossen worden. Die militärischen Aktivitäten haben so zugenommen, daß das Anfliegen Sarajewos seit einigen Tagen nicht mehr möglich ist.

Wir haben daher beim Sicherheitsrat und bei den KSZE-Beratungen den Vorschlag gemacht, Sarajewo zur sicheren Zone zu erklären. Dieses Modell der Sicherheitszone wurde im vergangenen Jahr gleichfalls hier diskutiert und hat seinen Niederschlag gefunden bei der Sicherung der Kurden vor den Verfolgungen durch Saddam Hussein.

Wir haben uns weiterhin bemüht, eine internationale Finanzierung für humanitäre Aktionen und allenfalls für eine beschränkte Friedensmission zugunsten von Sarajewo als Sicherheitszone zu finden.

Am Montag, dem 11. Mai, haben nun die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft beschlossen, ihre Botschafter aus Belgrad zu Konsultationen einzuberufen. Die EG-Kommission wurde beauftragt, die Möglichkeit von Wirtschaftssanktionen gegen Belgrad zu prüfen. Ich habe deshalb auch meinerseits die Einberufung des österreichischen Botschafters in Belgrad veranlaßt und Auftrag gegeben, weitere mögliche Maßnahmen zu prüfen.

Ich möchte hier sehr deutlich feststellen, meine Damen und Herren: Wenn nicht derzeit alle politischen und ökonomischen Maßnahmen, Boykottmaßnahmen, eingesetzt werden, wird es keine Wirkung mehr geben von Seiten der internationalen Solidarität und wird eines Tages die Situation mit Zwangsmaßnahmen nach Kapitel 7 der Charta der Vereinten Nationen bewältigt werden müssen, die viel opferreicher sein werden, als es jede noch so kostspielige ökonomische und politische Maßnahme heute wäre.

Gleichzeitig hat sich in den Konflikt um Berg-Karabach ebenfalls die KSZE eingeschaltet. Es wird ja tagtäglich in den Medien darüber berichtet. Gerade am Beispiel dieses Konflikts kann man sich außerdem die Frage stellen, ob die KSZE in ihrer Haltung zur Nachfolge der UdSSR, wo sämtliche Ansuchen von GUS-Staaten sofort akzeptiert wurden, nicht doch übereilt gehandelt hat.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Landesverteidigung habe ich eine österreichische Beteiligung an einer allfälligen Entsendung von KSZE-Waffenstillstandsbeobachtern in die Konfliktregion Berg-Karabach angeboten. Ein hochrangiger österreichischer Offizier ist als Teil-

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

nehmer an der Vorausmission bereits am Platz des Geschehens.

Freilich zeigt sich auch hier: Wenn der politische Wille der unmittelbar beteiligten Konfliktparteien fehlt, führen auch die Bemühungen der KSZE zu keinem konkreten Ergebnis.

Hohes Haus! Keiner der internationalen Institutionen, deren Hilfe in diesen Konflikten angesprochen wurde — weder der Europäischen Gemeinschaft noch den Vereinten Nationen, noch der KSZE —, ist es bisher gelungen, im ehemaligen Jugoslawien beziehungsweise in Berg-Karabach einen Durchbruch zum Frieden zu erzielen. Trotz dieser Feststellung möchte ich allerdings betonen, daß alle Bemühungen zur Erzielung von Waffenstillstandsvereinbarungen natürlich gewürdigt werden müssen. Ungeschmälert bleiben auch die besonderen Verdienste, die sich die EG im Falle Sloweniens erworben hat, durch das im Juli 1991 abgeschlossene Abkommen von Brioni. Dieses war in hohem Ausmaß mitverantwortlich, daß Slowenien das Schicksal Kroatiens erspart geblieben ist.

Ob die KSZE in Zukunft die erforderlichen Instrumente zur Verhinderung beziehungsweise zur Bewältigung von Krisen erhält, hängt ausschließlich von der Lernfähigkeit der Teilnehmerstaaten ab. Es ist zu befürchten, daß dies ein langfristiger und mühseliger Weg sein wird. Ohne die Solidarität der Internationalen Staatengemeinschaft gegen Rechtsbrecher und Aggressoren werden wir im internationalen Zusammenleben keine bleibenden Fortschritte erzielen. Der Durchbruch des Rechts im internationalen Bereich verlangt auch die Möglichkeit von politischen, ökonomischen und militärischen Zwangsmaßnahmen, wie dies zum Beispiel im Kapitel 7 der UN-Charta vorgesehen ist.

Ich kann hier nur das bekannte Sprichwort von Blaise Pascal zitieren: Die Machtanwendung ohne Recht ist Tyrannie. Recht ohne Macht wird lächerlich. — Es gibt auch für Europa keine Alternative zum Aufbau einer Friedens- und Sicherheitsordnung, die dieser realistischen Erkenntnis Rechnung trägt. — Danke, Herr Präsident. (*Allgemeiner Beifall.*) 18.15

Präsident Dr. Lichal: Nun ist zum Wort gemeldet Herr Abgeordneter Schieder. — Bitte, Sie haben das Wort.

18.15

Abgeordneter Schieder (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, daß in der Frage, die der Herr Bundesminister im zweiten Teil seiner Rede angeschnitten hat, nämlich in der Frage Bosnien-Herzegowinas unsere Empörung, nämlich die Empörung aller Fraktionen dieses Hau-

ses, über das Vorgehen der Serben besteht und daß wir alle diese Auffassungen, die von Österreich diesbezüglich vertreten wurden, auch teilen. Unser Abscheu gilt dem serbischen Vorgehen, unser Mitgefühl gilt Bosnien-Herzegowina, und selbstverständlich gilt unser Mitgefühl den Opfern auf allen Seiten in diesem Krieg. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir teilen den Wunsch, das Bemühen, die Hoffnungen, die vom Herrn Minister ausgesprochen wurden, daß es durch Boykott und andere Maßnahmen gelingt, diesen Krieg zu beenden und Mechanismen in Europa zu finden, die Lösungsmöglichkeiten für die Zukunft und, noch besser, Verhinderungsmöglichkeiten für solche Konflikte vorsehen. Wir Österreicher haben diese Haltung — in den letzten Wochen auch wir Parlamentarier aller Fraktionen, die dort vertreten waren — gleichermaßen im Europarat und in anderen Institutionen vertreten. Und ich glaube, es ist wichtig, daß wir auch jenen Ländern Europas, in denen diese Erkenntnis am Anfang nicht da war, geholfen haben zu erkennen, daß es eine gemeinsame europäische Aufgabe ist, solche Situationen, solches Blutvergießen nicht zu tolerieren, sondern eine klare Haltung des gesamten freien Europas einzunehmen.

Was die KSZE betrifft: Wir Sozialdemokraten, unsere Fraktion, und, wie ich meine, das gesamte Haus bekennen uns zur Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, zum Prozeß, der hier auf diesem Kontinent eingesetzt hat. Dieser Prozeß ist ein wesentlicher Beitrag in den Bemühungen zur Erhaltung des Friedens auf unserem Kontinent und zur Beilegung von Streitfällen.

Wir freuen uns auch darüber, daß die Bundesregierung und vor allem das zuständige Außenamt den Fragen der KSZE die entsprechende Aufmerksamkeit schenken und aktiv an ihrer Weiterentwicklung mitarbeiten. Die von Österreich in diesem Zusammenhang relevierten Fragen der Schaffung eines rascheren Einberufungs- und Aktionsmechanismus sowie die Frage der Entscheidungsstrukturen, also der Ersetzung der Abstimmung minus eins, was praktisch einem Veto gleichkommt, durch Mehrheitsentscheidungen, sind für die Arbeit der KSZE von großer Bedeutung.

Seit dem KSZE-Gipfel in Paris im Sommer 1990, also innerhalb von nicht einmal eineinhalb Jahren, ist die Zahl der KSZE-Mitglieder von 34 auf 52 Staaten angewachsen. Für die Staaten, die am Helsinki-Nachfolgetreffen vom 9. bis 11. Juli dieses Jahres teilnehmen werden, werden daher die zwei Hauptfragen heißen müssen: Wie ist das Funktionieren der KSZE mit dieser rasch vergrößerten Zahl von Mitgliedschaften zu ge-

Schieder

währleisten? Und: Wie können die KSZE-Institutionen und Strukturen weiterentwickelt werden?

In den letzten Wochen ist vor allem in diesem Zusammenhang und im Zusammenhang mit der Krise in Jugoslawien sowohl an der KSZE als auch an der Europäischen Gemeinschaft Kritik geübt worden. Der Vorwurf, sie hätten versagt, stimmt sicherlich nicht. Aber daß sie so funktioniert hätten, wie wir es uns alle wünschten und wie wir hofften und wie es notwendig gewesen wäre, das kann man auch nicht sagen.

Man muß sich die Frage stellen: Könnten sie so funktionieren, oder sind ihnen durch die Art des Aufbaus der Bestimmungen, der Statuten nicht Grenzen gesetzt? — Wenn das mit Ja beantwortet wird — und es ist mit Ja zu beantworten —, dann sind diese Grenzen zu verändern, dann sind diese Institutionen so umzuformen, daß ihnen diese Möglichkeiten gegeben werden. Wahrscheinlich wäre es gut, wenn die KSZE und ihre Teilnehmerstaaten, zum Beispiel insbesondere auf dem Gebiet der Konfliktverhütung, aus den Erfahrungen der Vereinten Nationen auch die entsprechenden Lehren für ihre Arbeitsweise ziehen würden. Die Konfliktverhütung ist für mich die Hauptfrage. Denn ich glaube, daß diese in Europa die Hauptaufgabe für die KSZE darstellt.

Oder, um es anders zu sagen: Selbst wenn die KSZE auf all den Gebieten, wo sie tätig ist, auf allen anderen Teilgebieten, hervorragend arbeiten würde, wenn sie alle Preise gewänne, die es für Menschenrechts- und andere Aktivitäten gibt, in dieser Hauptfrage der Konfliktverhütung aber versagte, dann hätte sie zur Gänze versagt. Denn dann hätte sie ihren Gründungszweck nicht erfüllt und inhaltlich eigentlich ihre Daseinsberechtigung verloren.

Und deshalb ist es so wichtig, daß dieser Hauptaufgabe der KSZE die größte Aufmerksamkeit geschenkt wird und daß sie in die Lage versetzt wird, diese Aufgabe entsprechend wahrzunehmen. Und ich begrüße ausdrücklich die Vorschläge in diese Richtung, die von österreichischer Seite gemacht worden sind.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch kritisch anmerken, daß es Dinge gibt, die in der KSZE zu verbessern wären. Wahrscheinlich müßte man schon generell sagen, daß es in diesem Europa mit seinen Institutionen langsam notwendig wird, Doppelgleisigkeiten und Überschneidungen, die sich ergeben, zu beseitigen. Es darf nicht so sein, daß jede europäische Institution sich vorerst bemüht, für möglichst vieles zuständig zu sein, ihre Claims so weit wie möglich absteckt in der europäischen Zuständigkeitslandschaft, mit dem Effekt, daß sie all ihre Felder dann nicht ordentlich bestellen kann.

Aufgabe muß es sein, daß jede europäische Institution das macht, was sie am besten kann, was ihr eigentlicher Zweck ist. Und dann soll es Zusammenarbeit und Arbeitsteilung zwischen den anderen geben, und Doppelgleisigkeiten sollen vermieden werden.

Nehmen wir zum Beispiel die menschliche Dimension in der KSZE, also den Korb 3 her, und das ist ein wichtiger Korb. Österreich bekennt sich sehr stark zur Mitarbeit in diesen Dingen. In Helsinki wird jetzt der Vorschlag vorgelegt und diskutiert werden, einen Hochkommissär für Minderheiten einzusetzen. Dies ist an sich eine gute Überlegung. Die Möglichkeiten dieses Hochkommissärs werden nach den derzeitigen Vorstellungen allerdings nicht sehr weitreichend sein. Er wird mehr oder weniger einen Vermittler darstellen, der Empfehlungen abgibt. Nicht, daß wir dagegen wären. Auf dem Minderheitensektor ist wenig immer noch mehr als gar nichts, und es geschieht so wenig, daß jede Maßnahme gut ist. Und es ist auch dringlich, daß Maßnahmen gesetzt werden.

Aber diesbezüglich sollten sich die Mitgliedstaaten der KSZE, aber vor allem die, die auch im Europarat vertreten sind, überlegen, ob es nicht sinnvoller oder zumindest vordringlicher wäre, der Empfehlung 1177 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zu folgen, die ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über Minderrechtsrechte vorschlägt, was zum wirklichen Schutz und zu den wirklichen Klagemöglichkeiten führen würde.

Oder nehmen wir das Warschauer Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der KSZE her. Es war vereinbart, daß dieses eng mit dem Europarat zusammenarbeiten wird. Diesbezügliche Vorschläge des Europarates sind erstellt worden — auch Österreich hat darauf gedrungen. Die Reaktion der KSZE steht noch aus, was die freundliche Umschreibung dafür ist, daß sie nicht erfolgt ist.

Ich glaube, Österreich sollte in der KSZE deutliche Worte finden, um unnötige Doppelgleisigkeiten und Reibereien zu vermeiden.

Als positiv ist auch der Vorschlag betreffend den vorgesehenen Gerichtshof für Conciliation and Arbitration zu bewerten. Aber wenn das keine bloße Alibimaßnahme sein soll, wenn es eine wirklich effiziente Möglichkeit werden soll, dann muß auch die Bereitschaft der Mitgliedstaaten dazu bestehen. Und ich frage: Besteht diese Bereitschaft bei den Mitgliedstaaten, bei allen 52, wenn viele von ihnen bisher nicht einmal die Europäische Konvention für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten ratifiziert haben? Und das sind nicht bloß einige wenige. Diese Konvention aus dem Jahre 1957 ist nicht ratifiziert. Die Rati-

Schieder

fizierungen haben 1958 begonnen – 1958! Nicht ratifiziert bis heute ist diese Konvention von Zypern, von Finnland, von Frankreich, von Griechenland, von Island, von Irland, von Portugal, von San Marino, von Spanien, von der Türkei, auch nicht von Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn und Bulgarien.

Ich glaube, es ist notwendig, daß wir darauf dringen, daß auch das verbindlichere Instrument, nämlich Konventionen, entsprechend verwendet wird.

Abschließend möchte ich noch ein paar Worte zur Parlamentarischen Versammlung der KSZE sagen, die Anfang Juli zum ersten Mal zusammenentreten wird, und zwar in Budapest, wo unser Parlament auch vertreten sein wird. Auch bei dieser Parlamentarischen Versammlung, zu der wir uns bekennen – sie ist ja auf einen ursprünglichen Vorschlag des Schweizer Abgeordneten Sager und von mir zurückzuführen, der dann vom Kollegen Steiner im Europarat unterstützt wurde –, müssen wir darauf dringen, daß ganz klar ist, welche Aufgaben sie hat, daß es verbindliche Vereinbarungen mit den anderen gibt und daß Doppelgleisigkeiten auch auf dem parlamentarischen europäischen Gebiet vermieden werden.

Wie wollen wir es auf der Beamten- und auf der Regierungsebene verlangen, wenn wir nicht einmal in der Lage sind, dieses Wollen in unserem eigenen europäischen parlamentarischen Bereich durchzusetzen? Auch hier muß es ein Arbeitsabkommen zwischen den bestehenden parlamentarischen Einrichtungen auf europäischer Ebene geben.

Was könnte das heißen? – Es könnten zum Beispiel die Nordatlantikversammlung und die Parlamentarische Versammlung der WEU der KSZE-Versammlung ihre Unterstützung in Fragen von Verteidigung und Sicherheit geben, und die Parlamentarische Versammlung des Europarates könnte dies vor allem auf den Gebieten Menschenrechte, Minderheiten und kulturelle Angelegenheiten tun.

Diesbezügliche Angebote aller drei erwähnten Versammlungen liegen vor. Die entsprechende Reaktion der KSZE steht noch aus.

Meine Damen und Herren! Ich finde es gut, daß es diese Debatte über die KSZE in unserem Parlament gibt, und ich möchte wieder einmal festhalten, daß wir eines der wenigen Parlamente in Europa sind, wo über die KSZE-Fragen diskutiert wird, weil viele europäische Regierungen meinten, das sei bloß eine Sache der Regierungen und nicht des Parlaments, und daher nicht darüber berichten.

Wir halten die KSZE, die Konferenz zur Sicherheit und Zusammenarbeit, für einen wichtigen Schritt für den Frieden in Europa. Die kritischen Anmerkungen sollen sie nicht in Frage stellen, sie sollen helfen, sie effektiver zu machen, wirksamer, denn wie schwer es ist, mit unwirksamen Mitteln effektiv vorzugehen, sehen wir und sieht Europa leider in diesen Tagen. – Herzlichen Dank. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 18.31

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Puntigam. Sie haben das Wort.

18.31

Abgeordneter Dr. Puntigam (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der heutige Bericht über die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist auch aus zeitlicher Sicht gesehen ein willkommener Anlaß, drei Dinge zu tun, erstens: Bilanz zu ziehen, so wie es auch Bundesminister Mock gemacht hat, wie sich die Instrumente der KSZE bisher bewährt haben, zweitens: festzuhalten, wo und welche Veränderungen vorzunehmen sind, damit aus diesem Instrument eine wirksame Waffe wird, und drittens: zu schauen, wie das hehre und zugleich auch hochgesteckte Ziel, wie es im Bericht heißt, eine von Vancouver bis Wladiwostok reichende Zone der Freiheit, Gerechtigkeit, Prospekt und Sicherheit zu schaffen, erreicht werden kann. Das ist ein Ziel, von dem wir noch sehr weit entfernt sind.

Zu Punkt eins, zur Bilanz, möchte ich vorausschicken, daß am Beispiel Kosovo und Jugoslawien die Grenzen der KSZE, in Krisensituationen rasch und effektiv eingreifen zu können, deutlich sichtbar geworden sind. Im August 1990 hat Österreich gemeinsam mit einigen anderen Staaten wegen der Menschenrechtsverletzungen im Kosovo die Stufe 1 des KSZE-Mechanismus in Gang gesetzt. Das Ergebnis darf als bekannt vorausgesetzt werden. Als Jugoslawien damals erklärt hat, daß sein Minderheitenschutz weit über dem internationalen Niveau liege, dann hat das seinerzeitige Jugoslawien oder, besser gesagt, Serbien damals sicher nicht an den Kosovo gedacht.

Auch die Stufe 2, die Österreich eingeleitet hat, hat keine Veränderung hinsichtlich der Menschenrechtsverletzungen für die albanischstämmigen Kosovaren gebracht. Österreich hat dann in der Folge bei allen KSZE-Treffen auf diesen Umstand hingewiesen, aber ich muß sagen: Das war's auch schon.

Mit den Wiener Dokumenten 1989 über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen wurde eine sogenannte „Mechanismus zur Erörterung ungewöhnlicher militärischer Aktivitäten“ geschaffen. Kurze Zeit später, nämlich im Juni 1991, haben Österreich und Italien gemein-

Dr. Puntigam

sam versucht, diesen Mechanismus zur Erörterung ungewöhnlicher militärischer Aktivitäten in Gang zu setzen. Die Antwort, die Jugoslawien damals darauf gegeben hat, war genauso unbefriedigend wie jene Antwort, die wir auf die Stufe 1 und Stufe 2 des KSZE-Mechanismus bekommen haben.

Der Konsultativausschuß hat damals eine sofortige Waffenruhe und die Rückkehr der Einheiten der jugoslawischen Volksarmee sowie der slowenischen Territorialverbände in ihre Unterkünfte gefordert. Damit waren auch schon die Möglichkeiten dieses Mechanismus ausgeschöpft — die Konsequenzen kennen wir alle. Minister Mock hat schon darauf hingewiesen, daß jetzt zumindest ein Teilerfolg bei der KSZE-Konferenz erzielt worden ist.

Am 8. Mai hieß es noch, zwölf Staaten, darunter die USA und Österreich, fordern, die Vertreter Belgrads von der Mitarbeit in der KSZE auszuschließen. Dagegen sprechen sich vor allem Rußland und Rumänien, aber auch Frankreich und Griechenland aus.

Auch ein Hilferuf von Izetbegović ist an die Öffentlichkeit gedrungen. Eine Zeitung hat ihn so überschrieben: „Hilferuf sucht Adressaten“. Izetbegović weiß genau, heißt es in diesem Artikel, daß die an Mitgliederzahl ständig wachsende, aber an Schlagkraft noch immer brustschwache Organisation sich bestenfalls zu einer verbalen Verurteilung Serbiens durchringen kann.

Und weiter unter in dem Artikel ist zu lesen: Die Situation schreit nach einem internationalen Eingreifen, nicht von der machtlosen KSZE, sondern von den europäischen Führungsstaaten, die eine neue europäische Sicherheitsstruktur zu schaffen behaupten.

Am 12. Mai ist dann zwar nicht die erlösende Nachricht, aber zumindest eine mit einem kleinen Hoffnungsschimmer zu uns gedrungen: Alle 52 Mitgliedsländer haben den Teilausschluß des serbisch dominierten sogenannten „neuen Jugoslawiens“, befristet bis zum 30. Juni, beschlossen. Der Ausschluß gilt außerdem nur für Entscheidungen im Zusammenhang mit der Krise in Bosnien-Herzegowina. Er ist deshalb befristet, weil sich Rußland bis zuletzt gegen einen generellen und unbefristeten Ausschluß gewehrt hat. Die Russen werden wahrscheinlich schon wissen, warum sie als ein Teil der GUS-Staaten sich nicht dazu hinreißen lassen, einen bedingungslosen Ausschluß mitzutragen. Es besteht ja die Befürchtung, daß im Zuge der Nationalitätenkonflikte, wie sie im Osten aufbrechen, über Nacht auch dort ähnliche Situationen entstehen könnten.

Wie soll es nun weitergehen? — Der Abgeordnete Schieder hat ein Szenario gezeichnet. Die Vorschläge, die Österreich eingebracht hat, und andere Vorschläge stehen noch zur Diskussion. Eines ist klar: Die KSZE ist innerhalb kürzester Zeit, fast möchte man sagen: über Nacht, von 35 auf 52 Mitglieder angewachsen. Wir hören von der EG, daß sie sich vor einem allfälligen Beitritt neuer Staaten in größerer Anzahl überlegen muß, die Organisationsstruktur der Europäischen Gemeinschaft auf ein neues Fundament zu stellen. So ist es bei jeder Gemeinschaft, die plötzlich über einen ungeahnten Mitgliederzuwachs verfügt. von 35 auf 52 Mitglieder — das läßt sich mit der bisher vorhandenen Organisationsstruktur wahrscheinlich nicht bewältigen. Zudem weiß man, daß schon mit den bisherigen organisatorischen Maßnahmen ohnedies nicht das Auslangen gefunden werden konnte.

Im Osten hat der Übergang von der kommunistischen Planwirtschaft zur Marktwirtschaft Schwierigkeiten geschaffen, dazu kommen noch die verschiedensten Nationalitätenkonflikte. Hier wird man Rücksicht nehmen müssen auf das Umfeld und auf die Ziele, die die KSZE zu verwirklichen beabsichtigt.

Abgeordneter Schieder und auch Außenminister Mock haben schon darauf hingewiesen, daß geplant ist, einen Hochkommissar für Minderheiten einzuführen, daß man an die Installierung von Lenkungsausschüssen denkt, und ich glaube, daß man auch, wenn die Mitgliederzahl weiter so anwächst, mit dem Prinzip „Einstimmigkeit minus eins“ zu keinen vernünftigen Entscheidungen mehr kommen wird.

Die KSZE-Staaten dürfen nicht akzeptieren, daß die Verpflichtung zur Demokratie und zur Wahrung der Menschenrechte in den einzelnen osteuropäischen und GUS-Staaten nur halbherzig erfüllt wird.

Die derzeit laufende KSZE-Konferenz steht zugegebenermaßen vor einer ganz schwierigen Situation, aber sie hat auch die Chance, aus der bisherigen Zahnlosigkeit des Instrumentariums die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Wenn wir uns einige Zeit zurückrinnern: Es hat auch von der UNO und vom Sicherheitsrat geheißen, sie seien handlungsunfähig, es seien von ihnen keine Entscheidungen zu erwarten, die die Welt verändern könnten. Die Entwicklung während der letzten Jahre hat gezeigt, daß es sehr wohl möglich ist, solche Instrumentarien wirksam einzusetzen. Der Sicherheitsrat hat es bewiesen, und auch die UN-Generalversammlung hat den Beweis dafür erbracht.

Wenn die Mitglieder zu den Zielen, die sie sich selbst gesetzt haben, stehen und aktiv mitarbeiten, dann wird auch eine Lösung gefunden wer-

Dr. Puntigam

den können. Mir ist klar, daß sich die KSZE nicht von heute auf morgen zu einer Weltordnungsmacht entwickeln kann, aber die ersten Schritte sind gesetzt. Es waren schmerzliche Erfahrungen, die gemacht werden mußten. Es hat weh getan, einsehen zu müssen, daß ein Instrumentarium wie die KSZE nicht in der Lage ist, weder in einem begrenzten Territorium noch in einem größeren Europa Ordnung zu schaffen und unsere Welt in Richtung mehr Sicherheit, mehr Gerechtigkeit und mehr Freiheit zu verändern.

Wenn man aber die richtigen Konsequenzen daraus zieht und wenn sich alle Mitgliedstaaten – es werden ja noch mehr dazukommen – zu den Zielen bekennen und aktiv mitarbeiten, dann werden wir bei der nächsten Diskussion über die KSZE hoffentlich schon erfreulichere Ergebnisse auf den Tisch legen können. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 18.43

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Dr. Haider. Bitte, Herr Abgeordneter.

18.43

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Bericht über die KSZE ist ein Bericht, der sehr stark unter dem Gesichtspunkt der einstmaligen Größe dieser Institution zu sehen ist. Denn zweifelsohne ist gerade mit der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa die Entwicklung und Öffnung des Ostens sehr stark verbunden. Mitte der siebziger Jahre sind gerade von dieser Konferenz sehr entscheidende Impulse ausgegangen, die dazu beigetragen haben, einerseits die Moral und die Schlagkraft der Argumentation von Bürgerrechtsbewegungen jenseits des Eisernen Vorhangs zu stärken, aber andererseits damit auch die Voraussetzungen zu schaffen, daß es zu diesem doch vielfach demokratischen Umschwung in den Staaten Osteuropas kommen konnte.

Das ist sicherlich von historischer Bedeutung, die die KSZE-Konferenz haben wird, und es werden ihr auf Dauer diese Verdienste zugestanden werden müssen. Die Frage ist nur, ob sie sich nicht in der heutigen Funktion ein bißchen übernimmt und ob nicht das, was hier an Entwicklung dieser Konferenz geleistet wird, im Grunde genommen in anderen Institutionen ohnedies schon vorhanden ist. Denn spätestens mit dem Schritt heraus aus der spezifisch west- und zentraleuropäischen Orientierung, weg von einer von den Wertvorstellungen her typisch westeuropäisch geprägten Institution hin in den Bereich der islamischen Welt, stellt sich die Frage, ob diese Institution nicht den Versuch macht, ein Gewicht zu heben, das ihr zu schwer geworden ist. Sie hat weder die materiellen Mittel noch die personelle Ausstattung, um eine zweite UNO zu werden, die die Möglichkeiten hätte, entsprechend wirksam zu

werden. (Abg. DDr. König: *Das ist nicht eine Frage, sondern das ist eigentlich eine Feststellung!*) Oder es ist eine Feststellung, danke für die Korrektur.

In Wirklichkeit ist es so, daß die Institutionen einander sehr stark überschneiden. Die UNO als Institution zur Herstellung und Wahrung der kollektiven Sicherheit hat im wesentlichen gleiche Zielsetzungen und Aufgabenstellungen wie die KSZE, und es ist die Frage, ob man Parallelentwicklungen dieser Art in Europa aufrechterhalten will, wenn man darin nicht nur eine Beschäftigungstherapie für Reisediplomaten und reisende Politiker sehen will, sondern einen echten Beitrag erwartet, der sich aus diesen Konferenzen ergibt.

Dazu kommt, daß mit der Ostöffnung, wenn ich es so bezeichnen darf, im Grunde genommen auch ein heilloser Konflikt mit den Wertvorstellungen der Völker Osteuropas, die sich jetzt zu dieser KSZE bekannt haben, etwa im Bereich der GUS-Staaten, entsteht. Man bedenke nur, daß Wertvorstellungen nach den 10 Prinzipien von Helsinki propagiert werden, wie die souveräne Gleichheit der Teilnehmerstaaten, Achtung der Souveränität und der ihr innewohnenden Rechte, Enthaltung von Androhungen oder Anwendungen von Gewalt, Unverletzlichkeit der Grenzen, territoriale Integrität der Staaten, friedliche Regelung von Streitfällen, Nichteinmischung in innere Angelegenheiten, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich Gedanken-, Gewissen-, Religions- und Überzeugungsfreiheit, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker, Zusammenarbeit zwischen den Staaten und Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben.

Da ist also vieles drinnen, was von den Wertvorstellungen nicht zum Gedankengebäude und zur Vorstellungswelt dieser Völker gehört, insbesondere der Konflikt der westlichen Werte mit den religiösen fundamentalen Überzeugungen der Neuankömmlinge im Rahmen der KSZE-Konferenz. Religionsfreiheit etwa geht im Grunde genommen in diesen Staaten zumindest an den Frauen vorbei, aber auch die Gleichberechtigung, für die ja gerade im Rahmen des Korbs der Menschenrechte die KSZE steht und berühmt geworden ist, geht an der Entwicklung der Frauen im fundamentalistischen Islam vorbei und wird daher auf sehr großes Unverständnis stoßen.

Wir haben also eine Konferenz mit Mitgliedern, die sich im Prinzip nicht dazu bekennen können, was hier an Wertvorstellungen vorgegeben wird.

Trotzdem muß man sagen, es war eine historisch bedeutende Leistung, die die KSZE erbracht hat, und sie hat wesentlich dazu beigetragen, daß wir in den Jahren 1989 bis heute zu Recht davon

Dr. Haider

reden konnten, daß es soviel Anfang in Europa gab wie noch nie. — Soviel Anfang wie noch nie in bezug auf Überwindung des jahrzehntelangen Ost-West-Konfliktes, ein Anfang in bezug auf die Überwindung des Nachkriegseuropas mit seinen politisch oftmals sehr willkürlich festgeschriebenen Grenzen und ein neuer Anfang auch in bezug auf die Überwindung totalitärer Ideologien wie des realen Sozialismus östlicher Prägung.

Aber es ist sicherlich auch ein Weg, der durch viele Gefahren geführt hat, aber auch noch führen wird. Deshalb ist die Frage zu stellen: Welche Kraft hat diese KSZE für die Zukunft? Denn es ist ein gefahrenvoller Weg, Herr Bundesminister Dr. Mock, wenn man für die Stärkung der KSZE eintritt, aber weiß, daß sie im Grunde genommen materiell, finanziell und personell an Auszehrung leidet. Denn wir sind damit konfrontiert, daß in diesem veränderten Europa in vielen Regionen eine nahezu explosive politische Situation besteht, daß es zu schmerzhaften Trennungsprozessen alter Staaten durch neue Bewegungen kommt und daß es zu einer schmerzhaften Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker kommt, ob das nun allgemein akzeptiert wird oder nicht.

Im Grunde genommen ist unser Europa, auch die westliche europäische Sphäre, auf all diese Prozesse nicht vorbereitet. Wir sind, wenn wir ehrlich sind, auf diese gewaltigen Veränderungen, wie sie sich in den letzten Jahren abgespielt haben, nicht vorbereitet, und auch der Regelungsmechanismus der KSZE kann dazu keinen entscheidenden Beitrag leisten. Und schon heute hört man immer wieder, na eigentlich müßte man sich wünschen, daß es wieder die alte einschätzbare Stabilität gibt, die Trennung des Eisernen Vorhangs — da wußte man, wer von wem verwaltet wird —, die Berechenbarkeit der Bürger, indem sie unter Systemen zu leiden hatten, die ihnen die Freiheit entzogen hatten, und die Stabilität der Blöcke.

Der KSZE-Mechanismus wird jedenfalls in diesem Klärungsprozeß keine sehr entscheidende Rolle spielen, das haben wir schon im Zusammenhang mit der Konfliktsituation im ehemaligen Jugoslawien gesehen.

Die KSZE konnte trotz bester Absicht der Mobilisierung und der Wahrnehmung seiner Schutzmechanismen nicht einen Millimeter an Chance erhöhen, den Konflikt, wie er sich im ehemaligen Jugoslawien heute abspielt, auch wirklich nur in Bahnen zu lenken, zu reduzieren oder überhaupt zu vermeiden. Mit diesem Zerfallsprozeß des ehemaligen Jugoslawiens sind Kräfte freigesetzt worden, die mit jenen Prinzipien, die sich die zivilisierten Staaten gegeben haben, nichts anfangen können. Hier steht im Vordergrund: Barbarei, Völkermord und Massenvernichtung.

Daher ist vielleicht das einzige, was übrigbleibt, daß hier eine Institution existiert, die deutlich machen kann, von welchen Gefahren die europäische Entwicklung derzeit charakterisiert ist, die einen Aufschrei in bezug auf das Morden und Töten in Bosnien und Herzegowina ertheilen kann, wo in vielen Regionen — unverständlich und auch für uns mit tiefem Bedauern festzustellen — das Morden auf der Tagesordnung steht und vor allem viele Menschen aus dem zivilen Bereich täglich der Vernichtung, der Waffengewalt durch eine aus der Kontrolle geratene, ehemalige jugoslawische Armee ausgesetzt sind.

Diese jugoslawische Armee — das muß man wissen — hat immerhin seit 1945 bis zum heutigen Tag eine Investitionsspritze von 300 Milliarden US-Dollar erhalten, um auf einen ziemlich modernen Standard seiner Bewaffnung zu kommen. Diese Armee hat in den letzten Wochen und Monaten 20 Millionen Granaten allein im Bereich der Region Bosnien und Herzegowina auf die Menschen niedergelassen. Diese Armee hat 10 Millionen automatische Minen in den Wäldern, bei Brücken und Straßen verlegt, um die Bevölkerung, die weitestgehend wehrlos ist, auf diese Weise in Schach zu halten. — Ein hilfloses Volk gegenüber einer perfekt militarisierten Armee, einer perfekt ausgerüsteten Armee, die eingesetzt wird, um territoriale Gewinne zugunsten eines Volkes im ehemaligen Jugoslawien, nämlich der Serben, durchzusetzen.

Es ist dies bedauerlich, zumal gerade die serbische Armee, die weitestgehend die jugoslawische Armee bildet, eine Strategie anwendet, der offenbar auch manche europäische Vermittler anheimfallen, und ich möchte das daher hier sehr offen sagen. Denn die serbische Armee greift an, erobert Gebiete dort, wo sie sich territoriale Gewinne verspricht, wie etwa in Bosnien und Herzegowina, wo 31 Prozent Serben leben, aber zwei Drittel des Territoriums bereits von den Serben okkupiert und beherrscht sind, und dann verkündet man unter dem Druck internationaler Resolutionen und Proteste den geordneten Rückzug der Armee. Die Welt atmet auf und glaubt, es beginnt der Frieden, aber in Wirklichkeit schlüpfen dann jene Soldaten, die für die Armee gekämpft haben, in die Uniformen der Freischärler, um dieses Territorium, das sie erobert haben, auf Dauer sicherzustellen. Von den 80 Prozent serbischen Soldaten, die derzeit im bosnischen Territorium kämpfen, sind sicherlich nicht 80 Prozent dort ansässig. Aber sie schlüpfen in die Uniformen der Freischärler, um die Fiktion aufrechtzuerhalten, daß es sich hier um ortsansässige, heimatgebundene serbische Gruppierungen handelt, die letztlich nur ihren Heimatboden erfolgreich verteidigt haben. — Das ist brutale Landnahme, das sind Raubzüge gegen Völker, die — wie in Bosnien — traditionell siedeln und mit militärischer Gewalt

Dr. Haider

aus ihren angestammten Heimaten vertrieben werden.

Leider ist auch der EG-Vermittler Lord Carrington immer wieder in den letzten Wochen diesem System anheimgefallen, der hier sehr locker mitspielt, indem er akzeptiert, daß die Armee sich zwar formal zurückzieht, daß aber große Teile der Armee umgerüstet werden in Freischärlerorganisationen, um das eroberte Territorium weiterhin zu erhalten. — Eine Form des Kolonialismus, wie er eigentlich in unserem Jahrhundert nicht mehr auf der Tagesordnung sein soll, vor allem dann, wenn er zu einer ethnischen Säuberung und Liquidierung ganzer Völker und Volksgruppen führt.

Das führt dann zu jener Situation, vor der internationale Organisationen hilflos stehen. Wir haben zwar jetzt die UNO-Blauhelme in den Krisengebieten, aber sie können nur ein wenig sichern, aber die eroberten Territorien sind fest in den Händen der Eroberer. Von einer wirklichen Befriedung kann überhaupt nicht die Rede sein. (Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)

Die Welt muß daher, wie ich glaube, durch andere Maßnahmen wachgerüttelt werden. Resolutionen, KSZE-Mechanismen, Ausschlußandrohungen, beschränkte Ausschlüsse — das wird jene, die so brutal Massen von Menschen hinschlachten, in Wirklichkeit nicht rühren, meine Damen und Herren! Hier kann es nur die wirkliche Solidarität jener geben, die auch die Macht haben, Wirtschaftssanktionen zu verhängen, Öl zu sperren, um damit soviel Druck auf die Aggressoren auszuüben, daß ihnen schlußendlich nichts anderes übrigbleibt, als nachzugeben und den ungeordneten Rückzug anzutreten. Alle anderen Möglichkeiten sind auszuschließen. (Beifall bei der FPÖ.)

Es ist leider so, daß natürlich gerade in den heute bedrängten ehemaligen jugoslawischen Teilstaaten, wie in Bosnien-Herzegowina, die Menschen nicht nur materiell sehr arm sind, sondern auch das Pech haben, daß sie eben über keine Ölrroräte verfügen. Denn wenn man betrachtet, wie rasch sich die Weltgemeinschaft, die UNO und all das, was in ihrem Schlepptraj organisiert gewesen ist, zu einer militärischen Aktion in der Golfregion verstanden hat, um dort den Weltfrieden zu sichern, dann versteht man auch die Hintergründe. Weil dort wirklich Interessen der Weltmächte zu verteidigen waren im Sinne der materiellen Interessen, weil es dort Ölrroräte gibt, wurde die Weltgemeinschaft mobiliert, und es gab sogar militärische Interventionen.

Weil aber vor den Toren Österreichs, unmittelbar in unserer Nachbarschaft, Völker leben, die

nicht einmal mehr das tägliche Brot für ihre Familien sicherstellen können, sind sie nicht interessant, gibt es kein schlechtes Gewissen der Weltgemeinschaft, das wachgerüttelt werden könnte, um mit gleicher Konsequenz wie in der Golfregion militärisch den Frieden in diesen bedrängten Regionen zu sichern. Ich kann Ihnen heute schon sagen: Es werden uns die ganzen Friedensmechanismen nichts nützen, sondern schlußendlich werden wir vor die Entscheidung gestellt: Wenn wir in Europa, auch in Südosteuropa, Frieden stiften wollen, dann wird die Weltgemeinschaft nicht umhinkommen, auch eine militärische Sicherungsaktion, möglicherweise auch Intervention durchzuführen, nicht umhinkommen, entsprechend einzuschreiten, um das Morden zu beenden. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wir sollten uns vor Augen halten, daß es derzeit alleine in Kroatien, das sozusagen zum Kristallisierungspunkt dieser Bewegung geworden ist, 700 000 Flüchtlinge gibt. Ein Volk mit 3,5 bis 4 Millionen Einwohnern beherbergt bereits 700 000 Flüchtlinge, davon 230 000 Flüchtlinge aus Bosnien und Herzegowina, die nicht einmal das Minimum an Existenzsicherung mitnehmen konnten und in einer völlig katastrophalen Situation leben. Gleichzeitig hat dieses in einer Zentrallage des Krisenherdes liegende Kroatien eine Arbeitslosigkeit von 1,2 Millionen, bei einer Beschäftigung von 1,3 Millionen. Sie müssen sich vorstellen, welch sozialer Sprengstoff alleine in dieser Region lagert!

Ich sage Ihnen hier ganz offen: Diese Region wird in Kürze von weitreichenden sozialen Problemen belastet sein: Hunger, Seuchen und weitere Vernichtung von Menschen, die nicht mehr die Zuflucht in jene Staaten finden können, in denen zumindest derzeit nicht geschossen wird. Ich habe es daher nicht verstanden, daß Österreich hier sehr hartherzig agiert hat und sich darauf festgelegt hat, daß es Flüchtlinge aus Bosnien und Herzegowina nur dann aufnimmt, wenn sie mindestens 1 000 S Bargeld vorweisen und wenn sie Reisedokumente mitbringen.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen sind sehr restriktiv in der Einwanderungspolitik. Das betrifft jene, die aus wirtschaftlichen Gründen glauben, es sich verbessern zu müssen, wenn sie in Osteuropa nicht mehr zu Rande kommen, ihre Heimat verlassen und dann nach Österreich kommen. Hier, glaube ich, sollten wir sehr restriktiv vorgehen. Aber es gehört zur stolzen Tradition Österreichs, in der Frage der wirklich bedrängten Flüchtlinge immer die Grenzen aufzuhalten. Vor jenen, die politisch verfolgt sind, vor jenen Tausenden und Abertausenden Kindern und Familien, die auf der Flucht vor dem Terror der serbischen Banden sind, dürfen wir doch

Dr. Haider

nicht die Grenzen dichtmachen, sondern denen gegenüber müssen wir eigentlich eine offene Gesinnung zeigen und ihnen die Chance geben, daß wenigstens sie sich in Sicherheit wissen und die Kinder auf diese Weise geschützt werden können! (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Es ist leider so, daß unser Vorgehen in der Einwanderungspolitik immer an der falschen Stelle hartherzig ist, und an jenen Stellen, an welchen man wirklich offen sein sollte, werden im Grunde genommen falsche Maßnahmen gesetzt, wie das bisher der Innenminister getan hat.

Ich glaube daher, daß auch der Außenminister einen Beitrag dazu leisten sollte. Wir sollten uns nicht sosehr auf Maßnahmen im Rahmen der KSZE verlassen, sondern selbst einmal Klarheit schaffen, wie wir mit Flüchtlingen umgehen, und uns fragen, wie wir die Solidarität der österreichischen Bevölkerung mobilisieren können. Wir sind derzeit das siebentreichste Land. Das ist eine schöne materielle Grundlage. Ich glaube, es stünde uns gut an, im Rahmen einer großen, österreichweiten Solidaritätsaktion für jene Völker, die im ehemaligen Jugoslawien in einer katastrophalen Situation leben müssen, für die Hunderttausend Flüchtlinge nicht nur ein paar Steuerschillinge zu investieren, sondern auch dafür zu sorgen, daß auf Dauer ihre sozialen Verhältnisse verbessert werden können und geholfen werden kann. Nicht zuletzt sind darunter sehr viele, die von den familiären Traditionen her dem alten Österreich sehr stark verpflichtet gewesen sind und für die das alte Österreich noch immer einen klingenden und guten Namen hat. Denen sollten wir uns verpflichtet fühlen, wenn es ihnen besonders schlecht geht, und ich glaube, daß gerade dafür unser Außenminister großes Verständnis hat.

Das wäre das, was ich unter diesem Bericht anzumerken hatte. Ich glaube, daß man nicht über Institutionen reden soll, die schwächlich sind, sondern über humanitäre Aufgaben, denen wir uns bisher nicht gestellt haben. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Steinbauer: War das jetzt die Wendung des Haider in der Ausländerfrage, oder wie soll ich das verstehen? – Abg. Dkfm. Holger Bauer: Du hast nicht zugehört!) 19.02

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Grandits zu Wort. Ich erteile es ihr.

19.02

Abgeordnete Mag. Marijana Grandits (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute über die KSZE und deren Mechanismen, und alle meine Vorredner und auch der Herr Bundesminister haben schon erwähnt, daß diese Einrichtung leider Gottes ihre Unfähigkeit

in bezug auf Konflikt- und Kriegssituationen in den letzten Monaten, ja sogar Jahren unter Beweis gestellt hat.

Trotzdem darf und soll man, glaube ich, diese Einrichtung nicht so einfach vom Tisch wegwischen, und man soll sie auch nicht in Frage stellen. Wir müssen uns vielmehr mit der Frage befassen: Wie kann man diese Prinzipien ernster nehmen, und wie kann man sie, verbessert, in der Praxis auch anwenden?

Mein Vorredner hat unter anderem bemängelt, daß einige Mitgliedsstaaten der KSZE nur auf dem Papier das Bekenntnis zu ihren Werten und Prinzipien geleistet haben und in der Praxis weit davon entfernt sind. Herr Dr. Haider hat sich dabei vor allem auf Staaten mit islamischem Einfluß bezogen. Ich muß feststellen, daß das eine sehr einäugige Betrachtungsweise ist, denn leider Gottes gibt es viele andere Staaten, die in der gleichen Situation zu finden sind.

Ich glaube, Westeuropa sollte sich davor hüten, vom hohen Roß mit dem Zeigefinger auf die sogenannten Barbaren zu zeigen. Es sollte – ich glaube, ich muß nicht spezifisch darauf eingehen – zuerst die vor kurzem geschehenen schrecklichen Unruhen in den Vereinigten Staaten sehen. Das war für mich ein Zeichen dafür, daß es in jeder Gesellschaft Konfliktpotential gibt, das Menschen in bestimmten Situationen dazu bringt, barbarisch und grausam zu handeln.

Das bedeutet für mich, man muß sich immer mit den Ursachen beschäftigen, mit den sozialen, wirtschaftlichen und politischen Ursachen, die eben zu solchen Situationen führen können. Es ist äußerst billig, zu sagen: die Barbaren am Balkan oder die barbarische serbische Armee! Es passieren grauenhafte Dinge, tagtäglich, das stimmt, aber hüten wir uns davor, die Dinge zu vereinfachen, alles nur schwarz und weiß darzustellen. (Abg. Dr. Haider: Wollen Sie das jetzt entschuldigen?) Die Greuelarten gibt es auf beiden Seiten, Herr Dr. Haider. Ich habe mich sehr für Kroatien, Slowenien und auch für die Unabhängigkeit Bosniens und Herzegowinas eingesetzt. Ich tue es nach wie vor. (Abg. Dr. Haider: Wer ist der Aggressor? Wer fällt ein in fremde Länder?) Das stelle ich auch nicht in Abrede. Trotzdem finde ich, ist es vor allem in dieser Hinsicht gefährlich, zu sagen: Das sind nur die Guten, und das sind nur die Bösen! – Dagegen verwehre ich mich! (Beifall bei den Grünen. – Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Wie wollen Sie das in der innenpolitischen Auseinandersetzung unterscheiden?)

Herr Dr. Haider! Sie haben Ihre Rolle als Chamäleon wieder einmal blendend zur Schau gestellt. Ich finde es unangebracht, auf der einen Seite zu argumentieren, wie schrecklich es ist –

Mag. Marijana Grandits

unsere Kritik ist in dieser Hinsicht schon durch die Medien gegangen: Ja, das ist schrecklich! —, daß Österreich die bosnischen Flüchtlinge ablehnt, auf der anderen Seite aber Ihre Einwanderungspolitik als die richtige hinzustellen. Sie sollten vielleicht einmal überlegen, welchen Zusammenhang es zwischen Ihrer Einwanderungspolitik und solchen Maßnahmen gibt. Ihr Ruf nach der starken Hand (*Abg. Haigermoser: Wer ist „ihr“?*) in der Einwanderungspolitik hat nämlich genau zu diesen Maßnahmen geführt! Das ist doch die Tatsache! (*Beifall bei den Grünen.*)

Das hat etwas mit Ihrer Ideologie zu tun! Das hat etwas mit der Vergiftung der Atmosphäre in diesem Land zu tun, die Sie und ähnliche Parteien in anderen europäischen Staaten schon seit Jahren betreiben. Dafür müssen heute mit dem Leben bedrohte Menschen aus Bosnien, Herzegowina, Kroatien und anderen Gebieten des ehemaligen Jugoslawien bezahlen. Für Ihre Politik zahlen sie heute die Rechnung. (*Beifall bei den Grünen.*)

Und jetzt stellen Sie sich heute hier heraus als der Gerechte, der mit Bedauern sagt, wie schrecklich das ist. Das, glaube ich, ist der Gesichtspunkt, unter welchem man die gesamte Situation betrachten sollte. (*Abg. Dr. Haider: Sie übernehmen die Verantwortung für den Krieg in Bosnien!*)

In Bosnien passieren grauenhafte Dinge. — Doch auch in einem anderen Zusammenhang ist mir die Verlogenheit Ihrer Argumente wieder aufgefallen. (*Abg. Haigermoser: Sie sind schuld! Sie machen ja die Räuberleiter!* — *Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Sie sind ja die Zündlerin!*) Sie haben von den Soldaten und von der Armee gesprochen. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie können nicht unterscheiden zwischen Einwanderern und Flüchtlingen!*) Selbstverständlich kann ich das, aber ich kann auch zwischen Verhetzung und den daraus entstehenden Maßnahmen unterscheiden. Sie können es nicht leugnen, daß da ein Zusammenhang besteht, sosehr Sie sich auch darum bemühen. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: In der Innenpolitik kennen Sie nur schwarz und weiß!*) Tatsache ist, daß diese Verordnungen gegen die bosnischen Flüchtlinge an der Grenze nur ein Resultat Ihrer restriktiven Politik und auch der des Innenministers ist. Das ist nämlich die Realität! (*Abg. Scheibner: Sie sind nicht mehr ganz beinand, mir scheint!*)

Es gibt noch ein anderes Gebiet, wo Ihre Verlogenheit heute zutage getreten ist. (*Abg. Haigermoser: Sie verdienen einen Ordnungsruf für „Verlogenheit“!*) Herr Dr. Haider hat sich hier empört darüber, wie schrecklich die Armee vorgehe und wie barbarisch sie sei. Ja, das stimmt. (*Abg. Haigermoser: Sie sind verlogen!*) Im selben Atemzug hat er aber eine militärische Intervention gefordert. (*Abg. Haigermoser: Was ist mit Ihrer Verlogenheit??!*) Die einzige Kon-

sequenz kann doch nur sein, daß man sich bemüht, Armeen abzubauen, daß man sich bemüht, den Militarismus zu verringern (*Beifall bei den Grünen — Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Sie sind ja die Zündlerin!*), daß solche Armeen nicht mehr marodierend in Europa Unfug treiben können (*neuerlicher Beifall bei den Grünen*), daß solche übriggebliebenen Armeen, die unter keinem Kommando stehen, nicht wehrlose Menschen niedermetzeln können. (*Abg. Scheibner: Wie machen Sie das?*) Darum muß man sich bemühen! (*Beifall bei den Grünen.* — *Abg. Scheibner: Ihre Sätze sind gefährlich!*)

Unsere Ideologie ist sehr wohl die richtige, die die Parole vertritt: weniger Militarismus, überhaupt kein Militär! Das brauchen wir nicht! Wir brauchen andere Maßnahmen (*Abg. Haigermoser: Zum Beispiel!*), die dazu beitragen, daß Menschen friedlich miteinander leben können und daß sie nicht dem Schrecken ausgesetzt werden, der durch Angst, durch militärisches Potential und durch Waffen erzeugt wird. Das ist auch der Grund, warum wir gegen jegliche Aufrüstung des österreichischen Bundesheeres sind. (*Beifall bei den Grünen.*)

In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine sehr betrübliche Tatsache hinweisen, die auch der Herr Bundesminister schon erwähnt hat. Der Präsident von Bosnien und Herzegowina, Izetbegović, hat sich monatelang redlich darum bemüht, den Konflikt friedlich zu lösen, mit allen Konfliktparteien einen Dialog aufrechtzuerhalten, dies immer in der Erwartung und der Hoffnung, daß es von Europa aus eine Unterstützung dieses — unserer Ansicht nach — sicherlich richtigen Weges geben wird.

Da hat aber die KSZE versagt, und da hat auch Europa versagt! Es wäre schon im vorigen Jahr notwendig gewesen, UNO-Blauhelme nach Bosnien und Herzegowina zu schicken. Dann wäre die heutige Katastrophe vielleicht nicht passiert. Es wäre schon im vorigen Jahr notwendig gewesen, Sanktionen zu verhängen, Ausschlußmaßnahmen und ähnliches mehr anzuwenden, und nicht erst am Höhepunkt einer Krise, an dem ein Krieg kaum mehr zu stoppen ist, und es wirklich schon an Mechanismen fehlt, die geeignet wären, dem Ganzen doch noch Einhalt zu gebieten.

Das ist nämlich der Punkt, mit dem wir uns befassen sollten: daß die KSZE noch viel mehr Mechanismen finden muß, mit welchen man Konflikte vorbeugend vermeiden kann, und zwar soll sie Konfliktverhütung auf allen Ebenen betreiben. Die zivile Gesellschaft, die da eine wesentlich größere Rolle spielen muß und soll, muß in diese miteingebunden werden. Dazu gehören die Friedensbewegungen, aber auch die Bürgerbewegungen, die heute in diesen Staaten nichts zu sagen haben. Sie können mir nicht erzählen, daß

Mag. Marijana Grandits

die gesamte Bevölkerung Serbiens hinter diesen Entscheidungen steht. Natürlich ist es die serbische Politik. Diese ist zu verurteilen. Wir verurteilen überhaupt jegliche Art von Gewalt in diesem ehemaligen Jugoslawien. Es sind vorwiegend unschuldige Opfer, die davon betroffen sind. Aber es ist wirklich billig, zu sagen, es seien nur die einen. (Abg. Dr. Helene Partik - Pabé: *Das ist aber Ihre Maxime in der Innenpolitik! Das sind immer nur die Freiheitlichen!*) Daher muß man die Kräfte stärken — auch jene in Serbien, selbstverständlich auch jene in Bosnien und Herzegowina und in Mazedonien —, die sich für friedliche Formen der Konfliktbeilegung einzusetzen. Es gibt Vereinigungen, die Deserteure unterstützen, jene also, die sich weigern, an diesem Krieg teilzunehmen. (Abg. Scheibner: *Was richten sie aus?*)

Wir treten dafür ein, daß Österreich diesen Deserteuren politisches Asyl gewährt. Wir treten dafür ein, daß man diese Menschen unterstützt in ihrem Bemühen, den Krieg nicht weiterzuführen, und daß man ihnen auch die Möglichkeit gibt, das zu artikulieren, denn die Presse dort ist gleichgeschaltet, das wissen wir auch. Das ist auch Aufgabe eines Nachbarstaates und eines Landes, das sich um friedliche Lösungen bemüht.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch einige Entschließungsanträge einbringen. Sie können Ihre Solidarität mit den bosnischen und herzegowinischen Flüchtlingen unter Beweis stellen. (Abg. Dr. Helene Partik - Pabé: *Mit den bosnischen Flüchtlingen schon, aber nicht mit Ihnen!*) Sie müssen nicht mit mir solidarisch sein, es geht rein um die Sache, liebe Frau Kollegin.

Die Situation im Gesamtgebiet des ehemaligen Jugoslawien ist schon so schlimm, daß mehr als eine Million Menschen auf der Flucht sind. Ich glaube, daß jedem klar ist, daß die neu entstandenen Staaten auf dem ehemaligen Territorium Jugoslawiens allein nicht mit diesen Problemen fertig werden können. Es ist klar, daß es da eines internationalen, koordinierten Vorgehens bedarf. Es ist klar, daß man gemeinsam Hilfsmittel und Hilfslieferungen steuern und koordiniert an jene Orte bringen muß, an welchen die Menschen diese Güter brauchen. Aber es ist auch klar, daß bei der Behandlung der Flüchtlinge ein gemeinsames Vorgehen in den europäischen Staaten zu erfolgen hat.

Und daher stellen wir den

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Herr Außenminister wird gebeten, im Rahmen der KSZE umgehend eine Konferenz über die internationale Zusammenarbeit bei der Versor-

gung und Unterbringung der Flüchtlinge aus den Krisengebieten im ehemaligen Jugoslawien zu initiieren.

Wir glauben, das ist die einzige Möglichkeit, wirklich effizient und schlagkräftig zu helfen. Es ist wirklich unglaublich, welchen Problemen diese Flüchtlinge, aber auch die Staaten, vor allem Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Slowenien, ausgesetzt sind.

Da ist die KSZE gefordert, effizient zu helfen in materieller Hinsicht, mit politischer Unterstützung und auch in politischen Willensakten, indem man sagt: Die Menschen, die kommen und die vorübergehend die Kriegssituation in anderen europäischen Ländern abwarten wollen, müssen wir aufnehmen!

Ein weiterer Antrag in diesem Zusammenhang richtet sich an die österreichische Bundesregierung.

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die für die Unterstützung der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge in Kroatien und Bosnien und Herzegowina bereitgestellten Mittel umgehend auf 100 Millionen Schilling zu erhöhen.

Wir wissen, das ist ein Tropfen auf den heißen Stein, aber wir glauben, daß wir auch hier eine besondere Verantwortung haben, und die 30 Millionen Schilling, die beschlossen wurden, sind in Relation zu dem Reichtum, in dem wir leben, und zu der Situation, in der wir uns befinden, wirklich eine Kleinigkeit.

Ein dritter Antrag. Es hat eine Änderung im Rahmen der verabschiedeten Devisengesetznovelle gegeben: Die Österreichische Nationalbank kann bei Störungen des friedlichen Zusammenlebens der Völker beziehungsweise bei bewaffneten Konflikten und wiederholt schweren Menschenrechtsverletzungen bescheidmäßig erteilte Bewilligungen zurücknehmen und Anträge auf Genehmigung bewilligungspflichtiger Rechtsgeschäfte und Handlungen abweisen.

Wir möchten auch in dieser Hinsicht auf den Konflikt in Bosnien und Herzegowina und auf den Krieg in diesem neuen Staat reagieren. Wir glauben, daß aufgrund der Kriegssituation und der wiederholten schweren Menschenrechtsverletzungen — auch im Kosovo — eine gezielte Sanktion gegen dieses Rest-Jugoslawien erfolgen müßte. Eine wirtschaftliche Zwangsmaßnahme, und zwar die Sperrung aller rest-jugoslawischen Guthaben in Österreich und der Erlaß der entsprechenden devisenrechtlichen Beschränkungen, wäre ein erster Schritt, dieser Aggression die fi-

Mag. Marijana Grandits

nanzielle Grundlage zu entziehen beziehungsweise Wirtschaftskreise in Rest-Jugoslawien, die aus dem Krieg nur Nachteile erleiden, zu einer stärkeren Einflußnahme auf die Regierung in Richtung ernsthafter Friedensbemühungen zu bewegen.

In diesem Sinne stellen wir folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. alle wirtschaftlichen Sanktionsmöglichkeiten gegen Rest-Jugoslawien zu überprüfen und dem Nationalrat einen entsprechenden Maßnahmenkatalog vorzulegen.

2. an die Österreichische Nationalbank heranzutreten mit dem Ersuchen, daß eine Verordnung im Sinne der vorgeschlagenen devisenrechtlichen Einschränkungen erlassen wird,

3. alle bei österreichischen Banken begründeten Konten von natürlichen und juristischen Personen mit Sitz/Wohnsitz in Rest-Jugoslawien zu sperren. (Beifall bei den Grünen.)

Wir glauben, daß das ein wirklich ganz, ganz kleiner Beitrag ist, den wir leisten können, um unsere Abscheu gegen diesen Krieg und gegen diese schrecklichen Vorkommnisse zum Ausdruck zu bringen. Es hat damit Österreich eine Möglichkeit, im eigenen Rahmen tätig zu werden. Aber auch im Rahmen der KSZE kann es konstruktive Schritte zu Hilfsmaßnahmen unternehmen. — Ich danke recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei den Grünen.) 19.18

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Die soeben eingebrachten Entschließungsanträge sind ausreichend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Haupt gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

19.18

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Vorednerin hat in ihrer Wortmeldung die These aufgestellt, daß Herr Dr. Haider beziehungsweise die Freiheitliche Partei mit ihrer Asylantenpolitik schuld am Klima an unseren Grenzen ist.

Frau Abgeordnete! Ich stelle richtig: Tatsache ist, daß an den Zuständen an unserer Grenze jene Damen und Herren in Österreich schuld sind, die permanent Asylpolitik und Einwanderungspolitik vermischen und daher ein Klima geschaffen haben, daß nunmehr auch die Bundesbeamten nicht mehr in der Lage sind, zwischen Asylanten, die

jederzeit nach Ansicht der Freiheitlichen Partei in Österreich Schutz und Unterkunft haben sollten, und Einwanderern zu unterscheiden. Ich bitte Sie, das endlich zur Kenntnis zu nehmen. (Beifall bei der FPÖ.) 19.19

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Cap. Ich erteile es ihm.

19.19

Abgeordneter Dr. Cap (SPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich glaube, daß die große Frage während der Ost-West-Konfrontation doch die war, wie man es erreichen kann, daß es zu einer Aufweichung, zu einer Erosion, zu einer evolutionären Veränderung von innen, innerhalb dieser osteuropäischen Diktaturen, kommt. Ich glaube, daß der KSZE-Prozeß beziehungsweise die KSZE doch einen ganz wesentlichen Beitrag dazu geleistet hat, diesen Aufweichungsprozeß zu verstärken, ein Bündnis herzustellen zwischen den Kräften des Westens, die an einer Demokratisierung dieser osteuropäischen Gesellschaft interessiert waren, und zugleich die friedensbedrohende Zuspitzung der Systemkonkurrenz dieser beiden Blöcke abzubauen — im sozialen Interesse, im demokratischen Interesse, im friedensstiftenden Interesse, aber natürlich auch aus der Überlegung heraus, damit diesen Veränderungsprozeß, der ja eine reale, ökonomisch bedingte Grundlage hatte, noch zu beschleunigen.

Eines der bleibenden Verdienste der sozialdemokratischen Ostpolitik Willy Brandts, der SPD, als sie noch in der Regierung in der Bundesrepublik Deutschland war, war es eben, sich für diesen Prozeß gemeinsam mit anderen politischen Kräften und Ländern eingesetzt zu haben. Ich meine, daß das wirklich ein historisches Faktum ist, das man letztendlich gar nicht genug würdigen kann.

Es hat auch Österreich eine wichtige Rolle gespielt. Wir wissen ja, daß damals die Gruppe der neutralen oder nicht paktgebundenen Staaten ganz wesentliche Vermittleraufgaben hatte und eine ganz entscheidende Bedeutung damit bekam. Ich meine, daß es trotz geänderter Situation heute doch auch durch eine aktive Außenpolitik gelungen ist und gelingt, diese Vermittlerrolle oder dieses aktive außenpolitische Verständnis fortzusetzen. Ich meine, daß das im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten auch wirklich gelungen ist.

In der Zeit des Ost-West-Konfliktes, der sich ja mittlerweile zu einem Nord-Süd-Konflikt zu mutieren scheint, war das eben, erstens einmal eine Grundlage zu schaffen, damit es überhaupt zu Bürgerrechtsbewegungen, zu Bürgerrechtsgruppen kommen konnte, zweitens, mit denselben den Kontakt zu pflegen und sie zu unterstützen und diesen Prozeß der Veränderung, der dann Ende der achtziger, Anfang der neunziger Jahre seinen

Dr. Cap

Höhepunkt fand, letztendlich zum Ziel zu führen. Ich glaube, daß diese KSZE eine wesentliche Voraussetzung dafür schuf, daß es überhaupt zu Michail Gorbatschow und seiner Politik kommen konnte.

Wir wollen auch nicht darauf vergessen, daß die Sowjetunion ursprünglich eher daran interessiert war, diese Konferenz in Gang zu setzen, um ihre Kriegsgewinne, um ihre Status-quo-Absicherung, ihre territorialen Absicherungen erst so richtig real werden zu lassen.

Ich glaube, daß ein weiterer wesentlicher Aspekt dabei auch die Frage des Schaffens von Öffentlichkeit war, damit das Erkennen der wichtigen Rolle der internationalen und nationalen Massenmedien bei dem Aufzeigen von repressiven Strukturen, bei der Unterstützung demokratischer Bürgerrechtsgruppen. Ich glaube, daß das von den Machthabern in den osteuropäischen Diktaturen in der Tat unterschätzt wurde, als sie sich auf diesen Menschenrechtskorb so quasi als Kompromiß einließen. Sie haben sich ja vielfach immer wieder dagegen gewehrt. Aber ich denke, als dann auch die Verbesserung hinsichtlich der Arbeitsbedingungen ausländischer Journalisten kam, daß das ebenfalls ein ganz wichtiger Aspekt war, der erreichte, daß man eben die Tätigkeit dieser Gruppen besser unterstützen konnte, und daß das der Mechanismus der menschlichen Dimension war, der das alles ordnete, Folgekonferenz Wien 1986 bis 1989, wo man wirklich eines erreichte, nämlich daß nach bilateralen Informationsersuchen, nach bilateralen Treffen über gegenständliche Fälle eine Information aller KSZE-Teilnehmerstaaten im dritten Schritt folgte, vierstens eine Relevierung des gegenständlichen Falles im Rahmen der KSZE-Konferenz, jedenfalls daß damit Öffentlichkeit geschaffen wurde, daß damit ein öffentlicher Druck durch Internationalisierung erreicht wurde. Ich glaube, daß das ein ganz wesentliches Instrumentarium war, um bei der Durchsetzung der Menschenrechte systempolitische, gesellschaftspolitische Veränderungen im Sinne einer Demokratisierung, im Sinne einer sozialen Gerechtigkeit auch wirklich durchzuführen.

Nun hat sich aber die Situation in Europa insofern geändert, als mit dem Zusammenbruch dieser osteuropäischen Diktaturen letztlich auch die Frage des Nationalismus, die Frage der Minderheiten virulent wurde. Wenn wir bedenken, daß in den KSZE-Schlußakten verschiedene Prinzipien festgesetzt wurden, Prinzipien des Gewaltverzichts, der Unverletzbarkeit der Grenzen, die nur auf friedlichem Wege änderbar seien, der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten, aber auch des Rechts auf Selbstbestimmung, dann müssen wir zugeben: Da liegt, wie das überhaupt eine völkerrechtliche Problematik ist, natürlich

der Keim eines Problems, mit dem wir zum Beispiel in der Jugoslawienkrise so konfrontiert waren.

Ich glaube, daß der Herr Außenminister, als er hier mit dem Satz begann: Souveräne Staaten wie Bosnien und Herzegowina sind Opfer der Aggression geworden!, bereits das Faktum einer Politik beschrieb, die versuchte, mit Anerkennungspolitik in Verbindung mit den Möglichkeiten der KSZE sich in diese Auseinandersetzungen in diesen Nachfolgeterritorien der ehemaligen osteuropäischen kommunistischen Staaten im Sinne der Demokratisierung, natürlich auch der Selbstbestimmung, einzumischen. Er kam damit in ein Spannungsfeld hinein, das nicht so einfach zu beantworten war. Man schuf natürlich ein Faktum durch diese Anerkennungspolitik, das waren dann souveräne Staaten. Dann konnte man den KSZE-Prozeß in Gang setzen. Aber es war natürlich letztlich auch eine Einmischung bei dieser Gestaltung und Neuaufteilung auf den Nachfolgeterritorien, zum Beispiel Jugoslawiens.

Da stellen sich natürlich einige Fragen. Das haben wir ja im Zuge der Anerkennungsdiskussion Slowenien, Kroatien ja schon versucht, aufzuwerfen. Ich meine, daß sich auch Spannungsfelder insofern ergeben, als sich natürlich auch die Frage stellt, ob die Minderheiten in diesen souveränen Nachfolgestaaten überhaupt Bestandteil dieser souveränen Staaten sein wollen. Das ist ja einer der Kernpunkte des Konfliktes, der ja leider — leider! — militärisch ausgetragen wird. Bei dieser Aufteilung ist halt die Zuordnung dieser Minderheiten schwierig, wenn zum Beispiel die serbische Minderheit in Bosnien-Herzegowina eher zu Serbien gehören will oder die serbische Minderheit in Kroatien eher zu Serbien gehören will, Serbien eher diese Minderheiten auf ihren Territorien in ihr Gebiet einschließen will, das aber nicht übereinstimmt mit dem Gebilde, wie es innerhalb Jugoslawiens ein Gebilde war, aber durch unsere Anerkennungspolitik zu einem souveränen Staat wurde.

Ich darf jetzt einmal eine theoretische Diskussion führen: Wir tragen alle unsere gemeinsam beschlossene Außenpolitik, wir finden uns auf dem Konsenswege, aber es sei erlaubt, einmal darüber nachzudenken, daß es da natürlich zu Spannungsfeldern kommt, die man nicht so einfach vom Tisch wischen darf und dessen man sich zumindest bewußt sein muß, wenn man über den ganzen KSZE-Bereich spricht oder auf der Basis dieser Werte und Prinzipien, die auch in den Schlußakten festgelegt wurden, eine aktive Außenpolitik betreiben will. Man muß sich eben dieser Problematik im Endeffekt wirklich bewußt sein.

Mittlerweile ist nach Paris eine Ausweitung, eine institutionelle Struktur entwickelt worden,

Dr. Cap

die, wie ich glaube — Sie kennen ja die einzelnen Strukturen, es wurde auch schon heute von meinem Vorredner, dem Abgeordneten Schieder, darauf eingegangen —, eine sinnvolle Grundlage und Basis bietet, um die Effizienz der KSZE zu erhöhen und zu steigern.

Wenn wir jetzt die geänderten Bedingungen Europas sehen, dann sehen wir natürlich auch, daß die Arbeitsweise der KSZE, daß dieser ganze Prozeß sich diesen geänderten Bedingungen anpassen muß und anpassen soll. Es ist dieses Konzept Konsens minus eins, dieser Versuch, die Effizienz zu steigern, die Handlungsfähigkeit im Menschenrechtsbereich zu erhöhen, um Mängel zu beheben, durchaus ein sinnvoller Schritt. Ich glaube aber, daß es in der Tat wirklich richtig ist, darüber nachzudenken, wie man das noch erweitern kann, sei es, indem man es zu einem Mehrheitsprinzip weiterentwickelt und einmal diese Möglichkeiten ausschöpft, die mir weit sympathischer sind als andere Möglichkeiten, etwa jene, die der Herr Außenminister am Schluß seiner Rede angedeutet hat.

Also das ist, glaube ich, durchaus eine Möglichkeit, zu Verbesserungen zu gelangen, außer daß man das Ingangsetzen dieses Prozesses noch beschleunigen muß. Ich bin auch der Auffassung, daß das etwas ganz, ganz Wichtiges ist. Es scheint auch ein Weiterschreiten über diesen Konsens Minus eins ebenfalls eine der Möglichkeiten zu sein, eine größere Handlungsfähigkeit auch wirklich zu erreichen.

Wenn wir uns nun die Instrumente des sicherheitspolitischen KSZE-Managements oder Krisenmanagements ansehen, um Auskunft ertunen bei militärischen Bewegungen, Dringlichkeitssitzung, Entsendung von Beobachtern et cetera, et cetera, dann stellen wir fest: Es ist in der Tat wirklich so — ich habe das vorhin schon angedeutet —, daß das natürlich seine Grenzen hat. So schlau auch immer die internationale Staatengemeinschaft teilweise vorgegangen ist — Herr Außenminister, Sie haben ja wirklich alle Möglichkeiten sehr, sehr intelligent, wenn ich mir erlauben darf, das zu sagen, ausgeschöpft —, zeigt sich doch, daß da natürlich reale Grenzen sind, die entgegentreten, wenn man an die neuen Aufgaben — Konfliktverhütung, friedliche Streitbeilegung, militärische Sicherheit, Minderheitenschutz, Stärkung demokratischer Strukturen und so weiter — herangeht. Unter diesen neuen Bedingungen stellt sich letztendlich die Frage: Wie kann man das durchsetzen? Oder, wie Sie gesagt haben: Recht ohne Macht wird lächerlich! Sie haben dieses Zitat hier eingebracht.

Ich denke, man sollte nicht so apodiktisch sagen, daß die Lösung darin liegt, daß man analog zur UNO politische, ökonomische, militärische Zwangsmaßnahmen so quasi als den Schlußpunkt

dieser Überlegungen einzuführen hat. Mich wundert es, daß wir nicht auch noch ein paar Gedanken über diesen Aspekt einbringen, nämlich unsere Rolle als neutrales Land, dann nämlich, wenn es wirklich diese Entwicklung gibt, wenn wir auch in diese Richtung gehen. Ich weiß schon, wir haben beim Golfkrieg auf Basis dieses Artikels 7 unseren Beitrag geleistet, wir haben das damals auch im Rahmen der Interpretation unseres neutralitätspolitischen Verständnisses akzeptiert.

Aber ich denke doch, daß man darüber intensiver nachdenken sollte, ob es wirklich der Weisheit letzter Schluß ist, daß man über die politischen und ökonomischen Zwangsmaßnahmen hinaus auch militärische Zwangsmaßnahmen in dieses Selbstverständnis hineinfügt. Da hätte ich meine Bedenken, und ich meine, daß man darüber noch intensiver diskutieren sollte, denn ich glaube, daß das doch zu Situationen führen wird und kann, wenn sie nicht zu Ende gedacht sind, die gerade für uns in Europa mehr als schwierig sein könnten. Da sollten wir wirklich Vorsicht walten lassen. Wir können das ja anhand eines Fallbeispiels überlegen.

Ganz konkret würde das bedeuten: Wenn all diese Mechanismen, all diese Möglichkeiten ausgeschöpft wurden und das noch immer nichts hilft gegen die Aggression Serbiens gegenüber Bosnien-Herzegowina, dann muß, wenn die politischen und wirtschaftlichen Boykottmaßnahmen nichts helfen, im Endeffekt eine militärische Intervention erfolgen. Das heißt, daß man sich nicht nur zur Friedenssicherung in irgendwelche Korridore begibt, sondern daß man dann letztlich wirklich interveniert.

Die Frage ist dann: Wer ist das in Europa? Sie haben das ja ohnehin gedanklich auf einen etwas weiteren Zeitpunkt gesetzt. Aber wer ist es, wie ist es, welche Strukturen haben wir dann in Europa? Wie ist das im Verhältnis zur westeuropäischen Union? Wie ist das im Verhältnis zur NATO, die es ja noch immer gibt? Es sind unzählige Fragen, die sich da noch anhängen, in bezug auf welche ich gerne einen Klärungsprozeß hätte, noch bevor man sich auf diese Gedanken einläßt und das wirklich festlegt.

Von einer gewissen Machtlogik her haben Sie natürlich durchaus recht, Herr Außenminister, wenn Sie meinen: Da gibt es ein Recht, das Recht muß durchgesetzt werden, und wenn es die Instrumentarien nicht gibt, dann ist es letztlich totes Recht! Diese Logik ist mir bewußt. Nur: Ich denke, daß es gerade im Rahmen einer Staatengemeinschaft auf unserem Kontinent in einer entwickelten Gesellschaft mit ihren vielen wirtschaftlichen Verflechtungen und mit ihren politischen Strukturen und eben auch mit der KSZE, die schon gute Dienste geleistet hat, sehr viele Möglichkeiten gibt. Da schaue ich mir an, ob das,

Dr. Cap

wenn da wirklich politische und wirtschaftliche Boykottmaßnahmen gegen Serbien über einen etwas längeren Zeitraum greifen, nicht auch ausreicht, vergleichbar vielleicht mit anderen Krisen- zonen in Europa.

Ich meine — das vielleicht als einen der abschließenden Gedanken —, ein bissel sollte man doch auch, wenn wir über das Selbstbestimmungsrecht und so weiter sprechen und nachdenken, diesen Gedanken berücksichtigen, und zwar nicht nur auf der regional oberen Ebene, sondern auch innerhalb dieser Region in Detailregionen, noch bevor wir friedensstiftende militärische Interventionen in Erwägung ziehen.

Es werden also eine Fülle von Fragen angeschnitten, und es lohnt sich wirklich, darüber zu diskutieren. Ich glaube, daß wir da im großen und ganzen auf dem richtigen Weg sind, aber wir sollten die eine oder andere Zielsetzung nicht überhastet anstreben. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 19.36

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Steinbauer. Ich erteile es ihm.

19.36

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Es gibt Momente, in denen sich die Verspiegelungen einer Situation schwer zusammenfassen lassen. Es sitzen wahrscheinlich im Moment mehr Abgeordnete vor den Fernsehgeräten und schauen sich die Ereignisse in Jugoslawien an, als hier Abgeordnete sitzen und zuhören, was für Jugoslawien von anderen Abgeordneten vorgeschlagen wird. Das bedaure ich, weil ich meine, daß sehr viele sehr qualifizierte Debattenbeiträge von meinen Vorrednern eingebracht wurden. Die Verspiegelung geht aber weiter, wenn ich mir manche der Debattenbeiträge in Erinnerung rufe und mir sage: Darunter waren ja auch ganz deftige Vorschläge, was nun endlich in Jugoslawien oder auf den Territorien Jugoslawiens geschehen soll!

Ich habe noch Aussagen des Kollegen Haider im Ohr (Abg. Dr. Ofner: Hoffentlich nicht im linken!), der letztlich zu einem deftigen „Bereinigen“ der Sache durch eine internationale Streitmacht ermunterte. Aber ich habe auch Meinungen anderer Kollegen im Ohr, die sich von einem großen In-Bewegung-Setzen des KSZE-Mechanismus die Lösung der Bosnien-Herzegowina-Problematik auf Sicht erwarten.

Ich fürchte, jenseits all dieser Verspiegelungen dieser Situation wird wahrscheinlich auch heute wieder die „Zeit im Bild“ gerade melden, daß Menschen mit Granaten beschossen wurden, auf Wohnhäuser geschossen wurde und daß es eigentlich für die internationale Kommunität, für die internationale Solidarität schon viel zu lange nur

mehr die Wirklichkeit des Zuschauens gibt und das verzweifelte Versuchen, über Verhandlungen jene Menschen vom Handeln abzubringen, die Kanonen abziehen, die Granatwerfer aufgebaut haben und die Städte ganz einfach unter Bombardement halten, worin eigentlich für jenen, der etwas weiter ist, kein Sinn mehr zu sehen ist und auch keine europäische Gesinnung mehr zu erkennen ist, dann nämlich, wenn Zivilisten, also die Zivilbevölkerung, wahllos und ohne nur einen erkennbaren politischen Endzweck unter schweren Beschuß im wahrsten Sinn des Wortes genommen werden.

Aber die Verspiegelung geht weiter, wenn ich mir in Erinnerung rufe, was hier der hinter mir sitzende Jörg Haider von diesem Pult aus versuchte, mir klarzumachen. Leider ist er dann weggegangen, sodaß ich ihn eigentlich nicht persönlich befragen kann, aber vielleicht kann man an ihn diese Fragen nachträglich richten. Ich glaube, er hat es sich recht leicht gemacht: Er hat einerseits das Szenario der Entwicklung in Bosnien-Herzegowina hier hereinzuholen und zu beschreiben und zu schildern und nach Abhilfe zu rufen versucht, und war andererseits bemüht, uns eine strenge Schachtelregelung zwischen dem Ausländer A und dem Ausländer B anzudienen.

Ich glaube, so sehr er zu argumentieren versuchte, man möge den politischen Flüchtling vor den, wie er wörtlich sagte, „Serbenbanden“ schützen — auch das ist natürlich ein alter Jargonbeitrag —, man möge den politischen Flüchtling bei uns aufnehmen, hat er aber doch gleichzeitig, als die ersten Zwischenrufe aufkamen, gemeint: Nein, nein, die sonstigen Regelungen sind nicht in Frage gestellt!

Würde er dasitzen, würde ich sagen: Herr Haider, ich habe heute noch in Erinnerung . . . (Abg. Dr. Ofner: Du würdest „Herr Haider“ sagen?) Ich würde „Herr Haider“ sagen oder „Herr Dr. Haider“ oder „Herr Parteivorsitzender“. Ich würde jedenfalls den Führer der freiheitlichen Fraktion ansprechen. (Abg. Dr. Ofner: Du bist ein Ewiggestriger, wenn du diese Terminologie verwendest!) Ein Führer führt auch dort, wo er es vielleicht gar nicht will, denn er bestimmt Trends und Maßstäbe und kann auch etwas verhindern. Also, Dr. Ofner, wenn Sie mich fragen, was ich dem Führer Haider sagen würde oder etwa, wie immer Sie die Anrede wünschen, dem Parteivorsitzenden, dann würde ich antworten: Seine strenge und intellektuell vielleicht einigermaßen argumentierende, aber in Wahrheit nicht aufrechthaltende Unterscheidung funktioniert aus zwei Gründen nicht:

Ich selbst habe im letzten Herbst erlebt, wie ein Unterführer seiner Partei — ich möchte ihn beim Namen nennen, nämlich sein Kollege Kabas; wir haben ihn hier auch einmal erlebt — in einer Aus-

Steinbauer

länderdebatte ganz einfach diese Unterscheidung nicht mehr traf und „Jugos“ für ihn „Jugos“ waren und wie nicht mehr differenziert wurde, welche als politische Flüchtlinge mit 1 000 S oder ohne 1 000 S kommen, sondern wie ganz einfach das Hineinblasen von ihm ausging, daß Ausländer Ausländer sind und dergleichen mehr.

Ich fürchte, daß Kollege Haider ganz einfach versäumt, diesen seinen Unterführern klarzumachen, wie sehr diese Grenzen nicht mehr funktionieren, wenn arme, verfolgte Menschen kommen oder wenn jemand aus Bosnien-Herzegowina, aus Serbien, aus Kroatien oder aus Slowenien seit langen Jahren hier lebt und ihm sein Bruder schreibt: Nimm meinen Sohn auf, denn unsere Ortschaft steht unter Beschuß! (Beifall bei den Grünen.)

Und dieser Sohn hat dann sicherlich das Problem, wenn er in die Schule geschickt wird, was man bei einem 14jährigen wahrscheinlich vernünftigerweise versuchen wird, daß er dann genau jener Ausländer ist, der den Schulbetrieb so stört, der Schwierigkeiten bringt, daß er vielleicht genau jener Ausländer ist, der den Ausländeranteil von 60 Prozent, den es jetzt schon an unserem Schulen gibt, komplettiert.

Ich glaube, daß man nicht gezont in dieser Frage argumentieren darf, wenn man gleichzeitig — und das hat Haider getan — von der großen Notwendigkeit der Solidarität spricht. Ich glaube, daß in Notzeiten, wie sie in unserem Nachbarland derzeit herrschen, die Solidarität nicht portionsweise funktioniert, sondern daß wir alle zusammenhelfen müssen, daß Solidarität und solidarische Gesinnung entstehen, und daß wir erst dann versuchen können, im Einzelfall die Dinge vernünftig zu regeln. (Beifall bei den Grünen sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner.)

Ich sage das deshalb, weil mir der Beitrag des Kollegen Haider ein bißchen symptomatisch für unsere KSZE-Debatte erscheint, deren Realität wir uns auch bewußt machen sollen. (Abg. Dr. Frischenschlager: Da hast du recht!) Haider sagte hier vom Pult aus nach all diesen Ausführungen: Wir haben uns der humanitären Aufgabe zu stellen! (Abg. Dr. Ofner: Das gefällt dir nicht!) Das klingt zwar schön, das könnte auch in KSZE- und anderen internationalen Dokumenten wortwörtlich stehen, aber die Realität ist es, auf die es bei den armen, geschundenen Menschen ankommt! Diese können nämlich nicht einmal an die internationalen Dokumente heran, um sie als Cloppapier zu verwenden. Sie sind in Wahrheit Granaten, der Verfolgung, dem Elend, der Unsicherheit, der Destabilisierung ausgesetzt — und das seit Wochen und Monaten!

Daher sollten wir wirklich versuchen, was ja einige meiner Vorfahnen taten, weiter zu drängen in dem zähen Prozeß, daß aus der KSZE nach Möglichkeit etwas noch Besseres, etwas der Realität noch Näherliegendes, etwas wirklich Menschenhelfendes wird. Es muß ganz einfach unser Bemühen sein, auf dem Punkt der Wirklichkeit zu landen und nicht nur im Stadium der Verabschiedung der sicherlich wichtigen Dokumente zu verbleiben.

Ich denke, daß auch die KSZE in Wahrheit schon mehr erreicht hat, als wir glaubten. So erinnere ich mich etwa daran, wie wir in den siebziger Jahren dieser Palaversituation fast schon müde waren, während wir heute zugeben müssen: Sie hat doch manches in der damaligen Sowjetunion und in den Staaten des Ostens aufgelöst und langsam aufgeweicht! (Abg. Mag. Gudenus: Das hat Haider gesagt!)

Herr Kollege Gudenus! Symptom Nummer eins jeder Haider-Rede ist (Abg. Dr. Ofner: Daß er das Richtige sagt!), daß der eine oder andere Satz stimmt, manche Sätze sicher nicht stimmen und daß er das Ganze zu einem oftmals grauslichen Amalgam zusammenfügt. Das, Herr Kollege Gudenus, ist das Kennzeichen von Haider-Reden! Ich habe noch nie behauptet, daß er nur falsche Sachen sagt. Der Mann ist ja zu gescheit, um nur falsche Sachen zu sagen. (Zwischenrufe bei der FPÖ.) Ich sage das nur, weil der junge Gudenus vielleicht noch nicht weiß, wie sein Parteibmann wirklich funktioniert.

Ich glaube, daß wir seit den siebziger Jahren langsam merken, daß die KSZE doch eine Plattform im einzelnen gewesen ist, deren Zweck es auch war, den internationalen Solidaritätsgedanken zu sammeln. Die Tatsache, daß etwa der Ausschuß der Hohen Beamten im Jänner 1991 die Vorgangsweise der sowjetischen Truppen, deren damalige Übergriffe in Lettland und Litauen verurteilte, war nach meinem Dafürhalten solch ein konkreter Ansatzpunkt. Der Umstand, daß die KSZE zur Überwachung der freien Wahlen in Bulgarien im Oktober 1991 oder zur Überwachung der Volksabstimmung in der Ukraine im Dezember 1991 Beobachter entsandte, stellt einen weiteren solchen Beitrag dar.

Wenn man nun schon anfängt, die Fragen des kulturellen Erbes zu diskutieren, wie etwa in Krakau, oder die Fragen der nationalen Minderheiten, dann ist das ein Indiz dafür, daß sich Strukturen zu entwickeln beginnen, die vielleicht in den Bereichen der Minderheiten und des kulturellen Erbes heute dort stehen, wo die KSZE insgesamt Anfang der siebziger Jahre gestanden ist. Es ist ein unendlich zäher Prozeß, und ich bin bei all jenen, die nachfolgend dem Bundesminister Angebote machten, Überlegungen einbrachten, wie die Arbeitsfähigkeit der KSZE zu steigern wäre.

Steinbauer

Ich bin aber nicht bei all jenen, die, allein vom jugoslawischen Beispiel abgeleitet, die KSZE abschreiben, die sagen: Das ist nichts! Es ist im Moment wahrscheinlich, wenn wir realistisch sind, im Bereich des jugoslawischen Gebietes fast niemand in der Lage, einzugreifen.

Was ich aber erhoffe, ist, daß wir trotz dieser verspiegelten Debatte heute den Bundesminister weiter darin unterstützen, die KSZE zu einem Forum zu machen, zu einem Mechanismus voranzutreiben, in dem Österreich in der Tat eine wichtige humanitäre Aufgabe erfüllt. Wir haben uns jetzt wirklich, wie Haider meinte, den ich jetzt zitieren möchte, der humanitären Aufgabe zu stellen.

Ich möchte nun noch einen anderen konkreten Bereich ansprechen, den wir neben Jugoslawien auch im Auge behalten sollten. Wir haben in der KSZE auch ein Land, das sich als europäischer Partner und als zukünftiges Mitglied in dieser Gemeinschaft durchaus wohlfühlt, das aber vielleicht doch noch etwas schärfer an die Humanität zu erinnern ist, dies bei aller Mühe, gemeinsam Standards zu finden, bei allen kulturellen und anderen Auffassungsdifferenzen. Kollege Haider hat das zugegebenermaßen sehr schön herausgearbeitet, etwa wie islamische Vorstellungen in manchen Bereichen anders sind. Es ist ja manches doppelbödiger, als man glaubt. (*Beifall bei den Grünen.*)

So hat dieses Land, die Türkei, in meinen Augen im Bereich der humanitären Standards, bei den Möglichkeiten der Anwendung von Polizeimethoden und bei den Möglichkeiten, Chancen, die man eigentlich Minderheiten zu geben hat, einzuräumen, noch einen langen Prozeß des Aufholens vor sich. Wir sollten, selbst wenn es dem türkischen Botschafter vielleicht unangenehm sein sollte, der derzeitigen Regierung, die sich zurzeit in einem gewissen Vorwahlstadium befindet und daher die Nervosität aller Regierungen aufweist, doch klarmachen, daß gewisse Selbstverständlichkeiten, die auch in Mitteleuropa und in Westeuropa vor Jahrzehnten noch üblich waren, gewisse Selbstverständlichkeiten des brutalen Polizeieinsatzes, gewisse Selbstverständlichkeiten der Verbotsregelung, zwar Mühsamkeiten im Umgang mit Minderheiten abschaffen, weil diese nämlich stumm werden, aber letztlich dazu führen, daß sich die Kontroversen und Konflikte aufschaukeln und daß auf Brutalität mit Brutalität geantwortet wird, wenn Not und Existenzangst die Menschen zur Verzweiflung treibt.

Daher sollten wir nicht müde werden, auch bei dieser KSZE-Debatte nicht, an die Kurden in der Türkei zu denken und zu sagen: Niemand will sich in innere Angelegenheiten eines Landes einmischen, aber wir alle haben uns im Rahmen der KSZE bereits verständigt, und zwar im Moskauer

Treffen, daß selbst die Terrorismusbekämpfung mit Grenzen der möglichen Einsätze zu geschehen hat, daß Terrorismusverdacht nicht die Aufgabe aller Umgangsformen mit Menschen oder mit Minderheiten bedeutet, daß dies in der Moskauer Deklaration der KSZE festgeschrieben wurde!

Dies ist auch den Ministern der gegenwärtigen türkischen Regierung in Erinnerung zu rufen. Wir sollten ganz ruhig und ohne Einmischung sagen: Wir sind langsam in Europa so weit, daß Polizeimethoden ohne Schranken nicht mehr denkbar sind und inakzeptabel werden, daß man den Dialog — wir müssen uns da sicher sehr bescheiden halten — mit Minderheiten von Jahr zu Jahr intensivieren muß, weil Minderheiten für das kulturelle Erbe eines Landes, eines Staates eine Kostbarkeit sein können und weil sie nicht die Außenseiter einer Gesellschaft sein sollen und weil sie oft die kreativen Ideenspender einer kulturellen Entwicklung sind! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei den Grünen.*) 19.53

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Meischberger gemeldet. Ich darf darauf hinweisen, daß es sich nicht um einen Debattenbeitrag, sondern um eine Sachverhaltsfeststellung, um die berichtigte Sachverhaltsfeststellung handeln muß. — Bitte.

19.53

Abgeordneter Ing. Meischberger (FPÖ): Frau Präsidentin! Ich möchte den Abgeordneten Steinbauer tatsächlich berichtigen. (*Abg. Dr. Khol: Das gelingt dir nie!*) Er hat hier in den Raum gestellt, Dr. Haider wäre ein Parteiführer. Dem ist nicht so! Er ist ein demokratisch gewählter Bundesparteiobmann (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*), und eine sehr starke Führungspersönlichkeit, eine so starke, wie sie der ÖVP abgeht. Es kann nicht passieren, daß nur drei Leute herinnsitzen und diese dann noch jenen Blödsinn reden, den Sie da von sich geben. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schwimmer: Das war ein Holler und keine tatsächliche Berichtigung, was der Meischberger da vorgenommen hat!*) 19.54

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich bitte, sich in der Wortwahl ein wenig zu mäßigen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Wenn man die Geschäftsordnung missbraucht, kann ich mich in der Wortwahl auch nicht mäßigen!*)

Zu einer weiteren tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Haider gemeldet. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Neisser: Abgeordneter Haider stellt auch fest, daß er kein Führer ist!*)

19.54

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Für mich ist es nicht lustig, wenn jemand falsche Behauptungen in den

Dr. Haider

Raum stellt — das würdest du, Heini, auch nicht gerne haben —, wenn jemand in wirklich unqualifizierter Art und Weise behauptet, die Freiheitliche Partei differenziere nicht in der Frage der Ausländerpolitik. (Abg. Steinbauer: *Das tut sie nicht!*)

Ich stelle fest, daß die Freiheitliche Partei in all ihren Programmen zwischen Einwanderern und Flüchtlingen differenziert (Abg. Steinbauer: *Das bring dem Kabas bei!*) und daß das von ihr in vielen parlamentarischen Reden zum Ausdruck gebracht wurde, daß aber sehr zum Unterschied davon die Österreichische Volkspartei zum Beispiel in einem (Abg. Dr. Schwimmer: *Das gehört nicht zur tatsächlichen Berichtigung!*) — das wollt ihr nicht hören! — Inserat vor den Wiener Gemeinderatswahlen (*der Redner zeigt eine Broschüre vor*) . . .

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich bitte, sich auf den zu berichtigenden Sachverhalt zu beschränken.

Abgeordneter Dr. Haider (fortsetzend): Ich rede für die FPÖ und möchte daher auch mein Recht haben, hier dem Abgeordneten Steinbauer erwidern zu können, denn letztlich haben wir . . . (Abg. Dr. Neisser: *Das ist gegen die Geschäftsordnung!* — Weitere Zwischenrufe.) Wie tolerant sind Sie, daß Sie sich das nicht einmal mehr anhören können?! (Abg. Schieder: *An die Regeln halten!*) Das zeigt jedenfalls einmal mehr, daß Sie überhaupt keine Toleranz haben. (Abg. Dr. Schwimmer: *Sie müssen sich an die Geschäftsordnung halten!*)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Darf ich um die Berichtigung bitten. Aber es muß eine entsprechende Ruhe im Saal herrschen, damit ich überhaupt in der Lage bin, die Worte des Abgeordneten zu vernehmen, um beurteilen zu können, ob es sich um eine tatsächliche Berichtigung handelt. Ich bitte daher, den Redner am Wort zu lassen.

Abgeordneter Dr. Haider (fortsetzend): Ich stelle fest, daß die Freiheitliche Partei die von Steinbauer angemerkte Unterscheidung — Herr Kollege Steinbauer, das ist nicht so lustig, wie Sie meinen — trifft, sehr zum Unterschied von Ihrer Partei, die im 9. Bezirk bei den Gemeinderatswahlen gefordert hat, es dürfe nicht noch mehr Ausländer geben, das heißt, völlig undifferenziert, weder Flüchtling noch Einwanderer, unterschieden hat, und eine Hetze . . . (Zwischenrufe des Abg. Dr. Schwimmer.) Herr Kollege Schwimmer! Sie sind ein alter Schreier, aber Sie müssen zur Kenntnis nehmen, daß ich die tatsächliche Berichtigung mache.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Abgeordneter Haider! Ich bitte um einen . . .

Abgeordneter Dr. Haider (fortsetzend): Ich bin schon fertig. (Beifall der FPÖ.) 19.57

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Okay!

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

Ich sehe, es meldet sich die Frau Abgeordnete Petrovic zur Geschäftsordnung. Bitte, Frau Abgeordnete.

19.57

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (zur Geschäftsbehandlung): Frau Präsidentin! Ich ersuche, feststellen zu dürfen, daß dies keine tatsächliche Berichtigung war. 19.57

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Frau Abgeordnete! Ich war im Begriffe, den Herrn Abgeordneten Haider darauf hinzuweisen, daß er zum Schlußsatz kommen möge. Es war nicht mehr notwendig. Das, was bisher gesagt wurde, ist bei mir noch unter die tatsächliche Berichtigung gefallen, und zwar unter Berücksichtigung des . . . (Abg. Dr. Schwimmer: *Nein, das ist falsch!*) Das ist Ihre Auffassung! Es ist Sache des Präsidenten, das festzustellen.

Ich darf nur eines sagen: Ich versuche, an alle Abgeordneten denselben Maßstab anzulegen, und nachdem ich heute schon einige tatsächliche Berichtigungen erlebt habe, wollte ich den heutigen Tag nicht mit dem Anlegen ungleicher Maßstäbe ausklingen lassen. Unter diesen Maßstab war diese tatsächliche Berichtigung zu subsumieren, was immer Sie darunter verstehen. (Abg. Burgstaller: *Das war eine ganz schwache Argumentation!*)

Herr Abgeordneter Frischenschlager! Ich bitte Sie, das Wort zu ergreifen.

19.58

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es ist hochinteressant: Wir haben an sich eine Diskussion über ein wirklich ganz wichtiges Anliegen, das alle auf den Lippen führen, nämlich die zukünftige friedliche Entwicklung dieses Kontinents, aber Kollege Steinbauer — das ist typisch — appelliert bei dieser Debatte mit einer geradezu rührseligen Stimme an die Freiheitliche Partei . . . (Abg. Dr. Schwimmer: *Das werde ich jetzt tatsächlich berichtigten: Er hat keine „rührselige“ Stimme gehabt!*) Kollege Schwimmer! Er hat von Doppelbödigkeit gesprochen. Ich glaube, es war ein gutes Beispiel für politische Doppelbödigkeit in seiner heutigen Rede enthalten (Abg. Dr. Schwimmer: *Auch das kann ich tatsächlich berichtigten! Auch das ist falsch!*), denn er hat einerseits mit einer geradezu rührenden Stimme an die Menschlichkeit appelliert und es

Dr. Frischenschlager

sich andererseits nicht verkneifen können, in die unterste Lade innenpolitischer Polemik zu greifen. Das sollte er sich einmal ganz klar vor Augen führen. (*Zwischenruf der Abg. Mag. Marijana Grandits*) Kollegin Grandits! Ich werde gleich auf den Inhalt zu sprechen kommen. — Das ist ganz klar ein Mißbrauch, würde ich sagen, dieses Tagesordnungspunktes!

Frau Kollegin Grandits! Es ist wahr, daß die Freiheitliche Partei in allen ihren programmati- schen Aussagen in keinem . . . (*Abg. Burgrat: Mißbrauch des Tagesordnungspunktes!*) Ganz richtig, Herr Kollege, es ist ein Mißbrauch, wenn er versucht, die Freiheitliche Partei hier bei diesem Tagesordnungspunkt einer bestimmten politischen Haltung, einer negativen Einstellung zu zeihen, indem er dies erstens fälschlich behauptet und zweitens uns gerade dann, wenn wir über Menschenrechte, über Friedensentwicklung sprechen, unterstellt, daß wir menschenrechtliche Entwicklungen verhindern, beziehungsweise behauptet, wir würden uns nicht ganz klar in allen unseren programmatischen Aussagen uneingeschränkt zum Asylrecht bekennen.

Und das sollte auch ein Kollege Steinbauer nicht in Frage stellen und für billige Polemik heranziehen. Das möchte ich ganz klar sagen, und deshalb meine ich, er hat hier doppelbödig agiert: einerseits geradezu rühselig, andererseits hat er geglaubt, er könne hier politisch etwas unterstellen. Das ist eine vollkommen klare Geschichte. (*Abg. Dr. Neisser: Jetzt mache ich eine tatsächliche Berichtigung, daß er nicht rühselig war!*) — Das ist dir unbenommen, ich werde dich nicht daran hindern.

Fest steht, daß Kollege Steinbauer hier untergründig agiert hat. (*Abg. Mag. Marijana Grandits: Die Wahrheit gesagt hat!*) — Nein, hat er nicht, weil — ich muß es noch einmal wiederholen — das Asylrecht von der Freiheitlichen Partei nie in Frage gestellt wurde und auch nicht in Frage gestellt wird. Nehmen Sie das zur Kenntnis! Ich kann es noch einmal wiederholen, aber Sie sollten auch politische Realitäten anerkennen. Wenn wir im Konflikt liegen, werfen Sie uns das vor, aber beziehen Sie sich dabei gefälligst auf die richtigen Themen.

Noch einmal: Das Asylrecht wird von der Freiheitlichen Partei im vollen Umfang nicht nur anerkannt, sondern zählt zu den wesentlichsten Werten für diese Partei und wird in diesem Sinne vertreten.

Nun zurück zum eigentlichen Thema. Kollege Cap hat auf die historische Entwicklung der KSZE hingewiesen, und ich bin mit ihm einer Meinung, daß allen Unkenrufen zum Trotz in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten bei aller holprigen Entwicklung die KSZE bei der De-

mokratisierung Europas ein unverzichtbares Instrument war. Sie war anfangs wie Wasser, das in minimalem Umfang in Spalten eindringt, und hat dann solch eine Sprengkraft entwickelt. Ich meine, daß die Informationspflicht ganz wesentlich dazu beigetragen hat und das Informationsrecht der Bürger in Osteuropa die Basis dafür gelegt hat, daß diese Entwicklung der Überwindung des totalitären Systems Platz greifen konnte.

Die KSZE wurde oft totgesagt. Auch im heutigen Bericht des Herrn Bundesministers wurde darauf hingewiesen, daß es durchaus kritische Stimmen gibt. Ich meine, wir sollten zu allererst festhalten, daß dieses Instrument der KSZE nicht nur aus historischen Gründen, sondern als zukünftiges Instrument unverzichtbar ist, daß wir es ausbauen sollen. Wenn — wie im Falle Jugoslawien — die Effektivität zu wünschen übrigläßt, dann müssen wir uns im klaren darüber sein, es ist erst ein Anfang der Entwicklung, daß wir es auch nicht überfordern dürfen und daß es noch viele Jahre dauern wird, bis wir in Europa ein kollektives Sicherheitssystem haben, das auf einer gemeinsamen Wertbasis aufbaut, und bis letzten Endes auch diejenigen, die diese Wertordnung vor allem mit Waffengewalt stören oder zerstören wollen, auch mit Sanktionen rechnen müssen.

Das ist eine Entwicklung, die erst losgeht, aber sie zeigt uns, daß wir in keiner Sekunde vergessen dürfen, daß durch den Niedergang der totalitären Situation in Osteuropa die gemeinsame Wertordnung noch keineswegs Wirklichkeit ist, daß sie vor allem noch nicht sanktionierbar geworden ist. Deshalb brauchen wir die KSZE, und wir sollten viel Energie darauf verwenden, sie auszubauen, soweit das geht.

Ein Punkt in diesem Zusammenhang ist mir besonders wichtig. Es werden im Bericht auch die neuen Einrichtungen erwähnt, wie etwa das Konfliktverhütungszentrum in Wien, aber auch die Warschauer Einrichtung, die die Wahldemokratie im Auge hat. Ich glaube, daß damit die zwei ganz wesentlichen zukünftigen Wertpositionen angesprochen werden. Wir sehen, wie schwer sich die Staaten in Osteuropa mit der Demokratie, mit der Wahldemokratie, mit der Parteiendemokratie tun. Es wird sehr, sehr viel Vorsicht und auch Verständnis in Westeuropa erfordern, damit diese demokratische Entwicklung von den Völkern in Osteuropa nicht vorzeitig, noch bevor sie erste Früchte zeigt, als etwas Nebensächliches, als etwas Negatives beurteilt wird. Ich glaube, auch wir in Österreich — wir haben ja auch eine Demokratiediskussion — sollten sehr darauf achten, daß das, was wir an parlamentarischer Demokratie, auch an Parteiendemokratie — Parteien sind unverzichtbar — haben, auch in Osteuropa erreicht wird und nicht vorzeitig vor die Hunde geht. Deshalb ist es wichtig, daß es diese Warschauer Ein-

Dr. Frischenschlager

richtung gibt, aber es wäre auch wichtig, mehr über die Aktivitäten und über die zukünftigen Pläne dieser Einrichtung zu hören.

Dasselbe gilt für das Konfliktverhütungszentrum hier in Wien. Ich glaube, daß von der KSZE hauptsächlich erwartet wird, daß sie prophylaktisch Konfliktausbrüche verhindert, und dafür ist auch diese Wiener Einrichtung von ganz besonderer Bedeutung. Diese Zentren aber dämmern ein bißchen im Geheimen vor sich hin, ich glaube, sie sollten von sich aus stärker in die Öffentlichkeit treten.

Zum Schluß möchte ich noch zwei Dinge anfügen. Was uns nach dem Zusammenbruch des Ost-West-Konfliktes so deutlich gemacht wird, ist, daß nicht die große militärische Konfrontation das eigentlich Bedrohliche ist, sondern das ganz normale, konventionelle – ich möchte nicht sagen der Krieg – Mit-Gewalt-aufeinander-Einschlagen aus den verschiedensten Anlässen mit – unter Anführungszeichen – „zum Teil primitivsten Mitteln“. Das ist nichtwegwunschbar, sondern hier muß tatsächlich sehr viel geschehen; zwei Dinge haben zu geschehen.

Zum einen: Es gibt Menschenrechte, es gibt aber auch die Rechte der Volksgruppen und ethnischen Gemeinschaften, der Völker, und es ist tragisch, daß das in Westeuropa zu einem gewissen Standard der Volksgruppenrechte geführt hat, während in Osteuropa das Verständnis und überhaupt das Zusammenleben nach wie vor massiv gestört sind.

Deshalb, meine ich, sollten wir uns darauf konzentrieren, unter anderem auch von Österreich aus ein europäisches Volksgruppenrecht zu schaffen mit einer justifizierbaren Sanktionierung, damit diese ethnischen Gemeinschaften ihre Rechte auf internationaler Ebene als eine Art Gruppenmenschenrecht auch durchsetzen können. (Abg. Dr. Khol: Justifizierbar? – Justizibel!) – Justifizierbar heißt: einem gerichtlichen Verfahren zuführbar. (Abg. Dr. Khol: Justizibel!) Schön, einigen wir uns darauf.

Niemand möchte hinrichten. Es geht darum, daß die Volksgruppen so wie die Individuen über die Menschenrechtskonvention ein durchsetzbares Recht haben. Dieses Recht möchte ich auch Volksgruppen zukommen lassen. Ich glaube, es ist sehr wichtig, daß auf diesem Gebiet die Initiativen des Europarates und in Ansätzen des Europäischen Parlaments, aber auch des KSZE weiterverfolgt werden. – Das ist ein ganz wesentlicher Punkt.

Einen zweiten möchte ich zum Schluß noch anfügen: Wir erleben zurzeit, daß die KSZE keine unmittelbaren friedenserhaltenden militärischen Maßnahmen ergreifen kann. Im Bericht wird er-

wähnt, daß das in Diskussion ist. Ich würde diese Entwicklung nur begrüßen. Wir hören aber zugleich derzeit laufend die Klage darüber, daß diese friedenserhaltenden Maßnahmen kostspielige Aktionen darstellen. Die Vereinten Nationen ächzen unter der finanziellen Last, ebenso die Einzelstaaten. Auch Österreich jammert, ich erinnere nur an die regelmäßige Diskussion über die verspätet erfolgenden Zahlungen für die österreichischen UN-Kontingente.

Aber bedenken wir, daß etwa der Golfkrieg der Allianz in Summe zirka 600 Milliarden gekostet hat – wenn der Betrag stimmt –, und auf der anderen Seite gerauft wird um die eine oder andre Milliarde aus internationalen Mitteln, um friedenserhaltende Aktionen zu finanzieren: Daraus ist die Disparität dieser beiden Aktionen zu erkennen.

Ich meine daher, wir sollten ganz bewußt diese friedenserhaltenden Maßnahmen auch in militärischer Form als etwas ganz, ganz Wesentliches und sehr Effektives betrachten, wir sollen ganz klar kalkulieren, daß sie Kosten verursachen, die aber immer noch einen Bruchteil jener Kosten ausmachen, die dann entstehen, wenn tatsächlich militärische Konflikte ausbrechen, ganz abgesehen von den Kosten, die aufgrund auftretender Schäden danach noch aufzubringen sind, und der menschlichen Tragik.

Ich wollte daran erinnern, daß diese friedenserhaltenden Aktionen ganz bewußt auch von einem Kleinstaat wie Österreich – wir tun dies seit vielen Jahrzehnten – auf der einen Seite als spürbare Last, aber auf der anderen Seite als etwas sehr Notwendiges und daher zu Leistendes zu betrachten sind.

Das Gejammer über die finanziellen Opfer, die dafür aufzubringen sind, steht eigentlich in keiner Relation zu dem, was derartige friedenserhaltende Aktionen im Rahmen der UNO, aber vielleicht auch einmal der KSZE zur Friedenserhaltung oder zur Friedensherstellung erreichen können. Ich glaube, es sollte in diesem Zusammenhang einmal gesagt werden, daß die KSZE auf diesem Gebiet eine Weiterentwicklung erfahren soll. Unserer Meinung nach ist sie dafür ein geeignetes Instrument, und es ist von der österreichischen Außenpolitik alles dazu beizutragen, daß mit die KSZE mehr Effektivität erreichen kann. (Beifall bei der FPÖ.) 20.11

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mrkvicka. Ich erteile es ihm.

20.11

Abgeordneter Mrkvicka (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon bezeichnend, daß man

Mrkvicka

erst nach drei freiheitlichen Abgeordneten zu Wort kommt, weil tatsächliche Berichtigungen zu Polemiken mißbraucht werden. Ich glaube, daß wir in diesem Haus doch dazu übergehen sollten, ernste Themen auch tatsächlich ernst zu diskutieren und nicht zu versuchen, innenpolitisches Kleingeld zu wechseln.

Ich habe den Eindruck, daß man in der öffentlichen Berichterstattung bei den Äußerungen der FPÖ nicht immer diese heute so beschworene Differenzierung erkannt hat, nämlich zwischen Asylwerbern und De-facto-Flüchtlingen auf der einen Seite und Zuwanderern und Arbeitsmigration auf der anderen Seite. Aber ich lade die Kolleginnen und Kollegen des Hauses ein, in Zukunft die Szene genau zu beobachten, und sollte die FPÖ zu einer solchen undifferenzierten sogenannten Ausländerpolitik finden, dann werden wir sicher aufgerufen sein, sie an den heutigen Tag und an die heutigen Aussagen zu erinnern. — Aber nun zum Thema selbst.

Der Bericht des Außenminister über den aktuellen Stand des KSZE-Prozesses und seine Chancen ist mit 31. März dieses Jahres datiert, und der Herr Bundesminister hat noch eine Fülle weiterer Informationen in seiner heutigen Erklärung gegeben. Es ist einiges im Rahmen des KSZE geschehen, und es wurde in der Debatte auch angesprochen, daß alle jene in ihrer Haltung bestärkt werden, die die Chancen des KSZE-Prozesses als gering eingeschätzen und eher auf ein auf militärische Stärke gestütztes europäisches Sicherheitssystem setzen.

Daß Österreich, wie im Bericht erwähnt, im Interesse der unterdrückten und gequälten kurdischen Bevölkerung als einziges Land — dafür möchte ich dem Herrn Bundesminister sehr danken — den KSZE-Mechanismus bezüglich Türkei in Gang gesetzt hat — wir haben uns auch im Außenpolitischen Ausschuß mit dieser Frage ausführlich beschäftigt —, führte vorerst zu nichts anderem als zu Attacken des betroffenen Staates, der nun seinerseits androht, uns bei der KSZE zur Rede stellen zu wollen — mit dem, wäre es nicht so ernst, könnte man sagen, eher lächerlichen Vorwand —, unsere Vorgangsweise käme der Unterstützung terroristischer Organisationen gleich.

Und Österreich hat — was wohl das mindeste war, was zu geschehen hatte, aber Österreich hat es getan — die KSZE in der Bosnien-Frage eingeschaltet. Das war immerhin ein, glaube ich, nicht unwesentlicher Beitrag dazu, daß Bosnien letztlich auch als Mitglied in die KSZE aufgenommen wurde.

Aber an der Aggression der serbischen Armee und der serbischen Freischärler, an dem Grauen, das dort tagtäglich geschieht, hat sich leider da-

durch nichts geändert. Im Gegenteil, die Berichte der letzten Tage zeigen, daß sich die Situation noch weiter verschärft hat.

Die völkerrechtliche Anerkennung eines Staates schützt diesen eben nicht automatisch vor Angriffen und Terror eines Nachbarn. Die Argumentation, die auch ich bei der Debatte um die Anerkennung Sloweniens und Kroatiens vertreten habe, findet in diesem konkreten Fall bedauerlicherweise ihre traurige Bestätigung. Und daran wird sich auch, so fürchte ich, nichts ändern, solange man nicht von einer gewissen Vogel-Strauß-Politik abgeht, nämlich die historischen, wirtschaftlichen und religiösen Rahmenbedingungen, die Gewaltlösungen begünstigen, erst dann zur Kenntnis zu nehmen, wenn diese Gewalt bereits regiert.

Deshalb sind alle Vorschläge zu begrüßen und müssen von Österreich initiiert oder voll unterstützt werden, die erfolgversprechende Prävention, die vorbeugendes Eingreifen ermöglichen, und dazu gehört sicher, daß ein Entscheidungsprozeß gefunden werden muß, bei dem notwendige Maßnahmen nicht schon durch einen einzigen Staat, außer dem direkt betroffenen, blockiert werden können, mögen dessen Gründe auch noch so verständlich sein.

Allerdings — das möchte ich aus meiner Sicht auch betonen — dürfte das Konsenserfordernis in erster Linie nur für Extremfälle, bei denen es um das Verhindern oder den Stopp kriegerischer Auseinandersetzungen geht, oder bei gravierenden Verstößen gegen die Menschenrechte, aufgehoben werden.

Nach meiner Überzeugung muß es im Interesse aller beteiligten Staaten liegen, daß der Charakter des KSZE-Prozesses erhalten bleibt. Denn er ist trotz allem eine Hoffnung für die Zukunft. Seine Stärke liegt darin, daß er Verhandlungen über die Lösung konkreter Probleme auf der Basis gegenseitiger Vertrauensbildung anstrebt und damit zu tragfähigeren Beschlüssen und Entscheidungen führen kann.

Es wäre sicher interessant und auch wichtig, einmal aufzulisten, was der KSZE-Prozeß seit seinem Bestehen alles an Positivem geleistet hat, und es würde eine ziemlich lange Liste sein. Sicher, wir stehen seit dem Beginn in Helsinki vor einer völlig anderen Situation, und es ist dringend notwendig, diesen geänderten Bedingungen Rechnung zu tragen. Aber ich glaube, daß die Umwandlung des Prozesses in einen traditionellen Sicherheitspakt nicht die zielführende Lösung darstellen kann.

Wo militärisches Eingreifen dringend erforderlich ist, wie zum Beispiel derzeit in Bosnien-Herzegowina, wird dies weiterhin im Rahmen der

Mrkvicka

Vereinten Nationen zu geschehen haben — zumindest in nächster Zeit; das heißt, es wird durch sie legitimiert geschehen. Das steht dem Wunsche der eigenständigen Wahrnehmung der europäischen Interessen nicht zuletzt angesichts der schwierigen Entscheidungsfindung im UN-Sicherheitsrat keineswegs entgegen. Das Kapitel VIII der UN-Charta sieht ja durchaus die Beilegung regionaler Konflikte im Rahmen regionaler Vereinbarungen vor.

Die Möglichkeit zur Prävention im militärischen Bereich gehört sicher zu den entscheidenden Faktoren, und das vor kurzem in Wien unterzeichnete Abkommen, das der laufenden Konferenz in Helsinki vorliegt, stellt sicher einen entscheidenden Schritt in diese Richtung dar. Erstmals ist die Chance eröffnet, mit militärischen Aktivitäten der Mitgliedstaaten offiziell zu beobachten und sie damit doch einer gewissen Kontrolle zu unterziehen.

Aber ebenso wichtig erscheinen mir die Vorschläge, die im Bereich der politischen Prävention auf dem Tisch liegen. Denn ihre Verwirklichung könnte die Chance bieten, Entwicklungen wie in Jugoslawien in anderen Teilen Europas wenigstens abzuschwächen, wenn schon nicht ganz zu verhindern. Vordringlich ist dabei ein wirkungsvolles System zum Schutz von nationalen Minderheiten.

Das Einrichten einer Beschwerdeinstanz für diese Minderheiten, wie sie bei den Verhandlungen in Helsinki zur Diskussion steht, hätte in diesem Zusammenhang bestimmt eine nicht zu unterschätzende Signalwirkung. Aber ohne eine entsprechende Rechtsbasis wird sie wenig effizient handeln können. Im Rahmen der KSZE müßte ein Katalog von Prinzipien und Rechten für einen wirksamen Minderheitenschutz als Vorstufe für eine „Europäische Konvention der Minderheitenrechte“ erarbeitet und beschlossen werden. Ihre Ratifizierung und Einhaltung müßte Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der KSZE sein, und es wäre notwendig, in dieser Frage das Nichteinmischungsprinzip aufzugeben.

Dies ist nicht nur meine persönliche Vorstellung. Ich beziehe mich hier vielmehr auf eine Feststellung im gemeinsamen Schlußbericht des KSZE-Expertentreffens über nationale Minderheiten in Genf im Juli 1991, in der es heißt:

Fragen nationaler Minderheiten sowie die Erfüllung internationaler Verpflichtungen hinsichtlich der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten sind ein berechtigtes internationales Anliegen und daher nicht ausschließlich innere Angelegenheit des jeweiligen Staates.

Eine derartige Politik, die die Verweigerung von wirtschaftlichen Hilfsprogrammen ein-

schließt, wenn keine gesetzliche Verankerung der Minderheitenrechte stattfindet, wird aber nur dann glaubwürdig und durchzusetzen sein, wenn die eigene Praxis der Staaten, die sie vertreten, gleichermaßen dem KSZE-Standard entspricht. Ich gebe aber zu, daß hier eine Abstimmung mit anderen europäischen Einrichtungen, die sich ähnlichen Problemkreisen widmen, sicherlich zweckmäßig und sinnvoll ist.

Ich möchte noch einen Schritt weitergehen und sagen: Das gilt nicht nur für den Schutz der Minderheitenrechte, sondern für die gesamte Bandbreite dessen, was im KSZE-Prozeß als menschliche Dimension bezeichnet wird. Zur Glaubwürdigkeit gehört dabei aber auch, die humane Dimension selbst ernst zu nehmen, wenn es keine internationale Verpflichtung zu ihrer Berücksichtigung gibt und unabhängig davon, ob andere Länder zu einer ähnlichen Haltung kommen.

Ich möchte deshalb noch sehr offen die aktuelle Frage der Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina ansprechen, die sich vor Bombenhagel und Terror auch zu uns nach Österreich gerettet haben. Die Hilfe für sie — die materielle, aber auch die menschliche Hilfe durch einen anständigen Umgang mit ihnen — darf nicht daran scheitern, daß manche vielleicht fürchten, die Österreicherinnen und Österreicher könnten dafür nicht das notwendige Verständnis aufbringen. Ich glaube, wer so denkt, der tut unseren Mitbürgern unrecht. Ich bin der festen Überzeugung, daß auch jene jüngeren Menschen in Österreich, die nicht aus Erfahrung wissen, was „Bombennächte“ heißen, verstehen, daß jemand, der, wenn die Bomben fallen, sein Land aus Verzweiflung verläßt, es nicht deshalb verläßt, um anderswo wirtschaftliche Vorteile zu erlangen.

Ich freue mich deshalb, daß für diese Menschen die gleiche Lösung gefunden wurde wie für jene aus Kroatien. Ich gehe auf einige Diskussionsbeiträge ein, in denen davon gesprochen wurde, daß es von österreichischer Seite Schwierigkeiten gegeben hätte.

Anscheinend werden auch die Veröffentlichungen des Innenministers nicht in entsprechendem Maße gelesen, denn bereits am 4. Mai wurde von Innenminister Löschnak in der APA festgestellt, daß der Status für De-facto-Flüchtlinge in Österreich wieder besteht, und zwar für 1 000 bosnische Bürger, und daß es in einem Zusammenwirken — nämlich im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und karitativen Organisationen — möglich wurde, 1 000 Bürger Bosniens in Österreich unterzubringen, auf drei Monate begrenzt, vorerst ohne Asylverfahren, davon 300 in Salzburg, 250 in Wien, 200 in der Steiermark, und je 100 in Kärnten und Oberösterreich, und daß weitere Möglichkeiten für Aufenthaltsgenehmigungen gege-

Mrkvicka

ben sind. Jedem dieser De-facto-Flüchtlinge stehe es frei, einen Asylantrag in Österreich zu stellen. Darüber hinaus wurde festgehalten, daß Kriegsdienstverweigerer aus dem ehemaligen Jugoslawien auch bei einem negativen Ausgang ihres Asylverfahrens eine befristete Aufenthaltsgenehmigung in Österreich erhalten.

Ich glaube, daß das, dem Ernst der Situation angemessen, der Beitrag ist, den Österreich leisten kann, zusätzlich zu der finanziellen Hilfe für Slowenien und Kroatien, um die Flüchtlinge aus Bosnien dort zu betreuen, und zusätzlich zu den 20 Millionen Schilling, die für die Luftbrücke nach Bosnien bereitstehen, die ja, wie der Herr Außenminister gesagt hat, vorderhand leider nicht verwirklicht werden kann.

Da es in der öffentlichen Diskussion oft aus vordergründigen Motiven anscheinend so schwer ist, diese Fragen des Asylwerbers und des De-facto-Flüchtlings im Unterschied zu den Problemen der Arbeitsmigration zu diskutieren, so sollte man eine solche Gelegenheit, wie das heute geschehen ist, nützen, um falschen und politisch problematischen Aussagen auch entschieden entgegenzutreten.

Vielleicht haben wir manchmal in der Vergangenheit in dieser Richtung zuwenig deutlich gesprochen. Ich hoffe, daß es von nun an für alle Fraktionen dieses Hauses kein Problem mehr in dieser Frage geben wird. In diesem Sinne möchte ich hoffen, daß die Schrecken in unseren südostlichen Nachbarländern, vor allem in Bosnien und Herzegowina, möglichst rasch ein Ende finden. – Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.) 20.24

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Moser. Ich erteile es ihm.

20.25

Abgeordneter Moser (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte nicht auf die Utopien der Grünen eingehen, sondern nur ganz kurz etwas zu ihrem Antrag sagen.

Dem Antrag kann man durchaus positiv gegenüberstehen. Er ist inhaltlich diskussionswürdig, aber ich glaube, aus der Tatsache heraus, daß er so kurzfristig eingebracht worden ist, daß wir nicht die Möglichkeit gehabt haben, darüber zu sprechen, möchte ich ihn als etwas unseriös bezeichnen und diese ganze Aktion als eine typische Ho-ruck-Aktion und Aktionismus der Grünen bezeichnen. Wir werden daher seitens der freiheitlichen Fraktion diesen Anträgen nicht zustimmen.

Für uns stellt sich die Frage: Humanitäre Hilfe in einem derartigen Fall – ja oder nein?, überhaupt nicht. Wir sagen ein klares Ja zur humani-

tären Hilfe, nur glaube ich, daß mit einer Aufstockung der dafür vorgesehenen finanziellen Mittel von 30 auf 100 Millionen Schilling nicht das Auslangen gefunden werden kann und auch auf diese Art und Weise diese Frage nicht gelöst werden soll.

Wir meinen, daß wir mit den bosnischen Flüchtlingen so umgehen sollen, wie wir es mit den slowenischen und kroatischen Flüchtlingen getan haben, nämlich daß wir diese als De-facto-Flüchtlinge anerkennen. Daher glaube ich, daß Österreich sehr wohl einen entsprechenden Beitrag zur Bewältigung des Flüchtlingsproblems, des Flüchtlingsdramas im Zusammenhang mit den kriegerischen Auseinandersetzungen am Balkan leistet, und daß sich dieses Land im Rahmen dieser Betreuung der Flüchtlinge schon gar nicht von den Grünen etwas vorwerfen lassen muß. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich möchte am Beginn meiner Wortmeldung auf die Ausführungen meines Kollegen Schieder eingehen. Auch ich möchte meine Betroffenheit zum Ausdruck bringen, und zwar allen Opfern dieser kriegerischen Auseinandersetzung am Balkan gegenüber. Denn diese Menschen, denen hier Leid angetan wird, sind Opfer wildgewordener Freischärler, sind Opfer einer politisch fehlgeleiteten Armee; einer Armee, deren Aktionen in ihrer Gesamtheit als militärisch völlig sinnlos zu beurteilen sind.

Ich sehe es als einen blanken Zynismus, wenn Waffenstillstände abgeschlossen werden, die im selben Augenblick wieder gebrochen werden und die das Papier nicht wert sind, auf dem sie geschrieben sind. Ich halte ein derartiges Verhalten für zutiefst unseriös, für zutiefst unwürdig eines sogenannten zivilisierten Volkes, das meint, mit der Unabhängigkeit auf den Weg nach Europa gehen zu können.

Ich möchte daher jetzt zum eigentlichen Thema dieser heutigen Debatte zurückkommen, nämlich zur sicherheitspolitischen Debatte im Zusammenhang mit der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, dem 4. Folgetreffen in Helsinki. Dazu einige Anmerkungen.

Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist ein sehr wesentliches Element der europäischen Sicherheitsstrukturen. Ich meine, daß diese Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ein erfolgreicher politischer Dialog war, der dazu geführt hat, daß in Europa eine stabile Sicherheitsordnung aufgebaut werden konnte. Aufgrund dieser Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit, aufgrund dieses politischen Dialoges war es möglich, die Rüstung in den verschiedensten europäischen Ländern auf ein niedriges Niveau zu bringen, war es möglich, einen Ende der Blockkonfrontation

Moser

— hier NATO, hier Warschauer Pakt — zu erreichen und zu ermöglichen. Sie, die KSZE, hat zu Demokratiebewegungen in den osteuropäischen Ländern geführt, die letztendlich zum Sturz der dortigen totalitären Regime geführt haben. Sie hat Impulse gesetzt zur Selbstbestimmung der Völker und zur Weiterentwicklung des Selbstbestimmungsrechts der Völker. Schlechthin konnten die politisch-ideologischen Spaltungen in Europa überwunden werden. De facto hat der politische Dialog dazu geführt, daß die Nachkriegsordnung überwunden werden konnte. Das sind die positiven Ergebnisse der KSZE, und diese sollen wir, glaube ich, heute im Rahmen der Diskussion auch besonders hervorheben. (Beifall bei der FPÖ.)

Diese positiven Ergebnisse der KSZE haben natürlich entsprechende Auswirkungen auf die österreichische Sicherheitspolitik. Hier wird eine Neuorientierung vorzunehmen sein. Ich glaube aber, daß eine derartige Neuorientierung auch für die KSZE zu gelten hat. Denn heute gilt auch für die KSZE, daß wir eine neue Situation haben, daß wir andere Formen der Bedrohungen haben und daß es notwendig sein wird, diese neuen Herausforderungen mit anderen, mit neuen Methoden und Mitteln zu bewältigen.

Es zeigt sich jetzt, eigentlich am Höhepunkt dieses positiven politischen Prozesses und Dialoges, daß die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit an ihren Grenzen angelangt ist. Das klassische Beispiel Jugoslawien ist heute bereits ausführlich diskutiert worden.

Die KSZE ist bereits unbeweglich geworden. Herr Bundesminister, ich glaube nicht, daß sie dabei ist, unbeweglich zu werden, sie ist bereits unbeweglich geworden. Sie haben es selbst angeführt, es sind bereits 52 Staaten Mitglieder. Jetzt geht es darum, die jeweiligen nationalstaatlichen Interessen zu koordinieren und auf einen Nenner zu bringen. Früher war es einfacher und leichter, die Blockinteressen miteinander zu verbinden.

Ich glaube auch, daß ein weiterer Grund, warum diese KSZE unbeweglich geworden ist, in ihrer geographisch überzogenen Dimension zu sehen ist. Kann sie als ein europäisches Sicherheitssystem oder als eine Plattform angesehen werden, wenn die geographische Ausdehnung auf der einen Seite in Alaska beginnt und auf der anderen Seite in Wladiwostok endet?

Zum zweiten meine ich auch, daß die KSZE nicht nur unbeweglich geworden ist, sondern daß die Arbeitsmethoden und Entscheidungsstrukturen zuwenig effizient sind. Ich stimme hier voll mit Ihnen überein, Herr Bundesminister, und Sie werden hier unsere echte und volle politische Unterstützung haben, wenn es möglich sein wird, diese wenig effizienten Strukturen durch die Vor-

schläge, die seitens Österreichs eingebracht werden, zu überwinden.

So wichtig mir auch das Konsensprinzip erscheint, es geht nicht an, daß einzelne Mitgliedsländer der KSZE die Prinzipien einseitig brechen — und es besteht keine Möglichkeit, diese Länder entsprechend zur Räson zu bringen — beziehungsweise daß diese Länder dann noch dazu die Möglichkeit bekommen, die KSZE-Mechanismen zu blockieren.

Es wird daher aus meiner Sicht besonders wichtig sein, daß dem Grundsatz Konsens minus betroffenes Land zum Durchbruch verholfen wird.

Zum dritten — auch das ist bereits von meinen Fraktionskollegen angesprochen worden —: Es ist ein Fehler und eine Schwachstelle der KSZE, daß sie über keine Machtmittel verfügt, die ein Durchsetzen der politischen Ziele ermöglichen. Es zeigt sich nämlich beziehungsweise es hat sich gezeigt, daß wirtschaftlicher und politischer Druck nicht ausreichen, um konkrete politische Ziele auch umsetzen und durchsetzen zu können.

Was ist die Folge? — Die Folge ist Ohnmacht, die Folge ist auch ein Verlust der Glaubwürdigkeit, und das sollte bei einem Instrument, das eine derartige Bedeutung für die Sicherheit in Europa und für die Sicherheit für unser Land hat, nicht eintreten.

Ich meine daher, es wird notwendig sein, die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in ihrer Arbeitsweise und in ihrer Gesamtheit zu stärken. Es wird darauf ankommen, einerseits die Festigung dieser neuen Wertegemeinschaft vorzunehmen, einer Wertegemeinschaft, die sich in der Charta von Paris klar zu Demokratie, zu Rechtsstaatlichkeit und zur Achtung der Menschenwürde bekannt hat, und es wird aus meiner Sicht auch darauf ankommen, die einzelnen Institutionen, die in dieser Charta von Paris erstmalig festgeschrieben worden sind, auch zu verstärken. Herr Bundesminister, auch dazu haben Sie unsere volle politische Unterstützung.

Die Verstärkung der Institutionen sollte vor allem zwei Bereiche umfassen: Die eine Institution ist das Büro für die demokratischen Institutionen und Menschenrechte in Warschau. Hier sollte ein Schwerpunkt der zukünftigen politischen Arbeit der KSZE liegen: auf der Wahrung der Menschenrechte, dem Schutz für die Minderheiten und der Weiterentwicklung der Demokratien. Ich glaube, daß gerade die jungen Demokratien im Osten unsere Hilfe brauchen, daß sie politische Hilfe brauchen, wirtschaftliche Hilfe brauchen, und daß wir davon profitieren können, denn Stabilität in diesem Raum bedeutet für uns auch Sicherheit, und das ist eine der Zielsetzungen der

Moser

KSZE. Daher ist dieses Instrument besonders zu verstärken.

Das zweite Instrument, das es zu verstärken gilt, ist das Konfliktverhütungszentrum in Wien. Es sollte zu einem KSZE-Sicherheitsrat ausgebaut werden, damit Krisen verhindert werden können, damit Krisen gesteuert und Konflikte auch tatsächlich gelöst werden können.

Dieser Sicherheitsrat der KSZE wird auch eine entsprechende Unterstützung brauchen, und ich stelle hier die Forderung auf: Es wird notwendig sein, KSZE-Blauhelme zu schaffen (*Beifall bei der FPÖ*), KSZE-Blauhelme, deren Rolle über die der Blauhelme der Vereinten Nationen hinausgeht, weil es zeigt sich — und ich möchte gerade das Beispiel Kroatien erwähnen —, daß auch die UN-Truppen in ihrem bisherigen Einsatzprofil an die Grenze gekommen sind. Mit Peace-keeping allein ist es nicht möglich, den Frieden in einer Region aufrechtzuerhalten. Es wird notwendig sein, daß sich auch die Vereinten Nationen vom Peace-keeping zum Peace-enforcement weiterentwickeln, sodaß tatsächlich Mittel und Instrumente zur Verfügung stehen, den Frieden dann, wenn er in einer Region gebrochen worden ist, wiederherzustellen und auf diese Weise zu sichern.

Einen weiteren Aspekt möchte ich in die heutige Diskussion einbringen, nämlich die Tatsache, daß die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa für uns Freiheitliche keinen Ersatz für ein kooperatives europäisches Sicherheitssystem darstellen kann. Die KSZE — ich habe es bereits erwähnt — ist von ihrer geographischen Ausdehnung her ein transatlantisches, ein euro-asiatisches System, es ist eine Sicherheitsplattform, und ich meine, daß die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit einer Ergänzung für Europa bedarf, und zwar in Form eines kooperativen Sicherheitssystems der Europäischen Gemeinschaften. Und wenn wir ja zu den Europäischen Gemeinschaften sagen, dann müssen wir auch ein Ja sagen zu einem Sicherheitssystem dieser Europäischen Gemeinschaften. Das bedeutet für mich auch die Vollmitgliedschaft zur sicherheits- und verteidigungspolitischen Komponente der Europäischen Gemeinschaft, nämlich der Westeuropäischen Union, und ich gehe davon aus, Herr Bundesminister, daß Sie das in Ihrer gestrigen Erklärung auch so gemeint haben; ich darf Sie zitieren: „Der Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft gewinnt dadurch“ — nämlich durch die veränderten Bedingungen in Europa — „eminente sicherheitspolitische Bedeutung. Die Mitwirkung Österreichs am Aufbau und am Funktionieren der sicherheitspolitischen Strukturen der Europäischen Gemeinschaft entspricht den ureigensten Interessen unseres Landes, denn Europas Sicherheit ist auch die Sicherheit Öster-

reichs. In einem Europa ohne Blöcke, in einer Zeit zunehmender wechselseitiger Abhängigkeiten kann Sicherheit nicht mehr durch Abseitsstehen, sondern nur noch durch Solidarität und gemeinsames Handeln gewährleistet werden.“

Das halte ich für richtig, das kann ich dreimal unterstreichen, und ich glaube, daß das der richtige Weg ist. Ich halte es auch für notwendig, dies im Rahmen der sicherheitspolitischen Diskussion in diesem Hohen Hause einzubringen, weil ich den Eindruck habe, daß zwischen den beiden Koalitionsparteien in der Bundesregierung diesbezüglich nicht unbedingt eine Übereinstimmung gegeben ist. Für mich ist dieser Eindruck vorhanden, und ich glaube, wir dürfen uns aus dieser Aufgabe, nämlich Mitglied der Sicherheitsgemeinschaft der Europäischen Gemeinschaft zu werden, nicht davonstehlen, weil wir meinen, wir hätten ohnehin die KSZE. Die KSZE ist die gesamteuropäische Klammer, aber es wird notwendig sein, ein spezifisches Sicherheitssystem für die Europäische Gemeinschaft zu schaffen.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zum Vertrag über die konventionellen Streitkräfte. Dieser Vertrag ist ein Teil der KSZE geworden, er ist ja am Vorabend der Unterzeichnung der Charta von Paris auch unterzeichnet worden. Er ist ein sehr wesentliches Dokument zur Rüstungskontrolle und zum Rüstungssabbau in Europa und gewährleistet eigentlich jene von uns allen angestrebte Rüstung auf geringerem Niveau. Herr Bundesminister, ich finde es sehr bedauerlich, daß viele, viele Länder diesen Vertrag noch nicht ratifiziert haben, noch nicht unterschrieben haben. Ich weiß, es gibt Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Aufteilung der früheren Roten Armee auf die Länder des GUS. Aber ich darf Sie von dieser Stelle aus ersuchen und auffordern, alles in Ihrer Macht Stehende zu tun, daß dieser Vertrag tatsächlich ratifiziert und unterschrieben werden kann, daß dieser Vertrag in Helsinki dann tatsächlich seine Anerkennung und Akzeptanz finden soll. Unsere Unterstützung werden Sie jedenfalls haben.

Abschließend noch: Die KSZE hat sich herausgestellt als ein Modell für das Krisenmanagement in den verschiedensten Krisenzenen, könnte angewendet werden im Bereich des Nahen Ostens, könnte angewendet werden im Mittelmeerraum, weil gerade diese Räume wichtig sind für die Sicherheit Europas und damit auch für die Sicherheit Österreichs. Und wenn es uns beziehungsweise der Diplomatie gelingt, dieses Modell zu transferieren, dann haben wir einen wesentlichen Fortschritt gemacht. Es ist ein bewährtes System, bestehend aus Sicherheitsstrukturen, die gut wären, die es aber zu verbessern gilt.

Ich glaube, gerade derartige Sicherheitsstrukturen sind notwendig, damit auch die Sicherheit von

Moser

Kleinstaaten wie Österreich entsprechend garantiert und gewährleistet werden kann.

Daher werden alle Maßnahmen, die in diese Richtung gesetzt werden, die Zustimmung der Freiheitlichen Partei finden – deshalb auch die Zustimmung zu diesem Ihren Bericht über die KSZE. – Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 20.41

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster ist der Herr Abgeordnete Wabl zu Wort gemeldet. – Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Neisser: Ist der Wabl im Saal? – Ja, tatsächlich! Der erste Aufruf, wo der Wabl anwesend ist!*)

20.42

Abgeordneter Wabl (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich will die Gelegenheit dieser Debatte benutzen, um dem Herrn Außenminister für seine vielen Bemühungen gerade im Zusammenhang mit dem Konflikt im ehemaligen Jugoslawien zu danken. Ich glaube, daß es auch von seiten der Opposition angebracht ist, Regierungsmitgliedern eine klare Anerkennung auszusprechen, wenn es auch sehr, sehr viele Vorbehalte in anderen Bereichen gibt, aber ich möchte das hier besonders deutlich zum Ausdruck bringen. (*Beifall bei den Grünen und der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ und FPÖ.*)

Zum anderen – nachdem ich gerade beim Danken bin – möchte ich bei dieser Gelegenheit auch dem Außenminister und dem Bundeskanzleramt danken, daß sie mir Gelegenheit dazu geben haben, gerade in Bosnien-Herzegowina sehr rasch und unbürokratisch mit Lebensmitteln auszuholen. Wir hatten mit einem Personenkomitee die Gelegenheit, sehr rasch in das Krisengebiet, in das Hungergebiet Lebensmittel zu bringen. Das hat vollkommen unbürokratisch geklappt, und der Herr Außenminister und das Bundeskanzleramt haben rasch und unbürokratisch, wie ich es normalerweise nicht gewohnt bin, reagiert.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber auch bei dieser Gelegenheit, nachdem der Herr Abgeordnete Steinbauer eine sehr interessante Diskussion über die Vereinfachung des täglichen Lebens eröffnet hat und dabei meines Erachtens sehr hart den Abgeordneten Haider kritisiert hat, hier doch ein paar Anmerkungen machen.

Ich glaube, man kann dem Abgeordneten oder Parteiführer Haider oder wie immer alles Böse unterstellen. Wenn es so ist, daß der Herr Abgeordnete Haider nur Böses im Schilde führt, dann, glaube ich, muß man sehr, sehr konsequent in vielen Bereichen gegen diese Art der politischen Auseinandersetzung vorgehen. Aber nehmen wir einmal an, der Herr Abgeordnete Haider will wirklich differenzieren und will hier wirklich ei-

nen Standpunkt einnehmen, wo er sagt: Bei den Einwanderern müssen wir restriktiv vorgehen, aber bei politischen Flüchtlingen ist es ja selbstverständlich, daß wir bei der guten Tradition Österreichs bleiben sollen, nämlich Gewährung von Asyl. Aber vielleicht kann uns der Abgeordnete Haider dabei behilflich sein und sagen, wie er das genau trennt, wie er denn anfängt.

Der „Idealfall“ ist natürlich sehr einfach zu unterscheiden: Auf der einen Seite sitzt ein Rumäne, dick, mit einem Lada, mit seiner Familie und denkt sich: Heute mag ich nicht mehr in diese komische Fabrik fahren, da verdiene ich zuwenig Geld! Ich fahre jetzt nach Österreich, dort fliegen mir die Backhendl in den Mund! Und auf der anderen Seite: ein Kurde, der mit Folterspuren, blutüberströmt an der Grenze steht und dem Zöllner sagt: Bitte, bitte lassen Sie mich hinein!

Mit diesem Bild, Herr Abgeordneter Barmüller, kann Ihr Parteiführer durch die Lande ziehen, und er wird immer der große Held sein, denn da wird ihn jeder verstehen, jede österreichische Staatsbürgerin und jeder österreichische Staatsbürger. Aber vielleicht sollten Sie und Ihr Parteiführer sich die Mühe machen, diese feinen Unterscheidungen zu treffen. Es gibt nämlich in vielen, vielen Ländern nicht den ganz großen Krieg, wo Armeen gegen die Bevölkerung oder Armeen gegen Armeen kämpfen, sondern es gibt auch Kriege der Geheimdienste gegen die Bevölkerung. Es gibt auch Kriege der Polizei gegen Dissidenten, es gibt Kriege in Fabriken, wo Leute denunziert, mißachtet und mißhandelt werden – nicht mit Elektroschocks oder mit Stöcken, sondern indem sie drangsaliert werden und aus ihrer Arbeit vertrieben werden. Es gibt viele, viele dieser Kleinkriege. Und wie wollen Sie an der Grenze entscheiden, wer wo wann politisch verfolgt ist? Mit Ihrer groben Vereinfachung schüren Sie eine ganz bestimmte Stimmung.

Und wenn wir uns nun die konkrete Situation anschauen, wie sie im Augenblick bei unseren südlichen Nachbarn ist, nämlich daß bereits über 200 000 Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina in Kroatien Zuflucht gefunden haben, dann frage ich Sie: Was wäre, wenn diese 250 000 Flüchtlinge bereits in Österreich vor der Grenze stünden? Was wäre dann mit Ihrem Parteiführer und mit Ihrer Position? Und ich frage Sie auch, was mit den vielen Kurden ist. Ab wann sind sie politisch Verfolgte?

Der Abgeordnete Steinbauer hat ja hier ein ganz treffendes Beispiel gebracht, wie Sie dann in anderen gesellschaftlichen Bereichen sehr restriktiv vorgehen und eine ganz bestimmte Stimmung schüren. Und ich kann mich auch daran erinnern, wie der Abgeordnete Bauer hier vom Rednerpult aus gesagt hat, es müsse der Einwanderungsstopp durchgesetzt werden, und dann kam hier der Zwi-

Wabl

schenruf: Herr Abgeordneter Bauer! Sagen sie, wie das möglich ist! — Und der Abgeordnete Bauer hat gesagt: Das ist doch nicht meine Aufgabe!

Meine Damen und Herren! Genau das ist das Problem, denn dieses Bild, der „Idealfall“ — auf der einen Seite der satte Ausländer, der einfach meint: Heute gehe ich nach Österreich, weil es mir dort besser gefällt!, und auf der anderen Seite der blutüberströmte politisch Verfolgte — existiert in Wirklichkeit überhaupt nicht. Dieses Bild existiert ganz, ganz selten und nur in ganz wenigen Fällen. Und deshalb ist diese Haltung, die vom Abgeordneten Haider hier vorgetragen wurde, nicht nur doppelbödig, sondern dreifach- und vierfachbödig, meine Damen und Herren.

Ich gebe Ihnen schon recht, daß es auch Politiker innerhalb der ÖVP und auch innerhalb der SPÖ gibt, die die Stimmungen in der Bevölkerung negativ beeinflussen und verstärken. Aber diese Angst, die berechtigt ist, kann genützt werden für eine positive Haltung oder eine negative. Und ich habe das Gefühl, daß mit diesen einfachen Bildern genau das wieder verstärkt wird, was in Österreich zum Glück noch nicht so stark zum Tragen gekommen ist wie in anderen Ländern, wie in Italien, Frankreich und Deutschland.

Meine Damen und Herren! Nachdem hier so rührende Worte über die fürchterliche Auseinandersetzung bei unseren südlichen Nachbarn gefallen sind und das Entsetzen vielen Rednern im Gesicht gestanden ist, will ich noch kurz eingehen auf den Ausdruck: die serbischen Banden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß man Verbrechen Verbrechen nennen muß und daß man jene Verbrecher nennen muß, die Verbrechen begangen haben. Man kann auch dazusagen, welcher Volksgruppe sie angehören, aber ob das zweckdienlich ist, weiß ich nicht, meine Damen und Herren. Denn es gibt unzählige serbische Mütter und serbische Väter und vor allem sehr, sehr viele serbische Kinder, die diesen Krieg nicht wollen und die diese Auseinandersetzung verabscheuen. Es gibt aber eine Führung in Belgrad, die nach wie vor dem Panzerkommunismus anhängt, die sich eines Nationalismus bedient und natürlich sehr, sehr viele serbische Menschen verhetzt und in den Krieg und in den Terror ziehen läßt gegen die Bevölkerung. (Beifall bei den Grünen. — Abg. Probst: Das sind die Banden!)

Meine Damen und Herren! Das sind die Banden. — Aber seien Sie vorsichtig mit dem Ausdruck „serbische Banden“, meine Damen und Herren, denn das sind terroristische Banden, und das hat nichts mit einer Volksgruppe zu tun. Gernade wir sollten mit einer solchen Ausdrucksweise sehr, sehr vorsichtig sein.

Ich verstehne schon, daß es einfacher darzustellen ist, wenn man sagt, daß es sich dabei um eine Regierung handelt, die eine Militärdiktatur darstellt. — Ich war aber trotzdem sehr positiv überrascht, daß Abgeordneter Cap heute klare Worte dafür gefunden hat, daß es sich um eine Militärdiktatur handelt.

Aber ich will Ihnen jetzt noch ein Stück zeigen, das ich anlässlich unserer Hilfslieferung auf einem kriegerischen Schauplatz in Bosnien-Herzegowina gefunden habe, damit Sie Ihre Betroffenheit verstärken und Ihre Involvierung vielleicht besser verstehen können. Ich habe hier eine Patronschachtel für Maschinenpistolen, Marke „Hirtenberger“ — ein österreichisches Fabrikat, meine Damen und Herren. (Der Redner weist eine Schachtel vor.) Mit diesen Kugeln wird in Bosnien-Herzegowina Krieg geführt! Mit diesen Kugeln werden Menschen erschossen, hingerichtet, werden Frauen und Kinder erschossen! — Das ist „made in Austria“, meine Damen und Herren.

Unsere Involvierung ist sehr, sehr stark. (Abg. Dr. Klemel: Wo haben Sie das gekauft?) Ich weiß nicht, ob diese Waffen Produkte einer kriminellen Handlung eines Unternehmers sind . . . (Abg. Dr. Klemel: Wo haben Sie das gekauft? — Zwischenruf des Abg. Dr. Feuerstein.) Schauen Sie doch! (Zwischenruf des Abg. Dr. Brünnner. — Weitere Zwischenrufe.) Was meinen Sie denn, wie die nach Bosnien-Herzegowina hingekommen ist?! (Abg. Dr. Klemel: Wo haben Sie das her?) Die bekommt man dort überall. — Sie können mich jetzt der Lüge zeihen, selbstverständlich; das wäre ja auch möglich.

Ich sage Ihnen: Diese Waffen stammen von einem österreichischen Unternehmen und gelangen im Kriegsgebiet in unserem südlichen Nachbarland zum Einsatz.

Meine Damen und Herren! Wir haben hier oft genug diskutiert über Moral beziehungsweise Unmoral in bezug auf Waffenproduktion: Ich reihe diese Waffenproduzenten ein unter jene Menschen, die mit Suchtgiften handeln, die Verderben und Unglück von Menschen verursachen. (Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Feuerstein: Das war ein typischer Wabl-Schmäh!)

Wir sollten uns auch einmal in diesem Haus den Kopf darüber zerbrechen, ob es weiterhin an geht, daß Österreich Waffen exportiert. (Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.) Ich weiß schon, Sie nehmen das nicht ernst, aber Sie könnten vielleicht morgen mitfahren bei einem dieser Transporte, und Sie könnten sich dann auf den Kriegsschauplätzen selber überzeugen, mit welchen Waffen dort geschossen wird. (Abg. Dr. Klemel: Wo haben Sie das her?) Genau aus Bosnien-Herzegowina! (Abg. Dr. Klemel: Und was sollen die armen Menschen machen, die um

Wahl

ihr Leben kämpfen? Sollen sie mit Schreckschußpistolen schießen?)

Wissen Sie, was passiert ist? (Abg. Dr. K e i m e l: Diese Menschen verteidigen ihr Leben! – Das ist eine Hetzrede sondergleichen!) Als wir hier, als noch kein Schuß gefallen war, verlangt haben, daß die österreichischen Regierung klar Stellung beziehen soll, war die Regierung nicht geschlossen dafür, sondern da hat es noch große Gruppen in diesem Haus gegeben, die gezögert und am Belgrader Zentralismus festgehalten haben.

Und das sage ich Ihnen auch, und das sage ich Ihnen offen: Obwohl ich ein Zivildiener war und obwohl ich jede Militarisierung ablehne, halte ich es für unmoralisch – unmoralisch! –, wenn in einem Land eine hochgerüstete Volksarmee die eigene Bevölkerung terrorisiert und wenn dann ein Waffenembargo und ein Embargo gegen das ganze Land verhängt wird. Denn das hat nur bedeutet, daß jene Länder, von denen Sie reden, die sich verteidigt haben, die dreifachen, vierfachen und fünffachen Mafia-Preise bezahlen mußten – auch für österreichische Waffen. (Abg. Dr. G a i g g: Wo ist da die Logik?)

Ich will Ihnen nur sagen, daß auch österreichische Unternehmer an diesem Krieg verdienen, auch österreichische Unternehmer! Das wollte ich Ihnen sagen! Aber das ist Ihnen sicherlich unangenehm, weil das nicht hineinpaßt in Ihre moralische Entrüstung über „serbische Banden“. – Ich danke schön. (Beifall bei den Grünen. – Abg. Dr. K e i m e l: Das ist eine Unverschämtheit!) 20.54

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Scheibner. Ich erteile es ihm.

20.54

Abgeordneter Scheibner (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich wollte mich eigentlich ursprünglich nicht in dieser Debatte zu Wort melden, habe das aber dann nach Anhörung des einen oder anderen Debattenredners doch gemacht; ich möchte mich aber relativ kurz fassen.

Was mich stört, ist, daß wir hier zuerst alle den Konsens beschwören, daß wir gegen Gewalt auftreten, daß wir entsetzt sind über die Greuelataten, es sich auf der anderen Seite der eine oder andere aber doch wieder nicht verkneifen kann, diese tagespolitische Polemik in die Diskussion hereinzu bringen. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Herr Abgeordneter Steinbauer hat mit ruhiger, ja fast staatstragender Stimme ganz unterschwellig wieder Polemik verbreitet. (Abg. S t e i n b a u e r: So spreche ich immer!) So nach dem

Motto: Weil nicht sein kann, was nicht sein darf. – Und es darf nicht sein, daß sich die FPÖ für die Unterstützung von Flüchtlingen ausspricht. Es darf nicht sein, daß sich die FPÖ gegen Gewalt ausspricht, und es darf auch nicht sein, daß die FPÖ zum nationalen Konsens in diesem Hause aufruft. Da werden wieder alte Vorurteile beschworen und Halb- beziehungsweise Unwahrheiten in den Raum gestellt. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie unser gesamtes Programm zur Ausländerfrage lesen, das wir etwa auch im Wiener Wahlkampf vorgestellt haben, und nicht nur die Falschinterpretationen dieses Programms, dann ersehen Sie daraus ganz eindeutig die Unterscheidung zwischen politischen Flüchtlingen, für die es volle Unterstützung seitens unserer Partei gibt, und den Zuwanderern. Das war für uns immer unbestritten, und das gilt nach wie vor, und das ist unsere ehrliche Meinung.

Wenn ich mich daran zurückinnere, wie wenig auch dieses Haus zur Unterstützung bereit war, als etwa Slowenien und Kroatien um Hilfe gebeten haben, dann glaube ich auch nicht ganz, daß jetzt plötzlich von Ihrer Seite Umdenken eingesetzt hat, daß jetzt plötzlich alles anders ist und Sie aktiv einen Beitrag zur Unterstützung der bosnischen Bevölkerung leisten wollen.

Ich möchte noch auf die Ausführungen von Frau Kollegin Grandits hier eingehen. Ich war wirklich erschüttert – wieder einmal erschüttert! – von ihrer Wortmeldung, hat sie doch allen Ernstes behauptet, man könne nicht schwarzweißmalen, man müsse unterscheiden: Beide Seiten hätten schuld, beide seien beteiligt an Gewaltanwendungen.

Frau Kollegin Grandits, Sie vergleichen eine Bevölkerungsgruppe, die mit dem Mute der Verzweiflung gegen einen Aggressor ankämpft, mit den serbischen Angreifern, die unsagbare Greuelataten verüben. Das ist doch unglaublich! Sie setzen das gleich! – Das kann ich nicht verstehen, und das kann auch nicht akzeptiert werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Sie haben den „Lösungsvorschlag“ gemacht, man solle die Deserteure in der serbischen Armee unterstützen, man solle die Friedensbewegung in Bosnien unterstützen. Frau Kollegin! Wo ist denn da eine Friedensbewegung? Wo kann sich diese entfalten? Glauben Sie, daß Demonstrationen gegen die Waffengewalt dieser Aggressoren etwas ausrichten würden? Da frage ich auch Sie, Frau Kollegin: Wo ist denn die Friedensbewegung in diesem Land (Abg. Mag. Marijana Grandits: Wissen Sie, daß Tausende Menschen in Serbien unterschrieben haben?), in Westeuropa, die immer aufgetreten ist, wenn es um Amerika gegangen ist oder um irgendwelche anderen Dinge im wesent-

Scheibner

lichen Bereich, die ihr gerade nicht gepaßt haben? – Jetzt hört man nichts davon, sieht man auch nichts davon, aber Sie geben vor, zu differenzieren und stellen Verteidiger und Aggressor auf eine Stufe!

Wir haben auch bei der ganzen Diskussion und im Zuge der Geschehnisse der letzten Monate gesehen, daß hinter all den schönen Worten von politischer Union, vom Abkommen von Maastricht, von Konfliktregelung – auch innerhalb der KSZE –, von einer Weltpolizei, und was immer da auch gesprochen wurde, in Wirklichkeit nicht viel steckt.

Wenn wirtschaftliche Interessen keine Handlung erfordern, dann wird eben nicht gehandelt. Wenn eine Bevölkerung leidet, um Hilfe bittet, deren Land wirtschaftlich nicht viel bringt, das vielleicht weltpolitisch keine große Bedeutung hat, dann wird die Bevölkerung alleine gelassen. Das ist gerade für mich als jungen Menschen frustrierend. Dem muß man schon mit aller Entschiedenheit entgegentreten! (Beifall bei der FPÖ.)

Ich meine, diese Debatte sollten wir nicht beenden, ohne hier den Beschuß gefaßt zu haben, daß der Nationalrat, daß das österreichische Parlament entschieden gegen diese Vorkommnisse in unserer unmittelbaren Nachbarschaft eintritt und wir uns solidarisch erklären mit den leidenden Menschen dieser Region.

Wir Freiheitlichen haben deshalb ganz ad hoc und schnell einen Entschließungsantrag vorbereitet. Ich muß mich wirklich entschuldigen, daß wir das nicht vorher mit Ihnen besprechen konnten, aber es war wirklich eine spontane Entscheidung, und es würde mich freuen, wenn Sie diesen Entschließungsantrag trotzdem unterstützen würden.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Scheibner und Kollegen betreffend Gewaltanwendung in der Republik Bosnien-Herzegowina

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Nationalrat verurteilt mit aller Entschiedenheit die Gewalt, die durch verschiedene bewaffnete Gruppen mit Unterstützung regulärer Truppen, insbesondere der jugoslawischen Bundesarmee unter serbischer Führung, in Bosnien-Herzegowina gegenüber der Zivilbevölkerung ausgeübt wird.

2. Der Nationalrat appelliert an die Völkergemeinschaft, insbesondere an die Vereinten Nationen, an die Europäische Gemeinschaft und an die KSZE, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um auf Serbien entsprechend Druck auszuüben, damit der serbischen Aggression in Bosnien-Herzegowina

Einhalt geboten wird sowie der betroffenen, leidgeplagten Zivilbevölkerung ausreichende humanitäre und finanzielle Hilfe zuteil werden kann.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit Kroatien und Slowenien bei der Bewältigung des Flüchtlingsstroms aus Bosnien-Herzegowina ausreichend unterstützt werden.

Meine Damen und Herren! Dies wäre ein kleiner Akt der Solidarität mit der so leidgeplagten Bevölkerung in unserer unmittelbaren Nachbarschaft. (Beifall bei der FPÖ.) 21.01

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Grandits gemeldet. Ich darf auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung verweisen.

21.01

Abgeordnete Mag. Marijana Grandits (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich möchte tatsächlich berichtigen: Was Herr Abgeordneter Scheibner gerade von sich gegeben hat, ist unrichtig. Er hat behauptet, daß ich in meiner Wortmeldung die Konfliktpartner als gleich schuldig dargestellt habe (Abg. Dr. Khol: *Das haben Sie nicht!*), daß ich so getan habe, als wären alle an diesem Konflikt gleich beteiligt und gleichmäßig schuldig. (Abg. Ing. Meischbacher: *Es war aber sehr deutlich!*) Das ist unwahr und unrichtig. Hingegen habe ich betont, daß es gefährlich und nicht richtig ist, schwarzweiß zu malen (Abg. Dr. Khol: *Richtig!*) und zu sagen, auf der einen Seite gibt es nur Böse, und das wären die Serben, und auf der anderen nur Gute. Denn es ist wohl klar, daß es bei diesem Konflikt innerhalb aller Volksgruppen Opfer und Täter gibt.

Ich habe von Aggressoren gesprochen, die ich auch klar so genannt habe. Ich habe klar gesagt, die Aggression geht von der Armee und von Serbien aus, aber man kann nicht der gesamten serbischen Bevölkerung in die Schuhe schieben, sie sei böse, alle anderen hingegen seien gut. – Soviel zu meinen Bemerkungen und zu Ihren unrichtigen Feststellungen, Herr Kollège. (Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der ÖVP.) 21.02

Präsident: Der Entschließungsantrag, der von den Abgeordneten Scheibner und Kollegen eingebracht wurde, ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Peter Schieder.

21.02

Abgeordneter Schieder (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich werde mich sehr kurz fassen und möchte als Vorsitzender des Außenpolitischen Ausschusses – in Absprache mit dem

Schieder

stellvertretenden Vorsitzenden, Professor Andreas Khol, und für die Fraktionen ÖVP und SPÖ — gemeinsam zu diesen außenpolitischen Dingen etwas sagen und den beiden anderen Fraktionen zu überlegen geben. Es geht um die Entschließungsanträge.

Es ist jetzt ein Entschließungsantrag hier von der FPÖ, der in letzter Minute gekommen ist — der Kollege hat sich dafür entschuldigt —, mit dem wir inhaltlich keinerlei Schwierigkeiten hätten. Es gibt auch Entschließungsanträge der Kolleginnen Grandits und Petrovic, bei denen wir in der Absicht und mit dem Inhalt keinerlei Schwierigkeiten hätten. Redner aller vier Parteien haben heute hier in diesem Punkt völlige Übereinstimmung gezeigt, daß sie gegen das Vorgehen der Serben sind, daß sie Hilfe für Bosnien-Herzegowina wollen und daß sie dafür sind, daß das Flüchtlingsproblem auch mit Unterstützung anderer gelöst wird.

Es gibt in diesen Entschließungsanträgen, wenn sie eingebracht sind, immer kleine Punkte, über die man reden müßte, selbst wenn man prinzipiell dafür ist. Da wird etwa verlangt, daß diese Konferenz als KSZE-Konferenz stattfindet, wahrscheinlich um den Zusammenhang mit diesem Punkt zu kriegen. Es sind aber Überlegungen von Slowenien und Kroatien im Gange, es anders zu machen. Das österreichische Außenamt und der Herr Minister unterstützen sehr aktiv diese Bemühungen. Da gibt es andere Anträge, die Vorschläge enthalten. — Der Inhalt dieser Anträge wird vom österreichischen Außenamt vertreten, aber in leicht modifizierter Form. Ist es wirklich sinnvoll, einen zweiten Antrag im Sicherheitsrat einzubringen? Ist es nicht gescheiter, andere dafür zu gewinnen?

Das sind in der Vorgangsweise so diffizile Fragen, weshalb ich den anderen Fraktionen zu überlegen geben möchte, ob es nicht sinnvoller wäre, gerade in Punkten, bei denen wir völlig einer Meinung sind, sich vorher zu einigen, ob es hier zu einer großen Entschließung, zu Detailentscheidungen des Parlamentes kommen soll, und das dann so abzustimmen, daß es auch in der Wirkung stimmt und in den Kleinigkeiten bis ins letzte Detail — und darauf kommt es bei außenpolitischen Sachen an — mit allen akkordiert ist.

Ich glaube, wenn wir uns so einig sind, wie das in dieser Debatte der Fall ist, dann könnte das auch bei Entschließungsanträgen und bei der Einigung, ob man sie einbringen soll oder nicht, seinen Niederschlag finden. Denn geachtet wird ein Parlament auch international nur dann, wenn es nicht alle 14 Tage leicht unterschiedlich dasselbe wieder sagt. Da müssen klare Entschließungen da sein. — Das wollte ich namens der Regierungsfaktionen, aber auch für den Ausschuß — Kolle-

ge Khol und ich sind bereit, auch im Ausschuß darüber zu reden — hier sagen.

Den Kollegen, die die Anträge eingebracht haben, wollen wir sagen: Auch wenn wir wegen dieser kleinen Punkte nicht dafür stimmen, achten wir auch ihr Engagement; inhaltlich sind wir in all diesen Fragen ja völlig einig. Die Nichtzustimmung soll nicht abwertend sein. Wir wollen ja alle gemeinsam, daß da etwas weitergeht. Nur meinen wir: Bei den Entschließungsanträgen in diesen wichtigen Fragen wäre ein bißchen weniger und ein bißchen seltener wahrscheinlich mehr. — Danke schön. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 21.07

Präsident: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Petrovic. Ich erteile es ihr.

21.07

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich habe mich jetzt doch noch zu Wort gemeldet, obwohl ich gerade in dieser Frage, in diesem Konflikt persönlich derart betroffen bin, daß mir das nicht leicht fällt. Die in der Zeitung abgebildete Photoabfolge, die wahrscheinlich auch Sie schockiert hat, zeigt das Dorf, aus dem die Familie meines Mannes ist. Wenn hier gemeint wurde, man kann gegen diesen Krieg von hier aus gar nichts tun, so stimmt das nicht. (Abg. Schieder: Das hat heute niemand gesagt!) Man hat doch gesagt — jedenfalls auf der Ebene der Unterstützung der Friedensbewegung, auf der Ebene der Unterstützung jener Aktivitäten, die gegen den Krieg gerichtet sind —, das sei zu wenig wirksam.

Aus diesem Dorf sind alle weggegangen. Sie konnten weggehen, weil sie woanders Angehörige haben. Sie konnten sich in Sicherheit bringen. — Es ist keine gute Antwort, es ist keine befriedigende Antwort, aber es ist im Moment wohl die einzige Antwort, sich dieser Aggression zu entziehen, nicht, um endgültig aufzugeben, nicht um für immer von der Heimat Abschied zu nehmen, sehr wohl aber, um auf anderen Wegen später zu versuchen, Rechte durchzusetzen.

Es wird — davon bin ich überzeugt — nach diesem Krieg rechtliche Verfahren geben, aber ich bin nicht sicher, ob diese zu einem befriedigenden Ergebnis führen werden. Ich denke nur, Europa wird auch diese Verfahren beobachten müssen, denn es kann nicht akzeptiert werden, daß die Ergebnisse dieser Aggression irgendwie durch Gewohnheit, durch Zeitablauf geduldet werden. Das darf nicht eintreten. (Beifall bei den Grünen sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.)

Ich möchte aber noch einmal — und wirklich ohne die geringste Polemik — zurückkommen auf die Frage der Abgrenzungen. Auch ich glaube

Dr. Madeleine Petrovic

— ich habe mich so oft bemüht, dies zu sagen —, diese sind wirklich nicht so klar zu treffen.

Gerade in der Frage jener Menschen, die weggehen müssen aus Bosnien, steht folgendes ziemlich klar fest: Nach der überholten, nach der antiquierten Flüchtlingskonvention sind sie keine politischen Flüchtlinge. Krieg, Bürgerkrieg, aber auch Naturkatastrophen, Umweltkatastrophen stellen laut dieser Konvention keine Fluchtgründe dar. Die Hilflosigkeit, mit der dabei agiert wird, beweist doch vor allem, daß diese Flüchtlingskonvention dringend überholungsbedürftig ist und daß eben diese Gründe — für die wirklich alle hier Verständnis gezeigt haben, wenn Menschen ihr Leben retten, um sich der kriegerischen Aggression zu entziehen — als legitim gelten müssen.

Wie aber ist unser System darauf eingestellt? — Es ist darauf überhaupt nicht eingestellt! Es gibt seit wenigen Tagen eine ganz minimale Hilfestellung in der Art, wie es bei den Kroation-Flüchtlingen der Fall war. Das ist zwar bei weitem nicht ausreichend, aber wenigstens etwas. Kurz vorher gab es ja nicht einmal das. Da frage ich Sie schon im Hinblick auf Deserteure: Welche Chance hat denn jemand, wenn er keine Familie, keine Freunde hier hat, keine Versicherung hier hat und nicht arbeiten darf? Was bleibt dann — außer betteln zu gehen oder zurückgehen und sich vielleicht einer der Territorialverteidigungen oder der Bundesarmee anzuschließen? Etliche haben diesen Schritt gemacht, wissend, daß sie keine Chance haben auf Anerkennung im Asylverfahren — es ist auch niemand anerkannt worden, obwohl einige den Antrag gestellt haben —, wissend, daß sie hier entweder dem Hunger, der Güte oder der Gnade von jemandem ausgesetzt sind, der das auch nicht ad infinitum durchstehen kann.

Ich glaube, es müssen rechtliche Instrumente hiefür geschaffen werden, auch für die Angehörigen von Gastarbeitern, die jetzt hier sind. Ich weiß, daß wir über das Ausländerbeschäftigungrecht verschiedener politischer Meinung sind, aber ich glaube, wir sollten uns darauf verstehen, daß wir diesen Menschen ersparen, völlig ihre Menschenwürde zu verlieren, betteln zu müssen oder sich sonst irgendwie durchzuschlagen.

Lassen wir es doch zu, und sei es — das sage ich jetzt, obwohl ich anderer Meinung bin — in der Form, daß wir ihnen keine regulären Beschäftigungsbewilligungen geben, sondern vorübergehende, von mir aus auch nur Bewilligungen für Werkverträge. Ich meine, das wäre zu verkraften, und das wäre ein Zeichen der Solidarität.

Ich bitte auch Sie: Treten Sie formell, informell an den Sozialminister heran, und machen Sie dies möglich! Meine Damen und Herren! Sie würden so einen Beitrag dazu leisten, daß sich diese Men-

schen, die alles Materielle verloren haben, wenigstens einen Rest ihrer Menschenwürde wahren können. — Ich glaube, das wäre wichtig. (*Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Um auf die allgemeine KSZE-Diskussion zurückzukommen: Ich glaube, es wäre ganz wichtig und würde uns manche dieser Situationen, in der letztlich alle hilflos sind, hilflos erschüttert sind, mit einer sehr langen Vorlaufzeit, aber vielleicht doch irgendwann ersparen, wenn wir uns einmal eingehender mit jenen Prozessen, die Konflikte so weit eskalieren lassen können, befassen. Es war ja nicht so, daß in diesem ehemaligen Jugoslawien alles in Ordnung war in bezug auf die Menschenrechte: Es gab sehr viele Dissidenten, es gab Menschen, die konnten seit vielen Jahren nicht in ihre Heimat, weil sie Kritik geübt haben — zu Recht Kritik geübt haben — an dem schon damals mit Unterdrückung agierenden Zentralregime.

Es gibt auch heute andere derartige Regimes, die ähnlich vorgehen. Sogar in den westlichen Demokratien — es sind das oftmals Einzelfälle, aber auch Sie kennen wahrscheinlich aus Ihrem Briefverkehr solche Fälle, bei denen man den Eindruck gewinnt: Da steht jemand auf der Abschlußliste der Behörden! Mag sein, daß am Anfang irgendeine berechtigte Verärgerung war, auch bei uns ist eine mildere, aber doch eine Form von politischer Benachteiligung — sagen wir es jetzt einmal so — existent.

Ich glaube, mit derartigen Kritikpunkten, auch mit diesen Einzelfällen, müssen wir uns sehr genau auseinandersetzen. Es wäre zum Beispiel ein, wie ich meine, höchst vernünftiger Ansatz, schon in den Schulen über die Berichte von Menschenrechtsorganisationen zu diskutieren, um die Kritikfähigkeit, die Wachsamkeit der Kinder zu wecken, Menschenrechtsverletzungen, politische Übergriffe nicht hinzunehmen.

Ich meine, daß solch politische Wachsamkeit einen großen Beitrag dazu leisten könnte, daß es in Zukunft menschenrechtsverachtenden Regimen nicht so leicht möglich ist, die Spirale der Gewalt so weit zu drehen.

Meine Damen und Herren! Unter diesem Blickwinkel ersuche ich Sie — ohne daß ich hier einen gesonderten Antrag stelle, der dann abgelehnt würde, weil er zu kurzfristig eingebracht ist —, diesen Gedanken der Vorverlagerung der besseren Menschenrechtskontrolle, einer KSZE-Gesinnung, die bereits an den Schulen verbreitet wird, näherzutreten, darüber bald und eingehend zu diskutieren, denn dann können wir uns vielleicht dieses blanke Entsetzen über die Eskalation der Gewalt — ich hoffe es — irgendwann einmal ersparen. — Danke. (*Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 21.17

Präsident

Präsident: Als nächster ist Herr Abgeordneter Scheibner zu einer zweiten Wortmeldung gemeldet. — Bitte sehr.

21.17

Abgeordneter **Scheibner** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich habe da aus den Reihen der ÖVP gehört: Aber geh! — Ich glaube, gerade dieses Thema ist wichtig genug, sich doch noch wenigstens fünf Minuten damit zu beschäftigen.

Wir haben jetzt den Kollegen Schieder gehört, der gesagt hat, aus formellen Gründen könnten die Fraktionen der Regierungsparteien unserem Antrag nicht zustimmen. Er hat gesagt, es tue ihm leid, aber dieser Antrag sei zu spät gekommen, und die Opposition sollte sich für die Zukunft überlegen, solche Anträge früher vorzulegen.

Diese Anregung nehmen wir gerne auf. Noch mehr würde es uns aber gefallen, wenn solche Anträge als Initiative der Regierungsparteien kämen, dann bräuchten wir uns nicht herumstreiten. Wir Freiheitlichen jedenfalls wären so flexibel und würden sofort solchen Anträgen zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich möchte aber nicht riskieren, daß dieser Antrag, hinter den ich mich voll stelle, der, glaube ich, nichts Schlimmes beinhaltet, der wichtig ist, abgelehnt wird. Deshalb bin ich im Interesse der Reputation dieses Hauses bereit, diesen Antrag zurückzuziehen und ihn als Selbständigen Antrag im Ausschuß einzubringen, wo wir dann die Gelegenheit haben werden, ausführlich darüber zu diskutieren. Ich hoffe im Interesse der Bevölkerung wirklich inständig, daß wir dann zu einer Einigung kommen und sozusagen mit einer Zunge diesen Antrag verabschieden werden. (*Abg. Dr. Haider: Nicht zurückziehen, sondern als Selbständigen Antrag einbringen!*)

Wenn es leichter ist, dann bringe ich diesen Antrag, den ich als unselbständigen Entschließungsantrag eingebracht habe, als Selbständigen Antrag in den Nationalrat ein. (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.19

Präsident: Ich stelle fest, daß der Entschließungsantrag Scheibner und Kollegen weiter in Verhandlung steht und die Einbringung eines Antrages angekündigt wurde, was natürlich jedem Abgeordneten offensteht.

Nächster Redner: Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. — Bitte sehr.

21.19

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben nun einige Zeit gewonnen, und daher noch einige Bemerkungen zu der Situation im ehemaligen Jugoslawien und zur Anwendung von Gewalt, die es dort

gibt. Ich glaube, es sind dabei mehrere Dinge zu unterscheiden.

Es hat Kollegin Petrovic sehr deutlich darauf hingewiesen — auch schon Kollege Wabl —, daß wir bei der Beurteilung militärischer Aktivitäten sehr, sehr genau sein müssen, von wo und wem diese ausgehen.

Es ist vollkommen klar: Es wäre völlig verfehlt, eines der Völker des ehemaligen Jugoslawien mit Gewalt an sich zu verbinden. Wir wissen, daß es in diesem Raum eine unglaublich tragische Geschichte gab. Es wäre auch aus unserer Warte eine völlige Fehlinterpretation, wenn man so tun würde, als wären auf der einen Seite nur die Guten, auf der anderen Seite nur die Schlechten.

Trotzdem müssen wir folgendes doch besonders im Auge behalten: Bei denjenigen politischen Kräften, die auch jetzt wieder in Bosnien mit unübersehbarer militärischer Aggressivität dafür zu sorgen, daß es zu solch kriegerischen Ereignissen kommt, liegt die Ursache auch darin, daß in Belgrad nach wie vor ein Regime an der Macht ist, das die Unterstützung großer Teile der Bevölkerung hat, aber das Wesentliche daran ist, daß das ein Regime ist, das auf Einparteienherrschaft aufbaut und das nach wie vor glaubt, Zukunft mit dieser überholten Wirtschaftsideologie zu haben.

Ich meine, daß bei der gesamten Debatte in Europa der Fehler gemacht wurde — von diesem Vorwurf sind die Vereinigten Staaten nicht auszunehmen beziehungsweise nicht besonders herauszunehmen —, daß zu spät erkannt wurde, daß jene politischen Kräfte, die in Belgrad das Sagen haben, ohne jegliche Zukunftsperspektive dagestanden sind und nach wie vor dastehen. Ich meine auch, daß wir daher von jeder globalen Verurteilung der Serben Abstand nehmen sollten und sehr genau differenzieren sollten auch im Hinblick auf jene politischen Kräfte, die dort für mehr Demokratie, die dort für Marktwirtschaft eintreten. Wir haben alles zu tun, um jenen Kräften auch Mut zu machen, um in Serbien selbst eine geänderte politische Situation herbeizuführen.

Denn davon bin ich überzeugt — und das paßt jetzt gut zur KSZE-Debatte —: Erst dann, wenn Europa tatsächlich demokratische Reife erreicht hat und wenn die Demokratie effektiv geworden ist, können wir auch ziemlich sicher sein, daß auf dieser Basis militärische Konflikte auch in diesen Staaten vermieden werden können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das ist meine feste Überzeugung, und deshalb meine ich, daß der ganze KSZE-Prozeß, der im Anfang dieser Entwicklung gestanden ist, etwas sehr Wertvolles darstellt. Was Serbien anlangt, so

Dr. Frischenschlager

meine ich, daß wir alles tun müssen, um jene Kräfte zu stärken, die tatsächlich um das Ziel mehr Demokratie, auch Marktwirtschaft, ringen, das wir aber auf der anderen Seite nicht das Volk, aber jene politischen Kräfte verurteilen, die völlig ohne Zukunftsperspektive an überholten politischen Vorstellungen festhalten.

Meine Damen und Herren! Das sollte in diesem Zusammenhang noch betont werden, und ich meine auch, daß die KSZE tatsächlich jenes Instrument ist, das Anlaß zu Hoffnung gibt, das weiterhelfen kann.

Kein billiges Emotionalisieren gegen die Serben, sondern ein klares Unterscheiden und Position-Beziehen denjenigen gegenüber, die Gewalt anwenden. Für diejenigen, die Gewalt vermeiden wollen, die, die auf der Seite von Demokratie und Marktwirtschaft stehen, und gegen jene, die meinen, mit alten, überholten Modellen noch das politische Auslangen finden zu müssen. Das ist, glaube ich, die Positionierung, von der wir auszugehen haben.

Das, meine ich, sollte auch durch diesen Antrag, der nun neuerdings eingebracht wurde, zum Ausdruck kommen, da wir ja alle der Auffassung sind, daß nur auf diese Art und Weise eine Linie gefunden werden kann, die diesen südlichen Nachbarländern Frieden und Freiheit bringen kann. (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)^{21.25}

Präsident: Es liegt mir nunmehr die schriftliche Zurückziehung des Entschließungsantrages Scheibner betreffend Gewaltanwendung in Bosnien-Herzegowina vor. — Damit stehen noch die beiden Anträge Grandits und der Antrag Petrovic mit in Verhandlung.

Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Khol. — Bitte sehr.

^{21.25}

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Debatte nicht unnötig verlängern. Ich will nur feststellen, daß ich doch sehr befriedigt darüber bin, daß die heutige Debatte gezeigt hat, daß zumindest auf dem Gebiete der KSZE- und Friedenspolitik zwischen allen Fraktionen des Hauses ein sehr breiter Konsens besteht und grosso modo die Außenpolitik der Bundesregierung und unseres Außenministers hier von allen Fraktionen des Hauses mitgetragen wird. Ich möchte mich daher für dieses Zeichen des Konsenses bedanken.

Es freut uns auch der Lob der Opposition auf diesem Gebiet. Wir betrachten das nicht als Blankscheck, sondern als Encouragement für die Außenpolitik; diese Anerkennung stellt auch eine Ermutigung dar. An sich hat der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, der uns heute

schon fast 14 Stunden lang zur Verfügung steht, weder Anregung noch Hilfe notwendig, aber die Ermutigung ist, glaube ich, auch für ihn eine Bestätigung.

Es ist bemerkenswert, wie die Außenpolitik in bezug auf den Balkan, die wir hier in den letzten 18 Monaten gemeinsam betrieben haben, sowohl in Slowenien als auch in Kroatien Anklang gefunden haben. Mock und andere Mitglieder der Bundesregierung werden dort fast wie Heilsbringer verehrt. Ich habe selbst miterlebt, wie sich Bosnien und Herzegowina auf Mock verlassen haben — und das auch konnten.

Als Vertreter der Regierungsparteien — es hat Peter Schieder hier sehr klar ausgedrückt, wie wir den Stellenwert von Entschließungsanträgen sehen — würden wir doch Wert darauf legen, daß wir derart wenig kontroversielle Anträge — ich wende mich da jetzt auch an die Frau Kollegin Grandits, der man es vielleicht ausrichten könnte — . . . (Abg. Mag. Marijana Grandits: Hier bin ich!) Sie sind hier, Frau Kollegin! Ich freue mich immer, wenn ich Sie sehe, aber vielleicht könnten Sie doch die Arbeit im Ausschuß etwas ernster nehmen, und zwar insofern, als man derartige Entschließungsanträge nicht in letzter Minute im Plenum einbringt.

Ich sage Ihnen ganz frank und frei: Ich kann mit fast jedem Satz des freiheitlichen Entschließungsantrags leben, und ich kann auch mit dem Tenor der grünen Entschließungsanträge leben: Ich würde mir wünschen, daß wir die Gelegenheit hätten, umfassende Aussagen zu treffen. Mir fehlt zum Beispiel die Aussage: keine Anerkennung für Rest-Jugoslawien, keine Anerkennung für gewaltsame Grenzänderungen, keine Anerkennung von neuen Staaten ohne ausreichenden Volksgruppen- und Minderheitenschutz. Natürlich müssen wir über ein volles Embargo beraten, und selbstverständlich ist auch über die tragende Rolle des Sicherheitsrates zu beraten.

Daher sollten wir, glaube ich, den Anregungen unseres Ausschußvorsitzenden, dem ich voll beipflichte, Rechnung tragen. Ich bedanke mich auch für das Verständnis der Freiheitlichen, die den Antrag zurückgezogen und als Selbständigen Antrag eingebracht haben. Dadurch können wir . . . (Abg. Schieder: Die Frau Kollegin hat es auch gemacht!) Die Frau Kollegin Grandits hat es auch gemacht?

Präsident: Dies ist zurückgezogen, aber das wird gleich mitgeteilt werden, Herr Dr. Khol.

Abgeordneter Dr. Khol (fortsetzend): Also, wenn das auch der Fall ist, dann möchte ich mich bei beiden Fraktionen dafür bedanken. Wir werden das bona fide beraten und im Sinne der gemeinsamen Unterstützung einer guten Außenpo-

Dr. Khol

litik von Alois Mock eine gute Entschließung erarbeiten. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 21.28

Präsident: Es liegt mir nunmehr ein weiteres Dokument vor, nämlich die schriftliche *Zurückziehung* des Entschließungsantrages von Frau Abgeordneter Mag. Grandits betreffend KSZE-Flüchtlingsinitiative.

Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. — Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen daher nunmehr zur **Abstimmung**.

Wir stimmen als erstes ab über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-71 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich darf jene Damen und Herren, die für die Kenntnisnahme dieses Berichtes eintreten, um ein Zeichen ersuchen. — Dies ist **einstimmig so beschlossen**.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Frau Abgeordneten Mag. Marijana Grandits und Genossen betreffend Erhöhung der Unterstützung für Flüchtlinge und Vertriebene aus Bosnien und Herzegowina.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Antrag Grandits stimmen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **Minderheit**, daher **abgelehnt**.

Wir gelangen schließlich zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Frau Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend wirtschaftliche und devisenrechtliche Sanktionen gegen Rest-Jugoslawien.

Ich darf jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, um ein Zeichen ersuchen. — Das ist die **Minderheit**, daher nicht so beschlossen.

Damit ist der Punkt 1 der heutigen Tagesordnung erledigt. (*Unruhe im Saal.*) — Bitte noch um eine Sekunde Aufmerksamkeit!

Es liegt ein von der Frau Abgeordneten Grandits eingebrochener **Selbständiger Antrag** vor betreffend Initiative für eine internationale Flüchtlingskonferenz im Rahmen der KSZE, der nur eine Unterschrift trägt. Es will demnach der Antragsteller offenbar die Stellung einer Unterstützungsfrage erreichen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Unterstützung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Antrag ist mit

zehn Stimmen genügend unterstützt und wird als **Selbständiger Antrag** dem zuständigen Ausschuß zugewiesen.

2. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (III-54 und Zu III-54 der Beilagen) über das Verwaltungsjahr 1990 samt Nachtrag (474 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes (III-58 der Beilagen) über das Ergebnis seiner Erhebungen betreffend die durchschnittlichen Einkommen sowie die zusätzlichen Leistungen für Pensionen bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes in den Jahren 1989 und 1990 (477 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes (III-60 der Beilagen) über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung hinsichtlich der Abwicklung und Kontrolle der Exporte von Milch und Milchprodukten beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und bei dessen Vertragspartnern in den Jahren 1983 bis 1989 (478 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes (III-36 der Beilagen) über Wahrnehmungen anlässlich der Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung hinsichtlich der Teletheater Videofilm-Produktions- und Vertriebsgesellschaft mbH in Liquidation, Wien (475 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes (III-42 der Beilagen) über Wahrnehmungen hinsichtlich der Gebarung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst — Schulverwaltung des Bundes, des Landesschulrates für Niederösterreich sowie von Bundesschulen und -konvikten in Niederösterreich (476 der Beilagen)

Präsident: Damit gelangen wir zu den Punkten 2 bis 6 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies Berichte des Rechnungshofausschusses, und zwar

der Bericht des Rechnungshofes über seine Tätigkeit im Verwaltungsjahr 1990 samt Nachtrag (III-54, Zu III-54 und 474 der Beilagen)

sowie die Berichte des Rechnungshofes über das Ergebnis seiner Erhebungen betreffend durchschnittliche Einkommen sowie zusätzliche

Präsident

Leistungen für Pensionen bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes in den Jahren 1989 und 1990 (III-58 und 477 der Beilagen),

die Durchführung besonderer Akte der Geburungsüberprüfung hinsichtlich Abwicklung und Kontrolle der Exporte von Milch und Milchprodukten in den Jahren 1983 bis 1989 (III-60 und 478 der Beilagen),

Wahrnehmungen anlässlich der Durchführung besonderer Akte der Geburungsüberprüfung hinsichtlich Teletheater Videofilm-Produktions- und Vertriebsgesellschaft m. b. H. in Liquidation (III-36 und 475 der Beilagen)

und schließlich

Wahrnehmungen hinsichtlich der Geburung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst — Schulverwaltung des Bundes, des Landesschulrates für Niederösterreich sowie von Bundesschulen und -Konvikten in Niederösterreich (III-42 und 476 der Beilagen).

Berichterstatterin zu den Punkten 2 und 4 ist Frau Abgeordnete Helene Pecker. Ich darf sie um die Berichterstattung ersuchen.

Berichterstatterin Helene Pecker: Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1990 samt Nachtrag (III-54 und Zu III-54 der Beilagen).

Der vorliegende Tätigkeitsbericht umfaßt die bis 2. September 1991 berichtsreif gewordenen Ergebnisse der vom Rechnungshof in den Verwaltungsbereichen des Bundes im Jahre 1990 durchgeführten Geburungsüberprüfungen und berichtsreif gewordenen Prüfungsergebnissen aus Vorjahren sowie allfällige sonstige Wahrnehmungen.

Im Ausschuß wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes samt Nachtrag zu empfehlen.

Zwei Entschließungsanträge sowie eine Ausschußfeststellung des Abgeordneten Wabl fanden nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuß somit den **Antrag**, den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1990 samt Nachtrag (III-54 und Zu III-54 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatterin für den Bericht.

Ich darf nunmehr den Herrn Abgeordneten Freund aufrufen, die Berichte zu den Punkten 3, 5 und 6 der Tagesordnung zu erstatte. — Bitte, Herr Abgeordneter Freund.

Berichterstatter Freund: Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Geschätzte Präsidenten! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erstatte Bericht aus dem Rechnungshofausschuß über den Bericht des Rechnungshofes über die Wahrnehmungen betreffend durchschnittliche Einkommen sowie zusätzliche Leistungen für Pensionen bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes in den Jahren 1989 und 1990 (III-58 der Beilagen).

Der Rechnungshofausschuß hat den gegenständlichen Bericht 1990 erstmals in seiner Sitzung am 21. November 1991 und am 23. Jänner 1992 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung dieses Gegenstandes sowie des Tätigkeitsberichtes über das Verwaltungsjahr 1990 (III-54 der Beilagen) einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat den Gegenstand in seiner Sitzung am 20. März 1992 im Beisein des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Streicher beraten.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen betreffend durchschnittliche Einkommensverhältnisse bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes in den Jahren 1989 und 1990 (III-58 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Ich erstatte weiters den Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen anlässlich der Durchführung besonderer Akte der Geburungsüberprüfung hinsichtlich Teletheater Videofilm-Produktions- und Vertriebsgesellschaft m. b. H. in Liquidation, Wien (III-36 der Beilagen).

Der Rechnungshofausschuß hat diesen Bericht am 23. Jänner 1992 dem Unterausschuß zugewiesen. Diesem Unterausschuß gehörten von seiten der Freiheitlichen Partei Österreichs nicht Mag. Haupt an — ich möchte dies berichtigten —, sondern die Frau Abgeordnete Klara Motter.

Der Unterausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 20. März 1992 unter Beziehung von Auskunftspersonen aus dem Bereich der Geschäftsleitung im Sinne des § 40 Abs. 1 GOG bei Anwesenheit des Bundesmini-

Berichterstatter Freund

sters für Unterricht und Kunst Dr. Scholten behandelt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen anlässlich der Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung hinsichtlich Teletheater Video-Produktions- und Vertriebsgesellschaft m. b. H. in Liquidation, Wien (III-36 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Ich bringe weiters den Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen hinsichtlich Gebarung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst — Schulverwaltung des Bundes, des Landesschulrates für Niederösterreich sowie von Bundesschulen und -konvikten in Niederösterreich (III-42 der Beilagen).

Der Rechnungshofausschuß hat den Bericht III-42 der Beilagen erstmals in seiner Sitzung vom 23. Jänner 1992 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung dieses Gegenstandes einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat den Gegenstand in seiner Sitzung vom 20. März 1992, an der auch der Amtsführende Präsident des Landesschulrates für Niederösterreich als Auskunftsperson sowie der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten teilnahmen, behandelt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen hinsichtlich Gebarung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst — Schulverwaltung des Bundes, des Landesschulrates für Niederösterreich sowie von Bundesschulen und -konvikten in Niederösterreich wird zur Kenntnis genommen.

Herr Präsident, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die Berichterstattung über die Punkte 3, 5 und 6 der Tagesordnung.

Es ist jetzt noch der Bericht zu Punkt 4 zu erstatte, und das wird die Kollegin Pecker tun. — Bitte sehr.

Berichterstatterin Helene Pecker: Ich erstatte den Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes über die

Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung hinsichtlich Abwicklung und Kontrolle der Exporte von Milch und Milchprodukten beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und bei dessen Vertragspartnern in den Jahren 1983 bis 1989 (III-60 der Beilagen):

Gegenstand des Prüfungsauftrages waren alle Exporte im überprüften Zeitraum 1983 bis 1988.

Der Rechnungshofausschuß hat in seiner Sitzung vom 11. März 1992 beschlossen, zur Vorberatung einen Unterausschuß einzusetzen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß nun Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke den beiden Berichterstattern für ihre Darstellung der Verhandlungsgegenstände.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich der erstgemeldeten Rednerin das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegt, eine Gesamtredezeit zu beschließen, und zwar im Verhältnis SPÖ 120 Minuten, ÖVP 110 Minuten, FPÖ 80 Minuten sowie Grüner Klub 60 Minuten.

Für diese Beschlusffassung ist eine Zweidrittmehrheit erforderlich.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag auf Redezeitbeschränkung im vorstehend geschilderten Sinn zustimmen, um ein Zeichen.

— Das ist mit der erforderlichen Zweidrittmehrheit so beschlossen, und es wird so gehandhabt werden.

Als erstes zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Ute Apfelbeck. Ich erteile es ihr.

21.40

Abgeordnete Ute Apfelbeck (FPÖ): Sehr geehrte Herren Präsidenten und Minister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich einen Dank an den Rechnungshof aussprechen: einen Dank an den Herrn Präsidenten (*Beifall bei der FPÖ*), einen Dank an die Beamten (*Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP*), die unermüdlich, penibel und meistens unbedankt prüfen — wohl wissend, daß ihre Arbeit wenig bis keine Konsequenzen hat.

Ute Apfelbeck

Der Rechnungshofbericht gibt Einblick in den Selbstbedienungsläden, den sich SPÖ und ÖVP eingerichtet haben.

Der Rechnungshof erhab etwa, daß Polizeärzte bei vollem 40-Stunden-Gehalt lediglich zwei Stunden pro Woche im Dienst anzutreffen sind. Da sollte der Innenminister einsparen und das Geld daraus für Sicherheitsaufgaben verwenden. Laut Rechnungshofbericht hat der Innenminister jedoch die Bundespolizeidirektion nur angewiesen, das Beschäftigungsmaß probeweise anzuheben.

Wir Freiheitlichen schlagen daher vor, daß der Herr Innenminister das Verantwortungsbewußtsein den Bürgern und Steuerzahlern gegenüber hebt — und das nicht nur probeweise.

Die Vorkommnisse rund um das Unterrichtsministerium sind in aller Munde: Täglich sind die Zeitungen voll von Skandalen, Vorhaben und Fehlentscheidungen.

Von seinen inzwischen verurteilten Vorgängern übernahm der Herr Unterrichtsminister das Österreichische Institut für politische Bildung, sprich ÖIPB, oder anders übersetzt: den österreichischen Insiderverein für Politikerbezahlung. Der Herr Bundesminister genehmigte dem Verein jährlich 6 Millionen Schilling, weil der Herr Bundesminister erstens selbst Vereinsobmann dort war und zweitens die Leiter von Renner-Institut und Politischer Akademie mit Direktorenposten zu je einer Million Schilling versorgt werden konnten.

Daß beim ÖIPB von Erledigung seiner Aufgaben nicht einmal ansatzweise etwas zu erkennen war, der Standort Mattersburg so geeignet war wie ein Tiefseelaboratorium am Sonnblick (Abg. Dr. Graff: *Bitte keine Burgenländer-Witze!*), die Bibliothek eine reine Geldverbrennungsanlage war — wen sollte das schon stören?

Daß einer der beiden Geschäftsführer so nebenbei auch noch in der Arbeiterkammer zwar nicht arbeitete, aber dort auch noch voll bezahlt wurde, das wundert sicher viele Österreicher nicht mehr.

Den traurig-schaurig-schönen Abschluß der ÖIPB-Betrachtung ergibt die Einrichtung seiner Bibliothek, die aufwendig eingerichtet wurde, damit sich die Erwachsenenbildner gründlich bilden können. Aufgrund der ungünstigen geographischen Lage des Instituts wurde aber die Bibliothek — so die Angaben des Instituts — jährlich nur von 180 Besuchern besucht, und laut Beobachtungen des Rechnungshofes dürfte es sich dabei um die Obergrenze der Zahl der Besucher handeln. Also jeden zweiten Tag kommt ein Benutzer in die Bibliothek. Daher kostet der Aus-

leihvorgang eines Buches den österreichischen Steuerzahler rund 3 200 S. (Abg. Ing. Schwaizer: *Märchenstunde!*)

Bezüglich Sozialfonds des Unterrichtsministeriums zitiere ich folgendes:

„Wie der Rechnungshof erhab, waren im überprüften Zeitraum jährlich zwischen 28 und 31 Prozent der vom Unterrichtsministerium zur Verfügung gestellten Mittel nicht oder nicht den Richtlinien entsprechend verwendet worden.“

Ehrenpensionen für Schriftsteller, Weihnachtsgaben für ztausend Schilling, Förderungen noch und noch — vornehm hat der Rechnungshof ausgedrückt, daß dies ohne Prüfung der wirtschaftlichen Lage der Begünstigten gegeben wurde.

Unsere Steuergelder, die wir für die Bildung unserer Kinder aufbringen, wird von diesem Ministerium auch an nicht notleidende Autoren verteilt, und ich bin darüber erschüttert, zu hören, daß sogenannte Förderungsmittel zur Bezahlung von Grundsteuern, Grunderwerbsteuern, Einrichtungen von Zweitwohnungen und zum Ankauf von Stilmöbeln mißbraucht werden. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: *Unerhört!*)

Auch der nachgiebige Minister für Wissenschaft und Forschung spricht von unvermeidlichen Sparmaßnahmen auch im Bildungsbereich, wirft aber gleichzeitig mit Millionen nur so um sich. Bestimmt ist es nicht einfach, wenn die eigene geologische Bildungsanstalt heimlich von Wirtschaftskammer und Arbeiterkammertag regiert wird. Daß das Ministerium jedoch die Gesetze bricht, der eigenen Anstalt Mittel und Geräte vorbehält, 48 Millionen an sogenannte Forschungsgemeinschaften verteilt und damit Kostenexplosionen verursacht, trübt das Bild des Verlierers.

Beim Umgang mit Volkseigentum ist nicht einmal der Landwirtschaftsminister zimperlich: Leichtfertig läßt er geschlägertes Holz aus den Bundesforsten erst den Käufer in dessen Werken allein bewerten. Fadenscheinig werden den Forstverwaltungen Kontrollen vorgeschrieben — durchgeführt werden diese nie. Und von einer Erfassung der Holzmengen in der Materialverrechnung kann nicht gesprochen werden. Hol, was du willst, zahl, was du willst — nach diesem Motto arbeitet die Forstverwaltung. Welche Beträge da verludert wurden, das getraute sich nicht einmal der Rechnungshof zu schätzen. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: *Unschätzbar!*)

Als einer unserer Besten wurde der ausgeschiedene Verkehrsminister kürzlich vom sozialistischen Parteichef bezeichnet. — Wenn die Verschwendungsucht Maßstab war, so kann ich dem Herrn Bundeskanzler beipflichten. Hoffentlich

Ute Apfelbeck

ändert sich mit dem neuen Minister auch das Klima in den verstaatlichten Betrieben. (Abg. *H a i g e r m o s e r: Da habe ich wenig Hoffnung!*)

Diese Betriebe sind inzwischen zu reinen Versorgungs- und Selbstbedienungsläden der Gesinnungsgenossen geworden. Sobald man die obere Etage einer verstaatlichten Firma erreicht hat, hat man für sein Leben lang ausgesorgt, egal, ob man auch nur einen Monat lang in einer „ehrenwerten Gesellschaft“ tätig war.

Es soll in Österreich Leute geben, die der Propaganda glauben, daß unter Minister Streicher die verstaatlichte Industrie saniert worden sei. — Diese Zahl dürfte aber nach Vorliegen des jüngsten Rechnungshofberichtes rapid abnehmen, denn wie der Rechnungshof nachgewiesen hat, sind Vermutungen von uns Freiheitlichen, daß ein Privilegiemißbrauch gigantischen Ausmaßes eingerissen ist, nur allzudeutlich belegt worden.

Nicht nur für einen Fachmann, sondern auch für den „kleinen Mann“ nachvollziehbar sind folgende Skandale in der ÖIAG: So gehört es etwa zum guten Brauch in der verstaatlichten Industrie, großzügige Gast-, Geburtstags- und Weihnachtsgeschenke auszuteilen, zudem Einladungen zu Festspielen nach Bayreuth, zu den Mozart-Wochen in Salzburg und München und zu Ballveranstaltungen auszusprechen. — Das alles aus der Tasche des kleinen Steuerzahlers!

Einige der Herren, die besonders großzügig ausgaben, rechneten dafür aber für sich selbst besonders kleinlich alles ab, was nur abgerechnet werden konnte, zum Beispiel Zeitungen, Trinkgelder, Fahrten zwischen ihrer Wohnung und dem Werk — selbst dann, wenn beide im selben Ort lagen. Und dies bis zu 1 000 S pro Tag!

Und diese Herren nahmen nicht nur hiefür Dienstwagen und Chauffeur in Anspruch, sondern fuhren auch noch auf Geschäftsreisen mit dem Flugzeug — und dabei pflegten sie auch ihre Ehegattinnen mitzunehmen. Erster Klasse selbstverständlich und auf Kosten der österreichischen Steuerzahler — versteht sich. Um ihren holden Gattinen am Bestimmungsort den gewohnten heimatlichen Komfort bieten zu können, ließen sie noch auf dem Landweg das Dienstauto nachkommen (Abg. *Dkfm. Holger Bauer: Unglaublich!*) und benützten es am Zielort genauso, wie sie es zu Hause auch am Wochenende für rein private Zwecke benützten.

Ein Vorstandsmitglied hatte seinen ursprünglichen Wohnsitz in Düsseldorf. Er behielt ihn Jahre hindurch und flog regelmäßig zwischen seiner Wohnung und dem steirischen Werk hin und her. Sämtliche Dienstreisen — egal, wohin — gingen immer über Düsseldorf. Da könnte der Steuerzahler, der gekündigte Werksarbeiter wahrlich

singen: „Wärst du doch in Düsseldorf geblieben!“ (Beifall bei der FPÖ.)

Besonderes Verständnis dürfte der sogenannte kleine Mann in Österreich auch nicht für die hohe Zahl an Einladungen von ÖIAG-Gästen zur Jagd haben. Nicht nur, daß dieser Sport sehr teuer ist, verbraucht die VOEST so viele Jagden, so daß sie sich eine Eigenjagd in Eisenerz hält und daneben Böhler eine andere Pachtjagd in Wildalpen — was sich 1988 mit 5,3 Millionen Schilling an Ausgaben zu Buche geschlagen hat. Im Verwaltungsbereich des „erfolgreichen“ Ministers Streicher konnte man sich aber nicht entschließen, auch nur eine einzige Jagd aufzugeben.

Meine Damen und Herren! Der Steuerzahler bezahlt die Errichtung staatseigener Firmen, der Steuerzahler bezahlt die Erhaltung staatseigener Firmen, der Steuerzahler bezahlt das Personal staatseigener Firmen, der Steuerzahler bezahlt Dienstautos und Chauffeure der Direktoren, der Steuerzahler bezahlt die Flugreisen der Direktoren und deren Gattinnen (Abg. *H e l m u t S t o k - k e r: Was ist mit den hinterziehenden Steuerzahldern?*), der Steuerzahler bezahlt die Defizite der staatseigenen Firmen, der Steuerzahler bezahlt die Errichtungen der Tochterfirmen, der Steuerzahler bezahlt die Erhaltung dieser Tochterfirmen, der Steuerzahler bezahlt das Personal dieser Tochterfirmen, der Steuerzahler bezahlt die Defizite dieser Tochterfirmen! Und der Steuerzahler bezahlt die Dienstautos und Chauffeure der Direktoren dieser Tochterfirmen, der Steuerzahler bezahlt die Flugreisen der Direktoren der Tochterfirmen sowie deren Gattinnen, der Steuerzahler bezahlt auch die Geschenke, die sich die Direktoren gegenseitig machen!

Und das alles unter einem Minister, der jetzt sagt, behauptet, die österreichischen Wähler sollten doch zum zweiten Wahlgang kommen: Sie seien mündige Bürger und sollten ihn wählen. Er werde dann für die Durchforstung der Privilegien sorgen — die in seinem unmittelbaren Wirkungsbereich von ihm geduldet worden sind. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. *Ing. M u r e r: Ist es der rote oder der schwarze?*) 21.54

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Peter Marizzi. Ich erteile es ihm.

21.54

Abgeordneter **Marizzi** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister für Finanzen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir diskutieren heute den Rechnungshofbericht 1990, der ungefähr 200 Seiten, 30 Feststellungen und 30 Prüfungen im Zeitraum von acht Jahren enthält. Die Kritik reicht von Besteuerung über Holzeinkauf für Bundesforste bis hin zu unnötigen Studienreisen auch des Freiheitlichen Bildungswerkes der FPÖ — Kollegin Apfelbeck, vielleicht könnten Sie jetzt

Marizzi

eine Minute zuhören. (Abg. Haigermoser: Peter, lenk nicht ab! Peter, keine Ablenkungsmanöver!) Keine Ablenkungsmanöver, nein, überhaupt keine!

Frau Apfelbeck, Sie haben sich nicht wirklich inhaltlich mit dem Rechnungshofbericht auseinandergesetzt. Das tut mir sehr leid. Ich möchte dazu ein paar Bemerkungen machen.

Der jetzige Landeshauptmann-Stellvertreter von Kärnten ist vom Steuerzahler subventioniert worden, nämlich sein Luxusauto, die Luxusreisen von FPÖ-Funktionären nach Nizza, nach Bologna, getarnt mit dem „Freiheitlichen Bildungswerk“; es gab Luxuscomputer für den Freiheitlichen „Infopool“.

Frau Kollegin Apfelbeck, ich könnte hier jetzt einige Reisekosten aufzählen: Reisekosten 109 240 S, Aufenthaltskosten 208 000 S, Honorare 899 000 S und so weiter und so weiter. (Abg. Gratz er: Herr Marizzi! Das haben Sie schon einmal gebracht! Das ist heute schon zum zweitenmal!) Ich möchte jetzt aber gar nicht näher darauf eingehen.

Frau Kollegin Apfelbeck! Gerade weil Sie steirische Abgeordnete sind und gerade weil Sie im Ausschuß eigentlich sehr vernünftig waren und sehr konstruktiv mitgearbeitet haben, bin ich heute darüber verwundert, daß Sie hier nur immer Skandale erwähnen und diese Verbalattacken anbringen. Sie müssen sich wahrscheinlich Ihr „Leiberl“ heute im Club sichern, denn Sie waren ja bereits „abschußgefährdet“: Der Führer hat Sie einmal auf der Liste gehabt. Er hat ja eine ganze Reihe von Abgeordneten auf einer Liste gehabt. (Abg. Haigermoser: Peter, auf welcher Liste bist du eigentlich?) Jawohl, Herr Haigermoser, du mußt es wissen, denn du bist ja stellvertretender Parteiobmann. Also jetzt setzt dich hin und spiel' Hänsel und Gretel mit der Kollegin.

Frau Kollegin Apfelbeck, zum Inhaltlichen und Konstruktiven. Frau Kollegin Apfelbeck, Sie als steirische Abgeordnete müßten sich eigentlich mit dem Bericht der ICD auseinandergesetzt haben. Ich habe mir die angebotenen Standorte der ICD in der Obersteiermark ausgesehen: Das waren im Jahre 1989 20 Projekte, im Jahre 1990 29 Projekte, im Jahre 1991 15 Projekte. Also 64 Projekte hat die ICD bearbeitet; leider sind nicht viele realisiert worden.

Warum sind nicht viele realisiert worden? — Weil hauptsächlich die verkehrspolitischen Rahmenbedingungen in der Obersteiermark nicht gegeben waren. Frau Kollegin Apfelbeck, ich würde mir wünschen, wenn Sie mit dem gleichen Elan, mit dem gleichen Druck für sinnvolle verkehrspolitische Lösungen eintreten würden! (Beifall bei der SPÖ.)

Wir haben kein Tunnelsyndrom, sondern wir glauben, daß es wichtig ist, daß der Straßentunnel kommt, der Semmering-Basis-Tunnel und auch die Burgenland-Trasse gebaut wird. Darüber könnten Sie einmal reden, da könnten Sie sich einmal so richtig ausleben, und nicht nur immer Luxus sprechen.

Der Vorwurf „Luxus“ trifft für die Freiheitliche Partei zu. Ich verschweige mich jetzt wirklich darüber und sage zu diesem Freiheitlichen Bildungswerk nichts mehr; es ist schon genug darüber gesagt worden. Sie wissen, daß Sie da Schmutz am Stecken haben, und das haben Sie heute wieder zu übertünchen versucht mit der ganzen (der Präsident gibt das Glockenzeichen) — ich höre schon auf, Herr Präsident (Heiterkeit) — ÖIAG-Debatte.

Und weil Sie auch gesprochen haben über die Managergehälter: Ich gebe Ihnen recht, Frau Apfelbeck: Wenn erfolglose Manager überhöhte Gehälter beziehen, dann gehören sie bestraft. Damit bin ich einverstanden. Aber was machen Sie? Sie werfen — wie immer — alle in einen Topf. Und dagegen verwahre ich mich, Frau Kollegin Apfelbeck! — Aber das ist ja typisch FPÖ! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Haigermoser: Peter!)

Und jetzt möchte ich einige grundsätzliche Bemerkungen zum Rechnungshof machen, die Sie leider nicht gemacht haben.

Für uns als Abgeordnete hier im Haus, im Ausschuß stellt sich immer die Frage: Was machen wir mit den Berichten?

Um ja nicht mißverstanden zu werden: Wir haben im Ausschuß recht gut zusammengearbeitet, und ich bin heute ein bißchen enttäuscht von Ihnen, weil Sie eigentlich entgegen den Ausschußberatungen hier Ihr gleiches Lied anzustimmen begonnen haben. — Kritik ist notwendig, aber sie sollte konstruktiv sein. (Zwischenruf des Abg. Ing. Meischberger.)

Herr Kollege Meischberger, du warst noch nie in einem Rechnungshofausschuß, und ich glaube, es ist auch gut so, daß du dort nicht dabei bist, denn dort wird wirklich richtig diskutiert. (Abg. Haigermoser: Peter, jetzt zur Sache!) Ich komme jetzt zur Sache und sage, daß in Zukunft Berichte des Rechnungshofes vielleicht anders gestaltet werden sollten.

Erstens sollte der Bericht so gestaltet sein, daß Feststellungen darüber, wo Gesetze geändert werden müssen, im ersten Teil vorkommen. Das wäre eine Anregung, und das wäre eine Bitte von mir.

Zum zweiten sollten in den Berichten die grundsätzliche Handhabung für Ministerien und für die Verbesserung in Ministerien sein.

Marizzi

Meine dritte Bitte: Wo schon Verbesserungen eingetreten sind, sollten diese Verbesserungen auch im Bericht aufgelistet werden.

Und dann vielleicht noch folgendes: In manchen Berichten kommt es so zum Ausdruck, daß man, wenn man den Bericht liest, den Eindruck hat, daß der Minister oder die zuständige geprüfte Institution für jeden Beistrich verantwortlich ist. Da sollte man selektieren, aber — ich sage das auch ganz klar — nicht selektieren, daß der Minister oder die zuständige Institution reingewaschen wird. Dort, wo klar erkennbar ist, daß der Minister oder die zuständige Institution Fehler gemacht hat, muß das auch entsprechend herausgestrichen werden. Das will ich auf keinen Fall relativieren.

Herr Präsident des Rechnungshofes! Ich erwarte mir auch, weil ich glaube, es ist notwendig, daß wir demnächst Strukturreformen im Rechnungshof beginnen und der zweite Komplex so sein sollte, daß das politische Ziel, das wir hier im Hohen Haus beschließen, vielleicht in einem Vorlauf besser kontrolliert werden soll. Ich erwarte mir vom Rechnungshof eine beratende Funktion fürs Parlament, eine Art Kosten-Nutzen-Rechnung für dieses Hohe Haus, weil es wichtiger wäre, nicht in der Vergangenheit zu prüfen, sondern die Gegenwart stärker zu beleuchten (Abg. Dr. R e - n o l d n e r: *Dann brauchen wir keine Untersuchungsausschüsse!*), vor allem, wenn Gesetze hier im Parlament beschlossen werden. Wir sollten vielleicht versuchen, das in die nächste Strukturreform miteinzubauen, Herr Präsident Dr. Broesigke!

Ich weiß, daß das geradezu eine Gratwanderung darstellt, ich weiß, daß ich da die Latte relativ hoch lege, aber es ist vielleicht besser, vorher zu prüfen, als Steuergelder zu verschwenden, wodurch es dann wieder zu politischen Skandalen kommt. Herr Präsident, diese Bitte habe ich! (Abg. Ing. M e i s c h b e r g e r: *Da hätte ich eine andere Therapie!*)

Der Rechnungshof, Herr Präsident, sollte auch vermeiden, parteipolitisch mitregieren zu wollen. Weil der Herr Finanzminister Lacina hier sitzt: Ich erinnere mich daran, wie betreffend der Auflösung der Rücklagen das Finanzministerium entsprechend angegriffen wurde. Der Rechnungshof hat sich rechtzeitig davon distanziert. Herr Präsident, ich bedanke mich daher auch bei Ihnen, daß Sie diese Kritik nicht lange aufrechterhalten haben.

Ein weiterer Punkt, der mir und meiner Fraktion besonders wichtig erscheint, ist der, daß der Rechnungshof auch in Zukunft bei Großprojekten eine begleitende Kontrolle wahrnehmen sollte, zum Beispiel bei Sondergesellschaften, zum Beispiel bei der Bundesimmobiliengesellschaft.

(*Ruf bei der FPÖ: Bei der Arbeiterkammer!*) Auch dort! Kein Problem. Das Gesetz, Kollege, wird ja hier beschlossen. Anscheinend haben Sie geschlafen, Sie haben das offensichtlich nicht mitbekommen.

Eines noch, Herr Präsident — und das ist ein persönliches Anliegen, aber auch ein Anliegen meiner Fraktion —: Wir waren oft im Ausschuß unterschiedlicher Meinung, aber ich glaube, die Ausschußarbeit mit Ihnen und mit Ihren Mitarbeitern war sehr konstruktiv, ich möchte mich dafür wirklich herzlich bedanken.

Ich meine, es bedarf eines Jas zu Reformen, zur Strukturänderung — wir haben es ja im Ausschuß gespürt, daß wir manchmal sozusagen anstehen, daß wir nicht weiter können —, und ich glaube, daß wir in der nächsten Zeit gemeinsam, und dazu sind Sie wirklich sehr herzlich eingeladen, diese Reformen diskutieren sollten. Jede Zeit braucht andere Instrumente. Das soll aber nicht heißen, daß der derzeitige Präsident diese Reformen nicht eingeleitet hat. Er hat es in Ansätzen getan. Aber ich glaube, wenn wir im Hohen Haus ein wirklich effektives Instrument im Rechnungshof sehen können und ein mitberatendes Instrument für dieses Parlament haben, wird das Vertrauen in die Organe gestärkt werden.

Und noch eines: Ich freue mich — und das geht natürlich über alle Fraktionsgrenzen hinweg —, daß der neue Rechnungshofpräsident oder die Präsidentin in einem Hearing bestellt werden soll. Und ich habe mir die diesbezüglichen Pressestimmen und Presseaussendungen angesehen und teilte da durchaus so manche Meinung. Wir sollen jetzt schon im Ausschuß beziehungsweise dann im Hauptausschuß nach dem Hearing über diese Besetzung nachdenken.

Obwohl die Grünen — und ich sage das wirklich ganz deutlich und ganz offen — konstruktive Vorschläge gebracht haben, muß ich anmerken, daß die Besetzung des Rechnungshofpräsidenten nicht nur die Sache der Opposition ist, sondern es ist die Sache dieses Hohen Hauses insgesamt. Und — an die Freiheitliche Partei gerichtet —: Der Rechnungshofpräsident ist keine Erbpacht der Freiheitlichen Partei. Das muß man auch mit aller Deutlichkeit einmal sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Natürlich muß man das sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sollen sich Wissenschaftler, Leute aus der Wirtschaft und auch Leute aus dem Medienbereich darum bewerben können. Wenn das Hearing abgeschlossen ist, werden wir uns damit auseinandersetzen. (*Zwischenruf der Abg. Mag. Karin Praxmarer.*)

Marizzi

Zusammenfassend möchte ich eines sagen: Reformen sollen gemeinsam erarbeitet werden, ohne Hast, ohne Übereifer, ohne parteipolitische Taktik, Kollege Meischberger, darum möchte ich bitten. Der neue Präsident des Rechnungshofes – das habe ich schon gesagt – soll nach einem Hearing bestellt werden. Das sollte unser Ziel sein. – Ich danke Ihnen recht herzlich. (*Beifall bei der SPÖ.*) 22.06

Präsident: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Wabl zu Wort. Ich erteile es ihm.

22.06

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Herr Präsident des Rechnungshofes! Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Marizzi, ich weiß nicht, was ich von Ihrer Rede halten soll. (*Abg. Mag. Karin Praxmarer: Sind Sie auch enttäuscht?*) Ich bin überhaupt nicht enttäuscht von der Rede des Abgeordneten Marizzi, ich wäre höchstens überrascht, hätte er eine andere gehalten.

Vielleicht, Herr Abgeordneter Marizzi, denken Sie ein paar Monate zurück, daran, was sich im Rechnungshofausschuß zugetragen hat, nachdem wir diese Straßenbausache im Rechnungshofunterausschuß beraten hatten. Da hat man mir als Vorsitzenden versichert: Selbstverständlich werden wir alles tun, damit die Dinge aufgedeckt werden! Selbstverständlich werden wir alles untersuchen! Wir wollen keinen Untersuchungsausschuß, den brauchen wir nicht, denn das machen wir im Rechnungshofunterausschuß. (*Abg. Marizzi: Sie sind ja geflüchtet! Sie haben die Sitzung verlassen!*)

Ich bin eingeladen worden zu einer konstruktiven Mitarbeit, die Freiheitlichen sind eingeladen worden zu einer konstruktiven Mitarbeit, und dieser Ausschuß hat sich gar nicht so schlecht angelassen – nur eines Tages wurden Sie aus unerfindlichen Gründen abberufen. Ich weiß es nicht, warum, aber plötzlich waren Sie nicht mehr da. (*Abg. Marizzi: Wie der Gugerbauer!*)

Dann ist eine junge, engagierte Abgeordnete aus Ihren Reihen in diesen Rechnungshofausschuß gekommen, ist dort zur Vorsitzenden-Stellvertreterin gewählt worden und hat gesagt: Mit diesem Ausschuß ist Schluss, da tun wir nicht mehr weiter. Nächste Sitzung ist Ende. Aber ich verspreche den Oppositionellen in diesem Ausschuß: Wir werden aus diesem Ausschuß ein brauchbares Instrument machen, wir werden Konsequenzen ziehen aus den Berichten, und wir werden wirklich versuchen, gemeinsame Entschließungsanträge und gemeinsame Anträge für das Plenum vorzubereiten.

Meine Damen und Herren! Ich war gerührt! Sie können sich vorstellen, nach fünfeinhalb Jahren

unzähliger Anträge im Rechnungshofausschuß: dieser Hoffnungsschimmer am Horizont des Parlamentarismus! Meine Damen und Herren, ich war hinweggefegt, nicht nur vom Charme der Frau Abgeordneten Brigitte Ederer, sondern auch von ihren Versprechungen. – Leider, wie es halt das Schicksal wollte, wurde die Frau Ederer in ein hohes Regierungsamt berufen, und alles war vergessen und vorbei! (*Abg. Marizzi: Und jetzt bin ich wieder da!*)

Alles war vergessen und vorbei! Es hat keine Anträge gegeben, die gemeinsam verabschiedet worden sind, obwohl die Mitarbeiter uns immer drangsaliert haben: Bitte schön, wir müssen hier etwas machen, der Rechnungshof gehört reformiert, wir brauchen Anträge, Ausschußvorschläge, Ausschußbemerkungen, alles mögliche!

Mir ist dann sofort der Abgeordnete Ettmayer eingefallen, der hier in rührenden Appellen an den Rechnungshof und an dieses Haus immer wieder wiederholt: Wir brauchen Konsequenzen, meine Damen und Herren! Die wertvolle Arbeit der Beamten des Rechnungshofes wird einfach ignoriert: Das können wir nicht zulassen! Das sind wir den Beamten dieses Hauses schuldig! Meine Damen und Herren, wir müssen Konsequenzen ziehen! (*Beifall bei den Grünen.*) Ich bin überzeugt davon: Der Herr Abgeordnete Ettmayer, wenn er seine Rede nicht noch schnell umschreibt (*Abg. Dr. Khol: Ettmayer spricht ohne Manuskript!*), beginnt genau so seine Rede hier heute wieder von diesem Rednerpult aus.

Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof wurde immer wieder gebeten – und ich war selbst dabei –, doch die Berichte zeitgerechter zu bringen. In der Verfassung steht nämlich, er kann zwischendurch auch über Wahrnehmungen berichten. Der Rechnungshof hat sich das zu Herzen genommen und andauernd Berichte geliefert und hat sich bemüht – ich weiß, es geht nicht immer, einige Berichte liegen sehr, sehr lange, und da ist einer dabei, wo mich das besonders schmerzt, weil er mir Millionenklagen eingebracht hat –, möglichst aktuell zu sein und recht viele Berichte dazwischen zu schicken.

Dieses Hohe Haus würdigt diese Anstrengungen mit einer besonderen Geste, meine Damen und Herren, denn es wird im Ausschuß vereinbart: Diese Berichte werden nicht in einem herunterverhandelt, nein, meine Damen und Herren! Es wird im Ausschuß vereinbart, wir werden diese Berichte hier im Plenum wirklich ausführlich diskutieren, das wird nicht in einer langen Debatte heruntergedeutet, wie ich heute schon einmal gesagt habe. – Einvernehmlich, meine Damen und Herren!

Aber es dauert nicht lange, die Präsidiale und ein Klubobmann, der nichts weiß von seinen Mit-

Wahl

arbeiter im Rechnungshofausschuß, ist bereit, ... (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Zur Sache!) Ich weiß schon, Sie wollen wieder einen Ruf „zur Sache“. Aber soll ich denn erzählen, wenn Sie ohnehin lesen können. (Abg. Dr. Schwimmer: Dann setzen Sie sich wieder und halten Sie die Partie nicht auf!) Oder soll ich Ihnen das Kriminaltagebuch für den Herrn Landwirtschaftsminister vorlesen?

Ich bringe hier die demokratiepolitischen Aspekte und warum nach den Rechnungshofberichten hier so wenig passiert.

Ich kann Ihnen aber auch aus der Kriminalgeschichte im Milchwirtschaftsbereich erzählen, wie das hier zugegangen ist. Das wird wahrscheinlich den Herrn Landwirtschaftsminister schön langsam langweilen, weil er ja damit wirklich monatelang, ja jahrelang bombardiert wurde, zu Recht bombardiert wurde. Die Rechnungshofberichte dazu und die Dokumente aus dem Untersuchungsausschuß lesen sich wirklich wie ein Kriminaltagebuch. Der Herr Justizminister Michalek hat uns erzählt, wie die einzelnen Verfahren stehen.

Aber, meine Damen und Herren, ich will ja auf den demokratiepolitischen Aspekt eingehen, denn das ist wichtig. Der Rechnungshof hat nicht die Aufgabe, die Zeitungen zu ersetzen. Der Rechnungshof hat nicht die Aufgabe, Aufdeckungs-Journalismus zu betreiben, sondern der Rechnungshof hat die Aufgabe, Gutachten zu liefern für dieses Haus, damit wir Konsequenzen ziehen können. Und wenn dann in diesem Ausschuß Anträge gestellt werden, um Konsequenzen zu ziehen — ohnehin vorsichtige, bescheidene, in sehr kleinen Schritten, damit die Leute nicht überfordert werden in ihrer Potenz —, meine Damen und Herren, ist es trotzdem nicht möglich, denn die Impotenz der einzelnen Mitglieder im Rechnungshofausschuß kennt keine Grenzen.

Herr Abgeordneter Ettmayer, Sie werden ja heute sicher von der großen Rechnungshofreform berichten, die Sie schon in der Tasche haben und die dann der neue Rechnungshofpräsident in einer eleganten Art durchführen wird (Abg. Dr. Schwimmer: Wer wird das? Erzählen Sie uns, wer das wird!), damit dann endlich dieses Haus die brauchbaren Grundlagen hat, um hier politisch Konsequenzen ziehen zu können.

Wissen Sie, es ist eigentlich beschämend. — Schade, daß die Frau Staatssekretärin nicht da ist. Ich habe ihr das nämlich gestern erzählt, wie das damals vor sich gegangen ist in unserem Ausschuß, und sie hat gesagt: Das gibt es doch nicht! Wir haben das doch einvernehmlich ausgemacht! Das ist doch nicht möglich! Herr Abgeordneter Ettmayer, Sie werden mir das wahrscheinlich

auch bestätigen. (Abg. Dr. Ettmayer: Werde ich sicher!)

Ich weiß, es gibt viel am Rechnungshof zu kritisieren, und ich bin einer der ersten, der sich kein Blatt vor den Mund nimmt, wenn es darum geht, den Rechnungshof und seine Berichte zu kritisieren. Es gibt da ein paar unschöne Dinge. Aber im wesentlichen — das sage ich Ihnen, Herr Abgeordneter —, ist aus dem, was der Rechnungshof diesem Haus hier berichtet hat, einfach sehr wenig gemacht worden. Ich denke da nur an diese Sache bezüglich Straßenbau, die sich monatlang gezogen hat. Ich weiß nicht, wie viele Stunden da von Beamten gebraucht, verbraucht und vom Steuerzahler bezahlt wurden, damit das alles minutiös aufgelistet wird. Und was war denn die Konsequenz? (Abg. Dr. Schwimmer: Erzählen Sie uns das!) Sie werden mir sagen: Der Herr Talirz ist in Untersuchungshaft gesessen. Oder: Es ist der Vorstand abberufen worden.

Meine Damen und Herren! Personen auszuwechseln, ist ein elegantes Spiel, das beherrschen Sie, aber strukturell etwas zu ändern, nicht. Seit 1985, sagt der Rechnungshof, was zu tun wäre. (Abg. Dr. Schwimmer: Was möchten Sie geändert haben?) Herr Abgeordneter Schwimmer! Ich hätte nur gern, daß wenigstens der lächerliche Antrag, den der Herr Wirtschaftsminister Schüssel vor zwei Jahren im Handelsausschuß ventilert hat, zur Abstimmung kommt. (Abg. Dr. Schwimmer: Wieso kommt er nicht zur Abstimmung?) Nur das bescheidene Stück Papier, das ein bißchen etwas ändern würde in diesem Straßenbau-Mafia-Sumpf, meine Damen und Herren! Ein bißchen etwas ändern, und nicht fünf Jahre lang die Empfehlungen im Rechnungshofbericht monoton wiederholen lassen. (Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Schwimmer: Sagten Sie mir, warum er nicht zur Abstimmung kommt!)

Warum er nicht zur Abstimmung kommt? Das wissen Sie gar nicht? — Sie sitzen nicht im Handelsausschuß. Wissen Sie, warum er nicht zur Abstimmung kommt? — Weil Landeshauptleute und andere Gruppen im Straßenbaubereich offensichtlich Angst haben, daß sie ihre Pfründe verlieren, weil sie Angst haben, daß sie ihre wunderbaren politischen Einflußbereiche verlieren. (Abg. Dr. Schwimmer: Erzählen Sie mir keine Schmähs! Die sitzen ja nicht im Ausschuß!) Deshalb ändert sich nichts.

Ich bin genau bei diesem Antrag im Ausschuß gesessen. Es war, glaube ich, ein Tiroler, der Herr Keimel, soviel ich mich erinnern kann, der vehement dagegen aufgetreten ist. Der Antrag war bereits abstimmungsreif; Schüssel ist schon vor den Kameras gestanden und hat gesagt: Meine Damen und Herren! Wir haben alle Konsequenzen gezogen! Wir haben ein Konzept für den zukünftigen

Wabl

Straßenbau erarbeitet; das ist großartig. Wir werden das im Ausschuß schon durchbringen! — Bis zum heutigen Tage ist keine strukturelle Änderung geschehen! (Abg. Dr. Khol: *Das ist Föderalismus!*)

Das ist Föderalismus? Ich nenne das Mafiasmus, nicht Föderalismus! Meine Damen und Herren, entschuldigen Sie diese schlechte Wortschöpfung, aber Föderalismus ist nicht, daß überall die Politiker zugreifen und überall die Politiker ihre Machtbereiche absichern, und zwar auf Kosten der Steuerzahler und auf Kosten einer effizienten Verwaltung. (Abg. Dr. Khol: *Wollen Sie das Land Tirol enteignen?*)

Was soll ich wollen? — Das Land Tirol enteignen! Ich will nicht das Land Tirol enteignen, ich will dem Land Tirol auch keine Straße wegnehmen, ich will das Land Tirol nur davor schützen, daß es eine Gesellschaft hat, wo mafiahähnliche Zustände sind. Davor will ich das Land Tirol schützen. (Beifall bei den Grünen.)

Diese Straße kann den Tirolern leider niemand wegnehmen, diese häßlichen Transitstraßen! Leider! Viele Tirolerinnen und Tiroler würden sich das nämlich wünschen. (Abg. Dr. Khol: *Und viele Stunden nach Sterzing fahren!*)

Zu diesem komischen Argument mit den Mautentnahmen. Das halte ich ja nicht für das größte Problem, denn das läßt sich regeln. Es sind ganz andere Dinge, und Sie wissen, worum es dabei geht, meine Damen und Herren! (Abg. Dr. Khol: *Nein, das weiß ich nicht!*)

Wir können ja wieder eine Debatte über Parteienfinanzierung führen, wir können eine Debatte führen über zu aufwendiges Bauen, wir können eine Debatte führen über Konten in England, in Deutschland, in Liechtenstein, wir können eine Debatte führen über kriminelle Akte in diesem Bereich, wo die Verantwortung bis hinauf ins Wirtschaftsministerium zu Beamten reicht, die seit Jahren informiert waren über diese Sachen. Wir können auch darüber reden, daß wir heute einen Untersuchungsausschuß beantragen werden in dieser Causa, wenn Sie das unbedingt wollen.

Ich wollte aber einen konstruktiven Beitrag leisten und dem Herrn Landwirtschaftsminister gratulieren, daß er nach vielen, vielen Berichten, nach einem Untersuchungsausschuß, nach zwei dicken, fetten Berichten des Rechnungshofes jetzt endlich zu einer klaren Konzeption bezüglich Milchwirtschaftsbereich gekommen ist. Darüber wollte ich eigentlich reden. Und ich wollte das als Beispiel anführen . . . (Abg. Dr. Schwimmer: *Na reden Sie doch!* — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich weiß, das kränkt Sie, und das tut Ihnen weh. Mir ist das schon alles klar. (Abg. Dr.

Schwimmer: Ich höre Sie gerne reden! Wir halten Sie nicht auf!) Herr Schwimmer, das Problem dabei ist, Sie kennen sich da nicht aus! (Abg. Heinzeinger: *Wie hoch ist das Schweigegeld?* Bis jetzt haben Sie nur Schmähs erzählt! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Meine Damen und Herren! Die Rednerliste ist noch sehr lang. Alle können sich noch zu Wort melden.

Jetzt ist Abgeordneter Wabl am Wort! Er beschäftigt sich jedenfalls mit dem Rechnungshof. Das kann man nicht leugnen. (Ruf bei der ÖVP: *Aber wie?* — Weitere Zwischenrufe.)

Herr Abgeordneter, jetzt verschaffe ich Ihnen extra das Wort. Bitte, ergreifen Sie es auch! (Ruf: *Jetzt ist er völlig verunsichert!*)

Abgeordneter Wabl (fortsetzend): Ich bin überhaupt nicht völlig verunsichert. Ich weiß, Sie haben in Ihrer Angst, daß dieser Milchwirtschaftsbericht in aller Breite und Schönheit, in der er erzählt wird, sogar den Rechnungshofpräsidenten unter Druck gesetzt, damit er in der Rechnungshofausschusssitzung erscheint, obwohl . . . (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Natürlich hat er die freie Entscheidung: Er hat nämlich die Entscheidung gehabt, entweder bei der letzten Sitzung dabei zu sein oder nicht dabei zu sein. Weil Sie ihn unter Druck gesetzt haben, hat er eine wichtige Veranstaltung im Interesse der Republik abgesagt. Da haben Sie den Präsidenten unter Druck gesetzt! (Abg. Dr. Khol: *Konzentrieren Sie sich!*)

Ich will mich jetzt überhaupt nicht mehr konzentrieren. Ich werde jetzt meine Rede beenden. (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)

Wissen Sie, warum ich meine Rede beende? — Damit ich Ihnen morgen vormittag wieder ausführlich berichten kann! (Beifall und Bravorufe bei den Grünen.) 22.20

Präsident: Nunmehr gelangt Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer zu Wort. Ich erteile es ihm.

22.20

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob ich diese letzten Äußerungen des Kollegen Wabl als Versprechen oder als Drohung auffassen soll, aber ich glaube, wir können auf jeden Fall davon ausgehen, daß wir die Debatte sachlich führen sollten und daß wir uns, was wir auch im Ausschuß festgelegt haben, natürlich dafür die nötige Zeit nehmen.

Ich glaube, darum ist es gegangen, und wenn die Präsidiale festgestellt hat, daß es daneben natürlich eine Reihe von wichtigen Materien gibt,

Dr. Ettmayer

die auch behandelt werden müssen — Transit, Grundverkehr, Europäische Integration —, so hat sie damit recht behalten. — Immerhin haben wir jetzt schon zehn Stunden „Verspätung“. Und ich glaube, es ist nichts dagegen einzuwenden, daß in der Sache die Tagesordnung so festgelegt wurde.

Ich möchte aber auch diesen Debattenbeitrag mit einem positiven Aspekt beginnen. Herr Präsident Dr. Broesigke, das ist der letzte Bericht, den Sie vorgelegt haben, und ich möchte nicht anstreben, Ihre Tätigkeit der letzten 12 Jahre als Präsident des Rechnungshofes zu würdigen und Ihnen dafür zu danken. (Beifall bei ÖVP und FPÖ sowie bei Abgeordneten der SPÖ und der Grünen.)

Das heißt jetzt durchaus nicht, Herr Präsident Dr. Broesigke, daß unser Verhältnis immer konfliktfrei war. Ich erinnere an Ihre Bestellung, ich erinnere an verschiedene Aspekte der Personalpolitik, an Kontroversen im Zusammenhang mit einzelnen Tätigkeitsberichten, aber ich stehe auch nicht an zu sagen: In Ihrer Zeit hat der Rechnungshof immer eine große Resonanz gehabt, in Ihrer Zeit hat der Rechnungshof in weitesten Teilen große Legitimität gehabt, und — was ich Ihnen wirklich anrechne — ich habe tatsächlich den Eindruck, daß Sie bemüht waren, alle Prüfungen objektiv durchzuführen. — Ich glaube, daß das entsprechend gewürdigt werden soll.

Was meines Erachtens auch wesentlich ist für die letzte Zeit Ihrer Amtsführung sind die Neuerungen, die im Zusammenhang mit der Berichterstattung durchgeführt wurden. Es gibt jetzt allgemeine Aussagen über grundsätzliche Aspekte der geprüften Bereiche. Herr Kollege Wabl, ich glaube, daß diese grundsätzliche Darstellung des Rechnungshofes — von der Analyse her — schon ein wesentlicher Schritt für notwendige Reformen ist, denn wir haben jetzt zusammenfassende Darstellungen des Rechnungshofes im Bereich der Verwaltungsreform, im Bereich des Dienstrechtes, im Zusammenhang mit der Förderungsverwaltung und im Zusammenhang mit dem Vergabewesen.

Ich glaube, daß jetzt natürlich ein weiterer Schritt hinsichtlich der Umsetzung folgen muß, aber der Rechnungshof hat die entsprechenden Unterlagen dafür geliefert, und ich möchte Ihnen, Herr Präsident, auch dafür danken.

Was das Anforderungsprofil für den neuen Präsidenten betrifft, so glaube ich, daß es sicherlich entscheidende Voraussetzung ist, daß dieser Erfahrung im Umgang mit der Verwaltung hat, daß eine rechtliche oder volkswirtschaftliche Ausbildung von Nutzen wäre.

Der neue Präsident soll Managementqualitäten haben — sowohl nach innen als auch nach außen —, und er soll sicherlich auch Erfahrungen im

Zusammenhang mit einer Prüfungstätigkeit haben. Persönlich glaube ich, daß ein Präsident des Rechnungshofes auch politische Erfahrung haben sollte, weil es sich immer wieder gezeigt hat, daß selbst die gescheitesten Amtsleiter — bis hin zu Leitern von Ministerien — dann gescheitert sind, wenn ihnen das politische Feeling gefehlt hat.

Das sind, meine Damen und Herren, die Leitlinien meiner Fraktion in bezug auf die Bestellung des neuen Präsidenten des Rechnungshofes, wobei wir hinsichtlich des Hearings, das durchgeführt wird, durchaus offen sind.

Da Kollege Wabl bereits angekündigt hat, daß ich mich für strukturelle Veränderungen einsetzen werde, möchte ich ihn nicht enttäuschen und sagen: Es gibt drei große Aufgaben, vor denen wir stehen. Erstens: Wir müssen klären, wie die Empfehlungen, die der Rechnungshof während der letzten Jahre ausgesprochen hat, tatsächlich umgesetzt werden. Zweitens: Es geht natürlich darum, wie wir zu strukturellen Veränderungen dort kommen, wo es immer wieder zu Kritik kommt. Drittens: Wir müssen auch das interne Verhältnis Nationalrat — Rechnungshof klarstellen.

Was die Umsetzung von Empfehlungen betrifft, so sind alleine im vorliegenden Bericht 95 Anregungen enthalten, die der Rechnungshof während der letzten Jahre ausgesprochen hat, die aber immer noch unerledigt sind. Manche dieser Anregungen schleppen sich über Jahre hindurch.

Da gibt es etwa seit dem Jahr 1981 die Empfehlung des Rechnungshofes, das Pensionsrecht der Österreichischen Bundesbahnen neu zu regeln.

Da gibt es die Anregung, daß die Pensionsversicherungsträger gemeinsame ärztliche Begutachungsstellen schaffen sollten; diese Anregung gibt es seit dem Jahr 1980.

Da gibt es seit dem Jahr 1978 die Empfehlung der Vereinheitlichung des Psychologischen Dienstes der Arbeitsmarktverwaltung.

Es will der Rechnungshof schon seit über einem Jahrzehnt, daß das Branntweinmonopol neu geregelt wird.

Und es will der Rechnungshof auch, daß die Einhebungsform für die Kfz-Steuer neu geregelt wird.

Auch der vorliegende Bericht enthält natürlich wieder neue Vorschläge hinsichtlich Verbesserung der Verwaltung, hinsichtlich einer sparsameren Verwaltung. Da heißt es etwa, daß der Objektschutz, also der Schutz mancher Gebäude, etwa von Botschaften, durch die Polizei, neu geregelt werden sollte, daß das sparsamer sein sollte, da sich die Sicherheitsverhältnisse geändert haben. Da wird etwa die Tatsache kritisiert — es

Dr. Ettmayer

ist schon gesagt worden —, daß bei Polizeiärzten, die 40 Stunden arbeiten sollten, die tatsächliche Arbeitswoche nur acht Stunden beträgt. Da wird kritisiert, daß es in verschiedenen Verwaltungsbe reichen zu viele Krankenstände gibt, und da wird natürlich auch vorgeschlagen, daß die Zusammenarbeit von Bundesdienststellen, die denselben Verwaltungsbereich betreuen, verbessert werden sollte. Daß das Verfahren für Dienstreisen heute, glaube ich, 38 verschiedene Genehmigungen umfaßt, wissen wir. Auch das, sagt der Rechnungshof, soll verbessert werden.

Unser Standpunkt ist folgender: Es geht sicherlich nicht, daß jetzt alle Vorschläge, so wie sie sind, einfach umgesetzt werden. Wir müssen uns aber damit auseinandersetzen. Einige Vorschläge können nicht umgesetzt werden, weil es vielleicht technisch nicht möglich ist, in anderen Fällen ist es politisch nicht möglich. Was meine ich damit? — Ich kann mir vorstellen, daß etwa ein Minister wegen der Einsparung einer geringen Summe in seinem Bereich nicht gerade einen Generalstreik in Kauf nehmen will.

Das heißt also, wir sollen jene Stellen, die kritisiert wurden, auffordern, innerhalb einer bestimmten Frist dazu Stellung zu nehmen, und wir sollen uns dann in einem öffentlichen Hearing im Rechnungshofausschuß damit auseinandersetzen und eine entsprechende Empfehlung hinsichtlich Umsetzung abgeben. Wir sollen dann klar sagen, welche Vorschläge umgesetzt werden sollen beziehungsweise welche nicht. Hier geht es also um jene Bereiche, wo es ganz konkrete Vorschläge des Rechnungshofes zu einzelnen Punkten gibt.

Zu notwendigen strukturellen Veränderungen. — Es ist sicherlich nicht zuträglich, es geht nicht an, daß immer wieder — Jahre hindurch, ja Jahrzehnte hindurch — manche Dienststellen, manche Betriebe, manche Verwaltungsstellen wegen mangelnder Sparsamkeit, wegen unzulänglicher Organisation und dergleichen kritisiert werden müssen. Diese Frage wurde vom Kollegen Wabl, und da gebe ich ihm wirklich recht, aufgeworfen und ernstlich aufgeworfen: Warum kommt es dort, wo eigentlich alle Veränderungen wollen, immer noch nicht zu den notwendigen Reformen? Dafür gibt es sicherlich die verschiedensten Gründe. Kollege Wabl, ein Grund ist sicherlich der, daß Sie auf der einen Seite immer nach Reformen schreien, sich aber, wenn dann Reformen durchgeführt werden, massiv dagegen stellen. (Abg. Wabl: Wo?) Wo? — Zum Beispiel, was den gesamten Bereich der Privatisierung anlangt. Da können Sie jetzt sagen: Das ist nicht viel, das sind Einzelfälle! — Aber wenn dann ein Minister versucht, den öffentlichen Bereich zu reduzieren (Abg. Wabl: Aus der Rechnungshofkontrolle auszusiedeln!), um hier mehr Sparsamkeit, mehr Konkurrenz, mehr Effizienz einzuführen, dann

stellen Sie sich dagegen, daß etwas geschieht. (Abg. Wolf: Von was redest denn du? Du kannst morgen in den Landwirtschaftsausschuß kommen und schauen, wie weit . . .) Das ist die Schwierigkeit, davon rede ich.

Ich könnte natürlich auch ganz andere Beispiele nennen, und ich könnte einmal einen Zusammenhang herstellen zwischen Interessenvertretung, die durchaus legitim und wichtig ist, und mangelnder Reform. (Abg. Wolf: Ettmayer, du kennst dich aus!) Na, warum kommt es denn im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen nicht zu der Pensionsreform, die der Rechnungshof schon seit über 10 Jahren verlangt? (Abg. Helmuth Stocker: Brems dich ein!) Weil sich die Betroffenen dagegen stellen. (Beifall bei der ÖVP.) Also das ist ein Faktum, das wir durchaus einmal untersuchen sollten. (Abg. Helmuth Stocker: Über die kleinen Leute kann man reden! Da kann man sich auslassen!)

Ich will mich jetzt gar nicht über die „kleinen Leute“ auslassen, sondern ich möchte mich grundsätzlich damit auseinandersetzen, warum es tatsächlich in vielen Bereichen zu keinen Reformen kommt. Weil Sie sagen: die „kleinen Leute“: Wissen Sie, was auch ein Problem bezüglich Reformen ist? (Abg. Helmuth Stocker: Bei den kleinen Eisenbahnhern toben Sie sich aus!)

Nein, ich tobe mich gar nicht aus, sondern ich sage Ihnen ganz offen, daß eine gar nicht so kritische Analyse des Rechnungshofberichtes folgendes zeigt: Wir kommen in Österreich zunehmend zu einer Zweiklassengesellschaft, nicht dahin gehend, daß wir auf der einen Seite die Unternehmer haben und auf der anderen Seite die armen Arbeiter (Abg. Helmuth Stocker: Was sagen Sie das einem Eisenbahner, daß es zwei Klassen gibt!), sondern dahin gehend, daß innerhalb der Arbeitnehmerschaft ein Teil jene, die in geschützten Bereichen sind, unterstützt. Das ist ein Problem! Es geht überhaupt nicht darum, daß der eine vielleicht mehr hat und der andere weniger, sondern es geht darum, daß innerhalb desselben Standes — innerhalb der Arbeiter, innerhalb der Angestellten — oft diejenigen, die mehr beziehen, von jenen steuerlich unterstützt werden müssen, die weniger haben. Das ist das wirkliche Problem! Also nicht die, die in den geschützten Bereichen arbeiten, sind die Armen, sondern die, die oft viel kleinere Gehälter haben und jene in den geschützten Bereichen unterstützen müssen.

Das ist eine wirkliche Aufgabe, vor der wir stehen, und da will ich überhaupt niemandem etwas wegnehmen, da bin ich niemandem etwas neidig, aber die wirklich Armen, das sage ich Ihnen, sind jene Frauen, die am Fließband im Akkord um 8 000 S arbeiten. (Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Srb.) Das sind die wirklich Armen (Abg. Kubat: Sagen Sie das den Wirtschaftstreibenden,

Dr. Ettmayer

den *Unternehmern!*) und nicht diejenigen, die in geschützten Bereichen arbeiten, die vom Rechnungshof kontrolliert werden und wo der Rechnungshof dann eine Reihe von Privilegien auf verschiedensten Ebenen feststellt. Das ist das Problem, vor dem wir wirklich stehen. — Ich will auf niemanden losgehen, sondern nur sagen: Wir müssen versuchen, diese Aufgabe gemeinsam zu lösen.

Weil Sie so mit Drohgebärdens den Bereich Milch angeführt haben und weil der Herr Landwirtschaftsminister anwesend ist, möchte ich nur ganz kurz aus vollster Überzeugung sagen: In nur wenigen Bereichen ist Kritik des Rechnungshofes so ernstgenommen worden, wie das von der Landwirtschaft im Bereich Milch der Fall war. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir können heute feststellen, daß im Bereich der Organisation, im Bereich der Vergabe und im Bereich der Kontrolle in vorbildlicher Weise den Anregungen des Rechnungshofes Folge geleistet wurde.

Kollege Wabl, Sie haben zu Recht die Frage aufgeworfen, warum es zu keinen Reformen kommt. Ich kann Ihnen sagen — damit Sie wieder ein bißchen versöhnlicher sind —: Egal, ob das jetzt sozialistische Minister sind, ob das ÖVP-Minister sind, dort, wo Minister verantwortlich sind, und dort, wo Minister verantwortlich sind für eine Kritik, die vom Rechnungshof geübt wurde, geschieht oft rasch etwas und geschieht effizient etwas. Die Minister sind bemüht, der Kritik Rechnung zu tragen. — Ein Problem allerdings, vor dem wir wirklich stehen, ist die Tatsache, daß sehr oft im vorpolitischen Bereich, daß sehr oft im vorstaatlichen Bereich dieser Kritik nicht nachgekommen werden kann, weil es vielfach selbständige, autonome Organe gibt, die der Minister nur sehr schwer beeinflussen kann. Die gesellschaftspolitische Frage, vor der wir in diesem Zusammenhang stehen, ist die, daß wir uns sehr wohl zur Selbstverwaltung, zur Autonomie bekennen, daß aber ganz offensichtlich etwas geschehen muß, um die Kontrolle und die Umsetzung der Rechnungshofkritik zu verbessern.

Ich habe daher — das darf ich hier sagen — dem Herrn Präsidenten des Rechnungshofes einen Brief geschrieben, in dem ich ihn ersucht habe, uns die qualifizierten Kenntnisse, die der Rechnungshof immer wieder in die Berichte einbringt, darzulegen, weil ich sehr wohl glaube, daß es nicht nur Aufgabe des Rechnungshofes ist, Kritik zu üben, sondern auch konstruktive Vorschläge zu machen: konstruktive Vorschläge im Bereich der Selbstverwaltung der Sozialversicherung, konstruktive Vorschläge im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung, wobei ich die Leistungen und die Bemühungen des Herrn Sozialministers in diesem Bereich durchaus anerkenne.

Ich weiß, daß sich Minister Hesoun bemüht, Verbesserungen zu erreichen, nur glaube ich — und da können Sie durchaus einverstanden sein —, wenn für derartige Gutachten ausländische Beratungsfirmen herangezogen werden, die oft Millionen Schilling kosten, können wir doch sehr wohl auch innerösterreichische Instanzen dazu verwenden, die schon entsprechende Erfahrung haben und die dann ihre Vorschläge unterbreiten sollten. Das ist durchaus kein Widerspruch zu dem, was ich unlängst einmal gesagt habe, daß es nicht Aufgabe des Rechnungshofes ist, Politik zu betreiben — sicherlich nicht! —, sondern es soll darum gehen, ausgerechnete und berechenbare Vorschläge für neue Strukturen vorzulegen beziehungsweise uns zu unterbreiten, damit wir eben dann die Möglichkeit haben, qualifizierte Entscheidungen zu treffen.

Generell glaube ich, daß wir uns, gerade was den vorstaatlichen Bereich betrifft, bemühen sollten, in Österreich eine Erneuerung der innerstaatlichen Nachkriegsordnung zu erreichen. Ich glaube, daß in den fünfziger und sechziger Jahren in Österreich in den verschiedensten Bereichen — Wirtschaft, Soziales, Gesellschaft — Strukturen aufgebaut wurden, die unserem Land sehr viel gebracht haben. Ich glaube aber, daß wir heute diese Strukturen überdenken sollten, daß wir uns bemühen sollten, sie bürgernäher, weniger bürokratisch und besser kontrollierbar zu machen.

Nur ganz kurz noch einige Worte zum Verhältnis Nationalrat — Rechnungshof. Sie, Herr Präsident Broesigke, haben sich immer bemüht, ein gutes Verhältnis herzustellen und auch dort, wo keine klaren gesetzlichen Grundlagen sind, jene Information zu geben, die eben notwendig ist. Das möchte ich anerkennen.

Andererseits möchte ich aber sagen: Unser Parlament ist das einzige in der Welt, wo der Nationalrat nicht jene Informationen bekommt, die sein Kontrollorgan hat. — Also ich glaube, das muß geregelt werden, und zwar dahin gehend geregelt werden, daß wir Prüfungsberichte bekommen. (Beifall des Abg. Wabl.)

Ich glaube auch — das möchte ich noch sagen —, daß der Hinweis auf den Datenschutz im Zusammenhang mit öffentlichen Geldern lächerlich ist. Natürlich soll es Datenschutz für persönliche Dinge geben, das ist ganz klar, aber dort, wo Leute öffentliche Gelder bekommen — egal, ob als Privatpersonen oder als Gesellschaften — kann man sich doch nicht auf den Datenschutz berufen. (Ruf: *Dann muß man den Datenschutz ändern!*) Das Datenschutzgesetz kann man durchaus ändern, ich möchte aber darauf hinweisen, daß im seinerzeitigen Ausschußbericht an das Plenum im Vorwort zum Datenschutzgesetz steht, daß das parlamentarische Interpellations-

Dr. Ettmayer

recht Vorrecht vor dem Datenschutz hat. — Das ist also ohnehin bereits verankert.

Meine Damen und Herren! Nach diesen generellen Ausführungen noch ganz kurz einige konkrete Stellungnahmen, die ich nicht verabsäumen möchte.

Konferenzzentrum: Wir haben in einem Zusatzbericht zum Rechnungshofbericht die Unterlagen über den Bau des Konferenzzentrums erhalten, und ich muß hier schon feststellen, daß es an sich erschütternd ist, zu sehen, daß es diesbezüglich überhaupt keine entsprechenden Akten, die einsichtig wären, gibt, weshalb diese Beschlüsse für den Bau des Konferenzzentrums seinerzeit gefaßt wurden, beziehungsweise daß es keine Unterlagen gibt, nach welchen Kriterien diese Milliardenfinanzierung überhaupt durchgeführt wurde.

Leider wurden auch unsere seinerzeitigen Befürchtungen hinsichtlich geringer Auslastung bestätigt — diese liegt bei 21 Prozent bei Großveranstaltungen —, unsere Befürchtungen hinsichtlich gewaltiger Betriebskosten wurden bestätigt und auch unsere Befürchtungen hinsichtlich Verluste, die im letzten Jahr immerhin 65 Millionen Schilling betragen haben. — Also ich glaube, man kann sagen, daß jene, die seinerzeit dieses Volksbegehren unterstützt haben, durchaus recht behalten haben.

Einen Satz zur FPÖ-Parteiakademie: Ich möchte diese Frage durchaus nicht quantifizieren, und ich möchte sie auch nicht dramatisieren, aber folgendes möchte ich schon sagen: Wenn man so gewirtschaftet hat, wie das die FPÖ mit ihrer Parteiakademie getan hat, sodaß hinsichtlich Empfängen, hinsichtlich Auslandsreisen und Dienstautos massive Kritik vom Rechnungshof geübt wurde, soll man sich wirklich nicht unterbrochen das Recht herausnehmen, sich als Richter über alle anderen aufzuspielen! Nur das möchte ich dazu sagen! Ich möchte jetzt gar nicht sagen, Sie sind schlechter als die anderen, ich möchte jetzt gar nicht sagen, dieser Mega-Skandal, sondern ich möchte nur sagen: Wenn man so handelt, braucht man sich nicht zum Richter über alle anderen aufzuspielen!

Abschließend einen Satz zu den Einkommen im Bereich der verstaatlichten Banken, im Bereich der verstaatlichten Industrie: Abgesehen von den Höhen dieser Gagen stehen wir in Österreich vor der Tatsache, daß sich der verstaatlichte Sektor immer stärker aus der öffentlichen Kontrolle, aus der staatlichen Kontrolle herauslöst, daß wir zum Beispiel bei Anfragebeantwortungen feststellen müssen, daß der zuständige Minister sagt, das ist nur mehr Aufgabe der Organe, was diese Gesellschaften ausgeben, was sie tun, das ist

nicht mehr seine Aufgabe, er hat dafür keine Verantwortung mehr.

Das heißt, es gibt in diesen Bereichen immer weniger staatliche Kontrolle, und es gibt immer noch kein privates Risiko. Das heißt weiters, es gibt dort eine Flucht aus der Kontrolle, es sind das zwar formal noch öffentliche Institutionen, aber faktisch sind sie nicht mehr kontrollierbar.

Ich glaube aber, daß in der Öffentlichkeit nach wie vor wir die Verantwortlichen sind, daß nach wie vor wir gefragt werden, wie wir es denn damit halten, daß es etwa in öffentlichen Betrieben, in denen Kündigungen vorgenommen werden, in einem Jahr Gehaltserhöhungen in der Höhe von 35 Prozent gibt.

Wir Politiker werden gefragt, wie wir es damit halten, daß es etwa im Bereich der Länderbank-Export-AG, wo gewaltige Verluste erzielt wurden, allein in den Jahren von 1989 bis 1990 die Erhöhung eines Vorstandsgehaltes von 2,5 Millionen Schilling auf 3,1 Millionen Schilling Platz gegriffen hat.

Deshalb, lieber Kollege Wabl, sage ich nach wie vor: Es geht jetzt nicht darum, daß wir mehr kontrollieren, sondern es geht mehr darum, daß wir unsere Verantwortung wahrnehmen, und es geht sicherlich auch darum, daß wir Mängel, die es gibt, beheben, und es geht sicherlich auch darum, daß wir im Sinne struktureller Reformen mehr aus der Rechnungshofkritik machen. — Danke. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Wabl: Nennen Sie den Vorstand konkret!) 22.42

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Böhacker. Er hat das Wort.

22.42

Abgeordneter Böhacker (FPÖ): Meine sehr geehrten Herren Präsidenten! Meine Herren Bundesminister! Der vorliegende und in Diskussion stehende Rechnungshofbericht betreffend durchschnittliche Einkommen und Pensionen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes in den Jahren 1989 und 1990 scheint auf den ersten Blick nichts anderes als ein mit viel Akribie zusammengetragener Zahlenfriedhof zu sein. Geht man aber ein wenig in die Tiefe, hinterfragt man die Zahlen, betrachtet man die Jahresreihen und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr, so bietet dieser Bericht eine hohe inhaltliche Aussagekraft. (Abg. Heinzinger: Bravo!)

Für mich ist dieser Bericht ein Spiegelbild, der in Ziffern gegossene Beweis (Abg. Dr. Hafner: ... der Leistung!) der verfehlten sozialistischen Verstaatlichtenpolitik im allgemeinen und der verfehlten Personal- und Lohnpolitik im besonderen.

Böhacker

Lassen Sie mich das anhand von vier Punkten beweisen:

Dieser Bericht stellt klar fest, daß es zu einer übermäßigen Vergrößerung der Zahl der Vorstands- und Geschäftsführungsmitglieder gekommen ist. (Abg. *Burgstaller*: *Da stimmt dir sogar der Heinzinger zu!*)

Dieser Bericht stellt einen zahlenmäßigen Nachweis dafür dar — Herr Kollege Burgstaller, da werden Sie mir zustimmen —, daß Tausende Arbeitsplätze vernichtet wurden. (Abg. *Burgstaller*: *Jawohl!*)

Dieser Bericht beweist, daß es zu exorbitanten Erhöhungen der Geschäftsführer- und Vorstandsbezüge gekommen ist. (Abg. *Burgstaller*: *Jawohl!*)

Dieser Bericht beweist aber auch, daß die Entgelte der Arbeiter, der Angestellten, der Lehrlinge oft nur knapp über der Inflationsrate lagen. (Abg. *Burgstaller*: *Schande!*)

Lassen Sie mich das am Beispiel der Unternehmen des Erzbergbaues und des Hüttenwesens beweisen.

Auf Seite 12 dieses Rechnungshofberichtes — in der Übersicht 1, Jahresreihe und Veränderung gegenüber dem Vorjahr — ist zu sehen, daß es in den Jahren zwischen 1986 und 1990 zu einer Aufblähung im Bereich der Zahl der Vorstände von 22 auf 28 kam; das sind immerhin 30 Prozent.

Demgegenüber aber steht geradezu eine dramatische Entwicklung auf dem Gebiete der Beschäftigung von Arbeitern und Angestellten: Bei den Arbeitern sank die Beschäftigtanzahl von etwa 32 800 auf 15 500 — das ist eine Verminde rung von mehr als 50 Prozent —, bei den Angestellten verringerte sich die Beschäftigtanzahl von rund 16 000 auf etwa 6 500, also um rund 65 Prozent.

Gegengleich ist die Entwicklung auf dem Gehaltssektor, Herr Kollege Stocker! (Abg. *Helmut Stocker*: *Was ist?*) Die Bezüge der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer stiegen allein vom Jahre 1988 auf 1989 — Kollege Ettmayer hat es bereits anklingen lassen — um 35,5 Prozent (Abg. *Burgstaller*: *Das ist ein Skandal!*), vom Jahre 1989 auf 1990 um rund 10 Prozent. Dem steht eine Erhöhung bei den Angestellten um etwa 5 Prozent, bei den Arbeitern ebenfalls um etwa 5 Prozent gegenüber. Wo können Sie da ein ausgewogenes Verhältnis erkennen? Kollege Marizzi hat es mit der erfolgreichen Tätigkeit der Manager zu erklären versucht, „Erfolgsprämien“ heißt das Zauberwort.

Wir alle wissen, daß die Entwicklung der öffentlichen Wirtschaft im Jahre 1991 nicht gerade

rosig war; auch für 1992 sind die Prognosen nicht so, daß man himmelhoch jauchzen könnte. Ich warte schon mit großer Spannung auf den Bericht, in dem die Jahre 1991 und 1992 behandelt werden. Werden dann, wenn die Erfolge nicht mehr ganz so groß sind, entsprechende Reduktionen bei Vorstands- und Geschäftsführerbezügen eintreten?

Wie heißt es so schön? — Der Erfolg hat viele Väter. Dies dürfte aber in der verstaatlichten Industrie nicht gelten. Dort hat der Erfolg nur die Vorstandsmitglieder oder die Geschäftsführer zu Vätern: Die Arbeiter und Angestellten, die Belegschaft haben mit Kündigungen, mit Frühpensionierungen, mit Kurzarbeit und nur mit wirklich marginalen Einkommenserhöhungen zu rechnen.

Ich frage insbesondere die sozialistischen Gewerkschafter, die Personalvertreter: Wo waren Sie denn, als dies alles ausgehandelt wurde? Wo war denn vor allem der Herr Zentralbetriebsratsobmann, der Abgeordnete Koppler? — Er war wahrscheinlich beschäftigt mit der Verbreitung von Unwahrheiten über den Verstaatlichtensprecher der Freiheitlichen Partei.

Wenn ich mir so die Zeitschrift, die da heißt „Prawda“, „Die Wahrheit“, vom April 1992 anschau, wo Koppler schreibt: „Böhacker verlangt die Zerschlagung der verstaatlichten Industrie . . . (Abg. *Burgstaller*: *Koppler schreibt nicht! Er kann nicht!*) Er ließ vielleicht schreiben, Herr Kollege.

Ich darf darauf verweisen, und ich mache das ganz bewußt: In unserem Pressedienst vom 30. Jänner 1992 habe ich unter anderem festgestellt:

„Ich fordere die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Verbesserung des Umweltstandards, weitgehende Sicherung der Arbeitsplätze, keine weiteren Subventionsmilliarden aus dem Steuertopf, Hereinnahme von potentiellen Partnern und nicht die Zerschlagung der verstaatlichten Industrie“, seien weitere Forderungen der Freiheitlichen, schloß Böhacker.“

Ich gebe zu, daß durch einen Irrtum, durch einen Druckfehler in unserem Pressedienst vom 25. März einmal das Wort „nicht“ vergessen wurde. Gleich nach Bekanntwerden wurde aber ein neuerlicher Pressedienst mit einer Berichtigung hinausgegeben, wo dieses „nicht“ vorhanden war. Ich würde daher den Herrn Zentralbetriebsratsobmann wirklich ersuchen, eine weitere Verbreitung solcher Unwahrheiten in der Zeitschrift „Die Wahrheit“ zu unterlassen. (Beifall bei der FPÖ.)

Ein wenig Heiterkeit hat bei mir die Aussenbindung der „Rundschau-Werkszeitung“ der ÖVP

Böhacker

ausgelöst. Auch die ÖVP ist auf diesen sozialistischen Trick hereingefallen und hat ebenfalls diese Unwahrheit verbreitet. (Abg. *Helmut Stocker: Das mußt du lesen!*) Herr Kollege Stocker, es ist lustig: Als Beweis wird ein Fax angeführt, das aus dem SPÖ-Parlamentsklub stammt. Also die Achse Rot-Schwarz dürfte relativ gut funktionieren. (Abg. *Hofmann: Da sieht man, wozu man einen Parteisekretär hat!*) Kollege Hofmann, wenn Sie immer dazwischenreden, dann verstehe ich nicht, was Sie wirklich sagen.

Nur eines vielleicht noch zur ÖVP: Auch die ÖVP hat sich also darüber beschwert, daß ich die Zerschlagung der verstaatlichten Industrie fordern würde. (Abg. *Fink: Das ist aber richtig!*) Das ist nicht richtig! Hier habe ich den Gegenbeweis. (Abg. *Fink: Das haben Sie gefordert! Es wäre neu, wenn es anders wäre!*) Ich werde Ihnen das dann geben.

Im Gegenteil: Kollege Burgstaller hat am 31. März 1992 in einem Pressedienst die Zerschlagung der verstaatlichten Industrie gefordert. Daher: Bleiben auch Sie von der ÖVP bei der Wahrheit! (Beifall bei der FPÖ. – Abg. *Dr. Lueckesch: Das war jetzt die Negation der Negation!*)

Es gäbe noch viele Beispiele, die anzuführen sich lohnen würden, aber eine gewisse Zeitökonomie erfordert es, daß ich mich auf ein ganz besonderes „Schmankerl“ in diesem Bericht beschränke. Auf Seite 18, unter der Übersicht 3, gibt es eine sogenannte Böhler Ladetechnik Vertriebs- und Einrichtungs GmbH, ein hochinteressantes Unternehmen, eine wunderbare Konstruktion, hat sie nämlich nur einen Geschäftsführer, aber keine Mitarbeiter. Dieses Unternehmen dürfte 1990 gegründet worden sein, da es keine Vergleichsdaten aus den Vorjahren dazu gibt; eine wahrlich ungewöhnliche Situation also.

Im Rechnungshofausschuß befragt erklärte Minister Streicher: Wahrscheinlich wird das wieder so eine Garage sein. Ich habe mir darunter nichts vorstellen können, aber Garagen benutzt man zum Abstellen von Fahrzeugen, Fahrrädern, Gehrümpel oder sonstigen nicht mehr brauchbaren Sachen. Es wird doch nicht dort ein Politgünstling abgestellt worden sein?

Herr Bundesminister Streicher hat aber dann weiters erklärt, er sehe sich, weil er den Fall nicht genau kenne, nicht in der Lage, die Frage des Kollegen Rosenstingl zu beantworten, hat sich aber bereit erklärt, diese Frage schriftlich zu beantworten. Kollege Rosenstingl hat daher noch am selben Tag an den Bundesminister Streicher ein Schreiben gerichtet (Abg. *Helmut Stocker: Ist der Rosenstingl auch Parteisekretär?*) – nein, noch nicht, aber er ist vielleicht auf dem besten Weg dazu (Abg. *Helmut Stocker:*

Er steigt erst auf!) – mit der Bitte um Aufklärung dieser Angelegenheit. Das wurde dann vom neuen Minister Klima mit dem Hinweis abgewiesen, es gäbe dazu keine rechtliche Verpflichtung.

Ich komme zum Schluß. Meine Damen und Herren! Solange die Republik Österreich Milliardenbeträge für die öffentliche Wirtschaft aufwenden muß, haben die Mitglieder dieses Hohen Hauses ein Recht darauf, daß Sie diese Fragen beantwortet bekommen. (Beifall bei der FPÖ.) Namens der Freiheitlichen Partei fordere ich daher den Herrn Minister noch nachdrücklich auf, dieses Schreiben vom 20. März zu beantworten. (Beifall bei der FPÖ.) 22.53

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Oberhaidinger. Er hat das Wort.

22.53

Abgeordneter **Oberhaidinger** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Minister! Herr Präsident und Herr Vizepräsident des Rechnungshofes! Meine Damen und Herren! Zum Beitrag der Kollegin Apfelbeck möchte ich nur anmerken, daß sie diesen nach dem Motto oder nach der Devise verfaßt hat, daß Angriff die beste Verteidigung ist. Ich kann mich noch an diese Sitzung im Unterausschuß erinnern: Als es um das Freiheitliche Bildungswerk ging, war sie entgegen ihrer Gewohnheit ungewöhnlich still. Und ich möchte ihr nur mit auf den Weg geben: Wenn man so wie sie im Glashaus sitzt, dann soll man nicht mit Steinen werfen. Sie aber hat heute mit Felsen geworfen. (Beifall bei der SPÖ.)

Kollege Wabl ist zwar momentan nicht im Saal, dennoch möchte ich sagen: Ich war zwar sehr gerührt, weil er unsere jetzige Staatssekretärin Brigitt Ederer so gelobt hat, genauso gerührt wie er, als er ihre Qualitäten genannt hat, ich bin aber nicht so pessimistisch wie Kollege Wabl, und ich will versuchen, meine Meinung mit inhaltlichen Aussagen zum vorliegenden Tätigkeitsbericht zu untermauern.

Ich glaube nämlich, meine Damen und Herren, daß gerade dieser Bericht beweist, daß in der Darstellung der so wichtigen Arbeit des Rechnungshofes schon viele Fortschritte erzielt wurden. Wir ersehen aus dem vorliegenden Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes aus dem Jahre 1990, wie umfangreich die Prüfungsaufgaben gewesen sind, Prüfungsaufgaben im Verwaltungsbereich auf Bundesebene, einschließlich der Kapitalbeteiligungen, sowie in den Verwaltungsbereichen der Länder. Und gerade diese Prüfberichte beweisen die Leistungsfähigkeit, den Leistungswillen und die Leistungsstärke des Rechnungshofes auf außerordentlich groÙe Weise.

Meine Damen und Herren! Nicht enthalten im vorliegenden Tätigkeitsbericht des Rechnungsho-

Oberhaidinger

fes sind jene Wahrnehmungen, die dem Hohen Haus als Sonderberichte entweder bereits zugegangen sind und bereits zur Kenntnis genommen wurden oder mit der heutigen Tagesordnung dem Hohen Haus zugehen.

Im vorliegenden Tätigkeitsbericht wird auch die Mitwirkung an der Rechnungsverwaltung des Bundes, sprich Bundesrechnungsabschluß, ausgewiesen. Einen wesentlichen Teil der Tätigkeit des Rechnungshofes macht auch die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen aus. Es wurden 65 Gesetzes- und 134 Verordnungsentwürfe der Bundesverwaltung sowie 63 Entwürfe aus den Bundesländern begutachtet. Diese Leistung sollten wir nicht unter den Tisch fallen lassen.

Es wurden im vorliegenden Tätigkeitsbericht auch Hauptprobleme der öffentlichen Finanzkontrolle aufgezeigt. So wird darauf verwiesen – ich nehme dies als Beispiel heraus, weil mir das sehr wichtig zu sein scheint –, daß nach § 14 des Bundeshaushaltsgesetzes jedem Entwurf für ein Bundesgesetz oder eine Verordnung eine Stellungnahme zu den finanziellen Auswirkungen anzuschließen ist. Dazu vermerkt der Rechnungshof kritisch, daß nur bei verhältnismäßig wenigen Entwürfen die damit verbundenen Ausgaben aufgewiesen wurden. Zahlreiche Entwürfe enthielten – entgegen der ausdrücklichen Bestimmung des § 14 Abs. 3 des Bundeshaushaltsgesetzes – keine Aussagen über mögliche Auswirkungen in den Haushalten anderer Körperschaften.

Ich glaube, das ist ein ganz wesentlicher Hinweis, ein ganz wesentlicher Kritikpunkt, den wir in diesem Hohen Hause weiterverfolgen sollten.

Meine Damen und Herren! Erstmals gibt es in einem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes eine schwerpunktmaßige Auflistung wesentlicher Vorschläge zur Verwaltungsreform und zu gesetzlichen Änderungen. Wichtig für uns, den Nationalrat, ist, daß wir immer wieder überprüfen, inwieweit diese Vorschläge von den Bundesverwaltungsstellen aufgegriffen und umgesetzt wurden. Eine Reihe von Beispielen könnte ich hier schon aufzählen, die ich aus meiner Tätigkeit in anderen Ausschüssen kenne; aus Zeitgründen möchte ich das jedoch heute nicht tun. Die Liste jener Vorschläge, die bereits aufgegriffen und positiv erledigt wurden, wäre jedoch ziemlich lange.

Das, meine Damen und Herren, sollten wir anerkennen, wir sollten aber auch nicht müde werden, immer wieder zu hinterfragen, was mit unerledigten Vorschlägen geschieht. Es wäre vielleicht zweckmäßig, wenn im nächsten Tätigkeitsbericht in Kurzform ein Bericht über das Schicksal dieser Vorschläge vorangestellt werden könnte.

Eine weitere, ebenfalls sehr erfreuliche Entwicklung kommt – darauf möchte ich besonders verweisen – im Abschnitt III des Tätigkeitsberichtes zum Tragen: So ist es mit Hilfe des 1991 in Betrieb genommenen zentralen Dokumentations- systems erstmals möglich, Auswertungen von Prüfungsaussagen des Rechnungshofes, soweit sie von grundsätzlicher Bedeutung sind, in Leitsätze zu ordnen, Leitsätze, die aus den dem Nationalrat 1991 zugeleiteten Rechnungshofberichten heraus entwickelt wurden. Da findet man, meine Damen und Herren, unter „Verwaltungsreform“ zum Beispiel den Leitsatz: „Die Zusammenfassung von kleineren Bezirksgerichten soll sicherstellen, daß die Arbeitskraft zumindest eines Richters je Bezirksgericht voll ausgelastet ist.“

Zum Vergabewesen zum Beispiel: „Die Ausscheidung von Bietern wegen mangelnder Ortsansässigkeit ist unzulässig.“

Soviel, meine Damen und Herren, zu allgemeinen Bemerkungen des vorliegenden Tätigkeitsberichtes.

Nun noch einige Bemerkungen zum Prüfbericht über die Gemeinnützige Industrie- und WohnungsGmbH, kurz GIWOG genannt, einem Bericht, mit dem wir uns neben anderen in einer ganztägigen Unterausschußsitzung beschäftigt haben.

Bei diesem Bericht ist mir aufgefallen, daß Schlußfolgerungen, die in Form einer Vorbemerkung vorangestellt werden, mit Ergebnissen der Prüfung nicht beziehungsweise nur zum Teil belegt werden konnten. So prüfte der Rechnungshof die GIWOG, weil die VOEST-ALPINE AG Alleingesellschafterin war. Weil das Stammkapital aus der öffentlichen Hand ist, ist die Überprüfung durch den Rechnungshof im öffentlichen Interesse gelegen.

Wohnbaugesellschaften und Genossenschaften, die dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz unterliegen, werden darüber hinaus vom Revisionsverband und von der Landesregierung, die jeweils zuständig ist, überprüft, und zwar vom Revisionsverband darauf hin, ob sie im Sinne des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes planen, bauen, abrechnen, verwalten und wirtschaften, von der Landesregierung als Aufsichtsorgan, ob die Wohnbauförderungsmittel im Sinne der Förderungsbestimmungen verbaut werden und der Gemeinnützigkeit entsprechen.

Was die GIWOG anlangt, so wurde die Gemeinnützigkeit weder vom Revisionsverband noch von der Landesregierung angezweifelt. Meinem Eindruck nach wurde der eigentliche Zweck der Prüfung durch den Rechnungshof hier nicht erreicht. Es wäre sicherlich zu überprüfen gewesen, ob die Gelder der VOEST-ALPINE AG gut

Oberhaidinger

und ertragswirksam eingesetzt wurden sowie ob die GIWOG im Vergleich zu anderen Gesellschaften ebenfalls preiswerte Wohnungen für die vielen Wohnungssuchenden baut.

Meine Damen und Herren! Ich habe keinerlei Veranlassung, diese oder andere wohnbautätigen Gesellschaften in Schutz zu nehmen, aber es stört mich, wenn Einrichtungen, in denen Steuergelder ertragswirksam eingesetzt werden, aus einer eher falschen Perspektive heraus zu Unrecht schwer getadelt und ihnen sogar Gesetzesverstöße, die nicht belegt werden können, angelastet werden.

Ebenso stört es mich, wenn festgestellt wird, daß die VOEST-ALPINE AG die Verwaltung und die Einweisungsrechte ihrer Wohnungen einer in ihrem Alleineigentum stehenden Immobilien Ges.m.b.H übertragen haben. Diese Gesellschaft würde — das wurde kritisch angemerkt —, entsprechend der Immobilienmaklerverordnung, bei der Wohnungsvergabe drei Monatsmieten als Kostenersatz verlangen. Etwas, was, wenn das stimmt, zu Recht kritisiert wird. Über Befragen der im Unterausschuß anwesenden Auskunftspersonen stellte sich jedoch heraus, daß dieser Vorwurf zu Unrecht erhoben wurde. Es geht nämlich nicht um die Vergabe von Mietwohnungen, sondern um den Verkauf von Eigentumswohnungen, eine Leistung, für die alle Immobi-

lienfirmen, die ich kenne, Kostenersatz verlangen.

Meine Damen und Herren! Ich wollte mit meinem Beitrag aufzeigen, daß seitens des Rechnungshofes im vorliegenden Tätigkeitsbericht viele wichtige Verbesserungen gemacht wurden: Ich wollte aber auch aufzeigen, daß manche Berichte immer noch so abgefaßt werden, als müßten sie unter dem Motto „nur schlechte Neuigkeiten sind gute Neuigkeiten“ an die meistbietende Zeitung verkauft werden. Und das stört mich!

Ich wünsche mir Berichte, die aktuell, kurz, prägnant und graphisch übersichtlich aufbereitet werden. Auf rein persönliche Auffassungen kann — ohne, so meine ich, den Wert eines Berichtes zu schmälern — verzichtet werden. — Danke. (Beifall bei der SPÖ.) 23.05

Präsident: Ich unterbreche nun vereinbarungsgemäß die Beratungen über diesen Verhandlungsgegenstand. Ich nehme die Sitzung morgen um 9 Uhr wieder auf, um in der Tagesordnung fortzufahren.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 23 Uhr 5 Minuten unterbrochen und am 14. Mai 1992 um 9 Uhr wieder aufgenommen.)

Fortsetzung der Sitzung am 14. Mai 1992

Präsident: Ich darf die Damen und Herren herzlich begrüßen.

Ich n e h m e die unterbrochene 69. Sitzung des Nationalrates wieder auf, um in den Verhandlungen zu den Punkten 2 bis 6 der Tagesordnung fortzufahren.

Ich begrüße Herrn Präsidenten Dr. Broesigke und erteile als ersten Rednerin des heutigen Tages Frau Abgeordneter Christine Heindl das Wort. Bitte, Frau Abgeordnete.

9.01

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie sind mit den Begrüßungsritualen auf der SPÖ-Seite bald fertig (Ruf bei der SPÖ: Nein!), die ÖVP-Seite macht diese Höflichkeitsgespräche anscheinend noch draußen. (Abg. Heinzinger — auf die leeren Plätze der Grünen weisend —: Frau Kollegin Heindl! Brille!) Frau Kollegin Burres! Ich hoffe, Sie passen jetzt die ganze Zeit auf und nehmen die Kritikpunkte genau wahr. — Guten Morgen (in Richtung der eben Platz nehmenden Abg. Klara Motter), ja, die Frauen sind da. Frau Kollegin Motter! Ich halte meine erste Rede jetzt ganz kurz zu dem Thema, das Sie sicherlich

interessiert, wie ich dem Unterausschuß entnommen habe, zum Teletheater. (Ruf: Was heißt erste Rede?) Ich bin nicht bereit, das, was gestern hier beschlossen wurde, voll und ganz zu akzeptieren, daß nämlich beschlossen wurde, die Rechnungshofarbeit zu ignorieren und einfach die verschiedensten Berichte in einen Topf zusammenzuwerfen. (Abg. Klara Motter: Das ist ja nicht wahr!) Es hat bereits Kollege Wabl gesagt, daß er sich auch ein zweites Mal melden wird, um das zu trennen. Und ich werde es auch so machen.

Meine Damen und Herren! Die Art, wie jetzt hier in diesem Haus unter Anweisung Ihrer Klubobmänner mit den Rechnungshofberichten umgegangen wird, kann sich doch ein selbstbewußtes Parlament nicht gefallen lassen! (Abg. Heinzinger: So ist es!)

Meine Damen und Herren! Es hilft nicht sehr viel, wenn Sie in den Reihen ganz leise sagen: Wir sind mit dieser Entscheidung auch nicht einverstanden!, es hat nur einen Sinn, wenn Sie hier ans Rednerpult gehen und sagen: Wir wollen endlich als Parlamentarier ernsthaft über die Arbeit und die Informationen des Rechnungshofes diskutieren. (Abg. Heinzinger: Wir wollen!) Wir wollen daraus Konsequenzen ziehen (Abg. Heinzinger:

Christine Heindl

z i n g e r: Wir wollen!), und wir machen das auch!
(Abg. Heinzinger: Wir wollen!)

Kollege Heinzinger! Ich hoffe, Sie werden auch . . . *(Abg. Dr. Schwimmer: Wir wollen, aber wir wollen ernsthaft diskutieren!)* Sie wollen ernsthaft diskutieren. Es ist ein ernstes Thema, auch wenn es angeblich bereits ein abgeschlossenes ist, Herr Kollege. *(Abg. Dr. Schwimmer: Wenn es für Sie ernsthaft wäre, würden Sie zur Sache reden!)* Ich rede zur Sache. Die Sache ist, daß es hier um Rechnungshofberichte geht. *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie reden nur herum! — Abg. Dr. Neisser: Wo sind denn Ihre Fraktionskollegen?)* Die sind alle beim Lautsprecher und hören aufmerksam zu. *(Ironische Heiterkeit. — Abg. Dr. Schwimmer: Nein, nein, nein! Der Schmäh ist schon so alt, da waren Sie noch gar nicht auf der Welt!)* Ich bin schon so lange auf der Welt, da haben wir Ihre Schmähs schon alle gehabt! *(Abg. Dr. Neisser: Die liegen im Bett und hören „Ö 3“!)*

Herr Kollege! Ich glaube, daß es ganz wichtig ist, diese angeblich abgehakte Geschichte Theater auch heute . . . *(Abg. Dr. Schwimmer: Und Sie glauben, daß Ihre Kollegen Sie am Lautsprecher hören?)* Ich habe geglaubt, Sie wollen etwas Inhaltliches hören. *(Abg. Dr. Schwimmer: Dann rufen Sie Ihre Kollegen doch auf, hereinzukommen! Dann würden wir sehen, wer da ist!)* Zum Glück bin ich kein Klubobmann à la Fuhrmann und Neisser, wo die Leute dann auf einmal springen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Niemand ist da! Daheim sind sie! — Abg. Resch: Der Wahl ist vielleicht beim Lautsprecher! — Weitere lebhafte Zwischenrufe.)*

Präsident: Am Wort ist Frau Abgeordnete Heindl. *(Beifall bei den Grünen.)*

Abgeordnete Christine Heindl (fortsetzend): Mir ist schon bewußt, daß sich ab dem Wort „Theater“ einige Damen und Herren, die hier herrinnensitzen, sagen: Hoffentlich fängt sie nicht an nachzufragen, wo die Konsequenzen sind. Wir haben uns doch in der letzten Zeit so bemüht, ständig zu sagen: Die Geschichte ist doch abgeschlossen! Die Firma Theater ist in Liquidation. Lassen wir doch die alten Leichen im Keller ruhen!

Und genau diese alten Leichen, meine Damen und Herren, dürfen wir nicht im Keller ruhen lassen, wenn Sie die Arbeit des Rechnungshofes ernst nehmen. Theater war eine Fehlkonstruktion. Es hätte kulturpolitische Arbeit geleistet werden sollen. Tatsächlich wurden Geldmittel angehäuft. Tatsächlich wurde mit diesen Geldmitteln mehr als sorglos umgegangen. Und im Rechnungshofbericht kommt nicht einmal, sondern sehr, sehr oft die Formulierung vor: nicht gehandelt als ordentlicher Kaufmann.

Die Konsequenzen, meine Damen und Herren, waren bis heute sehr, sehr gering. Obwohl der Rechnungshof — zumindest wurde es mir vom Rechnungshofpräsidenten so versichert — Anzeige erstattet hat in der gesamten Causa Teletheater, gibt es bis heute nur zwei Personen, gegen die eine Strafverhandlung eingeleitet wurde: gegen den Geschäftsführer und den Buchhalter. Aber die Personen, die auch und — nach meinem Verständnis — vor allem dafür verantwortlich waren, der Aufsichtsratsvorsitzende und der Aufsichtsratsvorsitzende-Stellvertreter sowie die anderen Mitglieder des Aufsichtsrates, sind bis heute völlig ungeschoren geblieben!

Bis heute hat Professor Jungbluth keine Konsequenzen gezogen aus seiner Verantwortung für das Desaster Theater. Seine einzige Konsequenz war, diesen Posten im Aufsichtsrat mit 1986 zurückzulegen, und auch nach langen Diskussionen war er bis heute nicht bereit zu sagen, daß er sehr viel falsch gemacht hätte.

Sie, meine Damen und Herren, wollen zwar diesen Bericht heute zur Kenntnis nehmen, aber keine weiteren Konsequenzen setzen, keine Konsequenzen in der Richtung, daß es einen Aufsichtsrat gegeben hat — *(zum eben eintretenden Staatssekretär Dr. Ditz)* danke, daß der Herr Staatssekretär gekommen ist —, denn die Eigentümervertreter kamen vom Finanzministerium, und der Aufsichtsratspräsident, ein Beamter des Finanzministeriums, hat in seiner Funktion völlig versagt. Das einzige, was er als Aufsichtsrat getan hat, war, dem Geschäftsführer zuzuhören, was er zu berichten hat, und das einfach zu akzeptieren. Keine noch so kleine Art der Kontrolle! Nichts ist passiert! Alles ist den alten Weg weitergegangen. Professor Jungbluth hat gesagt: So war es eben schon immer! Es war schon immer so, daß man Steuermittel vergeudet hat, es war schon immer so, daß die Angestellten des Bundestheaterverbandes gleichzeitig in einer GesmbH tätig waren, es war schon immer so, daß es einen Geschäftsführer gegeben hat, und jemand anderer — laut Professor Jungbluth — angeblich die Entscheidungen getroffen hat.

Nur: Jetzt bei der Verantwortung möchte keiner mehr vorhanden sein! Man legt seine Ämter zurück und glaubt, damit mit dieser Problematik fertig geworden zu sein.

Meine Damen und Herren! Ich fordere Sie dringend auf, in Ihren Reihen die Bremsen wieder loszulassen *(Beifall bei den Grünen)*, denn es gibt Anzeigen. Es gibt die Anzeigen des Rechnungshofes, es gibt zivilrechtliche Verfolgungen für manche, und es gibt auch Anzeigen von mir, die ich im Burgenland gemacht habe in der Causa Teletheater. Die Verantwortung der Personen, die im Aufsichtsrat waren, die Verantwortung von Professor Jungbluth, die Verantwortung des

Christine Heindl

Vertreters des Finanzministeriums im Aufsichtsrat, die Verantwortung des Finanzministeriums, die bis heute nicht in Anspruch genommen worden sind.

Jeder putzt sich einfach ab! Es putzt sich auch die Burgenländische Landesregierung ab, die sagt, wir waren zwar involviert im Zusammenhang mit den Seefestspielen Mörbisch, aber – laut Antwortbrief; das war die einzige Antwort, die ich bekommen habe –, Frau Heindl, was wollen Sie denn, die Verluste waren zwar da, aber wir haben geschaut, daß sie der Bund trägt und nicht hauptsächlich das Land Burgenland.

Meine Damen und Herren! Wenn es politische Verantwortung ist zu sagen, die Millionen sollen eben der Bund zahlen, aber es keine Konsequenzen hat, wer sie vergeudet hat, wer sie verschleudert hat, dann brauchen wir eigentlich keine Rechnungshofberichte. Wir brauchen aber auch keine Aufsichtsräte mehr. Wir brauchen keine Eigentümervertreter, wenn wir eine GesmbH gründen, wenn die tun und lassen können, was sie wollen, wenn die nur ihre Gehälter, ihre Entschädigungen kassieren und keine Verantwortung übernehmen.

Der Herr Finanzminister als oberster Verantwortlicher ist leider nicht hier, aber ich hoffe, daß er diese alte Geschichte, die Sie so gerne als „alt“ bezeichnen wollen, nicht zu den Akten legt und nicht sagt: Hoffentlich haben wir bald die Liquidation abgeschlossen!, sondern hergeht und sagt: Jetzt müssen auch diejenigen, die die Fehler gemacht haben, die hauptsächlich verantwortlich sind, zur Verantwortung gezogen werden!

Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich kein Zufall, daß ganz bestimmte Personen nicht in die Verantwortung genommen wurden: Es gab und gibt weiter Interventionen, daß diesen Leuten nichts passiert, daß eben nur der Geschäftsführer und der Buchhalter für ihre Straftaten zur Verantwortung gezogen werden und die einzigen bleiben sollen. Es ist aber demokratiepolitisch und wirtschaftlich nicht zu vertreten, wenn Sie ein derartiges Verständnis von Wirtschaftskörpern, von einer GesmbH haben, daß man dort tun und lassen kann, was man will, daß das eine Konstruktion sei, in der man jegliche Verantwortung – noch dazu leicht – abschieben kann.

Meine Damen und Herren! Ich würde Ihnen dringend raten, diesen Bericht des Rechnungshofes zu lesen: Es ist wirklich mehr als desillusionierend zu lesen, welche „Leistungen“ da jahrelang vollbracht wurden! Konsequenzen müssen gezogen werden, und man muß das, was die Rechnungshofbeamten in ihrer jahrelangen Arbeit zusammengetragen haben, auch vor die Strafgerichte bringen! Das darf man nicht stoppen! Man

muß auch zivilrechtlich die entsprechenden Forderungen einklagen.

Ich danke, meine Damen und Herren, für Ihr „aufmerksames“ Zuhören (*Abg. Elmeyer: Oberlehrerin!*), und ich hoffe, daß zumindest ein Satz bei Ihnen hängengeblieben ist, nämlich daß Teletheater keine alte, sondern eine akute Sache ist. Sehr aktuell deshalb, weil das bis heute nicht abgeschlossen ist, weil bisher keine Konsequenzen gezogen wurden. – Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 9.12

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Lukesch. Er hat das Wort.

9.12

Abgeordneter Dr. Lukesch (ÖVP): Herr Präsident des Hohen Hauses! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Herr Präsident des Rechnungshofes! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestern hat Herr Kollege Ettmayer, der unsere Fraktion im Rechnungshofausschuß führt, die Tätigkeit des Rechnungshofes ausführlich gewürdigt. – Ich meine, die Gesamtschau dieser Tätigkeit ist wirklich beeindruckend: Das Team des Rechnungshofes mit seinem Präsidenten verdient unsere volle Anerkennung. (*Allgemeiner Beifall.*)

Kollege Ettmayer hat hervorgehoben, daß der Rechnungshof auch laufend Vorschläge zur Verbesserung der öffentlichen Verwaltung beziehungsweise zur Verbesserung der unter öffentlichem Einfluß stehenden Betriebe und Institutionen erbringt. Und seien wir uns ehrlich: Vieles ist schon geschehen! Ein Musterbeispiel hiefür – auf das wird, nehme ich an, mein Kollege Schwärzler eingehen – ist die Neuordnung der Milchmarktordnung.

Auf eines möchte ich noch hinweisen – das hat Kollege Ettmayer auch gestern gesagt, und das ist eine strukturelle Erkenntnis aus dem Studium der Rechnungshofberichte –: Wir in Österreich befinden uns (*Ruf bei der FPÖ: Vor dem Abgrund!*) auf einem Weg, der zu einem Ziel führt, das meiner Meinung nach bedenklich sein könnte. Das betrifft die Rücknahme des Parteieneinflusses in weiten Bereichen der öffentlichen Wirtschaft und verschiedener Institutionen, die Reorganisation dieser Bereiche in einem letztlich kontrolllosen Raum. Wir schaffen Sonderinstitutionen, die nicht mehr der parteipolitischen Kontrolle unterliegen – sagen wir: Gott sei Dank! –, die aber auch über bemerkenswerte Strecken nicht der Kontrolle des Marktes unterliegen. – Und das ist ein bedenklicher Weg.

So ist es zu verstehen, wenn wir die österreichische Landschaft plötzlich in vielleicht drei institutionelle Bereiche gliedern: in einen traditionell öffentlich beamteten Status, der die Hoheitsver-

Dr. Lukesch

waltung über hat, in einen zweiten marktwirtschaftlich organisierten Bereich, der dem Wettbewerb ausgesetzt ist, und dann in einen dritten Bereich, der die Privilegien einer geschützten Institution genießt und eben nicht unter Wettbewerb steht, der sich aber auch einer effizienten Kontrolle aufgrund der institutionellen Ordnung, die keine Eingriffe mehr zuläßt – eigentlich von keiner Seite –, entzieht. (*Demonstrativer Beifall des Abg. Wabl.*)

Das ist für mich eine ganz wesentliche Erkenntnis aus dem Studium der Rechnungshofberichte, und das möge bitte bei der Würdigung seiner Arbeiten auch entsprechend betont werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Rechnungshofbericht des Jahres 1990 beginnt heuer mit einem – vom Umfang her gesehen – eher bescheidenen Kapitel: Auf ganzen drei Seiten gibt der Rechnungshof Bericht über seine Prüfungsarbeit bei den aus Steuergeldern finanzierten Institutionen der politischen Bildung, der politischen Parteien, also über die Politische Akademie, über das Renner-Institut, über die Grüne Bildungswerkstatt und – last but not least – über das Freiheitliche Bildungswerk.

Insgesamt sind in diesem Bereich Mittel der kleinen Steuerzahler im Umfang von etwa 80 Millionen Schilling im Prüfungsjahr 1990 verausgabt worden.

Trotz der Kürze dieses Berichtes – ich nannte es bereits: drei Seiten – haben wir uns sehr ausführlich mit diesem Kapitel beschäftigt, und ich glaube, wir hatten auch allen Grund dazu, denn diese Parteikademien haben den gesetzlichen Auftrag, politische Bildungsarbeit, also staatsbürgerliche Erziehungsarbeit zu leisten, was ein sehr hohes Maß an Verantwortungsbewußtsein und persönlicher Integrität voraussetzt. Nur so können wir die österreichische Bevölkerung davon überzeugen, daß dort wirklich staatsbürgerliche Erziehung und Information geleistet werden und nicht Manipulation beabsichtigt ist. (*Beifall bei der ÖVP und den Grünen.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Einrichtungen der politischen Bildung, der politischen Parteien stellen zweitens – gemessen an diesem Auftrag – quasi ein „Sittenbild“ der politischen Moral der jeweils dahinter stehenden Mutterpartei dar. (*Abg. Wabl: Sehr gut!*)

Wenn nicht einmal dort politische Sauberkeit vorherrschen sollte, dann verlieren in meinen Augen diese Einrichtungen das moralische Recht, in der politischen Bildung, in der staatsbürgerlichen Erziehung tätig zu sein. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Wabl.*)

Ich bedanke mich daher ganz ausdrücklich beim Herrn Präsidenten des Rechnungshofes, daß er uns Abgeordneten wegen der genannten Sensibilität dieser Materie auch den ursprünglichen Prüfungsbericht zur Verfügung gestellt hat, in dem wahrlich – und das gilt zumindest für das Freiheitliche Bildungswerk – ein wahrer Wust von Verfilzungen, Mißbrauch von Steuergeldern und – das ist ja für die Freiheitliche Partei Österreichs besonders pikant – massive, direkte Parteienfinanzierung aufgezeigt werden. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Frau Kollegin Apfelbeck, all das aus Mitteln der kleinen Steuerzahler! (*Abg. Klara Mitter: Vorsicht, Herr Kollege!*)

Bevor ich aber jetzt auf Details eingehe – diese kann ich Ihnen nicht ersparen –, muß ich natürlich dafür sorgen, daß es mir nach dem Bibelwort des Kollegen Huber nicht passiert, daß ich zwar den Splitter im Auge des anderen sehe, aber den Balken im eigenen übersehe. Aber es ist ja nicht so: Der Balken, meine sehr verehrten Damen und Herren, steckt tief in den Augen der Freiheitlichen Partei Österreichs. (*Beifall bei der ÖVP.* – *Abg. Heinzinger: Die sind ja auf einem Auge schon blind!*)

In bezug auf die Politische Akademie der Österreichischen Volkspartei stellt der Rechnungshof zwar auch fest, daß dort eine Halbtagssekretärin im Bereich des Präsidiums eingespart werden könnte – was inzwischen auch geschehen ist –, aber es ist der Arbeit des Direktors der Politischen Akademie, Andreas Khol, und ihres Präsidenten Ludwig Steiner zu verdanken, daß diese Bildungsinstitution ihren Bildungsauftrag wirklich ernst nimmt, und zwar in sauberer und effizienter Weise. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Soviel zum Splitter, jetzt aber zum Balken. Erstens: Der Rechnungshof bemerkt, die Freiheitliche Partei Österreichs hat ein umfassendes Informationsnetz aufgebaut, dessen Haupt- und Großrechner in der Bundesrepublik Deutschland steht. – Da ist also der informationelle Anschluß schon durchgeführt. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Die Freiheitliche Partei verwendet dieses Informationsnetz zur Bedienung ihrer Landesstellen, zur Bedienung des Klubs hier im Haus und der Landesparteigeschäftsstellen. Von den 1989 aufgelaufenen Kosten in Höhe von 2,9 Millionen Schilling bezahlte das Freiheitliche Bildungswerk 1,4 Millionen Schilling. (*Rufe bei der ÖVP: Unglaublich!*) Es gibt „natürlich“ keinen Vertrag über eine Kostenteilung. Bei den insgesamt geschlossenen 21 Stellen – so der Rechnungshof – wäre höchstens ein Drittel der Kosten aus dem Freiheitlichen Bildungswerk zu rechtfertigen.

Jetzt frage ich Sie, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei: Was ist das? – Parteienfinanzierung aus Steuergeldern, Parteienfi-

Dr. Lukesch

nanzierung aus mißbrauchten Steuergeldern, die von kleinen und mittleren Einkommen abgezogen werden! (Beifall bei ÖVP, SPÖ und den Grünen.)

Und dann gibt es natürlich eine ganze Reihe von „Zuckerln“, die im Zuge der Prüfungstätigkeit des Rechnungshofes bei diesem Freiheitlichen Bildungswerk an den Tag gekommen sind: Am 7. April 1986 gibt beispielsweise die FPÖ einen Empfang „30 Jahre FPÖ“ im Palais Auersperg. 109 500 S für Verpflegung, Saalmiete, Be- schallung, Musikkapellen. Was ist das? — Parteienfinanzierung aus Mitteln der Steuerzahler! (Rufe bei der ÖVP: Eine Sauerei ist das!) Man müßte wahrscheinlich hinzufügen: zugunsten der FPÖ-Funktionäre; Funktionärsfinanzierung aus Mitteln der Steuerzahler. (Abg. Dr. Schwimmer: So ist er, der „Saubermann“ Haider!)

1989 lädt der Herr Bundesparteiobmann Haider zu einem Neujahrsempfang in das Salzburger Kongreßhaus ein. Das Freiheitliche Bildungswerk bezahlt dafür 120 000 S — und das ohne Belege, offenbar auf „Basis“ von Verrechnungszetteln. — Was hat das mit staatsbürgerlicher Erziehung und Weiterbildung zu tun? — Auch das ist Parteienfinanzierung aus Steuergeldern!

Sehr bekannt geworden ist die Finanzierung eines Jahresgehalts des FPÖ-Generalsekretärs Reichhold — derzeit Landesrat in Kärnten — ausschließlich aus Mitteln des Freiheitlichen Bildungswerkes. Er war Kurator im Freiheitlichen Bildungswerk. Keine Teilung dieses Jahresgehaltes! 773 100 S Gehalt, dann kommen 166 300 S an Spesen dazu, 29 000 S an Flugkosten, 34 000 S für Hotelrechnungen. Summa summarum: 230 600 S Spesenersatz, dazu noch einmal dieser Betrag: 242 000 S Spesenersatz seitens der Freiheitlichen Partei selbst.

Reichhold, der „Ritter ohne Furcht und Tadel“ — meine Damen und Herren, Sie haben genug Phantasie, diesen Satz fortzusetzen, um welche Art von „Ritterei“ es sich hiebei handelt.

Dazu kommen die Reisespesen, die das Freiheitliche Bildungswerk übernimmt, um Kontakte der Spitzenfunktionäre der Freiheitlichen Partei Österreichs zur Liberalen Internationalen zu finanzieren. Meine Redezeit reicht nicht aus, hier alle Namen zu nennen; ich beschränke mich auf einige wenige Dinge. (Abg. Huber: Immer mit der Ruhe!) — Kollege Huber ist da selbstverständlich auch dabei, natürlich! (Rufe bei der ÖVP: Was?! — Abg. Dr. Ettemayer: Das kann ich gar nicht glauben, Huber!)

1987: Reisen von FPÖ-Funktionären nach Paris; Kollege Gugerbauer wird sich sicherlich daran erinnern. Beim Kollegen Bauer waren es Flugkosten von 12 500 S, Hotelkosten 28 200 S. Pro

Übernachtung kostete das Zimmer in Paris 3 360 S. (Abg. Dr. Neisser: Wer weiß, wo die übernachtet haben! Was war denn da noch dabei?) Da ging es den freiheitlichen Funktionären wie dem „Herrgott in Frankreich“. (Rufe bei der ÖVP: Welches Service hatten die dort? — Gegenrufe bei der FPÖ.)

1987 reist Herr Bundesparteiobmann Haider nach London, mit war Herr Bauer. Kosten: 35 000 S — und das Freiheitliche Bildungswerk zahlt.

Im September 1987 reisten Herr Bundesparteiobmann Haider und Kollege Bauer nach Ottawa. Kosten: 116 000 S. (Ruf bei der SPÖ: Wahnsinn!)

Das alles waren Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung und Pflege der Kontakte in der Liberalen Internationalen, von der der Rechnungshof feststellt, daß das Freiheitliche Bildungswerk dort nicht Mitglied ist. Vielleicht wollten sie wissen, ob die FPÖ dort überhaupt Mitglied ist. — Aber das ist ja dann erst später gekommen. (Abg. Dr. Neisser: Die mußten fahren, um festzustellen, ob sie dort Mitglied sind oder nicht!)

Kollege Huber hat — zu meinem Erstaunen — hier aus der Bibel zitiert, er hat hier gedonnert: Nicht an ihren Worten, sondern an ihren Taten sollt ihr sie erkennen! (Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Huber: Jawohl!)

Abgeordneter Huber hat in bezug auf die Bauern aufgerufen: Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott! — Ich weiß nicht, was er mit dieser Selbsthilfe gemeint hat? — Den tiefen Griff der FPÖ in die Taschen ihres Bildungswerkes, das war die Aktion „Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott!“ Aber der Rechnungshof hat euch geholfen, aber auf eine Art, wie ihr es nicht erwartet habt. (Beifall bei ÖVP, SPÖ und den Grünen. — Abg. Dr. Schwimmer: Die Selbstbedienung der FPÖ!)

Nun will ich mich hier nicht als Moralapostel aufspielen, aber . . . (Ironische Heiterkeit bei Abgeordneten der FPÖ.) Warte, Kollege Frischenschlager! Man muß das natürlich in einen Zusammenhang mit euren permanenten Aussagen bringen. Und da gebe ich euch im Grunde zunächst einmal recht: Politische Durchstechereien, Verfolgungen zwischen Politik und Wirtschaft, Mißbrauch von Steuergeldern — das alles ist mit einer Ursache für die Parteienverdrossenheit unserer Jugend, ist mit einer Ursache für den Ruf nach dem „starken Mann“, ist mit einer Ursache für das Ankommen etwa der Aufforderung: Dieses System muß weg! — Ich gebe Ihnen da zum Teil recht.

Was sagen aber Ihre Wähler von der Freiheitlichen Partei, wenn Sie den „Altparteien“ vorwerfen, Sie bedienten sich „unverschämt der öffentli-

Dr. Lukesch

chen Kassen“? — Frau Kollegin Apfelbeck hat das gestern so ausgedrückt. Das sind Ihre Worte! — An Ihren eigenen Ansprüchen gemessen ist die FPÖ aber eine Uraltpartei! — Das sind Ihre Taten! (Beifall bei ÖVP, SPÖ und den Grünen.)

Wenn Sie von der FPÖ vor die Jugend hintreten — Meischberger lacht; es wird Ihnen noch das Lachen vergehen; garantiert! — und Sauberkeit in der Politik verlangen, so sind das lediglich Ihre Worte. Da es aber offenbar zum Gewohnheitsrecht der Freiheitlichen Partei Österreichs gehört, sich der Steuermittel für die politische Bildung zu bedienen, müssen Sie sich an diesen Taten messen lassen. Sie von der FPÖ lehnen die Aufstockung von Parteidförderungsmitteln aus Steuergeldern plakativ und populistisch ab. — Das sind Ihre Worte. Dann aber greifen Sie in die Kasse Ihres Bildungswerkes, um die Lücken in Ihrer Partiekasse zu schließen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Resch: Unerhört! — Abg. Dr. Schwimmer: Pfui!)

Es gibt ja auch noch Wiedergutmachungen. Sie von der FPÖ sollten mehr tun, als Ihr Herr Generalsekretär in seiner Erwiderung an den Rechnungshof getan hat, nämlich Besserung für die Zukunft zu versprechen. (Abg. Dr. Schwimmer: Zurückzahlen!)

Es steht die Glaubwürdigkeit der politischen Parteien und der politischen Bildung dieser Parteien auf dem Spiel. — Sie von der FPÖ sollten tätige Reue beweisen! (Abg. Dr. Schwimmer: Jawohl, zurückzahlen sollen Sie!)

Mit diesen Handlungen, mit dieser Verfilzung, mit diesem Mißbrauch von Steuergeldern haben Sie auch der Glaubwürdigkeit Ihrer eigenen Partei einen Bärenhund erwiesen! — Danke. (Beifall bei ÖVP, SPÖ und den Grünen. — Abg. Resch: Ein „Bärenhund-Dienst“ war das!) 9.29

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Rosenstingl. Er hat das Wort. (Rufe bei der ÖVP: Erzählen Sie uns doch, Herr Rosenstingl, wie das war in Paris! — Weitere Zwischenrufe.)

9.30

Abgeordneter Rosenstingl (FPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Präsidenten des Rechnungshofes! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! (Abg. Dr. Neisser: Erzählen Sie uns, wie Sie in Paris waren!) Herr Kollege Lukesch! Es ist relativ leicht, sich hierherzustellen und alles, was im Rechnungshofbericht steht, zu verdrehen. (Beifall bei der FPÖ. — Ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.) Wenn Sie diesen Bericht halbwegs seriös behandelt hätten (Ruf bei der SPÖ: Um Gottes willen! — Ruf bei der ÖVP: Der Präsident soll Stellung nehmen! — weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP), wären Sie draufgekommen, daß der Rechnungshof in einzelnen Punkten festge-

stellt hat, etwa zum Beispiel beim Info-Pool, daß die Aufteilung nicht gerechtfertigt ist. Aber im Gegensatz zu den beiden Altparteien, der Sozialdemokratischen Partei und der ÖVP, haben wir bei berechtigten Beanstandungen die Konsequenzen gezogen und das zurückgezahlt. (Neuerliche ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.)

Meine Herren von den Sozialdemokraten! Sie haben überhaupt kein moralisches Recht, irgend jemanden in diesem Hohen Haus wegen Vergeudung von Steuermitteln anzugreifen. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Leikam: Zeigen Sie die Belege! — Abg. Dr. Schwimmer: Was haben Sie zurückgezahlt, Herr Kollege Rosenstingl?) Eine Partei, die in den Nationalbank-Skandal verwickelt ist, eine Partei . . . (Abg. Dr. Schwimmer: Wieviel haben Sie zurückgezahlt?) Jetzt beschäftige ich mich mit den Sozialdemokraten. Das beantwortete ich Ihnen dann. (Ruf: Was hat der Steuerzahler zurückbekommen von der FPÖ? — Abg. Dr. Schwimmer: Was sind die Konsequenzen?) — Eine Partei, die in den Nationalbank-Skandal verwickelt ist, eine Partei, die verheimlicht hat, daß sie an der Nationalbank beteiligt ist, eine Partei, die mit einem Treuhandvertrag (Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP) die Österreicher jahrzehntelang getäuscht hat, eine solche Partei hat überhaupt kein Recht, hier in diesem Haus über politische Moral zu sprechen! (Abg. Leikam: Haben Sie etwas zurückgezahlt?) Diese Partei hat, angefangen bei ihrem Parteibmann, dem Herrn Bundeskanzler, bis zum letzten Funktionär, die Österreicherinnen und Österreicher jahrzehntelang getäuscht! Sie haben diesbezüglich kein Recht, über irgend etwas zu sprechen! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Und was gibt Ihnen das Recht, auf Kosten der Steuerzahler nach Paris zu fahren? — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)

Präsident: Am Wort ist Herr Abgeordneter Rosenstingl. Ich bitte, den Pegel der Lautstärke so zu senken, daß man diskutieren kann. (Abg. Dr. Schwimmer: Wann zahlen Sie zurück? — Ruf bei der SPÖ: Kollege Rosenstingl! Zeigen Sie die Belege!)

Abgeordneter Rosenstingl (fortsetzend): Herr Kollege, wenn Sie aufgepaßt hätten — ich gebe zu, daß ich nicht bei allen Unterausschüssen dabei war (Rufe bei der SPÖ: Jöh! — Abg. Dr. Schwimmer: Da war er in Paris!), ich bin nur auf der Rednerliste der nächste Redner, im Detail wird Ihnen unser Kollege Haupt alles erklären —, wüßten Sie genau, daß wir die Rückzahlung geleistet haben. Das wurde auch bereits im Unterausschuß bekanntgegeben. (Abg. Dr. Schwimmer: Wo ist der Beleg?) Sie können aber gerne den Herrn Präsidenten fragen, denn er weiß auch von den Rückzahlungen. Es hat ja nachher sehr wohl noch eine Nachschau gegeben.

Rosenstingl

(*Abg. Marizzi: Herr Rosenstingl! Haben Sie ein billiges Ticket gehabt?*)

Es ist natürlich relativ leicht, sich hierherzustellen und alles zu verdrehen, alles extrem darzustellen, weil man glaubt, daß man damit punkten kann. (*Abg. Heininger: Sie stecken bis zum Hals im Schlamm!*) Herr Kollege Lukesch, Sie haben von den Wählern gesprochen, welche die Rechnung präsentieren werden. Gott sei Dank präsentieren die Wähler den beiden Regierungsparteien bei fast jeder Wahl gigantisch die Rechnung. (*Beifall bei der FPÖ. – Ruf bei der SPÖ: Die Nehmerpartei!*)

Da ich Niederösterreicher bin und unsere Zeit leider sehr knapp ist, möchte ich nun ganz kurz auf den Rechnungshofbericht betreffend Wahrnehmungen hinsichtlich der Gebarung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, der Schulverwaltung des Bundes, des Landesschulrates für Niederösterreich sowie von Bundesschulen und Konvikten in Niederösterreich eingehen. (*Ruf bei der SPÖ: Reden wir über das Freiheitliche Bildungswerk!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte hier nur ganz kurz zusammenfassen. Ich habe eigentlich vorgehabt, wesentlich mehr darüber zu sagen, weil das ein Bereich ist, der in Niederösterreich wirklich sehr schlecht geführt wird. Ich möchte hier auch in den Raum stellen, wer politisch dafür verantwortlich ist, nämlich natürlich die niederösterreichische Volkspartei (*Ruf bei der SPÖ, zur ÖVP: Jetzt seid ihr dran!*), die ja die führenden Funktionäre hier stellt. Der Bericht weist ganz deutlich aus (*Abg. Marizzi: Reden wir über Nizza, nicht über Niederösterreich!*), daß den Empfehlungen des Rechnungshofes nicht nachgekommen wird. Der Bericht weist Verfehlungen in Bereichen der Organisation aus. Leider ist als Reaktion auf das Hinweisen auf Verfehlungen in der Organisation beziehungsweise auf Organisationsschwächen vom Landesschulrat immer wieder geantwortet worden: Bei uns ist alles bestens! Wir sehen keinen Anlaß, die Organisation zu verändern.

Ich glaube, das ist ein Beweis dafür, daß es unbedingt notwendig ist, Empfehlungen des Rechnungshofes bindende Wirkung zuzugestehen, so daß diesen Empfehlungen auch nachgekommen werden muß.

Außerdem gibt es ein Beispiel – dieses möchte ich nur kurz anführen, weil meine Zeit wirklich knapp ist –, wo es um Hunderte von Millionen geht und wo der Rechnungshof aufgedeckt hat, daß da etwas verändert gehört:

Es wurde für den niederösterreichischen Landesschulrat ein Objekt angemietet. Der Wert dieses Objektes wurde auf 100 Millionen Schilling

geschätzt. In den ersten 15 Jahren der Anmietung werden für dieses Objekt 210 Millionen ausgegeben; 147 Millionen Schilling zahlt der Bund, 67 Millionen Schilling das Land Niederösterreich. Das heißt, mehr als doppelt soviel, wie das Objekt wert ist, wird für die Anmietung ausgegeben, obwohl der Rechnungshof festgestellt hat, daß aufgrund des Mietvertrages der Bund jederzeit das Recht hätte, dieses Objekt zu übernehmen.

Herr Minister! Ich frage mich, wie es wirtschaftlich sinnvoll sein kann, in 15 Jahren ein Objekt um 210 Millionen Schilling anzumieten, das man um 100 Millionen Schilling kaufen könnte. Das ist zweifellos wirtschaftlicher Unsinn!

Weiters möchte ich noch darauf hinweisen, daß im Bericht mehrere Verfehlungen von Lehrern und Direktoren aufgezeigt wurden. Diesbezüglich hat uns der Präsident des Landesschulrates nur mitgeteilt: Das gibt es nicht mehr!, aber keinerlei Konsequenzen gezogen. Das ist meiner Meinung nach nicht richtig.

Ich bitte daher alle Abgeordneten des Hohen Hauses, sich zu überlegen, wie man Rechnungshofempfehlungen bindend machen könnte, damit in Zukunft Berichte des Rechnungshofes nicht unbeachtet abgelegt werden.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und möchte darauf hinweisen, daß mein Kollege Haupt noch in Einzelheiten auf das Freiheitliche Bildungswerk eingehen wird. – Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 9.37

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Kräuter. Ich erteile es ihm.

9.37

Abgeordneter Dr. Kräuter (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Präsident des Rechnungshofes! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich in meinem Debattenbeitrag mit dem Bericht über die durchschnittlichen Einkommen und zusätzlichen Leistungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft befassen.

Erstmals berichtet ja der Rechnungshof aufgrund geänderter verfassungsrechtlicher Voraussetzungen. Das Informationsbedürfnis des Hauses und somit der Öffentlichkeit hat gemäß Artikel 121 Abs. 4 der Bundesverfassung nunmehr Vorrang; Vorrang vor dem Schutz personenbezogener Daten.

Und, meine Damen und Herren, man kann zufrieden sein mit dieser rechtlichen Entwicklung, denn einerseits wurde eine fragwürdige Situation bereinigt – es wurde ja hier etwas vertraulich behandelt, was in den Zeitungen nachzulesen war

Dr. Kräuter

—, und andererseits wird aufgrund der Durchschnittswerte einigermaßen dem Grundrecht auf individuellen Schutz entsprochen. Also, Kollege Wabl, man kann nicht sagen, daß sich gar nichts entwickelt, daß sich gar nichts verbessert im Zusammenhang mit Rechnungshofausschuß und Parlament. Es ist nicht notwendig, individuelle Personen an den Pranger zu stellen — das wäre ja wirklich mittelalterlich —, wenn es auch gelingt, aufgrund von Durchschnittswerten Erkenntnisse zu gewinnen.

Übrigens, nebenbei gesagt: Meldungen über Spitzeneinkommen sind für die Medien so interessant, so attraktiv, daß sie ohnehin stets erfolgreich recherchiert werden. Alles in allem glaube ich, daß ein gewisser Anonymisierungsstandard rechtlich vertretbar ist.

Meine Damen und Herren! Was erwarten wir uns eigentlich von Unternehmungen, von Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft? — Wir erwarten uns sicherlich optimale wirtschaftliche Ergebnisse, hohe Beschäftigungszahlen, eine moderne Lehrlingsausbildung, Innovationen im Umweltbereich sowie natürlich auch internationale Konkurrenzfähigkeit.

Sicherlich ist es dazu notwendig, daß es Manager und Vorstände gibt, die internationalem Niveau entsprechen. Man muß davon ausgehen, daß im Kreis der Hochqualifizierten nicht nur Wohltäter zu finden sind, sondern Bewerber, die natürlich entsprechend ihrem Marktwert Geld verdienen wollen. Dieser triviale Zusammenhang wird weitgehend anerkannt.

Meine Heimatgemeinde Gratkorn ist der Standort des umsatzstärksten steirischen Betriebes, der Leykam Mürztal AG, und weder im Betrieb noch in der Bevölkerung sind Bezüge beziehungsweise Einkommen von Vorstandsdirektoren ein Thema, weil die Leute sehr gut verstehen, daß personelle Spitzenqualität im Bereich der Unternehmensführung letztlich ihnen selbst zugute kommt. Die Leykam-Manager verdienen nicht exorbitant viel, sie fallen nicht aus der Rolle, aber natürlich handelt es sich auch bei ihnen um Jahresbruttobezüge in Millionenhöhe. — Auf Seite 40 im Bericht nachzulesen.

Bei einer 80prozentigen Exportorientierung der Firma Leykam gelten natürlich auch im personellen Bereich europa- und weltweite Angebots- und Nachfrageverhältnisse. Im internationalen Vergleich liegt Österreich bei den Managergehältern im oberen Drittel, jedenfalls hinter der Schweiz, hinter Deutschland, hinter Italien und hinter Spanien. Im großen und ganzen kann man sagen, wenn man sich die 500 im Bericht erfaßten Unternehmungen anschaut: Besondere Aufregung ist überflüssig! Ich glaube, sie ist auch nicht besonders sinnvoll, denn die Festlegung von Ma-

nagerbezügen findet nicht hier statt. Auch der Verstaatlichtenminister kann darauf keinen Einfluß ausüben. Es handelt sich hierbei nämlich um keine Vollziehung des Bundes. Das ist übrigens ein ganz aktuelles Thema — nachzulesen in einer Anfragebeantwortung des Ministers Viktor Klima. Anlaß dazu war eine polemische Anfrage der Grünen vom 9. März 1992. Ich würde dringend auch der Kollegin Apfelbeck und dem Kollegen Böhacker nahelegen, sich diese Anfragebeantwortung anzusehen.

Meine Damen und Herren! Die Festlegung von Einkommen im ÖIAG-Bereich sind als operative Angelegenheit — das ist der Kernsatz! — ausschließlich von den zuständigen Unternehmensorganen zu verantworten. Zeitgemäß ist es sicherlich, wenn es einheitliche interne Konzernrichtlinien gibt, wie das etwa im Bereich der ÖIAG der Fall ist. Da gibt es dann klare Verhältnisse, was Vertragsdauer, Funktion, Gehalt, Pension, Leistungsprämien und so weiter betrifft. Der Rechnungshof beurteilt diese Entwicklung positiv.

Es gibt natürlich auch Manager, die zuviel verdienen; zuviel bezogen auf den Aufgabenbereich, auf die Verantwortung, zuviel in bezug auf die persönliche Erfolgskurve. Außerdem gibt es Altlasten. Es gibt alte Verträge, die in einem Rechtsstaat einzuhalten sind. Es gibt eben einzelne, die kein persönliches Einsehen zeigen und ungeniert zugreifen. Nur: Recht muß Recht bleiben! Man kann das trefflich nachlesen im Verfassungsgerichtshofbericht zur Causa des FPÖ-Funktionärs Alexander Götz.

Meine Damen und Herren! Noch ein klares Wort zur Österreichischen Nationalbank. Im Berichtszeitraum notieren die durchschnittlichen Einkommen von sechs Vorständen bei rund 4,9 Millionen Schilling. Sie alle kennen die neuesten individuellen Zahlen. Ich halte die Bezüge und Nebeneinkünfte für eindeutig zu hoch und für die Bevölkerung für unzumutbar. (Beifall des Abg. Wabl.) Ich glaube auch, daß der Verweis auf übernommene Verträge ein zu billiges Argument ist. Sowohl das, was sich beispielsweise SPÖ-Mitglied Heinz Kienzl leistet, als auch das, was sich der FPÖ-Mann Karl Werner Rüsch herausnimmt, aber auch das, was die ÖVP-Präsidentin Maria Schaumayer lukriert: All dies ist zuviel des Guten! Wir dürfen davon ausgehen, daß durch die nun eingeleitete interne Reform die Bezüge dem internationalen Durchschnitt entsprechen werden.

Meine Damen und Herren! Das wird aber immer noch höher sein, als es so manchem gefällt. Ich hoffe trotzdem, daß dann die Diskussion um die Nationalbank beendet ist, denn die Nationalbank hat eine verantwortungsvolle und sensible Aufgabe zu erfüllen. Diese kann sie nur in Ruhe und abseits der Tagespolitik erfüllen. (Zwischen-

Dr. Kräuter

ruf des Abg. Wabl.) Erfolgreiche österreichische Geldpolitik, Herr Abgeordneter Wabl, ist wichtig für die Budgetkonsolidierung und liegt auch im Interesse der Steuerzahler.

Abschließend noch zu einem Skandal, der alle braven Steuerzahler empört. Es steht darüber zwar nichts im Bericht, aber die öffentliche Diskussion darüber fällt in den Berichtszeitraum.

Es gibt einen Millionär mit einem 160 Millionen-Vermögen, der nur 14 S Steuer bezahlt hat; und das alles — Sie wissen bestimmt, wer das ist — auf Kosten des kleinen Mannes. Dieser Millionär spielt sich gleichzeitig als Anwalt des kleinen Mannes auf. Das ist wirklich ungeheuerlich! Wenn die FPÖ wieder einmal gegen die Privilegien ins Feld zieht, wäre es eine gute Gelegenheit, endlich die dubiosen Steuertricks des FPÖ-Obmanns aufzuklären.

Meine Damen und Herren! Ich ersuche abschließend, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, ebenso wie die Doppelmoral des Dr. Haider. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

9.46

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Wabl. Er hat das Wort. (*Abg. Wabl geht mit einem großen Stoß an Unterlagen und einem Paket zum Rednerpult. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wenn man nichis zu sagen hat, greift man zum Aktionismus!*)

9.46

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Abgeordneter Bauer! Ich würde an Ihrer Stelle heute etwas leiser sein angesichts des Berichtes über das Freiheitliche Bildungswerk. Wissen Sie, es gibt auch so etwas wie einen moralischen Grundsatz. Herr Abgeordneter Rosenstingl ist hier gestanden und hat gemeint: Die SPÖ hat überhaupt kein Recht, über solche Dinge zu reden, weil sie in ihren eigenen Reihen viele Dinge hat, die aufzuklären sind, Dinge, bei denen zutage getreten ist, daß sie sich unverschämt aus dem Steuertopf bedient hat! Wissen Sie, es ist eben die Frage, ob und wo man Zugang hat. Eine Partei wie die Ihre, die nur einmal in der Regierung war, die außerdem eine relativ kleine Partei in Österreich ist, hat eben nur zu kleineren Beträgen Zugang. Aber es stellt sich die moralische Frage: Ist eine solche Partei auch legitimiert, zu größeren Steuertöpfen Zugang haben zu dürfen? — Das ist die Frage, Herr Abgeordneter Bauer!

Ich bin sehr dankbar für die Diskussion über das Freiheitliche Bildungswerk; auch für jene über andere Bildungswerke, nicht nur über Ihres. Wissen Sie, warum? — Weil sich in allen Parteien Tendenzen abzeichnen, bei den eigenen „Geschichten“ andere Maßstäbe anzulegen als bei den anderen. Wir haben innerhalb unserer Partei

— das habe ich das letzte Mal schon gesagt — Diskussionen darüber, wie man mit Steuergeld umgeht. Es geht lediglich um die Frage des Zugangs — ich hoffe ja, daß die Grünen einmal zu mehr Steuergeld Zugang haben werden —, darum, daß wir auch bei den kleinen Beträgen sorgfältig sind. Das sei Ihrer Partei einmal ganz klar gesagt!

Herr Abgeordneter Rosenstingl könnte ja hier herauskommen und sagen: Es ist richtig, die FPÖ hat Mißbrauch betrieben! — Aber das passiert nicht. Es stellt der Rechnungshof, der unter dem Vorsitz eines Präsidenten steht, der von der Freiheitlichen Partei kommt, fest, daß da Gelder mißbräuchlich verwendet wurden. Und was macht Ihr Reichhold? — Reichhold weist Rechnungshofkritik am Bildungswerk zurück.

Jetzt frage ich Sie: Wieso weist er denn diese zurück, obwohl er die Spesen zurückzahlt? Hat es jetzt Mißbrauch gegeben oder nicht? Wenn es nämlich keinen gegeben hat, dann braucht er auch nichts zurückzuzahlen. Nur: Es ist schon merkwürdig, daß dann plötzlich eine Sensibilität auftaucht, die ungefähr vergleichbar ist mit einem Elefanten, der irgendwo auf der „blauen Wiese“ herumspaziert.

Herr Abgeordneter Bauer! Sie kennen die Geschichte, Sie waren ja einmal Staatssekretär in einer Regierung mit den Sozialdemokraten. Da hat sich herausgestellt: Kaum ist diese junge Partei — diese junge Altpartei — auch in Regierungssämttern, schon gibt es eine unglaubliche „Geschichte“ mit Ansprüchen auf Ämter, Privilegien und sonstiges. Warum sitzt denn einer von Ihnen in der Nationalbank? (*Ruf bei der FPÖ: Das müssen Sie den Steger fragen!*) Hat das irgendeinen sachlichen Grund gehabt? Oder war ein fachlicher Grund vorhanden? — Diese „Geschichten“ im Freiheitlichen Bildungswerk haben sich aber nicht nur unter Steger zugetragen, sondern auch unter Parteiobmann Haider, der sehr locker mit dem Geld umgegangen ist.

Ich sage Ihnen eines: Wäre die hier geäußerte Kritik des Herrn Abgeordneten Lukesch reine ÖVP-Kritik, dann würde ich sagen: Na gut, da ist viel Polemik drin! Aber diese Kritik ist nicht vom Herrn Lukesch in dieser Form erfunden oder formuliert worden, sondern das wurde vom Rechnungshof ganz klar und deutlich gesagt.

Und wissen Sie, warum auf diesem Gebiet so sensibel vorgegangen werden muß? (*Ruf: Das ist ja nicht wahr!*) Historisch sind nämlich diese Bildungseinrichtungen von den Parteien einrichtungen deshalb so klar getrennt worden, daß es in unserer Republik nie mehr passiert, daß eine Partei nur mehr als Propagandainstrument ihre sogenannten Bildungsaufgaben wahrnimmt, und daß das klar gekoppelt ist. Das ist genau aus dieser

Wahl

sensiblen Erfahrung heraus geschehen, daß hier Mißbrauch getrieben wurde mit Bildung, mit Erziehung nur im Dienste einer Partei.

Ich diskutiere das auch immer wieder innerhalb der Grünpartei, wenn die Kollegen glauben, sie können Steuergelder für reine Parteipropaganda verwenden. Natürlich sind hier die Grenzen fließend, aber es muß eben besonders sensibel vorgegangen werden.

Ich würde mir wirklich erwarten, daß Sie hierher ans Pult gehen und sagen: Ja, das war ein Mißbrauch!

Der Rechnungshofpräsident hat uns diesmal – das ist ja auch eine Neuheit – das gesamte Konvolut übermittelt. Dafür danke ich ihm. Vielleicht war es ein besonderes Abschiedsgeschenk; nein, ich glaube, es ist schon einmal vorgekommen: bei der ASTAG, um sozusagen den Abgeordneten hier in diesem Haus nicht das Selbstbewußtsein zu nehmen, weil ja die Landtagsabgeordneten sonst besser informiert wären als sie. Und jetzt haben wir den gesamten Bericht betreffend die Bildungswerkstätten und Akademien bekommen, damit sozusagen die Parteien in eigener Sache wissen, was da passiert.

Meine Damen und Herren! Diese Trennung bei den Bildungseinrichtungen ist politisch ganz, ganz wichtig, sie hat nämlich die wichtige Funktion, zu verhindern, daß Bildung gleichgesetzt wird mit Parteipropaganda, daß Bildung gleichgesetzt wird mit einer ganz gewöhnlichen Werbetrommel. Und das ist in allen Parteien ein Problem. (Zwischenruf des Abg. Mag. Haupt.)

Herr Abgeordneter Haupt! Ich sage Ihnen ganz offen: Die Entwicklung eines Parteiprogramms mit den Wählern und Funktionären einer Partei, die Auseinandersetzung mit den Ideologien der anderen Parteien ist nicht Parteipropaganda! Parteipropaganda ist, wenn ich eine Jubelveranstaltung abhalte, dort große Reden halte, Musikkapellen aufspielen lasse, große Festessen gebe und mir das vom Bildungswerk der Freiheitlichen bezahlen lasse. – Das ist Parteipropaganda! (Beifall bei den Grünen.) Aber ein Parteiprogramm zu erarbeiten, das sich ganz differenziert mit den gesellschaftlichen Verhältnissen auseinandersetzt, das würde ich auch Ihrer Partei raten. Dazu sollten Sie das ganze Geld Ihres Freiheitlichen Bildungswerkes verwenden, damit wirklich Differenzierungen herauskommen und nicht das – ich sage es noch einmal –, was gestern Ihr Parteiobmann Haider im Zusammenhang mit Flüchtlingen gesagt hat. Genau das fehlt, diese Differenzierung. Welches Problem verursacht diese oder jene Stimmung? – Das aufzuarbeiten, wäre ganz notwendig, dazu könnten Sie Ihre Gelder verwenden.

Meine Damen und Herren! Auch Herr Abgeordneter Ettmayer hat gestern ganz klar gesagt, daß es gerade im Zusammenhang mit dem Verhältnis zum Rechnungshof schon sehr oft ein Problem gewesen ist, zu Unterlagen zu kommen, und zwar nicht zu Unterlagen, die irgendwelche laufenden Untersuchungsergebnisse betroffen haben, sondern zu jenen Berichten, die bereits aufgelegen sind. Es wäre oft sehr zweckmäßig gewesen, wenn wir solche klaren Hintergrundinformationen gehabt hätten. Aber ich kenne ja diese „Eiertänze“. Ich kann mich im Zusammenhang mit der Abfertigung des Bundeskanzlers daran erinnern – die Sitzung ist nämlich zufällig hier abgeführt worden –, wie lange es gedauert hat, bis der Präsident endlich aus dem Vertrag, den er nicht hergeben wollte – er hat gesagt, das ginge aus Datenschutzgründen nicht –, wörtlich vorgelesen hat, und zwar über Beschuß des gesamten Ausschusses.

Die Lösung dieser Problematik sollte wirklich einmal klar in Angriff genommen werden, damit einerseits dem Rechnungshofpräsidenten nicht länger unterstellt werden kann, er wolle mit dem Parlament nicht zusammenarbeiten, andererseits aber auch die Rechte jener geschützt werden, die von diesen Prüfungsergebnissen betroffen sind, und damit auch die Abgeordneten wirklich Zugang haben zu „blutvollen“ und nicht „blutleeren“ Berichten, denn aufgrund der Anonymisierung, des ständigen Streichens und Kürzens, des Vornehmens bestimmter Änderungen, um eben einen „schönen“ Tätigkeitsbericht zu bekommen, ist es für den Leser oft sehr schwierig, dahinter zu kommen, was hier alles passiert ist.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch auf die Ausführungen des Abgeordneten Kräuter eingehen, auf seine „vielen Konsequenzen, die es hier gegeben hat“. (Abg. Dr. Kräuter: Ein Beispiel!)

Wir haben im Rechnungshofausschuß über die SEH, jetzige ASA, diskutiert. Das ist ein staatliches Unternehmen, hat in einer sehr kritischen Phase in der Abfallproblematik sehr, sehr viele Deponiegründe aufgekauft. Der Rechnungshof hat massiv Kritik daran geübt, daß hier eine Einkaufspolitik betrieben wurde, die wenig Rücksicht genommen hat auf mögliche Altlasten, die wenig Rücksicht genommen hat auf die Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes, die wenig Rücksicht darauf genommen hat, ob diese Depo-nien auch wirklich dafür geeignet sind, weiterhin in dieser Form betrieben zu werden. Da hat es auch „Goldkäufe“ gegeben, zugegebenermaßen. Es hat sich also ein staatliches Unternehmen sozusagen zu einem Monopol gemausert. Im Rechnungshofausschuß wurde massiv kritisiert, daß ein staatliches Unternehmen von den drei Prinzipien des Abfallwirtschaftsgesetzes lediglich das

Wabl

letzte, das dritte Prinzip, nämlich das der Depnierung, ernst nimmt und sozusagen die gesamte Unternehmenspolitik darauf abstellt, möglichst schnell große Löcher zu finden, wo man den ganzen Dreck abladen kann.

Meine Damen und Herren! Es kann nicht angehen, daß dieses Haus Gesetze beschließt, in denen die Prioritäten klar festgehalten sind – etwa das Abfallwirtschaftsgesetz: Abfallvermeidung, Abfallverwertung und als letztes Abfallentsorgung –, und dann staatliche Unternehmen mit Milliardenbeträgen einfach nur den letzten Punkt eines Gesetzes – im genannten Fall: die Abfallentsorgung – ernst nehmen und alles andere unterlassen.

In unserem Fall hat der Unternehmer, der Vorstand dieses Unternehmens gesagt: Ja wir wollen ja, aber wir haben in ganz bestimmten Bereichen große Schwierigkeiten, zum Beispiel im Bereich Kunststoffrecycling. Dort ist es uns nicht möglich, weil die Vorhaben, die wir hier durchsetzen möchten, um eben zu recyceln, zu teuer sind. Die Ministerin könnte eigentlich mit den Verordnungen in diesem Bereich massiv Einfluß nehmen auf die gesamte Wirtschaftspolitik und tut das nicht. Daraufhin haben wir gesagt: Na gut, wenn das so ist, ist es das beste – Frau Abgeordnete Ederer hat gesagt, die Arbeit des Ausschusses müsse Konsequenzen haben, Anträge müßten formuliert werden –, wenn wir einen Entschließungsantrag an die Umweltministerin und auch einen an den Wirtschaftsminister einbringen.

Aber, meine Damen und Herren, diese Entschließungsanträge wurden von Ihnen einfach vom Tisch gewischt, nicht einmal diskutiert wurden sie. Nicht einmal diskutiert! Und da ist es halt dann sehr, sehr peinlich, wenn Sie hier herunterstehen und sagen: Das muß alles Konsequenzen haben!

Ich bringe jetzt einen Antrag ein, damit er nicht verlorengeht:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Wabl, Freunde und Freundinnen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Vorschreibung des Standes der Technik für Abfallverwertungsanlagen

Der Rechnungshof überprüfte im Frühsommer 1990 die Sonderabfall-Entsorgung Holdinggesellschaft mbH (SEH) und legte unter Abs. 47 im Jahresbericht 1990 sein Prüfungsergebnis vor.

Der ASA – wie sie ja nunmehr heißt – wurde im Unterausschuß des Rechnungshofes vorgehalten, daß sich die Unternehmenspolitik zuwenig an den Grundsätzen des Abfallwirtschaftsgesetzes, der

Abfallvermeidung und -verwertung vor der Entsorgung den Vorrang zu geben, orientiere.

Meine Damen und Herren, das ist das Problem! Ich kann doch nicht in einem staatlichen Unternehmen diese Unternehmenspolitik machen und dann hier im Parlament dauernd sagen: Ja, wir sind ja eh für Vermeidung!, wenn ich das nicht konsequent fördere.

Der Geschäftsführer schilderte anhand einer Kunststoffrecycling-Anlage die gegebenen Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Grundsatzes der Abfallverwertung.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie wird aufgefordert, soweit aus Umweltschutzinteressen ein Verbot des Inverkehrbringens nicht vorzuziehen ist, in weitaus verstärkterem Ausmaß als bisher von der Verordnungsermächtigung des § 7 AWG Gebrauch zu machen, um die Rücklaufquoten für Alilstoffe zu erhöhen und im Wege der Verordnungsermächtigung nach § 29 Abs. 18 AWG für Recycling-Unternehmen jeweils spezifische, dem Stand der Technik entsprechende Ausstattungen und Betriebsweisen sowie Emissionsgrenzwerte festzulegen.

Meine Damen und Herren! Das ist ein klarer Antrag, es ist nicht zuviel verlangt, es ist lediglich eine Aufforderung an die Bundesministerin für Umwelt. Was aber tun Sie – Sie haben den Antrag schon seit mehr als eineinhalb Monaten –? Sie sagen: Das konnten wir noch nicht diskutieren, das wissen wir noch nicht! und so weiter. Das ist einfach beschämend, das ist einfach unseriös.

Meine Damen und Herren! Sie können doch nicht behaupten, daß Sie alles tun! Herr Abgeordneter Ettmayer, ich glaube Ihnen ja jeden Satz oder bin zumindest versucht, nach fünfhalb Jahren noch jeden Satz zu glauben, aber das geht eben nicht. Sie können doch solche Anträge nicht ablehnen. Was ist denn daran falsch, bitte? (Abg. Dr. Ettmayer: Ich habe ihn ja noch gar nicht gesehen, den Antrag!)

Herr Abgeordneter Ettmayer! Jetzt sage ich Ihnen einmal etwas: Dieser Antrag wurde für Ihre Fraktion dreimal kopiert: einmal zugeschickt mit Rohrpost, einmal Ihrem Mitarbeiter gegeben, einmal Ihnen auf den Tisch gelegt, einmal von mir im Ausschuß verlesen und dann in der nächsten Sitzung, einen Monat später, von mir noch einmal zur Abstimmung gebracht, und jetzt sagen Sie, Sie kennen ihn nicht einmal. Herr Abgeordneter Ettmayer! Wissen Sie, was das ist? (Abg. Dr. Ettmayer: Ich würde ihn gerne einmal anschauen!) Sie sollten Ihre Pflichten als Abgeordneter wahrnehmen; nur das kann ich Ihnen dazu sagen. Aber

Wabl

Sie kennen ihn jetzt, ich habe ihn Ihnen vorgelesen.

Ebenso der Antrag an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Entschließungsantrag

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird aufgefordert, im Wege seiner Funktion als Eigentümervertreter der ÖIAG, deren Tochtergesellschaft die ASA ist, und unmittelbaren Gesprächen auf eine stärkere Übernahme von Aufgaben der Abfallvermeidung und Abfallverwertung durch die ASA hinzuwirken.

Meine Damen und Herren! Dieser Antrag liegt Ihnen ebenso seit Monaten vor. Herr Abgeordneter Marizzi! Was ist an diesem Antrag so unsittlich oder so nicht verwirklichbar? Warum können Sie solch einem Antrag nicht zustimmen? (Abg. Marizzi: *Weil ich ihn noch nicht gesehen habe!*) Sie haben ihn auch nicht gesehen?! Entweder bin ich hier von Blinden umgeben (*Heiterkeit*), oder Ihre Organisation hier im Hause ist so schlecht (Abg. Grabsner: *Oder deine!*), oder Ihre Mitarbeiter denken sich: Ein herrlicher Antrag, den ziehe ich einmal ein, gebe ihn in meinen Computer ein, und bei passender Gelegenheit juble ich diesen Antrag dem Abgeordneten Marizzi als meinen Antrag unter, und dann glaubt der, er hat gute Mitarbeiter. – Das kann ja auch sein. Aber daß Sie den nicht gesehen haben! Sie haben ihn jetzt gehört, Sie können also aufgrund Ihrer Einschätzung dem zustimmen. (Zwischenruf des Abg. Marizzi.)

Meine Damen und Herren! Wir haben dann über die allgemeine Problematik im Rechnungshof eine sehr lange Diskussion geführt, die jedoch nicht zu Ende geführt worden ist. Die Freiheitliche Partei hat sich anfangs dagegen gewehrt, aus unterschiedlichen Gründen – aus ehrbaren oder nicht ehrbaren Motiven, das will ich hier nicht behandeln –, auf jeden Fall hat sie dann auch konstruktiv zu dieser Diskussion beigetragen, und alle Fraktionen haben sich bemüht, eine korrekte, klare und konstruktive Diskussion zu führen. (Abg. Dr. Ettmayer: *Herr Kollege Wabl! Jetzt bekomme ich den Antrag!*)

Mein Ersuchen war dann, wir mögen doch Ausschlußfeststellungen festhalten. (Abg. Dr. Ettmayer: *Jetzt gerade bekomme ich ihn!*) Herr Abgeordneter Ettmayer! Machen Sie da doch kein Theater. Fragen Sie doch Ihren Mitarbeiter. Ich weiß nicht, wo Sie sich immer aufhalten. Sie machen wahrscheinlich immer Auslandsbesuche, so daß Sie nie im Haus sind. (Abg. Resch: *Uns geben Sie ihn überhaupt nicht!*)

Meine Damen und Herren! Wir haben Ausschlußfeststellungen formuliert, die wirklich nicht

zuviel verlangt sind. Wir haben dazu einen Vorschlag gemacht, und zwar: Der Rechnungshofausschuß möge folgende Feststellung in den Ausschlußbericht aufnehmen – ich lese Ihnen das vor; es ist nicht lang –:

Der Rechnungshofausschuß hat anlässlich der Behandlung des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes eine Generaldebatte zur Organisation des Rechnungshofes und seiner Aufgabenerledigung abgeführt. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß der Rechnungshof angesichts des hohen Vollzugsdefizits bei umweltrelevanten Gesetzen eine stärkere Überprüfung dieser hoheitlichen Tätigkeiten anhand der Kriterien der Gesetzmäßigkeit und Zweckmäßigkeit vornehmen und auch in der Berichterstattung an den Nationalrat nach einer Zusammenschau der bei verschiedenen Ministerien nachgeordneten Dienststellen und öffentlichen Unternehmungen vorgenommenen Prüfakte trachten sollte.

Jeder und jede in Österreich weiß – der Rechnungshof insbesondere –, wie dramatisch die Vollzugsdefizite im Umweltgesetzbereich sind. Meine Damen und Herren! Und dann wollen wir eine solch bescheidene Ausschlußfeststellung, die ohnedies sehr selten zu etwas führt. Und was tun Sie? – Auch schon eineinhalb Monate in Ihrem Kasterl in Ihrem Büro, bei Ihren Mitarbeitern und Ihnen dreimal kopiert und hingelegt. – Meine Damen und Herren! Sagen Sie dann nicht, Sie hätten alles versucht. Lesen Sie es wenigstens, wenn Sie es schon bekommen, Sie müssen ja nicht zustimmen, aber lesen Sie es wenigstens. Wir haben es Ihnen schon drei-, viermal schon vor Monaten zukommen lassen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch noch kurz auf den Rechnungshof eingehen. Ich habe dann im Zusammenhang mit dieser Kritik wegen der umweltrelevanten Prüfungsfeststellungen einige Briefe aus dem Rechnungshof bekommen. Man hat mir gesagt, der Rechnungshof mache das schon seit Jahren, eigentlich seit Jahrzehnten, im Grunde genommen, sei der Rechnungshof schon immer grün gewesen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß es immer schon Beamte gegeben hat, die sich genau diesen Themen gewidmet haben, und daß das jetzt verstärkt passiert. Aber wir haben eine Informationswelle gerade auf dem Gebiet der Ökologie, auf dem Gebiet des gesamten Umweltbereichs, wo viel mehr Zusammenhänge sichtbar geworden sind. Und jene Zusammenhänge, die die Umweltproblematik betreffen, müssen vom Rechnungshof verstärkt aufgenommen werden. Unsere große Bitte, unsere große Sorge ist ja, daß das in Zukunft auch im Rechnungshof gemacht wird. Und soweit ich die Stellungnahmen des Präsidenten des Rechnungshofes kenne, weiß ich,

Wabl

daß er sich darum kümmern wird und sich darum angenommen hat und daß schon sehr, sehr gute Ansätze und auch gute Entwicklungen erkennbar sind.

Meine Damen und Herren! Zum Abschluß möchte ich noch dieses Paket hier öffnen, es enthält eine große Überraschung.

Meine Damen und Herren! Ich habe hier von diesem Rednerpult aus bei einer Causa dem Präsidenten des Rechnungshofes das Mißtrauen ausgesprochen, und wir haben auch einen Mißtrauensantrag gestellt, der hier selbstverständlich abgelehnt wurde, in einer Causa, in der der Rechnungshof selbst involviert war. Wir haben damals massiv Kritik geübt, weil hier offensichtlich zu leichtherzig irgendwelchen Stellungnahmen der eigenen Beamten nachgegeben wurde, und weil die Selbstkritik meines Erachtens sehr spät eingesetzt hat. Wenn ich aber unsere Selbstkritik hier in diesem Haus anschau, dann verstehe ich auch die mangelnde oder die zögernde Selbstkritik des Rechnungshofpräsidenten. (Abg. Haigermoser: Bei deiner Vorsitzführung! Das ist ja eine Katastrophe im Ausschuß!)

Es gab aber auch eine zweite Geschichte, bezüglich der wir den Rechnungshofpräsidenten massiv kritisiert haben, weil wir glauben, daß er in einer Causa, die hier sehr lang verhandelt wurde . . . (Weiterer Zwischenruf des Abg. Haigermoser.) Sie waren überhaupt noch nie im Ausschuß, Herr Haigermoser! (Abg. Haigermoser: Einmal hat mir genügt!) Geben Sie Ruhe!

Wir haben in diesem Haus sehr ausführlich über eine Causa debattiert — auch in der Öffentlichkeit wurde sie debattiert —, nämlich den Bericht im Zusammenhang mit der Abfertigung des Bundeskanzlers in seiner Funktion als Bankdirektor der Länderbank. Dieser Bericht ist bereits klar vorgelegen. Hier haben wir die Auffassung vertreten, daß die Entscheidung des Präsidenten keine Entscheidung des obersten Gutachters war, sondern eine politische Entscheidung. Wir haben das damals massiv kritisiert, denn das politische Interesse wurde in einer Art und Weise definiert, wie es nicht in Einklang mit den Gesetzen gestanden hat.

Meine Damen und Herren! Wären diese beiden Punkte nicht gewesen, könnte ich heute dem Präsidenten des Rechnungshofes nicht nur den „Mittleren Grünen Kaktusorden“ verleihen, sondern den Großen, weil ich glaube, daß er trotz allem mit den Berichten und mit seine Beamten und Beamten hervorragende Arbeit für diese Republik geleistet hat. Deshalb erlaube ich mir, dem Präsidenten des Rechnungshofes den „Mittleren Kaktusorden“ für besondere Verdienste um die Sauberkeit und Anständigkeit in der Republik zu verleihen. (Allgemeiner Beifall. — Der Redner

überreicht Rechnungshofpräsidenten Dr. Broesigke einen Kaktus.)

Da ich kaum noch etwas Schöneres hinzufügen kann und etwas Böses nicht mehr sagen will (Zwischenruf des Abg. Dr. Schiesser), obwohl es notwendig wäre für Herrn Schwimmer, der von der Materie so wenig versteht, danke ich schön für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei den Grünen.) 10.09

Präsident: Da man das kaum als Bestechungsversuch qualifizieren kann, Herr Präsident, beschränke ich mich darauf, festzustellen, daß die beiden Entschließungsanträge, die Abgeordneter Wabl eingebracht hat, nämlich der Antrag betreffend Vorschreibung des Standes der Technik für Abfallverwertungsanlagen und der Antrag betreffend Einstieg der ASA in die Abfallvermeidung, genügend unterstützt sind und daher mit in Verhandlung stehen.

Als nächster Redner auf der Rednerliste steht Herr Abgeordneter Murauer. Er hat das Wort.

10.10

Abgeordneter Murauer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Präsidenten des Rechnungshofes! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kein Bestechungsversuch, doch ein größerer Stachel und ein größeres Kapitel im Rechnungshofbericht ist natürlich der Bericht über das Konferenzzentrum, über das uns der Rechnungshof entsprechend informiert.

Zunächst darf ich aber noch auf den gestrigen Tag zurückkommen. Herr Kollege Oberhaider hat sich mit der GIWOG beschäftigt und gemeint, daß der Rechnungshof bei der GIWOG etwas beanstandet, was sonst kein Prüfungsorgan beanstandet habe. Die GIWOG hat als gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft ein System eingeführt, hat über die VOEST-ALPINE eine Immobiliengesellschaft gegründet, und diese Immobiliengesellschaft verlangte, daß bei der Wohnungszuweisung drei Monatsmieten bezahlt werden müssen.

Es ist eine unübliche Angelegenheit, daß der Wohnungswerber einer gemeinnützigen Genossenschaft drei Monatsmieten für die Zuweisung bezahlen muß. § 9 des Gemeinnützigkeitsgesetzes sagt aus, daß es dem Hauptteilhaber an der GIWOG, nämlich der VOEST, nicht gestattet ist, bei Planung, Bauleitung, Montagearbeiten und Zulieferungen eingebunden zu sein. Das heißt, wenn jemand einen überwiegenden Einfluß auf eine Wohnungsgenossenschaft hat, ist es laut § 9 nicht gestattet, daß Aufträge an diesen ergehen, wie das bei der VOEST geschehen ist und wie das der Rechnungshof zu Recht beanstandet hat. Diese beiden Punkte zur Wohnungsgenossenschaft GIWOG.

Murauer

Meine Damen und Herren! Als gelernter Österreicher könnte man sagen: Jetzt haben wir das Konferenzzentrum, jetzt steht es da, jetzt müssen wir etwas tun damit, jetzt müssen wir schauen, Veranstaltungen dorthin zu bringen, müssen wir Großkonferenzen, Mammutkonferenzen veranstalten, daß uns dieses Konferenzzentrum nicht noch mehr Kosten bringt, denn nur so können wir das negative Erscheinungsbild, das wir leider Gottes zustande gebracht haben, etwas korrigieren.

Dieser gelernte Österreicher könnte sagen: Wir sind an und für sich an solche Milliardenprojekte, die bei uns in Österreich anscheinend eine geringe Rolle spielen, schon einigermaßen gewöhnt. Einige Torsi sind bekannt: AKW, Rinterzelt, AKH und natürlich das Konferenzzentrum. Und bei all diesen Projekten wurde das Argument verwendet, daß die Arbeitsplatzsicherung wichtig ist, daß diese Projekte einfach dazu dienen, die Arbeitsplätze zu sichern, und Milliarden Steuergelder wurden dazu verwendet, solche Großbauten, solche Mammutprojekte zu errichten, um dem Wohl der Österreicher zu dienen. Einige Milliarden Schilling Schulden sind mir lieber, erinnere ich mich an ein Zitat, als einige Arbeitslose mehr. Und allein das Konferenzzentrum sollte 7 000 Arbeitsplätze schaffen.

Das Parlament – auf bestimmte Anfragen – wurde nur pauschal informiert, wurde in groben Zügen informiert, es gab keine Detailinformationen. Es scheint so, als ob sich der damalige Kanzler und der Finanzminister ausgemacht hätten: Wir stellen das Konferenzzentrum zur UNO-City zusätzlich dazu, und wenn jemand dagegegen ist, dann nehmen wir das einfach nicht zur Kenntnis.

Die Form der Finanzierung wurde in sehr, sehr schillernden Farben und mit Glitzer dargestellt, eher wie im Orient, wie ein orientalisches Märchen. Die Finanzen für das Konferenzzentrum, so schien es, sind in der Hauptsache mehr Geschenke, mehr Gaben, Kredite, die kein Ende finden, für die man keine Verträge braucht, um Paläste zu finanzieren. Dies allerdings war eher der Traum, die Wirklichkeit sah anders aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht der Finanzstrom aus dem Orient sollte uns beim Konferenzzentrum alleine interessieren, sondern die Realität des Rechnungshofberichtes.

Wir erinnern uns dieser Tage an das erfolgreichste Volksbegehren, das die Österreichische Volkspartei initiiert hat. Vor zehn Jahren, nämlich vom 10. bis 17. Mai 1982, hat die Österreichische Volkspartei ein Volksbegehren initiiert, das sich gegen die Errichtung des Konferenzzentrums ausgesprochen hat. 1 360 000 Österreicher haben dieses Volksbegehren unterschrieben, ein Drittel der Wahlberechtigten hat sich gegen die

Errichtung des Konferenzzentrums ausgesprochen. Es war das größte Volksbegehren mit dem Anliegen, nicht schon wieder Steuergelder in Milliardenhöhe für die Errichtung eines Mammutprojekts zu verwenden.

Meine Damen und Herren! Die Unterschriften von 1 360 000 Österreichern und Österreichern wurden mit einem Federstrich weggeschwommen. Es wurde damals einfach behauptet, daß die Mehrheit keine Unterschrift geleistet habe, nicht zum Volksbegehren gegangen sei und somit diese Mehrheit dafür sei, daß dieses Konferenzzentrum errichtet wird. Das war damals eine Mißachtung, die ihresgleichen sucht. (Abg. Haigermoser: Wer war das?) Ich nehme an, das war der damalige Verantwortliche in der Regierung.

Der ÖVP hat man vorgeworfen, daß sie kein Verständnis zeige für die notwendigen Mammutkonferenzen, für den Stellenwert Österreichs und Wiens, daß sie kein Verständnis habe für den weltweiten Konferenztourismus, daß sie kein Verständnis für die Sicherung von Arbeitsplätzen habe, daß sie sich nicht um die heimische Wirtschaft kümmere.

Die Volkspartei hat wie so oft recht behalten: Nicht durch staatlichen Einfluß und über Großprojekte können Arbeitsplätze gesichert werden. Übrig geblieben sind Milliarden an Schulden, und die Arbeitslosigkeit müssen wir ebenfalls zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof weist auch auf einen Kritikpunkt hin, der an und für sich sehr bedenklich ist. Ich erinnere mich an die „Volkshilfe“, an den Rechnungshofbericht über die „Volkshilfe“ Österreichs, der denselben Umstand aufgezeigt hat: daß über weite Strecken keine Belege, keine Unterlagen vorhanden waren, daß es keine Auskünfte gibt, daß das zuständige Ministerium – damals das Finanzministerium – keine Auskünfte gibt, daß der Rechnungshof keine Möglichkeit der Überprüfung hat und daß die Unterlagen nicht auffindbar sind.

Das ist etwas, was ich mir nicht vorstellen kann, das darf es doch nicht geben, daß man im Ministerium keine Belege mehr hat, daß man nichts überprüfen kann, daß man Vorgänge nicht nachvollziehen kann. Der Rechnungshof hat hier wiederum Kritik angebracht, wie dies in vielen Fällen leider Gottes schon aufgezeigt wurde, und diese Vorwürfe begleiten den gesamten Bericht über das Konferenzzentrum.

Nun einige Worte zur Finanzierung, zur unbedingten Araberfinanzierung, die man damals als notwendig erachtet hat. Es hat einen Einspruch des Bundesrates am 11. Juli 1984 und einen Entschließungsantrag im Nationalrat am 24. Oktober 1984 gegeben. Es wurde mitgeteilt, daß die

Murauer

Mitfinanzierung nur mit den Arabern gesichert sei, daß nur die arabischen Financiers in der Lage sind, Darlehen zu diesen Konditionen zu gewähren.

Es erhebt sich nun die Frage: Wer sind diese Araber? Meine Damen und Herren! Wer sind die Geldgeber, wo sind sie zu Hause? Der arabische Raum ist nicht gerade klein. Sind es Personen? (Abg. Haigermoser: Kara Mustafa!) — Eventuell! Kennen Sie ihn? Sind es Personen, Vereinigungen, Könige oder sind es Privatiers, die diese Gelder in Aussicht und zu Traumkonditionen zur Verfügung gestellt haben?

Auf Anfrage teilt das Bundesministerium mit, daß es eine Reihe von arabischen Financiers gebe, eine Reihe von arabischen Finanzgebern. Weiters teilte damals auf Anfrage das Ministerium mit, es könnten keine Unterlagen zur Entscheidungsfundung über diese Finanzmöglichkeiten vorgelegt werden.

Die Verhandlungen waren also nicht nachzuvollziehen. Weshalb man sich für die Araber entschieden hat und warum man keine europäischen oder österreichischen Geldgeber genommen oder miteinbezogen hat, ist hier die Frage. Damals wurde mitgeteilt, daß den österreichischen Steuerzahlern die UNO-City und das Konferenzzentrum keinen Groschen kosten werde. — Keinen Groschen kosten werde! Und diese Konditionen, die keinen Groschen kosten, meine Damen und Herren, sind etwas eigentümlich.

Den Arabern konnten Spezialkonditionen gewährt werden. Sie haben die Währungswahl zwischen Dollars und österreichischen Schillingen mit einem 25prozentigen Zuschlag. 1,5 Milliarden Vorzugsaktien wurden von allen zukünftigen Steuern, Abgaben und Gebühren für Kauf- und Liquidationserlöse befreit. Das waren Zugeständnisse für das sogenannte äußerst günstige Geld, die man österreichischen Financiers sicher nicht gemacht hat. Es wurde eine Laufzeit von 14 bis 50 Jahren — je nach Belieben — gewährt, das heißt also, nach 14 oder auch erst nach 50 Jahren können diese Vorzugsaktien eingelöst werden.

Man hat dem Parlament damals mitgeteilt, daß man seitens des Ministeriums Kontakt mit allen österreichischen Banken und Kreditinstituten gesucht habe, daß aber keine österreichische Bank bereit gewesen wäre, zu diesen Konditionen zu finanzieren. Also alle österreichischen Kreditinstitute waren nicht bereit, sich zu diesen Konditionen an der Finanzierung zu beteiligen. — So weit der Bericht des Finanzministers an das Parlament.

Er hat damals nicht darauf hingewiesen, daß es sehr wohl ein Offert von der CA gegeben hat, gerichtet an den Herrn Bundesminister Dr. Her-

bert Salcher — ich zitiere —: „Sehr geehrter Herr Bundesminister!“ — Nach dem ersten Absatz heißt es —: „Wir glauben, daß diese Finanzierung auch mit inländischen Mitteln erfolgen kann, und erlauben uns, sehr geehrter Herr Bundesminister, ein entsprechendes Offert zu unterbreiten“, obwohl die Information des Ministers an das Parlament gelautet hat, daß kein Angebot eines österreichischen Geldinstitutes vorliege. Es wird auch der Betrag in der Höhe von 1,5 Milliarden Schilling an Aktien erwähnt.

Im vorletzten Absatz heißt es weiter: „Bei unserem Offert spielt unter anderem auch die Überlegung eine Rolle, daß gesamtwirtschaftlich eine Inlandfinanzierung doch gewisse Vorteile bringt. Die zurzeit vorliegenden Prognosen sehen für 1984 und 1985 substantielle Überschüsse voraus, zusätzliche Kapitalimporte zur Deckung des Zentralbankgeldumlaufes scheinen daher nicht erforderlich.“ — Ein Angebot seitens der österreichischen Kreditinstitute hat es nicht gegeben!, so lautete die Information an das Parlament.

Meine Damen und Herren! Wie teuer kommt nun die Araberfinanzierung? Wie teuer kommt uns das Konferenzzentrum unterm Strich? Was kostet den österreichischen Steuerzahler jenes Konferenzzentrum, das wir jetzt haben, mit dem wir uns abzufinden haben, das wir nicht mehr wegdiskutieren können? Es gibt keine richtige Antwort darauf. Es kann niemand sagen, was dieses Konferenzzentrum unterm Strich kostet. Und auf die Frage: Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten der arabischen Kredite?, teilt uns der Präsident des Rechnungshofes mit, daß das am ehesten mit dem Roulette in Monte Carlo vergleichbar sei, daß das ebenso sichere Prognosen zulasse wie die Finanzierung über die arabischen Geldgeber. (Abg. Haigermoser: Rouge et noir!) Jawohl! (Abg. Haigermoser: Kann man nur verlieren bei schwarz-rot!) Ich hoffe, daß es nicht heißt, es geht nicht mehr, sondern daß es trotzdem weitergeht. Wir alle dürfen hoffen und sind dazu aufgerufen, alles zu tun, damit es weitergeht.

Man hat damals gemeint, die Telefone laufen schon heiß — jetzt komme ich zur Auslastung des Konferenzzentrums —, weil so viele internationale Vereinigungen anfragen, ob sie ihre angekündigten Mammutkonferenzen in Wien abhalten können. Dies war anscheinend wieder Inhalt eines Traumes.

Die Realität sieht so aus, daß 1989 die Auslastung des gesamten Konferenzzentrums mit 25 Prozent angegeben wurde, und 15 Prozent davon machen die Großkonferenzen, die Mammutkonferenzen aus. 1990 war die Auslastung 28 Prozent, davon 21 Prozent Großkonferenzen.

Murauer

Wir können davon ausgehen, daß ein solches Konferenzzentrum nur in Verbindung mit Hotels zu führen ist. Leider Gottes fehlt uns diese Verbindung bei unserem Konferenzzentrum, und leider hat sich auch die Stadt Wien von diesem Konferenzzentrum distanziert.

Der managementverantwortliche Direktor Auracher teilte uns mit, daß die Verluste zirka 156 Millionen Schilling an Betriebskosten ausmachen werden. Also zirka 156 Millionen, obwohl uns mitgeteilt wurde, daß das Konferenzzentrum den österreichischen Steuerzahler keinen Groschen kosten wird. Und natürlich konnte das eingesetzte Baumanagement kein Kongreßmanagement sein. Man hat es verabsäumt, rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, um Großkonferenzen zu akquirieren, wobei wir wissen, daß es jahrelanger intensiver Arbeit bedarf, damit man solche Großkonferenzen bekommt. Direktor Auracher spricht von den größten Schwierigkeiten, derartige Konferenzen nach Österreich zu bekommen.

Meine Damen und Herren! Zum Abschluß sollten wir doch auf Konsequenzen dieses Berichtes – viele Vorredner haben sie schon aufgezeigt –, auf Konsequenzen der Rechnungshofberichte verweisen. Eine Konsequenz ist sicher, daß trotz Mißachtung der 1,3 Millionen Unterschriften zum Volksbegehren, trotz Finanzabenteuers, trotz Fehlens der Belege und Unterlagen wir dafür sorgen müssen, daß wir ein positives Erscheinungsbild zustande bringen, daß wir versuchen, unser Konferenzzentrum, das wir nun einmal haben und zur Kenntnis nehmen müssen, derart mit Konferenzen zu beschicken, um die Kosten und Abgänge im Rahmen zu halten. (*Abg. Haigermoser: ÖVP-Parteitag könnte man machen, zum Beispiel!*) Zum Beispiel. Die Freiheitliche Partei braucht nicht so große Räume wie die Volkspartei, deswegen ist es für sie noch ungeeignet. Aber sollte die Freiheitliche Partei – wider Erwarten – etwas größer werden, könnte sie auch ins Konferenzzentrum kommen. (*Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Mag. Haupl.*)

Weiters sind Belege und Unterlagen unbedingt zu fordern, denn man kann in Zukunft nicht zulassen, daß der Rechnungshof darauf hinweisen muß, daß über weite Strecken diese Unterlagen fehlen.

Meine Damen und Herren! Eine Konsequenz bei solchen Großprojekten muß heißen, daß bei einer solchen Finanzierung unbedingt das Parlament miteingebunden werden muß und keine alleinigen Absprachen zwischen einzelnen Personen möglich sind. (*Beifall bei der ÖVP.*) 10.31

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Alois Huber. Er hat das Wort.

10.32

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Präsident des Rechnungshofes! Frau Staatssekretärin! Meine geschätzten Damen und Herren! Es ist wohl kein Geheimnis, daß die FPÖ und mit ihr die freiheitliche Bauernschaft zu den diversen Fonds in ihrer sozialpartnerschaftlichen Zusammensetzung schon immer, bis zum heutigen Tag, ein gestörtes Verhältnis gehabt hat oder hat.

Wir hatten schon lange vor Einsetzung des Milchwirtschafts-Untersuchungsausschusses im Herbst des Jahres 1989 das Gefühl, daß vor allem beim Milchwirtschaftsfonds, OEHEG, ÖMOLK, manches nicht in Ordnung ist, bei den sogenannten Mantelvertragspartnern, wenn man sich die Summen vor Augen führt, die vergeben wurden in Form von Exportstützungen: bei ÖMOLK von 1983 bis 1989 immerhin 9 Milliarden Schilling, bei der OEHEG im selben Zeitraum 7 Milliarden 665 Millionen Schilling. Werbeaufwand im selben Zeitraum: bei der ÖMOLK 58 Millionen Schilling, bei der OEHEG 60,8 Millionen Schilling.

Das sind sicherlich gewaltige Summen. Es ist in der menschlichen Schwäche begründet, daß man Unzulänglichkeiten eben ausnützt, ja – wie wir inzwischen wissen – hemmungslos ausgenützt hat!

Wohl nicht zufällig können wir jetzt wieder überall lesen: „Macht braucht Kontrolle“. Gerade diese Kontrolle hat, wie der Milchwirtschafts-Untersuchungsausschuß deutlich aufgezeigt hat, vollständig versagt.

Hohes Haus! Bereits am 26. Jänner des Jahres 1989 wurde hier im Hohen Haus eine dringliche Anfrage der Kollegen Huber und Murer, gerichtet an den Herrn Finanzminister, abgehandelt. Damals wurde unsere Anfrage – so, wie in üblicher Manier – abgeschmettert. Inzwischen allerdings ist es für die Übeltäter nicht nur unangenehm geworden, sondern in etlichen Fällen sogar mehr als eng geworden. Genaugenommen war es eigentlich der Herr Bundesminister Fischer selbst. – Ich vermisste ihn heute, aber – wie soll ich es sagen – es ist kein Malheur, wenn er nicht hier ist; aber er könnte anwesend sein. Er selbst war es, der in der „Pressestunde“ am 3. September des Jahres 1989 mit dem Hinweis, daß sich beim Milchwirtschaftsfonds 1 Milliarde Schilling angesammelt hat, aufgebracht von den Konsumenten und Milchbauern, eigentlich die Sache ins Rollen gebracht hat.

Es war absolut richtig, zur Überprüfung der Vorgänge rund um den Milchwirtschaftsfonds mit den Mantelvertragspartnern und den Verwertungsvertragspartnern den Rechnungshof einzuziehen.

Huber

setzen. Darüber hinaus wurde aber im Herbst des Jahres 1989 ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß, der Milchwirtschafts-Untersuchungsausschuß, installiert.

An 28 Tagen — im Herbst begonnen, bis hinein ins Frühjahr 1990 — wurde versucht, Licht ins Dunkel zu bringen. Es ist nicht meine Absicht, im nachhinein nochmals Verfehlungen und Unzulänglichkeiten bei der Deklarierung von Waren und Frachtpapieren, vom Herkunftsland und Bestimmungsland, von Milch- und Molkereiprodukten jeglicher Art hier im Parlament aufzuwärmen, wie es beispielsweise Kollege Lukesch heute hier getan hat.

Vieles konnte wohl nur geschehen, weil die Kontrolle beim Milchwirtschaftsfonds vollständig versagt hat. Der sozialpartnerschaftlich zusammengesetzte Milchwirtschaftsfonds war sehr reiselustig. Ich kann es Ihnen wirklich nicht ersparen, konkrete Namen zu nennen. Man hat natürlich die nordischen Länder besucht, man wollte sich ja informieren, aber man war auch in Johannesburg, in Südafrika, man war in Australien, in Neuseeland, dann wieder in Großbritannien, in Kanada und in Kalifornien. Sie dürfen nicht glauben, daß es drei, vier oder fünf Personen gewesen wären. Nein! 40 und mehr Personen — Ehefrauen und Freundinnen miteingeschlossen. (*Heiterkeit. — Zwischenruf des Abg. Haigermoser.*)

Herr Kollege Lukesch! Hier müßten Sie zuhören, aber ich sehe ihn nicht im Saal. Denn das Interessante ist natürlich, daß der Obmann dieses Kontrollausschusses beim Milchwirtschaftsfonds kein Geringerer als der Herr Landtagsabgeordnete Landmann aus Tirol gewesen ist. (*Abg. Haigermoser: Na! Der Landmann! ÖVP? Lukesch, kennst du den Landmann? — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Es war heute für mich nicht unbedingt angenehm, als man versucht hat, meinen Namen mit dem Freiheitlichen Bildungswerk in Mißkredit zu bringen. Ich sehe mich gezwungen, hier ein paar Klarstellungen vorzunehmen.

Im Dezember des vergangenen Jahres war in den Zeitungen zu lesen, daß ich an besagten Reisen beteiligt war. Ich habe die Chefredakteure der „Kleinen Zeitung“ in Steiermark und in Kärnten per eingeschriebenen Brief ersucht, dies klarzustellen. Ich muß fairerweise den Zeitungen zubilligen, daß sie dies getan haben. Ich will nicht kleinlich sein, aber, meine geschätzten Damen und Herren, ich mache heute hier eine Feststellung: Ich bin im Jahre 1984 in dieses Parlament mit einem gewissen Charakter eingezogen, und, meine Damen und Herren, ich beabsichtige, dieses Parlament mit demselben Charakter zu verlassen! Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Leikam: Huber! Das gilt*

aber für den Reichhold nicht?!) — Das ist nicht mein Problem. (*Abg. Leikam: Einverstanden! — Rufe: Oh!*)

Freiheitliches Bildungswerk, Freiheitliche Partei — nicht, daß ich das vollkommen goutieren möchte, meine geschätzten Damen und Herren, aber ich glaube doch, man sollte einen gewissen Unterschied machen, denn wir haben wenigstens den Schaden zurückbezahlt! Ich weiß nicht, ob Sie dasselbe getan haben. Ja oder nein, es besteht trotzdem noch ein Unterschied! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Nun aber möchte ich fortsetzen mit der Kontrolle beim Milchwirtschaftsfonds. Dabei hilft mit das „profil“ vom 1. Jänner 1990. Darin ist bezüglich der Zinsenweisheit beim Milchwirtschaftsfonds folgendes festgehalten:

Es war immerhin 1 Milliarde bares Geld veranlagt. Und dreimal dürfen Sie raten: Schön sozialpartnerschaftlich aufgeteilt war die Hälfte bei der Raiffeisen-Zentralbank, etwas weniger, 45 Prozent, bei der roten BAWAG. Ähnlich wie bei Max und Moritz: Wo der Max ist, dort muß auch der Moritz sein. Und auf Anfrage des Abgeordneten Gugerbauer an Dr. Hager, ob es hier denn keinen Zinsenwettbewerb gebe, ob man sich nicht bemühe, bei anderen Geldinstituten bessere Zinsen zu erhalten, antwortete dieser Dr. Hager, daß dies ein Beschuß sei, daß die Gelder bei der Raiffeisen-Zentralbank und bei der BAWAG im Verhältnis von 55 Prozent : 45 Prozent zu veranlagen seien.

Meine geschätzten Damen und Herren! Das ist für mich der zweite Skandal: der Kontrollausschuß.

Ich möchte Ihnen auch nicht vorenthalten, daß 60 Millionen Schilling zu einem Zinssatz von 2,75 Prozent veranlagt waren. Auch das, glaube ich, sollte man heute offen aussprechen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Hohes Haus! Es steht fest, daß der Rechnungshof gemeinsam mit dem Milchwirtschafts-Untersuchungsausschuß den Milchwirtschaftsfonds mit seinen Mantelvertragspartnern und Verwertungsvertragspartnern ins Wanken gebracht hat. Bundesminister Fischler hat sich veranlaßt gesehen, an Stelle der drei Fonds die Agrar-Marketing-Austria, kurz AMEA, ins Leben zu rufen.

Kollege Ettmayer, Sie haben gestern geglaubt, man habe mit dieser Konstruktion den Stein der Weisen gefunden. Diesbezüglich kann ich Ihnen leider nicht beipflichten. Nach dem Motto „Aus alt mach neu!“ wird anstelle der drei Fonds — wieder sozialpartnerschaftlich zusammengesetzt — ein großer Fonds, die AMEA, installiert. Hier kann man wohl sagen: Gleiche Brüder, gleiche

Huber

Kappen! Und wieder ist keine direkte Ministerverantwortlichkeit gegeben. In Anbetracht dieses Umstandes haben wir uns veranlaßt gesehen, heute einen Entschließungsantrag einzubringen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Huber, Ing. Murer, Dr. Haider, Anna Elisabeth Aumayr, Mag. Haupt, Ute Apfelbeck und Genossen betreffend Verhöhnung des Milchwirtschafts-Untersuchungsausschusses und des Rechnungshofes durch die Bundesregierung mittels des AMA-Gesetzes 1992

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die völlig untaugliche Regierungsvorlage eines AMA-Gesetzes 1992 zurückzuziehen und die Empfehlungen des Rechnungshofes in seiner Stellungnahme zum AMA-Gesetz, Zl. 899-01/92, sowie die Empfehlungen des Milchwirtschafts-Untersuchungsausschusses zu befolgen, damit die Mißwirtschaft der Fonds beendet und freiwerdende Mittel endlich für die dringend erforderlichen Direktzahlungen an bäuerliche Familienbetriebe eingesetzt werden können.“

Meine geschätzten Damen und Herren! Wir von der Freiheitlichen Partei haben überhaupt kein Interesse daran, eine neue Konstruktion zu schaffen, damit dieses Ringelspiel, wenn auch in etwas veränderter Form, wieder von vorne beginnen kann.

Meine Damen und Herren! Zum Abschluß möchte ich dem Rechnungshof, dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und den Beamten ein aufrichtiges Dankeschön dafür sagen, daß der Rechnungshof dafür gesorgt hat, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, schon gar nicht für ein längst überholtes und veraltetes Agrarsystem. (Beifall bei der FPÖ.) 10.44

Präsident: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Huber, Ing. Murer, Dr. Haider, Aumayr und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Wolf. Ich erteile es ihm.

10.45

Abgeordneter **Wolf** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Herr Präsident! Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Mein Vordner hat sich bemüht, verschiedene Dinge aufzuzeigen, aber ich muß feststellen, daß er nicht immer gewußt hat, wovon er spricht. (Heiterkeit.) Zum Schluß hat er einen Initiativantrag verlesen, in welchem von der „AMA“ die Rede ist, gesagt hat er immer „AMEA“. Die Regierungsvorlage, die gestern im Ministerrat beschlossen wurde, bestraf die AMA. Dem Kollegen Alois Huber ist ent-

gangen, daß die AMEA seit 1. 1. 1991 die Exportabwicklungen aufgrund eines Bundesgesetzes, das hier beschlossen wurde, durchführt und seit dieser Zeit als Resultat des Milchwirtschafts-Untersuchungsausschusses die Exportabwicklung auf eine andere bundesrechtliche Basis gestellt wurde.

Herr Kollege Huber! Wenn man von diesen Problemen redet, dann sollte man auch wirklich wissen, wovon man redet. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Ein anderer Punkt, lieber Alois: die dringliche Anfrage am 26. Jänner 1989. Es war sehr sonderbar — wir erinnern uns daran —: Ausgerechnet an dem Tag, an dem der damals zuständige Minister Riegler eine Auslandsverpflichtung wahrnehmen mußte, ist es der FPÖ eingefallen, eine Frage aus dem Agrarbereich an den Finanzminister zu stellen und eine Diskussion auszulösen, und zwar nicht mit dem zuständigen Ressortminister, sondern mit dem ihn vertretenden Minister.

Lieber Kollege Huber! Aufgrund dieser dringlichen Anfrage, hast du gemeint, seien verschiedene Schritte eingeleitet worden. Dem ist wirklich nicht so. Ich möchte wirklich keine Ansprüche auf die Vaterschaft erheben, aber ich möchte doch einiges zur Klarstellung im Bereich Milchexport aufzeigen.

Bereits im Oktober 1986, als Murer noch Staatssekretär war (Abg. Ing. Murer: Und der Haiden Minister!), hat der damalige Minister Erich Schmidt — nicht Haiden — eine interne Revision angeordnet, um Vorgänge im Bereich der Milchexporte zu überprüfen. Es war bedauerlich, daß damals zuerst drei Prüfer eingesetzt waren, dann ist einer erkrankt, dann waren es nur mehr zwei (Heiterkeit), und zum Schluß war es nur noch ein Prüfer, und dann war niemand da, den Bericht zu erstatten, den diese mehr als zweieinhalbjährige Prüfung ergeben sollte. Es gab einen vertraulichen Brief zu diesem Thema vom damaligen Landwirtschaftsminister Riegler, der im Dezember 1989 den Klubs zur Verfügung gestellt wurde.

Das waren die auslösenden Momente, die dann dazu geführt haben, daß der Kollege Puntigam und meine Wenigkeit in der Sitzung vom 26. Jänner einen Antrag auf Sonderprüfung durch den Rechnungshof eingebracht haben. Am 15. März 1989 wurde dieser Antrag im Plenum behandelt und vom Nationalrat beschlossen.

Es ist heute dem Rechnungshof sehr viel Lob ausgesprochen worden, es ist dem Präsidenten sehr viel Lob ausgesprochen worden. Der Rechnungshof als Instrument des Parlaments, des Nationalrates und der Landtage ist ja dazu da, Unzukämmlichkeiten ins rechte Licht zu stellen, Un-

Wolf

zukömmlichkeiten aufzuzeigen und dem Parlament zu berichten.

Wir waren natürlich damals auch der Meinung, daß diese Prüfung, die der Nationalrat am 15. März beschlossen hatte, zu rascheren Ergebnissen führe, als es dann in der Folge der Fall war.

Es ist bereits vom Kollegen Huber erwähnt worden, daß im September 1989 vom Parlament ein Untersuchungsausschuß eingesetzt wurde, und gerade dieser Untersuchungsausschuß — an dem Kollege Huber sehr oft teilgenommen hat, das möchte ich anerkennend feststellen — wollte auf Ergebnisse des Rechnungshofes zurückgreifen. Es wurde damals dem Ausschuß zugesagt, daß wir diesen Bericht bis zum 30. 6. 1990 zur Verfügung hätten.

Meine Damen und Herren! Heute, im Mai 1992, diskutieren wir nun diesen Bericht, und ich möchte feststellen, daß es nicht nur Positives gibt, sondern daß meines Erachtens die Umsetzung eines Auftrages des Parlaments doch rascher erfolgen müßte, als das in dieser Angelegenheit der Fall war. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Das Problem stellt sich insofern nicht mehr so gravierend, weil — wie bereits erwähnt — der parlamentarische Milchwirtschafts-Untersuchungsausschuß im September 1989 eingesetzt wurde und am 4. April 1990 die Ergebnisse dieses Untersuchungsausschusses auch hier im Nationalrat diskutiert wurden und — das möchte ich positiv feststellen — einige ganz wesentliche Punkte einfließen konnten, insbesondere den Gegenstand dieser Sonderprüfung des Rechnungshofes betreffend, nämlich die Einrichtung der AMEA, Kollege Huber, die seit rund eineinhalb Jahren ihre Funktion ausübt — losgelöst von den Exporteuren, möchte ich ausdrücklich feststellen. Der Bericht zeigt ja einige Unzukömmlichkeiten auf, die seinerzeit festzustellen waren.

Kollege Ettmayer, wenn ich gestern einen Zwischenruf während deines Beitrages gemacht habe, dann eben den, daß gerade wir Sozialdemokraten auch in der jetzigen Debatte um die Neugestaltung der agrarischen Gesetze — das ist ja nicht nur ein Marktordnungsgesetz, sondern es sind ja auch viele andere Gesetze dabei — weniger Bürokratismus, weniger Staatseinfluß, mehr Marktmechanismus anstreben, um zu Ergebnissen zu kommen, die Markt, Angebot und Nachfrage regeln sollen und so meines Erachtens ein weit besseres Bild ergeben als diese Milliardenbeträge, die beim Export, der kaum als solcher bezeichnet werden kann, „produziert“ werden, Milliardenbeträge für Überschüsse, die im agrarischen Bereich produziert werden und volkswirtschaftlich durch nichts gerechtfertigt sind.

Was in diesem Bereich alles passieren kann, hat auch der Untersuchungsausschuß zutage gefördert; es ist zum Teil hier im Rechnungshofbericht angeführt. Ich darf daran erinnern, daß gerade der Großexporteur von der Raiffeisen — ÖMOLK —, der die ganzen Milchprodukte mit Ausnahme des Hartkäses abgewickelt hat, in verschiedensten Staaten Töchter angesiedelt und über die Töchter Exportgeschäfte arrangiert hat, wo Refaktierzahlungen mitinkludiert wurden, wo zum Teil falsche Rechnungen gestellt wurden, wo Exportgeschäfte abgewickelt wurden, die überhaupt nicht stattgefunden haben. In Spanien etwa, wo die Tochter von ÖMOLK Prolactal durch die damaligen Geschäftsführer vertreten und wegen Manipulationen verurteilt wurde. Eine der Folgen dessen war auch die Entlassung des damaligen Generaldirektors Königswieser.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß eine andere Tochter in Deutschland, nämlich die EXIMO AG in Hamburg, bei Spekulationen — während der Untersuchungsausschußberatungen wurde damals gesagt, sie verlor zwischen 360 Millionen bis 400 Millionen Schilling durch Spekulation —, wie wir mittlerweile wissen, weit mehr als 800 Millionen Schilling verloren hat, die durch Bauergelder, durch indirekte Finanzierungen aufgebracht werden mußten.

Meine Damen und Herren, ein anderer Anlaßfall war ein Bericht der Nationalbank, in dem es darum geht, daß Exporte in Oststaaten im Ausmaß von 461 Millionen Schilling nicht nachvollzogen werden können — in Ermangelung entsprechender Unterlagen. Ich glaube, gerade hier hat der Rechnungshof richtigerweise aufgezeigt, daß man unter Kaufleuten voraussetzen würde, daß entsprechende Originaldokumente als Grundlage dienen. Weder Frachtpapiere, noch Rechnungen, noch Zollerklärungen, noch Ausfahrerklärungen waren im Original vorhanden, zum Teil konnten Geschäfte nicht nachvollzogen werden, und das immerhin in einem Ausmaß von 460 Millionen Schilling! Es war auch niemand imstande zu sagen, ob das Geschäft tatsächlich durchgeführt wurde.

In der Folge gab es Geldrückflüsse über österreichische Unternehmungen nach Liechtenstein, in die Schweiz, in andere Länder, sogar auf entfernte Inseln. Wir können jetzt, im nachhinein, feststellen, obwohl es damals immer bestritten wurde, daß einer der Exporteure, ein Gesellschafter der ÖMOLK, nämlich die damalige ALPI in Salzburg, seinen früheren Generaldirektor bei Gericht auf Rückzahlung von 27 Millionen Schilling verklagte — der Prozeß läuft derzeit in Salzburg; damals wurde immer alles bestritten —, die er ungerechtfertigt als Provisionen auf zwei Konten, die in Liechtenstein angesiedelt waren, überwiesen ließ.

Wolf

Meine Damen und Herren! Das waren nur kleine Streifzüge durch diesen Bereich. Wir sind nicht imstande gewesen – auch nicht im Untersuchungsausschuß –, weiter hineinzudringen. Ich möchte in diesem Zusammenhang feststellen, daß es unerträglich ist, daß gerade hinsichtlich der Milchexporte in Österreich Gerichtsverfahren anhängig sind, die sich über Jahre hinziehen und in denen sich überhaupt nichts bewegt. Zwei, drei Anfragen an den zuständigen Justizminister haben immer dazu geführt, daß es hieß: Die Erhebungen sind im Gange.

Ich glaube, es kann uns nicht egal sein, wir dürfen nicht sagen: Das ist schon vorbei, Schwamm drüber. Ich glaube, es geht darum, daß gerade diese Mittel, die wir durchaus bereit sind, aus dem Budget, über die Konsumentenpreise und aus Verwertungsbeiträgen der Bauern in diese Überschüßverwertung einzubringen, Mittel die von Bauern, Konsumenten und Steuerzahldern stammen, auch nachvollziehbar für jene Zwecke verwendet werden, für die sie an und für sich im Budget vorgesehen sind.

Meine Damen und Herren! Ich darf noch auf zwei weitere Punkte aufmerksam machen. Wie der Kollege Huber und andere Vorredner bereits gesagt haben, haben wir mit diesen Mantelverträgen, mit diesen Vertragspartnern keine positiven Erfahrungen gemacht. Die jetzige Lösung ist meines Erachtens die bessere.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß durch Falschdeklarationen gerade die österreichische Milchwirtschaft international nicht unbedingt an Ansehen gewinnen konnte. Wir können zum Beispiel feststellen, daß wir Hartkäse, Emmentaler österreichischer Provenienz, exportiert haben, der nicht aus der qualitativ entsprechend hochstehenden, hartkäsetauglichen Milch produziert wurde, sondern aus normaler Verarbeitungsmilch. Das hat dazu geführt, daß wir auf dem internationalen Markt zum Beispiel gegenüber der Schweiz, die natürlich ihren Qualitätsstandard immer auf einer entsprechenden Höhe angesiedelt hat, nur bis zu 40 Prozent der Schweizer Erlöse erreichen konnten und so weit mehr Stützungsmittel aus dem Budget für die Absetzung dieser qualitativ minderwertigen Ware verwendet werden mußten.

Bei Exportabwicklungen selbst hat der Rechnungshof vollkommen richtig darauf hingewiesen, daß die Mantelvertragspartner OEHEG und ÖMEX aus den Mantelverträgen 1984 die Abrechnung der Stützungen namens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft durchzuführen hatten. In diesem Zusammenhang waren die Exporteure durch den Verwertungsvertrag 1984 verpflichtet, eine Reihe von Belegen und Nachweisen, wie zollamtliche Aftfertigung, inländische Herkunft der Waren, Lieferschein

doppelt, Frachtdokumente, Verbringungsnachweise, gegebenenfalls Eingang des Fakturenbetrages und dergleichen, zu erbringen.

Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof stellt richtig fest, daß es nicht möglich war, diese Nachweise im Original zu bekommen.

Darüber hinaus war es so, daß die Dienstnehmer der exportierenden Unternehmen die Berechnungen der Stützungen und auch gleichzeitig die Anweisung vornahmen. So stellt der Rechnungshof auf Seite 18 fest: „Bei der Vorgangsweise der ÖMEX war zu beanstanden, daß die formelle Kontrolle der Abrechnung vor der Stützungsauszahlung im Auftrag der ÖMEX durch Dienstnehmer eines Exporteurs durchgeführt wurden. Der RH bemängelte diese aus der Sicht der ÖMEX zweckgebundene Gepflogenheit, weil dem Erfordernis der Trennung von Durchführung und Kontrolle nicht entsprochen wurde.“

So könnte auch hier Fall um Fall angeführt werden, und man könnte aufzeigen, wie wenig transparent diese ganze Exportabwicklung war und wie wenig sinnvoll es war, daß damals in diesem Bereich die Mantelverträge mit diesen zwei Gesellschaften der Exporteure geschlossen wurden, und zwar vom Ministerium; dieser Vorwurf kommt im Schlußbericht auch zum Ausdruck.

Auch die Kontrollen des Ministeriums ließen zu wünschen übrig. Innerhalb von fünf Jahren wurden die betreffenden Exporteure, Vertragspartner, Mantelvertragspartner, zwei-, dreimal kontrolliert. Das scheint mir weitaus zuwenig zu sein. (Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof hat die Organisation im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft kritisiert. Im überprüften Zeitraum standen für die Exportabwicklung für über 3 Milliarden Schilling drei Beamte zur Verfügung, während in anderen Bereichen, wo es um Kontrolle geht, zum Beispiel im Weinwirtschaftsbereich, zwischen 18 und 22 Inspektoren unterwegs sind, um die Qualität des österreichischen Weines zu kontrollieren. Und diesbezüglich scheint mir ein ganz großer Vorwurf angebracht, und das kommt auch im Schlußbericht des Rechnungshofes zum Ausdruck:

Die im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für die Bearbeitung der Stützungsangelegenheiten zuständige Fachabteilung war personell sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht viel zu gering ausgestattet.

Meine Damen und Herren! Wer Gelegenheit hatte, mit dem zuständigen Abteilungsleiter geschäftlich zu tun zu haben, der mußte diese Feststellung des Rechnungshofes voll und ganz bestä-

Wolf

tigen. Erst in den vergangenen Wochen hat man angeblich, wie der Herr Bundesminister Fischler erklärt hat, diesen Ministerialrat Dr. Fröschl von der bisherigen Aufgabe entbunden. All jene, die im parlamentarischen Untersuchungsausschuß tätig waren, wissen, daß gerade die Unfähigkeit dieses Beamten im Exportbereich dazu geführt hat, daß diese Unzukömmlichkeiten möglich waren. Wir konnten damals in verschiedenen Akten feststellen, daß der vorgesetzte Gruppenleiter oder der vorgesetzte Sektionsleiter bei verschiedenen Akten Einsichtsbemerkungen machte, andere Vorgangsweisen, die rechtlich gedeckt sind, verlangte, aber dieser wurde damals ignoriert, ja teilweise wurden diese Unzukömmlichkeiten sogar vom Ministerbüro als die richtige Vorgangsweise anerkannt. Man ist über Einsichtsbemerkungen der Gruppenleiter und Sektionsleiter hinweggegangen.

Darüber hinaus stellt der Rechnungshof fest: Bei der Festsetzung der Stützungen wurden verschiedentlich die auf den Exportmärkten sich ergebenden Marktchancen offenensichtlich nicht ausgenützt. Das Bundesministerium zeigte aber auch bei der Behandlung umstrittener Stützungsanträge zum Teil unangemessene Großzügigkeit. Die wird auch im Bericht aufgezeigt.

Meine Damen und Herren! Bei der Abrechnung der Exportgeschäfte gingen die Mantelvertragspartner, sowohl was die formellen Nachweise als auch die Höhe der Ansprüche betraf, mitunter ausgesprochen großzügig vor – großzügig in der Hinsicht, daß sich die Angestellten der Vertragspartner ihre Stützungen selbst berechneten, sie aber nicht nachkontrolliert wurden und so -zig Millionen Schilling in andere Bereiche fließen konnten.

Die Kontrolle des Milchexportbereiches durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft war in bezug auf Umfang und Dichte der Überprüfungshandlung bescheiden. Zum Teil brachten die Prüfungen fachlich keine ausreichenden Ergebnisse, sie waren – mit einem Wort gesagt – sinnlos.

Meine Damen und Herren! Die Konsequenz aus dieser Art der Exportabwicklung und aus den Ergebnissen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses und dem heute vorliegenden Bericht des Rechnungshofes aufgrund einer Sonderprüfung war die Einrichtung der AMEA. Ich würde mir wünschen, daß der Rechnungshof auch die Funktionsweise der AMEA im Auge behält und daß er sozusagen eine begleitende Kontrollfunktion hat, damit wir nicht wieder in einigen Jahren Überraschungen erleben wie in diesem konkreten Fall. Das würde auch dazu führen, daß die AMEA die Möglichkeit der Objektivität und Transparenz schafft.

Meine Damen und Herren! Es geht hier wirklich darum, Geldbeträge in Milliardenhöhe, die von den Bauern, von den Konsumenten und von den Steuerzahldern aufgebracht werden, so einzusetzen, daß die beabsichtigten Ziele, nämlich eine volkswirtschaftlich vertretbare Überschußverwertung, auch tatsächlich erreicht werden können.

Meine Damen und Herren! Wir nehmen in dem Bereich die Ergebnisse des Rechnungshofes gern zu Kenntnis, sie sind zum Teil schon überholt durch entsprechende Beschlüsse des Parlaments. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 11.04

Präsident Dr. Lichal: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler gemeldet. Ich mache den Herrn Abgeordneten aufmerksam auf die dreiminütige Redezeitbeschränkung. – Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

11.05

Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler (ÖVP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Abgeordneter Wolf hat am Beginn seiner Ausführungen von einem Geheimbericht gesprochen und davon, daß der Nationalrat den Auftrag gegeben habe, der Rechnungshof solle diesen Bereich untersuchen. Diese Ausführungen sind unrichtig.

Tatsache ist, daß im Juli 1988 vom untersuchenden Beamten ein Berichtsentwurf vorgelegt wurde. Die Abteilung „Äußere Revision“ hat dann auch nach Vorhaltungen gegenüber den untersuchten Stellen etwa Mitte Jänner 1989 den Bericht vorgelegt. Diesen Bericht habe ich unverzüglich den vier Klubs im Nationalrat zugeleitet. Es hat sich also um keinen Geheimbericht gehandelt, sondern um den offiziellen Bericht der Abteilung „Äußere Revision“. (Abg. Haigermoser – zu Abg. Wolf –: Was stimmt jetzt? Da mußt du jetzt berichtigen!)

Nachdem aber weitere Fragen aufgeworfen wurden und die Sektion im Landwirtschaftsministerium die Anregung machte, einen Wirtschaftsprüfer zusätzlich einzuschalten, habe ich veranlaßt, daß der Rechnungshof ersucht wurde, den gesamten Zeitraum seit 1983 zu überprüfen. Der Nationalrat hat dann ebenso eine gleichlautende Entschließung gefaßt.

Im übrigen wurden von mir dann noch die Schritte eingeleitet, die Mantelverträge zu kündigen, Verträge, die im übrigen – das wissen Sie – von Bundesminister Haiden mit den Exportorganisationen abgeschlossen wurden. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Haigermoser: Der Haiden war es!) 11.06

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Klara Motter. – Ich erteile ihr das Wort.

Klara Motter

11.07

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Sehr geehrte Herren Präsidenten! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einen kleinen Sprung von der Landwirtschaft zur Kultur. Obwohl die Teletheater in Liquidation stehen, will ich kurz auf dieses Unterfangen eingehen, aber mit der Hoffnung, daß man sich in Zukunft bei eventuellen Neugründungen von Anfang an mehr Gedanken macht, als es bei dieser Gründung geschehen ist.

Die Teletheater wurde 1981 mit dem Ziel gegründet, daß mit einer eigenen Verwertungsgesellschaft durch Raschheit, Beweglichkeit und Entschlußkraft ein wettbewerbsfähiges Verhalten gegenüber anderen Anbietern auf dem Theater- und Opernmedienmarkt zu ermöglichen ist. – So die Worte des Rechnungshofberichtes.

Mit der Gründung der Teletheater sollten aber auch Gewinne aus der Verwertung von Produktionen der Bundestheater erzielt werden, die zu einer Verringerung der Zuschüsse für die Bundestheater hätten beitragen sollen. – Ein gutes Unternehmen, wenn man bedenkt, daß dadurch Steuermittel hätten eingespart werden sollen.

Beide Ziele sind nach Ansicht des Rechnungshofes nicht verwirklicht worden. Was allerdings zu Buche steht, ist, daß Millionen Schilling aus dem Topf der Steuerzahler „verwirtschaftet“ wurden. Die Tätigkeit des Teletheater erbrachte keinen Gewinn, nicht einmal eine Verzinsung des eingesetzten Kapitals, sondern laut Bilanz zum 31. Dezember 1988 sogar einen Verlust von rund 9 Millionen Schilling. Und das entsprach einem Viertel des eingezahlten Stammkapitals.

Der Rechnungshof stellte weiters fest, daß 1987 ein Großteil der eingezahlten Beträge auf Bankkonten lag, also nicht zum Geschäftsbetrieb gebraucht wurde. Und was besonders fatal an der Sache ist: daß das Finanzministerium trotzdem brav Beiträge aus Steuermitteln einbrachte, ohne auch nur eine Überprüfung vornehmen zu lassen. Der Geldgeber nahm keine Rücksicht darauf, daß das Geld nicht widmungsgemäß verwendet wurde. Es störte anscheinend auch niemanden, daß gegen die Teletheater Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet wurde, weil begründeter Verdacht strafbarer Handlungen vorlag.

Es störte auch nicht, daß gegen die Teletheater Anzeige beim Finanzamt erstattet wurde, weil der Verdacht der Abgabenhinterziehung bestand. Es störte weiters nicht, daß der Buchhalter sowie der Geschäftsführer verhaftet wurden. Und es störte auch nicht, daß der Rechnungshof bereits bei seiner ersten Überprüfung nicht nur skandalösen, sondern auch strafbaren Umgang mit Österreichs Steuergeldern bemerkt hatte.

Meine Damen und Herren! Nicht genug damit. Die Teletheater stellten einen Buchhalter an und mußten trotzdem ihre Buchhaltung für 2,1 Millionen Schilling anderweitig erstellen lassen. Aus den Rechnungshofberichten wird ersichtlich, daß Belege offensichtlich gefälscht und verfälscht wurden, daß Teile der Einnahmen aus dem Karterverkauf für die Seefestspiele Mörbisch in der Buchhaltung gar nicht vermerkt wurden, daß es für Ausgaben und Einnahmen in Millionenhöhe keine Kassabücher gab, daß ein Schallplattenlager mit 4 700 Schallplatten in die Jahresbilanz aufzunehmen vergessen worden war, daß für 1986 und 1987 Rechnungen und gleichzeitig Gutschriften einer Firma in derselben Höhe ausgestellt worden sind.

Ich glaube, meine Damen und Herren, es kann sich jeder wohl selbst ausrechnen, wohin die Gelder bei diesem Unterfangen geflossen sind und welche Mißwirtschaft hier betrieben worden ist.

Es handelte sich weiters darum, daß nicht alle Bankkonten in das Rechnungswesen aufgenommen wurden. Der Geschäftsführer hat sich Honorare auszahlen lassen, ohne daß dafür ein Aufsichtsratsbeschluß vorlag. Im Zusammenhang mit den Seefestspielen Mörbisch hat derselbe Geschäftsführer Auszahlungen an sich selbst in einer von ihm selbst bestimmten Höhe und zu einem von ihm selbst bestimmten Zweck tätigen lassen. Aufzeichnungen über erbrachte Leistungen konnten auch hier nicht vorgelegt werden.

Daß derartige Skandale möglich waren, ist nur erklärbar, weil der Aufsichtsrat pro Jahr lediglich zwischen drei und fünf Stunden tagte, und für zwei Betriebsjahre konnte die Teletheater überhaupt keinen Bericht des Aufsichtsrates über eine Geschäftsführung vorweisen.

Meine Damen und Herren! Gegen diese schlampige und verantwortungslose Vorgangsweise sind schriftliche Klagen bereits 1985 von Dienstnehmern der Staatsoper erhoben worden. Wie kann es anders sein – auch hier ohne Erfolg. Im Gegenteil: Die Teletheater und der Bundestheaterverband waren eng verbandelt. Und der damalige Generalsekretär des Österreichischen Bundestheaterverbandes erhielt von der Teletheater nicht geringe Honorare ausbezahlt, ohne daß auch hier Werkverträge für diese Zahlungen vorgelegt werden konnten. Das ist im wahrsten Sinne des Wortes ein reiner Selbstbedienungsladen.

Was allerdings dem Bundestheaterverband von der Teletheater überlassen wurde, war der Verkauf von Souvenirartikeln, und auch über diese Geschäfte liegen Abrechnungen nur bis 1985 vor. Wohin die Verkaufserlöse der anderen Jahre geflossen sind, darüber schweigen auch hier die Unterlagen. (Beifall bei der FPÖ.)

Klara Motter

Weiters wurden Sekretariatsarbeiten der Teletheater von den Bediensteten des Österreichischen Bundestheaterverbandes geleistet. Und wie könnte es anders sein: Auch hier konnte dem Rechnungshof keine Abrechnung vorgelegt werden.

Für ein neugegründetes Orchester übernahm die Teletheater das Management und hatte sonderbarerweise den Buchhalter wie den Steuerberater in einer Person. Sie bezahlte für dieses Orchester großzügig vollständige Honorare und dies nachweislich auch für unvollständig erbrachte Leistungen.

Weiters gründete die Teletheater in New York eine Zweigniederlassung, die 100 000 S kostete, überwiesen wurden allerdings 500 000 S. Wo die 400 000 S Differenz liegen, bleibt wohl, wie so vieles beim skandalösen Unternehmen Teletheater, im Dunkeln, denn wie im Unterausschuß feststellbar war, gibt es keine Verantwortlichen mehr, außer den beiden Angeklagten, und da darf man gespannt sein, was die Gerichte an den Tag legen werden.

Ich möchte auch feststellen: Es gibt anscheinend auch keine Verantwortlichen mehr in der Politik. Denn weder vom Finanzministerium noch vom Ministerium für Bildung und Kultur sitzt jemand hier auf der Regierungsbank. Das Ganze ist ein weggelegtes Kind, das niemanden mehr interessiert, aber die Steuergelder wurden verschwendet. (Beifall bei der FPÖ.)

Bei der Überprüfung der Teletheater fand der Rechnungshof weiters eingelöste Schecks und Umschläge mit in- und ausländischen Valuten – man höre und staune –, die angeblich niemandem gehören. Wenn es sich hier um ordnungsgemäße Geschäfte und nicht um vergeudete Steuergelder des Österreichers handelte, könnte man sich beinahe freuen. So aber ist es eher zum Weinen. Denn wie viele Österreicher darben mit einer kleinen Pension, leben mit Arbeitslosenunterstützung, finden mit der Notstandshilfe ihr Auslangen. Und bei diesem niemandem nützenden Unterfangen wurden wertvolle Steuergelder zum Fenster hinausgeschmissen. Und es konnten sich unfähige und fahrlässige Personen jahrelang auf Kosten der Steuerzahler bereichern. Und was uns bleibt, ist, daß wir den Bericht zur Kenntnis nehmen dürfen.

Ich möchte zum Schluß nicht versäumen, meinen Dank an die Damen und Herren Beamten zu richten. Und besonders Ihnen, Herr Präsident Broesigke, danke ich für Ihre Arbeit im Rechnungshof und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute. (Beifall bei der FPÖ.) 11.16

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Fink. – Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

11.16

Abgeordneter Fink (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Herren Präsidenten des Rechnungshofes! Die Hochkonjunktur hat in den Jahren 1988, 1989 und 1990 die Stahlindustrie geprägt, das hat sich auch in ordentlichen Erträgen dokumentiert. Wahrscheinlich aufgrund dieser guten Ertragslage haben sich die Manager der verstaatlichten Industrie Gehaltserhöhungen in unvorstellbarem Ausmaß – nicht in Form von Bilanzgeldern oder einmaligen Zuwendungen, sondern in Form von Gehaltserhöhungen – von bis zu 35 Prozent genehmigt.

Das monatliche Nettoeinkommen eines obersteirischen Arbeitnehmers beträgt laut Studie der Arbeiterkammer 10 770 S, aber ein Vorstand der VOEST-ALPINE bekommt 5,3 Millionen Schilling jährlich. Diese haben sich von 1989 auf 1990 eine Gehaltserhöhung von 9,5 Prozent gewährt, während die Arbeiter und Angestellten, vertreten durch die Gewerkschaft, nach schwierigen Verhandlungen Abschlüsse zwischen 4 und 6 Prozent zustande gebracht haben. Die Geschäftsführung hat sich schamlos bedient und gigantische Zuwendungen auf Dauer gesichert. Dafür können nicht nur die Vorstände verantwortlich gemacht werden, sondern die Aufsichtsräte, die ja letztlich als Vorsitzende die Gesamtverantwortung tragen. Verstaatlichtengeneraldirektor, Genosse Hugo Michael Sekyra, bekommt mehr als 6 Millionen Schilling im Jahr, doppelt soviel wie Alois Rechberger, der mit 3 Millionen, und somit mit 250 000 S pro Monat sein Dasein fristen mußte.

Vor dem Regierungsantritt der Österreichischen Volkspartei, im letzten Jahr der SPÖ-FPÖ-Koalition, konnte die verstaatlichte Industrie keine Bilanz mehr legen. Es fehlten 12,3 Milliarden Schilling. Insgesamt wurden von 1981 bis 1987 59 Milliarden Schilling an Steuergeldern in die verstaatlichte Industrie gepumpt. Für Tilgung und Zinsen werden die Steuerzahler bis zum Jahr 2012 insgesamt mehr als 105 Milliarden Schilling zahlen, das sind rund 30 000 S für jeden Steuerzahler.

Trotz der Milliardenspritzen gingen in der verstaatlichten Industrie seit 1981 über 35 000 Arbeitsplätze verloren. Auch heute tauchen in trauriger Regelmäßigkeit ständig neue Meldungen über weitere Personalabbaumaßnahmen auf. Die katastrophale Lage der Stahlindustrie hat auch beim Koalitionspartner zu einem Umdenken geführt.

Einige der bisher erzielten Erfolge und Ergebnisverbesserungen sind als erster Schritt in die

Fink

richtige Richtung anzuerkennen. Die derzeitige Entwicklung zeigt aber, daß der Großteil der erzielten Ergebnisverbesserungen lediglich auf eine ausnehmend positive nationale und internationale Konjunktur gestützt war. Hinzu kommt eine Personalreduktion von über 25 000 Arbeitskräften seit 1986, die bei vorsichtiger Rechnung allein für eine Ergebnisverbesserung von rund 7,5 Milliarden Schilling verantwortlich ist. Aufgrund der aktuellen Unternehmenskennzahlen ist die augenblickliche Konzernsituation als äußerst kritisch zu beurteilen.

Abschließend fordere ich im Zusammenhang mit dem Rechnungshofbericht, daß der jeweils zuständige Aufsichtsrat der einzelnen Unternehmungen aufgrund der wirtschaftlichen Situation der verstaatlichten Industrie eine sofortige Korrektur der einzelnen Managergehälter vornimmt und daß damit der Selbstbedienungsladen der Manager, der durch gewaltige Milliardenzuschüsse aus Steuergeldern subventioniert wird, ein für alle Mal geschlossen wird. — Danke. (Beifall bei der ÖVP.) 11.21

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Srb. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

11.21

Abgeordneter **Srb** (Grüne): Hohes Haus! Ich möchte Ihnen in meinem Redebeitrag einige Zahlen bezüglich durchschnittlicher Einkommen von Vorstands- beziehungsweise Geschäftsführungsmitgliedern bringen und diesen die Zahlen verschiedener durchschnittlicher Einkommen von Bevölkerungsgruppen in Österreich, von Menschen, die am unteren Ende der Einkommenspyramide gelegen sind, gegenüberstellen. Das sind Zahlen, die für sich sprechen.

Bei der VOEST-ALPINE-Stahl AG betrug das Durchschnittseinkommen — ich betone: das Durchschnittseinkommen, das heißt, das Einkommen des Vorsitzenden ist erfahrungsgemäß dann jeweils wesentlich höher — 5,3 Millionen Schilling im Jahr. Auf der anderen Seite ist es in Österreich so, daß nach derzeitigem Stand, also Stand 1992, es noch immer zirka 180 000 Arbeitnehmer gibt, die noch nicht einmal das allseits geforderte Mindesteinkommen von 10 000 S im Monat bekommen. Das heißt, die Zahl für 1990 war noch höher.

Weiters: Das Durchschnittseinkommen des Vorstandes beziehungsweise der Geschäftsführung bei der Firma Gaskoks, einer legendären Firma im Zusammenhang mit den Rechnungshofberichten, betrug im Jahr 1990 3 421 000 S. Auf der anderen Seite betrug das mittlere Arbeitslosengeld für Frauen im Jahr 1990 5 800 S im Monat.

Weiters: Das Durchschnittseinkommen des Vorstandes beziehungsweise der Mitglieder der Geschäftsführung betrug in der Firma Steyr-Daimler-Puch AG im Jahr 1990 5 696 000 S. Demgegenüber steht das durchschnittliche Arbeitslosengeld für Männer im Jahr 1990 in der Höhe von 8 000 S im Monat.

Weiters: Das durchschnittliche Einkommen der Vorstands- und Geschäftsführungsmitglieder betrug im Jahr 1990 bei der ÖMV 3 704 000 S. Sie sehen, hier herrscht ein sehr gutes finanzielles Klima für jene, die es geschafft haben, in den Vorstand beziehungsweise in die Geschäftsführung zu kommen. Demgegenüber steht ein durchschnittlicher Bezug an Notstandshilfe für Frauen im Jahr 1990 in der Höhe von 4 900 S im Monat.

Weiters: Das durchschnittliche Jahreseinkommen für Vorstandsmitglieder beziehungsweise Geschäftsführungsmitglieder bei der Firma Wienerberger Baustoffindustrie betrug im Jahr 1990 4 120 000 S. Demgegenüber steht die durchschnittliche Notstandshilfe für Männer, die im Jahr 1990 6 200 S im Monat betrug.

Noch ein Beispiel: Bei der Verbundgesellschaft betrug das durchschnittliche Jahreseinkommen für Vorstands- beziehungsweise Geschäftsführungsmitglieder 3 800 000 S. Demgegenüber waren fast 50 Prozent der Frauen im Jahr 1990 mit ihrem Arbeitslosenbezug unter der Ausgleichszulagenrichtsatzgrenze, welche damals 5 430 S im Monat betragen hat.

Noch ein Beispiel: Im Bereich der Geld- und Kreditwirtschaft betrug das durchschnittliche Jahreseinkommen bei der CA-BV 5 257 000 S. Demgegenüber steht, daß im Bereich der Notstandshilfezahlungen 30 Prozent der Frauen im Jahr 1990 überhaupt weniger als 4 000 S im Monat bekommen haben, meine Damen und Herren! 4 000 S im Monat! Sie können sich sehr leicht deren Jahreseinkommen ausrechnen.

Meine Damen und Herren! Noch ein Beispiel: Bei der Austrian Industries AG betrug das durchschnittliche Jahreseinkommen für Vorstands- beziehungsweise Geschäftsführungsmitglieder 5,3 Millionen Schilling, währenddessen im selben Jahr die Ausgleichszulage für alleinstehende Menschen ganze 5 430 S im Monat betragen hat.

Diese Aufstellung ließe sich beliebig fortsetzen, meine Damen und Herren!

Da die Zeit sehr bemessen ist, möchte ich hier zum Schluß nur auf noch einen Punkt hinweisen. Mein Kollege Wabl hat mich gebeten — er kann jetzt nicht mehr sprechen —, diesen sehr aktuellen Punkt zu erwähnen, welcher vom Landwirtschaftsminister — der jetzt leider nicht hier ist,

Srb

aber seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden es ihm ausrichten — beantwortet werden muß, und zwar lautet die Frage: Werden bei Berechnung der Stützungssätze nach wie vor Rabatte, nach wie vor Verbandsspannen einbezogen, und warum ist das überhaupt so? Diese Spannen, diese Sätze sind nämlich in keiner Weise nachvollziehbar, und sie sind durch nichts gerechtfertigt. Es handelt sich hier um Beträge, die pro Jahr in die Hunderte Millionen Schilling gehen. Ich möchte den Herrn Landwirtschaftsminister dringend bitten, diese Frage hier noch zu beantworten. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*)

11.28

Präsident Dr. Lichal: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich dem Hohen Haus eine Mitteilung machen: Die Abgeordneten Scheibner und Genossen haben ihren vor Eingang in die Tagesordnung gestellten Fristsetzungsantrag an den Familienausschuß über den Antrag 321/A der Abgeordneten Dr. Haider, Haller und Scheibner betreffend die Einführung der Lehrlings- und Auszubildendenfreifahrt zurückgezogen. (*Beifall der Abg. Christine Heindl.*) Damit entfällt auch die verlangte kurze Debatte, die abzuführen gewesen wäre. Das bitte zur Orientierung für die einzelnen Damen und Herren.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hofmann. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

11.29

Abgeordneter Hofmann (SPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Der Rechnungshofbericht, vor allem zu den Bereichen Milch und Milchprodukte, ist sozusagen die amtliche Bestätigung des Ergebnisses des Milch-Untersuchungsausschusses. Das, was wir im Milch-Untersuchungsausschuß in langen Sitzungen herausgefunden haben, wird durch den Rechnungshof bestätigt. Er bestätigt damit auch, daß es hier ein System gegeben hat oder ein System gibt, das sozusagen die Steuergelder, den Staat, den Konsumenten und den Bauern als Selbstbedienungsladen betrachtet hat.

Ich kann aus zeitlichen Gründen nicht auf alle Fälle eingehen, denn es wäre ein tagfüllender Bericht, alles anzuführen, was hier an -zig Millionen ungerechtfertigerweise kassiert wurde. Das Frappierende bei der Behandlung dieser ganzen Thematik ist für mich aber, daß die Nutznießer dieses Systems sich gar nicht so sehr schuldig fühlen, sondern diese Selbstbedienung — das hat sich vor allem im Untersuchungsausschuß herausgestellt — vielfach als gerechtfertigt und als durchaus legal bezeichnen.

Inzwischen wurden sie eines Besseren belehrt, denn es gibt ja auch einige Fälle — Vorredner

haben schon darauf hingewiesen — , die von den Gerichten behandelt und geahndet werden.

Da hat es ein Monopolsystem gegeben, daß ganz allein mit Einhandverträgen die Käseexporte, Molkereiprodukteexporte durchgeführt hat, das sich selbst kontrolliert hat und das bei geforderter Kontrolle durch das Ministerium umgekehrt jede Einsichtnahme in Unterlagen verweigert hat.

Als man gemerkt hat, daß dieses System in der bisherigen Form nicht mehr weitergeführt werden kann, hat man weitere Firmen gegründet. Der ÖMOLK ist sozusagen in die zweite Reihe zurückgetreten, man hat Zweigfirmen — OEHEG, ÖMEX — gegründet, Gesellschaften, die sich wieder mit Exporten befassen. Wenn man diese Firmen oder Gesellschaften genauer durchleuchtet, kommt man darauf, daß genau dieselben Monopolisten wieder in diesen Gremien sitzen und sich wieder aus der Staatskasse, aus den Steuer- und Bauern geldern bedienen.

Inzwischen — und nicht zuletzt auch aufgrund der Ergebnisse des Milch-Untersuchungsausschusses — löst sich das System langsam — ich betone: wirklich nur langsam — auf. Der ÖMOLK ist im Ausklingen begriffen, an seine Stelle ist der AMF getreten, bei dem es — ich komme noch darauf zu sprechen — noch immer große Mängel gibt.

Aufgedeckt wurden diese Machinationen und diese Selbstbedienungsmechanismen aus dem Steuertopf vom damaligen Landwirtschaftsminister Dr. Erich Schmidt im Jahr 1986, der aus dem Ausland Hinweise bekommen hat, daß bei den Exportstützungen nicht alles mit rechten Dingen zugehen würde, daß Käseexporte in Länder deklariert würden, die hohe Stützungen erfordern. Dort wurde der Käse umetikettiert und in Länder exportiert, wo es geringe Stützungserfordernisse gab. Die Differenz wurde in den eigenen Säckel abgeschöpft. Es hat Scheinkonten in Liechtenstein, in Italien, ja in der ganzen Welt gegeben. Der Hinweis kam damals aus Holland, wo eben diese österreichischen Machinationen aufgefallen sind.

Landwirtschaftsminister Schmidt ist dann aus seinem Amt ausgeschieden. Sein Nachfolger war Minister Riegler. Man hätte eigentlich glauben können, jetzt würde hart durchgegriffen. Das war dann aber leider nicht in dem Ausmaß der Fall, wie man es sich erwartet hätte. Es ist sehr schleppend gegangen. Es hat nach wie vor auch wieder in der Ära Riegler Selbstbedienungen gegeben. Herr Abgeordneter Srb hat gerade angefragt, ob es immer noch so sei, daß Rabatte, die von Exporteuren gewährt werden, aus Steuergeldern ge-

Hofmann

stützt werden. Die exportierenden Firmen haben immer noch geglaubt, sie könnten sich wie früher aus dem Steuertopf selbst bedienen.

Daß zum Beispiel von seiten der Beamten des Landwirtschaftsministeriums diesbezüglich nicht immer Einsehen gezeigt wurde, möchte ich nur an einem Beispiel aufzeigen. Ich war gerade nicht im Saal, aber es hat, glaube ich, eine tatsächliche Berichtigung des ehemaligen Landwirtschaftsministers und jetzigen Kollegen Dr. Riegler gegeben. Es geht um diese Cheese-base-Geschichte (*Zwischenruf*) — ja, aber ich war nicht da, als er die tatsächliche Berichtigung gemacht hat —, in dem gesamten System, das Hunderte Millionen Schilling ungerechtfertigter Steuerausgaben verursacht hat, sicherlich ein kleiner Teil, aber vielleicht symptomatisch für die Einstellung, die man zur Selbstbedienung aus dem Steuertopf auch im Ressort gehabt hat.

Da wurde ein neues Produkt kreiert, ein Halbprodukt mit dem Namen Cheese base. Sämtliche Erzeuger von Molkereiprodukten haben sich skeptisch zu diesem Produkt geäußert, nur eine einzige Molkerei in Tirol, ein Alpi-Betrieb, hat vehement um die Genehmigung des Produktes gekämpft, das schon zu diesem Zeitpunkt auf dem Weltmarkt Kilopreise von nur etwa 11 Schilling gebracht hat. Zu diesem Zeitpunkt hat man ein Produkt kreiert, das Kosten von über 50 Schilling in Österreich verursacht hat. Der Landwirtschaftsminister hat damals — sein Vorgänger wollte diese Förderung in dieser Höhe nicht gewähren — 42 Schilling pro Kilo an Exportförderung gewährt.

Bis hierher ist alles noch einigermaßen in Ordnung. Aber jetzt kommt es! Von dem Exportgut, von den 1.600 nach Spanien zu exportierenden Tonnen, waren 400 Tonnen verdorben. Jeder Privatbetrieb, der beispielsweise ein Produkt herstellt, das mit Mängeln behaftet ist, muß das Risiko selbst tragen. Nicht so der aus dem Alpi-Monopolbereich kommende Betrieb, dessen Verantwortliche wiederum zum Landwirtschaftsminister gelaufen sind und gebeten haben, diese 400 Tonnen verpatzter Ware ebenfalls zu stützen. Diese waren so verpatzt, daß festgestellt worden ist, daß diese Ware nur als Sautrank im Inland verwendet werden könnte. Und siehe da, der Herr Landwirtschaftsminister hat damals entgegen den gesetzlichen Richtlinien, daß Inlandsverbrauch nicht aus Exportmitteln gestützt werden könne, auch diesen im Inland verwendeten Sautrank mit 42 Schilling pro Kilo gestützt.

Er selbst hat uns im Ausschuß gesagt, es sei eine Modifikationsänderung gewesen. Sein Nachfolger, Landwirtschaftsminister Fischler, war ehrlicher. Er hat zugegeben, daß das einfach „ein verdorbener Dreck“ war, und inzwischen wurde auch — er hat das im Unterausschuß des Rechnungshofausschusses bestätigt — die Produktion

eingestellt, da man auf die Erzeugung unnützer Dinge verzichten kann.

Ganz anders aber war es damals, als eben Minister Riegler diese 400 Tonnen Sautrank für den Inlandsabsatz pro Kilo mit 42 Schilling gestützt hat, was für die Konsumenten, Steuerzahler und Bauern immerhin vergeudete Gelder in der Höhe von etwa 17 Millionen Schilling, korrekt 16,8 Millionen Schilling, bedeutet hat. Ich habe dieses Beispiel nur zitiert, damit man sieht, wie leichtfertig in diesen Bereichen mit öffentlichen Geldern umgegangen wurde.

Es hat in der Folge, eben aufgrund der Erkenntnisse aus dem Untersuchungsausschuß, tatsächlich Besserungen gegeben. Der Untersuchungsausschuß tagte 1989. In der Folge hat dann Minister Fischler tatsächlich das System umgestellt. Die Einhandverträge, die den Exporteuren die alleinige Entscheidung über die Menge der Exporte, über die Förderung sozusagen, in die Hand gegeben und vor allem Selbstkontrolle ermöglicht haben, sind abgeschafft worden. Es gibt auch keine Selbstkontrolle der Exporteure mehr, im Gegenteil. Derzeit ist die Kontrolle durch die AMEA wieder im Bereich des Landwirtschaftsministeriums angesiedelt.

Jeder wird sich erinnern, daß die Exporteure aus dem riesigen Bereich der Agrarindustrie, die sozusagen die Selbstbedienung gewohnt waren, aufgeheult und sich bitter beklagt haben, daß die Exportförderung, die derzeit nach genauen Richtlinien abläuft, zu wenig sei. Es wurde sogar mit Exportstreiks gedroht. Man hat in der Folge — sozusagen als Ersatz für den ÖMOLK, denn der ÖMOLK hat so viel Butter auf dem Kopf gehabt, daß sich wahrscheinlich die Verantwortlichen selbst nicht mehr getraut haben, den ÖMOLK in dieser Form aufrechtzuerhalten; er ist ja auch über bekannte Tochterfirmen, nämlich die Eximo in Deutschland, in Zollgaunereien in der EG und in anderen Bereichen involviert — die AMF gegründet, die das Monopolsystem in der bestehenden Form zwar aufgelockert und etwas verbessert, aber nicht abgeschafft hat. Nach wie vor sind die Molkereibetriebe über Knebelungsverträge an die Dachverbände gebunden, nach wie vor gibt es Probleme bei der Vermarktung.

Ich darf nur auf folgendes hinweisen: In Salzburg hat sich erst jüngst eine Käserei, die Käserei Fischach in Köstendorf, die hervorragenden Emmentaler erzeugt, der aber liegengeblieben ist, weil sie von den großen Monopolisten sozusagen unterdrückt wurde, selbstständig gemacht, und sie vermarktet nun ihren Emmentaler mit gutem Erfolg.

Es gibt auch — man höre es und wundere sich nur — plötzlich trotz einer Überproduktion an

Hofmann

Rohstoffen, trotz zuviel Milch Engpässe bei der Versorgung der österreichischen Konsumenten!

Meine Damen und Herren! Ich sehe da durchaus einen Hintergrund. Der Hintergrund ist, daß tatsächlich das Monopolsystem, sprich Raiffeisen, noch bestens funktioniert und man wahrscheinlich in diesen Bereichen eher Interesse hat, hohe Exportquoten aufrechtzuerhalten, die mit hohen Stützungsmitteln, die der Steuerzahler, der Konsument und der Bauer bezahlen, ins Ausland transferiert werden müssen. Um diese Pfründe abzusichern, schrekt man nicht davor zurück, es auf dem Inlandsmarkt zu Engpässen kommen zu lassen.

Ich glaube, es ist nicht im Sinne eines Systems, im Inland für Engpässe zu sorgen, im Inland für Mängel an guter Ware zu sorgen, nur um zum Teil hohe Exportquoten mit gar nicht so guter Qualität über den Staat finanzieren zu lassen. Für mich ist das der Beweis dafür, daß dieses System weiter geändert werden muß. Derzeit laufen ja die Verhandlungen über die neue Marktordnung. Somit bietet sich dem Hohen Haus, den Parteien und den Fraktionen in diesem Hohen Haus die Möglichkeit, dieses Monopolsystem weiter zu durchlöchern, abzuschaffen, dieser fast schon an kommunistische Systeme erinnernden Wirtschaftsform des Raiffeisenmolochs, der alles in einer Hand hat, den Bauern mehr oder weniger unter Druck setzt und sich aus dem Steuertopf Millionen- und Milliardenbeträge holt, weiter den Kampf anzusagen, mehr Privat in diese Bereiche zu bringen, mehr privatwirtschaftliche Komponenten, mehr Liberalisierung, wegzukommen vom Monopolmarkt, von einem System, das die Bauern und die Steuerzahler bisher eigentlich nur viel gekostet hat und das teilweise jene Milliarden verschlingt, die den Bauern immer als Subvention vorgehalten werden, von denen sie aber nichts haben, weil sie das System verschlingt.

Ich glaube, diese Chance bei den neuen Marktordnungsverhandlungen sollen wir nützen. In diesem Sinne, Herr Präsident, nehmen wir Sozialdemokraten den Rechnungshofbericht über die Causa Milchexporte und Milch gerne zur Kenntnis. (Beifall bei der SPÖ.) 11.43

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler. Bitte.

11.43

Abgeordneter Ing. Schwärzler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Herr Präsident des Rechnungshofes! Hohes Haus! Wenn wir heute im Parlament die Berichte des Rechnungshofes behandeln, dann ist es, glaube ich, wichtig und entscheidend, zu überlegen, welche Konsequenzen aus diesen Berichten tatsächlich gezogen werden können, und vor allem auch, welche bereits gezogen wurden.

Ich möchte jedoch eingangs auf die Ausführungen meiner Vorredner eingehen und beginne bei der FPÖ. Herr Abgeordneter Rosenstingl hat auf die Wortmeldung, auf den Debattenbeitrag des Herrn Abgeordneten Lukesch gemeint — ich zitiere die APA wortwörtlich —: FPÖ-Abgeordneter Peter Rosenstingl wies die Vorwürfe zurück. Es sei alles verdreht dargestellt worden von Abgeordneten Lukesch.

Sollte es so sein, dann bitte ich den Rechnungshofpräsidenten, dazu Stellung zu nehmen! (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Ich glaube, daß es Aufgabe der FPÖ ist, auch den Mut zu haben, zu sagen, da ist etwas schiefgegangen, und nicht zu sagen, das wurde falsch dargestellt. Ich glaube, daß man auch das von der FPÖ als Partei verlangen kann.

Zum zweiten. Abgeordneter Huber hat in seinem Debattenbeitrag sehr viel Kritik angebracht. Im Gegensatz dazu hatte er im Rechnungshofausschuß die menschliche Größe, zu sagen, im Bereich Milchwirtschaft, im Bereich Landwirtschaft wurde verschiedenes geändert. Er hat dafür gedankt, daß diese Änderungen im Interesse der Bauern herbeigeführt wurden. Ich hätte mir von dir erwartet, daß du die Größe hast, das auch hier zu sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber es mag schon sein, wenn man aus dieser Zeit auch einen Staatssekretär Murer zu verteidigen hat, dann kann man im Plenum nicht mehr alles sagen. Dafür habe ich wieder Verständnis, Herr Abgeordneter Huber.

Zum dritten. Herr Abgeordneter Wolf hat in seinem Debattenbeitrag den Mitarbeiter Fröschl im Landwirtschaftsministerium als einen sehr schlechten Mitarbeiter dargestellt. Ich glaube, daß das nicht richtig, nicht korrekt ist. Wir alle, die wir im Milch-Untersuchungsausschuß waren, haben die Aussagen von Fröschl und auch von anderen Zeugen mitverfolgt. Ich glaube, daß es aber auch wichtig und korrekt ist, daß man einen Mann hier nicht abqualifiziert, sondern daß man klar die Fakten festhält. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Hofmann: Wieso hat Minister Fischler Herrn Fröschl in die Wüste geschickt?)

Zum vierten. Herr Abgeordneter Hofmann! Sie kennen Exbundesminister Haiden. Sie kennen die Mantelverträge, die Sie hier sehr stark kritisiert haben. Haben Sie auch den Mut, zu sagen: Von wem kommen diese Mantelverträge? Wer mußte diese Mantelverträge übernehmen? Bundesminister Haiden hat diese Mantelverträge abgeschlossen. Die Nachfolgerminister Schmidt, Riegler, Fischler mußten diese Mantelverträge aus der damaligen Zeit übernehmen. Hätte es diesen Bundesminister Riegler zehn Jahre früher gegeben, wäre dieser Bericht des Rechnungshofes nicht

Ing. Schwärzler

notwendig, denn dann hätte es die großen Reformen, die Bundesminister Riegler und dann Fischler eingeleitet haben, wesentlich früher gegeben. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Abgeordneter Hofmann! Ich komme noch einmal zu Ihren Ausführungen zurück. Sie haben an und für sich nur Ihren Bericht, den Sie vor eineinhalb Jahren hier gegeben haben, damals auch im Milch-Untersuchungsausschuß, noch einmal aus der Schublade genommen und noch einmal vorgetragen. Viel mehr war es nicht. Sie haben sich damals auch sehr ausgiebig mit der Cheese-base-Geschichte befaßt. Sie und ich wissen sehr genau aus den vielen Stunden des Untersuchungsausschusses, daß es zu dieser Cheese-base-Geschichte unterschiedliche Auffassungen in den Fachabteilungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gegeben hat, daß dort die Akten von einer Abteilung in die nächste Abteilung geschoben wurden. Minister Riegler hat den Stützungsantrag nicht gemacht, sondern ihn zur Kenntnis genommen. Das sind die Fakten! Das sind die Tatsachen! Das sind die Wahrheiten! (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Hofmann: Das ist ein Produkt, das verdorben ist und an die Schweine verfüttert wird! Minister Fischler hat selbst gesagt, daß es ein Dreck ist!)

Zum fünften: Es war Bundesminister Riegler, der damals, in den Jahren 1987/88, die großen Reformen eingeleitet hat. Er hat bewirkt, daß wir im Stützungsbereich von 3,6 Milliarden Schilling auf 1,8 Milliarden Schilling heruntergekommen sind. Er hat 1,8 Milliarden Schilling im Interesse der Steuerzahler, im Interesse der Bauern eingespart. Das sind Reformschritte, die ich mir einige Jahre früher gewünscht hätte, dann hätten wir hier diese Dinge nicht untersuchen müssen.

Zum sechsten. Ich glaube, daß es, wenn wir über diesen Milchbericht reden, auch wichtig und entscheidend ist, daß wir wissen, daß vieles – das steht auch in diesem Rechnungshofbericht –, was aus der Zeit von 1983 bis 1986 stammte, in der Zeit von 1987 bis 1992 korrigiert wurde. Ich denke auch an die Aufkündigungen der Mantelverträge. Bundesminister Riegler hat diese Mantelverträge aufgekündigt. Bundesminister Fischler hat ein neues Instrumentarium geschaffen. Es war Bundesminister Riegler, der den Rechnungshof beauftragt hat, die Überprüfungen im Milchbereich vorzunehmen.

Ja wieso war denn diese Überprüfung notwendig, Herr Kollege Hofmann? Ja wieso war sie denn notwendig? Auch das haben wir im Milch-Untersuchungsausschuß erfahren: Weil es im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft – Kollege Wolf hatte die Größe, zu sagen, wie es mit der Prüfstelle unter Haiden war – zuerst drei, dann zwei und schließlich nur einen Prüfer gegeben hat. Genau diesen Apparat hat

Bundesminister Riegler von Haiden übernommen. Hätte es damals eine korrekte interne Prüfung gegeben, müßten wir diese Dinge nicht untersuchen! (Abg. Hofmann: Herr Kollege Schwärzler! Welcher Bereich hat denn die Betrügereien gemacht? – Das Ministerium sicher nicht! Aber die Exporteure haben unter dem Schutz der Mantelverträge -zig Millionen hinterzogen!) Es hat Mantelverträge gegeben, unter diesen hat man die Exporte abgewickelt.

Das Ministerium hatte eine interne und eine externe Prüfabteilung, das zu prüfen. Das ist nicht geschehen.

Im letzten Rechnungshofausschuß hat der Justizminister gesagt, in welchen Bereichen das unkorrekt gelaufen ist, und Bundesminister Fischler hat korrekt wiedergegeben, was zurückbezahlt wurde. (Abg. Hofmann: Das läßt sich gar nicht zurückzahlen!)

Wenn Verfehlungen vorkommen, bekennen wir uns dazu, daß dann auch das Geld zurückbezahlt wird. Und das ist, glaube ich, auch in Zukunft wichtig und entscheidend.

Zum letzten: Frau Kollegin Aumayr! Ihren Beitrag zur gestrigen Debatte (Abg. Mag. Karin Praxmarer: Der hat Ihnen weh getan!) müssen Sie nicht wiederholen, denn er war inhaltlich null, weil er auf die Sachebene überhaupt nicht eingegangen ist. (Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Die Wahrheit!) Ich glaube, daß Sie die menschliche Größe haben sollten, die Dinge auf der Sachebene klarzustellen und nicht mit persönlichen Übergriffen zu agieren. Das sei Ihnen ins Stammbuch geschrieben. (Beifall bei der ÖVP.)

Als Sie gestern von Rückzahlungen sprachen, haben Sie vielleicht noch nicht gewußt, daß es auch in der FPÖ – wir haben das heute von Abgeordneten Lukesch auch gehört – Verfehlungen gegeben hat. Ich glaube, daß Kollege Haupt darüber berichten wird, daß es auch bei der FPÖ Rückzahlungen gegeben hat. Bitte, sagen Sie auch das! Ich verlange von Ihnen, daß Sie alles sagen und nicht nur die halbe Wahrheit. (Zwischenruf der Abg. Anna Elisabeth Aumayr.)

Ich glaube, daß es auch wichtig ist, bei den Rechnungshofprüfungen, welche mit großem Einsatz von den Rechnungshofbeamten durchgeführt werden, dann zu überlegen, wie wir die Empfehlungen tatsächlich umsetzen können. Entscheidend ist die Effizienz: Was machen wir aus den Rechnungshofberichten?

Ich sage hier sehr klar: Ich bin absolut kein Anhänger davon, daß Rechnungshofberichte anonymisiert sein sollen. Ich persönlich bin der Meinung: Dort, wo es Verfehlungen gibt, müssen diese vom Rechnungshof sehr klar und auch, wenn

Ing. Schwärzler

es notwendig ist, personenbezogen aufgezeigt werden. Nur dann ist es uns möglich, im Parlament die entsprechenden Schlüsse zu ziehen. Ich bin davon überzeugt — ich habe es selbst im Rechnungshofausschuß erlebt —, daß das wichtig ist, sonst haben wir ein Pingpongspiel: Ich habe nichts gewußt, der andere hat mir nichts gesagt, und deshalb haben wir nicht agieren können. Daher, glaube ich, ist es wichtig, daß man sehr klare Berichte bringt.

Zum zweiten: Ich meine, daß es auch notwendig und wichtig ist, in den Rechnungshofberichten zum Schluß eine Gesamtdarstellung zu versuchen: Wo gab es Verfehlungen? Welche Anregungen gibt der Rechnungshof? In einigen Berichten sind bereits Ansätze vorhanden. Ich glaube, es ist wichtig, das weiter auszubauen, damit man das auch sehr klar nachvollziehen kann.

Zum dritten: Es ist, glaube ich, entscheidend, daß die geprüfte Stelle innerhalb eines bestimmten Zeitraums — darüber kann man diskutieren: möglicherweise ein halbes Jahr — zu den im jeweiligen Rechnungshofbericht aufgezeigten Verfehlungen Stellung nimmt und klar sagt, was verbessert wird, was geändert wird und warum verschiedenes nicht befolgt wird. Es ist wichtig, daß wir hier klare Schritte für die Zukunft setzen, um den Rechnungshof zu jenem Instrumentarium zu machen, das wir alle wünschen, nämlich zu einer effizienten Kontrolleinrichtung im Interesse der Steuerzahler und Bürger. — Danke. (Beifall bei der ÖVP.) 11.52

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kiermaier. — Bitte schön. (Abg. Dr. Ettmayer: *Nichts gegen Niederösterreich sagen!* — Abg. Heinzinger: *Nichts gegen die Koalition!* — Abg. Parwigoni: *Günter, sag nur die Wahrheit!*)

11.52

Abgeordneter **Kiermaier** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Präsident des Rechnungshofes! Herr Vizepräsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht III-42 der Beilagen betrifft den Landesschulrat von Niederösterreich. (Abg. Dr. Ettmayer: *Wirklich wahr!* — Heiterkeit.) Er ist ein relativ dünnes Druckwerk, aber dafür umso interessanter.

Im ersten Teil stellt der Bericht die schwierige Problematik der Bundeskonvikte dar, die aufgrund der schlechten Auslastung ein erhebliches Problem darstellen und daher in Zukunft auch weniger aktuell sein werden.

Auf Seite 20 Punkt 39 werden im Bereich der technisch-gewerblichen Lehranstalten weitaus stärkere Kostensteigerungen, als dies im bundesweiten Schnitt der Fall ist, festgestellt. Es heißt: Es ist wirklich höchst an der Zeit, daß die neue

Dienstanweisung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst mit Wirkung nächsten Jahres in Kraft tritt und die Kosten der einzelnen Schultypen nach einem fixen Lehrer-Schüler-Verhältnis berechnet werden.

Es ist bezeichnend, daß es im Bereich der kaufmännischen und technischen Lehranstalten unwahrscheinlich schwierig ist, Neuanstellungen durchzusetzen. Seitens der Personalvertretung wird immer wieder erfolgreich jede Anstellung verhindert. Es handelt sich in diesem Bereich einfach um die Spielwiese des Vorsitzenden des Fachausschusses in der Personalvertretung. Pragmatisierungen und Einstellungen werden einfach willkürlich durchgeführt und sind in fast jedem Fall — das muß ich einfach sagen — in Niederösterreich in Richtung ÖAAB orientiert.

Auf Seite 30 im Kapitel Sachausgaben ist Punkt 65/1 von Interesse. Aus ihm geht hervor, daß der große Sitzungssaal des Landesschulrates mit angrenzendem Buffetraum und Garderobe um 4,6 Millionen Schilling umgebaut und neu eingerichtet wurde. Zieht man in Betracht, daß der Landesschulrat 1996 nach St. Pölten übersiedeln wird, hätte auch wesentlich bescheidener investiert werden können. Kein Privatbetrieb würde für einen so kurzen Zeitraum noch so viel Geld in ein Gebäude investieren. Für diesen kurzen Zeitraum hätten die Umbauarbeiten ruhig etwas bescheidener ausfallen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Aber jetzt wird es arg, wenn man zu Punkt 46 auf Seite 23 kommt. Ich muß Ihnen diesen Passus buchstabengetreu aus dem Rechnungshofbericht zur Kenntnis bringen — ich zitiere —:

„Die höchsten Mehrdienstleistungen wies der Direktor der HBLA Krems auf (39,2 WE). Obwohl vom Unterricht an sich freigestellt, unterrichtet er 24 Wochenstunden, weiters wurden im 18,9 WE für die Leitung des Lehrhotels eingerechnet. . . . Insgesamt wurden dem Direktor 59,2 WE bezahlt. Er bezog 1985 rund 0,5 Millionen Schilling, 1986 und 1987 je rund 0,6 Millionen Schilling an Nebengebühren. 1987 erhielt er einen Jahresbruttobezug von rund 1 Million Schilling.

Das Beschäftigungsausmaß von 59,2 WE entspricht einer wöchentlichen Arbeitszeit von rund 120 Stunden und ließe für sich allein schon auf eine Überbeschäftigung des Direktors schließen.“ meint der Rechnungshof.

Und jetzt geht es weiter, meine Damen und Herren! Dieser Direktor war auch noch geschäftsführender Gesellschafter einer Managementfirma und Geschäftsführer einer Hotel-Errichtungsellschaft, „somit Unternehmungen, die zum Erreichen der sie tragenden Gewinnerzielungsab-

Kiermaier

sicht gleichfalls zumindest ein gewisses Maß an Arbeitskraft erfordern.“ — Das sagt wieder der Rechnungshof.

Lapidar stellt der Rechnungshof schließlich unter anderem fest: Wenn diesem Direktor für sein Privatleben und seine umfangreichen Nebenbeschäftigung nur mehr 48 Stunden in der Woche — einschließlich der Schlafzeit — übriggeblieben sind, dann ist das schlicht und einfach unmöglich. (Abg. Dr. Ettmayer: *Tüchtig!*) Ja, das ist erstaunlich, Herr Kollege Ettmayer!

Wenn man diese Tatsachen analysiert, müßte man zur Ansicht kommen, daß dieser Direktor einfach unersetztlich ist und daß der Tourismus in Niederösterreich ohne ihn schlicht und einfach aufgeschmissen wäre. Ich wehre mich gegen solche Darstellungen! Ich wehre mich dagegen, daß in einer Schule so viele und noch dazu solche Nebenbeschäftigung ausübt werden können. Ein solches Verhalten muß direkt auf den Lehrkörper ausstrahlen und wird natürlich auch zum Schaden der Schüler — das muß ebenfalls gesagt werden — sein.

Wenn Sie glauben, meine Damen und Herren, daß sich dieser Direktor aufgrund des Rechnungshofberichtes geändert hätte, so täuschen Sie sich. Vor kurzem war er bei uns in Amstetten zu einem Vortrag, und er hat dafür ein Salär bekommen, das mehr als fürstlich war. Das muß ich in aller Deutlichkeit sagen.

Wir werden diesen Direktor genau im Auge behalten. Wenn sich die Schulaufsicht — ich betone das — nicht dazu aufraffen kann, diesen Zustand abzustellen, und wenn seine guten Beziehungen weiterhin ein Schutzschild für seine Zusatzbeschäftigungen sind, werden wir das in der Öffentlichkeit schonungslos aufzeigen. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf der Abg. Mag. Karin Praxmarer.)

Meine Damen und Herren! Es kommt aber noch viel ärger: Eine weitere Ungeheuerlichkeit birgt der Punkt 79 auf Seite 36. Ich möchte sagen: Das ist aus meiner Sicht gesehen schlicht und einfach ein Skandal!

Wir bleiben gleich in Krems. Schauplatz ist die Höhere Technische Bundeslehranstalt, und wieder ist der Direktor dieser Schule Hauptdarsteller dieses Dramas. Der ehemalige Direktor der HTBL ließ sich von 1977 bis 1983 — man höre und staune! — sein Haus in Krems im Rahmen von Sonderaufträgen von den Lehrlingen der Schule umbauen. Er bezahlte dafür schlichte 60 000 S. 1983 suchte dieser ehemalige Direktor auf dem Dienstwege beim Bundesministerium für Unterricht um Genehmigung eines weiteren Sonderauftrages an. Er wollte als treusorgender Vater

das Haus seiner Tochter ebenfalls umbauen und teilweise neu bauen lassen.

Als das Bundesministerium für Unterricht den ehemaligen Direktor wissen ließ, ein solcher Sonderauftrag würde nicht genehmigt, zog dieser natürlich sein Ansuchen zurück. Aber trotzdem — und das ist das Ungeheuerliche an dieser Sache! — hat er diese Arbeiten von seinen Schülern durchführen lassen, und zwar Arbeiten in einer Größenordnung von 80 000 S. Beim Militär würde man das schlicht und einfach als Befehlsverweigerung bezeichnen.

Meine Damen und Herren! Das ist ein strafbarer Tatbestand! Es ist ein strafbarer Tatbestand deswegen, weil diese Umbauarbeiten ohne die vorgeschriebenen Genehmigungen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst durchgeführt wurden. Der Rechnungshof fand es befremdend, daß es der Landesschulinspektor nicht für notwendig erachtet hat, sich bei der Inspektion des Bauhofes zu vergewissern, ob der ehemalige Direktor nicht doch sein ursprüngliches Vorhaben überwiegend von Schülern durchführen ließ. Die starke Beanspruchung des Bauhofes durch die Arbeiten hätte dem Landesschulinspektor auf jeden Fall auffallen müssen.

Auch den nächsten Absatz dieses Berichtes möchte ich Ihnen nicht vorenthalten.

„Für den ehemaligen Direktor“ — so heißt es da — „war es äußerst vorteilhaft, sein Bauvorhaben im Rahmen von Sonderaufträgen ausführen zu lassen. Für die von den Schülern geleisteten Arbeiten hatte er nur den Stundenlohn eines Maurerlehrlings im dritten Lehrjahr zu bezahlen.“

Die „Begründung“ — und diese ist auch ganz schlicht und einfach — des ehemaligen Direktors spiegelt seine „Großherzigkeit“ in aller Form wider, wenn er allen Ernstes meint, er habe auf „sein wirtschaftliches Risiko“ hin die Lehrlinge beschäftigt, damit diese „eine praxisnahe Arbeitsmöglichkeit“ vorfinden.

Meine Damen und Herren! Daß sich der Rechnungshof dieser Argumentation in keiner Weise anschließen konnte, werden Sie wahrscheinlich verstehen.

Weiters möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß im Punkt 79 noch angeführt wird, daß der ehemalige Direktor den schuleigenen LKW — einen Dreiseitkipper mit Ladekran — für die Be- und Entladung verwendet und für all diese Arbeiten einen erfahrenen Lenker herangezogen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! All jene, die so wie ich selbst Bauarbeiten jemals durchgeführt haben, wissen, wie die Gagen für einen LKW auf einer Baumeisterrechnung aus-

Kiermaier

schauen. Auch aus diesem Titel ist dem Bund ein nicht unerheblicher Schaden entstanden, den dieser Direktor verursacht hat. Und man hat festgestellt: Ein Zehntel der gefahrenen Kilometer dieses LKWs sind reine Privatfahrten gewesen.

Auf meine Frage im Ausschuß an Präsident Broesigke, ob dies nicht ein strafbarer Tatbestand gewesen sei und ob dieser Fall nicht vor die Gerichte gehören würde, stellt er resignierend fest: Der Fall ist leider der Verjährung anheimgefallen!

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend nochmals mit aller Deutlichkeit erklären: Es handelt sich hierbei um ein überaus schweres Fehlverhalten eines Direktors. Dieser ließ sein eigenes Haus von Schülern generalsanieren und allen Ernstes seiner Tochter einen Neubau mit Hilfe seiner Schule — zumindest teilweise — errichten. Als einem, der in seinem eigenen Haus über 20 Jahre bei Neu- und Umbau selbst Hand angelegt hat und mit Sicherheit von dieser Mutterie etwas versteht, ist mir klar, daß solche Vorhaben nicht von heute auf morgen durchgeführt werden können. Eine Generalsanierung eines Hauses erfordert unendlich viele Handgriffe, sie ist arbeitsintensiv, und es ist daher ein erheblicher Zeitraum dafür erforderlich.

Daraus ergibt sich für mich die Schlußfolgerung, daß dieser Direktor nur deshalb so fuhrwerken konnte, weil die Aufsichtspflicht der Landesschulbehörde in gräßlicher Weise vernachlässigt wurde.

Zum Teufel, in dieser Schule können doch nicht alle blind und taub gewesen sein! Die Lehrlinge mußten zuerst auf die Baustelle gebracht werden und mußten von dort wieder abgeholt werden. Es kann mir doch keiner erklären, daß das übrige Schulpersonal — vor allem der Lehrkörper! — nicht gesehen hat, was hier geschieht! Der Lehrkörper mußte ja sogar die Arbeiten auf der Baustelle beaufsichtigen. Die Lehrer mußten doch wissen, wo ihre Schüler waren. Das ist — das muß ich schon feststellen — schlicht und einfach ungeheuerlich!

All diese Dinge, die auf diesen drei Seiten angeführt sind und die die beiden genannten Schulen in Krems betreffen, in welcher neben persönlicher Bereicherung auch noch gewaltige Mängel in der Dienstaufsicht aufgedeckt wurden, welche leicht möglich waren, weil der Schulleiter seinen ureigensten Aufgaben nicht nachkam, hätten geahndet werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, der Bericht spricht für sich. Er zeigt auf, wohin es führen kann, wenn Direktoren nur ihr eigenes Einkommen interessiert und sie von der Schulbehörde nicht oder nur mangelhaft kontrol-

liert werden. Es ist daher in diesem Fall die Schulaufsichtsbehörde, der damalige Präsident des Landesschulrates, nicht schuldlos. Es stellt sich begründet die Frage: Hat er es wirklich nicht gesehen? Wenn dem so ist, dann hat ihm der Durchblick gefehlt. Hat er es aber sehr wohl gesehen und darauf nicht reagiert, dann hat er fahrlässig gehandelt. Solche jahrelang dauernden Mißstände hätten nicht ungestraft geschehen dürfen.

Meine Damen und Herren! Wir erwarten uns, daß solchem Treiben in Zukunft seitens des Landesschulrates Niederösterreich sofort ein Riegel vorgeschnitten wird, damit solche Fälle einfach nicht mehr passieren können. Wenn dieser unserer Forderung entsprochen wird, dann hat diese Arbeit, dann haben diese Beratungen und dann hat auch diese Kritik ihr Ziel erreicht. — Ich danke schön. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 12.06

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Heinzinger. Ich erteile es ihm.

12.06

Abgeordneter Heinzinger (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte an die Spitze meines Debattenbeitrages einen Abschiedsgruß an den Herrn Präsidenten des Rechnungshofes richten und ihm bestätigen, daß er dieses sein Amt mit Umsichtigkeit und hoher politischer Klugheit ausgeübt hat. Ich darf ihm aber eine Anregung mitgeben: Wir haben in den vielen Rechnungshofberichten in den Zeilen manches gelesen, zwischen den Zeilen noch mehr gelesen, aber das Eigentliche haben wir weder in den Zeilen noch zwischen den Zeilen gefunden. Ich wünsche mir daher vom Herrn Rechnungshofpräsidenten, der noch voll Agilität ist, einen Bericht, eine Art Buch, gefördert von Minister Scholten, damit dieser auch einmal etwas Sinnhaftes fördert (*Heiterkeit*), mit dem Titel: Was nicht in den Berichten stand. (Beifall bei der ÖVP.)

Verehrter Herr Präsident! Ich glaube, daß uns das eigentlich zu den wesentlichsten Problemen führt, über die wir hier heute diskutieren sollten. Ich ermuntere Sie herzlich zu einer solchen von mir angeregten Arbeit.

Meine Damen und Herren! Heute im Morgen grauen stand einsam am Rednerpult die verehrte Kollegin Heindl, verlassen von ihrer Fraktion, die dann im Lichte der aufgehenden Sonne langsam eintröpfelte, und hat etwas ausgesprochen, worin ich sie voll unterstützen möchte — das Lied sangen dann alle nach; eigentlich bringt es jeder nur schwer über die Lippen —: den Ruf nach Konsequenzen.

Heinzinger

Er ist so alt, wie die Rechnungshofberichte selbst es sind. Es ist wichtig und wesentlich zugleich, daß es doch einmal zu anderen Konsequenzen kommt als bisher, die nämlich darin bestehen, daß durch vorauselende Berichterstattung in den Medien Wind gemacht wird, daß man sich im innerministeriellen Konfliktbereich mit den Rechnungshofberichten die Haxeln stellt. Das ist alles nützlich und sinnvoll, aber das ist nicht die Konsequenz, die wir uns erwarten. Daher richte ich vier Wünsche an den neuen Präsidenten — diese hat teilweise schon mein Fraktionskollege Ettmayer angemeldet — vier Schwerpunkte:

Erstens: Der neue Präsident möge sehr darauf drängen, daß es zu anderen Konsequenzen kommt.

Zweitens: Der neue Präsident möge sehr darauf achten, daß die Fluchtwiege der Ausgliederung abgeschnitten werden, und darüber nachdenken, ob man nicht die Rechnungshofkontrolldienste großen Verbänden — ich nenne jetzt keine Namen — anbieten beziehungsweise diesen übertragen sollte. Denn: Bei allem Respekt der freiwilligen Selbstverwaltung, die Kontrollmechanismen reichen nicht aus!

Drittens: Der Rechnungshof soll verstärkt — auch von sich aus — in Reformbewegungen eingebaut werden. Dabei verkenne ich keinesfalls die Problematik, daß er dann seine eigenen Reformvorhaben prüfen muß und dabei wahrscheinlich die Objektivität das menschliche Fassungsvermögen übersteigt.

Das vierte ist das Verhältnis Rechnungshof — Parlament. Emanzipationsbestrebungen des Rechnungshofes als eine Art neuer Gerichtshof scheinen mir nicht zweckmäßig, hingegen scheinen mir die Verdichtung der Kooperation mit dem Parlament und durchaus auch eine herausfordernde Beziehung zum Parlament richtig zu sein.

Mein Freund Ettmayer hat die Aufforderungen an den neuen Präsidenten gut beschrieben. Ich möchte nur eine herausgreifen, die der „alte“ Präsident beispielhaft erfüllt hat: politische Sensibilität und Klugheit.

Es ist mit unserer aller Beteiligung und mit Vorreiterrolle der Blauen — auf die wir heute noch mit großer Sorgfalt zurückkommen müssen, denn sie verstehen sich als die besonderen Kontrolleure und Saubermänner, haben aber auch immer wieder dazu beigetragen, das Ansehen der Politik herunterzuzerren —, es ist also mit unserer aller Beteiligung modern geworden, an heikle Stellen dieses Staates oder dort, wo Mißgriffe möglich sind, a priori keinen Politiker hinzustellen, weil

der Verdacht auf Fehlleistungen überdurchschnittlich groß wäre.

Ein besonderes, ein herausragendes Foul auf diesem Gebiet hat sich die „Kronen-Zeitung“ geleistet. Vor zwei Tagen hat sie folgendes geschrieben: „Dabei übersehen Politiker, daß heute kein Mensch mehr ihres Schutzes und schon gar nicht eines in Ehren bedarf. In Wirklichkeit gehörte die Bevölkerung vor Politikern geschützt. — So haben sich die Zeiten geändert.“

Meine Damen und Herren! Das ist ein ungeheuerlicher Vorwurf, pauschaliert an die Politik schlechthin, den ich bei dieser Gelegenheit mit aller Entschiedenheit zurückweisen möchte. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Kontrolle ist ganz wichtig in der Demokratie, denn Macht muß kontrolliert werden, und für die politischen Parteien sind es naturgemäß ihre politischen Bildungseinrichtungen, die sie das lehren. Auf der einen Seite wird die ideologische Basis der Parteien studiert, auf der anderen Seite wird Aktionismus unterrichtet. Es ist auch durchaus verständlich, daß eine Regierungspartei in ihrer politischen Akademie lehrt, wie man Regierungspropaganda verkauft. Das ist sozusagen ein Hauptgegenstand wie Deutsch oder Rechnen in einer ordentlichen Schule. Der Hauptgegenstand einer Oppositionspartei ist die Kontrollfähigkeit und die Vorbildrolle der Partei.

Nun hat der Rechnungshof, das oberste Kontrollorgan des Parlaments, die politischen Akademien der Parteien geprüft in der Erwartung — nehme ich an — eines der seltenen Erfolgsergebnisse des Rechnungshofes: daß nämlich in diesen politischen Akademien der Kontrolle die Sauberkeit beispielhaft vorexerziert würde. Und in der Tat, am Beginn der Prüfungen standen diese Erfolgsergebnisse.

In der grünen Bildungswerkstätte hatten die Grünen eine sehr hübsche, hellgrüne Weste mit gestickten Blumen, und die Rechnungshofbeamten haben — abgesehen von Kleinkram, irgend etwas muß man doch letztlich finden — den Grünen eine sehr saubere, buntfreudige Weste attestiert. — Die Rechnungshofbeamten werden gedacht haben, diese politische Partei sieht in ihrer Bildungseinrichtung die Basis der Kontrolle, das ist sehr ordentlich. Man darf gratulieren. In diesem Fall tun sie auch das, wovon sie reden.

Dann sind sie zu einem Regierungspartner gekommen, zur ÖVP, und haben gedacht: Na ja, sie ist an der Regierung beteiligt, in die Macht verwochen, der Versuchung ausgesetzt, da werden wir ein bißchen etwas finden. Zunächst großes Erstaunen: Eine weiße Weste, meine Damen und Herren! Nicht ein Rußkorn! Andreas Khol ist heute schon gefeiert worden. Ich habe das auch

Heinzinger

zweimal gelesen, weil es mir ein bißchen unheimlich vorkam. Wir sind ja schon gewohnt, uns zu verteidigen, selbst dann, wenn wir gar nicht angegriffen werden. Aber siehe da, mitten in die Macht involviert, attestiert uns der kontrollierende Rechnungshof eine saubere Weste, sorgsamen Umgang mit Steuergeldern, beispielhaft im sensibelsten Punkt einer politischen Organisation. Eu-phorische Stimmung, Staunen im Rechnungshof.

Jetzt war man natürlich neugierig auf den innerparteilichen Wettbewerb. Wie ist das beim Koalitionspartner? Dort ist ihre Erwartungslage plus/minus erfüllt worden. Aber hinsichtlich meiner partnerschaftlichen Gesinnung würde ich sagen, jetzt suche ich den einzigen positiven Punkt aus diesem Prüfungsbericht für meine Koalitionsfreunde heraus, mit den anderen Punkten, mit den nicht unerheblichen Kritikpunkten, beschäftigen sich ja die politischen Gegner und die sauberen Kontrolleure. Ein positiver Punkt ist in dem Bericht vermerkt — viele Seiten, ein positiver Punkt —: Der Direktor des Renner-Institutes, Dr. Fröschl, hat sich geweigert, unordentliche Abrechnungen der Buchhaltung zu unterschreiben. Das ist Mannesmut vor Fürstenthronen, denn da sind gar großmächtige Herrschaften auf Bildungstouren unterwegs gewesen, aber der Direktor hat gesagt: Das unterschreibe ich nicht! — Dafür war auch beim Koalitionspartner — an unser Vorbild kam er bei weitem nicht heran — etwas Postives anzumerken.

Nun waren die Beamten natürlich gespannt, wie die Situation bei den lauten Schreien jenseits der Karawanken ist, bei diesen sauberen Männern, die antreten gegen Parteienfilz, gegen die Altparteien, gegen Korruption, für die kleinen Steuerzahler, denen man das Geld aus der Tasche zieht, gegen die versteckte Parteienfinanzierung. — Schaut euch nur alle an!, hieß es. Die Erwartungslage: Jetzt werden vielleicht sogar noch die Grünen übertroffen, was kaum möglich ist.

Wie schaut Ihre blaue Weste aus, meine Damen und Herren? — Bekleckert von oben bis unten, sodaß man kaum noch einen blauen Tupfer sieht. (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ*.) Sie haben alle Möglichkeiten, wie man Steuergelder unsauber für verdeckte Parteienfinanzierung mißbraucht, ausgenützt. Ja Sie waren im Gegenteil ein Beispiel dafür, wie es akkurat nicht sein soll! Wenn ein Dissertant im Parlament einmal ein Beispiel für Doppelbödigkeit sucht, wird er kein besseres finden als den Rechnungshofbericht darüber, wie die Freiheitliche Partei mit Steuergeldern für Bildung umgeht.

Nun könnte ein normaler Betrachter sagen: Was regst du dich auf, wo hast du jemals Bildung beim Herrn Haider entdeckt? (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ*.) Er hätte natürlich recht. Die Gelder dafür haben sie mißbraucht. In Bologna, in Ber-

lin, in Paris saßen die Herrschaften zusammen. (*Abg. Marizzi: In Nizza!*) — Sie waren nicht dabei, Sie haben nicht mit dürfen. (*Heiterkeit*.) Die noble Gesellschaft war unter sich: der Herr Holger Bauer, hier immer „groß die Go offen“ in Sachen Sauberkeit, mit sich überschlagender Stimme, auch die Frau Präsidentin, sonst unschuldig, Ex-Kandidatin, war mit auf der Lustreise, aber vorneweg ihr Anführer, nicht mehr der Häuptling „Große Zunge“, sondern der Häuptling „Gespaltene Zunge“. (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ*.)

Jetzt, meine Damen und Herren, sitzen Sie alleine da. Wo ist Ihr Held? — Er ist ein Feigling! Er ist ein Feigling, denn er hat genau gewußt, was sich heute abspielt, so viel IQ traue ich ihm zu. Er läßt Sie alleine im Regen stehen, er ist zu gering, um die Flecken abzuwaschen, die Sie in dieser Frage haben.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Rechnungshofbericht haben Sie die Unschuld der Kontrolleure für ewige Zeiten verloren. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*. — *Abg. Haigermoser: Heinzinger, eine Frage: Kennst du das Gleichen vom Ertrinkenden und dem Strohhalm?*) Ja. Halte dich fest und gib den Strohhalm dem Kollegen Haupt (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ*), denn der ist zum zweiten Mal dazu ausersehen, deinen flüchtenden Parteiobermann zu verteidigen! (*Abg. Haigermoser: Den Bihänder hat er schon geschärft für dich!*) Schon einmal hat der Häuptling „Gespaltene Zunge“ in der Präsidiale des Parlaments sein Wort gebrochen. Und bevor er zur Rechenschaft gezogen wurde, schickte er den Feuerwehrhauptmann, Kollegen Haupt, hin. Und was macht er diesmal? — Er flüchtet wieder! Das ist mit der germanischen Heldenkultur nicht vergleichbar, dort muß der Held in der ersten Reihe stehen. (*Ironische Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ*.)

Meine Damen und Herren! Sie haben in Ihrem Bereich, vom Rechnungshof kontrolliert, nicht ein Fettäpfchen von einem ganzen Ensemble von Fettäpfchen ausgelassen. Steuergelder, hat es gestern geheißen, Gelder der kleinen Steuerzahler. Aber Sie haben nicht nur die Gelder des kleinen, Sie haben auch die Gelder des mittleren Steuerzahlers und auch die Gelder des großen Steuerzahlers verjankert, denn die Beträge sind beachtlich.

Und der bibelfeste Freund Huber meinte gestern: An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen! — Nun ist Haider in Heldensagen versiert, aber nicht bibelfest. Man könnte ihn so zitieren: An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen! (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ*.)

Und die Früchte waren auf Reisen, und zwar wieder überall auf Kosten des kleinen Steu-

Heinzinger

erzahlers. Sie haben die Dienstwagenheiligkeit durchbrochen – sonst immer große Sprüche! Auf Kosten des Steuerzahlers haben sie Steuergelder für den Fremdgang mit Dienstwagen genommen.

Sie reden immer von Propaganda der Regierungsstellen. Sie haben für Ihre Parteipropaganda Bildungsgelder verwendet! Das ist ja das schlimmste. So dringender Bildungsbedarf, und dann das Geld für Propaganda für Nichtbildung verwenden! Das ist die Chuzpe, meine Damen und Herren! (*Zwischenruf des Abg. M a r i z z i.*) Sie sind besserungsfähig. Ich habe das heute noch nicht gehört.

Kollege Haupt wird einen verzweifelten Versuch unternehmen oder aber einbekennen: Wir haben in der Sache Fremdverwendung von Steuergeldern, Mißbrauch von Steuergeldern, Mißbrauch von Steuergeldern für Dienstwagen, Mißbrauch von Steuergeldern für Parteangestellte, nicht nur für kleine, für Generalsekretäre, unser Parteiobermann selbst hat wiederholt und mehrfach den Strafbestand, den hochmoralischen Strafbestand der Hinterziehung von Steuergeldern durch Fremdverwendung begangen! Ungeheuerlich! Ich geniere mich! Das ist der Sündenfall der Blauen – hier und jetzt. Wir haben unseren großen Schatz, daß wir die Reform- und Kontrollpartei sind, verloren – ein für allemal!

Herr Kollege Haupt! Fassen Sie Mut, geben Sie jenen vielen Wählern, die an Ihre Anständigkeit geglaubt haben, und jenen politischen Kollegen, die unter Ihrer Doppelzüngigkeit leiden, die Hoffnung: Es gibt eine Blauen, der weiß, wie das stinkt, der sich geniert und das auch hier einbekennst.

Das wäre in dieser Debatte die einzige Möglichkeit. Und jeder listige Ausweg ist zwecklos. Sie wissen, die Heldensagen sind auch voller List; man hat nicht nur mit dem Schwert umgebracht, sondern auch vergiftet in stiller Heimlichkeit, bis zum Schluß keiner mehr übriggeblieben ist in der Runde: Sie wissen ja, wie viele schon auf der Strecke geblieben sind. – Machen Sie den Versuch! Ich glaube, das wäre anständig.

Abschließend eine Bitte: Machen Sie ein Moratorium für politische Sauberkeit, meine Damen und Herren von der FPÖ! Bis zum nächsten Wahlgang werden Sie dieses Wort nicht mehr verwenden. Und jeder ist berechtigt, von Doppelmaul zu reden, wann immer Sie von politischer Sauberkeit sprechen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei den Grünen.*) 12.25

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Doris Bures. Ich erteile ihr das Wort.

12.25

Abgeordnete Doris Bures (SPÖ): Herr Bundesminister! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gestrige und heutige Debatte über den Rechnungshofbericht war auf der einen Seite sehr grundsätzlich, auf der anderen Seite wurde sehr konkret zu einzelnen Berichten Stellung genommen. Es wurden Verbesserungsvorschläge für die Perspektiven und die Zukunft des Rechnungshofs vorgelegt, Vorstellungen über die Besetzung der Stelle des Rechnungshofpräsidenten gebracht. Kollege Heinzinger hat zum Schluß auch über die neuen Aufgaben des neuen Präsidenten gesprochen.

Ich möchte dazu nur eine kurze Anmerkung machen: Da das in einem Hearing – ich halte das für einen wirklich guten Vorschlag – über die Bühne gehen und entschieden werden soll, und wir die Kandidaten und Kandidatinnen noch nicht kennen, sollte man doch darauf Bedacht nehmen, daß es sich auch um eine Präsidentin des Rechnungshofes handeln kann. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Ich möchte mich, da die Diskussion an sich doch sehr sachlich verlaufen ist, auch nur auf einen Beitrag beziehen, nämlich auf den Beitrag des Kollegen Murauer zur Frage des Wiener Konferenzzentrums. Ich glaube, daß es notwendig ist, von dieser polemischen Ebene wieder auf eine fachliche und sachliche zu kommen, so wie auch im Unterausschuß darüber diskutiert wurde.

Es wurde hier über die Fragen der Finanzierung gesprochen. Das ist eine Diskussion, die in diesem Haus schon sehr oft stattgefunden hat. Ich konnte dies natürlich nur den Stenographischen Protokollen entnehmen, weil das doch schon einige Zeit zurückliegt; damals habe ich – ich aus Altersgründen, Sie vielleicht aus anderen Gründen – diesem Haus noch nicht angehört.

Ich meine, daß es in der Diskussion im Unterausschuß doch einige Klarstellungen gegeben hat. Es hat sich um 1,5 Milliarden Schilling gehandelt, die – das hat auch der Rechnungshof festgestellt – doch berechenbar sind. Es läßt sich zumindest in Rahmenbereichsberechnungen errechnen, wie günstig diese Finanzierung ist: eine Finanzierung mit einer Laufzeit – und das wäre ja der ungünstigste Fall – von 14 Jahren bei 7,18 Prozent Verzinsung und – im günstigsten Fall – eine mit einer Laufzeit von 50 Jahren bei einer Verzinsung von 6,09 Prozent ohne Wertsicherung.

Herr Kollege Murauer! Wenn Sie auf dem österreichischen Markt solche Mittel finden, wenn Ihnen das gelingt, ist Ihnen der Finanzminister – das kann ich Ihnen garantieren – sehr dankbar für diese Zurverfügungstellung der Mit-

Doris Bures

tel. (Abg. Murauer: Endabrechnung anschauen!)

Ich möchte jetzt kurz punktweise vorgehen. Die nächste Frage: Wer zieht Profit aus einem Konferenzzentrum? — Es ist sehr lange darüber diskutiert worden, wie hoch die Umwegerentabilität eigentlich ist. (Abg. Murauer: In den Bundesländern!)

Das Konferenzzentrum hatte im Berichtszeitraum 800 000 Besucher, es gab 300 000 zusätzliche Übernachtungen und sonstige Ausgaben der Konferenzteilnehmer. Das bedeutet, es handelt sich um ungefähr 1 Milliarde Schilling, die über Umwegerentabilität hereinkommt. Und darin ist nicht berücksichtigt der zusätzliche Tourismus, der damit in einem engen Zusammenhang steht.

Bau des Konferenzzentrums — Profit für Wien? — Es waren großteils österreichische Baufirmen daran beteiligt; keineswegs hat es sich hier ausschließlich um Wiener Firmen gehandelt.

Zur Infrastruktur: Es ist sehr wohl und zu Recht bemängelt worden, daß es bei Großkonferenzzentren Probleme mit Hotelzimmern, die in der Nähe liegen, gibt. Ich möchte Sie jedoch, wenn Sie jetzt auch den Saal verlassen, darauf aufmerksam machen, daß Sie über den aktuellen Stand der Dinge nicht Bescheid wissen. Denn es ist eine Donau-City mit einer sehr großen Hotelanlage direkt neben dem Konferenzzentrum geplant, und damit wäre auch diesem Problem Rechnung getragen.

Herr Kollege Murauer, wenn Sie Zweifel an der Sinnhaftigkeit dieses Konferenzzentrums geäußert haben, so nehme ich an, es wurde hier nicht die politische Sinnhaftigkeit in Frage gestellt, denn die Bedeutung internationaler Begegnungen in Österreich, der internationale Stellenwert einer Stadt und deren diplomatische Geltung sind doch etwas, was nicht in Zweifel gezogen werden kann. Wenn sich die Sinnhaftigkeit auf die Auslastung oder die Annehmer dieses Konferenzzentrums bezogen hat, Herr Kollege Murauer, möchte ich Sie nur darauf aufmerksam machen, daß Sie sich anschauen sollten, wie viele Veranstaltungen — es ist ein sehr dickes Paket — im Berichtszeitraum abgehalten wurden, wie viele Veranstaltungen auch von Ihrer Fraktion in Anspruch genommen wurden (Abg. Murauer: Gott sei Dank!), müßte man sich anschauen die Dankesschreiben des ÖAAB, Kollege Heinzinger, Kollege Höchtl, die Dankesschreiben des Niederösterreichischen Bauernbundes, und ich würde meinen, diese belegen die Sinnhaftigkeit nur zu deutlich. (Abg. Murauer: Die Dankesschreiben für die Errichtung!)

Was die Auslastung betrifft — darauf möchte ich auch noch zurückkommen —, halte ich es für

wesentlich, Großkonferenzzentren international zu vergleichen. Wenn wir uns zum Beispiel das Konferenzzentrum in Berlin anschauen, wo man von einer Bevölkerungszahl von 70 Millionen ausgehen kann, müssen wir feststellen, daß dieses Konferenzzentrum in der Anlaufzeit einen Verlust von 30 bis 40 Millionen D-Mark erwirtschaftet hat. Und auch von der Auslastung her kann man unser Konferenzzentrum ohneweiters international vergleichen.

Sie haben auch darauf Bezug genommen, daß es sehr lange Vorlaufzeiten gibt. Es ist für das Jahr 1993 zum Beispiel gelungen, sehr große Kongresse in das Konferenzzentrum zu bekommen — ich nenne den Radiologenkongreß mit 7 000 Teilnehmern et cetera.

Die Auslastung allein kann aber nicht das Thema sein. Das Konferenzzentrum wäre täglich zu füllen, würde man Dumpingpreise anbieten. Das ist natürlich ein Problem des Deckungsgrades. Die Frage ist, welche Qualität und welche Veranstaltung will ich. Wenn ich ausschließlich mit Konzerten in das Konferenzzentrum gehe, dann habe ich zwar eine sehr hohe Auslastung, aber der Deckungsgrad ist nicht gegeben. Ich würde Sie daher bitten, auch darauf Rücksicht zu nehmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Rechnungshofberichte haben natürlich die Funktion, einerseits die Vergangenheit zu prüfen, andererseits aber auch Perspektiven zu entwickeln und Überlegungen für die Zukunft anzustellen. 1991 — ich kann Sie über die aktuellen Zahlen informieren — gab es Einnahmen in der Höhe von 60 Millionen Schilling. Das bedeutet gegenüber 1990 eine Steigerung um 25 Prozent.

Sie haben auch ganz kurz die Organisationsstruktur angeschnitten, die Besetzung des Vorstandes, des Managements. Es ist so — und das wissen Sie auch —, daß der Vorstand ursprünglich aus drei Personen bestanden hat, daß es jetzt eine Reduzierung auf zwei Vorstandsdirektoren gab, und das ist für mich ein Schritt in die richtige Richtung. Es handelt sich bei der IAKW aber um eine Aktiengesellschaft, das heißt, daß die Kontrolle des Vorstandes dem Aufsichtsrat unterliegt. Und als ich die Geschäftsberichte, die jedes Jahr diesem Haus vorgelegt und auch in diesem Haus diskutiert werden, durchgeblättert habe, habe ich festgestellt, wer die Mitglieder des Aufsichtsrates sind. Und wenn alles so ist, wie Sie sagen, dann kann ich Sie nur bitten, sich mit Ihrem Parteikollegen, Herrn Dr. Thomas Klestil, Mitglied dieses Aufsichtsrates, in Verbindung zu setzen, denn es ist zuwenig, Kontrolle nur zu plakatieren, man sollte sie auch durchführen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich habe gesagt, unser Konferenzzentrum liegt im internationalen Vergleich, was den Auslastungsgrad und den Bedeckungsgrad betrifft, sehr

Doris Bures

gut. Wien ist an sechster Stelle der Kongreßstädte. Ich halte auch das für einen wirklichen Erfolg. Und der Rechnungshof bezeichnete auch ganz konkret in seinem Bericht die Abwicklung des Konferenzzentrums als weitgehend geordnet, und er empfiehlt, den Weg, den die IAKW eingeschlagen hat, fortzusetzen. Daher kann die sozialdemokratische Fraktion diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. (Beifall bei der SPÖ.) 12.35

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet: Herr Abgeordneter Steinbauer. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

12.35

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leider ist er nicht mehr da. Ich wollte nämlich mit einem Hinweis auf unsere Verpflichtung beginnen und damit mit einem Hinweis auf den kleinen Michael Heindl, welcher der Staatsbürger und Steuerzahler von übermorgen ist und hier schon herumlief, also daß man eigentlich den Rechnungshofbericht und den Rechnungsabschluß jeweils immer mit einem Blick auf die Zukunftsbelastung anschauen sollte, daß man nicht immer nur — und damit bin ich bei einem ersten Punkt, der mich als langjähriges Mitglied des Rechnungshofausschusses noch immer stört — einen Rückblick auf längst vergangene, oft zwei oder mehr Jahre zurückliegende Ereignisse vornehmen sollte.

Aber ich komme darauf noch zurück. Wenn ich vom Michael Heindl gesprochen habe, wollte ich damit nicht die Mutter auffordern, jetzt auch zu reden, sondern ich möchte natürlich auch das einbringen, was wir nach Jahren der Mitgliedschaft im Rechnungshofausschuß dem scheidenden Präsidenten an Kränzen flechten wollen.

Der Vorsitzende des Rechnungshofausschusses hat ihm etwas mitgegeben, wo ich nicht mithalten kann, denn der Kaktus, den ihm Wabl überreicht hat, wird ja Dr. Broesigke noch viele Jahre an die Frisur des Wabl erinnern und damit an viele Stunden im Rechnungshofausschuß.

Ich meinerseits kann nur den Dank aussprechen an jemanden, den ich noch als Kollegen hier im Nationalrat am Rednerpult erlebt habe. Da war diese oft bohrende Genauigkeit, da war die Zähigkeit des Redeflusses, mit dem uns der Präsident immer, wenn wir unzüchtige Fragen gestellt haben, letztlich überzeugt hat, daß man, wenn er nicht will, keine Antwort bekommt, wenn er aber will, sehr wohl eine Antwort bekommt, da war aber auch die Genauigkeit eines orientalischen Münzensammlers, um exakt zu sein, eines großen Turkologen, mit dem er die Dinge solange poliert hat, bis entweder das Bild der Münze weg war, wenn es ihm nicht gepaßt hat, oder bis das Bild viel schöner geglänzt hat.

In jedem Falle, Herr Präsident, haben wir Ihnen aber zu danken, vielleicht auch infolge der vielen Jahre, die Sie selbst hier im Plenum verbracht haben, für das Verständnis, das Sie für uns Abgeordnete hatten, und auch für den Verzicht auf jedes offenkundige Foul. Also ich kann mich eigentlich nicht erinnern, daß uns Präsident Broesigke jemals mit einer unzulässigen Methode begegnet ist, das muß man anerkennen (*allgemeiner Beifall*), wobei der ehemalige Abgeordnete Broesigke natürlich über die Problematik des Rechnungshofausschusses durchaus Bescheid weiß.

Das Problem des Rechnungshofausschusses ist ja immer, daß er in einer Funktion den Klageweibern der antiken Chöre ähnlich ist: hinterdreinweinen und eigentlich nichts mehr richtig verhindern können. Und insofern, glaube ich, ist in den letzten Jahren schon etwas gelungen: Die Aufdröselung der Arbeit vom Vollausschuß in Unterausschüsse, in ständige Unterausschüsse und weniger ständige Unterausschüsse, hat sicherlich mehr Nähe zum Einzelproblem, mehr Möglichkeit zum detaillierten Nachfragen gebracht und damit eine gewisse Verbesserung der Situation. Ich jedenfalls halte das für eine Verbesserung.

Ich sehe auch eine Verbesserung darin, daß wir jetzt kleinere Detailberichte in kürzeren Abständen bekommen. Ich glaube, man sollte diese Linie fortsetzen, weil ich meine, daß dadurch überschaubare Themenkomplexe auch wieder dann im Ausschuß abgehandelt werden können, wenn sie im Ereignis zeitlich noch näher zur Ausschußverhandlung sind.

Ich bin aber — da werden mir meine Vorredner sicher zustimmen — der Meinung, daß wir noch sehr weit von den Möglichkeiten entfernt sind, die wir letztlich im Selbstverständnis als Parlamentarier dem Rechnungshofausschuß einräumen sollten. Ich glaube, daß wir auf dem richtigen Weg sind, aber wir sind noch weit weg von dem, was ich im englischen Parlament immer bewundere. Der dem Rechnungshof vergleichbare Kontrollausschuß im englischen Parlament „schafft“ — von dem sind wir leider noch weit entfernt — die einstimmige Rüge des Ausschusses, weil man davon ausgeht, daß das Parlament als Parlament die Regierung kontrolliert und die Regierungspartei gefälligst nicht die Mauer zu machen hat, wenn ein Regierungsmitglied irgend etwas tat oder in seinem Bereich etwas entstanden ist.

Ich glaube, wir müßten uns grundsätzlich einmal damit befassen, daß wir auch in Österreich längerfristig zu einem Verständnis kommen sollten, daß man im Parlament, gleichgültig welcher Fraktion man angehört, bei Fehlentwicklungen in der Republik in einem Boot sitzt. Und wir sollen auch einsehen, daß wir eigentlich gemeinsam dafür verantwortlich sind und verantwortlich sein

Steinbauer

sollten und zusammenhelfen sollten, daß Fehler, Fehlentwicklungen, Mißstände abgestellt werden. (*Beifall bei den Grünen.*)

Ich richte diesen Appell nicht nur — ich komme noch zur Opposition — an die Kollegen von der Opposition, bei denen das ja selbstverständlich ist, sondern auch an uns als Vertreter der Regierungsparteien und sage dies als einer, der den Rechnungshofausschuß viele Jahre als Oppositionsmitglied erlebt hat: Ich glaube, wir sollten uns innerhalb der Regierungsfraktionen ernsthaft überlegen, wie wir zu einem weniger starren und entkämpferteren Verhältnis zur Verteidigung der Regierung kommen, und dafür auch bei den Ministern um Verständnis werben.

Wir erleben es ja immer dann besonders kraß, wenn im Ausschuß ein Minister über Ereignisse Rechenschaft ablegen muß, die unter seinem Vorgänger eingetreten sind. Der Minister hat ja im Grunde auch ein Interesse daran, daß offenkundige Fehlentwicklungen abgestellt werden, denn er will ja — wienerisch gesagt — seinen Schädel nicht für etwas hinhalten müssen, was man abstellen könnte.

Ich glaube, daß der Weg, daß das Parlament die Regierung kontrolliert, ein richtiger ist, denn wir müssen letztlich auch in Richtung Europa gehen und müssen uns darüber Gedanken machen, wie ein nationales Parlament vis-à-vis von Brüssel eines Tages aussehen soll, welche Funktionen es besonders pflegen muß und welche Verantwortung es gegenüber den Steuerzahlern und Wählern aufrechterhalten muß. Aber natürlich setzt dieser Weg, nämlich das Parlament kritisiert die Regierung, voraus, daß die Opposition das richtige Maß findet.

Ich glaube, daß wir im außenpolitischen Bereich schon Ansätze dieser vorhin genannten Verständigung haben. Man ist also einerseits durchaus bereit — quer durch alle Fraktionen —, gemeinsam Anträge zu formulieren, aber dann — das sage ich in Richtung Opposition — wird es psychologisch schwierig, wenn man das Gefühl hat, jetzt kommt noch überstolpernd drei Minuten vor Schluß ein Antrag, und dieser soll dann auf einmal gemeinsam getragen werden, oder wenn bei einem Antrag gegen den Wind die Hatz zu erkennen ist, die Motiv und Motor dieses Antrags ist.

Ich glaube, daß wir zu einer gemeinsamen Sanktionskette im Rahmen des Rechnungshofausschusses nur dann kommen werden, wenn wir versuchen, unter Regierungspartei und Opposition das Maß der Verständigung für gemeinsame Aktionen zu finden. Man darf dann nicht als Angehöriger der Regierungsfraktion das Gefühl haben, daß man jetzt dem eigenen Minister ein Ei gelegt hat, weil die Oppositionsmitglieder aus

dem gemeinsam getragenen Antrag drei Tage später in „Täglich alles“ oder in der „Krone“ oder sonstwo den Effekt gesucht haben und sagen: Jetzt haben wir ihn endlich erwischt! Gemeinsame Sanktionen aus dem Rechnungshofausschuß im Sinne der englischen parlamentarischen Selbstverständlichkeit zu entwickeln, nämlich das Parlament hat die Regierung zu kontrollieren, setzt voraus, daß wir auch ein geordnetes und vernünftiges Verhältnis zueinander im Ausschuß finden.

Nun weiß ich schon, daß die Möglichkeiten, die man derzeit im Rechnungshofausschuß hat, gering sind. Aber ich glaube, wir müssen uns auf Regierungsseite langsam darauf einstellen, daß wir im Plenum Entschließungsanträge annehmen (*Beifall bei den Grünen*), die wir dann gemeinsam als Bekräftigung der organisatorischen Feststellungen des Rechnungshofes weitertragen. Es hat ja wohl keinen Sinn für einen Parlamentarier, daß er dann ein, zwei oder drei Jahre später unerfüllte Erledigungen wieder als offene Punkte im nächsten Rechnungshofbericht aufgelistet findet. Das erzeugt eine politische Situation, die dann für eine lockere Oppositionspolitik Ansatzpunkt sein kann, und sie könnten dann sagen, denen können wir schon vier Jahre lang nachweisen, daß sie dem ins Auge schauen und nichts tun. Das ist eine unbefriedigende Situation, der wir gemeinsam auch aus Sicht der Regierungsparteien abhelfen müssen. (*Beifall bei der SPO.*)

Ich glaube, daß ich auch bei den Kollegen der Regierungsparteien dafür Verständnis finde, auch wenn sie noch nicht soweit sind, daß sie dazu klatzen. Mir war natürlich klar, daß die Opposition bei solchen Gedanken schneller Beifall spendet als Vertreter der Regierungsparteien. (*Abg. R e s c h: Ich bin in keiner Opposition!*) Ich glaube, wir müssen gemeinsam, auch untereinander, darüber nachdenken, welches Repertoire an Möglichkeiten uns zur Verfügung stehen könnte.

Es muß eine Form der Anmahnung, eine Form des Aufmerksammachens gegenüber einem politischen Verantwortungsträger, einem Minister, geben, wo er weiß: Achtung, im Parlament entwickelt sich in den Reihen der Parlamentarier eine Stimmung hinsichtlich einer Prioritätensetzung, das muß gelöst werden!

Ich möchte also meine heutige Wortmeldung dazu verwenden, zu sagen: Wir hatten soundso viele Jahre ihn als Präsidenten. Wir können ihn guten Gewissens verabschieden, indem wir sagen: Wir danken für die mühevolle Arbeit. Natürlich hat er nicht alles perfekt gemacht. Wer kann schon perfekt sein? Aber noch einmal: Er hat sich Besseres verdient als einen Kaktus von Wabl.

Wir sollten doch auch gemeinsam anfangen, darüber nachzudenken, wie ein Rechnungshofbe-

Steinbauer

richt, wie eine Empfehlung aus dem Rechnungshofausschuß auch ohne absoluten Gesichtsverlust eines Regierungsmitgliedes hier artikuliert und zur Aufforderung des Parlaments, der Fraktionen des Parlaments, gegenüber einem Regierungsmitglied werden kann — im Sinne unserer Tätigkeit, sowohl jener des Ministers als auch jener der Abgeordneten. Es muß uns um die Republik gehen und nicht um Details im einzelnen, zum Beispiel auf welcher Seite des Plenums der Bankmann gerade sitzt.

Es muß ein offenkundiger Mißstand aufgezeigt werden. Der Rechnungshof hat ein großes Verdienst, nämlich daß er uns seit Jahrzehnten Unterlagen liefert, auf die man sich verlassen kann. Die Verlässlichkeit dieser Unterlagen ist ja außer Streit gestellt. Es gibt offenkundige Anstöße, Mißstände zu beheben.

Eines Tages können wir dem Steuerzahler sagen: Wir können dir, Steuerzahler, nicht garantieren, daß es keine Mißstände gibt. Aber wo wir eine schwerwiegende objektive Fehlentwicklung vorgefunden haben, dort haben wir über parteiliche Interessen hinweg — über den Scherz: jetzt bin ich in Opposition und kritisiere, morgen bin ich leider in der Regierung oder Gott sei Dank in der Regierung und halte den Mund — die Grundaufgabe dieses Hauses wahrgenommen, nämlich daß das Parlament die Regierung zu kontrollieren hat. (Beifall bei der ÖVP.) 12.50

Präsident Dr. Lichal: Zum zweiten Mal zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Frau Abgeordnete Christine Heindl gemeldet. — Sie haben noch eine Redezeit von 8 Minuten, Frau Abgeordnete. Bitte, Sie haben das Wort.

12.50

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Nach der Rede des Kollegen Steinbauer mußte man sich ja zu Wort melden. (Abg. R e s c h: Ihre Kollegen horchen schon wieder am Lautsprecher! Sie sind schon wieder nicht da!) Er hat betont, wie wichtig es ihm sei, dem scheidenden Präsidenten des Rechnungshofes Dank auszusprechen. Er hat anschließend in seiner Rede klar und deutlich den demokratiepolitisch wichtigen Anspruch formuliert, daß das Parlament die Regierung kontrollieren sollte und nicht — er hat das so wortwörtlich gesagt — die Regierungsparteien im Parlament der Regierung die Mauer machen sollten. Er hat damit der politischen Kultur in Österreich, wie sie heute noch immer üblich ist, eine Absage erteilt, verbal hier an diesem Rednerpult.

Kollege Steinbauer! Ich frage mich, wie Sie Ihre Rede formulieren und trotzdem gestern dieser wahnwitzigen Zusammenziehung der Tagesordnungspunkte betreffend die interessanten und wichtigen Berichte des Rechnungshofes zustim-

men konnten. Ist das Ihr Dank an den scheidenden Präsidenten? Ist das Ihr Dank für die Arbeit der Beamten des Rechnungshofes: das Ignorieren von Konsequenzen, das Ignorieren, aus dem, was in diesen Berichten steht, etwas zu lernen? Maßnahmen zu setzen, endlich jemanden auch vor den Kadi zu bringen, Regreßansprüche aufzugreifen: das haben Sie bis jetzt nicht getan! Sie reden hier über etwas, zu dem Ihnen die grüne Fraktion voll und ganz zustimmen wird: Kontrolle des Parlaments gegenüber der Regierung.

Das, was Sie tun, Kollege Steinbauer, ist aber etwas völlig anderes. Sie negieren die Arbeit des Rechnungshofes. Sie sind nicht einmal bereit, ordentlich und sachlich zu diskutieren. Was wir gestern erlebt haben, waren Sprünge: Einmal reden wir über Milch, dann über Industrie, dann über Schule, dann über dies und dann über jenes. Sie springen hin und her. Irgendwann ist einmal irgendwie ein Minister oder Staatssekretär auf der Regierungsbank, meistens genau zu dem Zeitpunkt, zu welchem nicht über sein Thema geredet wird, sondern über etwas anderes, aber er ist da. Der Zuständige für Finanzen ist momentan abhanden gekommen. Und das ist Ihr Dank für die, das ist Ihre Anerkennung der Arbeit des Rechnungshofes? — Das ist gelogen. Ich glaube, Sie sollten endlich einmal Ihren Worten Taten folgen lassen. Das haben Sie bis jetzt nicht getan.

Ich möchte jetzt in meinen restlichen, mir verbleibenden Minuten zum Thema Bildung reden. Kollege Steinbauer! Ich glaube, Bildung hat auch irgendwann einmal etwas mit Schule zu tun gehabt. (Abg. Steinbauer: Kollegin Heindl! Ihre Wortmeldung war die unglücklichste Reaktion auf meine Rede, die der Opposition einfallen konnte! So werden wir nicht auf einen gemeinsamen Nenner kommen, sondern auf Mauern stoßen!)

Wir kommen auf einen gemeinsamen Nenner, Kollege Steinbauer, wenn Sie das, was Sie sagen, auch tun. Dann sind wir so schnell auf einem gemeinsamen Nenner, daß es uns allen eigentlich zu schnell sein wird. Es geht, und dann hätten wir den gemeinsamen Nenner.

Dem, was Sie hier ausgeführt haben, kann ich vollinhaltlich zustimmen. Nur machen Sie etwas ganz anderes. Das ist eben die Realität der österreichischen Politik!

Wie gesagt: Kollege Heinzinger hat sich hier sehr mit dem Thema Bildung auseinandergesetzt, und zwar mit nicht vorhandener Bildung. Ich möchte zum Kapitel Schule, das auch meine Voredner schon erwähnt haben, vor allem Kollege Kiermaier, erwähnen, was der Rechnungshofbericht aufgezeigt hat, nämlich daß in Schulen eigentlich sehr oft Geld verschwendet wird, daß die Mittel nicht für Bildung eingesetzt werden. Es handelt sich dabei sozusagen um „gemütliche Fi-

Christine Heindl

nanzierungen“, um ein ordentliches Körberlgeld, das einigen normalen Gehältern entspricht, womit wirklich strafbare Handlungen gesetzt werden. Ich mußte leider auch schon beim Teletheaterbericht sagen: Es hat keine Konsequenzen gegeben. Absolut keine! Ob jemand ein Haus bauen läßt, ob irgendwo unnötigerweise Millionen hineingepulvert werden, beispielsweise in neue Säle für den Landesschulrat, ob es ineffizient ist, zu arbeiten: all das hatte keine Konsequenzen!

Eine einzige Konsequenz des Rechnungshofes — das haben wir vom Herrn Bundesminister im Unterausschuß erfahren — gab es. Eine Schule hat sich erdreistet, zwei Schüler mehr zu melden, als tatsächlich vorhanden waren, um damit eine zusätzliche Klasse eröffnen zu können. Da gab es die einzige Sanktion, die erteilt wurde, es wurden Maßnahmen gesetzt, man hat da etwas getan. Nur in dem einzigen Fall, dort, wo Schüler und Lehrer miteinander arbeiten, wird auf einmal auch das Ministerium tätig. Aber dort, wo die Verwaltung ineffizient ist, wo Geldmittel verschwendet werden, wo sich über Leistungen der Schüler die Personen, die im Schuldienst tätig sind, bereichern, gibt es keine Konsequenzen.

Der Rechnungshof hat akribisch, wie es eben seine Arbeit ist, immer wieder in jedem Bericht die Anregungen aufgelistet, die er hat, die aber von den Ministerien nicht beachtet worden sind. Es wäre ein Dank gewesen an den Präsidenten, wenn man hergegangen wäre und diese Listen dezimiert hätte, vor allem die Liste des Unterrichtsministeriums, die um vieles länger ist als die der anderen Ministerien.

Das einzige Geschenk, das der Rechnungshof bis jetzt bekommen hat, war die heiße Diskussion um Werteinheiten — der Herr Minister hat sie geführt —, die Diskussion um die Übernahme von 10 Prozent Landeslehrerkosten durch die Länder. Das hat der Rechnungshof initiiert. Ich glaube, es ist wichtig, daß er initiiert, daß Geldmittel auch in der Schule effizient und sinnvoll eingesetzt werden müssen.

Die Entwicklung ist jetzt falsch gelaufen. Daß auf einmal Landesfinanzreferenten Schulpolitik betreiben, daß Landesfinanzreferenten jetzt auf einmal entscheiden, welche Förderstunden und Freizeitgegenstände eingespart werden, daß in den Klassen wieder mehr Schüler zu sitzen haben, das ist damit auch entstanden. Dies war auch deswegen möglich, weil wir in Österreich bis heute nicht bereit waren, eine tatsächliche Diskussion über die Institution der Schule zu führen, zu analysieren: Unter welchen Rahmenbedingungen kann Bildung stattfinden? Wie schaffen wir eine Schule, in der Lernen Spaß macht, eine Schule, in der man leben kann, eine Schule, in der man auch glücklich sein kann? Dieses Wort mag für Sie möglicherweise oberflächlich klingen, für mich

nicht. Genau diese Kriterien sind zu beachten und dafür die Rahmenbedingungen zu schaffen. Eine Schule, in die man gerne geht, in der man bereit ist zu lernen und in der man auch lernen lernt, müßte man schaffen. Diese Aufgabe ist nicht die Aufgabe des Rechnungshofes, sondern es ist Aufgabe des Unterrichtsministeriums, hier initiativ zu werden.

In Zusammenarbeit mit dem Rechnungshof könnte man sehr viele Fehlentwicklungen stoppen. Ich hätte mir vom Herrn Unterrichtsminister genauso wie vom Herrn Finanzminister gewünscht, daß auch diese Herren ihren Worten Taten folgen lassen.

Der Herr Finanzminister hat gesagt, daß Schule seiner Meinung nach ein Ort ist, an dem Schüler nur stören, wenn sie auftauchen. Ich muß ihm in großen Teilen recht geben. Aber er ist nicht hergegangen und hat gesagt: Setzen wir uns hin und schauen wir, wie wir die Geldmittel für die Schule besser einsetzen, wie wir für Bildung mehr Geld ausgeben können. Er ist hergegangen und hat gesagt: 10 Prozent der Landeslehrerkosten sollen die Länder übernehmen. Dort sollen die Finanzreferenten dann entscheiden, wie sie wollen. Das geht mich nichts mehr an!

Das ist ein Rückschritt in der Schulpolitik. Ein Fortschritt wäre es . . .

Präsident Dr. Lichal: Bitte Ihren Schlußsatz! Die Redezeit ist ausgeschöpft.

Abgeordnete Christine Heindl (*fortsetzend*): Ein Fortschritt wäre es, wenn man die Kritik des Rechnungshofes, zum Beispiel jene, daß die Schulverwaltung nur zu 26 Prozent ausgelastet ist, ernst genommen hätte, wenn man da etwas gemacht hätte, wenn man die Rahmenbedingungen für Schulen festgelegt hätte, Einsparungsmaßnahmen dort angesetzt hätte, wo Lehrer und Schüler zusammenkommen. Dann werden Sie, meine Damen und Herren, wissen, daß dort mehr Geld hineinkommen muß und nicht weniger! — Danke, meine Damen und Herren, für Ihre wirklich sehr höfliche Art und für Ihre Geduld! (*Beifall bei den Grünen.*) 12.59

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Haupt. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.59

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Die heutige Rechnungshofdebatte hat über weite Strecken eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Rechnungshofbericht in Detailfragen ergeben, aber es hat auch die eine oder andere parteipolitische Polemik gegeben. Ich darf am Ende dieser Debatte — damit bin ich durchaus zufrieden —

Mag. Haupt

nicht nur meinerseits aus vollem Herzen, sondern auch namens der freiheitlichen Fraktion unserem Rechnungshofpräsidenten Dr. Broesigke und seinen Mitarbeitern dafür danken, daß er sich als oberster Rechnungsprüfer dieser Republik durch all die Jahre und Jahrzehnte hindurch in hervorragender Art und Weise, wie es ja auch Kollege Steinbauer schlußendlich eingestehen mußte, bewährt hat. (Beifall bei der FPÖ.)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich sehe schon ein, daß es für Sie aus aktueller tagespolitischer Sicht durchaus interessant und wünschenswert ist, die Gesamtdebatte auf dem eineinhalb Seiten langen Kapitel „Freiheitliches Bildungswerk“ aufzubauen, um zwei Dinge zu erzielen, um nämlich — erstens — von der eigenen Schuld in anderen Kapiteln abzulenken und — zweitens — um den meiner Ansicht nach untauglichen Versuch zu machen, die freiheitliche Fraktion insgesamt für die Zukunft von der Besetzung von Kontrollfunktionen in dieser Republik auszuschließen.

Ich möchte Ihnen, Herr Kollege Steinbauer, und auch allen meinen Vorrednern, die in diesem Sinne tätig geworden sind, dazu etwas sagen. — Den Kollegen Heinzinger möchte ich aufgrund seines Gesundheitszustandes nicht apostrophieren, weil ich glaube, daß er erstens eine exzellente Rede gehalten hat und daß er es zweitens auch verdient hat, in der jetzigen Minute geschont zu werden. — Ich glaube doch feststellen zu dürfen, Kollege Steinbauer, daß es Ihnen und auch den anderen Rednern Ihrer Fraktion nicht gelungen ist, unserer Fraktion insgesamt die Kontrolllegitimation für die Zukunft abzusprechen. Ich werde das nunmehr an einigen Beispielen darlegen:

Erstens: Wozu ist der Rechnungshof da? — Der Rechnungshof ist dazu da, die Mittel und die Gesetzmäßigkeiten in dieser Republik zu überprüfen und dort, wo es seiner Ansicht nach zu unstatthaften Mittelverwendungen oder zu unstatthaften, inkorrekt Verhaltensweisen kommt, diese zu monieren und dann eine entsprechende Änderung einzufordern.

Wenn ich mir den Prüfbericht bezüglich des „Freiheitlichen Bildungswerkes“ anschau, so bin ich nicht glücklich darüber, daß er in dieser Form ausgefallen ist. Und das sage ich auch in aller Deutlichkeit. Aber ich bin glücklich darüber, daß ich heute dem Plenum und damit der österreichischen Öffentlichkeit mitteilen darf, daß zumindest der Sinn des Rechnungshofes im Hinblick auf das „Freiheitliche Bildungswerk“ vollinhaltlich zum Tragen gekommen ist, und zwar dadurch, daß alles bis zum letzten Groschen zurückgezahlt wurde. (Abg. Mag. Posch: Das ist immer der alte Schmäh!)

Kollege Lukesch! Eines sage ich Ihnen auch noch: Weil Sie glauben, mehrfach behaupten zu können, das habe man nicht gesehen, das sehe man nicht, das wisse man nicht, das sei nicht nachzuvollziehen, lade ich Sie ein, in die Originalbelege Einsicht zu nehmen. Vielleicht haben Sie dann irgendwann einmal die Courtoisie, in der Öffentlichkeit zuzugeben, daß die Kritik des Rechnungshofs am „Freiheitlichen Bildungswerk“ von der Freiheitlichen Partei vollinhaltlich berücksichtigt wurde, daß das, was wir Freiheitlichen von anderen Stellen in diesem Staate immer verlangt haben und verlangen werden, auch prompt eingehalten worden ist. (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Kollege Steinbauer! Ich könnte es mir jetzt leichtmachen. Ich könnte nunmehr — was in der österreichischen Politik klassisch ist — bezüglich der Kritik an unserer Partei mit der Feststellung beginnen, daß es in den anderen Fraktionen durchaus auch nicht nur reinweiße Westen gibt, sondern auch solche mit Rußflankierln oder Blumen versehene.

Aber eines möchte ich schon noch hinzufügen — das unterscheidet uns Freiheitliche zumindest von den anderen drei Fraktionen hier im Haus —: Dort, wo die Rechnungshofkritik angesetzt hat und wo der Rechnungshof kritisiert hat, haben wir der Rechnungshofkritik vollinhaltlich Rechnung getragen. Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der grünen Fraktion, von der sozialistischen Fraktion, aber auch von der Österreichischen Volkspartei, haben in jenen Bereichen, in welchen es darum gegangen ist, ob im Bildungswerk auch Parteiprogrammatik durchzuführen ist, einen anderen Weg gewählt:

Sie haben sich ein Gutachten erstellen lassen und im Rahmen dieses Gutachtens eine Erweiterung des Verwendungsrahmens erwirkt. Es ist durchaus ein legitimes Unterfangen, aber das unterscheidet uns von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren! Wir nehmen das, was der Rechnungshof an uns kritisiert, ernst. Sie aber versuchen mit den Machtmöglichkeiten, die Ihnen zur Verfügung stehen, über den Beirat im Bundeskanzleramt den Rahmen der Verwendung der Bildungsgelder so weit auszudehnen, daß das in den neuen Rahmen hineinpaßt und Sie nichts zurückzahlen müssen. Dann gehen Sie her und kritisieren uns in der Öffentlichkeit, indem Sie sagen: Wir sind die Unschuldslämmer und dort — pfui! — sitzen die blauen Horden mit ihren Übeltaten! (Zwischenruf des Abg. Kollmann. — Ruf bei der SPÖ: Haltet den Dieb!) So, sehr geehrter Herr Lukesch und Kollege Steinbauer, wird es nicht gehen! (Beifall bei der FPÖ.)

Eines verspreche ich Ihnen auch: So, wie ich darauf geschaut habe, daß in unserem Bildungswerk alles in Ordnung ist, Herr Kollege Steinbau-

Mag. Haupt

er, werden wir auch darauf schauen, ob das auch in Ihren Bildungseinrichtungen der Fall ist. Sie sollten nicht vergessen, daß zwei Tätigkeitsberichte des Rechnungshofes aufgrund von Neuwahlen hier im Plenum nicht zur Diskussion standen!

Ich gebe Ihnen nur den Rat, ohne ihn in der Öffentlichkeit zu zitieren, dort nochmals nachzuschauen. Vielleicht sind Sie dann in der Lage, meine Damen und Herren, endlich jene Fahrtenbücher vorzulegen, die es dem Rechnungshof überhaupt erst ermöglichen würden, festzustellen, ob eine Fahrt dienstlicher Natur oder nicht dienstlicher Natur war. Auch das unterscheidet uns von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren: Wir führen die Unterlagen, und wir stellen die Unterlagen zur Verfügung und geben damit dem Rechnungshof überhaupt erst die Möglichkeit, Kritikwürdiges bei uns zu finden. Sie, sehr geehrte Damen und Herren, haben hingegen die Unterlagen gar nicht gehabt, die der Rechnungshof hätte prüfen können. (Abg. *Schwarzenberger: Wieso wissen Sie das? Wieso behaupten Sie das?*) Sie waren bis heute nicht bereit, diese Unterlagen nachzureichen oder das, was als Gesamtsumme da zur Verfügung stehen würde, zurückzuzahlen.

Ich kann Ihnen gerne auf die Sprünge helfen: Das ist der Tätigkeitsbericht 1987, Seite 13, 6.6.2 — dies für den Fall, daß Sie anzweifeln sollten, daß diesbezüglich jemals vom Rechnungshof Kritik geübt worden wäre und bis heute irgendein Schilling aus diesem Titel von einer anderen Bildungsanstalt rückerstattet worden wäre. (Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, am Schluß dieser Debatte zwei Dinge feststellen zu können.

Erstens: Kollege Heinzinger hat recht gehabt, als er meinte, wir Abgeordneten hätten peinlichst genau dafür zu sorgen, daß bei unseren Bildungseinrichtungen jenes Reglementarium beziehungsweise Instrumentarium, das wir uns selbst gegeben haben, eingehalten wird. Wir hätten es zu vermeiden, daß wir durch Nachjustierung uns das ermöglichen, was dem einfachen Steuerzahler oder dem Betrieb in der Praxis dieses Staates nicht möglich ist.

Zum zweiten: Herr Kollege Lukesch! Ich möchte mir eines nicht verkneifen, nämlich die Feststellung, daß Sie als ehemaliger Studienassistent des verehrten Herrn Universitätsprofessors Koren, der eine entsprechende fachwissenschaftliche Ausbildung hat, beim Hereingehen ins Parlament Ihre fachwissenschaftliche Ausbildung vergessen und dann beginnen, in polemischen Presseaussendungen Anschaffungskosten, Erhaltungskosten, Kosten, die durch Versicherungen

und ähnliche Dinge mehr anfallen, Arbeitgeberbeiträge, Sozialversicherungsbeiträge und die tatsächlichen Löhne, die jemand erhält, zu subsumieren, zusammenzuzählen und auseinanderzudividieren. Daß Sie das dann mit Hilfe Ihrer Parteifreunde weiterpublizieren, spricht nicht dafür, daß Sie Ihre akademische Ausbildung in das Parlament beziehungsweise hier ins Plenum mitnehmen, sondern es spricht eher dafür, daß Sie das, was Sie auf der Hochschule gelernt haben und dort Ihren Studenten mitgegeben haben, dann, wenn es um parteipolitische Taktik und Polemik geht, sofort über Bord werfen. Ich halte das — das sage ich Ihnen eindeutig und klar — für verwerflich. (Beifall bei der FPÖ.) Ich glaube, Sie erweisen damit nicht nur sich, sondern auch Ihrem Berufsstand, aus dem Sie kommen, einen schlechten Dienst.

Herr Diplomvolkswirt Dr. Lukesch! Sie müßten eigentlich so weit in der Lage sein, die tatsächlichen Rohzahlen, die in diesem Bericht und in diesen Unterlagen enthalten sind, zu analysieren und feststellen zu können, was ein Mitarbeiter in die Hand bekommen hat und was die restlichen Kosten sind. — Ansonsten formulieren Sie um! Dann formulieren Sie so um, daß gesamte Kosten angelaufen sind, und detaillieren Sie es! Aber machen Sie es nicht so, daß Sie alles zusammenrechnen und das dem einen oder dem anderen in die Schuhe schieben!

Noch etwas dazu: Wir Freiheitlichen haben uns immer dafür eingesetzt, daß es in Österreich für ordentliche Arbeit ordentlichen Lohn gibt. Das haben wir bei unseren Angestellten in unserem Bereich in der Vergangenheit so gehalten und werden wir auch in der Zukunft so halten. Wir halten nichts davon, daß einerseits die Opposition in Sack und Asche gehen soll und die Regierungsparteien das Geld mit beiden Händen den Familien von Exfunktionären nachwerfen und auf der anderen Seite hier dann kritisiert wird.

Man kann sich das Leistungsgefälle der bezahlten Honorare in allen Bildungseinrichtungen anschauen, und man wird daraufkommen, daß der Vergleich der bezahlten Löhne und Gehälter im internen Bereich durchaus zulässig ist. Wenn man sich die Telefongebühren ansieht — um auch einen für uns positiven Punkt im Prüfbericht herauszustreichen —, so kann man feststellen, daß die Freiheitlichen diesbezüglich mit Abstand die sparsamsten sind, obwohl wir . . . (Zwischenruf des Abg. Wabl.) Schau dir das bitte an, Kollege Wabl! Sogar die grüne Fraktion ist bedeutend „telefonfreudiger“ als wir, aber ich sehe es ja ein, Kollege Wabl, Sie müssen jedem Anrufer alles umfassend — etwa in ökologischer Hinsicht — erklären, und das dauert etwas länger, als wenn man etwas kurz, sachlich und präzise erklärt. (Beifall bei der FPÖ.) Daher nehme ich durchaus

Mag. Haupt

in Kauf, Herr Kollege, daß bei Ihnen um 100 000 S mehr telefoniert wird als in unserem Bildungswerk.

Aber eines halte ich dennoch für unstatthaft: daß man eigene Mängel nicht abstellt, daß man auf die Kritik des Rechnungshofes nicht eingeht, aber von den anderen fordert, es zu tun. — Nunmehr etwas zur Reform des Rechnungshofes und zur Vorgangsweise insgesamt hier im Parlament.

Kollege Steinbauer! Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie im Zusammenhang mit der Mauer, die von den Abgeordneten der Regierungsparteien vice versa in den verschiedenen Jahrzehnten dieser Zweiten Republik errichtet worden ist, und der Rechnungshofkontrolle, die diesem Mauermauern gegenübergestanden ist, hier von bedenklichen und besorgniserregenden Zuständen reden.

Ich — Herr Abgeordneter Steinbauer, das wissen Sie — habe dies in den letzten fünf Jahren, in denen ich diesem Hohen Hause angehöre und in denen ich auch wahlweise im Rechnungshof im Einsatz war, immer wieder moniert. Wir haben einige zarte Versuche gemacht, wie das Beispiel, das Kollege Wabl gebracht hat, zeigt, mit entsprechenden Entschließungsanträgen langjährige Versäumnisse der Ministerien, durchaus auch solche, die in der Zeit, als wir Regierungsverantwortung gehabt haben, weiterbestanden haben, abzustellen.

Aber, Herr Kollege Steinbauer, eines muß schon gesagt werden: Ich glaube Ihnen, daß Sie sich für die Zukunft ändern werden, aber für die Vergangenheit, da müssen Sie mir recht geben, haben auch Sie den geringsten Grund, dieses Mauern zu bedauern, denn diesen Entschließungsanträgen sind Sie in der Vergangenheit mit Sicherheit nie beigetreten, Kollege Steinbauer! (Beifall bei der FPÖ.)

Man könnte auch jetzt wieder Ausflüge in die Terminologie der germanischen Götter oder in jene der Bibel machen, aber ich will das unterlassen. Eines sei aber abschließend hier schon gesagt, Kollege Steinbauer: Wenn man den Balken im eigenen Auge nicht mehr sieht, sondern nur mehr den Span im Auge des anderen, dann wird es Zeit, daß man zum Augenarzt geht. — Ich danke schön. (Beifall bei der FPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Oder zum Tierarzt!) 13.12

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Abgeordneter Wabl gemeldet, und ich darf auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung hinweisen, daß Sie sich, bitte, auf den zu berichtigenden Sachverhalt beschränken mögen, und das in maximal 3 Minuten. — Bitte, Herr Kollege.

13.12

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Haupt! Zum Vergleich Telefonkosten und Quantität der Gespräche: Es ist natürlich einfacher, mit einer Weisung des Parteiführers in einer eindimensionalen Kommunikation . . . (Abg. Haigermoser: Ist das eine tatsächliche Berichtigung?)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Abgeordneter Wabl! Ich habe gewußt, warum ich Sie auf die Geschäftsordnung hinweise. Ich darf Sie noch einmal daran erinnern: Bitte halten Sie sich daran!

Abgeordneter Wabl (fortsetzend): Ich komm schon dazu. Sie müssen mich auch ausreden lassen, wie Sie es bei Ihren Leuten tun.

Ich berichtige den Abgeordneten Haupt in folgender Feststellung (Abg. Haigermoser: Ich habe nicht telefoniert, ich habe gefunkt!): Er hat exakt gesagt: Wir Freiheitlichen haben die Rechnungshofkritik vollinhaltlich zur Kenntnis genommen. — Das ist falsch. Nur Herr Abgeordneter Reichhold ist schon ausgetreten. Reichhold am 15. 4. 1992: Weise Rechnungshofkritik am Bildungswerk zurück. — Ihre Behauptung, daß die Freiheitlichen das zur Kenntnis genommen haben, ist falsch, Herr Abgeordneter Haupt! Aber ich ehre Ihre Bemerkung, daß Sie das zur Kenntnis nehmen. Das ist auch schön, nur: Die Freiheitliche Partei hat das nicht getan. (Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ.) 13.14

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Marizzi. Ich erteile es ihm.

13.14

Abgeordneter Marizzi (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei! So leicht können Sie es sich heute nicht machen. Herr Kollege Haupt! Ich möchte Sie daran erinnern, daß der Beirat gemeinsam mit den Stimmen auch der FPÖ beschlossen wurde für die Richtlinien. Du hast heute versucht, ein bißchen zu relativieren.

Und ich sage dir noch eines: Telefongespräche sind kurz, und die Rechnungen sind niedrig, wenn man nur jawohl sagt. Das ist einmal eine Anmerkung. (Beifall bei der SPÖ.)

Kollege Haupt! Du bist heute für etwas dagestanden, was ich persönlich dir eigentlich nicht glaube. Du hast heute gesagt, daß hier die anderen Parteien Polemik in diese Rechnungshofdebatte hineingetragen haben. Ich erinnere mich an gestern abend oder an die Nachtstunden, als Kollegin Apfelbeck mit einer derartigen Polemik angefangen hat. Da haben wir gemeint: So, bitte, nicht. — Ihr seid nämlich ganz hart im Austeilen,

Marizzi

aber ihr habt wirklich ein Glaskinn, und ich möchte sagen: Da geht es nicht darum, daß die Freiheitliche Partei das Geld, das sie aus Steuergeldern verwendet hat, wieder zurückbezahlt hat. Da geht es um die Moral und um die politische Glaubwürdigkeit, Kollege Haupt. Das wollte ich damit sagen. (Beifall bei der SPÖ.)

Und noch etwas. Nach Candussi, nach Gugerbauer, nach dem „Milchbezirkshauptmann“, nach den zurückgetretenen FPÖ-Stadträten in Klagenfurt hat einer heute Kameraangst. (Abg. Steinbauer zeigt auf den Platz des Abg. Dr. Haider.) Der, der verantwortlich ist, ist eine Kameramimose geworden. Ja, Kollege Steinbauer, dort sitzt er normalerweise. Gestern hat Kollege Haider, Klubobmann Haider, vier Reden gehalten. Heute ist er nicht da, heute müssen sich Rosenstingl und Haupts herstellen und verteidigen, was da passiert ist. Und Kollege Heinzinger hat heute eine harte, pointierte, aber richtige Rede gehalten. — Die Freiheitliche Partei hat dazu gelacht. (Zwischenruf der Abg. Anna Elisabeth Aumayr.) Kollegin! Wenn Ihr Parteiobmann gesehen hat, wie herlich Sie gelacht haben, würden Sie in der nächsten Woche wahrscheinlich nicht mehr herinnen sitzen. Weil Sie gestern auch so polemisiert haben, das an Ihre Adresse zurück.

Die Freiheitliche Partei wird mit Glasfiberkabeln aus Steuergeldern vernarbt, macht Lustreisen nach Nizza, und — das muß ich schon auch sagen — der Landeshauptmann-Stellvertreter in Kärnten nimmt 700 000 S für einen BMW, 700 000 S Aufwandsentschädigung, Telefax-Geräte et cetera et cetera für sich in Anspruch. — In Anbetracht dessen sei mir folgende Bemerkung erlaubt: Bei den anderen sagen: Parteienfilz, Parteienfinanzierung, aber selbst plakatieren: unbestechlich, redlich, freiheitlich, fair, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, das geht einfach nicht! Schreiben Sie sich das heute in Ihr politisches Stammbuch: Unbestechlich, redlich, das dürfen Sie nicht mehr plakatieren! — Danke. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 13.17

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haigermoser. Ich erteile es ihm.

13.17

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Frau Präsidentin! Ich verstehe es ja, meine Damen und Herren, daß die Sozialistische Partei in Kumpanei mit der ÖVP versucht, von ihren eigenen Untaten abzulenken. Das ist legitim. Das wird auch von uns zur Kenntnis genommen. Aber, Kollege Marizzi, die Tränendrüsen, auf die du heute gedrückt hast, brachten wahrlich Krokodilstränen hervor. (Abg. Dr. Schwimmer: Biologie: Nicht genügend!)

Meine Damen und Herren! Ich werde noch zu den Dingen kommen, über die wir uns unterhalten sollten bezüglich politischer Glaubwürdigkeit und Sauberkeit und Anstand in diesem Land. Und wenn Steinbauer davon gesprochen hat, daß in diesen Rechnungshofberichten vieles steht, manches aufgezeigt wird und wenig erledigt und abgehakt und zum Besseren gewendet wird, dann hat er sicherlich recht. Und das sind die Dinge, die wir uns gemeinsam vornehmen sollten.

Wenn heute das Freiheitliche Bildungswerk quasi Stein des Anstoßes bei der ÖVP, bei Lukesch, und bei Marizzi war, dann möchte ich noch einmal ganz klar wiederholen, was schon gesagt wurde: Wir, meine Damen und Herren, haben alles auf Heller und Pfennig zurückgezahlt. Das unterscheidet uns zum Beispiel von der Österreichischen Volkspartei, welche offensichtlich die Fahrtenbücher entweder dem Reißwolf überantwortet hat, oder vielleicht war es sogar der Feuerteufel, der über diese Fahrtenbücher gekommen ist, meine Damen und Herren! Und wissen Sie, was das heißt, wenn bei einer Steuerprüfung die Unterlagen nicht vorgelegt werden können? — Das ist Verschleierung, und das führt zur Einschätzung und zu einem Finanzstrafverfahren. Nicht so wie bei uns, wo gemeinsam in der Schlußbesprechung festgestellt wurde, was nicht gesetzeskonform und nach dem Gesetz dann abzuhandeln war. Und das ist der gewaltige Unterschied, Kollege Marizzi, zwischen uns und Ihrer Handlungsweise. (Abg. Marizzi: Was ist mit Haiders Terminkalender?)

Kollege Marizzi! Wenn ich so viel Dreck am Stecken hätte wie du mit deiner Partei, dann hätte ich mich hier nicht mehr zu Wort gemeldet. (Ruf bei der SPÖ: Dafür wäre ein Ordnungsruf angebracht!) Dann hätte ich vielleicht über die Nationalbank diskutiert, denn in dieser Sache ziehst du mit einem Ablenkungsmanöver nach dem anderen durch die Lande. Nur: Die Persönlichkeiten, die durch die Lande ziehen, sind nicht mehr glaubwürdig, und die Bürger glauben dir deine Notlügen und Ausreden nicht mehr. (Beifall bei der FPÖ.)

Zuviel ist passiert in diesem Lande innerhalb der sozialistischen Koalitionsregierung und der sie tragenden Parteien. Volkshilfe, Sekanina, AKH, WBO! Sie werden sagen: Das ist ein alter Hut, das war irgendwann einmal. Aber Sie sind ja Wiederholungstäter geworden mit Rechberger, mit WBO, mit der Arbeiterkammer Tirol — jüngstes Beispiel: Da sind Sie hergegangen und haben in der Arbeiterkammer Tirol den Boten verfolgt. Jener, welcher aufgezeigt hat, wurde verfolgt, mit dem Hinauswurf aus der Partei wurde ihm gedroht. Bei uns wird niemand mit Verfolgung bedroht. (Ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.)

Haigermoser

Ihr Hohngelächter zeigt einmal mehr deutlich den Ausdruck Ihres schlechten Gewissens, das Sie haben, meine Damen und Herren, nämlich wegen eines Freigängers Braun, den Sie täglich mit Dienstkraftfahrzeugen vom Zuchthaus abgeholt haben, meine Damen und Herren! Und das waren die Fahrten, die in den Fahrtenbüchern aufgeschienen sind und die Sie nicht mehr verstecken konnten, meine Damen und Herren! (Beifall bei der FPÖ.)

Haupt hat es auf den Punkt gebracht. Wir haben abgehakt, wir haben die Kritik des Rechnungshofes erledigt. Wir können mit der sauberen Weste vor den Bürger hintreten (*Heiterkeit bei der SPÖ*) und weiterhin diese sozialistische Koalition wegen ihrer Versäumnisse geißeln.

Meine Damen und Herren! Heute, nach Ende der Sitzung, werden wir wieder damit beginnen. (Beifall bei der FPÖ.) 13.22

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der Herr Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

13.22

Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine ganze Reihe von Meinungsäußerungen in der Debatte erfordert eine Stellungnahme des Rechnungshofes. Und wenn Herr Kollege Steinbauer dann sagt, ich gebe keine Antwort, so muß ich sagen: Ich gebe sehr wohl eine Antwort, aber ich kann nicht zu allem Stellung nehmen, was hier gesagt wurde, denn sonst würde ich mir den allgemeinen Unwillen wegen Verlängerung der Debatte zuziehen, und das will ich wahrlich nicht.

Ich komme zunächst auf die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Marizzi zu sprechen, in der er bezüglich der Arbeit des Rechnungshofes verschiedene Gedanken äußerte. Da ist zunächst der Tätigkeitsbericht, auf den sehr viele Redner zu sprechen gekommen sind und der tatsächlich auch im Rechnungshof als ständige Aufgabe gesehen wird. Ich kann auch den Beweis antreten, daß das keine leeren Worte sind: Wenn Sie die Rechnungshofberichte der vergangenen Jahre miteinander vergleichen, so werden Sie sehen, daß immer versucht wurde, durch Änderungen den Rechnungshofbericht lesbarer und informativer zu machen und auf diese Weise auch seine Wirksamkeit zu erhöhen.

Ich glaube prophezeien zu können — versprechen kann ich es nicht mehr —, daß auch in Zukunft an dieser Bemühung, ständige Verbesserungen des Tätigkeitsberichts durchzuführen, festgehalten werden wird.

Der zweite Punkt, der, glaube ich, sehr wesentlich ist, ist das Problem der beratenden Funktion. Dem österreichischen Rechnungshof wird zum

Unterschied vom deutschen Rechnungshof keine beratende Funktion in der Verfassung zugeordnet, und aus diesem Grunde könnte eine solche nur dann stattfinden, wenn die rechtliche Grundlage geändert wird. Ich persönlich bin der Meinung, daß sie geändert werden sollte, denn im Laufe der Jahre sammelt sich beim Rechnungshof ein Erfahrungsschatz an, der natürlich genutzt werden sollte und in der Bundesrepublik auch genutzt wird.

Das dritte ist die begleitende Kontrolle. Die begleitende Kontrolle in ihrem vollen Umfang ist undurchführbar, nämlich in dem Sinn, daß ein zentraler Rechnungshof jedes Projekt in Österreich begleitend kontrolliert. In diesem Fall müßte beim derzeitigen Stand der Rechnungshof seine übrige Tätigkeit einstellen und zu jedem Projekt, das in Verwirklichung ist, einen Beamten entsenden.

Eine andere Möglichkeit ist aber gegeben. In früheren Zeiten war es üblich, bei jedem Projekt — es sind ja meistens Bauprojekte — zu warten, bis es vollendet ist, und dann eine Prüfung durchzuführen. Das ist jetzt nicht mehr üblich, sondern wir beginnen, Prüfungen auch schon ganz am Anfang durchzuführen, also im Stadium der Planung. Auch das ist schon beanstandet worden, aber ich glaube, das ist ein zielführender Weg, Fehlentwicklungen zu vermeiden, sodaß die Bevölkerung nicht sagt: Jetzt kommt ihr daher, wo ohnehin schon alles fertig ist!

Ich möchte als Beispiel eine Klinik in Innsbruck erwähnen, wo etwas Derartiges schon im Planungsstadium stattgefunden hat. Aber auch als der Rechnungshof in Schönbrunn eine Überprüfung durchgeführt hat, war das schon im Planungsstadium, allerdings nicht hinsichtlich eines Baues, sondern hinsichtlich eines Vertragsschlusses.

Nun habe ich Stellung zu nehmen zum Brief des Herrn Abgeordneten Dr. Ettmayer. Er geht in dieselbe Richtung. Es wurde darüber auch schon im Ausschuß gesprochen. Das ist genauso wie bei der Frage der Beratungstätigkeit, denn das, was Sie anstreben, ist ja eine Beratung durch den Rechnungshof aufgrund gesammelter Erfahrungen. Wir haben es uns nicht leichtgemacht, sondern alle in dem Brief angeführten Themen — ich glaube, es waren fünf — den betreffenden Abteilungen zugeordnet, und es war die einhellige Meinung, daß ohne eine Änderung der rechtlichen Grundlage keine Tätigkeit des Rechnungshofes möglich sei.

An sich bin ich auch dafür, daß der Rechnungshof in Zukunft in dieser Richtung tätig wird, und in meinem Amtsentwurf 1991 habe ich auch aufgezeigt, wie die Formulierung lauten müßte, die dafür die Grundlage geben könnte, für diese Be-

Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke

ratung und auch für die Gesetzesbegutachtung, wo als gesetzliche Grundlage lediglich eine Resolution des Nationalrates dient.

Nun etwas ganz anderes. Das ist die Frage der GIWOG, die Herr Abgeordneter Oberhaider angescchnitten hat. Hier liegt ein grundsätzliches Mißverständnis vor. Die GIWOG wurde von der Aufsichtsbehörde sehr wohl beanstandet. Nur ist die Frage, was man unter Beanstandung versteht. Ich lese Ihnen vor, wie das lautet, und dann können sie selber beurteilen, ob der Rechnungshof das falsch formuliert hat.

Beim ersten Prüfungsbericht 1988 für das Geschäftsjahr 1988 heißt es: „Abschließend ist daher festzustellen, daß die oben angeführten Sachverhalte in Summe einen Mangel nach den Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes darstellen, wenn sie zum Tragen kommen. Es ist jedoch 1988 noch zu keinen Gewinnverwendungsbeschlüssen in dieser Richtung gekommen, es wird der Sachverhalt in diesem Bericht daher nur beanstandet, jedoch vermerkt, daß bei Verstoß gegen die geäußerten Punkte künftig ein Mangel auszusprechen sein wird.“

Ich darf hinzufügen, daß „Mangel“ ein Terminus technicus der Revision in diesem Bereich ist. Ähnlich der nächste Prüfungsbericht. Ich überlasse es Ihrem Urteil, ob das eine Beanstandung darstellt oder nicht.

Das zweite war die Sache mit den drei Monatsmieten. Es wurde das im Rechnungshofbericht beanstandet, und zwischen der Veröffentlichung des Rechnungshofberichtes und der Unterausschusssitzung wurde auf diese drei Monate verzichtet. Es ist also nicht so, wie man meinen könnte, daß die drei Monate überhaupt nicht wahr sind, daß also eine unrichtige Darstellung in dem Bericht stattgefunden hat, sondern aufgrund des Berichtes und natürlich auch aufgrund der Beanstandungen durch die Aufsichtsbehörde ist die Änderung erfolgt, und zwar sogar gerade an dem Tage, an dem der Ausschuß stattfand.

Es ist das eigentlich ein Beispiel, das beweist, daß die parlamentarische Tätigkeit als solche schon bewirken kann, daß der dem Rechnungshof richtig erscheinende Zustand hergestellt wird. Denn solange nur der Bericht da war beziehungsweise bis zur Unterausschusssitzung, ist dieser Übelstand nicht abgestellt worden. Aber in dem Augenblick, wo die Vorladung zum Unterausschuß des Rechnungshofausschusses kam, ist die Sache bereinigt worden. Man kann das also als Verdienst des Rechnungshofes und auch des Unterausschusses ansehen.

Nun, nicht als Gegengabe für einen wunderschönen Kaktus (*auf den vor ihm am Pult stehenden Kaktus zeigend*), sondern als Feststellung ei-

ner bestehenden Tatsache ist anzuführen, daß das Problem der Umwelt im Prüfungsgeschehen des Rechnungshofes immer mehr an Bedeutung gewinnt. (*Beifall bei den Grünen.*) Man kann natürlich immer streiten darüber, ob das nun genug ist oder ob es zuwenig ist und was man noch machen könnte, aber jedenfalls die Bedeutung nimmt zu.

Das zugrunde liegende Problem ist folgendes: Soweit der Umweltschutz durch gesetzgeberische Maßnahmen festgelegt ist, ist natürlich der Rechnungshof nach seinen Prüfungsgrundsätzen verpflichtet, auch Verstöße gegen die betreffenden Rechtsvorschriften anzuführen und zu beanstanden. Offen ist jener Bereich, wo es noch keine gesetzlichen Regelungen gibt, weil in den meisten dieser Fälle der Rechnungshof als Gebarungsüberprüfer nicht die geeignete oder die zuständige Stelle ist, um Umweltfragen zu überprüfen. Man kann sich natürlich damit behelfen, daß man feststellt, daß heutzutage eine gute Unternehmensführung — es handelt sich ja meistens um den Bereich der Unternehmungen — auch die Umweltangelegenheiten entsprechend beurteilen und in diesem Rahmen entsprechend vorsorgen muß, aber eine klare Zuordnung gibt es nicht. Daher besteht auch vielfach die Forderung, in Zukunft in die Prüfungskriterien auch die Umweltproblematik aufzunehmen.

Die Frage der Parteiakademien ist, glaube ich, von Seiten des Rechnungshofes hinreichend dargestellt worden, indem nicht nur der Rechnungshofbericht vorliegt, sondern auch die Prüfungsfeststellungen an die einzelnen Parteiakademien und — was der Gerechtigkeit halber notwendig war — natürlich auch die Stellungnahmen der Parteiakademien, die ja in diesem Verfahren nicht im Unterausschuß gehört worden sind, den Mitgliedern des Ausschusses vorgelegt wurden.

Herr Abgeordneter Wolf hat — wie ich sagen möchte, mit Recht — erwähnt, daß es sehr lange gedauert hat, bis der Prüfungsbericht bezüglich der Milchprodukte dem Nationalrat vorgelegt wurde. Sie dürfen aber nicht vergessen: Der Auftrag hat eine Vollprüfung der gestützten Milchexportgeschäfte der Jahre 1983 bis 1988 verlangt. Von der Prüfung sind mehrere Organisationseinheiten des Ministeriums, 2 Treuhandgesellschaften und rund 20 Exportunternehmen betroffen.

Infolge der Organisation der Exportstützung im Prüfungszeitraum gestaltete es sich ausgesprochen schwierig, einen sachlichen, umfassenden und objektiven Überblick zu erhalten. Und nun kommt noch etwas dazu: Es kam das zusammen mit der Prüfung des Milchwirtschaftsfonds und in weiterer Folge mit dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß. All das mußten dieselben Leute behandeln, weil ja das Aufgabengebiet sehr schwierig ist, und zwar sowohl in tatsächlicher als

Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke

auch in rechtlicher Hinsicht gesehen, und man daher nicht beliebig dem Beamten A oder B sagen kann: Also jetzt auf, wir prüfen das! — Wenn man nicht erfahrene Beamte verwendet hätte, dann wäre eine lange Einschulung erforderlich gewesen, und die Prüfungsdauer wäre auch nicht kürzer gewesen.

Sie sehen aus diesem Beispiel, daß natürlich vom Rechnungshof erwartet werden kann, daß er entsprechend zügig arbeitet, daß aber die Hindernisse hiebei gewaltig sind. Das ist letzten Endes eine Personalfrage, und ich kann Ihnen zu einem Zeitpunkt, wo es mich nicht mehr betrifft, nur sagen: Unterschätzen Sie nicht das Personalproblem des Rechnungshofes! Es erfordert, daß der Rechnungshof zusätzliche Kräfte gewinnt und daß er mehr Geld als bisher für personalsparende Maßnahmen bekommt. Wenn man hier allein von dem Sparprinzip ausgeht, dann ist das Ergebnis nicht das erwünschte, denn gerade in Zeiten, in denen der Staat sparen muß, in denen der Bundeshaushalt saniert werden soll, muß die Kontrolle verstärkt werden und darf nicht abgeschwächt werden.

Nebenbei bemerkt bezüglich des Milchwirtschaftsberichtes: Eine Zusage, diesen Bericht bis Mitte 1990 fertigzustellen, ist von niemandem gemacht worden.

Es wurde in der Debatte auch die Anregung gemacht, die Anonymisierung in den Berichten aufzugeben. Ich halte das für einen sehr gefährlichen Weg, denn den einzelnen Amtsträger, der etwas falsch gemacht hat, gleich an den Pranger zu stellen, das ist, glaube ich, keine gute Methode. Bis zum heutigen Tage hat der Rechnungshof immer anonymisiert, das heißt, die Personen, die betroffen sind, nicht genannt.

Nun noch zum Herrn Abgeordneten Steinbauer, sonst rügt er mich wegen unterlassener Antwort. Ich kann die Arbeitsweise im britischen Parlament bestätigen, allerdings muß ich darauf aufmerksam machen, daß das National Audit Office — so heißt der dortige Rechnungshof — zweimal in der Woche mit dem Ausschuß Sitzung hat. Das heißt, jede Woche tagt zweimal der entsprechende Ausschuß zum Rechnungshofausschuß. Das ist also eine Arbeitsweise, auf die man sich umstellen müßte, wenn man zu derartigen Ergebnissen kommen will.

Und zum zweiten kann ich nur voll unterstreichen, was Herr Kollege Steinbauer bezüglich des Problems „Regierung und Opposition“ gesagt hat. Es ist bekanntlich ein altes Problem der parlamentarischen Demokratie, daß nicht wie früher auf der einen Seite die Regierung, auf der anderen Seite die Opposition steht, sondern Regierung plus Regierungsparteien und auf der anderen Seite die Opposition.

Wenn es einen Weg gäbe für den Bereich der Rechnungskontrolle, diesen Gegensatz wenn nicht abzustellen, so doch abzuschwächen, so wäre das ein beachtlicher Fortschritt für die Zukunft.

Abschließend darf ich noch einige Worte des Dankes aussprechen für die anerkennenden Worte, die an meine Adresse gerichtet wurden, für den Kaktus, ein wunderschönes Symbol der Rechnungskontrolle, und dafür, daß ein Abgeordneter — er ist momentan nicht da —, Herr Kollege Heinzinger, bei mir ein Buch bestellt hat. Das ist auch eine Form der Anerkennung. Aber ich bin auch für die Kritik sehr dankbar, die ich immer wieder bekommen habe.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht meine Absicht, einen nostalgischen Rückblick auf viele Jahre zu machen. Ich wurde vor 29 Jahren hier angelobt und war damals das erste Mal am Rednerpult in diesem Hause, sodaß ich eine lange politische Erfahrung habe. Ich bin gern Parlamentarier gewesen, und ich bin gern Rechnungshofpräsident gewesen und habe die Aufgabe immer in erster Linie als einen Dienst an der österreichischen Republik und an der österreichischen Demokratie aufgefaßt. Zu beurteilen, ob mir das in hinreichendem Maße gelungen ist, ist nicht meine Aufgabe, sondern die Ihre.

Jedenfalls wünsche ich dem österreichischen Parlament eine gute Zukunft und eine erfolgreiche Tätigkeit im Interesse unseres Staates! (*Allgemeiner lang anhaltender Beifall, wobei sich die freiheitlichen und grünen Abgeordneten von ihren Plätzen erheben. — Präsident Dr. Fischer, die Klubobmänner Dr. Haider, Dr. Fuhrmann und Dr. Neisser sowie die Klubobfrau Dr. Madeleine Petrovic begeben sich der Reihe nach zum Rechnungshofpräsidenten und bekräftigen ihre Anerkennung mit Handschlag.*) 13.43

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Präsidenten des Rechnungshofes und wünsche ihm für seine weitere Zukunft alles Gute!

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1990 samt Nachtrag — III-54 und Zu III-54 der Beilagen — zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis seiner Erhebungen betreffend die durchschnittlichen Einkommen sowie die zusätzlichen Leistungen für Pensionen bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes in den Jahren 1989 und 1990 — III-58 der Beilagen — zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Auch das ist mit **Mehrheit angenommen**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung hinsichtlich der Abwicklung und Kontrolle der Exporte von Milch und Milchprodukten in den Jahren 1983 bis 1989 — III-60 der Beilagen — zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit **Mehrheit angenommen**.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses abstimmen, den Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen anlässlich der Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung hinsichtlich der Teletheater Videofilm-Produktions- und Vertriebs-GesmbH in Liquidation — III-36 der Beilagen — zur Kenntnis zu nehmen.

Wer diesen Bericht zur Kenntnis nehmen will, möge ein Zeichen geben. — Das ist mit **Mehrheit angenommen**.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen hinsichtlich der Gebarung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst — Schulverwaltung des Bundes, des Landesschulrates für Niederösterreich sowie von Bundesschulen und -konvikten in Niederösterreich — III-42 der Beilagen — zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen. — Auch das ist mit **Mehrheit angenommen**.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Vorschreibung des Standes der Technik für Abfallverwertungsanlagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die **Minderheit** und daher **abgelehnt**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Einstieg der ASA in die Abfallvermeidung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die **Minderheit** und daher **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Alois Huber und Genossen betreffend Milchwirtschafts-Untersuchungsausschuß.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen. — Auch das ist die **Minderheit** und daher **abgelehnt**.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (409 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Paßgesetz 1969 geändert wird (Paßgesetznovelle 1992) (443 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Paßgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Neuwirth. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen. (*Präsidentin Dr. Schmidt verabschiedet den Präsidenten des Rechnungshofes Dr. Broesigke mit Handschlag.*)

Berichterstatter Neuwirth: Frau Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Es ergibt sich die Notwendigkeit einer Änderung der §§ 11 und 12 des Paßgesetzes 1969.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. März 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem in der Regierungsvorlage (409 der Beilagen) enthaltenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Mir liegen keine Wortmeldungen vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Ich nehme an, daß Sie auch auf das Schlußwort verzichten. — Das ist der Fall.

Daher kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 409 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (233 der Beilagen): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (445 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zum 8. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Volksrepublik China zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Mrkvicka. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Mrkvicka: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik China bestand bisher kein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Ziel des gegenständlichen Abkommens ist es, steuerliche Hemmnisse zu vermeiden, die die fortschreitende Entwicklung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und China gefährden könnten.

Der Finanzausschuß hat das erwähnte Abkommen in seiner Sitzung am 26. März 1992 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China zur Vermeidung der Doppelbesteuerung

und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (233 der Beilagen) wird genehmigt.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß eine Wortmeldung vorliegt, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke für die Ausführungen.

Es liegt eine Wortmeldung vor, nämlich die des Herrn Abgeordneten Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

13.51

Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP): Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie vom Berichterstatter bereits erwähnt, wurde diese Regierungsvorlage im Finanzausschuß einstimmig beschlossen.

Immer, wenn die Republik Österreich mit anderen Ländern derartige Doppelbesteuerungsabkommen abschließt, wissen wir, daß österreichische Firmen in diesen Ländern Niederlassungen errichten, dort Joint-ventures eingehen. Das ist auch in China geschehen.

Es sind derzeit 15 österreichische Firmen in Peking niedergelassen, dann gibt es drei Joint-ventures in den Wirtschafts-Sonderzonen Chinas, und wir wissen, daß weitere Firmen Interesse zeigen, dort Zweigniederlassungen zu gründen. Diese Firmen tragen dazu bei, die Internationalität der österreichischen Wirtschaft zu erhöhen, und wir wissen, daß die Volksrepublik China der dritt-wichtigste Handelspartner im ostasiatischen Raum ist.

Meine Damen und Herren! Zu einer Doppelbesteuerung kommt es dann, wenn der gleiche Besteuerungsgegenstand in verschiedenen Staaten zu einer gleichartigen Steuer für den gleichen Zeitraum oder Zeitpunkt bezüglich ein und des selben Abgabenpflichtigen herangezogen wird. Die Folge dieser Doppelbesteuerung, das ist die Höhe der zu tragenden Steuer, ist vielfach wirtschaftlich untragbar und vor allem auch rechtlich ungerecht.

Die mehrfache Heranziehung zu einer Steuer in den verschiedenen Staaten führt zu einem Übereinandergreifen der Besteuerungsrechte der einzelnen Staaten und damit zu einer Kollision der Steuersysteme.

Aus dieser Tatsache ergibt sich die Notwendigkeit, durch zwischenstaatliche Maßnahmen diese Doppelbesteuerung zu verhindern. Die Behebung dieser Doppelbesteuerung erfolgt in Form von Staatsverträgen. Diese sind völkerrechtlich ver-

Dr. Lackner

bindlich und werden durch die entsprechende verfassungsmäßige Genehmigung Bestandteil der innerstaatlichen Rechtsordnung.

Die heute zu beschließende Regierungsvorlage, das dieser Regierungsvorlage zugrunde liegende Abkommen, wurde bereits im April 1991 in Peking paraphiert und wird betroffene Abgabepflichtige vor unerwünschten Härten schützen.

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und der Volksrepublik China haben sich in den letzten Jahren sehr erfreulich entwickelt. Im Jahre 1989 wurde nach China ein Warenwert von 2,2 Milliarden Schilling exportiert, und wir haben aus China einen Warenwert von 2,8 Milliarden importiert. 1990 betrug der Export 2,8 Milliarden, der Import bereits 4,3 Milliarden, und 1991 haben wir Waren im Werte von 3,3 Milliarden exportiert und Waren im Werte von 5,4 Milliarden importiert. Im Jahre 1991 hat also im bilateralen Warenverkehr unser Handelsbilanzpassivum gegenüber China bereits die Rekordhöhe von 2,1 Milliarden Schilling erreicht.

Durch den Wegfall steuerlicher Hemmnisse ist die Hoffnung auf eine fortschreitende Entwicklung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen durchaus berechtigt. Wirtschaftsausstellungen und die Gründung von Zweigniederlassungen in China lassen einen weiteren Aufwärtstrend erkennen.

Unter das Abkommen fallen in China die chinesische Einkommensteuer, in Österreich die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die Vermögensteuer, die Gewerbesteuer und die Grundsteuer.

Von österreichischer Seite wird die Doppelbesteuerung nach der sogenannten Befreiungsmethode beseitigt, das heißt, Einkünfte, die nach den Bestimmungen des Abkommens in China besteuert werden, dürfen in Österreich von der Besteuerung ausgenommen werden. In China erfolgt die Beseitigung der Doppelbesteuerung nach der sogenannten Anrechnungsmethode, das heißt, Einkünfte, die nach den Bestimmungen des Abkommens in Österreich besteuert werden, dürfen auch der Besteuerung in China unterzogen werden, jedoch unter Anrechnung der auf diese Einkünfte entfallenden österreichischen Steuer. Der anzurechnende Betrag darf jedoch den Teil der chinesischen Steuer nicht übersteigen, der nach den steuerlichen Vorschriften Chinas auf diese Einkünfte entfallen würde.

Im großen und ganzen entspricht das vorliegende Abkommen dem vom Fiskalkomitee der OECD ausgearbeiteten Musterabkommen.

Meine Damen und Herren! All jenen österreichischen Unternehmungen, die unter Zunutze-

machung des vorliegenden Abkommens die Wirtschaftsbeziehungen mit China weiter auszubauen vermögen, möge auch entsprechender Erfolg beschieden sein — ein Beitrag mehr zu mehr Internationalität der österreichischen Wirtschaft.

Die Österreichische Volkspartei wird diesem Abkommen die Zustimmung geben. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.57

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Protokoll in 233 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (237 der Beilagen): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Italienischen Republik über gegenseitige Amtshilfe zur Verhinderung, Ermittlung und Verfolgung von Zollzuwiderhandlungen (446 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Italien über gegenseitige Amtshilfe zur Verhinderung, Ermittlung und Verfolgung von Zollzuwiderhandlungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Ing. Schwärzler: Werte Frau Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Die Zusammenarbeit der Zollverwaltungen zweier oder mehrerer Staaten durch gegenseitige Leistung von Amtshilfe ist ein Mittel, die Bemühungen um die Erfassung der Waren im grenzüberschreitenden Verkehr und die richtige Erhebung der Zölle und sonstigen Abgaben zu verbessern.

Die gegenständliche Regierungsvorlage kommt diesem Wunsche nach und wird auch die bisherige Amtshilfe verbessern.

Der Finanzausschuß hat das erwähnte Abkommen in seiner Sitzung am 26. März 1992 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Natio-

Berichterstatter Ing. Schwärzler

nalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Italienischen Republik über gegenseitige Amtshilfe zur Verhinderung, Ermittlung und Verfolgung von Zollzuwiderhandlungen (237 der Beilagen) wird genehmigt.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke für die Ausführungen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir kommen gleich zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 237 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. – Das ist einstimmig angenommen.

10. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (299 der Beilagen): Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr in der Fassung der Abkommen vom 21. Jänner 1975 und 16. September 1977 (434 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen gleich zum 10. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr in der Fassung der Abkommen vom 21. Jänner 1975 und 16. September 1977.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gaal. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Gaal: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ausschlaggebend für das gegenständliche Änderungsabkommen war der deutsche Wunsch, eine Regelung für grenzüberschreitende Fernmeldeanlagen aufzunehmen.

Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24. März 1992 der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Natio-

nalrat wolle dem Abschluß des Abkommens zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr in der Fassung der Abkommen vom 21. Jänner 1975 und 16. September 1977, dessen Artikel I Z. 4 und Artikel III Abs. 2 verfassungsändernd sind, die Genehmigung erteilen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß es Wortmeldungen gibt, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Die Debatte ist daher geschlossen.

Bevor ich aber zur Abstimmung schreite, unterbreche ich die Sitzung, um die Beschlüffähigkeit herstellen zu lassen, weil es um verfassungsändernde Bestimmungen geht, aber die erforderliche Anzahl der Abgeordneten noch nicht im Saale ist.

Ich unterbreche bis auf weiteres und bitte die Ordner, dafür Sorge zu tragen, daß wir den Abstimmungsvorgang durchführen können.

(Die Sitzung wird um 14 Uhr 2 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 3 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages, dessen Artikel I Ziffer 4 und Artikel III Abs. 2 verfassungsändernd sind, in 299 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Mit Rücksicht auf die erwähnten verfassungsändernden Bestimmungen stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages die Genehmigung zu erteilen, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist einstimmig angenommen. Daher erübrigts sich die ausdrückliche Feststellung der verfassungsmäßig erforderlichen Zweidrittmehrheit.

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 312/A der Abge-

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

ordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (496 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zum 11. Punkt der Tagesordnung: Antrag 312/A der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Koppeler. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen. — Ich höre soeben, daß Frau Abgeordnete Hostasch die Berichterstattung vornimmt. Ich bitte daher sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Eleonora Hostasch: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 28. Juni 1991, G 295/90-8 und folgende, § 56 Abs. 3 Arbeitslosenversicherungsgesetz, wonach über Berufungsangelegenheiten in Leistungssachen das Landesarbeitsamt die Entscheidung in einem Unterausschuß des zuständigen Verwaltungsausschusses trifft, mit Ablauf des 31. Mai 1992 aufgehoben.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die erforderlichen gesetzlichen Regelungen ab 1. Juni 1992 geschaffen.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Antrag 312/A in seiner Sitzung vom 8. Mai 1992 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke für die Berichterstattung.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 496 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

12. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (216 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Regelungen über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung getroffen (Fortpflanzungsmedizingesetz — FMedG) sowie das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Ehegesetz und die Jurisdiktionsnorm geändert werden (490 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem Regelungen über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung getroffen sowie das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Ehegesetz und die Jurisdiktionsnorm geändert werden.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Ludmilla Parfuss. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Ludmilla Parfuss: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Oktober 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, zur weiteren Vorberatung einen Unterausschuß einzusetzen.

Dieser Unterausschuß beschäftigte sich in sechs Arbeitssitzungen mit der gegenständlichen Materie; den Verhandlungen wurden Experten beigezogen.

Über das Ergebnis seiner Arbeiten berichtete der Unterausschuß sodann durch die Obfrau Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac dem Justizausschuß in seiner Sitzung am 8. Mai 1992.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines gemeinsamen umfassenden Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac und Dr. Gaigg einstimmig angenommen. Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Mag. Barmüller hingegen fand keine Mehrheit.

Die umfassend formulierte Materie dieser Gesetzesvorlage — einschließlich Änderungen — liegt Ihnen, meine Damen und Herren, in schriftlicher Form vor.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht

Berichterstatterin Ludmilla Parfuss

angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Als erste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Hlavac.

14.09

Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! 1978 kam das erste sogenannte Retortenbaby, Luise Brown, in England zur Welt. Seit damals gibt es eine heftige kontroversielle Diskussion über künstliche Fortpflanzungshilfen, vor allem über die In-vitro-Fertilisation, also die Befruchtung des Eies außerhalb des Körpers der Frau, aber auch über die Insemination, die schon lange praktiziert wurde.

Die Entwicklung ist seit damals nicht stehengeblieben. 1981 kam zum erstenmal in Österreich ein Kind mit Hilfe der In-vitro-Fertilisation zur Welt, 1983 das erste Kind aus einer gespendeten Eizelle. Ebenfalls 1983 kam es zur ersten Geburt nach einer Gebärmutterspülung, bei der nach einer künstlichen Besamung die befruchtete Eizelle vor der Einnistung ausgespült und in die Gebärmutter der Ehepartnerin des Samenspenders eingesetzt wurde. 1985 wurde das erste geschlechtsvorprogrammierte Kind geboren. – Sie dürfen raten, welches Geschlecht dieses Kind hatte: Es war „natürlich“ ein Bub.

1987 brachte erstmals eine Frau ihre eigenen Enkelkinder zur Welt: Als Leihmutter gab sie für ihre Tochter Drillinge. Zu dieser Zeit wurde in Ohio die erste Eierbank eingerichtet, analog zu den Samenbanken. Die Frauen können sich dort aus einem Katalog die Eier von ihnen passend erscheinenden Eispenderinnen aussuchen. Nach anderen Gesichtspunkten suchen sich die Frauen die Leihmütter aus: Es sind dies meistens Farbige, weil billiger.

Die Konflikte um Frauen, die als Leihmütter – meistens entgeltlich – für andere Frauen Kinder ausgetragen haben und dann nicht hergeben wollten, sind uns allen noch in Erinnerung. Die amerikanischen Gerichte entscheiden zugunsten der Besteller der Kinder und gegen die Frauen, die die Kinder ausgetragen haben.

Das war nur eine kurze Chronologie des sogenannten Fortschritts.

Gemeldet werden die Erfolge, in den Zeitungen sieht man glückliche Frauen mit herzigen Babys, aber jene Frauen, die bitter enttäuscht wer-

den, bleiben im dunkeln. Die Erfolgsquote ist lange nicht so hoch, wie viele glauben, die Prozedur der Eientnahme, das ganze medizinische Verfahren ist qualvoll, die Behandlung meist demütigend.

Bedauernswert sind jene Frauen, die sich all dem unterziehen, weil sie sich so sehr ein Kind wünschen, und dann allein dastehen, wenn etwas schiefgeht, wenn nicht der gewünschte Erfolg eintritt. Dann stehen sie vor sich selbst und vor ihrer Umwelt als Versagerinnen da, weil man ihnen – erfolgreich – eingeredet hat, daß sie nichts wert seien, wenn sie nicht gebären können.

Das sind die Probleme, über die wenig gesprochen wird, die aber hinter diesem sogenannten medizinischen Fortschritt stehen.

Gerade die In-vitro-Fertilisation ist dement sprechend sehr heftig umstritten. Die Kritik kommt aus ganz unterschiedlichen weltanschaulichen Lagern. In Österreich hat diese Diskussion Anfang, Mitte der achtziger Jahre begonnen und hat dann konkrete Gestalt angenommen. Die meisten gesellschaftlichen Gruppierungen haben sich dieser Frage angenommen. Sie wurde vom Standpunkt der Frauenwürde, der Frauenrechte, vom Standpunkt der Medizin, des Rechts und der Religion her erörtert.

1987 legte das Bundesministerium für Justiz einen ersten Entwurf vor, der sich allerdings auf zivilrechtliche Aspekte beschränkte. Im folgenden zeigte sich, daß die familien- und erbrechtlichen Folgen nicht getrennt von der Frage der Zulässigkeit von Methoden und der Regelung der erlaubten Methoden betrachtet werden können. Es hat sich aber auch gezeigt, daß die Fortpflanzungsmedizin unabhängig von der Gentechnik behandelt werden muß.

Vor der Erstellung der Regierungsvorlage konnten alle interessierten gesellschaftlichen Gruppen ihre Standpunkte einbringen. Vieles aus den langen, schwierigen und kontroversiellen Debatten ist in den Gesetzesentwurf eingeflossen. Er stellt demnach einen Kompromiß dar, einen Kompromiß, mit dem die meisten der Betroffenen leben können, der ein guter Kompromiß ist, weil er klare, eindeutige und begründete Regelungen vorsieht.

Wir haben auch im Unterausschuß des Justizausschusses noch einmal eine ausführliche und, wie ich glaube, offene Debatte über Grundsätze des Gesetzes, aber auch über Detailfragen geführt. – Ich freue mich darüber, daß wir im Vollausschuß am vergangenen Freitag einen einstimmigen Beschuß zusammengebracht haben.

Der Gesetzentwurf enthält eine Definition der medizinisch unterstützten Fortpflanzung und

Dr. Elisabeth Hlavac

hält fest, daß die Verwendung von Methoden der medizinisch unterstützten Fortpflanzung nur in Ehen und Lebensgemeinschaften zulässig sein soll. — Ich weiß, daß der Ausschluß alleinstehender Frauen nicht unproblematisch ist, es ging aber vordringlich darum, die Leihmutterchaft zu verhindern.

Für die medizinisch unterstützte Fortpflanzung dürfen mit einer Ausnahme nur Eizellen und Samen des Wunschelternpaares verwendet werden; nur die Insemination mit dem Samen Dritter soll möglich sein, wenn der Mann nicht fortpflanzungsfähig ist. Im Klartext bedeutet das, daß die Samenspende zulässig ist, die Eispende aber nicht.

Auch darüber hat eine heftige Diskussion stattgefunden, es hat einen Antrag im Ausschuß gegeben — ich glaube, es wird auch jetzt wieder einen Antrag dazu geben —, weil das vordergründig scheinbar eine Benachteiligung der Frau ist. Wir wollten aber aus zwei Gründen die Eispende nicht zulassen: Erstens, weil wir jede Form der Leihmutterchaft ablehnen und verhindern wollen, aber zweitens auch, weil die technischen Erfordernisse für die In-vitro-Fertilisation wesentlich höher sind als bei der Insemination, die praktisch leicht durchführbar ist, und weil das Verfahren nach wie vor unsicher und äußerst belastend für die Frauen ist.

Die Drittinsemination wollten wir deshalb nicht verbieten, weil sie eben wegen ihrer leichten Durchführbarkeit kaum zu verhindern ist und es uns daher sinnvoller erschien, dieses Verfahren zum Schutz von Frau und Kind zu regeln.

Eine Insemination mit dem Samen eines Spendens ist nur dann zulässig, wenn der Ehemann beziehungsweise der Lebensgefährte die förmliche Zustimmung gibt und damit auch alle Rechte und Pflichten des Vaters übernimmt. — Er kann also nicht zuerst der Frau zureden, dieses Verfahren in Anspruch zu nehmen, und sich dann nachträglich der Verantwortung entziehen. Zwischen ihm und dem Kind bestehen alle rechtlichen Beziehungen eines Vaters beziehungsweise eines Kindes, während bei dem Samenspender, dessen Samen im übrigen nur für drei Fälle verwendet werden darf — ich halte das auch für eine wichtige Beschränkung —, keine familien- und erbrechtlichen Beziehungen entstehen. Er bleibt aber nicht zur Gänze anonym: Wenn das Kind erfährt, daß der soziale Vater nicht der genetische Vater ist, soll es die Möglichkeit erhalten, zu erfahren, wer der Samenspender war.

Auch darüber sind Diskussionen geführt worden. Ich halte die Entscheidung, so wie wir sie vorgesehen haben, deshalb für richtig, weil es uns in erster Linie um das Kindeswohl geht und wir daher wollen, daß, wenn das Kind erfährt, daß es

auf diese Weise zur Welt gekommen ist, auch erfahren soll, wer der genetische Vater ist.

Ich persönlich glaube, daß es grundsätzlich am besten ist, wenn das Kind das nicht erfährt, daß es durch eine Fremd-Insemination zur Welt gekommen ist. Wenn es das aber erfährt, ist zu befürchten, daß das in erster Linie dann geschieht, wenn es Streit in der Familie gibt, wenn die Ehe der Eltern auseinandergeht, dann wird unter Umständen gesagt werden: Aber dein Vater ist ja gar nicht dein Vater! Wenn das Kind diesem Schock und einer solchen psychischen Belastung ausgesetzt wird, dann soll es die Möglichkeit erhalten, zu erfahren, wer sein genetischer Vater ist — wenn es das will.

Sehr wichtig scheint mir die Bestimmung zu sein, daß die Methoden der medizinisch unterstützten Fortpflanzung nur dann durchgeführt werden dürfen, wenn alle anderen möglichen und vertretbaren Behandlungen erfolglos geblieben sind. Oft geschieht es, daß die, wie gesagt, schmerzhafte und unerfreuliche Prozedur den Frauen allzu rasch als Lösung angeboten wird, obwohl andere Methoden zu einem Erfolg geführt hätten.

Es gibt zahlreiche Fälle, in denen Frauen nach einer In-vitro-Fertilisation auf natürliche Weise schwanger geworden sind, also wo anscheinend eine psychische Sperre oder Barriere aufgebrochen worden ist und es dann doch möglich war, ein Kind auf natürliche Weise zu bekommen. Das zeigt uns, daß oft vorschnell mit diesen Methoden gearbeitet wird, mit Methoden, die man eigentlich der Frau hätte ersparen können.

Ganz entscheidend scheint mir noch zu sein, daß entwicklungsähnliche Zellen nur für die Fortpflanzung verwendet werden dürfen; Forschungen daran sind unzulässig. Dadurch sollen Mißbräuche verhindert werden.

Untersuchungen und die Behandlung von entwicklungsähnlichen Zellen und Keimzellen sollen nur insoweit zulässig sein, als sie zur Herbeiführung einer Schwangerschaft erforderlich sind. Genmanipulation, die in diesem Zusammenhang immer wieder zu Recht befürchtet wird, ist damit grundsätzlich ausgeschlossen.

Vorgesehen ist auch ein Vermittlungsverbot von entwicklungsähnlichen Zellen, von Samen- und Eizellen. Entwicklungsähnliche Zellen dürfen nur von der Krankenanstalt, die diese Eingriffe durchführt, verwendet werden, und sie dürfen nur bei der einen Frau verwendet werden, also nicht an andere Personen weitergegeben werden, weder an diejenigen, von denen sie stammen, noch an Außenstehende. Dadurch wollen wir verhindern, daß ein Schwarzmarkt entsteht, auf dem ein schwungvoller Handel mit Zellen betrieben

Dr. Elisabeth Hlavac

wird, die dann für verbotene Fortpflanzungsmethoden wie Leihmuttertum oder auch für die Wissenschaft oder Industrie verwendet werden.

Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt, daß es uns gelungen ist, ein Gesetz zu schaffen, das den Sorgen und Ängsten begegnet, die diesem Bereich der Medizin entgegengebracht werden. Ich bin überzeugt, daß es uns gelungen ist, ein Gesetz zu schaffen, das Mißbräuche und die äußerst unerfreulichen Versuche der Ausbeutung der Frauen und deren Gebärfähigkeit verhindert.

Ich glaube, daß wir alle wichtigen Bereiche erfaßt haben: ein Verbot der Leihmuttertum, ein Verbot des Handels mit Zellen und Samen, eine Regelung, die der Würde der Frau Rechnung trägt und die daher Methoden, die nach wie vor umstritten sind, nur sehr eingeschränkt und nur als Ultima ratio zuläßt, und nicht zuletzt ein Verbot aller Eingriffe in das genetische Material.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist ein gutes und ausgewogenes Gesetz, und ich hoffe daher auf breiteste Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP sowie Beifall der Abg. Mag. Terzija Stojsits.) 14.22

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Leiner. Ich erteile es ihm.

14.22

Abgeordneter Dr. Leiner (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke meiner Vorrednerin, daß sie dieses Gesetz bereits so ausführlich beschrieben und auch hervorragend bewertet hat. Deshalb möchte ich meine Ausführungen sehr kurz halten.

Es ist doch — ich möchte das nur noch einmal betonen — eine großartige Angelegenheit, ein großartiges Ereignis der Medizin, der Biologie, daß es möglich ist, ohne den natürlichen Zeugungsvorgang innerhalb und außerhalb des menschlichen Körpers ein Leben entstehen zu lassen. Es werden damit Lebenswünsche nach einem Kind erfüllt. Aber dieser Wunsch ist nicht ganz unproblematisch. Es kann nicht jede Manipulation zugelassen werden, und ethische und rechtliche Grenzen sind in diesen Problemkreis miteinzubeziehen. Das ist mit diesem Gesetz wahrlich gelungen.

Ich glaube, daß jeder oder sehr viele von uns — sagen wir es so —, die dieses Gesetz wirklich ein bißchen durchstudiert haben, vor einer schwierigen Gewissensentscheidung stehen. Jeder, der religiös, kirchlich gebunden ist, wird sich an die Vorstellungen der katholischen Kirche, „Instrucio donum vitae“ vom April 1987, oder an die Kundgebung der Synode der Evangelischen Kirchen Deutschlands im November 1987 halten.

Diese Kirchen haben wichtige ethische Probleme in der Retortenbefruchtung und in deren Umfeld gesehen und haben auch in großer Einmütigkeit entscheidende Gründe gegen die Retortenbefruchtung formuliert. Andererseits muß ich natürlich festhalten, daß es nicht Aufgabe des Staates sein kann, diese Einstellungen und Vorgaben allen Bürgerinnen und Bürgern durch Gesetze aufzuzwingen.

Mit diesem Gesetz wird es Frauen beziehungsweise Partnern ermöglicht, durch Methoden der Fortpflanzungsmedizin zu einem Kind zu kommen. Mögliche mißbräuchliche Anwendungen dieser Methoden werden verhindert. Das Gesetz gewährleistet die Würde des Menschen, weitgehend die Achtung vor dem Leben sowie die Wertschätzung der Frau und sichert vor allem das Wohl des Kindes, denn im Mittelpunkt muß eigentlich das Kind stehen, das Anspruch darauf hat, die entsprechenden Voraussetzungen und das entsprechende Umfeld vorzufinden, um sich richtig entwickeln zu können. Aus diesem Grund stimmen wir von der ÖVP diesem Gesetz zu.

Für mich gibt es einige wichtige Aussagen in diesem Gesetz. § 10 lautet:

„Bei der Vereinigung von Eizellen mit Samenzellen außerhalb des Körpers einer Frau dürfen nur so viele Eizellen befruchtet werden, wie nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft und Erfahrung innerhalb eines Zyklus für eine aussichtsreiche und zumutbare medizinisch unterstützte Fortpflanzung notwendig sind.“

Insbesondere dürfen menschliche Eizellen nicht in der Absicht befruchtet werden, den so entstehenden Embryo für Forschungszwecke zu verwenden. In der medizinischen Praxis wird die Kryokonservierung kaum angewandt, denn die Überlebenschancen des Embryos sind dabei gering. Es kommen normalerweise bei der Kryokonservierung nur 10 Prozent durch.

Ich betone und sage wirklich ganz bewußt „Embryonen“. Mich stört ein bißchen der Begriff „entwicklungsfähige Zellen“. Ich weiß, daß man darüber diskutiert hat. Aber entwicklungsfähige Zellen sind zum Beispiel auch Krebszellen. Diese wurden dann im Gesetzestext noch besser definiert. Aber das ist vor allem kein medizinischer Ausdruck. Nirgends, in keiner medizinischen Literatur wird man für „Embryo“ den Begriff „entwicklungsfähige Zellen“ finden, das ist kein medizinischer Ausdruck! Man findet eventuell „Frühembryonen“ oder „Zygoten“ oder gar „Meten“ — darüber kann man dann herumdiskutieren — aber sicherlich nie „entwicklungsfähige Zellen“. — Aber gut, das soll jetzt nicht das Problem sein. Sie wurden, wie schon erwähnt, im Gesetzestext genauer definiert.

Dr. Leiner

Wichtig ist, daß die biologische Identität beim Kind gewährleistet ist, indem das Kind, wenn es will, den Namen des Vaters erfahren kann.

Die Leihmutterenschaft wurde ausgeschlossen. Ich betone das auch noch einmal. Ich halte das für sehr, sehr wichtig, denn eine derartige Abspaltung der Mutterschaft gefährdet das Kindeswohl und verstößt, glaube ich, gegen die Menschenwürde sowohl der Frau als auch des Kindes. Und — ich betone es noch einmal — es muß das Kind im Vordergrund stehen.

Ich weiß nicht, ob bekannt ist, daß sich während des Austragens, während der Schwangerschaft über 140 emotionale Bindungen zum Kind aufbauen, und darin würde ich auch eine sehr große Schwierigkeit bei einer Leihmutter sehen. Und ich wiederhole noch einmal: Wir haben bei dieser Gesetzgebung im wesentlichen das Wohl des Kindes zu sehen.

Die Leihmutterenschaft ist auch wegen der sozial schädlichen Geschäftemacherei mit dem Kinderwunsch zu verneinen. Experimente, die den Menschen die Individualität nehmen und ihn zum Objekt züchterischen Verfahrens machen, insbesondere das Klonen, die Chimären- und Hybridenbildung, verstößen in schwerer Weise gegen die Menschenwürde und sind in diesem Gesetz ebenfalls verboten. Es wird diesbezüglich sicherlich noch eine Regelung im Gentechnologiegesetz vonstatten gehen.

Abschließend möchte ich nur einige Zahlen nennen, die mir als Politiker und vor allem als Arzt, der noch den Hypokratischen Eid geleistet hat, zu denken geben und die mich bedenklich stimmen. 1990 kamen in Österreich 89 000 Kinder zur Welt. Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in diesem Jahr wird auf zwischen 30 000 — LK Linz — und 80 000 — „Aktion Leben“ — geschätzt.

Ich möchte Ihnen noch einmal vor Augen halten: Hier das Töten des Kindes und von Kindern, da ein komplizierter und aufwendiger Prozeß, Kinder zu erzeugen. — Danke schön. (Beifall bei der ÖVP.) 14.31

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Ofner zu Wort. Bitte.

14.31

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte mich bemühen, nach den doch stark emotionsbestimmten Ausführungen meiner beiden Vorrredner auf den Boden der nüchternen Tatsachenfeststellungen zurückzugelangen und ein bißchen die Eckpfeiler des Problems abzustekken, um das es da geht.

Eckpfeiler Nummer eins: Fachleute behaupten, daß fast ein Drittel aller Paare, die sich heutzutage Nachwuchs wünschen, auf natürlichem Wege diesen Nachwuchs nicht bekommen kann. Fast ein Drittel!

Nun kann man darüber diskutieren — da sind sich selbst die Wissenschaftler nicht einig —, welche Gründe es dafür gibt, ob rein individuelle Veranlagungsprobleme dafür ausschlaggebend sind, ob die Umwelt daran schuld ist, ob der Empfängnisschutz, Jahre hindurch betrieben, eine Rolle spielt; wenn man dann auf einmal will, dann geht es nicht mehr — und ähnliches mehr. Fest steht: Fast ein Drittel aller Paare will Kinder haben und kann sie auf natürlichem Weg nicht bekommen.

Viele Frauen wie auch Männer wollen unbedingt Kinder haben, und um das zu erreichen, unterziehen sie sich — nach den bisherigen mehr oder weniger herkömmlichen Methoden — erniedrigenden Behandlungen, langwierigen schmerzhaften Behandlungen, gefährlichen Operationen. Sie tun dies, nur weil sie Kinder haben wollen, und leider ist es sehr häufig erfolglos.

Eckpfeiler Nummer zwei: Jetzt findet die Medizin für dieses medizinische Problem medizinische Hilfe. Das heißt, aus medizinischen Gründen kann das Kinderkriegen nicht funktionieren, die klassischen Hilfen, die es da auch schon früher gegeben hat, schlagen nicht durch. Nun findet eben diese Medizin neue Methoden. Da darf man dann — damit bin ich beim eigentlichen Thema angelangt — nicht allzu vorsichtig und allzu zurückhaltend sein, wenn es hinsichtlich dieses menschlich-medizinischen Problems um die Regeln der Anwendung geht.

Dazu muß man auch wissen, daß alles, was es da gibt, derzeit erlaubt ist. Derzeit gibt es kein Gesetz, das da irgendwelche Schranken auferlegen würde. Es ist nicht so, daß wir mit dem Gesetz, das heute hier beschlossen werden wird, die Dinge lockern. Nein, jetzt gibt es in dieser Hinsicht keine Regelungen, die es nicht schon immer gegeben hätte. Namhafte Legisten sind der Ansicht, man würde überhaupt nichts Neues brauchen. Mit allem, was wir heute tun, ziehen wir Schranken, die es bisher nicht gegeben hat.

Tatsächlich gibt es auch schon, wie Ärzte behaupten, Tausende Kinder in Österreich, die auf diese „moderne“ Art und Weise zustande gekommen sind, die sich ihres Lebens erfreuen und die auch ihre Eltern mit ihrem Dasein erfreuen.

Wenn ich immer wieder höre, daß man zunächst einmal schauen muß, in welche Umgebung und unter welchen Voraussetzungen ein mit künstlicher Hilfe gezeugtes Kind zur Welt kommt, dann frage ich mich, so schön das wäre,

Dr. Ofner

ob man ähnlich vorausschauend auch bei der natürlichen Fortpflanzung ist, ob man darauf schaut, in welcher Umgebung das Kind geboren wird, ob alle erforderlichen Voraussetzungen gegeben sein werden, ob die Eltern das mitbringen werden, was man eben als Eltern eines Kindes mitzubringen hat.

Die Natur ist da nicht zimperlich, und die Gesellschaft ist es auch nicht. Natürlich kann und darf sich jeder fortpflanzen, ohne daß man in irgendeiner Weise versucht, ihm Schranken aufzuerlegen. Aber wenn jemand seine medizinischen Symptome medizinisch behandeln möchte, dann zitiert man und bemüht man auf einmal bis zur päpstlichen Enzyklika alles mögliche, um — fast möchte ich sagen: ein bißchen Michael-Kohllaas-mäßig — wie mit einem Schmetterlingsnetz diesen unzweifelhaften Fortschritt der Medizin einzufangen. Auf die Prophezeiung, daß das nicht gelingen wird, werde ich noch zu sprechen kommen.

Es soll — so sehen wir Freiheitlichen es; ich bin in diesen Dingen noch ein bißchen abgesetzter, vielleicht noch weiter vorne als meine Fraktion — eine medizinisch bestimmte Sache bleiben. Wer aus medizinisch relevierten Gründen nicht auf natürliche Art und Weise zu Kindern kommen kann, der soll die medizinische Hilfe so weit wie nur irgend möglich in Anspruch nehmen dürfen. Das grenzt gleichzeitig schon gegenüber dem reinen Geschäft ab. Wir sind dagegen, daß die Vermittlung ein Geschäft sein darf. Wir sind dagegen, daß alle diese Dinge ohne medizinische Notwendigkeit stattfinden dürfen. Aber innerhalb dieser Grenzen, medizinische Dinge auf der einen Seite und Kommerzialisierung auf der anderen, sind wir für weitgehende Liberalität und möglichst für keine Kriminalisierung. (*Beifall bei der FPÖ*) Tatsächlich ist es so, daß man sich bemüht, in dieser Sache auch noch Strafverfahren anzuhängen. Ich glaube nicht, daß es sehr sinnvoll ist, das tatsächlich zu tun.

Es wird von der Freiheitlichen Partei ein Abänderungsantrag eingebracht werden, der dann von der Frau Schriftführerin zur Verlesung gebracht werden wird. Dieser Abänderungsantrag befaßt sich vor allem mit zwei Problemkreisen.

Erster Problemkreis: Wir glauben, daß es dem verfassungsmäßig garantierten Gleichheitsgrundsatz widerspricht, wenn zwar die Samenspende zulässig sein soll, die Eispende aber nicht. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß beide Geschlechter die Möglichkeit haben sollen, sich die jeweilige Ergänzung auf dem Spendensektor zunutze zu machen, sie zu bekommen, und daß es überhaupt keinen sachlich nachvollziehbaren berechtigten Grund für die Bestimmung gibt: Same — ja, Ei — nein. (*Beifall bei der FPÖ*)

Zweiter Problemkreis: Wir Freiheitlichen sind weiters der Meinung — auch das wird in unserem Antrag Ausdruck finden —, daß medizinische Gründe für die Anwendung medizinischer Mittel bei der Fortpflanzungshilfe nicht nur dann als gegeben angenommen werden sollen, wenn die Befruchtung nicht stattfinden kann, sondern auch dann, wenn man weiß, daß eine zustande gekommene Befruchtung binnen kurzem zwangsläufig aus medizinischen Gründen mit einem Ende der Schwangerschaft ihren Abschluß finden muß. Es gibt Krankheitserscheinungen, es gibt Prädestinationen, bei denen man weiß, wenn es wirklich zu einer Befruchtung kommen sollte, dann ist das nur für einige Wochen, höchstens für Monate von Dauer, und dann gibt es einen Abortus oder ähnliches.

Das ist ein zweiter Faktor, dessen wir Freiheitlichen uns in unserem Abänderungsantrag annehmen. Wir bejahren und unterstützen die Bestrebung, daß es keine Experimente geben soll, daß man jedem Mißbrauch, mit allen Produkten, die es da gibt, vorbeugen muß.

Nicht ganz mit Verständnis stehe ich der Regelung gegenüber, daß man in Zukunft zwar die Mittel der Medizin bei medizinischen Gebrechen in Anspruch nehmen dürfen soll, wenn man verheiratet ist, also dann, wenn man den Trauschein, die Heiratsurkunde vorlegen kann, und auch dann, wenn man nachweisen kann, daß man in einer Lebensgemeinschaft lebt, aber sonst nicht. Das erscheint mir völlig unlogisch, denn auch bei der natürlichen Fortpflanzung fragt bekanntlich niemand — niemand ist berechtigt, da etwas zu verbieten oder zu verhindern —: Sind sie verheiratet, oder leben sie in Lebensgemeinschaft, denn sonst dürfen sie sich nicht fortpflanzen? (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Die Eltern!*) Die Eltern sagen es, meint Helene Partik-Pablé, aber daran halten sich junge Leute nur außerordentlich selten. Ich sehe nicht ein, warum es so sein soll, daß man sich nur mit Trauschein oder mit der Bestätigung des Notars, daß man in Partnerschaft lebt, diese Mittel der Medizin zunutze machen dürfen soll. Das ist ein bißchen Mittelalter. Ich bin überzeugt, es wird sich niemand daran halten. Das tröstet mich etwas.

Für gefährlich halte ich die Bestimmung, daß mit Hilfe der Medizin zur Welt gebrachte junge Menschen mit 14 Jahren erfahren dürfen sollen, wer ihr Vater ist. Ich glaube nicht, daß es sehr häufig dazu kommen wird. Ich glaube auch nicht, daß die betreffenden jungen Menschen dadurch Schaden nehmen werden. Ich halte aber dafür, daß das eintritt, was in Norwegen und in Schweden schon geschieht: daß die Samenspender auf einmal beginnen, sich sehr zurückzuhalten oder gar nicht mehr zur Verfügung zu stehen, denn sie müssen doch damit rechnen, daß sie heute Samen

Dr. Ofner

spenden und daß es nach 14 Jahren an ihre Tür klopft und draußen ein junger Mensch steht, der sagt: Papa! Bei allen rechtlichen Absicherungen, die wir heute in diesem Zusammenhang erfinden mögen, bleibt dies ein heikler Punkt. Daß Rechtsicherheit nicht zu den Stärken der österreichischen Rechtsordnung gehört, wissen wir aus anderen Feldern zur Genüge.

Was dann stattfindet, ist klar: Dann wird entweder jede Möglichkeit der medizinischen Hilfe zum Kriegen von Kindern schon dadurch verunmöglicht, daß es keine Samenspender mehr gibt, oder aber es bleibt ein gewisser Bodensatz an Samenspendern übrig, die das nur aus finanziellen Gründen tun, so wie manche Berufsblutspender im Bahnhofsbereich, aber das ist auch nicht gerade das, was wir uns wünschen.

Ich darf aber noch etwas Grundsätzliches sagen. Ich habe betont, alles, was wir hier regeln wollen, findet derzeit völlig ungeregelt und zur Zufriedenheit aller ohnehin statt, und es wird auch weiter stattfinden, egal, was wir uns diesbezüglich einfallen lassen. Wir müssen nur aufpassen, daß wir nicht zuviel von diesen medizinischen Eingriffsmöglichkeiten in die Illegalität drängen, in die Illegalität, die natürlich für alle Beteiligten gefährlicher, negativer ist und auch teurer wird, und wir dürfen nicht die Augen davor verschließen, daß alles, was in Österreich vielleicht wirklich nicht stattfinden sollte, im Ausland geschehen wird. Österreicherinnen, die Mütter werden wollen, mit Geld werden nach Miami fliegen, die mit weniger Geld werden nach Ödenburg fahren; also die einen nach Amerika und die anderen nach Ungarn. Stattfinden wird es auf jeden Fall, wir sollten daher unsere gesetzgeberische Macht mit solchen Regelungen nicht überschätzen. (Beifall bei der FPÖ.)

Hohes Haus! Die Freiheitlichen haben Abänderungsanträge in petto, ich habe es schon erwähnt, und sie werden für diese Abänderungsanträge und deren Annahme kämpfen, in dritter Lesung werden sie aber auf jeden Fall dieser Regelung zustimmen. (Beifall bei der FPÖ.) 14.42

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Stojsits. Ich erteile es ihr.

14.42

Abgeordnete Mag. Terezija Stojsits (Grüne): Dobar dan, poštovane dame i gospodo! Dobar dan, gospodin ministar! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wider Erwarten — viele Zeitungskommentatoren und Berichterstatter haben das registriert — stimmen wir hier heute über ein Gesetz ab, das zwar nicht auf gänzlich ungeteilte Zustimmung in der grünen Fraktion stoßen wird, das aber im großen und ganzen keine Einwände

dagegen, daß es heute hier beschlossen wird, von Seiten der Grünen findet.

Warum habe auch ich keinen Einwand, daß endlich das Fortpflanzungsmedizingesetz beschlossen wird? Bislang ist all das, was Reproduktionstechnologie ist, in einer rechtlichen Grauzone praktiziert worden. Dieses ja doch sehr scheußlich klingende Wort „Reproduktionstechnologie“ drückt das, was künstliche Besamung und künstliche Fortpflanzung wirklich ist, meiner Ansicht nach am allerbesten aus. Meiner Einschätzung nach ist künstliche Fortpflanzung etwas, das an und für sich den — wenn man es so bezeichnen könnte — natürlichen Bestimmungen im Sinne der biologischen Ausstattung von Mann und Frau gänzlich widerspricht.

Über die Reproduktionstechnologie in Österreich sprechen wir jetzt. Müßten wir auch noch die Situation im angrenzenden Ausland oder beispielsweise in den Vereinigten Staaten mit einbeziehen, dann wäre diese Diskussion über die Reproduktionstechnologie eine weit — so würde ich es bezeichnen — „ungeschmackigere“, aber auch in Österreich hat diese Grauzone, in der Reproduktionstechnologie praktiziert wird, schon ganz erstaunliche Ausmaße angenommen.

Den letzten schriftlichen Beweis dafür, wie weit es in Österreich schon gekommen ist, hat ja erst kürzlich ein Artikel im deutschen „Spiegel“ geliefert. Darin wird ein österreichischer In-vitro-Fertilisationsexperte zitiert, der sich brieflich an seine Kollegen in Deutschland gewandt und ihnen gewisse Verfahren als Hilfe für kinderlose Paare aus deren Patientengut angeboten hat, die aufgrund der derzeitigen Rechtslage in Deutschland nicht oder nur eingeschränkt durchführbar sind.

Meine Damen und Herren! Dieses kurze Zitat zeigt Ihnen sehr deutlich, worum es bei der künstlichen Fortpflanzung beziehungsweise der Reproduktionstechnologie geht: Es geht in erster Linie um ein absolut großes Geschäft. (Beifall bei den Grünen und Beifall der Abg. Annemarie Reitsamer.) Geld ist das wesentliche Moment, das in der bisherigen Praxis das bestimmende Element gewesen ist. Für Geld kann man heutzutage, wie wir wissen, fast alles haben, und in erster Linie ist es ziemlich einfach geworden, für Geld ein Kind zu haben. Für Geld kann man Kinder aus Malaysien oder aus Rumänien kaufen, und für Geld kann man sich künstliche Kinder machen lassen. Es ist immer nur die Frage: Wieviel Geld hat Mann — „Mann“ mit Doppel-n —, und wie groß ist der Leidensdruck einer Frau, die sich diesem Verfahren unterzieht?

Und das ist es, meine Damen und Herren, was mich an der Diskussion über dieses Gesetz im wesentlichen stört, obwohl ich den Regelungsbedarf zugebe und auch meine Zustimmung geben wer-

Mag. Terezija Stoits

de. Ungewollte Kinderlosigkeit ist nämlich in der medizinischen Wissenschaft ein gänzlich vernachlässigtes Gebiet. Die Unwissenheit über Unfruchtbarkeit an sich ist so groß, daß die Forschung nach den möglichen Ursachen vollkommen, gänzlich in den Hintergrund getreten ist im Vergleich zur Forschung nach medizinisch-technischen Möglichkeiten, ungewollte Kinderlosigkeit sozusagen reparieren zu können. Es werden Unsummen Geldes dafür ausgegeben, Kinder künstlich entstehen zu lassen. Ich habe noch kaum gehört von groß und breit angelegten medizinischen Forschungsprojekten, die die Gründe für Unfruchtbarkeit sowohl bei Männern als auch bei Frauen untersuchen, oder davon, daß Forschungsmittel in einer ähnlichen Höhe dafür aufgewendet werden.

Ein kleines Beispiel, das das am allerbesten dokumentieren kann: Infektionen der Geschlechtsorgane. Hier bedarf es nicht in erster Linie des enormen Aufwands medizinisch-technischer Apparate, Apparaturen und Forschung, sondern dieses Problem könnte in seinen Auswirkungen in erheblichem Ausmaß dadurch eingeschränkt werden, daß man Infektionen der Geschlechtsorgane, die letztendlich zur organischen Unfruchtbarkeit führen, durch Aufklärung und verbesserte Information zu vermeiden hilft.

Meine Damen und Herren! Herr Dr. Ofner hat vorhin gesagt, daß — und ich sage jetzt bewußt — angeblich ein Drittel aller Paare Probleme mit der Fruchtbarkeit hat. Ich sage deshalb „angeblich“, weil es ja keine präzisen Feststellungen diesbezüglich gibt. Wir wissen von Ärzten, die sich mit künstlicher Befruchtung und künstlicher Besamung beschäftigen, daß dieses Drittel auf ein ganz, ganz kleines Ausmaß schrumpft, wenn sich diese Paare einer intensiven psychologischen oder psychotherapeutischen Beratung unterziehen, und wenn sie merken, wie diese Prozedur der künstlichen Besamung oder künstlichen Befruchtung eigentlich abläuft, dann engt sich dieses Drittel auf ein noch viel geringeres Maß ein. Aber wenn ich davon ausgehe, daß es ein gesellschaftliches Problem ist — und das ist es ganz zweifelsfrei —, dann muß ich diese Unfruchtbarkeit so vieler Menschen natürlich in einem Spannungsfeld der sozialen und ökologischen Umgebung sehen.

Warum wird denn die sogenannte Spermaqualität von Männern immer geringer? Machen wir uns Gedanken darüber, welchen Giftstoffen Menschen in ihrem Arbeitsbereich, auf ihrem Arbeitsplatz, in ihrer Freizeit, in ihrem Umweltbereich, wo sie sich außerhalb der Arbeitszeit aufhalten, ausgesetzt sind? Meine Damen und Herren! Es ist mir nicht bekannt, daß derart intensive medizinische Forschungen oder psychotherapeutische soziologische Forschungen angestellt werden, und

dazu muß man sich vergegenwärtigen, mit welch enormen Aufwand, mit welcher enormen Konzentration man versucht, dieses Problem mit einer medizinisch-technischen Lösung allein zu bewältigen.

Meine Damen und Herren! Die Fortpflanzungsmedizin und die Regelung der Gebärfähigkeit der Frauen sind für mich deshalb etwas, das mich nicht entzückt, weil in den letzten Jahren die eindeutige Tendenz festzustellen ist, daß die Gebärfähigkeit der Frauen ganz generell zusätzlich medizinisiert wird. Man versucht im Sinne — und das ist leider ein Faktum — einer dominierenden Ideologie, die es dazu gibt, die Fruchtbarkeitskontrolle, wenn es um Unfruchtbarkeit geht, weg von der Frau hin in die Hände von Experten zu verlagern. Diese Experten sind aber leider ausschließlich Experten, die sich mit medizinisch-technischen Lösungen beschäftigen, und das, meine Damen und Herren, können Frauen, die von diesem Problem betroffen sind, nicht so einfach hinnehmen, sie können nicht hinnehmen, daß sie sich der medizinischen Technik allein zu unterwerfen haben und andere Problemlösungsmuster nicht angewandt werden.

Ich habe meine großen Bedenken bezüglich der künstlichen Fortpflanzung deshalb, weil damit wieder etwas so eng verklammert wird, was Frauen seit vielen Jahren, Jahrzehnten und Jahrhunderten aufzuzeigen versuchen. Sie versuchen aufzuzeigen, daß es nicht richtig ist, daß das dominierende Frauenbild zwangsläufig einzig und allein mit der Mutterschaft verbunden ist. (*Beifall bei den Grünen.*) Daraus hat sich nämlich die Situation ergeben, daß heute Sterilität und Unfruchtbarkeit von Frauen ja immer noch als Fluch, der auf den Frauen lastet, und als ein Mangel, den Frauen haben, bewertet werden, weshalb mit den aufwendigsten technologischen Mitteln und Methoden versucht wird, diesen Fluch und diesen sozialen Makel, der auf den Frauen lastet, von den Frauen zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es heute hier notwendig ist, im Zuge dieser Debatte ganz eindeutig festzustellen, daß Kinderlosigkeit von Frauen nicht lediglich als Manko betrachtet werden kann und daß Kinderlosigkeit von Frauen auch eine legitime Wahlmöglichkeit von Frauen, wie sie ihr Leben gestalten wollen, sein kann und gesellschaftlich zu akzeptieren ist. Und die Forderung, meine Damen und Herren, erfüllt dieses Gesetz selbstverständlich in keiner Weise. Dieses Gesetz tradiert dieses Bild und diese Rolle der Frau als Mutter, der Frau als Gebärenden, der Frau, die diejenige ist, die ihren Lebenszweck in einer Fixierung auf die Mutterrolle sehen muß. Diese Fixierung wird durch jedes Gesetz, egal, wie es jetzt konkret ausschaut, selbstverständlich

Mag. Terezija Stojsits

noch mehr festgeschrieben. (*Beifall bei den Grünen und Beifall der Abg. Rosemarie Bauer.*)

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns über künstliche Fortpflanzung unterhalten und über den Entwurf des Fortpflanzungsmedizingesetzes und über die Ausschußberatungen, die sehr intensiv waren, die, so glaube ich sagen zu können, so beurteile ich es, für alle sehr aufschlußreich gewesen sind, so muß ich auch sagen, daß die Experten dort eine aufklärende Funktion hatten. So manches Ausschußmitglied hatte, bevor wir in den Unterausschuß kamen, keine Ahnung, was In-vitro-Fertilisation ist. Wir haben es dort sehr gut gelernt, wir haben aber auch sehr gut zu hören bekommen, welch scheußliche Angelegenheit das für Frauen ist, die sich diesen Prozeduren aussetzen müssen.

Meine Damen und Herren! Dieser ungeheuer große Kinderwunsch, den Menschen haben, den ich verstehe, den ich akzeptiere, muß nicht zwangsläufig damit verbunden sein, daß es den Menschen um ihre genetische Reproduktion geht. In Untersuchungen wurden Menschen befragt, warum sie Kinder wollen, was der Grund ist, Kinder haben zu wollen. In diesen wissenschaftlichen Untersuchungen ist man zum Schluß gekommen, daß diese Selbstreproduktion durchaus nicht der einzige Grund ist — Gott sei Dank, kann ich nur sagen —, Kinder haben zu wollen, sich um Kinder sorgen zu wollen oder mit Kindern gemeinsam aufzutachsen zu wollen. Und darum, meine Damen und Herren, hält sich mein Verständnis, künstliche Methoden der Fortpflanzung anzuwenden, um sich einen Kinderwunsch zu erfüllen, sehr in Grenzen, denn unsere Rechtslage ist zwar meiner Ansicht nach in diesem Punkt sehr rückständig, aber es gibt für Paare, die den unbedingten Kinderwunsch haben, auch die schlichte und einfache Möglichkeit, Kinder, die bereits geboren wurden, zu adoptieren. (*Beifall bei den Grünen.*) So können sie sich ihren berechtigten Wunsch nach einer Familie auch erfüllen.

Ich möchte es hier an dieser Stelle nicht versäumen, zu sagen, daß unsere Adoptionsbestimmungen große Mängel aufweisen und daß wir diese heutige Beschlüffassung über das Fortpflanzungsmedizingesetz zum Anlaß nehmen sollten, gemeinsam Überlegungen anzustellen, wie durch eine „Liberalisierung des Adoptionsrechtes“ — unter Anführungszeichen — sehr viele Menschen von dieser für die Frauen so schmerzhaften und technisch so aufwendigen Methode der In-vitro-Fertilisation Abstand nehmen könnten. Meine Damen und Herren! Das sollte für uns alle ein gemeinsames Anliegen für die Zukunft sein.

Ich möchte hier noch auf einige Punkte Bezug nehmen, die sich im Zuge der Diskussion im Unterausschuß als relevante oder strittige oder nicht

so gänzlich konsensfähige Punkte herausgestellt haben.

Ein Punkt, zu dem auch ich mich in der Diskussion vehement bekannt habe, ist der Punkt, daß dieses Gesetz das Recht eines Menschen, seine Abstammung zu kennen, unabdingbar regeln muß. Dieses Recht eines Menschen, seine genetische Abstammung rückverfolgen zu können, wird durch die Bestimmungen dieses Gesetzes, das Drittspendens, die anonym sind, untersagt, gewährleistet.

Meine Damen und Herren! In Österreich ist es so, daß es diese berühmten Samenbanken, diese berühmten Institute und Kliniken — und die Herren, die diese Kliniken und Institute betreiben, haben ja auch jahrelang massiv Widerstand gegen dieses Gesetz geleistet und diese auch im Unterausschuß artikuliert — in Zukunft in dieser Form nicht mehr geben wird. (*Der Präsident übernahm den Vorsitz.*)

Herr Kollege Ofner! (*Abg. Dr. Ofner: Das ist ein Hintertürl, durch das Kinder gemacht werden!*) Da ich mich im Unterausschuß zu Beginn vehement gegen die Drittspendens ausgesprochen habe, mich aber dann diesem Konsens angeschlossen habe, möchte ich erklären, warum ich diese Regelung im Gesetz noch für notwendig und richtig erachte.

Man vollzieht so die Zeugung eines Kindes von Paaren, die verheiratet sind oder eine Lebensgemeinschaft haben. Wie ist es denn bisher passiert, wenn eine Frau zwar fruchtbar, aber ihr Mann steril war? Diese Paare sind keineswegs ihr Leben lang kinderlos geblieben, denn es gibt bekanntlich auch andere Wege, in einer Ehe ein Kind zu bekommen, auch wenn der Mann steril ist. Das wird jetzt durch die Ermöglichung der Drittspendens nachvollzogen.

In Zukunft wird es so sein, daß derjenige, der vorher seinen Beitrag, sagen wir, direkt geleistet hat, in Zukunft indirekt leisten wird, indem sich ein Reagenzglas dazwischen schiebt.

Meine Damen und Herren! Das ist der einzige Grund, warum ich dieser Drittspendens im Fortpflanzungsmedizingesetz auch zustimmen werde. Meine Kollegin Heindl wird ihre Bedenken, die es gegen die Regelungen insgesamt gibt und was die Stellung der Frauen angeht, hier noch genau erörtern.

Aber ich möchte auch sagen, daß die Diskussion im Unterausschuß, die nach einem Konsens des Unterausschusses von allen als sehr befriedigend empfunden wurde, in der Vollausschusssitzung des Justizausschusses dann doch noch einen kleinen Minuspunkt erhalten hat. Als es um die Strafbestimmungen gegangen ist — alles muß of-

Mag. Terezija Stoisits

fen ausgesprochen werden —, hat sich Herr Dr. Graff bei einer Regelung bei den Strafbestimmungen durchgesetzt, die ich schlichtweg dem österreichischen System nicht entsprechend halte und für die ich deshalb auch kein Verständnis habe.

Das ist etwas, was ich zwar mit sehr lautem Protest, aber doch zur Kenntnis nehmen muß, weil es mir insgesamt darum geht, diese Grauzone in der Reproduktionstechnologie und in der Reproduktionsmaschinerie, die es gibt, mit diesem Gesetz zu beenden. Aber — das sollte hier noch einmal festgestellt werden — sollte allfällige Kritik an dieser unsystematischen Bestimmung auftreten, so gibt es einen Vater, einen eindeutig feststellbaren Vater für diese Unsystematik, und das ist der Obmann des Justizausschusses, Herr Dr. Graff.

Meine Damen und Herren! Die Fortpflanzungsmedizin wird hoffentlich nicht viele von Ihnen beschäftigen. Und ich hoffe, unter Ihnen ist niemand, der mit der Unfruchtbarkeit von Frauen und Männern Geschäftemacherei praktiziert.

Ich hoffe, daß es in Zukunft einen gesellschaftlichen Wandel geben wird, der diesen Mythos der Unfruchtbarkeit und die Bestimmung der Frau zur Mutterschaft ein bißchen entkämpfen wird. Wir grüne Frauen werden unseren Beitrag intensiv dazu zu leisten versuchen — Danke. (Beifall bei den Grünen.) 15.03

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

15.03

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem heute zur Beschußfassung vorliegenden Fortpflanzungsmedizingesetz gibt der österreichische Gesetzgeber wieder ein Beispiel jener guten Reformtradition, die unsere Rechtspolitik seit Jahren prägt.

Die Justizgesetzgebung der letzten — so kann man es sagen — Jahrzehnte zeichnet sich bekanntlich durch das stete Bemühen um einen möglichst breiten gesellschaftspolitischen Konsens aus.

Voraussetzung für eine Arbeit in diesem Sinne ist ein Gesprächs- und Verhandlungsklima, das die sachliche Konfrontation und Diskussion der verschiedenen Standpunkte ermöglicht, den Ausgleich der gesellschaftlichen Gruppen und Teilinteressen fördert und dem Prinzip des Übereinstimmens Vorrang gegenüber dem des Überstimmens gibt; also jenes Klima, das den Justizausschuß heute wie in der Vergangenheit so auszeichnet.

In diesem Klima, so meine ich, haben auch die Beratungen zum Fortpflanzungsmedizingesetz

stattgefunden. Ich betone dies deshalb, weil es sich bei dem Vorhaben, wie auch aus der heutigen Debatte ersichtlich ist, um eine gesellschaftspolitisch sicherlich sehr heikle Materie handelt.

Einmal mehr zeigt sich die Ambivalenz des Fortschritts. Nicht alles von der Wissenschaft Machbare ist aus ethischer Sicht oder im Interesse der Gesellschaft auch verantwortbar. Je mehr durch die Wissenschaft machbar wird, umso eindringlicher muß die Frage gestellt werden, ob es auch gemacht werden soll, ob es gemacht werden darf. Die Antwort kann der Wissenschaft nicht allein überlassen werden, sondern muß von der gesamten Gesellschaft getragen werden; sie zu formulieren ist Aufgabe der Politik.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Vorstellungen über die legislativen Lösungen der medizinisch unterstützten Fortpflanzung zum Teil recht unterschiedlich sind und die Meinungsfronten oft quer durch die Parteien verlaufen.

Die Standpunkte zu den Möglichkeiten und Gefahren der Fortpflanzungsmedizin sind wesentlich durch die jeweiligen weltanschaulichen und religiösen Grundhaltungen geprägt. Auch bei der Diskussion auf medizinischer, biologischer, psychologischer und rechtlicher Ebene werden die Einstellungen im wesentlichen durch die ethische und moralische Bewertung der Methoden der medizinisch unterstützten Fortpflanzung bestimmt.

Umso wichtiger war es, daß sowohl die ausführlichen Gespräche zur Vorbereitung des Ministerialentwurfes, die Erörterungen des sorgfältig ausgewerteten Begutachtungsverfahrens sowie auch die Beratungen im Unterausschuß und Ausschuß in einer von Sachlichkeit und Verantwortungsbewußtsein geprägten Atmosphäre stattgefunden haben.

Ich glaube, man kann mit Recht sagen, daß sich alle Beteiligten die Arbeit an der vorliegenden Gesetzesmaterie nicht leichtgemacht haben. Nicht nur im legislativen Vorfeld, sondern auch im Justizausschuß sind die Grundfragen wie die Einzelheiten des Gesetzesvorhabens eingehend erörtert worden, und auch die Experten sind zu Wort gekommen.

Der Unterausschuß hat sich insbesondere auch mit jenen Argumenten auseinandergesetzt, die dem von der Freiheitlichen Partei eingebrachten Abänderungsantrag zugrunde liegen, die auch Herr Abgeordneter Dr. Ofner heute hier vorgebrachten hat.

Ich möchte den Damen und Herren Abgeordneten von der Freiheitlichen Partei einräumen, daß ihnen der vorliegende Gesetzentwurf nicht in allen seinen Lösungen als konsequent und genü-

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek

gend weitgehend erscheinen mag. Ich meine aber, daß das nunmehr zur Abstimmung aufliegende Gesetz mit einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz rechnen kann, mit einer Akzeptanz, auf die es dem demokratischen Gesetzgeber in erster Linie ankommen muß.

In einer wertpluralistischen Gesellschaft darf die Rechtsordnung nur so wenig Normadressaten wie möglich in ihrer Wertüberzeugung überfordern. Das nötigt, wenn es um Rechtsetzung geht, zum Ausgleich auf möglichst breiter Basis statt zur weitestmöglichen Durchsetzung einzelner Grundprinzipien.

Ich glaube, daß der Gesetzgeber mit dem Fortpflanzungsmedizingesetz einen solchen Ausgleich erzielt. Wie wir wissen — das ist auch heute zum Ausdruck gekommen —, stehen die allgemein anerkannten Grundwerte, um deren Umsetzung es bei der Regelung der Fortpflanzungsmedizin vor allem geht, wie die Würde des Menschen, das Wohl des Kindes und das Recht auf Fortpflanzung zum Teil in einem Spannungsverhältnis zueinander.

Aus meiner Sicht ist es gelungen, dieses Spannungsverhältnis weitgehend aufzulösen, die genannten Wertungsprinzipien aufeinander abzustimmen und zu einer ausgewogenen gesetzlichen Regelung zu gelangen.

Das Justizressort wird gemeinsam mit dem Gesundheitsressort mit großer Aufmerksamkeit die Vollziehung des neuen Rechtes beobachten. Es wird Gelegenheit sein, nach einer angemessenen Zeit dieser Beobachtung Bilanz zu ziehen und zu prüfen, inwieweit die Ziele des Gesetzes, einerseits Paaren, die auf natürlichem Weg keine Kinder bekommen können, zu helfen, andererseits Mißbräuche zu verhindern, erreicht werden konnten.

Gewiß wäre — insbesondere auf europäischer Ebene — eine Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften über die Fortpflanzungsmedizin wünschenswert; nicht zuletzt auch um dem von manchen befürchteten Phänomen eines sich entwickelnden „Fortpflanzungstourismus“ vorzubeugen.

Bedauerlicherweise ist bisher den Bemühungen, auf Europaratsebene zu einem entsprechenden Instrument zu gelangen, kein Erfolg beschieden gewesen. So haben nun die nationalen Gesetzgeber das Wort. Zu erwarten ist freilich, daß die weitere Entwicklung der Fortpflanzungsmedizin den Druck in Richtung auf eine Vereinheitlichung der Rechtsordnung auf diesem Gebiet verstärken wird. Mit dem Fortpflanzungsmedizingesetz wird Österreich diese Entwicklung sicherlich sehr wesentlich mitbestimmen. — Danke. (Allgemeiner Beifall.) 15.12

Präsident: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Reitsamer zu Wort. Ich erteile es ihr.

15.12

Abgeordnete Annemarie **Reitsamer** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heute zu beschließenden Fortpflanzungsmedizingesetz geht ein mehrjähriges Tauziehen zu Ende und wird eine Diskussion abgeschlossen, die zwar an der breiten Öffentlichkeit ziemlich spurlos vorbeigegangen ist, von den Betroffenen, den Medizinern und den Forschern aber mit umso mehr Emotionen geführt wurde.

An vorderster Front hat unsere Frauenministerin Dohnal — sie kann heute nicht bei uns sein — hier mitgewirkt, weil es ihr ganz einfach wichtig war, die Ausbeutung der Frauen durch Geschäftemacherei verhindert und die Würde erhalten zu sehen.

Schon bei einem Hearing im Jahre 1989 waren Vertreter des Bundesministeriums für Justiz der Meinung, längstens bis zum Frühjahr 1990 einen Ministerialentwurf vorlegen zu können. Heute sind wir endlich so weit, daß wir über das Gesetz abstimmen können.

Die Meinungen zu diesem Thema waren von jeher absolut unterschiedlich. Sie gingen von: „Man sollte alles erlauben, was technisch machbar ist!“ bis zur Forderung nach einem generellen Verbot der medizinisch unterstützten Fortpflanzung. Ich glaube, hier ist Augenmaß angesagt!

Vorbehalte gab es aber auch deshalb, weil zum Beispiel in der In-vitro-Fertilisation eine Einstiegstechnik zur Gentechnologie gesehen wird. Ganz von der Hand zu weisen ist das nicht, meine Damen und Herren! Aber die Gentechnik wird in einem anderen Gesetz zu regeln sein.

Eine gesetzliche Regelung der Fortpflanzungsmedizin ist aber schon deshalb notwendig, um einen Ausgleich zwischen unterschiedlichen Interessen herzustellen und Mißbräuche zu verhindern.

Wenn hier von Strafandrohungen die Rede war, meine Damen und Herren, dann muß man schon wissen, daß es nicht darum geht, hilfesuchende Paare zu bestrafen, sondern Mediziner, die nicht sorgfältig und gewissenhaft genug in dieser Angelegenheit vorgehen. Ich bin aber schon heute davon überzeugt, daß es bei der rasanten Entwicklung in der Forschung über kurz oder lang zu einer Novellierung des Gesetzes wird kommen müssen, weil wir immer wieder mit neuen Forschungserkenntnissen konfrontiert werden.

Herr Kollege Dr. Ofner — er ist jetzt nicht mehr im Saal — hat gemeint, wir müßten novel-

Annemarie Reitsamer

lieren, weil sich all das nicht durchsetzen lassen würde, was im Gesetz vorgeschrieben ist. Ich meine, es läßt sich durchsetzen, es läßt sich kontrollieren. Aber die Forschung wird wieder einen Schritt weitergehen, und wir werden gezwungenermaßen nachziehen müssen.

Heute ist es jedenfalls unsere Aufgabe, etwas gesetzlich zu regeln, was schon viele Jahre und nach Gutdünken und über ein weiteres Maß hinaus, als das Gesetz es jetzt regeln wird, praktiziert wurde. Laut Herrn Dr. Ofner – ich muß ihn noch einmal zitieren –: zur Zufriedenheit aller. Das möchte ich dahingestellt lassen, wenn man nämlich die Erfolgsquoten und Torturen hier ins Auge faßt. Schon 1982 kam in Österreich das erste IVF-gezeugte Kind zur Welt. Die Methode der Insemination auch der Heterologen wird ebenso seit Jahren angewandt.

Ein Bericht aus dem Jahre 1989 besagt zum Beispiel, daß in den Jahren 1986 bis 1989 auch 60 Behandlungen mit Eispenden durchgeführt wurden und daß man 12 sogenannte normale Schwangerschaften damit erreicht hat.

Das heute zu beschließende Gesetz – darüber bin ich sehr froh – schließt die Eispende aus. Bei der medizinisch unterstützten Fortpflanzung geht es um die Herbeiführung von Schwangerschaften auf andere Weise als durch Geschlechtsverkehr. Hier muß bemerkt werden, daß die Technik eigentlich keine Schwangerschaften herbeiführen, sondern nur die Voraussetzungen dafür schaffen kann. Alles weitere ist nach wie vor von den Körperfunktionen abhängig. Und deshalb wird die Erfolgsquote auch nie besonders hoch sein.

Aber daß die Medizin heute in der Lage ist, überhaupt Hilfe anzubieten, wird bei Paaren mit Fertilisationsproblemen sicher sehr viele Hoffnungen wecken. In manchen Fällen – Ärzte behaupten, die Erfolgsquote werde immer größer; ich stelle das in Zweifel – werden sich diese Hoffnungen auch erfüllen. Es ist daher nur allzu begreiflich, daß viele der Betroffenen von der Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung nicht zu überzeugen waren und sich dafür ausgesprochen haben, doch alles so zu belassen, wie es bisher war, also seitens des Gesetzgebers gar nicht einzutreten. Ich halte das für verkehrt, weil jeweils Betroffene nur mit einer einzigen Form dieser Technik konfrontiert werden und nicht wissen, welche Möglichkeiten die Forschung sonst noch hat.

Ich halte es aber auch nicht für gut – das ist heute von Herrn Dr. Leiner erwähnt worden –, wieder eine Fristenregelungsdebatte abzuführen. Ich muß nämlich eines dazu sagen: So wie man die Entscheidungsfreiheit von Paaren, die sich Kinder wünschen und eine medizinisch unterstützte Fortpflanzungshilfe in Anspruch nehmen,

respektieren muß und auch respektieren kann, so muß man auch respektieren, ob sich Paare oder Frauen zu ihrem Kind entscheiden oder eben aus irgendwelchen sachlich wichtigen Gründen nicht. Denn daß es wichtige Gründe gibt und daß niemand leichtfertig solche Entscheidungen trifft, ist, glaube ich, sowohl von der einen wie von der anderen Seite ganz klar. (*Beifall bei Abgeordneten der SPÖ und bei den Grünen.*)

Das Gesetz sieht Fortpflanzungshilfe nur für Ehepaare und eheähnliche Lebensgemeinschaften vor, und nur dann, wenn alle anderen möglichen und zumutbaren Behandlungen, eine Schwangerschaft auf natürlichem Weg zu erreichen, erfolglos gewesen und auch weiterhin aussichtslos sind.

Sozialwissenschaftler sind bei ihren Untersuchungen zu dem Ergebnis gekommen, daß die Diagnose „unfruchtbar“ manchmal zu voreilig gemacht wird. Derzeit wird in 10 österreichischen Kliniken künstliche Befruchtung durchgeführt. Erfolgsquote: 10 bis 15 Prozent. Das heißt, es kommt zu einer Schwangerschaft. Zieht man aber die hohe Fehlgeburtenrate ab, so bleiben zirka 7 Prozent.

Herr Abgeordneter Probst hat im Hinblick auf Adoption von einem „Hürdenlauf“ gesprochen. Ich glaube, es ist auch ein „Hürdenlauf“, sich einer medizinisch unterstützten Fortpflanzungshilfe zu unterziehen. (*Abg. Probst: Richtig!*) Das möchte ich hier nur anmerken.

Bei 10 Prozent der Betroffenen liegt aber auch die Quote jener Frauen, die es nach dem sogenannten endgültigen Aus doch noch schaffen, auf natürlichem Wege schwanger zu werden. Und das sollte uns zu denken geben! Man sollte also nicht zu voreilig gleich den Segen und die Möglichkeiten der Technik verkaufen wollen, sondern man sollte es eigentlich mit psychologischer Hilfe und Beratung versuchen.

Mehr psychologische Hilfe würde jedenfalls ein wichtiger Faktor sein, um erstens mit dem gesellschaftlichen Druck, mit dem Gefühl, ein Versager oder eine Versagerin zu sein, fertigzuwerden oder sich auch mit der Diagnose abzufinden und es dabei bewenden zu lassen. Denn, wie heute schon gesagt wurde, es ist nicht unbedingt zum Frauenbild gehörig, Kinder zu bekommen.

Natürlich sollte die psychologische Hilfe auch begleitend zur Behandlung sein. Das sieht das Gesetz zwar vor, aber nur für den Fall, daß es die Betroffenen nicht ablehnen.

Nun zu den einzelnen Behandlungsmethoden: die In-vitro-Fertilisation – die Vereinigung von Eizellen und Samenzellen außerhalb des Körpers der Frau und deren nachträgliches Einbringen in

Annemarie Reitsamer

die Gebärmutter oder den Eileiter. Bei dieser Methode dürfen sowohl die Ei- wie auch die Samenzellen nur von den betroffenen Personen kommen.

Eine weitere Methode, die einfachere, die Insemination, das Einbringen von Samen in die Geschlechtsteile der Frau, darf auch heterolog, daß heißt mit Spendersamen, durchgeführt werden. Dazu gab es unterschiedliche Standpunkte in den Vorberatungen, ebenso wie es Diskussionen um die Zulassung der Eispende gab. Das vorliegende Gesetz — ich sagte es schon — schließt die Eispende aus. Hier sprach man von einer Ungleichbehandlung der Frauen, die Fertilitätsprobleme haben. Das wird auch nicht in Abrede gestellt, aber die Entnahme von Eizellen ist ungleich schwieriger. Sie erfolgt durch die Bauchdecke mit einer sogenannten Laparoskopie oder durch Absaugen über die Vagina. Hier war es einfach wichtiger, Geschäftemacherei auszuschließen, denn daß die Entnahme der Eizellen für die Frau eine Tortur ist, hat man spätestens bei dem Punkt, bei dem es darum ging, wie viele Eizellen entnommen werden dürfen, um der Frau die mehrmalige Wiederholung zu ersparen, sehr wohl zugeben müssen. Übrigens liegt bei Frauen die Unfruchtbarkeitsursache selten beim Zustand der Eizellen.

Die Samenspende ist bei der Insemination zwar zugelassen, bei der IVF untersagt. Das Zusammentreffen von Fertilitätsproblemen bei beiden Partnern ist aber eher selten.

Ich persönlich hatte bezüglich der Samenspenden überhaupt Bedenken, und ich stehe mit diesen Bedenken nicht allein da. Seitens der Mediziner konnten aber meine Bedenken insoweit ausgeräumt werden, als ich in bezug auf HIV-Infektionen, also Aids, beruhigt wurde, weil das Aidsvirus bei der Kryokonservierung des Samens nicht überleben kann, und ohne Konservierung — und das ist eigentlich technisch nicht möglich — wäre der Samen nur maximal 24 Stunden brauchbar.

Daß bei der Verwendung von Spendersamen Aufzeichnungen zu führen und diese vertraulich zu behandeln sind, ist vom Gesetz vorgesehen und notwendig, weil dem so gezeugten Kind über dessen Verlangen nach Vollendung des 14. Lebensjahres Auskunft über seinen genetischen Vater zu geben ist.

In diesem Zusammenhang werden immer wieder Bedenken geäußert, wie denn die Kinder das verkraften werden. Die Situation ist ähnlich wie bei der Adoption. Es wird vom sorgfältigen Vorgehen der Eltern, der Mutter und des sozialen Vaters und von der Wahl des richtigen Zeitpunktes abhängen.

Meine Damen und Herren! Eines dürfen wir bei den Möglichkeiten, die die heutige Medizin

bietet — und der Fortschritt wird nicht aufzuhalten sein —, nicht vergessen: Wir haben es mit einer steigenden Zahl von Fertilitätsproblemen zu tun. Als Hauptursachen dafür werden Giftstoffe am Arbeitsplatz, Umweltfaktoren, Infektionen, aber auch langjährige Einnahme von Verhütungsmitteln genannt.

Wir sollten uns bei allem Forschen in der Fortpflanzungsmedizin auch mit diesen Ursachen genauer auseinandersetzen und sie bekämpfen. Es kann nicht immer der einzige richtige Weg sein, gegen Krankheiten Heilmethoden und Medikamente zu suchen. Man muß das Übel an der Wurzel bekämpfen, also alles tun, damit es zu solchen Krankheiten erst gar nicht kommt. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.24

Präsident: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Rosemarie Bauer. Ich erteile ihr das Wort.

15.24

Abgeordnete Rosemarie Bauer (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An sich würde ich sagen: Die Wiese ist abgemäht, es steht keine Blume mehr. — Frau Kollegin Reitsamer hat in ihrer konsequenten Art, glaube ich, fast die gesamte Palette der Regelungen gebracht. Ich bin ihr dafür sehr dankbar, weil ich mich jetzt sehr kurz halten kann und auf bestimmte Schwerpunkte nicht mehr eingehen muß.

Lassen Sie mich vorweg einmal grundsätzlich sagen, worum es mir als Mitverhandlerin bei dieser Gesetzesregelung gegangen ist.

Ich darf dort anschließen, wo der Herr Minister gemeint hat, es gab sicherlich eine sehr turbulente Diskussion in der Öffentlichkeit, fallweise oder phasenweise auch in den Medien, um dieses Gesetz, um diese gesetzliche Regelung.

Wir beraten dieses Gesetz in unterschiedlicher Intensität nun schon fast drei Jahre lang. Es gab zahlreiche Vorbesprechungen. Meine ersten Kontakte mit dieser Gesetzesmaterie waren so, daß ich quasi immer geschaut habe, wo ein Licht am Ende des Tunnels ist. So vielfältig, so vielschichtig sind die Probleme, und wir als Parlamentarier, als Gesetzgeber waren aufgefordert, von zweifellos unterschiedlichen ethischen Perspektiven heraus eine gemeinsame Regelung zu finden.

Weniger konfliktreich war dann die Diskussion sowohl im Unterausschuß als auch im Gesamtausschuß, und es freut mich wirklich sehr, daß wir in dieser wirklich schwierigen Gesetzesmaterie einen Vierparteienkonsens finden konnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines ist für mich sozusagen die Hauptrichtschnur bei der Diskussion um dieses Gesetz. Es wurde heute schon sehr oft angesprochen: Ja, in der Natur ist

Rosemarie Bauer

dieses oder jenes auch nicht so. Dort sind wir nicht mitverantwortlich, aber für all jene Kinder, die durch diese medizinische Fortpflanzungshilfe eigentlich erst die Möglichkeit haben, zur Welt zu kommen, tragen wir und tragen auch die Ärzte Mitverantwortung, und das sollten wir nicht vergessen. (Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Dr. Schranz.)

Man muß nicht fortschrittfeindlich sein, wenn man in diesem Bereich auch hinterfragt, ob wirklich alles, was man bereits kann und weiß, auch tatsächlich anzuwenden ist, oder ob es nicht besser ist, das eine oder andere zu lassen.

Und das sind auch jene Dinge, die heute hier sehr widersprüchlich besprochen werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen von Ihnen erzähle ich hier nichts Neues, wenn ich sage, daß auch innerhalb unserer Partei die Meinungen sehr stark auseinanderdriften; das geht von „liberal“ bis hin zu jenen, die meinen, daß diese gesetzliche Regelung eigentlich schon zu weit geht.

Auch hier haben wir uns in der Mitte gefunden, und es wird — und da schließe ich auch beim Minister an — jetzt einmal abzuwarten sein. Wenn man ein Gesetz beschließt, sollte man nicht schon vorwarnen, daß es eine Novellierung geben werde, aber ich glaube, es ist gerechtfertigt, zu sagen, daß es wahrscheinlich notwendig sein wird, vielleicht nicht nur infolge des technischen Fortschritts oder der technischen Weiterentwicklung, daß man das eine oder andere vielleicht ändern und anders regeln muß.

Lassen Sie mich einige wesentliche Punkte aufzählen, denn daß Regelungsbedarf besteht, wurde bisher von allen Fraktionen sehr deutlich gesagt.

Einer der wesentlichsten Punkte ist: Was will dieses Gesetz? — Es will jenen Paaren helfen, die unfruchtbar sind, wobei wir mit „Paaren“, obwohl wir von homologer Fortpflanzungshilfe sprechen, gemäß dem Jugendwohlfahrtsgesetz auch die Lebensgemeinschaften meinen beziehungsweise einschließen.

Wer aber nicht miteingeschlossen ist, das sind die alleinstehenden Frauen, die auf diese Art und Weise zu einem Kind kommen wollen. Unser Ausschließungsgrund dafür ist einfach der, daß diesbezüglich ein Regelungsbedarf nicht mehr wegen Unfruchtbarkeit besteht, sondern einen ganz anderen Grund hat, und daher ist von unserer Warte aus für diesen Fall eine Regelung in diesem Gesetz auch nicht nötig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man soll Kinder nicht von vornherein in ein programmiertes Unglück stürzen. Wir alle wissen von Scheidungswaisen, wir alle wissen, daß es für ein Kind ein Problem sein kann, nur mit einem El-

ternteil aufzuwachsen. Wir möchten — das sage ich ganz offen — einen solchen Egoismus nicht unterstützen und gerade die Situation, die wir anhand der Scheidungswaisen und deren Schicksal beklagen, noch dazu mit unserer Hilfe herbeiführen.

Wenn wir davon ausgehen, daß wir kinderlosen Paaren helfen wollen, so war es für uns eine Voraussetzung, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, ob nicht doch auf natürlichem Wege ein Kind zu stande kommen könnte. Dazu gehört — und auch hier waren wir uns alle einig —, daß man auch eine psychologische Beratung anbieten muß, denn alle Ausschußmitglieder — ich möchte nicht sagen: alle, aber viele — hatten in ihrem Bekanntenkreis Beispiele, wo nach einer Adoption plötzlich eine natürliche Schwangerschaft eingetreten ist, wo es vorher offensichtlich eine Barriere gegeben hat. Vielleicht hat man sich zu sehr angestrengt, hat man sich zu sehr konzentriert auf eine Schwangerschaft.

Das war für uns Anlaß zu sagen, man möge auch diesbezüglich in der Medizin vorher ansetzen, um diese Barrieren abzubauen.

Es ist heute schon sehr viel darüber gesprochen worden, warum man versuchen sollte, daß Kinder auf natürlichem Weg zur Welt kommen. Es wurde sehr viel darüber gesprochen, daß das für Frauen — und das ist zweifellos so — eine sehr strapaziöse Sache ist, und zwar psychisch und physisch; wir haben mit vielen dieser Mütter gesprochen. Man sollte aber auch sagen, daß das auch eine sehr teure Angelegenheit ist.

Herr Kollege Ofner sitzt wieder da. — Herr Kollege Ofner, niemand — auch ich nicht — will den Arztestand kriminalisieren. Aber Sie müssen zugeben, daß es natürlich auch verlockend ist, das große Geld zu machen. Und da wir hier verantwortlich (Abg. Dr. Ofner: Niemand von uns will gratis arbeiten!) sind für diese Gesetzesregelung, ist es, glaube ich, klug, von vornherein auch den Wunscheltern auch hohe Kosten zu ersparen, wenn es vielleicht doch eine Möglichkeit gibt, die körperlich nicht so anstrengend ist und noch dazu vielleicht auch nicht so teuer.

Wir haben bei dieser Regelung — Frau Kollegin Reitsamer hat es bereits gesagt, ich möchte das jetzt noch einmal verstärken — nur eine Ausnahme gemacht, nur eine einzige Ausnahme, wo das Paar nicht unfruchtbar sein muß, und wir lassen trotzdem die medizinisch unterstützte Fortpflanzung zu, nämlich in dem Fall, in dem es eine gesunde Mutter und einen aidskranken Vater gibt. Hier besteht die Chance, daß diese Frau ein gesundes Kind zur Welt bringt. Durch die Kryokonservierung des männlichen Samens kann nach einer Beobachtungsphase festgestellt werden, ob der Samen gesund ist, und ein solches Paar hat

Rosemarie Bauer

durch diese Methode wahrscheinlich die wirklich einzige Chance, ein gesundes Kind zu bekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich ist es verlockend, viele Varianten durchzuspielen, speziell was das Thema Leihmuttertumt betrifft. Aber wenn man die einen oder anderen Regelungen ganz konsequent durchdenkt, dann muß man sagen, daß sicherlich die Mitverantwortung auch des Politikers für das Wohl des Kindes, auch die ethische Verantwortung für das Wohl des Kindes, beziehungsweise die Würde des Menschen, ob es die der Eltern oder die des Kindes ist, ganz wesentliche Faktoren sind, die wir nicht vernachlässigen können. (Beifall bei der ÖVP.)

Und zu diesem größtmöglichen Wohl des Kindes gehört es auch, daß sich diese Paare zusätzlich verpflichten müssen und eine Erklärung abgeben müssen — das gilt sowohl für ein Ehepaar und verstärkt durch einen Gerichts- und Notariatsakt für die Lebensgemeinschaft —, daß sie sich als Eltern dieses Kindes verstehen. Diese Bestimmung ist zum Schutz des Kindes, aber auch zum Schutz für den durchführenden Arzt gedacht. Wir hören immer wieder den Vorwurf, wir würden hier bürokratische Hürden einbauen. Ich glaube, mehr Schutz kann man hier gar nicht geben. Es soll aber hier wirklich eine Verantwortung verankert werden, daß sich Eltern nicht dann, wenn ein Kind krank zur Welt kommt oder wenn es irgendwelche Merkmale hat, die ihnen nicht gefallen, absentieren können. Das erscheint mir wirklich wichtig zu sein.

Und letztendlich noch ein Punkt: der Schutz der Embryonen; Frau Kollegin Reitsamer hat schon darauf hingewiesen. Angeblich — so sagen die Ärzte — ist diesbezüglich die Medizin schon sehr weit, und es ist die Treffsicherheit schon wesentlich größer.

Früher mußten viel mehr Embryonen „befruchtet“ und konserviert werden. Weil die Wahrscheinlichkeit einer Schwangerschaft sehr gering war und dieser Vorgang des öfteren wiederholt werden mußte, weil das aber auch eine sehr schmerzliche Angelegenheit für die Frau ist, wollte man ihr dies ersparen und hat daher sozusagen einen Vorrat an Embryonen angelegt. Angeblich ist dies immer weniger notwendig, weil die Treffsicherheiten sehr groß sind. Ich kann mir nur wünschen, daß das auch wirklich der Fall ist.

Natürlich ist die Frage aufgetaucht: Was passiert mit überfälligen Embryonen, wenn die Schwangerschaft eintritt und welche aufbewahrt sind? Was geschieht mit diesen? Wie lange dürfen sie aufbewahrt werden? Kann man sie adoptieren — oder läßt man sie zerfallen? Läßt man sie sterben — oder tötet man sie? — Egal, welches Vokabel Sie dafür finden wollen.

Eines haben wir sichergestellt: daß an Embryonen, das heißt, an befruchteten Eizellen, die für uns ein werdendes Leben, ein Kind darstellen, nicht geforscht werden darf, daß damit nicht gehandelt werden darf und daß im Falle eines Falles, daß hier Embryonen zur Verfügung stehen, diese bis zu einem Jahr aufbewahrt werden können. Es könnte ja der Fall eintreten — und das muß man auch sagen —, daß durch eine Krankheit der Mutter, durch einen Unfall, die Mutter physisch und psychisch nicht in der Lage ist für eine Schwangerschaft, daß also die Gefahr eines Abortus sehr groß wäre. In einem solchen Fall sollte man noch zuwarten können. Diesen Spielraum haben wir gelassen, und ich finde ihn auch sehr sinnvoll und zielführend. Für den Fall, daß diese Embryonen nicht eingesetzt werden, dürfen sie nicht anders verwendet werden, sondern man soll sie nach einem Jahr zerfallen lassen.

Ich bin nicht glücklich darüber, daß im Ausschuß letztendlich dann doch das Strafausmaß für eine diesbezügliche widerrechtliche Handhabung herabgesenkt worden ist — ich weiß, daß Kollege Graff hier auch federführend war, natürlich sekundiert, das unterstelle ich ihm jetzt, aber es war heute deutlich zu hören, vom Kollegen Ofner —, weil man Angst gehabt hat, daß man hier die „armen“ Ärzte trifft. Wenn man sich vorstellt, daß so eine künstliche Fortpflanzungshilfe eine ganz, ganz große Menge Geld kostet und natürlich auch dem Arzt bringt, hätte man meiner Meinung nach das vorgesehene Strafausmaß in der absolut großen Höhe akzeptieren sollen. Wenigstens ich hätte mir dies gewünscht, denn ein Mißbrauch mit werdendem Leben, mit Embryonen, glaube ich, ist etwas ganz, ganz Schreckliches, und das kann nicht streng genug geahndet werden, um einen eventuellen Mißbrauch zu verhindern.

Letztendlich war auch ein Thema, daß Ärzte, die medizinische Fortpflanzungshilfe durchführen und auch Krankenanstalten eine Genehmigung brauchen, beziehungsweise ist auch eine Berichtspflicht vorgesehen. Ich glaube, daß es sehr, sehr wichtig ist, daß man hier eine Übersicht hat und weiß, was vor sich geht. Ich möchte das sehr begrüßen, und es war dies auch unser Wunsch.

Und letztendlich möchte ich mich auch jenen anschließen, die gemeint haben, es gebe noch eine Möglichkeit außer dieser medizinischen Fortpflanzungshilfe, und das sei eine Erleichterung der Adoption. Wir wissen, daß wir heute sehr wenige Kinder haben, die adoptiert werden können. Es gibt viele, die ins Ausland fahren und versuchen, Kinder zu adoptieren, die also wirklich Kinder wollen. Ich glaube, daß wir uns überlegen sollten, ob das an der Überbürokratisierung des Gesetzes liegt. Wir sollten uns das zumindest einmal anschauen und sollten diese Frage angehen.

Rosemarie Bauer

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Grunde genommen bin ich wirklich sehr zufrieden mit diesem Gesetz, und wenn ich mich an die ersten Stunden der Diskussion um diese Gesetzesregelung zurückerinnere: Ich hätte es nicht für möglich gehalten, daß wir sie in dieser Form durchbringen. Ich glaube, wir können wirklich alle damit leben. Ich glaube auch, daß uns hier wirklich eine sehr, sehr gute Gesetzesregelung gelungen ist — trotz unterschiedlicher Meinungen —, und ich freue mich darüber und bedanke mich wirklich bei allen für das konstruktive Klima, das es bei der Verhandlung dieses Gesetzes gegeben hat. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 15.38

Präsident: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Christine Heindl. Bitte sehr.

15.39

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Meine Vorrrednerin, Frau Bauer, hat etwa im ersten Drittel ihrer Wortmeldung den Punkt getroffen, der klar und deutlich zeigt, in welche Richtung dieses Gesetz geht. Dieses Gesetz soll die Frau in ihrer Rolle als Mutter festschreiben, soll dazu weiter beitragen, soll aber klar und deutlich festschreiben, daß diese Rolle der Frau als Mutter selbstverständlich nur dann ordnungsgemäß — nach ihren Vorstellungen — zu erfüllen ist, wenn dabei auch ein männliches Wesen vorhanden ist.

Kollegin Bauer, wenn Sie Zeit haben, würde ich Sie gerne an Ihre Formulierung erinnern, warum Sie — das haben Sie jetzt hier vom Rednerpult aus gesagt — dafür eingetreten sind, daß alleinstehende Frauen aus diesen Regelungen dieses Fortpflanzungsmedizingesetzes ausgenommen werden: weil — und das haben Sie wortwörtlich gesagt — das ein programmiertes Unglück für die Kinder sei.

Frau Kollegin Bauer! Im Namen aller alleinerziehenden Frauen möchte ich mich wirklich vehement dagegen wehren. Ich frage mich: Wie kommt denn die Familienministerin dazu, Wegweiser für Alleinerziehende zu machen (Abg. Rosemarie Bauer: Sie müssen nur zuhören!), die doch angeblich das programmierte Unglück ihrer Kinder sind? Schauen Sie sich doch die Realität an! Im Grunde genommen sind doch die meisten Frauen alleinerziehende Frauen, auch wenn angeblich eine Partnerschaft besteht. — Das ist die Realität in Österreich! (Beifall bei den Grünen.) Und bei Enqueten Ihrer eigenen Partei, wo Sie leider nicht anwesend waren, passiert ganz genau das gleiche. (Abg. Ing. Schätzler: Absolute Unwahrheit! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Wo haben Sie die Väter? Wo sind denn die Väter in Österreich? Und ich möchte wissen (Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Flicker), mit welchem Argument Sie den Frauen eine Möglichkeit, ein Recht verwehren, das Sie angeblich den

Frauen, sobald ein männliches Wesen neben ihnen steht — irgendwo auf dem Papier oder möglicherweise am Tisch beim Essen —, gewähren.

Ich bin grundsätzlich gegen dieses Gesetz, aber wenn Sie dafür sind, Frau Kollegin Bauer, dann haben Sie doch gefälligst auch bezüglich der alleinstehenden Frauen dafür zu sein. Es geht nicht an, daß Sie über den Umweg dieses Gesetzes Ihre sehr, sehr konservativen gedanklichen Vorstellungen, wie man in unserer Gesellschaft zu leben hat, weiterschreiben. Die Gesellschaft hat sich zum Glück geändert. Man nimmt die Einzelpersonen ernst, Frauen sind ernst zu nehmen, Kinder sind ernst zu nehmen und Männer, aber man kann sie nicht zwingen, in einer Familie zu leben, die für viele Personen Zwangsgemeinschaft bedeutet. (Abg. Ing. Schätzler: Überhaupt nicht!) Schauen Sie sich die Statistiken an über Gewalt in der Familie! Und Sie gehen her und unterschreiben ein Gesetz, wo klar und deutlich drinnensteht: Nur dann, wenn Vater und Mutter da sind, ist es in Ordnung. Wenn der Vater nicht da ist, ist es nicht in Ordnung. (Zwischenruf der Abg. Rosemarie Bauer.) So nicht, so nicht, Frau Kollegin Bauer! (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Daß es die Möglichkeit für alleinstehende Frauen und für homosexuelle Paare (Abg. Rosemarie Bauer: Ja natürlich!) nicht gibt, daß sie ausgeschlossen werden — festgeschrieben im Gesetz —, daß sie gesellschaftlich noch stärker diskriminiert werden, ist der auslösende Grund dafür, daß ich diesem Gesetz nicht zustimmen kann. (Abg. Rosemarie Bauer: Ich bin furchtbar traurig!) Frau Kollegin Bauer! Ich weiß, daß Ihnen das völlig egal ist, denn das, was gegen Ihre Gedankenlinie geht, ist anscheinend uninteressant. Aber reden Sie dann bitte vor den alleinerziehenden Frauen genauso wie heute, und gebrauchen Sie bitte auch vor den alleinerziehenden Frauen Ihre Formulierung des programmierten Unglücks! (Abg. Rosemarie Bauer: Dann zitieren Sie mich aber richtig, weil das ist nicht gegen die alleinerziehenden Frauen! Das ist eine Frage, die sich . . .) Aha, die Kinder, die auf natürliche Weise gezeugt wurden, dürfen wir allein erziehen, und in den anderen Fällen sind wir ausgeschlossen.

Ich bin dafür, daß man die natürlichen Formen der Zeugung so beläßt und darauf achtet, daß sie auch möglich sind. Wir müssen — meine Vorrrednerin hat das schon gesagt — die Unfruchtbarkeit von Mann und Frau untersuchen, nämlich ihre Ursachen. Wie schaut es diesbezüglich mit den Umwelteinflüssen aus, mit dem Stress in unserer Gesellschaft? Was ist mit den anders entstandenen psychologischen Sperren? Denn genau für die davon betroffenen Paare macht der Geschlechtsverkehr keinen Spaß mehr, sondern da

Christine Heindl

geht es nur mehr darum: Kann ich jetzt ein Kind kriegen oder nicht? Frau Kollegin Bauer! Daher müssen wir Wege suchen, wie wir die gesellschaftliche Situation, die Umweltsituation, die soziale Situation so ändern können, daß das Kindermachen, Kinderbekommen und Kindererziehen wirklich eine Aufgabe ist, eine Bereicherung des Lebens und nicht etwas, was für Frauen nur Streß und Druck bedeutet.

Heute lastet nämlich auf den Frauen der gesellschaftliche Druck, daß sie doch gefälligst Kinder zu bekommen und sie ordentlich zu erziehen haben — nach Ihren Vorstellungen natürlich gemeinsam mit einem Mann, der am Papier steht. Und diesen gesellschaftlichen Druck, meine Damen und Herren, verstärken Sie mit diesem Gesetz. (Abg. Ing. Schärzler: Nein!) Und es haben alle Vorredner, die diesem Gesetz zustimmen werden, gesagt, daß sie nicht glücklich sind, daß hier die Medizin überhandgenommen hat. Der Kollege Leiner hat klar und deutlich der Medizin das Wort gesprochen. Der Kollege Ofner hat gesagt, es ist alles medizinisch begründet. Für den Kollegen Leiner — das habe ich schon gesagt — war es eine großartige medizinische Leistung. Daß das Ganze irgendwas mit dem Körper der Frau auch noch zu tun hat, wurde nur so nebenbei erwähnt. Momentan ist da der Stand der Medizin noch so, daß die Herren Ärzte den Körper der Frau dazu noch brauchen. Ich glaube aber, daß Sie diesen Druck auf die Frauen, daß sie Kinder zu bekommen haben, dadurch, daß Sie den Ärzten nachgegeben haben, noch verstärken.

Und weil wir wissen, daß das Ganze sehr realistisch ist — meine Kollegin Stoits hat schon gesagt, daß das in der Praxis für die beteiligten Ärzte ein sehr großes Geschäft ist; nicht für die Frauen, sondern für die beteiligten Ärzte —, müssen wir jetzt dieser Entwicklung nachlaufen, müssen wir darauf achten, daß sich diese Entwicklung nicht frei entfaltet. Wir müssen hier Grenzen setzen! Für dieses Grenzensetzen bin auch ich, aber gleichzeitig müssen wir bei diesem Grenzensetzen andere Maßnahmen in Angriff nehmen und sagen: Eigentlich wollen wir ja von den Frauen den gesellschaftlichen Druck nehmen, Kinder bekommen zu müssen. Eigentlich wollen wir ja diesen Druck verringern und ihn nicht mit einem neuen Gesetz verstärken. Eigentlich wollen wir ja schauen, wie wir die Ursachen für die Unfruchtbarkeit von Frauen und Männern beseitigen können. Wir wollen nicht die Menschen an die Umweltbelastungen, an die Umweltzerstörungen anpassen.

Meine Damen und Herren! Das wäre ausschlaggebend dafür gewesen, daß die gesamte grüne Fraktion diesem Gesetz zustimmen hätte können. Aber genau diese Punkte haben Sie negiert. Das ist ausgeklammert worden, es ist gesagt worden: Das hat ja mit diesem Gesetz nichts zu

tun, das sind ja ganz andere Dinge! Aber ich glaube, daß das wichtig ist, und es ist ja nicht allzuoft in diesem Hohen Haus der Fall, daß es Ausschüsse, Unterausschüsse gibt, in denen wirklich inhaltlich Punkt für Punkt durchdiskutiert wird, gemeinsam mit Experten. Ich muß sagen, im Familienausschuß ist das noch nie geschehen. Im Unterrichtsausschuß ist noch nie so etwas passiert. In den Sitzungen des Sozialausschusses — und ich erinnere an die Sitzung vom vorigen Freitag — gab es noch nie eine wirkliche inhaltliche Diskussion, sondern es ist einfach ein Pflichttermin, der abgehandelt wird mit ständigem Blick auf die Uhr.

Und jetzt hatten wir einmal eine Materie, wo wirklich alle im Ausschuß Vertretenen bereit waren, miteinander zu reden, sich mit den Details auseinanderzusetzen, und man war nicht bereit, zu sagen: Ja, wenn wir dieses Gesetz machen, dann müssen wir aber sagen, was wir wirklich wollen — und das haben Sie, meine Damen und Herren, hier am Rednerpult gesagt —, wie wir diesen gesellschaftlichen Druck von den Frauen nehmen, wie wir die Belastung durch die Umweltzerstörung verhindern wollen. Dort haben Sie gesagt, das geht uns nichts an, das schieben wir weg. Nur, das Dilemma, meine Damen und Herren, ist: Es wird niemand von den Verantwortlichen in nächster Zeit darüber diskutieren. Das heißt, es bleibt als einziges dieses Gesetz über, und alle anderen Maßnahmen erfolgen nicht. Es werden keine entsprechenden Studien in Auftrag gegeben, keine Enquêtes gemacht, keine entsprechenden Maßnahmen gesetzt.

Das gilt auch für die Erleichterung von Adoptions. Wo gibt es dazu Vorstellungen und Vorschläge? Wo ist der Termin, diesbezüglich Änderungen vorzunehmen? Auch im Zusammenhang mit Pflegeeltern sind sehr viele Dinge zu verändern — keine Tätigkeit momentan. Das einzige, wozu Sie bereit waren, ist, eine Gesetzesmaterie zu schaffen, die alleinstehende Frauen, die homosexuelle Paare von den Regelungen ausnimmt. Und ich hoffe nicht, daß Sie so zynisch sind, jetzt zu sagen: Nun ja, das wollten Sie ja eigentlich, Frau Kollegin Heindl, daher ist es ja gut, daß die alleinerziehenden Frauen und die homosexuellen Paare ausgeschlossen sind!

Ich sage Ihnen, wenn Sie zu diesem Gesetz tatsächlich stehen würden, wenn Sie hier Maßnahmen setzen wollten im Interesse des Kindes, dann hätten Sie die alleinstehenden Frauen und die homosexuellen Paare nicht ausnehmen dürfen.

Es sind einige Passagen in diesem Gesetz, wenn man sich einmal darauf einläßt, in Ordnung. Es sind manche Dinge eingeschränkt worden, und ich glaube, das war der Erfolg der konstruktiven Zusammenarbeit im Ausschuß und im Unteraus-

Christine Heindl

schuß. Ich glaube, daran sollten wir uns ein Beispiel nehmen.

Wenn zum Beispiel ein Punkt enthalten ist — daß er überhaupt drinnen ist, ist schon positiv —, nämlich die Verpflichtung des Arztes, eine psychologische oder psychotherapeutische Betreuung in die Wege zu leiten, dann, meine Damen und Herren, hätte das auf jeden Fall etwas schärfere formuliert werden müssen. Ich meine, schärfere insofern, als man sagt: Wenn sich die zukünftigen — bei Ihnen heißt es dann „Eltern“ — Paare weigern, sich einer psychologischen und psychotherapeutischen Betreuung zu unterziehen, dann wird eben diese Möglichkeit der künstlichen Befruchtung nicht angewandt.

So haben Sie mit dem Wort „nur wenn die Eltern bereit sind, es zu machen“ die Hintertür geöffnet, daß jeder Arzt sagen kann: Ja, angeboten habe ich es Ihnen, aber die wollten eigentlich nicht. — Also Sie haben wieder die Ärzte aus einem wichtigen Bereich ihrer Verantwortung fliehen lassen. Sie werden sehen, wie das in der Praxis ist. Wir haben in vielen Bereichen die Verpflichtung der Ärzte zur Information, aber in diesen Eineinhalbminutengesprächen bei den meisten Arztbesuchen erfolgt sie nicht. Und auch hier haben Sie sofort das Hintertür geöffnet, anstatt zu Ihrer eigenen Entscheidung zu stehen, die nach langen Diskussionen geheißen hat: Psychologische und psychotherapeutische Beratung vorher ist sehr, sehr wichtig. Und wenn sie sehr, sehr wichtig ist, dann ist sie für alle Personen sehr, sehr wichtig — ohne irgendeine Ausnahme!

Meine Damen und Herren! Diesem Gesetz werde ich, wie schon gesagt, nicht zustimmen. Der Hauptgrund ist der, daß hier die alleinstehenden Frauen und die homosexuellen Paare ausgeschlossen wurden. (Abg. *Vonwald: Wollen Sie, daß Homosexuelle heiraten?*) Ich habe keine Probleme damit. Ich weiß nicht, ob Sie damit Probleme haben, aber ich finde, wenn jemand homosexuell ist, dann hat er genauso das Recht auf gesellschaftliche Anerkennung wie jeder andere. (Beifall bei den Grünen.) Und unsere verklemmte Zugangsweise zu diesem Thema ist wirklich den ganzen Tag heute spürbar geworden.

Meine Damen und Herren! Meine Aufforderung an Sie heißt, darüber nachzudenken, wieso Sie vor der gesellschaftlichen Realität der alleinstehenden und alleinerziehenden Frauen derart die Augen verschließen, warum Sie ständig bereit sind, diesen Frauen noch mehr schlechtes Gewissen zu machen, ihnen zu sagen, sie seien nicht optimal für ihre Kinder, sie seien zuwenig für ihre Kinder, sie würden das falsch machen und so weiter.

Diesen Trend, meine Damen und Herren, sollten Sie endlich stoppen. Und Sie sollten auch in

einer zweiten Richtung den Frauen helfen: wegzukommen von dem Druck, nur dann eine ordentliche Frau zu sein, wenn man Kinder gebären kann. Man ist Frau, weil man Frau ist, und wenn man sich freiwillig dazu entscheidet, Kinder zu bekommen, dann, kann ich Ihnen sagen, ist es wunderschön, Kinder zu haben. (Abg. *Vonwald: In der Familie!*) Aber genau dieses „wunderschön“ ist sofort verloren, wenn es unter Druck passiert. Und davon, meine Damen und Herren, sollten Sie die Frauen in Österreich endlich einmal befreien! — Danke. (Beifall bei den Grünen.) 15.53

Präsident: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr. — Bitte sehr.

15.53

Abgeordnete Anna Elisabeth **Aumayr** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Also in einem muß ich der Kollegin Heindl schon recht geben: Elf Redner sind zu diesem Gesetz gemeldet und sechs davon sind Frauen! Es schaut wirklich so aus, als würde das Gesetz wieder hauptsächlich nur Frauen betreffen. (Abg. *Schieder: Vielleicht wollen sie nur das letzte Wort haben!*)

Die Studien ergeben ganz eindeutig, daß eine zunehmende Sterilität bei Mann und Frau in Europa und in Amerika festzustellen ist. Die Gründe sind wahrscheinlich vielfältig, aber sie dürften auch in unserer Lebensweise liegen. Die Kälte im menschlichen Zusammenleben, die Unfähigkeit, Partnerschaften auszuleben, die Massenscheidungen und die Jagd nach dem Geld, nach den materiellen Werten machen uns eigentlich immer einsamer.

Die Angst vor der Zukunft beziehungsweise die Angst um den Arbeitsplatz sitzt uns allen im Nacken, und sie treibt uns immer schneller und immer brutaler durchs Leben.

Wir leben in einer zunehmend zerstörten Umwelt, Atmen macht bereits krank, jedes vierte Kind in Österreich hat Probleme mit der Lunge, unsere Brunnen sind vergiftet, die Lebensgrundlage Nummer eins, das Wasser, ursprünglich reichlich vorhanden, ist jetzt zunehmend belastet und wird außerdem immer teurer. Die Böden sind vergiftet — Arnoldstein läßt grüßen; 3 000 Verdachtsflächen gibt es, wie heute in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ steht, 3 000 Umweltzeitbomben ticken in Österreichs Böden —, und die Strahlenbelastung steigt ständig.

Jetzt frage ich mich: Wenn Atmen krankmacht, wenn das Wasser und die Böden immer stärker vergiftet werden, wenn wir völlig gegen die Natur leben, ist es da nicht eine logische Folge, daß die Natur irgendwann reagiert? Die steigende Sterili-

Anna Elisabeth Aumayr

tät bei Mann und Frau, vor allem in den Ballungszentren, ist offensichtlich eine Reaktion, und ich glaube, eine wahrscheinlich sehr weise Reaktion der Natur. Aber anstatt die Natur als große Lehrmeisterin zu sehen, wollen wir sie überlisten. Die künstliche Befruchtung ist ein Beispiel dafür und für mich das erschreckendste!

Abgesehen von den entwürdigenden Manipulationen, verbunden mit vor allem für die Frau großen und risikoreichen Eingriffen, bestehen ganz niedrige Erfolgschancen, tatsächlich schwanger zu werden. Aber bei jeder In-vitro-Fertilisation bleiben überschüssige Embryonen übrig, welche dem Tod preisgegeben werden. Mit diesen Embryonen weiß eigentlich keiner recht, wohin. Rechtsexperten sehen sie in einem gesetzlosen Raum, und der österreichische Richter Johannes Wolfgang Steiner sagt, wir müßten eigentlich einmal klären, ob die Eizelle im frühen Teilungsstadium ein ungeborenes Kind laut Allgemeinem Bürgerlichen Gesetzbuch oder nur eine Sache im Gemeinschaftseigentum von Eispender, Samenspender und Arzt ist.

Überschüssige Embryonen — so der deutsche Rechtsprofessor Albin Eser — sind eigentlich praktisch vogelfrei. Und er liefert auch eine praktische Erklärung mit: Das sei darauf zurückzuführen, daß man das, was man geschaffen hat, auch beliebig zerstören kann: der Forscher als Schöpfer und Richter über Tod und Leben!

Dr. Szalay, ein Retortenarzt aus Klagenfurt, meinte am 13. September 1987 in der „Presse“: „Daß mit überschüssigen Embryonen Experimente gemacht werden, kann leider nicht ausgeschlossen werden.“ Und die Pharmabiologin Renate Klein berichtete im „Club 2“ — Thema: Dr. Frankensteins Schüler — im Juni 1987, daß Pharma-Multis die In-vitro-Fertilisation großzügigst sponsieren.

Da muß man sich, so glaube ich, schon fragen: Welche massiven Interessen stehen eigentlich hinter der künstlichen Befruchtung? Der Wiener Retortenarzt Feichtinger sah bei einer Podiumsdiskussion am 5. Juni 1986 in Wien folgende Möglichkeiten: Teilen von befruchteten Embryonen zur Herstellung eineriiger Mehrlinge mit völlig-er Identität, Einsatz von Embryobiopsie zur Geschlechtsbestimmung und Feststellung von Chromosomenschäden, Austausch von Vorkernen befruchteter Eizellen, dann können zwei Frauen miteinander ein Kind haben, und können zwei Männer miteinander ein Kind haben, sofern eine Frau bereit ist, es auszutragen.

Die Ektogenes, Schwangerschaft außerhalb des Mutterleibes, ist bis zum fünften Monat technisch und medizinisch bereits möglich. Dazu kommt noch die Schwangerschaftsaustragung von menschlichen Embryonen in einer anderen Spe-

zies; zu deutsch: die Austragung eines Menschenembryos durch ein Affenweibchen.

Manfred Stauber, Professor an der Universitätsklinik in Charlottenburg, praktiziert selbst die künstliche Befruchtung. Er beobachtet bedrückt, wie sich die Grenzen unablässig verschieben, wie leicht sich Embryonen teilen lassen. Wird die Folge eine gezielte Auswahl sein? Der im Reagenzglas gezeugte Mensch werde gegenüber dem im Mutterleib gezeugten womöglich als überlegen gelten. — Ein Schreckgespenst, eine Atombombe im Reagenzglas, die die Welt verändern wird!

Auch wenn mit dem heute beschlossenen Gesetz gesetzliche Schranken eingezogen wurden, wie lange, glauben Sie, werden die eingehalten werden können, wenn die Möglichkeit besteht, fehlerlose Menschen zu erzeugen? Wir werden nicht nachkommen mit dem Novellieren dieses Fortpflanzungsmedizingesetzes. Es wird nur mehr eine Frage der Zeit sein. Das Klima wird bereits hergestellt und das Bewußtsein verändert.

Der Menschheit, vor allem den Frauen, wird suggeriert, daß Leben und Tod, Natürliches und Künstliches austauschbar ist. Gina Chorea hat es bereits zusammengefaßt. Es soll selbstverständlich werden, daß Embryonenspülung eine Routineuntersuchung ist — bei der Embryonenspülung wird der Embryo aus dem Uterus herausgespült, untersucht, wenn er für in Ordnung befunden wird, wieder retourniert, ansonsten genetisch verändert —, daß Wissenschaftler besser in der Lage sind, die Fortpflanzung zu sichern als Frauen, daß Frauen geringgeschätzt werden und als verfügbar angesehen werden und nur gesunde, tüchtige Kinder geboren werden dürfen, daß es verboten gehört, defekte Babys zur Welt zu bringen.

Was für Menschen werden die Herren Wissenschafter wohl kreieren wollen? Einen, der sich der kaputten Welt anpaßt, die sie gerade selber machen, einen genetisch Angepaßten an eine kontrollierte und geschützte Lebensweise, in einer überfüllten und vergifteten Welt, domestiziert wie ein Haustier.

Solange auf dieser Welt täglich 30 000 bis 40 000 Kinder verhungern und verehelichen, die Waisenhäuser voll sind, finde ich es, gelinde ausgedrückt, vermessens von uns sogenannten Reichen, uns jeden Wunsch zu erfüllen, und dabei die Geister zu rufen, die wir nicht mehr loswerden. — Ich danke. (Beifall bei der FPÖ.) 16.02

Präsident: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Voggenhuber zu Wort. Ich erteile es ihm.

16.02

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe die Erarbeitung dieses Gesetzes in den letzten Monaten verfolgt, und ich anerkenne die Sorgfalt und

Voggenhuber

das Engagement der Beteiligten aller Fraktionen, zu einem Konsens zu kommen, der quer durch alle Parteien geht. Wenn ich daher heute diesem Gesetz nach langem Überlegen nicht zustimme, bin ich es denen, die sich um diesen Konsens bemüht haben, schuldig, wenigstens zu skizzieren, warum ich meine Zustimmung dazu verweigere.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz widerspiegelt die Ohnmacht einer Gesellschaft, die von einer sich überstürzenden Entwicklung des Machbaren über alle Horizonte hinausgetragen wird, innerhalb derer noch Selbstbestimmung, ethische Entscheidungen, gesellschaftliche Übereinkünfte möglich wären. Die unaufhaltsame Kommerzialisierung dieses Machbaren setzt die ethischen Normen, setzt die gesellschaftlichen Übereinkünfte – und nicht mehr unsere Vorstellungen über die Lebensbedingungen in der Gesellschaft.

Ich habe im Vorfeld der Gentechnologie-Enquete-Kommission, die hier ja in ihrer Problematik durchaus mit hereinspielt, in der Literatur einiges über die erschreckenden Horizonte dieser neuen technischen Eskalierung gelesen. Auch andere Bereiche stellen uns vor völlig neue Fragen, bringen diese Ohnmacht, von der ich sprechen möchte, hervor.

In einem europäischen Bericht heißt es, der Organhandel werde das größte Zukunftsgebiet der internationalen Kriminalität werden.

In der Gentechnologie sehen wir, daß Pflanzen und Tiere zu produzierenden Zellhaufen, jeder menschlichen Einflußbeinnahme ausgeliefert, gemacht werden, nicht mehr Lebewesen sind mit einer eigenen Existenzberechtigung, sondern Produktionsmittel nach dem Belieben des Menschen. Dazu verdammten wir schrittweise Pflanzen und Tiere. Und jemand hat das schreckliche Wort vom Autokannibalismus des Menschen geprägt, der dazu ansetzt, nicht nur alles Lebendige, Pflanzen und Tiere, sondern auch noch sich selbst zur Ware zu machen.

Meine Damen und Herren! Ich unterstelle denen, die dieses Gesetz gemacht haben, durchaus eine Sensibilität, eine Aufmerksamkeit und eine Verantwortung in dieser generellen Ohnmacht der Gesellschaft, die sich Entwicklungen gegenüber sieht, die sie im wesentlichen nur mehr zur Kenntnis nehmen kann.

Es ist ein Versuch, etwas Unregulierbares noch zu regulieren, den Schein von ethischen Normen aufrechtzuerhalten gegenüber einer Wirklichkeit, die von kommerziellen und ökonomischen Dynamiken voll beherrscht wird.

Diesem Gesetz, meine Damen und Herren, hätte es sich nur in dieser Ohnmacht relativ konsi-

stent verhalten, dem hätte ich zugestimmt, wenn man will als einen Verzweiflungsakt, wenn man will als einen Widerstandsakt von kulturellem Denken, von sozialem Denken, vom Denken über die Menschenrechte. Aber dieses Gesetz weist für mich zwei wesentliche Widersprüche auf, die nach meiner Überzeugung die Menschenrechte in einer Weise tangieren, die mir eine Zustimmung nicht möglich machen, und ich würde Sie bitten, das, was ich Ihnen hier zu bedenken gebe, doch noch einmal, vielleicht in der weiteren Entwicklung dieses Gesetzes, zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Die Eispende, die Leihmutterchaft wird in diesem Gesetz einhellig und in aller Schärfe verboten und verurteilt. Der zentrale Satz dazu in den Erläuterungen des Entwurfes lautet: weil der Würde aller Beteiligten widersprochen wird. Deshalb wird die Leihmutterchaft in diesem Gesetz verboten.

Aber, meine Damen und Herren, die Drittspende wird nicht verboten, obwohl die Würde aller Beteiligten um nichts weniger berührt und beschädigt als bei der Eispende. Der für mich brisante Satz lautet in den Erläuterungen des Ausschußberichtes: Wenn der Ausschuß dennoch auch in diesem Punkt der Regierungsvorlage folgend ausnahmsweise die Zulassung der heterologen Insemination vorschlägt, beruht dies einzig und allein darauf, daß die seit längerem auch mit Fremdsamen praktizierte Methode der Insemination verhältnismäßig einfach gehandhabt und kaum effektiv kontrolliert werden kann.

Meine Damen und Herren! Alle an diesem Gesetzentwurf Beteiligten haben eingestanden, daß dies der Würde des Menschen widerspricht. Wie kann aber dann die Unkontrollierbarkeit in einem Fall die Aufgabe, die menschliche Würde zu schützen, beseitigen? Nach meiner Überzeugung ist das eine zutiefst inkonsistente Argumentation. Es wird durch die Drittspende die Würde aller Beteiligten beeinträchtigt und beschädigt. Das geht auch aus den Beratungen des Ausschusses hervor. Und die Nichtkontrollierbarkeit, diese Kapitulation vor den realen Dynamiken, vor der faktischen Gewalt, kann die Aufgabe des Gesetzgebers, die Würde aller Beteiligten zu schützen, nicht beseitigen.

Meine Damen und Herren! Auch der Ausschußbericht gibt einer weiteren Kritik durchaus recht, wenn er meint, daß die Auswahl des Kindes nach fragwürdigen Kriterien nur eingeschränkt möglich ist. Die Auswahl des Kindes nach fragwürdigen Kriterien wird nur im Falle der Drittspenden möglich gemacht. Auch hier wird die Beschädigung der Würde des Menschen angesichts einer übermächtigen Wirklichkeit einfach zur Kenntnis genommen.

Voggenhuber

Dabei erklärt der Ausschußbericht auch eines nicht: warum, wenn die Insemination nicht kontrollierbar ist, dann das umfangreiche Regelwerk für diesen Vorgang kontrollierbar sein soll. Meine Damen und Herren! Ich denke, daß sich die Gesellschaft nicht enthalten kann, ein ethisches Urteil, eine gesellschaftliche Übereinkunft zu treffen auch in jenen Fällen, wo dies nicht effizient kontrolliert werden kann. Das ist sie dem Schutz der Menschenwürde schuldig.

Mit dieser verschiedenen Behandlung von Eispende und Drittensamenspende wird auch meiner Überzeugung nach die Gleichheit von Mann und Frau in verhängnisvoller Weise verletzt, die Gleichheit, die vorher so beredt ausgeführt wird.

Und hier hat sich etwas eingeschlichen, das ich für sehr fatal halte: Mit dieser getrennten Behandlung zwischen Verbot der Eispende und Erlaubnis für die Drittensamenspende wird nämlich genau jenes verhängnisvolle Klischee der verschiedenen Beziehung von Mann und Frau zu Kindern festgeschrieben. Die Frau ist die mit der natürlichen engen Bindung an die Kinder, diejenige mit der Verantwortung, der Mann ist der Verantwortungslose mit der losen bis keiner Beziehung zu den Kindern. Daher ist seine Samenspende auch Ware, die Eispende der Frau dagegen eine Beeinträchtigung der Menschenwürde. Das ist eine verhängnisvolle Zementierung dieses Klischees von den Rollen der Gesellschaft. Viele Männer werden bestärkt werden in ihrer Auffassung, daß ihre Beziehung zu den Kindern eben eine andere, eine losere, eine freiere sei, eine losgelöste als die der Frau. Ich denke, sofern Frauen an diesem Entwurf mitgearbeitet haben — und ich glaube, Frauen haben sehr massiv daran mitgearbeitet —, daß sie hier ein ganz wesentliches eigenes Interesse nicht genügend beachtet haben.

Keine Frage, daß die Drittensamenspende die genetische Manipulation leicht möglich macht.

Meine Damen und Herren! Der erschreckendste Unterschied zwischen Gentechnologie und Atomtechnik ist der, daß die Gentechnologie keine Atommeiler in die Landschaft stellt, keine riesigen Anlagen, sondern in jedem kleinen Labor, viel, viel unkontrollierbarer als beispielsweise die Samenspende, alles machen kann und daß dort — meine Damen und Herren, jetzt komme ich zu einem weiteren Punkt, wo die personale Beziehung als Grundlage von Zeugnis und Empfängnis ignoriert wird — die ethische Schwelle für eine gentechnische Manipulation wegfällt. Im übrigen auch für jede Eugenik.

Wenn die personale Beziehung nicht mehr Grundlage von Zeugung und Empfängnis ist, warum sollte man dann nicht das Recht haben, Erbkrankheiten zu verbessern, Eigenschaften zu selektieren, unser Wissen über den Menschen in

die Keimzelle einzubringen? Wenn Sie diesen Damm öffnen, die personale Beziehung als Voraussetzung von Zeugung und Empfängnis leugnen, ist alles offen.

Und das haben Sie — und ich behaupte, nur aus einem Klischee heraus — bei der Eispende sehr wohl realisiert. Die Mutterschaft war hier noch eine Schwelle, die zu überschreiten Sie sich gescheut haben. Die Vaterschaft war es schon nicht mehr.

Ich fürchte, daß Sie damit eine wirklich verhängnisvolle Schleuse aufgemacht haben, der Gentechnologie Manipulationsmöglichkeiten erleichtern, dem Willen zum eugenischen Eingriff neue Argumentationsfelder eröffnen.

Meine Damen und Herren! Die In-vitro-Fertilisation in Lebensgemeinschaften und Ehen zu ermöglichen, mag noch angehen, weil hier die personale Beziehung außerhalb des Sexualaktes beziehungsweise des Zeugungsaktes in vielerlei Hinsicht besteht, die den Mangel kompensieren mag. Aber in der Drittensamenspende, wo jede — jede! — personale Beziehung geleugnet wird, eröffnen Sie ein Feld, wo, wie ich glaube, die Menschenrechte zutiefst berührt sind und — wie Sie selber im Ausschußbericht ausführen — die Würde aller Beteiligten verletzt wird. Die Nichtkontrollierbarkeit, die Sie als „einzigsten und alleinigen Grund“ anführen, kann das nicht aufheben.

Meine Damen und Herren! Und nun zu dem zweiten Widerspruch, der mich daran hindert, diesem Gesetz zuzustimmen: das ist das Menschenrecht auf Wissen über die eigene Herkunft. Und hier ist ein Feld von Widersprüchlichkeiten sichtbar geworden in den Beratungen zu diesem Gesetz, wo ich mich nicht als Richter aufschwingen will, sondern nur auf einige, eben logische Widersprüchlichkeiten aufmerksam mache.

Auf der einen Seite wird die genetische Herkunft — zum Unterschied von der sozialen Elternschaft —, die genetische Elternschaft, als etwas völlig Peripheres, als etwas völlig Marginales abgetan, obwohl die medizinische Technik aus dem Gegenteil hervorkommt, nämlich aus dem fast irrationalen Willen zum eigenen Kind, wobei dieses Possessivpronomen so wichtig ist. Auf der einen Seite gilt Samen als genetisches Material. Auf der anderen Seite ist es so wichtig, das eigene Kind zu haben. Es ist das Adoptivkind offensichtlich nicht der entsprechende Ersatz. Es sind nicht andere soziale Bindungen, es ist nicht eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Schicksal, es ist nicht die Auseinandersetzung mit den Ursachen von Zeugungsunfähigkeit, von gesellschaftlicher und ökologischer Belastung, von Fehlentwicklungen die Aufgabe, sondern das eigene Kind ist das Ziel, das hinter all dem steht — bei gleichzeitiger Abwertung der na-

Voggenhuber

türlichen Vater- und Mutterschaft als marginale Geschichte.

Eine Erfahrung kann vielleicht beweisen, wie weit Sie da eingreifen in die Existenzberechtigung des Menschen: Schicken Sie ein Kind, das auf der Grundlage dieses Gesetzes und dieser Techniken auf die Welt gekommen ist, mit 14 Jahren mit einer schweren Krankheit zu einem Arzt, nichts wissend über seine Herkunft. Dieser Arzt wird eine Anamnese machen. Er wird das Kind nach den Krankheiten seiner Eltern und seiner Großeltern fragen. Er wird fragen, woher es kommt, wo von es belastet ist, welche erblichen Voraussetzungen es hat, welchen Gefährdungen es ausgesetzt ist, was die Geschichte seiner Herkunft ist. Das ist für den Arzt eine Grundvoraussetzung dafür, diesen Menschen zu behandeln. Und jetzt stellen Sie sich vor, in welche Lage Sie einen Menschen bringen, der vor seinem Arzt eine Anamnese herunterfaselt über einen angeblichen Vater und seinen Großvater und über die drei Diabetesfälle in seiner Familie, die in Wahrheit mit seiner Herkunft nichts zu tun haben! Sie zwingen einem Menschen eine Scheinidentität auf, die er in seinem ganzen Leben behaupten muß, und Sie geben ihm nicht das Recht, das eines Tages zu erfahren! Das ist für mich unvorstellbar! Das ist ein Eingriff in die Menschenrechte!

Ich verstehe wohl, daß Sie überlegt haben, daß ein Vierzehnjähriger, der in einer sozial harmonischen Familie, in einem förderlichen Klima aufwächst, nicht belastet werden soll durch eine solche Geschichte seiner Herkunft. Aber, meine Damen und Herren, womit belasten Sie ihn eigentlich mehr: damit, mit den Entscheidungen seiner Eltern zu leben und sein eigenes Urteil darüber zu finden — oder ihm diese Freiheit zu rauben, sodaß er wie ein Blinder in einer fiktiven Realität leben muß? Womit belasten Sie ihn mehr?

Ich denke, wenn es wahr ist, daß diese Techniken ein erlaubter Eingriff in die Natur sind, dann kann man Menschen auch zumuten, damit zu leben. Außer, Sie haben in Wahrheit in Ihrem Hinterkopf das Wissen, daß es nicht zumutbar ist, daß es die Würde des Menschen nicht unangetastet läßt. Und wenn Sie dieses Wissen haben, dann nützt es Ihnen nichts, es vor dem Kind zu verheimlichen, dann nützt es nichts, das Kind in eine fiktive Realität zu entlassen, die mit seiner eigentlichen Herkunft nichts zu tun hat.

Meine Damen und Herren! Und das ist der zweite Widerspruch, den ich nicht nachvollziehen kann, obwohl ich mich darauf eingelassen hätte, in dieser Ohnmacht gegenüber den technischen Eskalationen und technischen, faktischen Dynamiken zu reagieren, zu versuchen, einen kulturellen und humanitären Widerstand mit zu unterstützen, weil Sie in diesen zwei Widersprüchen

den Menschen im Kern seiner Würde nicht unangetastet lassen, sondern beschädigen.

Das, was hier zu sagen ist, ist über die Gentechnologie und über viele technische Entwicklungen zu sagen: Wenn wir nicht aufhören, alles Leben, alles Lebendige zu einer Ware zu machen, kaufbar und handelbar, bis zum Menschen selbst, werden wir jede ethische Selbstbestimmung verlieren, jede kulturelle Selbstgestaltung verlieren.

Unsere Aufgabe ist es nicht, hinter den technischen Vorstößen des freien Marktes hinterherzu hinken — mit ethischen Adaptierungen, mit ökologischen Adaptierungen, mit sozialen Adaptierungen —, sondern der Ursache der Einschränkung der menschlichen Existenz, der natürlichen Umwelt, der Lebensformen auf den Grund zu gehen und die Ursachen — in diesem Fall die Ursachen für Zeugungsunfähigkeit, die Ursachen für Empfängnisunfähigkeit — zu suchen, zu überdenken und bestimmte Verhältnisse in unserer Gesellschaft zu analysieren beziehungsweise zu verbessern.

Meine Damen und Herren! Das sind die Grünen, warum ich diesem Gesetzentwurf nicht zu stimmen kann und warum ich Sie bitte, es noch einmal zu überdenken und bei der Entwicklung dieses Gesetzes zu berücksichtigen. — Vielen Dank. (Beifall bei den Grünen.) 16.21

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Wallner. Er hat das Wort.

16.22

Abgeordneter Wallner (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich einmal sagen, daß ich zur Kenntnis nehme, daß die grüne Fraktion — vor allem die Damen, namentlich die Frau Kollegin Heindl — der Meinung ist, daß die natürliche Art der Fortpflanzung zu bevorzugen ist. Ich respektiere das, ich bin aber sehr froh darüber, daß andere Kolleginnen jenen Menschen, die medizinisch unterstützte Fortpflanzung in Anspruch nehmen wollen, dies zu tun zugestehen.

Weiters möchte ich folgendes anmerken zu den Ausführungen meiner Vorredner, insbesondere meiner Vorrednerin, der Kollegin Aumayr, die hier darüber geklagt hat, daß sich zu wenig Herren aus dem Nationalrat mit dieser Thematik beschäftigen: Hier steht einer vor Ihnen, der das sehr intensiv getan hat; auch andere, auch von Ihrer Fraktion.

Frau Kollegin Aumayr! Sie lächeln mich jetzt so charmant an, daß es mir schwerfällt, selbst ein bißchen Kritik Ihnen gegenüber vorzutragen, ich muß dies aber trotzdem tun. Ich habe festgestellt, daß Sie sich mit dieser Thematik etwas zu oberflächlich befaßt haben, und ich habe sogar den Verdacht, daß Sie sich dazu ausschließlich eine

Wallner

Informationsdatenbank angesehen und anhand dieser Vorlagen dann Ihre Rede hier vorgetragen haben.

Meine Damen und Herren! Ich meine, bei einem derart sensiblen und heiklen Thema sollte man sich doch auch mit der Lage derjenigen befassen, die sich für diese Methodik interessieren, die darin einen Hoffnungsschimmer sehen. Diesen Aspekt sollte man doch etwas berücksichtigen; und das will ich hier in meiner Stellungnahme auch tun.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Fortpflanzungsmedizingesetz wird eine sehr sensible und komplizierte Materie behandelt, hinter der ein zutiefst menschlicher Wunsch steckt, nämlich der Wunsch nach Fortpflanzung. Das steht auch damit im Zusammenhang, daß man davon einen Rechtsanspruch auf Fortpflanzung ableiten kann.

Meine Damen und Herren! Jenseits aller gesellschaftlicher Ideologie und „Mutterideologie“ wird Kinderkriegen eigentlich als etwas Wertvolles und individuell Positives gesehen. Die medizinisch unterstützte Fortpflanzung, die in Österreich seit rund einem Jahrzehnt angeboten wird, ist für viele Menschen — ich habe das bereits angesprochen — zu einem Hoffnungsanker geworden. Ich finde, es ist das ein epochaler Fortschritt der Medizin — mit großem Nutzen, wenn er sinnvoll angewendet wird im Interesse der betroffenen Menschen. Von der Gefahr eines Mißbrauches wurde ja hier heute bereits mehrfach gesprochen, und zwar von einem Mißbrauch in ethischem beziehungsweise moralischem Sinne. Auch diesbezüglich bedarf es sicherlich einer gesetzlichen Regelung.

Meine Damen und Herren! Es sollte auch festgehalten werden, daß die österreichischen Ärzte, die sich mit dieser Materie beschäftigt haben, wertvolle Pionierarbeit geleistet und weltweite Anerkennung gefunden haben.

Nicht das Streben — einen solchen Eindruck mußte ich aufgrund einzelner Wortmeldungen gewinnen — nach dem in Goethes „Faust“ festgeschriebenen künstlichen Menschen „Humunculus“, sondern die Hilfe für unfreiwillig kinderlose Paare sollte dabei im Vordergrund stehen. Immerhin — es wurde das schon erwähnt — liegt der Prozentsatz unfreiwillig kinderloser Ehepaare bei 15 Prozent.

Welche Ursachen für Sterilität gibt es eigentlich? Dies können Probleme mit der Gebärmutter sein, mit Eileitern, Eierstöcken, es kann aber auch an der Qualität des Samens oder an hormonellen und psychologischen Problemen liegen!

Ich möchte die medizinische Fortpflanzungshilfe anhand eines Beispiels — nämlich bei un-

durchlässigen Eileitern von Frauen — aufzeigen und eine Erklärung dafür darlegen, da ich den Eindruck habe, daß sich einige meiner Kolleginnen und Kollegen, die sich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet haben, eher oberflächlich damit beschäftigt haben.

Meine Damen und Herren! Man muß dazu wissen, daß aufgrund undurchlässiger Eileiter eigentlich eine ständige Lebensbedrohung dieser Frauen gegeben ist, nämlich bei möglicher Eileiter- oder Bauchhöhenschwangerschaft. In einem solchen Falle ist die IVF, die In-vitro-Fertilisation, eigentlich die einzige Möglichkeit, den Wunsch nach Kindern zu erfüllen. Der Zeugungsvorgang ist dem herkömmlichen natürlichen Vorgang vom Prinzip her völlig gleich. Warum ist das so? — Um den undurchlässigen Eileiter zu umgehen — Sie müssen sich das so vorstellen wie bei einer Bypassoperation —, werden Eizellen entnommen und diese für kurze Zeit außerhalb des Körpers der Frau mit den Samenzellen des Mannes befruchtet und anschließend sofort wieder in den Körper der Frau rückgeführt. Ab diesem Zeitpunkt, meine Damen und Herren, ist die Möglichkeit, ein Kind zu bekommen, genauso groß oder genauso gering, wie das ohne medizinische Unterstützung der Fall ist. Das sollte betont werden.

Ich habe hier immer wieder gehört, künstliche Angelegenheit, eine künstliche Befruchtung sei ein Betrug an der Natur. Dazu möchte ich schon sagen: Man sollte mit dem Begriff „Künstlichkeit“ doch etwas vorsichtiger sein.

Ich darf in diesem Zusammenhang einige Beispiele aus der Medizin anführen, über die sich niemand altert: Wer etwa beschwert sich schon darüber, wenn Menschen bei Herzoperationen ein Bypass eingesetzt wird? Wer findet es „skandalös“ oder eine „Umgehung der Natur“, wenn ein künstlicher Schließmuskel eingesetzt, wenn künstliche Hüftgelenke und vieles andere mehr implantiert werden?

All das gilt als medizinische Maßnahme, um das Leben eines Menschen — Gott sei Dank! — verlängern zu können.

Meine Damen und Herren! Zurück zur medizinisch unterstützten Fortpflanzung. Die Erfolgsquote liegt dabei bekanntlich — daraus kann man sehen, von welchem Standpunkt aus man das für günstig hält — bei rund 15 Prozent.

Ich meine, daß es sich Paare sicherlich sehr reiflich überlegen werden, bevor sie diese Methodik, die angeboten wird, in Anspruch nehmen. Diese Paare müssen sich auch dessen bewußt sein, daß sie sich über einen längeren Zeitraum hinweg mehrerer Behandlungsversuche unterziehen müssen, um schließlich entweder ihren

Wallner

Wunsch nach Kindern erfüllt zu bekommen – oder sich selbst dann zu sagen: Wir haben alles versucht, aber es hat eben nicht geklappt.

Meine Damen und Herren! Die Situation dieser Paare mit Kinderwunsch während, vor und nach diesem Zeitraum der Behandlungsversuche ist sicherlich als sensibel zu bezeichnen. Ich bin froh darüber, daß in diesem Gesetz ausdrücklich der psychologische Beistand angeführt wird, wie das ja bereits in einigen Kliniken praktiziert wird. Ich bin deshalb darüber froh, weil solch psychologischer Beistand mithelfen soll, seelische Schäden bei den Betroffenen zu vermeiden beziehungsweise diese zumindest zu minimieren. Diese Paare mit Wunsch nach einem Kind – das ist die logische Konsequenz dessen, was ich vorhin gesagt habe – sind selbstverständlich enormem psychischem Druck, der durch zahlreiche Faktoren hervorgerufen wird, ausgesetzt.

Ich möchte einige dieser Faktoren doch erwähnen, weil sie bisher eigentlich mehr oder minder nicht diskutiert wurden.

Man muß wissen, dieser Bereich wird in der Gesellschaft tabuisiert, er ist ein sehr intimer Bereich. Daher legen sich die Paare mit Kinderwunsch selbst Verschwiegenheit gegenüber ihrem sozialen Umfeld auf. Das soziale Umfeld können die Freunde, die Bekannten sein, es können die Kolleginnen und Kollegen auf dem Arbeitsplatz sein, wobei das Kapitel Beschäftigung, Berufstätigkeit beider Partner ein besonderes Kapitel ist, aber es kann auch sein die Verschwiegenheit gegenüber der eigenen Familie aufgrund von eventuell gegebenem mangelndem Verständnis oder von Vorurteilen. Es gibt auch noch andere Gründe.

Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist auch die enorme finanzielle Belastung für diese Paare mit Kinderwunsch. Ich sagte es schon vorhin, es ist ja die Notwendigkeit gegeben, sich mehrmals derartigen Behandlungen – wie mir glaubhaft versichert wird – zu unterziehen. Und man kann sich vorstellen, daß dadurch enorme Belastungen entstehen, die dann Kürzungen des für den privaten Bereich zur Verfügung stehenden Budgets zur Folge haben.

Daher, meine Damen und Herren, meine ich, wir sollten über zwei Aspekte ernsthaft nachdenken, die wir mit diesem hier vorliegenden Gesetz natürlich nicht regeln können.

Der erste ist der Bereich der Tabuisierung der Gesellschaft. Ich möchte hier besonders den Begriff „Retorte“ hervorheben. In der Medienberichterstattung wurde im letzten Jahrzehnt jenen Kindern, die auf diese Weise zur Welt gekommen sind, der Beiname „Retorten-Babies“ gegeben. Retorte heißt für mich – das können Sie ja in

jedem Lexikon nachlesen – abwertend: künstlich erzeugt. Ich habe versucht, Ihnen zu erklären, daß der Begriff „künstlich“ in diesem Zusammenhang überstrapaziert wird, und ich bin der Meinung, wir sollten mit der Bezeichnung „Retorte“ vorsichtig sein, damit wir nicht wie in anderen Bereichen aus Unwissenheit Vorurteile erzeugen, die wiederum seelischen Schmerz auslösen können. Das ist der erste Bereich.

Der zweite Bereich betrifft die Kosten. Ich weiß, daß ich mich hier auf einem Terrain bewege, das sehr dünn ist. Ich glaube, daß auch Sterilität seelischen Schmerz bei Betroffenen auslösen kann. Daher bin ich der Meinung, wir sollten auch an dieser Stelle überlegen, ob nicht eine finanzielle Unterstützung, wie es in anderen Ländern bereits üblich ist, gewährt werden könnte. Eine finanzielle Unterstützung, meine Damen und Herren, würde ich als einen Akt der Menschlichkeit und der Chancengleichheit und vor allen Dingen als eine soziale Maßnahme sehen, denn Sterilität und Unfruchtbarkeit sind nicht Fragen des sozialen Status, das Nutzen aller gesetzlich erlaubten und medizinisch zur Verfügung stehenden Möglichkeiten jedoch sehr wohl. Und das ist ein Unterschied, den ich hier herausarbeiten möchte, an dem mir sehr gelegen ist. Vielleicht könnte man auch an anderer Stelle darüber nachdenken. (Abg. Dr. Ofner: Ich greife Ihre Bedenken auf! Sie sind wichtig, daher müssen wir die Krankenkassen entsprechend einbinden!) Man sieht wieder die Routine, die Sie als Minister außer Dienst hier in die Debatte einbringen, aber Sie haben völlig recht. Ich rege ernsthaft an, daß man darüber nachdenken sollte. Danke für Ihre Unterstützung.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, möchte ich sagen: Das vorliegende Fortpflanzungsmedizingesetz ermöglicht nicht die Schaffung des von mir vorhin erwähnten und in Goethes „Faust“ festgeschriebenen Homunculus, sondern regelt den zutiefst menschlichen Wunsch nach Fortpflanzung. Es ist ein Kompromiß – das wurde schon mehrfach erwähnt; auch von unserer Fraktionssprecherin, Kollegin Hlavac – aller in Österreich relevanten gesellschaftspolitischen Bereiche. Sowohl konservative als auch progressive können sich darin finden.

Meine Damen und Herren! Da auch die Fragen der Ethik in diesem Zusammenhang aufgeworfen sind, ist die Duldung durch die römisch-katholische Kirche, zu der ich mich zugehörig fühle, nicht unbedeutend, die die Fortpflanzung – das möchte ich betonen – auch in engsten Zusammenhang mit dem Sakrament der Ehe bringt. Und auch die ideologisch motivierte Haltung, die ich heute mehrfach hier gehört habe, die medizinisch unterstützte Fortpflanzung würde ausschließlich den gesellschaftlichen Druck zum

Wallner

Kinderkriegen begünstigen, wäre völlig falsch und hieße im wahrsten Sinne des Wortes, das Kind mit dem Bade ausgießen.

Noch einmal zwei Punkte als Abschluß: Erstens: das Fortpflanzungsmedizingesetz wird mögliche Mißbräuche durch Ärzte und Patienten ausschließen helfen. Zweitens — das ist besonders wichtig — wird es unfreiwillig kinderlos gebliebenen Ehepaaren nun auch gesetzlich die Möglichkeit geben, zu versuchen, doch noch ihren Kinderwunsch zu erfüllen, und hilft dadurch, bestehende Unsicherheiten abzubauen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten von ÖVP und FPÖ.*)

16.34

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Barmüller. Bitte, Herr Abgeordneter.

16.34

Abgeordneter Mag. Barmüller (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte am Anfang einmal ein paar ganz grundsätzliche Irrtümer, die immer wieder in dieser Debatte aufgetaucht sind, aufklären.

Das Fortpflanzungsmedizingesetz hat überhaupt nichts mit Gentechnik zu tun. Es ist einerseits vom Abgeordneten Voggenhuber, aber auch von Frau Abgeordneter Heindl vermischt worden. Das sind zwei ganz verschiedene Sachen. Wenn hier vom Abgeordneten Voggenhuber behauptet werde, daß das Fortpflanzungsmedizingesetz Schleusen öffnet — dieser Ansicht hat sich ja in seiner ersten Wortmeldung auch Herr Abgeordneter Leiner angeschlossen —, dann muß ich sagen, stimmt das nicht. Es stimmt deshalb nicht, weil wir derzeit einen Rechtszustand haben, der das überhaupt nicht regelt. Es ist alles erlaubt, es gibt kein Reglement. Und der Sinn des Fortpflanzungsmedizingesetzes ist es ausschließlich, in diesem Bereich sinnvolle Grenzen einzuziehen.

Wenn dann von einigen Abgeordneten der Eindruck erweckt wurde, daß sozusagen die Gefahr besteht, die medizinische Fortpflanzungshilfe würde die Möglichkeiten der natürlichen Fortpflanzung ersetzen oder zunehmend zu ersetzen beginnen, sodaß wir am Ende überhaupt nur noch künstliche Fortpflanzung haben und keine natürlich mehr, dann sage ich Ihnen ganz ehrlich, da mache ich mir überhaupt keine Sorgen. Dieser Zustand wird nicht eintreten. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Ofner: Das wäre nicht lustig!*) Da freut sich mancher, ja, ja.

Ich halte auch die Argumentation des Abgeordneten Voggenhuber für völlig falsch, wenn er sagt, er habe Angst vor Mißbräuchen und er lehne dieses doch sehr restriktive Fortpflanzungsmedizingesetz ab. Denn damit sagt er automatisch, daß ihm dieser ungeregelter Zustand lieber ist als

der Zustand, der durch das Fortpflanzungsmedizingesetz geschaffen wird. Demselben Irrtum ist auch Herr Abgeordneter Leiner aufgesessen.

Frau Abgeordnete Stoitsits hat nach meinem Dafürhalten völlig falsch den Ausdruck „künstliche Fortpflanzung“ verwendet, denn es ist keine künstliche Fortpflanzung, sondern es ist eine Hilfe, eine medizinische Hilfe für Personen, die Fortpflanzungsprobleme haben. Und die Kinder, die sie bekommen, Frau Abgeordnete Stoitsits, sind auch keine künstlichen Kinder, sondern das sind durchaus natürlich Kinder, und so sind sie auch zu behandeln. (*Beifall des Abg. Wallner. — Abg. Dr. Leiner: Das wird in der Medizin so gebraucht!*) Ich erinnere mich, daß es im Ausschuß anders gesagt wurde. Aber ich nehme gerne hin, daß die Terminologie Ihrer Ansicht nach anders ist.

Frau Abgeordnete Reitsamer! Auch Ihnen muß ich widersprechen. Sie haben gesagt, daß die Kryokonservierung dazu dient, den HIV-positiven Samen zu sterilisieren. Sie haben gesagt, durch die Kryokonservierung bestehe dann keine Gefahr . . . (*Abg. Annemarie Reitsamer: Aufpassen! So habe ich es nicht gesagt! Ich habe bei Ärzten hinterfragt, ob die Gefahr gegeben ist! Da hat es geheißen, daß bei Kryokonservierung das Aidsvirus absterben würde!*) Genau, genau das meinte ich. Danke für die Nachhilfestunde, wie ein Kollege von der ÖVP meint.

Sie haben nämlich ebenso wie wir einen Brief vom Gesundheitsministerium bekommen, in dem Professor Christian Kunz, der Vorstand des Institutes für Virologie der Universität Wien, gesagt hat: Das Tiefkriegen wird in der Virologie derzeit als Standardmethode verwendet, wenn es um die Erhaltung der Infektionsfähigkeit von Viren über einen längeren Zeitraum geht. Viren bleiben umso länger infektiös, je tiefer die eingesetzten Temperaturen liegen. Das Einfrieren von Sperma bei minus 200 Grad Celsius wäre daher nicht als ein Verfahren zur Inaktivierung, sondern zur Konservierung des Aidsvirus HIV zu bezeichnen. Es gibt derzeit keine Form der Behandlung von Spendersamen, die ihn HIV-sicher machen würde, ohne gleichzeitig dessen Zeugungsfähigkeit zu vernichten. — Das heißt, dieses Restproblem bleibt bestehen. Ich wollte das nur sachlich richtigstellen.

Meine Damen und Herren! Da es so viele emotionelle Vorbehalte gegen dieses Gesetz gibt, möchte ich damit beginnen, was dieses Gesetz nicht erlaubt.

Das Fortpflanzungsmedizingesetz erlaubt keine Eingriffe in die Keimzellbahn. Es erlaubt keine Leihmutterchaft. Es erlaubt keine Eizellenspende. Und es erlaubt auch keine Drittensamenvwendung, außer bei der Insemination, aber

Mag. Barmüller

dort auch nur, wenn der Ehegatte fortpflanzungsunfähig ist.

Wir Freiheitlichen haben zu diesem Gesetz einen Abänderungsantrag vorbereitet, weil wir glauben, daß die Einschränkungen, die aufgrund von Befürchtungen, deren Berechtigung ich überhaupt nicht in Abrede stellen will, gemacht wurden, zu restriktiv sind und im Grunde letztlich gegen das Gleichheitsgebot unserer Verfassung verstoßen.

Meine Damen und Herren! In bezug auf die Leihmutterchaft, die auch die Freiheitlichen nicht wollen und die auch nicht Gegenstand unseres Abänderungsantrages ist, muß ich Ihnen sagen, daß diese durch das Verbot der Eizellenspende nicht ausgeschlossen wird. Nach meinem Dafürhalten wird die Leihmutterchaft in ihrer Definition, daß eine Frau ein Kind austrägt, dessen genetisches Material überhaupt nichts mit ihr selbst zu tun hat, und es nach der Geburt dann an seine genetischen Eltern abgibt, verhindert durch die Bestimmung im ABGB, welche besagt, daß die Frau, die das Kind auf die Welt bringt, die Mutter dieses Kindes ist. Sie können nämlich auch heute nicht verhindern, daß eine Frau, die ein Kind auf die Welt bringt, dieses nach der Geburt zur Adoption freigibt. Diese Möglichkeit besteht natürlich auch im Rahmen einer künstlichen Befruchtung. Aber das Problem haben Sie immer. Hinzu kommt, daß eine Leihmutterchaft nach dem Fortpflanzungsmedizingesetz ja nur möglich wäre im Zusammenhang mit einer Leihmutter, die ebenfalls unfruchtbar wäre. Also die Möglichkeiten sind sehr gering, sie sind aber letztlich durch die Änderung im ABGB ausgeschlossen.

Zur Eizellenspende: Das Argument, ein Mißbrauch von Eizellen werde dadurch ausgeschlossen, daß man keine Eizellenspende erlaubt, ist deshalb nicht stichhaltig, meine Damen und Herren, weil ja auch nach dem Fortpflanzungsmedizingesetz die Entnahme von Eizellen zulässig ist. Und sobald man die Entnahme von Eizellen für zulässig erklärt, hat man auch die Gefahr eines Mißbrauchs. Das heißt also, daß es durchaus nicht so ist, daß mit dem Verbieten der Spende, aber dem Zulassen der Entnahme kein Mißbrauch mehr möglich ist.

Es hat dies aber noch eine Konsequenz, meine Damen und Herren, nämlich die, daß es, wenn der Mann fruchtbar, die Frau aber unfruchtbar ist, keine Hilfe für dieses Ehepaar oder für die in Lebensgemeinschaft lebenden Personen geben kann. Umgekehrt ist diese sehr wohl möglich. Und das ist nach meinem Dafürhalten eine Unterscheidung, die sich ausschließlich am Geschlecht der Personen orientiert, ohne sachlichen Grund, und daher unserer Verfassung widerspricht.

Zur Samenspende ist zu sagen, daß sie für die Insemination zugelassen ist unter der Voraussetzung, daß der Ehegatte nicht fruchtbar ist. Auch in diesem Fall muß man noch einmal ganz klar hervorheben, daß, wenn der Mann unfruchtbar, die Frau aber fruchtbar ist, sehr wohl Hilfe erlaubt ist, hingegen, wenn der Mann unfruchtbar und die Frau zwar fruchtbar ist, aber zum Beispiel noch ein zusätzliches Problem durch einen Eileiterverschluß hat, Hilfe ebenfalls nicht zulässig ist.

Also Sie sehen, daß das wirklich sehr restriktiv ist. Und es ist durchaus nicht einzusehen, warum man sagt: Wenn nur der Mann Fortpflanzungsprobleme hat, helfen wir dem Ehepaar. Wenn nur die Frau Fortpflanzungsprobleme hat, helfen wir auch. Aber wenn Mann und Frau Fortpflanzungsprobleme haben, helfen wir nicht mehr, obwohl das medizinisch möglich wäre. Und das Gesetz orientiert sich ja an den medizinischen Möglichkeiten. Daher glaube ich auch, daß das die eigentliche Entscheidungskomponente sein müßte.

Ich möchte noch zwei Beispiele anführen, die nach meinem Dafürhalten sehr klar zeigen, daß hier Gleichheitswidrigkeit vorliegt, indem, wenn der Mann fruchtbar, die Frau aber unfruchtbar ist, wie gesagt, keine Hilfe erlaubt ist, weil die Eizellenspende dann ausgeschlossen ist, hingegen, wenn der Mann unfruchtbar, die Frau aber fruchtbar ist, Hilfe erlaubt ist, weil die Samenspende zulässig ist. Also ich wiederhole noch einmal: Ist der Mann nicht fruchtbar, ist Hilfe erlaubt. Ist die Frau nicht fruchtbar, ist keine Hilfe erlaubt. Das ist gleichheitswidrig!

Wir haben, wie gesagt, diesbezüglich einen Abänderungsantrag vorbereitet, der darauf abzielt, die Eizellenspende als zulässig zu erklären. Wir erklären weiters in unserem Abänderungsantrag, daß die Samenspende nicht nur bei der Insemination unter der Bedingung, daß der Ehegatte unfruchtbar ist, zulässig sein soll, sondern bei allen fortpflanzungsmedizinischen Methoden.

Ein dritter und sehr wesentlicher Punkt ist auch, daß wir sagen: Die Zulässigkeit der fortpflanzungsmedizinischen Methoden soll sich nicht nur darauf erstrecken, wenn jemand unfruchtbar ist, sondern auch wenn beträchtliche Gefahren für Mutter oder Kind durch Verwendung eigener Keimzellen entstehen. Nun weiß ich schon, daß auch mit einer solchen Bestimmung sehr große Vorbehalte verbunden sind. Ich gebe aber, bitte, nur zu bedenken, daß man für den Fall, daß ein natürlich gezeugtes Kind eine Erbkrankheit oder eine andere wesentliche Krankheit hat, aufgrund einer medizinischen Indikation einen Schwangerschaftsabbruch bis zum neunten Monat zuläßt. Aber man gewährt nicht die Möglichkeit, dieses Risiko auszuschließen, indem man für den Fall, daß dieses Risiko besteht, etwa eine

Mag. Barmüller

Insemination zuläßt. Wir glauben, es wäre vernünftiger, diesen Menschen nicht das Risiko aufzubürden, eventuell einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen zu müssen, sondern ihnen schon vorher die Möglichkeit zu geben, dieses Risiko auszuräumen, indem man etwa die Insemination auch in solchen Fällen erlaubt.

Ich habe jetzt die Aufgabe, diesen Abänderungsantrag vorzulesen, und ich werde mich damit sehr beeilen, damit wir recht schnell fertig werden.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt, Mag. Barmüller, Dr. Ofner, Mag. Karin Praxmarer zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Regelungen über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung getroffen (Fortpflanzungsmedizin-Gesetz FMedG) sowie das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Ehegesetz und die Jurisdiktionsnorm geändert werden (216 der Beilagen), in der Fassung des Ausschußberichtes (490 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:

In Artikel I werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Nach § 1 Abs. 3 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Als Keimzellen werden Samen und Eizellen bezeichnet.“

2. § 2 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Wenn die Herbeiführung einer Schwangerschaft durch Geschlechtsverkehr mit einer ernsten Gefahr für das Leben oder einem schweren Schaden für die Gesundheit der Frau verbunden wäre oder eine ernste Gefahr besteht, daß das gewünschte Kind geistig oder körperlich schwer geschädigt sein werde, ist eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung ebenfalls zulässig.“

3. § 3 lautet:

„§ 3. Für eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung dürfen nur die Keimzellen der Ehegatten oder Lebensgefährten verwendet werden; Keimzellen jeweils eines Dritten nur dann, wenn die eines Ehegatten oder Lebensgefährten fortpflanzungsunfähig sind oder bei ihrer Verwendung mit einer ernsten Gefahr für das Leben oder einem schweren Schaden für die Gesundheit der Frau gerechnet werden müßte oder eine ernste Gefahr besteht, daß das gewünschte Kind geistig oder körperlich schwer geschädigt sein werde.“

4. § 7 Abs. 3 lautet:

„(3) Einer medizinisch unterstützten Fortpflanzung hat bei Lebensgefährten in jedem Fall, bei Ehegatten nur, wenn Keimzellen eines Dritten verwendet werden, eine eingehende Beratung durch ein Gericht oder einen Notar über die rechtlichen Folgen der Zustimmung (§ 8) voranzugehen.“

5. a. § 8 Abs. 1 letzter Satz lautet:

„Bei Verwendung der Keimzellen eines Dritten bedarf die Zustimmung zu dieser Methode stets eines gerichtlichen Protokolls oder eines Notariatsaktes.“

b. § 8 Abs. 3 Ziffer 2 lautet:

„2. erforderlichenfalls die Zustimmung (Einwilligung) zur Verwendung der Keimzellen eines Dritten;“

6. a. § 9 Abs. 1 letzter Satz lautet:

„Gleiches gilt für Keimzellen, die für medizinisch unterstützte Fortpflanzungen verwendet werden sollen.“

b. § 9 Abs. 3 lautet:

„(3) Ein Gemisch von Keimzellen verschiedener Frauen oder Männer darf für eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung nicht verwendet werden.“

7. § 11 samt der ihm vorangehenden Überschrift lautet:

„Keimzellen eines Dritten“

§ 11. Eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung mit Keimzellen eines Dritten darf nur in einer zugelassenen Krankenanstalt (§ 5 Abs. 2) durchgeführt werden. Ein Dritter darf seine Keimzellen für eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung nur einer solchen Krankenanstalt zur Verfügung stellen. Die Krankenanstalt hat den Dritten und dessen Keimzellen vor der Verwendung zu untersuchen.“

8. § 12 lautet:

„§ 12. Die Untersuchung des Dritten und seiner Keimzellen hat sicherzustellen, daß nach dem jeweiligen Stand der medizinischen Wissenschaft und Erfahrung die Keimzellen fortpflanzungsfähig sind und durch ihre Verwendung keine gesundheitlichen Gefahren für die Frau oder das gewünschte Kind entstehen können.“

9. a. § 13 Abs. 1 erster Satz lautet:

„Die Keimzellen eines Dritten dürfen für eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung nur verwendet werden, wenn der Dritte einer solchen Verwendung und der Erteilung von Auskünften nach

Mag. Barmüller

§ 20 der Krankenanstalt gegenüber schriftlich zugestimmt hat.“

b. § 13 Abs. 2 erster Halbsatz lautet:

„Ein Dritter darf seine Keimzellen für Zwecke der medizinisch unterstützten Fortpflanzung stets nur derselben Krankenanstalt zur Verfügung stellen;“

10. § 14 lautet:

„§ 14. Die Keimzellen eines Dritten dürfen für eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung in höchstens drei Ehen oder eheähnlichen Lebensgemeinschaften verwendet werden.“

11. § 15 lautet:

„§ 15. (1) Die Krankenanstalt hat über den Dritten, der Keimzellen zur Verfügung stellt, folgende Aufzeichnungen zu führen:

1. Vor- und Familiennamen, gegebenenfalls auch Geschlechtsnamen, Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit und Wohnort;

2. Vor- und Familiennamen sowie Geschlechtsnamen seiner Eltern;

3. Zeitpunkt der Zurverfügungstellung der Keimzellen;

4. die Ergebnisse der nach § 12 durchgeführten Untersuchungen.

(2) Die Krankenanstalt hat ferner darüber Aufzeichnungen zu führen, für welche Ehe oder eheähnliche Lebensgemeinschaft die Keimzellen verwendet worden sind.“

12. § 16 lautet:

„§ 16. Die Zurverfügungstellung von Keimzellen für eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung darf nicht Gegenstand eines entgeltlichen Rechtsgeschäfts sein.“

13. a. § 17 Abs. 1 erster Satz lautet:

„Keimzellen, die für eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung verwendet werden sollen, sowie Entwicklungsfähige Zellen dürfen höchstens ein Jahr aufbewahrt werden.“

b. § 17 Abs. 2 zweiter Satz lautet:

„Gleiches gilt für Keimzellen, die für eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung verwendet werden sollen oder verwendet werden sollten.“

14. § 18 Abs. 1 lautet:

„(1) Der Arzt, der eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung durchführt, hat

1. Vor- und Familiennamen, gegebenenfalls auch Geschlechtsnamen,

2. Geburtstag und -ort,

3. Staatsangehörigkeit und

4. Wohnort

der Frau, ihres Ehemannes oder Lebensgefährten sowie hievon getrennt eines Dritten, dessen Keimzellen allenfalls verwendet werden, schriftlich aufzuzeichnen.“

15. § 19 Abs. 2 letzter Satz lautet:

„Die Berichte haben insbesondere Angaben über die Art der angewandten Methoden, die Häufigkeit deren Anwendung, den Erfolg sowie über die Aufbewahrung und die Verwendung der Keimzellen Dritter und Entwicklungsfähiger Zellen zu enthalten.“

16. a. § 20 Abs. 1 lautet:

„(1) Die Aufzeichnungen über einen Dritten, der Keimzellen zur Verfügung gestellt hat, sind vertraulich zu behandeln.“

b. § 20 Abs. 2 erster Satz lautet:

„Dem mit den Keimzellen eines Dritten gezeugten Kind ist auf dessen Verlangen nach Vollendung des vierzehnten Lebensjahrs Einsicht in die Aufzeichnungen nach § 15 Abs. 1 zu gewähren und daraus Auskunft zu erteilen.“

17. § 21 lautet:

„§ 21. Unzulässig ist die Vermittlung

1. von Entwicklungsfähigen Zellen,

2. von Keimzellen für eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung,

3. von Personen, die bereit sind, Keimzellen oder Entwicklungsfähige Zellen für eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung in sich einbringen zu lassen.“

18. § 22 Abs. 1 Z. 2 bis 4 lauten:

„2. seine Keimzellen entgegen § 11 zweiter Satz oder § 13 Abs. 2 zur Verfügung stellt,

3. Keimzellen oder Entwicklungsfähige Zellen entgegen § 9 verwendet, untersucht oder behandelt oder

4. Keimzellen, Entwicklungsfähige Zellen oder Personen entgegen § 21 vermittelt.“

19. a. § 23 Abs. 1 Z. 2 lautet:

Mag. Barmüller

„2. eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung mit Keimzellen eines Dritten entgegen § 11 erster und dritter Satz durchführt.“

b. § 23 Abs. 1 Z. 4 lautet:

„4. Keimzellen entgegen § 14 verwendet oder“

20. § 24 Z. 2 lautet:

„2. Keimzellen eines Dritten entgegennimmt, obwohl er weiß, daß dieser seine Keimzellen schon einer anderen Krankenanstalt zur Verfügung gestellt hat.“

Dies, meine Damen und Herren, ist unser Abänderungsantrag, mit dem wir glauben, eine Gleichheitswidrigkeit des in Rede stehenden Gesetzesantrages verhindern zu können, und wir laden Sie herzlich ein, diesem Abänderungsantrag Ihre Zustimmung zu geben. — Danke. (Beifall bei der FPÖ.) 16.54

Präsident: Der soeben verlesene umfangreiche Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Ilse Mertel.

16.54

Abgeordnete Dr. Ilse Mertel (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Alle Bedenken, Argumente und Lösungskompromisse zu diesem Gesetzentwurf wurden heute bereits mehrfach aufgezeigt. Lassen Sie mich aber dennoch festhalten: Wenn es diesem Gesetzentwurf an Schlüssigkeit mangelt, dann deshalb, weil dieser Entwurf ein Kompromiß ist. Herr Kollege Barmüller war selbst dabei, als wir vielfach um einzelne Entscheidungen geradezu gerungen haben.

Wir alle waren gerade in diesem Bereich schon lange zum Handeln aufgerufen, um die Rechtsunsicherheit, die es besonders auf diesem Gebiet zu beseitigen gilt, nicht zu lange anhalten zu lassen. Wir waren aber auch zum realitätsbezogenen Handeln aufgerufen. Wie wir vom Kollegen Leiner hören konnten, kamen 1990 zirka 89 000 Kinder zur Welt. Die Zahl der Interruptionen wird in diesem Jahr „höchst exakt“ zwischen 30 000 und 80 000 festgelegt. Meine Damen und Herren! Dem gegenüber steht der Wunsch von angeblich einem Drittel aller Paare nach Kindern; ein Kinderwunsch, der bisher selten genug durch Adoption erfüllt werden konnte.

Diese Paare setzen nun große Hoffnungen in die neuen Methoden der Fortpflanzungsmedizin, ihren Kinderwunsch erfüllen zu können. Unfreiwillige Kinderlosigkeit — das ist eine Tatsache — wird nämlich von den Betroffenen als schwere

Belastung empfunden — aus welchen Gründen auch immer.

Ungewollte Kinderlosigkeit ist inzwischen kein Randproblem mehr, denn die Zahl der Männer und Frauen, die aus diesem Grund ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, nimmt ständig zu. In unserer leistungsorientierten Gesellschaft wird bereits leichten Störungen, Defiziten, Handicaps übermäßig große Bedeutung zugemessen. In den Augen der Gesellschaft können Handicaps so Gegensätzliches verkörpern wie die ungewollte Schwangerschaft und gleichzeitig daneben die Kinderlosigkeit. Ungewollte Schwangerschaft wird als Nichtentsprechen der Frau gesehen, und ihr wird unterstellt, daß sie unfähig ist, mit der eigenen Gebärfähigkeit umzugehen.

Dieselben Argumente werden kurioserweise aber auch bei der Kinderlosigkeit vorgebracht. Kinderlosigkeit geht meist mit Verzweiflung und Einsamkeit einher und mit der Annahme der Betroffenen, außer der gesellschaftlichen Norm zu stehen. Diesem gesellschaftlichen Druck ein Ende zu setzen, eröffnen heute vermeintlich die medizinischen Fortpflanzungstechniken Möglichkeiten. Zur Erfüllung des Kinderwunsches werden daher komplexe Verfahren angewandt. Die neuen Methoden der Fortpflanzungsmedizin sind zwar bereits sehr weit entwickelt, und die Dimension ihrer Entwicklungsmöglichkeiten ist gar nicht abzuschätzen, sie werden aber derzeit aufgrund der vielen einzelnen Behandlungsschritte und der geringen Erfolgsaussichten von, wie wir hörten, 15 Prozent, überbewertet. Fällt die Entscheidung für eine solche Behandlung, ergeben sich daraus seelische und körperliche Belastungen, und zwar durch die Entnahme von Eizellen bei der Frau und die Einnahme hoher Dosen von Medikamenten.

Der Lebenslauf wird genauestens getimt und erfolgt streng nach medizinisch-technischen Anweisungen. Es geht da nur mehr um die gezielte Produktion von Hormonen, Samenzellen und Eizellen. Die Erfüllung des Kinderwunsches ist mit Leistungsstreß und Leistungsversagen verbunden. Liebe und Sexualität spielen keine Rolle mehr.

Meine Damen und Herren! Es galt daher, sicherzustellen, daß sich der Umgang mit dem menschlichen Leben auch zukünftig an der Würde des Menschen orientiert und das Wohl des Kindes, ein Leitgedanke des Familienrechtes, in ausreichender Weise Berücksichtigung findet. Die Anwendungsgrenzen waren daher gesetzlich festzulegen, wobei dabei nicht nur rechtliche, sondern auch ethische Gesichtspunkte einzubeziehen waren.

Es galt also, ebenso das Recht auf Fortpflanzung wie auch den Grundsatz der Subsidiarität zu verankern, es galt auch die Aufspaltung der El-

Dr. Ilse Mertel

ternschaft, die Ausnützung und Ausbeutung der Fortpflanzungsfähigkeit und Fruchtbarkeit der Beteiligten und eine Qualitätskontrolle des Nachwuchses auszuschließen. Der Leihmutterchaft und der Kommerzialisierung wurde daher eine klare Absage erteilt, und es wurde der Wille des Ausschusses in den Erläuternden Bemerkungen in diese Richtung deutlich festgehalten. Leider wurde im Entwurf die Problematik Alleinstehender nicht geregelt.

Ein besonderer Stellenwert in diesem Gesetzentwurf kommt aber den Ärzten zu. Zum einen: Die sogenannte Selbstbestimmung kann da nur durch den Arzt bewirkt werden. Nur er ist mit seinen Techniken fähig, einen gegebenen Defekt zu überbrücken und den naturgemäßen Prozeß in Gang zu setzen. Zum anderen wird dem Arzt beziehungsweise der Krankenanstalt und damit dem dort beschäftigten Mediziner durch den Gesetzentwurf eine Vielfalt von Aufgaben übertragen, die an ihn große Anforderungen stellen werden. Er ist also einer der Angelpunkte dieses Gesetzes.

So treffen den Arzt die Verpflichtung der Meldung über die Vornahme homologer und heterologer Insemination, die jährliche Berichterstattung an den Landeshauptmann, umfassende Beratung der Paare über den Ablauf der Behandlung, über deren Risiken, Chancen und Folgen, die Veranlassung einer psychologischen oder psychotherapeutischen Betreuung, die Festlegung der Anzahl der zu entnehmenden Eizellen, die Auswahl des Samenspenders, die Untersuchung des Spenders und dessen Samens bis hin zur Erforschung der verwandtschaftlichen Verhältnisse.

Er hat Aufzeichnungen zu führen und in der Folge auch Auskunft an den mündigen 14jährigen über seinen genetischen Vater zu erteilen. Die Aufbewahrung aller Aufzeichnungen, Zustimmungen und Einwilligungserklärungen bis zu 30 Jahren unter dem Grundsatz der Geheimhaltung der Daten im Interesse des Samenspenders, des Kindes und der Wunscheltern obliegt ihm ebenfalls. (Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen, eine Fülle von schwerwiegenden Aufgaben und auch Entscheidungen kommt hier auf einen Arzt zu. Und es ergibt sich auch klar aus diesem Gesetzentwurf, daß es für die Betroffenen ein mühevoller und auch in formaler Hinsicht kein leichter Weg ist, der wohl jeden davon abhalten wird, leichtfertig zu handeln. Und leichtgemacht haben es sich auch die Abgeordneten bei diesem Gesetzentwurf nicht. (Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen.) 17.01

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin noch ein Schlußwort? — Sie verzichtet.

Dann kommen wir zur Abstimmung.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 490 der Beilagen abstimmen.

Hiezu haben die Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Genossen zwei Zusatz- sowie zahlreiche Abänderungsanträge eingebracht.

Ich werde daher über die erwähnten Zusatz- sowie die Abänderungsanträge jeweils unter einem und danach über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Die Zusatzanträge der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Genossen beziehen sich auf die Einfügung eines Absatzes 4 in § 1 sowie eines Absatzes 3 in § 2 im Artikel 1.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Genossen haben Abänderungsanträge betreffend Artikel I § 3, § 7 Abs. 3, § 8 Abs. 1 letzter Satz, § 8 Abs. 3 Z. 2, § 9 Abs. 1 letzter Satz, § 9 Abs. 3, § 11 samt der ihm vorangehenden Überschrift, § 12, § 13 Abs. 1 erster Satz, § 13 Abs. 2 erster Halbsatz, §§ 14 bis 16, § 17 Abs. 1 erster Satz, § 17 Abs. 2 zweiter Satz, § 18 Abs. 1, § 19 Abs. 2 letzter Satz, § 20 Abs. 1, § 20 Abs. 2 erster Satz, § 21, § 22 Abs. 1 Z. 2 bis 4, § 23 Abs. 1 Z. 2 und 4 und § 24 Z. 2 eingebracht.

Ich lasse daher über diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Genossen abstimmen, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit und somit angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre

Präsident Dr. Lichal

Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen.
— Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

13. Punkt: Erste Lesung des Antrages 303/A der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 303/A der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird.

Wir gehen in die Debatte ein.

Das Wort erhält zunächst Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic. Ich erteile es hiermit.

17.05

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Grüne Klub hat einen Antrag gestellt.

Präsident Dr. Lichal (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte, kann man jetzt die Unterhaltungen etwas einstellen und den Lärmpegel senken? — Ich danke vielmals. Das Wort hat Frau Kollegin Dr. Petrovic.

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (*fortsetzend*): Der Grüne Klub hat einen Antrag gestellt betreffend eine Kompetenzänderung in Arten- schutzangelegenheiten, einen Antrag, der eigentlich wohl von einem ÖVP-Abgeordneten oder einer ÖVP-Abgeordneten hätte kommen können oder sollen, denn es ist ein langjähriges Anliegen der jeweiligen Umweltschutzministerinnen gewesen, diese Kompetenz zu erhalten.

Ich glaube auch, daß es sinnvoll wäre, die Arten- schutzkompetenz im Bereich des Umweltministeriums zu vollziehen. Es ist überhaupt nicht einzusehen, und zwar sowohl aufgrund der Ver- fassung nicht als auch aufgrund des Bundesministeriengesetzes nicht, warum der Wirtschaftsminister, der diese Kompetenz inhaltlich nie geliebt und sich auch nie sonderlich darum gekümmert

hat, diese Kompetenz dennoch im Wirtschaftsministerium behalten soll.

Es ist eigentlich eine Ungeheuerlichkeit, nach all dem, was bereits passiert ist, diese Kompetenz dort zu belassen. Österreich hat sich leider in den letzten Jahren zu einem Eldorado der Profiteure aus Artenschutzübertretungen entwickelt. Arten- schutz ist die letzte und traurigste Form des Tier- schutzes, dann, wenn es nur mehr darum geht, ein paar Exemplare einer nahezu ausgerotteten Gattung zu bewahren oder aber den Handel mit diesen Produkten einzuschränken. Und dieser Arten- schutz ist in Österreich mit Füßen getreten worden, und zwar deshalb, weil er in einem Ministerium angesiedelt war, das die Ankurbelung internationaler Wirtschaftsbeziehungen auf seine Fahnen geschrieben hat und für keine anderen Anliegen, vor allem nicht für die Interessen dieser gefährdeten und bedrohten Arten und auch nicht für andere Umweltschutzinteressen, sonderliches Engagement gezeigt hat. Nicht einmal ein einzi- ger voller Dienstposten steht in diesem Ressort für diese wichtigen Angelegenheit zur Verfügung.

Es ist gerade in diesen Tagen von den Klubob- leuten der Regierungsparteien Kritik geübt wor- den an der Anfragepraxis in diesem Hause, daß näm- lich die Anfragen angeblich quantitativ zu sehr zunehmen. Herr Dr. Neisser! Herr Dr. Fuhr- mann! Die Anfragen nehmen deswegen so zu, weil man offensichtlich fragen kann, was man will, und immer falsche Antworten bekommt — nachweislich falsche Antworten, zum Beispiel vom Herrn Bundeskanzler —, und weil sich auch sonst nichts bewegt. (*Abg. Dr. Neisser: Ich will in keiner Weise Ihr Kontrollrecht schmälern, aber die Anfragen sind zum Teil sehr banal!*) Sie sind möglicherweise zum Teil banal, Herr Dr. Neisser, aber sie sind zum Großteil sehr, sehr berechtigt, und vor allem sind sie ein Ausdruck dessen, daß der Fragesteller der Meinung ist, daß etwas auf- klärungsbedürftig oder auch änderungsbedürftig ist. (*Abg. Steinbauer: Banal ist banal!*)

Der Herr Bundeskanzler hat mir in einer An- fragebeantwortung vom 31. März 1992, als ich ihn als Bundeskanzler ersucht habe, sich um eine Änderung in der Kompetenzsituation zu kümmern, die Antwort gegeben, ich möge mich in Fragen des Artenschutzes an die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie wenden.

Der Herr Bundeskanzler hat offensichtlich kei- ne Ahnung, daß die Frau Bundesministerin zwar um diese Kompetenz ringt — sie hat ja öffentlich bereits mehrfach diese Kompetenz gefordert —, sie aber nicht hat. Und es scheint diesem Bundes- kanzler offensichtlich auch nicht sehr viel wert zu sein, denn sonst würde er wohl in dieser Frage besser Bescheid.

Dr. Madeleine Petrovic

Ich habe zahlreiche Anfragen betreffend die Änderung dieser Kompetenzlage gestellt. Die Antworten waren entweder unwissend oder nichtssagend und abwehrend. Und so ist jener Zustand eingetreten, daß Österreich mit dieser Kompetenz des Wirtschaftsministers von rund 100 Vertragsstaaten des Washingtoner Artenschutzabkommens — über 100 Vertragsstaaten! — unter nur dreien ist. Nur drei davon haben diese Kompetenz im Wirtschaftsressort oder in der vergleichbaren Einrichtung. Alle anderen haben die Kompetenz im jeweiligen Umweltschutzressort oder dem vergleichbaren Pendant. Und wissen Sie, welche diese zwei Länder sind, mit denen Österreich sich da in einer traurigen Gemeinschaft befindet? Es ist Japan, von dem wir alle wissen, welch massive Proteste von Artenschützern und Artenschützern es dort gibt. Auch Sie haben die Briefe bekommen betreffend den sogenannten wissenschaftlichen Walfang, der geradezu in einer Verhöhnung der Artenschutzgesinnung weiterhin praktiziert wird. Japan hat die Kompetenz auch im Wirtschaftsressort angesiedelt, wo sie nicht hingehört. Und schließlich ist es Monaco, ein Staat, der diesem internationalen Abkommen bislang offenbar keine gesteigerte Bedeutung beigemessen hat, vielleicht von den natürlichen Gegebenheiten her dies auch nicht mit einem zentralen Stellenwert versieht.

Und wenn Sie glauben, das ist nur ein Problem der exotischen Vögel, der Wale und anderer Tiere, die man bei uns ohnehin nur zur Schau stellt oder in Filmen oder Büchern sieht, dann ist auch das ein Irrtum. Der zweite Umweltkontrollbericht weist die Situation in Österreich als eine dramatische aus. In Österreich wurden 409 Wirbeltierarten und fast 10 000 Insektenarten und zirka 150 Weichtiere in die rote Liste aufgenommen, die Liste jener Tiere, die sehr bald als ganze Art nicht mehr auf dieser Erde sein werden.

Gerade in diesen Tagen haben wir sehr viel über Wohlstand, über Reichtum und über die Möglichkeiten, diesen Wohlstand und diesen Reichtum zu sichern, geredet. Und ich glaube, es paßt sehr gut, wenn ich jetzt das Augenmerk darauf lenke, daß man Wohlstand und Reichtum nicht nur in Geld, Geldeswert und Leistungen ausdrücken kann. Diese über 10 000 Tierarten, die verschwinden werden, machen Österreich, diese Erde und künftige Generationen ärmer, und das wird schon bald ein wesentlicher Begriff von Wohlstand oder Nichtwohlstand sein.

Das bekannte indianische Sprichwort, daß erst dann, wenn der letzte Baum gefällt und der letzte Fluß vergiftet sein wird, die sogenannte zivilisierte Menschheit bemerken wird, daß man Geld nicht essen kann, bringt die Problematik tatsächlich trefflich auf den Punkt.

Ich glaube, es wäre wirklich nur ein ganz kleiner Beitrag, diesen Schritt einmal zu tun, und jenem Ministerium, dem ich hiermit einen Vertrauensvorschuß entgegenbringe und von dem ich glaube, daß es diese Artenschutzkompetenz mit etwas mehr Nachdruck vertreten wird, auch die entsprechende Kompetenz zu geben.

Und ich würde mir schon wünschen, daß zumindest auch irgendeine Rednerin oder ein Redner von der Österreichischen Volkspartei dazu eine Stellungnahme, und zwar eine positive Stellungnahme, abgibt. Sie sollten Ihre Bundesministerin bei diesen Bestrebungen nicht alleine lassen, denn ich glaube — und ich habe versucht, das darzustellen —, die Situation in Sachen Artenschutz in Österreich ist ernst genug, sie erfordert ein Handeln, und das Wirtschaftsressort ist nicht das geeignete Ressort, diese wichtige Angelegenheit in Zukunft wahrzunehmen. — Danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 17.15

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Mag. Marijana Grandits. Bitte, Frau Abgeordnete, ich erteile Ihnen das Wort.

17.15

Abgeordnete Mag. Marijana Grandits (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es freut mich, daß sich die Kolleginnen und Kollegen so zahlreich zu einem urgrünen Punkt eingefunden haben, und ich hoffe, daß sie vielleicht auch noch fünf Minuten Geduld haben und hier zuhören, denn es ist uns wirklich ein Anliegen, unter diesem Punkt, den meine Kollegin Petrovic schon ausgeführt hat, einige grundständliche Überlegungen einzubringen. Und ich bin eigentlich zutiefst überzeugt, daß Sie in der weiteren Vorgangsweise mit uns gehen und unser Anliegen auch unterstützen werden.

Wie Sie alle wissen, ist das die erste Lesung, und in diesem Zusammenhang haben wir auch einige Selbständige Anträge eingebracht. Ich bin zutiefst überzeugt, daß Herr Klubobmann Neisser diese Angelegenheit nicht als ein „banales“ Thema bezeichnen wird, sondern daß er sicher auch meiner Meinung ist, daß die Artenvielfalt und der Artenschutz eine Voraussetzung für unsere Lebensgrundlage sind, etwas ganz Wichtiges für das ökologische Gleichgewicht. (Abg. Dr. Neisser: Ich bin Ihrer Meinung!) Das freut mich! Und daher bin ich wirklich zutiefst überzeugt, daß es gelingen müßte, in dieser Frage ein gemeinsames koordiniertes Vorgehen zustande zu bringen.

Das Washingtoner Artenschutzabkommen wurde unterzeichnet, um vor allem die Auswirkungen von Naturzerstörung zu mildern, um eventuell auch zukünftigen Zerstörungen vorzubeugen und gefährdete Arten und deren Lebensräume zu erhalten. Die Ursache für die Gefährdungen ist sicher die Umweltzerstörung. Ich

Mag. Marijuana Grandits

brauche auf diesen Punkt nicht näher einzugehen.

Aber ein ganz wichtiger Punkt ist der Handel mit den sogenannten exotischen Tieren. Dieser Handel trägt zur Ausrottung bei und bringt enorm viele Probleme mit sich, und hier spielt Österreich auch keine unwe sentliche Rolle, wie schon die Kollegin Petrovic erwähnt hat. Ich brauche nicht extra darauf hinzuweisen, was mit dem Elfenbein geschieht und warum Schildkröten nach wie vor gejagt werden — ich hoffe, daß niemand hier im Raum zu den Genießern von Schildkrötensuppe gehört.

Ich möchte auch nur ganz kurz auf die sozialen Auswirkungen in den Ländern, in denen dieser Handel stattfindet, hinweisen, denn es ist doch wohl klar, daß die Menschen, die sich dafür hergeben müssen, solche Tiere zu jagen oder zu fangen, meistens aus sozialer Not handeln. Und im Endeffekt bekommen sie ein Butterbrot für diese Tierarten, die Sie dann auf dem internationalen Weltmarkt wiederfinden, und zwar für horrende Summen; es werden Milliardenumsätze mit dem Tierhandel dieser Art erzielt.

Es ist unser Anliegen, daß Österreich, das ja dieses Artenschutzabkommen mitträgt, auch ein Schutzzentrum für beschlagnahmte Arten nach diesem Abkommen einrichtet, denn es hat sich gezeigt, daß solche Exemplare, wenn sie in Österreich beschlagnahmt werden, gar nicht an einem geeigneten Ort aufbewahrt oder in Verwahrung genommen werden können, sondern normalerweise beim rechtswidrig handelnden Importeur oder Exporteur verbleiben oder in diversen Zoos dann wieder nicht artgerecht und schutzgemäß untergebracht werden. Daher glauben wir, daß es wirklich höchst an der Zeit ist — und ich bin überzeugt, daß wir da alle ein Einvernehmen finden werden —, daß wir in Österreich Durchführungsgesetze und ein geeignetes Schutzzentrum schaffen und mit den Bundesländern gemeinsam auch ein Abkommen schließen, das die Schaffung eines oder mehrerer Schutzzentren zum Ziel hat.

Dazu ist natürlich eine spezielle Finanzierung notwendig, an der ist das bis jetzt gescheitert, aber nur so können diese Arten in der entsprechenden Form geschützt werden oder, wenn notwendig, auch wieder zurückgeführt werden.

Dann hat meine Kollegin Petrovic schon ein Problem erwähnt, das ich auch noch ein bißchen genauer ausführen möchte: die leidige Geschichte mit dem internationalen Walfang. Hier wäre es unser Anliegen — und ich glaube auch, daß ich hier auf offene Ohren stoße —, daß Österreich den Beitritt zur Internationalen Walfangkommission betreiben würde. Österreich setzt sich seit 1982 für ein Verbot des Walfanges ein und hat bis jetzt nur einen Beobachterstatus bei der Interna-

tionalen Walfangkommission. Um ein permanentes Mitglied zu werden, müßte Österreich eine Summe von 400 000 S einzahlen. Ich glaube nicht, daß das ein Grund dafür sein kann, daß Österreich diesen Beitritt nicht anstrebt, denn unsere Vertreter könnten sich als Mitglied dieser Internationalen Walfangkommission wirklich vehement für dieses Verbot einsetzen und mit Nachdruck unsere Interessen vertreten.

Gleichzeitig damit haben wir auch einen Selbstständigen Antrag in der Richtung eingebracht, daß sich Österreich für den Stopp des internationalen Walfanges, und zwar auch dann, wenn er unter dem Titel „wissenschaftlicher Walfang“ stattfindet, einsetzt und hier gemeinsam mit anderen Staaten, die das Interesse haben, eine Lobbygruppe bildet, um diesen sogenannten wissenschaftlichen Walfang endlich zu stoppen. Sie wissen ja alle, daß sich dahinter eigentlich urwirtschaftliche Interessen verbergen und daß gerade Japan und Norwegen, die sich an diese Quoten nicht halten, vehement diesen wissenschaftlichen Walfang betreiben.

Wie gesagt, ich bin zutiefst optimistisch und überzeugt davon, daß Sie in den zuständigen Ausschüssen all diese Anträge unterstützen werden und daß wir gemeinsam ein großartiges Resultat erzielen werden. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche noch eine angenehme Heimfahrt. (Beifall bei den Grünen und der Abgeordneten Dr. Graff und Dr. Neisser.) 17.23

Präsident Dr. Lichal: Als nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Steinbauer. — Bitte, Herr Abgeordneter. (Beifall und Bravorufe bei den Grünen.)

17.23

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich wollte mich nur melden, damit nicht der falsche Eindruck in der von uns parlamentarisch artengeschützten grünen Fraktionen steht, daß nur sie allein das Privileg des Verständnisses für die Wichtigkeit der Vielfalt der Arten der Tiere auf dieser unser aller Welt haben.

Ich sage, wir sichern Ihnen zu, wir werden das anständig und ordentlich diskutieren, wir werden es uns nicht als Sonderfall oder Spezialfall der Grünen wegnehmen lassen. Ich erinnere daran, daß Abgeordneter Parnigoni sich schon zweimal hier vom Rednerpult und in den Ausschüssen wirklich dafür eingesetzt hat, und zwar bei ganz konkreten Fragen, die Österreich betreffen, nicht in Fragen, ob die Walfische irgendwie gesichert werden, sondern in Fragen, ob die Kröten einen ordentlichen Übergang über die Straßen bekommen oder nicht. (Heiterkeit.)

Steinbauer

Und ich erinnere an die für meine Fraktion und wahrscheinlich auch für das Haus unvergeßliche Marga Hubinek, die sich immer wieder, schon zu einer Zeit, in der es noch nicht Mode war, in der es noch keine übliche Ausdrucksweise war, eingesetzt hat für die Artenvielfalt und den Tierschutz.

Wir werden dieses Thema anständig diskutieren, es ist nur nicht das Privileg einer Fraktion, die Welt in irgendeiner Weise zu schützen. Wir alle fühlen uns verpflichtet. (*Allgemeiner Beifall.*)

17.25

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich weise den Antrag 303/A dem Handelsausschuß zu.

14. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes Klagenfurt (17 EVr 484/92) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider (500 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir kommen nunmehr zum 14. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Landesgerichtes Klagenfurt um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Alois Huber. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Huber: Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! Das Landesgericht Klagenfurt ersucht mit Schreiben vom 20. März 1992, 17 EVr 484/92, eingelangt am 27. März 1992, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider wegen des Verdachtes einer strafbaren Handlung nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB (üble Nachrede).

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen am 12. Mai 1992 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen, da ein Zusammenhang zwischen der von den Privatanklägern behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider besteht.

Der Immunitätsausschuß stellt als Ergebnis seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

In Behandlung des Ersuchens des Landesgerichtes Klagenfurt vom 20. März 1992, 17 EVr 484/92, wird der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider nicht zugestimmt.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wird daher auch kein weiteres Schlußwort wünschen.

Ich lasse über den Antrag des Immunitätsausschusses in 500 der Beilagen, der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Jörg Haider nicht zuzustimmen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich diesem Antrag anschließen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

15. Punkt: Wahl des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses Österreich-EG

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 15. Punkt der Tagesordnung: Wahl des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses Österreich-EG.

Es liegt mir der Vorschlag vor, zur Prüfung aller Aspekte der Beziehungen zwischen der EG und Österreich und insbesondere der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur EG einen Gemischten Parlamentarischen Ausschuß Österreich-EG zu wählen.

Nach einem Vorschlag der Präsidialkonferenz soll dieser Ausschuß 18 Mitglieder — Abgeordnete zum Nationalrat beziehungsweise Bundesräte — umfassen, wovon auf die Sozialdemokratische Parlamentsfraktion 8, auf den Klub der Österreichischen Volkspartei 6 und auf den Klub der Freiheitlichen Partei Österreichs 3 Mitglieder sowie auf den Grünen Klub 1 Mitglied entfallen. Die Nominierung der einzelnen Mitglieder wird durch die Klubs erfolgen.

Da nur dieser eine Wahlvorschlag vorliegt, werde ich hierüber gemäß § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung, also nicht mit Stimmzetteln, abstimmen lassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Wahl, und ich lasse über die Bildung und Zusammensetzung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für den genannten Vorschlag eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist Einstimmigkeit, damit angenommen.

Damit ist der Gemischte Parlamentarische Ausschuß gewählt.

Präsident Dr. Lichal

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 334/A bis 345/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 2952/J bis 2997/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die geschäftsordnungsmäßigen Mitteilungen und Zuweisungen dient, berufe ich für 17.30 Uhr, das ist also gleich im Anschluß an diese Sitzung, ein.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 30 Minuten